This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 1855.21

Ex Libris
RODOLPHE REUSS

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE LIBRARY OF
RODOLPHE REUSS
OF STRASSBURG

BOUGHT WITH THE
BEQUEST OF
HERBERT DARLING FOSTER
A.M. 1892

Geschichte Europas

seit dem

Ende des funfzehnten Jahrhunderts

von

Friedrich von Raumer.

Erster Band.

Mit Königlich Württembergischem Privilegium gegen den Nachdruck.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1834.

Ger 1855.21

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
RODOLPHE REUSS
THE BEQUEST OF
HERBERT DARLING FOSTER
NOVEMBER 9, 1928

Erstes Buch.

Italien, Portugal, Spanien und Deutschland bis zum Tode Karls V.

1494—1558.

Erstes Hauptstück.

Die italienischen Angelegenheiten vom Einbruche Karls VIII, bis zur Schlacht von Marignano.

(1494—1515.)

Seit dem Falle der Hohenstaufen waren zwar einzelne deutsche Kaiser nach Italien hinabgezogen, allein nie mit so überlegener Macht, daß sie Großes und Dauerndes hätten bewirken können. Um so mehr erschien den Italienern ihr Land als durchaus für sich bestehend, und es ward Hauptzweck ihrer Staatskunst, ein solches System politischer Verbindungen und Gegensätze aufzustellen, daß südlich der Alpen kein Staat zu mächtig und dem Daseyn der übrigen gefährlich werde. Dies System verdient großes Lob, sofern es den Schwachen gegen den Starken schützte und die Auflösung des eigenthümlichen Lebens in eine allgemeine Herrschaft verhinderte; auch beruhte darauf gutentheils die bewundernswürdige Höhe der wissenschaftlichen und künstlerischen Bildung der Italiener. Andererseits aber war es mangelhaft in einer doppelten Beziehung: erstens, weil es das Ausland und die von dorther drohenden Gefahren aus den Augen verlor und kein allgemeines italienisches Nationalgefühl aufkommen ließ; zweitens, weil es nur die irdische Macht abwog und berücksichtigte; Recht und Tugend (diese höhern Grundlagen aller geselligen Verhältnisse), aus Eitelkeit des klügelnden Verstandes aber fast ganz hintansetzte. Auch hatten manche Staa-

ten trotz jenes Systems ihre Verfassung geändert und ihre Unabhängigkeit verloren, sodaß gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts nur sechs eine nähere Erwähnung verdienen: nämlich ein geistlicher, der Kirchenstaat; zwei Alleinherrschaften, das Königreich Neapel und das Herzogthum Mailand; drei Freistaaten, Venedig, Genua und Florenz.

Der Kirchenstaat, lange Zeit hindurch der Willkür eigennütziger Edlen oder wilden Volkes hingegeben, war seit Beendigung der großen Kirchenspaltung, seit der Regierung Nicolaus V (1447—1455), von den Päpsten wiederum abhängig geworden. Die Wichtigkeit der letztern beruhte indeß weit weniger auf dem Umfange ihres unsichern Landbesitzes, als auf ihrer kirchlichen Herrschaft[1]).

Fast kein Land Europas hat so viel Umwälzungen erfahren als Neapel und Sicilien. Griechen, Karthager, Römer, Gothen, Longobarden, Araber, Normannen, Deutsche, Franzosen, Ungern, Spanier u. a. haben hier nach- und nebeneinander regiert; was allmälig dem Volkscharakter eine nachtheilige Unbestimmtheit einprägte, ja ihn allen festern Haltung so beraubte, daß nur zu oft die Schönheit des, von der Natur so reich begabten Landes, im schroffen Gegensatze zu Sinnesart und Sitten des Volkes stand.

Durch die ungerechte Verleihung Urbans IV und den Fall der Hohenstaufen Manfred und Konradin, kam Neapel und Sicilien an Karl I von Anjou. Diese Insel ging aber schon 1282 in Folge der sicilianischen Vesper verloren, und Kämpfe zwischen den Aragoniern (welche von Manfreds Tochter Konstanze ihr Recht ableiteten) und den Anjous füllen die spätere Geschichte. Ja unter den letztern brachen selbst so grausame Fehden aus, daß der Himmel die Frevel ihres Stammvaters an den, oft gleich sündhaften, Nachkommen zu bestrafen schien. Johanna II, die im fünften Gliede von Karl I abstammte, nahm zuerst Alfons V, den König von Aragonien und Sicilien, als Sohn an, ernannte aber dann

1) Hievon wird später umständlich die Rede seyn.

den Herzog Ludwig III von Anjou zum Nachfolger. Dieser konnte sich indeß so wenig als sein Bruder Renatus und sein Neffe Karl gegen Alfons behaupten. Von Karl gingen die Ansprüche auf König Ludwig XI von Frankreich über, während Alfons V im Jahre 1458 das Reich seinem natürlichen, aber geächtigten Sohne Ferdinand I hinterließ, der sich auch mit Beistimmung des Papstes, ungeachtet aller Widersprüche und Widersetzlichkeiten der Vasallen, auf dem Throne erhielt.

Mailand, was anfangs mit Heldenmuth den strengen, dann mit Eigensinn und Halsstarrigkeit selbst den billigen Forderungen der Hohenstaufen widerstand, gerieth durch übertriebene Erweiterung der Volksrechte zuerst in Zügellosigkeit, dann in die Gewalt der Viskonti, welche aus Volksführern sich nicht zu gemäßigten Herrschern erhoben, sondern (nach Verwerfung jeder zügelnden Form) als arge Tyrannen frevelten. Johann Galeazzo Viskonti erhielt im Jahre 1395 vom Kaiser Wenzel die Belehnung mit dem Herzogthume Mailand; sein Mannsstamm ging aber 1447 in seinem Sohne Philipp Maria bereits aus, und unter allen Bewerbern um die Herrschaft Mailands siegte der glückliche Feldherr Franz Sforza ob, nachdem er Maria, die natürliche Tochter des letzten Viskonti, geheirathet hatte [1]). Franzens Sohn, Galeazzo Maria, ein Barbar und Wollüstling, ward 1476 durch einige Verschworne ermordet, und dessen unmündiger und unfähiger Sohn, Johann Galeazzo [2]), gerieth in Abhängigkeit von seinem verschlagenen Oheim Ludoviko Moro. Hierüber

1)

Franz Sforza † 1466.
Blanka Maria Viskonti

Galeazzo Maria † 1476.	Ludoviko Maria † 1508.	
Johann Galeazzo † 1494. Isabelle von Aragonien.	Maximilian † 1530 zu Paris.	Franz † 1535.

2) Auch nach der Mündigkeit blieb Galeazzo di mente e d' animo molto debole. Nardi 12.

zürnte Galeazzos Gemahlinn Isabelle und suchte Hülfe bei ihrem Großvater, dem Könige Ferdinand I von Neapel. — Sowohl gegen Galeazzo, als gegen Ludoviko richteten sich die Ansprüche des Hauses Orleans. Valentine, die Tochter Johann Galeazzos, des ersten Herzogs von Mailand, hatte nämlich den Herzog Ludwig von Orleans geheirathet, und ihr Sohn Karl, sowie ihr Enkel, der nachmalige König Ludwig XII von Frankreich, behaupteten: Maria, die uneheliche Tochter des letzten Viskonti, habe kein Erbrecht besessen oder an Sforza übertragen können; und eben so ungenügend wären alle andern Rechtstitel, auf welche sich dessen Familie beziehe.

Venedig hatte durch strenge Ordnung, ungemeinen Verstand und große Ausdauer nicht allein über Genua obgesiegt, sondern auch sein Gebiet auf dem festen Lande ungemein erweitert. Es war im Norden Italiens der tüchtigste Staat, konnte aber (verlassen von der übrigen Christenheit) den Türken nicht mit Erfolg widerstehen und mußte seit Entdeckung des Seeweges nach Ostindien größeren Nachtheilen anderer Art entgegensehn.

Genua erschien geschwächt durch unzählige innere Umwälzungen und durch Zerstörung seiner Handelsniederlagen im Morgenlande; blieb jedoch nicht ohne Bedeutung im nordwestlichen Italien.

In Venedig ward ein, bisweilen gemüthloses, im Ganzen aber kluges, wohl ineinander greifendes und unwandelbares System Jahrhunderte lang befolgt. Die Republik trat überall als solche, als ein Ganzes hervor; jede Thätigkeit bezog sich auf dieselbe, und kein Einzelner durfte seine Genossen überwachsen und sich geltend machen. In Florenz hingegen war die Form der Verfassung viel schwächer und unbeständiger, als der öffentliche Geist. Durch alle Gestaltungen und Parteiungen hindurch erhielt dieser den Staat, und wo die Gefahr wuchs, bekamen Einzelne die entscheidende Oberleitung. So Kosmus der ältere aus dem Hause Medici, nicht ohne Fehler und Härten; jedoch dreißig Jahre

lang, bis 1464 als Bürger (gleichwie einst Perikles) das Haupt des mächtigsten und gebildetsten Freistaats. Seine Handelsverbindungen erstreckten sich über alle Gegenden der damals bekannten Welt, und Wissenschaften und Künste fanden an ihm einen würdigen Beschützer.

Peter Medici, minder thätig als sein Vater und fast immer krank, verwandte (den Handel zurücksetzend) einen großen Theil seines Vermögens für den Ankauf von Grundstücken, und bildete so den Übergang zu einer Landherrschaft [1]). Nachdem Versuche seinen Einfluß zu stürzen, an der Anhänglichkeit des Volkes mißlungen waren, zeigten sich die Sieger streng und gaben Veranlassung zu mannigfachen Klagen. Anstatt aber, nach Peters Tode (1469), die Besserung gegenwärtiger oder die Herstellung früherer Verhältnisse auf gemäßigte und rechtliche Weise zu versuchen, entwarfen die 1478.
Pazzi und andere Unzufriedene wider Lorenzo und Juliano (die Söhne Peters) einen Plan, der mit Recht den frevelhaftesten in der Weltgeschichte beigezählt wird [2]). Beide Brüder sollten nämlich am Altare und im Augenblicke des Erhebens der Hostie ermordet werden. Als Kriegsmänner sich scheuten solch eine Unthat an heiliger Stätte und in solchem Augenblicke zu vollbringen, übernahmen sie zwei Priester; ja Papst Sixtus IV, sein Neffe Riario und der Erzbischof Franz Salviati wußten und beförderten das nichtswürdige Unternehmen, was indessen nur halb gelang, weil Lorenzo den Mördern entging. Während der Papst seine Betrübniß über dies Mißlingen unverhohlen an den Tag legte, straften die Florentiner (richtiger fühlend) die Verschwornen so schnell und streng, daß Lorenzo (aller Rachsucht abgeneigt) ihren übertriebenen Eifer mäßigen mußte. Seitdem wuchs (nachdem er gleichfalls alle ihm von Neapel und Rom aus bereitete Gefahren glücklich beseitigt hatte) der Einfluß dieses größten Mediceers. Man hat die Richtung der Staatskunst

1) Sismondi X, 232. Roscoe Lorenz 23—55.

2) Sismondi XI, c. 86. Nardi 7.

Lorenzos eigennützig, und den Übergang zur Alleinherrschaft verderblich genannt; allein selbst seine Gegner können nicht leugnen, daß er ein Mann war von großem Verstande, praktischer Geschicklichkeit, Gegenwart des Geistes und den mannigfachsten Anlagen. Allen Künsten und Wissenschaften bewilligte er den edelsten Schutz, und wenn er auch nicht selbst Philosoph, Künstler oder Dichter des ersten Ranges war, übte er sich doch in Jeglichem mit Erfolg, hatte hellen Sinn und rege Theilnahme für das Verschiedenartigste, und ward in solchem Maaße der lebendige Mittelpunkt eines bewundernswürdigen Kreises höchst ausgezeichneter Männer, daß man mit Recht zuerst seiner gedenkt, sobald von dem glänzenden Jahrhundert der Mediceer die Rede ist. Denn wenn sich auch der Werth und das Verdienst großer Künstler und wissenschaftlicher Häupter nicht zu hoch anschlagen läßt, ist es doch irrig zu übersehen, von wie außerordentlicher Wichtigkeit für das Erwecken, Aufregen, Versammeln, Lenken und Zusammenhalten der Vereinzelten und Zerstreuten, Männer sind wie Perikles und die Mediceer.

Lorenzo war geachtet und geehrt in und außerhalb Italien, und ob er gleich bei längerem Leben nicht alle hereinbrechenden Übel würde abgehalten haben, so wäre er ihnen doch gewiß mit Verstand und Nachdruck entgegengetreten. Er starb am 8ten April 1492 im vierundvierzigsten Jahre seines Lebens, christlich und ruhig, von den Meisten geliebt und bedauert [1]). Peter von Medici, beim Tode seines Vaters einundzwanzig Jahr alt, stand weit hinter ihm zurück: denn Geschicklichkeit in körperlichen Übungen, Annehmlichkeit des Gesprächs und mancherlei Kenntnisse reichten nicht aus seine Mängel zu verdecken: Stolz nämlich, Vergnügungssucht, Leidenschaft für Weiber, und oberflächliche Einsicht in die Lage der öffentlichen Angelegenheiten [2]).

1) Tiraboschi lett. V, 1, 88, im Widerspruch mit Sismondi XII, 69.

2) Petrus Martyr V, 109. Nardi 9.

Drei Monate nach Lorenzo, am 25sten Julius 1492, starb Papst Innocenz VIII, ein schwacher Mann, an dessen Hofe Geiz, Verkäuflichkeit und Liederlichkeit gleichzeitig Eingang fanden, und der von verschiedenen Frauen sieben natürliche Kinder hatte [1]). In der kurzen Zeit, welche zwischen dem Tode desselben und der Krönung seines Nachfolgers Alexanders VI aus dem spanischen Hause Borgia verfloß, wurden in Rom und der Umgegend über 220 Mordthaten verübt, und von zwanzig Kardinälen hatten funfzehn ihre Stimmen pflichtvergessen verkauft! [2]) Viele italienische Geschichtschreiber [3]) rühmen: Alexander sey ein Mann gewesen von großem Scharfsinne, trefflichem Urtheile, bewundernswerthem Geschick zum Überreden, von unglaublicher Thätigkeit und ungemeiner Gewandtheit in allen großen Geschäften; betrachten wir indeß genauer den Gang und die Ergebnisse seiner Regierung, so scheint hiebei eine Überschätzung der damals in Italien nur zu gewöhnlichen kleinen Künste der Täuschung und Hinterlist obzuwalten, und es thut sich dem schärferen Auge überall Unsicherheit und Haltungslosigkeit kund, welche immerdar eine Folge des Mangels an Tugend und edlen Grundsätzen sind. Auch hebt die Anklage, welche jenem Lobe gegenübersteht, es so völlig auf, daß dessen Bedeutung ganz verschwindet. Es war andererseits (berichten dieselben Schriftsteller) in ihm weder Treue, noch Glaube, noch Wahrheit, noch Scham, noch Sitte, noch Religion; sondern die verworfenste Lebensweise, unersättliche Habsucht, unbegränzter Ehrgeiz, furchtbare Grausamkeit und rastloser Eifer seine (ihm an Schändlichkeit gleichstehenden) unehelichen Kinder und Verwandten zu erheben [4]). Er begann damit, wider gegebene Versprechungen, seinen Neffen zum Kardinal und seinen Sohn Cä-

1) Sismondi XI, 259. Andere sprechen von 14 Kindern. Bayle Dictionn.

2) Raynald. §. 24—29. Roscoe Leo I, 134.

3) Guicciard. 5. Panvinius 341.

4) Petrus Martyr V, 117, 119.

sar zum Erzbischof von Valentia und Bischof von Pampelona zu ernennen.

Anstatt, gleichwie Lorenzo, die Ruhe und das Gleichgewicht Italiens durch Unparteilichkeit und Mäßigung zu erhalten, schloß sich Peter Medici eng dem Könige Ferdinand von Neapel an, und Beide beleidigten auf mancherlei Weise den Papst, welcher vergebens für seinen Sohn um eine aragonische Prinzessinn geworben hatte. Diese Vereinigung von Neapel und Florenz führte, auf Veranlassung Ludoviko Moros, zu einem Gegenbündniß zwischen ihm, dem Papste und Venedig. Weil aber in Wahrheit Keiner dem Anderen Gutes gönnte, Jeder an bloß eigennützige Zwecke dachte, oder sie voraussetzte, so wuchs täglich Verwirrung, Argwohn und Neid, bis Alle die hochgerühmte Staatsweisheit der Italiener völlig vergaßen und Papst Alexander, König Ferdinand und Ludoviko gleichmäßig bei dem Könige von Frankreich, bei Karl VIII Hülfe suchten, und ihn thöricht einluden, sich in die Angelegenheiten ihres Vaterlandes entscheidend einzumischen [1])! Alexander nämlich forderte Karln auf Ferdinand zu vertreiben, Ferdinand forderte ihn auf Ludoviko zu stürzen; und als sich Neapel mit dem Papste aussöhnte, beharrte Ludoviko doppelt eifrig bei seinem Plane, die Franzosen nach Italien zu ziehen, obgleich dies Hülfsmittel viel gefährlicher war als die Macht der Aragonier [2]). Die so nahe liegende Warnung: daß, wenn Karl seine Ansprüche auf Neapel geltend mache, die Ansprüche der Sforza auf Mailand noch strenger würden geprüft und gewiß verworfen werden, blieb vergeblich; Ludoviko vertraute seiner Klugheit und meinte, es werde nur von ihm abhangen, das Maaß und den Umfang des französischen Einflusses zu regeln [3]).

Frankreich war theils durch die fast hundertjährigen Kriege mit England, theils durch innere Fehden und Ent-

1) Carolus exitiabili dissidio, singularique dementia Italicorum principum, in Italiam vocatus. Onuphrius Panvinius 338.

2) Macchiav. opere IX, 300.

3) Petrus Martyr. V, 120, 121.

wöhnung von Ordnung, Sitte und Tugend, mehre Male bis an den Rand völligen Untergangs gekommen; in den letzten Jahren Karls VII jedoch ein erheblicher Anfang mannigfaltiger Besserungen gemacht worden. Auf demselben Wege beharrte dessen Sohn Ludwig XI, welcher im Jahre 1461 den Thron bestieg. Während seiner Regierung ging das burgundische Reich zu Grunde und Guienne, Anjou, Maine, Provence, Forcalquier und Bourgogne wurden mit der Krone vereint. Schon hierdurch ward die königliche Gewalt ungemein erhöht; fast noch mehr aber durch die Mittel, welche Ludwig so gewandt als beharrlich anwandte, um den Frieden mit dem Auslande zu erhalten, und die bisher höchst gefährliche Macht der französischen Großen zu brechen. Weil indessen jene Mittel keineswegs immer edel und rechtlich, sondern noch öfters treulos und grausam waren; weil er sein Ziel über das richtige Maaß hinaussetzte, selbst die tadellosen Ansprüche der Stände vernichtete, eigenmächtig die Lasten des Landes verdreifachte und die Zahl des stehenden Heeres bedeutend erhöhte; so ist schwer zu sagen, ob er nicht die Verfassung zuletzt mehr untergrub, als befestigte? Gewiß kann er von dem Vorwurfe der Tyrannei keineswegs freigesprochen werden. Die Fassung, oder doch die Verstellung, welche er in so vielen bedenklichen Lagen gezeigt hatte, verließ ihn gänzlich bei Annäherung des Todes [1]). Aus Furcht zahlte er seinem Arzte in fünf Monaten 54,000 Thaler, wandte nebenher allerhand wunderliche Kunstmittel, zum Theil geistlicher Art, an und verschrieb zuletzt einen wunderthätigen Heiligen aus Kalabrien. Alles ohne Erfolg: am 30sten August 1483 ward er vor den höheren Richterstuhl gefordert, welchen er so sehr scheute.

Viele freuten sich des Wechsels, so wenig auch die Persönlichkeit des neuen Königs zu großen Erwartungen berechtigte. Karl VIII, damals erst dreizehn Jahre alt, war klein, schwächlich, verwachsen und (lebhafte Augen ausgenommen),

1) Comines VI, 8.

in jeder Beziehung sehr häßlich [1]). Seine Sprache lautete unsicher und langsam, Verstand, Urtheil und Kenntnisse [2]) waren gering, und überall fehlte es ihm an Geschicklichkeit sich in Ansehn zu setzen. Unfähig für Geschäfte und ohne Ausdauer, hatte er nur Einfälle über große Gegenstände, und sank dann zurück in seine Vorliebe für Weiber, Zeitvertreibe und allerhand Possen. Von eigentlichen Lastern hielt er sich fern, weniger aus Liebe zur Tugend, als aus Lässigkeit und Mangel an Kraft. Er strebte nach Ruhm, aber ohne den wahren zu kennen; zeigte sich freigebig, allein ohne verständiges Maaß und Auswahl der Empfänger, und was man Güte an ihm nannte, war zuletzt nur Schwäche und Kälte des Gemüths.

Karl verlobte sich zuerst mit Margarethe, der Tochter Kaiser Maximilians, heirathete aber dann am 6ten December 1491 [3]) aus politischen Gründen Anna, die Erbinn von Bretagne. Hiedurch fand sich Maximilian schwer beleidigt und die Könige Heinrich VII von England und Ferdinand von Spanien geriethen über die bevorstehende Erhöhung der französischen Macht so in Sorgen, daß sie Karln auf allen Seiten mit Krieg überzogen. Um diese Zeit, wo Herstellung friedlicher Verhältnisse und ernste Thätigkeit für die im Reiche kaum begonnenen Besserungen zweifelsohne vor allem Anderen nothwendig und heilsam war, erging der bestimmtere Antrag Ludoviko Sforzas: Karl möge seine alten Rechte auf Neapel geltend machen.

Alle besonnene Männer, unter ihnen der Admiral Granville [4]), stellten vor: jene Ansprüche wären unbestimmt und

1) Belcar. 213. Oricellarius 91. Bayard XIV, 390. Comines VIII, 20. Brantome III, Disc. 1. Çurita 40. Mezer. IV, 24, 48.

2) Als er den Thron bestieg, konnte er nicht lesen, sagt Daru Hist. d. Bretagne III, 174.

3) Daru III, 175.

4) Macchiav. op. IX, 302.

verjährt, Maximilian und Heinrich wachsame und gefährliche Feinde und Ferdinand der Katholische überdies der nächste Verwandte des anzugreifenden Königs. Es fehle an Mannschaft und Gelde, auf die Italiener (welche keine französische Herrschaft aufrichtig lieben könnten) sey so wenig Verlaß wie auf die ausgewanderten Neapolitaner; und wenn man auch dem klugen und reichen Könige Ferdinand von Neapel, oder seinem kriegerischen Sohne Alfons im ersten Augenblicke etwas abgewinne, so werde man doch außer Stande seyn, es zu behaupten.

Anders dachten die Unerfahrnen, Tollkühnen, Eigennützigen und Bestechlichen [1]), so vor Allen die Lieblinge des Königs, Stefan Vers und Wilhelm Briçonnet. Jener ein Schneidersſohn, erst Kammerdiener, dann Seneschall von Beaucaire [2]); dieser ein Bürgerssohn, anfangs Kaufmann, hierauf Bischof von Malo. Sie behaupteten: der Krieg sey gerecht, der Anspruch klar, die Kraft des vergrößerten, wohlgeordneten Reiches zu der Unternehmung hinreichend, Italien schwach, Ferdinand von Neapel verhaßt, und jede andere Gefahr durch zweckmäßige Friedensschlüsse zu beseitigen. Als Karl noch zweifelte, so traten die neapolitanischen Vertriebenen [3]), an ihrer Spitze der Fürst von Salerno hervor und schilderten die Verhältnisse ihren Absichten gemäß; es erschien der Kardinal Julius Rovere (der nachmalige Papst Julius II) und befeuerte aus Haß gegen Alexander VI den König auf jede Weise [4]). So gerieth dieser in leichtsinnige Begeisterung, setzte in Gedanken seinen Ruhm über den aller

1) Daß Ludoviko Viele bestochen habe, behauptet Carpesanus 1204, in Martene coll. Vol. V, und Oricellarius 21 sagt: apud Gallos opulentia ac rerum magnitudine insolentes, pleraque temere, atque inconsulte aguntur: neque largitio flagitiosa, sed in benignitate existimatur; quippe quibus omnia venalia sunt.

2) Le Gendre Vie du Card. Amboise I, 62. Sism. XII, 89.

3) Mezeray IV, 27. Corio, meine Ausgabe 1503, Mailand, fol. hat keine Seitenzahlen.

4) Jovius hist. I, 23. Oricellarius 30. Roscoe I, 152.

Vorgänger hinaus, und sprach schon von Bekriegung der Türken und Eroberung des Königreichs Jerusalem. Doch war es nöthig, vor lauter Erklärung seiner Absichten, mit England, Spanien und dem Kaiser Verträge abzuschließen und sich den Rücken zu sichern.

In dem ersten zwischen Karl VIII und Heinrich VII, am 3ten November 1492 abgeschlossenen Frieden, versprachen beide ihren wechselseitigen Verbündeten nicht zu nahe zu treten, und beide nennen darunter den König von Neapel; im zweiten Vertrage vom 13ten December 1492 [1]) verspricht Karl dem Könige von England 745,000 Kronen Goldes, jährlich 50,000 zu entrichten. Da von Neapel nicht mehr die Rede ist, so darf man annehmen, daß Heinrich den Zug wider dies Land für jene großen Zahlungen stillschweigend bewilligte.

Schwieriger war das Verhältniß zu Spanien. Ferdinand der Katholische mußte nämlich (so schien es) entweder seinen Schwager, den König Ferdinand von Neapel, eifrig unterstützen, oder alte Ansprüche auf dies Land um so mehr geltend machen, da er, nach dem Tode seines Oheims Alfons V, als ebenbürtig [2]) den unebenbürtigen Ferdinand hätte ausschließen sollen. Weit entfernt aber diese Punkte jetzt zu berühren, oder sich auf verwickelte und gefährliche Plane einzulassen, wollte Ferdinand der Katholische nur das Nächste sichern und gewinnen. Zu Umdeutungen der Worte und nöthigenfalls zu einem Bruche des klar Versprochenen,

1) Dumont III, 2, Urk. 158, 159.

2)

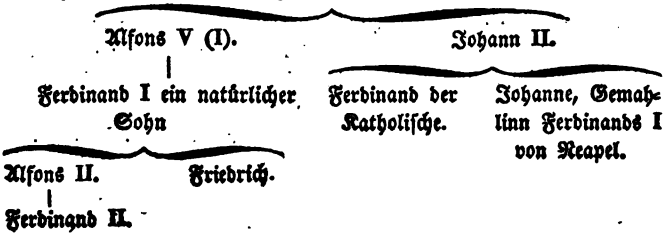

fehlte es ihm nie an Gelegenheit und Willen. Im Frieden vom 19ten Januar 1493 [1]) versprach er deshalb nebst seiner Gemahlinn Isabelle, Karl VIII wider alle gegenwärtigen und künftigen Feinde, den Papst allein ausgenommen, beizustehn; hiefür gab Karl das an Frankreich verpfändete Roussillon und Cerdagne, ohne Empfang des Pfandschillings von 300,000 Dukaten, zurück. Die dem Vertrage hinzugefügte Bedingung: daß, wenn Karls Nachfolger ihre Ansprüche darauf erneuen sollten, Ferdinand oder seine Nachfolger unverdächtige Richter zur Entscheidung des Streites ernennen würden, konnte diesen wenig kümmern; und er freute sich des unmittelbaren Gewinns, während Karln dafür nur die Hoffnung entfernten Erwerbes blieb. Allerdings war Neapel durch diese Verträge stillschweigend den Franzosen preisgegeben: dies hinderte jedoch Ferdinand den Katholischen nicht, die neapolitanischen Flüchtlinge von Karl abzuziehen, und ruhig auf den Augenblick zu warten, wo er seinen Vortheil geltend machen und hervortreten könne.

Laut des dritten Friedens, welcher am 23sten Mai 1493 [2]) zu Senlis mit Maximilian und seinem Sohne Philipp verabredet ward, erhielten diese die Grafschaften Burgund, Artois und Charolais gegen Anerkennung der alten Lehnspflichten zurück. Neapels geschieht bei der Aufzählung aller Verbündeten beider Theile keine Erwähnung, indeß wird jedem freigestellt, binnen vier Monaten etwelche nachträglich aufzuführen.

Durch diese so nachtheiligen als zweideutigen Verträge hielt sich Karl nach allen Seiten für gedeckt und schloß endlich mit Ludoviko Sforza dahin ab: daß dieser Geld, Hülfsmannschaft und freien Durchzug durch Mailand bewilligte [3]), der König hingegen ihn bei seiner Macht und seinen Besitzungen zu schützen versprach. Als sich die Kunde von diesem

1) Dumont Urk. 160. Çurita I, 10—18.

2) Dumont Urk. 162.

3) Belcar. 128. Leo Geschichte von Italien V, 72.

Bündnisse und den dazu gehörigen Planen in Italien verbreitete, hielten sie Manche für unglaublich, Andere für thöricht, noch Andere für gefährlich, und so widersprechende Ansichten und Gemüthsbewegungen hinderten überall rasche und einstimmige Beschlüsse.

Ferdinand von Neapel, der am meisten Bedrohte, suchte sich zunächst mit Ludoviko auszusöhnen, und bot dann dem Könige von Frankreich sogar Geiseln und einen Lehnszins. Beides hatte aber keinen Erfolg und eben so wenig Rücksicht nahm Karl VIII darauf, daß Papst Alexander ihm schrieb: Ansprüche auf Neapel müßten ihm vorgetragen und von ihm entschieden, nicht aber mit den Waffen in der Hand geltend gemacht werden [1]). Ungeachtet seines Bündnisses mit Frankreich hielt es Ludoviko für gerathen sich auch nach der entgegengesetzten Seite dadurch zu decken, daß er seine Nichte Blanka Maria dem Kaiser verlobte und von ihm, für großes Heirathsgut, das Versprechen der Ausschließung seines Neffen Galeazzo vom Herzogthum Mailand erhielt. Venedig lehnte ein engeres Bündniß mit Frankreich unter dem Vorwande ab, daß es zu sehr mit den Türken beschäftigt sey; die Florentiner endlich beantworteten einen ähnlichen Antrag nur in unbestimmten Worten, damit der König ihren Handel nach Frankreich nicht hemmen möge.

1494. Unter solchen Verhältnissen begann das Jahr 1494, an dessen 25stem Januar König Ferdinand I von Neapel hochbejahrt starb, ein kluger und thätiger, aber wegen Grausamkeit, Geiz und Verstellung unbeliebter Herrscher. Mehr erwartete man von seinem Sohne Alfons, der auch kein Mittel unterließ die drohende Gefahr zu beschwören. Aber Mailand und Genua lehnten alle Verbindungen ab [2]), Venedig antwortete undeutlich und Karl VIII verweigerte den Frieden, dargebotenen Zins nochmals verschmähend. Nur die Florentiner und der Papst erklärten sich vortheilhafter, ja

1) Sismondi XII, 96. Jovius hist. I, 18.
2) Çurita I, 33—42.

dieser belehnte Alfons im Mai 1494 mit Neapel, gutentheils 1494.
weil er aus der Verheirathung seines unehelichen Sohnes mit der unehelichen Tochter des Königs, großen Vortheil zu ziehen hoffte [1]). Um diese Zeit wandte sich Alfons auch nach England, erhielt aber statt wahrhafter Hülfe nur den Orden des Hosenbandes [2]); den er indessen sehr feierlich übernahm, um wenigstens seine Einigkeit mit jenem Reiche darzuthun. Am meisten hoffte er, aus den schon dargelegten Gründen, von seinem nahen Verwandten Ferdinand dem Katholischen. Dessen erste Vorstellungen beantwortete Karl mit der unwahren Ausrede: seine Rüstung gelte den Türken; und dringendere Schreiben machten gleich wenig Eindruck, da Ferdinand nichts that und (weil er wohl schnelle Fortschritte der Franzosen bezweifelte) auch nichts thun wollte. Erst im Winter des Jahres 1494 auf 1495 schickte er Gonsalvo von Cordova mit einer Flotte zur Vertheidigung Siciliens und des Papstes ab [3]). Als er aber, zu seiner Sicherheit und als Pfand für die Kriegskosten, die Einräumung Neapels, Gaetas und anderer festen Orte verlangte, so zerschlug sich der Plan; denn Alfons fürchtete sich fast mehr vor den Ränken Ferdinands, dieses angeblich Befreundeten, als vor den Franzosen und wandte sich (gleichwie der Papst) an die Türken, um Hülfe gegen offene und geheime Feinde zu erhalten [4]).

Zwei Jahre lang kannten die, von den Italienern wegen ihrer Weisheit so hochgerühmten Fürsten, Karls für ihr Vaterland so gefährliche Plane; aber sie beurtheilten dieselben weder richtig, noch wußten sie den schlecht berathenen König davon abzubringen, noch sammelten sie irgend eine Macht zum Widerstande. Unterdessen wuchs Karls Heer allmälig bis auf 30,000 Mann [5]) und war doppelt furcht-

1) Rayn. §. 3.

2) Bacon hist. of Henry VII, 91.

3) Çurita I, 40—52.

4) Sismondi XII, 108.

5) 3600 hommes d'armes, 6000 archers de pied, 6000 arba-

1494. bar durch Einheit, Muth, Übung und Geschütz; während die Italiener alle Bürger- und Volks-Bewaffnung längst aufgegeben hatten, und die Kriegführung fremden Anführern (Condottieri) anvertrauten, welche, gleichwie ihre bunten, aller Orten zusammengelesenen Schaaren, keinen höhern Bewegungsgrund und Zweck kannten als ihren Vortheil.

Im Julius 1494 verließ Karl Paris, nachdem er den Herzog Peter von Bourbon zum Statthalter eingesetzt hatte, und erreichte am 9ten September Asti [1]). Hier hielt ihn Krankheit und Geldmangel bis zum 6ten Oktober fest. Der letzte war so groß, daß ihm mailänder Kaufleute nur gegen Ludovikos Bürgschaft Geld leihen wollten, und die Herzoginn von Savoyen, gleichwie die Markgräfinn von Montferrat ihre Kostbarkeiten hergeben mußten, um sie zu versetzen. Ein von Piacenza aus erlassener Befehl, wonach für 1,200,000 Thaler Domainen verpfändet und 1½ Million von der Geistlichkeit aufgebracht werden sollten [2]), hatte keinen schnellen Erfolg und erschien Manchem an sich sehr tadelnswerth; so daß noch jetzt Viele riethen: man solle die ganze Unternehmung aufgeben, oder lieber gegen Ludoviko richten, der zuletzt doch nur die Franzosen betrügen wolle [3]). Mit so wenig Verstand, Zweckmäßigkeit und Besonnenheit (ruft Comines aus) ist Alles eingeleitet, daß der Plan allein durch Gottes außerordentliche Gnade gelingen kann.

Günstige Land- und Seegefechte gegen die Aragonier, welche sich im Genuesischen festgesetzt hatten, und der Umstand, daß die mächtigen Kolonna im Kirchenstaate für die Franzosen auftraten, erhöhte deren Muth und noch vortheil-

lestriers, 8000 ayant harquebuses et épées à deux mains, 8000 à pied portant piques. Tremoille 146.

1) Belcar. 133, 153. Comines VII, 6. Guicciard. 35. Sanuto Chron. Venet. in Murat. script. XXIV, 6.

2) Godefroi 685 — 688.

3) Belcar. 136. Die italienischen Regierungen hatten kein Zutrauen zu sich selbst, und die Völker freuten sich der Ankunft der Franzosen. Sanuto l. c.

hafter ward ihnen die Wendung, welche die florentiner An- 1494.
gelegenheiten nahmen.

Peter Medici [1]), durch die Annäherung der Franzosen und die wachsende Unzufriedenheit der Bürger erschreckt, begab sich nämlich zu Karl VIII, in der Hoffnung für Florenz etwas Heilsames auszuwirken, oder (wie einst sein Vater Lorenzo in Neapel) sich glorreich zu rechtfertigen. Beides mißlang aber durch Ungeschick und frühere Mißverhältnisse. Denn als er seine, aus Florenz verwiesenen Vettern, im französischen Heere fand, so gab er, aus Furcht daß diese ihn überbieten und stürzen möchten, ohne Bürgschaft und ohne Rücksicht auf seine Mitgesandten, mehr preis, als selbst der König erwartete. Florenz (so lauteten die Bedingungen des übereilten Vertrages), leiht dem Könige für Schutz und Bündniß 200,000 Dukaten und räumt ihm bis zur Einnahme Neapels mehre Festungen, darunter Livorno und Pisa ein. — Kaum ward, nach Peters Rückkunft, der Inhalt dieses Vertrages in Florenz bekannt, so entstand über sein anmaaßliches Betragen und die nachtheiligen, ohne Anfrage und Vollmacht zugestandenen Bedingungen, eine so laute Unzufriedenheit, daß er nicht allein die Hoffnung aufgab seine Macht zu erweitern, sondern auch den Muth verlor, die bisherige zu behaupten und am 9ten November mit seinen Brüdern über Bologna nach Venedig entfloh [2]). Der Palast der Medizäer ward vom Volke geplündert, wobei leider viele Schätze der Kunst und Wissenschaft zu Grunde gingen; dann beschloß die neue Obrigkeit: „die Medizäer werden verbannt und ihre Güter eingezogen, wer sie lebendig oder todt einliefert, erhält große Belohnungen. Alle durch ihre Einwirkung Vertriebenen kehren zurück." Zu den letzten rech-

1) Guicc. 46. Jovius I, 31. Roscoe I, 182. Sism. XII, 145 — 157.

2) Die Befehlshaber mehrer Festungen hatten sie auf Pietros Anweisung den Franzosen übergeben, ohne gesetzliche Zustimmung der Signorie zu erwarten. Nardi 11 — 13.

1494. nete man auch die Vettern Peters, welche indeß Wappen und Namen änderten und sich Popolani nannten.

An dem Tage wo jene wichtigen Veränderungen in Florenz erfolgten, am 9ten November 1494, zog Karl in Pisa ein. Ihm klagten die Bürger durch ihren beredten und eifrigen Wortführer Orlandi: „ihr Staat, einst mächtiger und tüchtiger wie Florenz, sey wider alles Recht und nur durch Unglück unter dessen Botmäßigkeit gefallen. Und wenn die Sieger ihre neue Herrschaft nur mit Vernunft und Billigkeit übten; aber von allen Stellen und Ämtern würden die Pisaner ausgeschlossen, ja von den Übermüthigen obenein verlacht, verachtet und verhöhnt. Planmäßig wirke man zum Untergange ihres Handels und Reichthums, und die Fertigung wollener und seidener Waaren, die Hauptquelle ihres Erwerbes, sey ihnen durchaus untersagt. Der König möge sie von dieser Abhängigkeit befreien, wie es seine Macht erlaube, sein Ruhm und sein Vortheil aber erheische." Gerührt durch diese Klagen und gewonnen durch Schmeicheleien bewilligte Karl ihr Gesuch, ohne auf den mit Florenz geschlossenen Vertrag Rücksicht zu nehmen, ja ohne die Wichtigkeit und die Folgen dieses Schrittes selbst genau zu erkennen. Andererseits sahen auch die Pisaner nicht viel richtiger in die Zukunft: denn außer Stande ihre Freiheit selbständig zu behaupten, mußten sie entweder einem neuen Herrn (etwa dem Ludoviko, welcher sie aufreizend, nur an sich dachte) zu Theil werden, oder wieder unter die alte, strenger werdende Herrschaft zurückfallen [1]). Es entschied (wie so oft), die Gelegenheit und der augenblickliche Drang der Empfindungen.

Für jetzt hatte Karl (eine bedenkliche Weisung für alle Italiener) Ludoviko mit Genua beliehen und nur das Gesuch, ihm florentinische Festungen einzuräumen, abgelehnt. Hierüber zürnte der Herzog, befestigte aber um dieselbe Zeit seine Herrschaft in Mailand; denn sein Neffe Galeazzo starb

1) Oricellar. 43.

am 21sten Oktober 1494, wie Einige behaupten, auf Ludo- 1494.
vikos Veranstaltung durch Gift, oder wie Andere berichten, an den Folgen eines Fiebers und übertriebener Ausschweifungen [1]).

Eine florentinische Gesandtschaft, welche nach Peters Flucht behufs neuer Unterhandlungen zu dem Könige eilte, richtete nichts aus; obgleich der, bald näher zu erwähnende Predigermönch Savonarola mit solcher Salbung das Wort führte, als habe ihm Gott alle Geheimnisse offenbart. Andererseits kam Karls Plan, Peter von Medici herzustellen, auch nicht zur Reife, und die Venetianer widerriethen diesem um so mehr sich neuen Gefahren auszusetzen, da sie fürchteten, Florenz werde nach Rückführung der Medizäer ganz von französischem Einflusse abhängig werden.

Am 17ten November zog Karl wie ein Eroberer in Florenz ein, und vermuthete um so weniger irgend einen Widerspruch, da an den Kirchthüren und andern öffentlichen Orten mit großen goldenen Buchstaben angeschrieben war: „Friede und Herstellung der Freiheit [2])." — Die ächten Freunde des Vaterlandes betrachteten indeß die Lage der Dinge aus richtigerem Standpunkte, und beschlossen keineswegs feige in Jeglichem nachzugeben. Als daher Karl seine übertriebenen Forderungen nicht herabstimmen wollte, zerriß Capponi [3]), einer der florentinischen Abgeordneten, mit großer Kühnheit den letzten französischen Entwurf des Vertrages und äußerte: „über so entehrende Bedingungen möchten nun die französischen Trompeten und die florentinischen Sturmglocken entscheiden."

1) Guicc. 40. Jovius I, 37. Petr. Mart. VII, 149; XI, 193. Bembus 45. Sanuto 7. Oricellarius 35 prüft die Gründe für und gegen die Vergiftung; entscheidet aber nicht.

2) Burchardus 2049. Karl ward in den Palast Peters von Medici einquartirt. Nardi 14. Daß die Franzosen viel zerstörten und raubten bezeugt Oricellarius 52.

3) Nardi 15. Nerli 62. Carpesanus 1207. Oricellarius 54. Jovius I, 36. Macch. op. IX, 411. Guicc. 51. — Belcar. 141 bezweifelt dies Ereigniß ohne zureichende Gründe.

1494. Diese Entschlossenheit, welche auf tüchtige Hülfsmittel, oder verzweifelten Widerstand schließen, jeden Falls aber eine Störung der anderweiten Plane befürchten ließ, bewegte Karln wenigstens zu einiger Nachgiebigkeit und der neue Vertrag kam am 26sten November [1]) auf folgende Bedingungen zu Stande: die Florentiner zahlen dem Könige in drei Fristen 120,000 Dukaten, und erkennen das ihm früher bewilligte Besatzungsrecht mehrer Orte an. Diese werden jedoch nach beendigtem neapolitanischem Feldzuge, ohne Kostenersatz geräumt, und den, unter florentinische Herrschaft zurückkehrenden Pisanern wird ihr Abfall verziehen [2]). Peter von Medici bleibt auf 200 Miglien von den florentinischen Gränzen verbannt, erhält aber seine eingezogenen Güter zurück u. s. w. — Obgleich der König in diesem Vertrage Hersteller und Beschützer der florentinischen Freiheit genannt wurde, waren doch in der That die Bürger mit ihm und seinem Heere so wenig zufrieden, als die Medizäer. Vier Tage vor dem Abschlusse jenes Vertrags erklärte Karl in einem pomphaften Schreiben [3]): sein Zweck sey, die römische Kirche wider die Neapolitaner zu schützen, und die Türken als christlicher König und um so mehr zu bekriegen, da er alle Rechte auf das griechische Reich von Andreas Paläologus gekauft habe.

Den 28sten November verließ Karl Florenz, und zog über Siena gen Rom. Hier, so hofften die ihm Abgeneigten, werde er bedeutenden Widerstand finden. Denn der Papst hatte in Übereinstimmung mit Alfons Vertheidigungsplane entworfen, Maximilian aufgereizt weil Karl nach der Kaiserkrone strebe, ja sogar den Sultan Bajazet mit der auch ihn bedrohenden Absicht der Franzosen bekannt gemacht [4]). Als nun aber die Gefahr wirklich und schneller nahte als man geahnet hatte, glaubte der ungläubige und doch aber-

1) Den 24sten November hat Nardi 15.
2) Guicc. 52. Burch. 2049. Sism. XII, 169.
3) Rayn. §. 23, 29.
4) Ebend. §. 16—17. Burch. 2047, 2050, 2054.

gläubige Papst astrologischen Wahrsagereien über Karls be- 1494.
vorstehendes Glück und verlor, von Gewissensbissen geängstet, alle Festigkeit und Entschlossenheit [1]). Bald wollte er das Äußerste wagen, dann fürchtete er die Franzosen durch starken Widerstand zu erbittern; bald schien es ihm räthlich, gemeinsam mit den Neapolitanern, dann ohne sie Frieden zu schließen. Unterdeß durchschweiften die Kolonna, unbekümmert um die feigen Söldner Alexanders, das Land, und seine Gegner sprachen laut davon: man müsse ihn seiner Schändlichkeit halber absetzen und die täglich anwachsenden Mängel der Kirche gründlich verbessern. Bei diesen Umständen ward es möglich daß die Franzosen, ehe der Papst irgend einen Vertrag mit ihnen zu Stande brachte, am 31sten December 1494 zu einem Thore in Rom einziehen konnten, während sich die Neapolitaner durch das andere entfernten.

Der römische Adel trat großentheils auf die Seite Karls, und dieser benahm sich überall als Herr der Stadt [2]). So ließ er Übelthäter aufhenken, während seine Leute selbst plünderten, die Juden todtschlugen und die ärgsten Ausschweifungen begingen. Um diese Übel zu beendigen und der Gefahr der Absetzung zu entgehen, schloß Alexander am 11ten Ja- 1495.
nuar 1495 einen Vertrag mit dem König, wonach er (geringere Bedingungen nicht zu erwähnen) ihm die Belehnung mit Neapel zusicherte, mehre Plätze einräumte und seinen Sohn Cäsar Borgia unter dem ehrenvollen Namen eines Gesandten als Geisel stellte. Gegen härtere Maaßregeln schützte den Papst Überredung, Bestechung, die Erhebung Briçonnets zum Kardinal und der Wunsch Karls, Neapel schnell zu erreichen. Indeß hätte Alexander wohl noch mehr versprochen, da er gesonnen war bei irgend veränderten Umständen Nichts zu halten; wie denn auch Cäsar Borgia zum Verdrusse der Franzosen bald nachher aus ihrem Lager ent-

1) Tremoille 147. — Conscientia enim scelerum trepidam mentem vexabat. Oricellarius 61.

2) Burchard. 2060. Belcar. 144. Jovius I, 43. Roscoe I, 208.

1495. floh. Am 16ten Januar sah Karl den Papst, welcher sich bis dahin in der Engelsburg aufgehalten hatte, und ließ es, sobald in allem Wesentlichen seine Forderungen erfüllt waren, nicht an demüthigen Ehrenbezeugungen fehlen [1]).

Zwölf Tage nachher verließen die Franzosen Rom und zogen gen S. Germano. Unbegreiflich daß König Alfons, (welcher nicht, gleich wie Alexander VI auf ein erträgliches Abkommen rechnen durfte, und wußte wie lose bereits jetzt die Verbindung der Franzosen mit Mailand, wie geneigt Venedig war gegen sie aufzutreten) auch nicht einmal den Versuch gemacht hatte Rom zu vertheidigen [2]). Eben so wenig ermuthigte ihn die nachdrücklichere Verwendung Ferdinands des Katholischen. In Viterbo nämlich stellte Fonseka, dessen Abgesandter, nach mancher vorhergegangenen Klage und Wechselbeschuldigung dringend vor [3]): nie habe sein Herr ausdrücklich in die Besitznahme Neapels gewilligt, ja anstatt die Waffen (wie man sich gerühmt) gegen die Türken zu richten, besetze Karl florentinische Orte und benehme sich, im Widerspruch mit allen Verträgen, feindlich gegen den Papst und den Kirchenstaat. — Als die Franzosen hierauf anzüglich antworteten und heftig drohten, erklärte Fonseka den Vertrag zwischen Frankreich und Spanien für gelöset, und zerriß die Urkunde.

Mittlerweile waren alte Klagen über die wilden Grausamkeiten und thörichten Erpressungen des Königs Alfons immer lauter geworden [4]). Er hatte sich z. B. den Alleinhandel mit Wein, Öl und Getraide beigelegt, kaufte zu sehr

1) Gregoire historiens de Charles VIII, 125. Nach Sanuto 10 sprach Karl den 19ten Januar den Papst und verließ Rom den 21sten.

2) Comines VIII, c. 11.

3) Çurita I, 56. Jovius II, 46. Belcar. 149. Ferrer. XI, 265. Mezer. IV, 85.

4) Guicc. 56. Carpesanus 1208. Çurita II, 56. Sismondi XII, 198. Sanuto 15 erzählt gleich arge Dinge von Ferdinand und Alfons.

geringen und verkaufte zu sehr hohen Zwangspreisen. Bis- 1495.
thümer verhandelte er an Juden für angeblich christliche Söhne, und überließ Abteien für die Verpflichtung Falken zu halten. Selbst die Vornehmsten wurden ohne Urtheil und Recht verhaftet, ja hingerichtet, und die heiligsten Grundsätze der Religion galten ihm so wenig als die Formen der Kirche. Als nun jetzt ernste Gefahren nahten, ergriff aber den früher so Übermüthigen dergestalt Furcht und Gewissensangst, daß er am 23sten Januar 1495 [1]) seinem Sohne Ferdinand II die Krone abtrat und bei seiner Flucht nach Sicilien (kleinlichen Sinnes) nur daran dachte, kostbare Kleider, Gartenschmereien und gute Weinsorten mit hinüber zu nehmen [2]).

Ferdinand II, der neue König, zeigte für seine Person Kraft und Muth, aber alle seine Anstrengungen blieben ohne Erfolg. Denn kaum erblickten die Neapolitaner französische Soldaten bei S. Germano [3]), so flohen sie bis Kapua; kaum hatte Ferdinand hier Anstalten zur Vertheidigung getroffen, so hörte er vom Ausbruche eines Aufstandes in Neapel; und während er dahin eilte, schloß Trivulzio, einer seiner Feldherrn, für sich einen Vertrag mit Karl ab und trat in dessen Dienste. In allen Theilen des Reiches zeigte sich Unruhe, Verwirrung und Abfall, nirgends Muth, Ehrliebe und Treue! So in Jeglichem getäuscht und verrathen, berief König Ferdinand zum letzten Male die Einwohner Neapels, erinnerte an seine Unschuld und erwies seine ernstlichen Bemühungen das Reich zu retten. Da diese jedoch vergeblich geblieben wären, entbände er Alle, um ihrem Glücke nicht hinderlich zu seyn, von geleisteten Eiden und wünsche, daß sie von den Franzosen ehrenvolle Bedingungen erhalten und nie Ursach haben möchten, ihr jetziges Benehmen zu bereuen. — Diese kräftigen und rührenden Worte erweckten

1) Comines VII, 13.

2) Çurita II, 83. Er starb den 18ten November desselben Jahres in Messina.

3) Jovius II, 48. Guicc. 59.

1495. augenblickliches Mitleid, befeuerten aber nicht bis zu Thaten. Ferdinand mußte nach der Insel Ischia fliehen und Karl ward am 22sten Februar [1]) in Neapel mit der größten und allgemeinsten Begeisterung aufgenommen, als wäre er nebst seinem Heere der wahre Erretter des Reiches und ein Gründer besserer Zeiten. Fast das ganze Land huldigte dem neuen Herrscher so eilig und freiwillig, daß man in der That weder die Land- noch See-Macht gebrauchte, um Gehorsam zu erzwingen. Und diejenigen, welche anfangs die ganze Unternehmung übereilt und unklug gescholten hatten, erstaunten jetzt selbst darüber wie gering und schlecht der Widerstand war, wie leer die gerühmten politischen Sicherungsmittel, wie lächerlich die gepriesene italienische Kriegsverfassung!

Während Karl, jetzt seines Glückes froh, schon daran dachte die Türken zu bekriegen [2]), bereiteten sich in der Stille allerhand Veränderungen vor, welche bald von übereilten Hoffnungen und Planen zurückschrecken mußten. So sehr sich nämlich das wankelmüthige Volk zuerst auf die Franzosen gefreut hatte, so bald wurden diese durch Eitelkeit, Hochmuth, Wollust, Habsucht und Grausamkeit verhaßt. Die Anführer dachten nicht daran Zucht und Ordnung herzustellen, sondern sich zu bereichern und zu vergnügen, die neapolitanischen Großen wurden überall beleidigt und zurückgesetzt, die Kräfte des Reiches verschleudert und nirgends für Erhaltung und Sicherung des neu Erworbenen gesorgt. Bei den unfähigen Räthen des Königs fand man sehr selten, oder nur für Geld und nach Gunst Gehör; er selbst bekümmerte sich um Nichts, und seine verschwenderischen Geschenke erzeugten mehr Tadel als Beifall, denn die Empfän-

1) Gregoire 132. Sanuto 14.

2) Der Papst hatte Dschem, oder Zizim, einen Bruder Bajazets an Karl ausgeliefert, um sich dessen zu bedienen, ließ ihn aber wahrscheinlich bald nachher vergiften. Guico. 74. Jovius II, 47. Burch. 2066. Comines VII, 9, 17. Hammer Geschichte der Osmanen II, 277.

ger waren großentheils Franzosen, oder verdienstlose und heuch- 1495.
lerische Neapolitaner [1]). Daher wandten sich die meisten Gemüther wieder zu den, vor Kurzem noch so verhaßten Aragoniern: ihre Grausamkeit hieß jetzt nothwendige Strenge, ihr Stolz ein edles Benehmen, und ihre Habsucht eine löbliche Sorgfalt für das Reich. So erscheint dem Volke Vergangenheit und Zukunft gewöhnlich in zu günstigem, und die Gegenwart in zu nachtheiligem Lichte.

Übrigens hatte sich die Stimmung nicht bloß in Neapel verändert, sondern auch die meisten andern Staaten Italiens hatten sich von ihrem Schrecken und ihrer Betäubung erholt, und waren zur Besinnung und Einsicht gekommen. Nach mancherlei Verhandlungen, die wohl nur eingeleitet wurden um zu täuschen und Zeit zu gewinnen, verbanden sich (wie Comines, Karls Gesandter in Venedig, ihm längst vorausgesagt hatte) am 31sten März 1495 Spanien, Venedig, der Kaiser, der Papst und Ludoviko Sforza, angeblich zu drei Zwecken [2]): erstens um die Christenheit gegen die Türken, zweitens um Italien, und drittens um ihre eigenen Besitzungen zu schützen; in Wahrheit aber um Karln, der sich gegen Alle ungenügsam und anmaßend gezeigt hatte, aus Italien zu vertreiben. Und in der That, wenn sich Florenz nicht durch Savonarolas fortdauernde Weissagungen [3]) von

1) Karl gab sogar die, in den Festungen aufgehäuften Vorräthe weg, weshalb sich diese später nicht halten konnten. Belcar. 155. — Il Reame napolitano usò (von den Franzosen) più tirannie e più disonestà e rubamenti di quello che facevano i Re loro per avanti. Sicchè furono pagati pe' peccati loro. Sanuto 19. — Videres passim per vias, nuptas, virgines, pueros a militibus trahi et exspoliari, et mares Judaeos in conspectu suorum jugulari. Senarega de rebus Genuens. in Murat. script. XXIV, 547. Nihil enim fere cujusquam neque sanctum, neque tutum a Gallis erat. Bembus 75. Da ogni canto era biastemato il nome loro; ogni cosa era depredata, in ogni loco era occisione e in ogni canto pareva strano il gallico jugo. Corio.

2) Bembus 54.

3) Guicc. 76. Sism. XII, 261.

1495. Karls Vorzügen und göttlichem Berufe, hätte abhalten lassen dem Bunde beizutreten, wenn die Verbündeten wirklich so gerüstet gewesen wären wie sie aussprengten, kaum dürfte ein Franzose seine Heimath wiedergesehn haben.

Dem Scheine nach kümmerten sich diese indeß so wenig um alle jene Ereignisse [1]), daß man in Neapel vor dem Könige ein Lustspiel aufführte, worin jener Bund und die Verbündeten lächerlich gemacht wurden; den Ernstern hingegen erschien die Lage der Dinge in einem ganz andern Lichte, und abgesehn von allen ächten Gründen, hatte Karl nebst seinen Hofleuten eine unwiderstehliche Sehnsucht nach Paris zurückzukehren. Am 20sten Mai, wo er mit etwa 10 bis 12,000 Mann und einem Theile des Geschützes von Neapel aufbrach [2]), um den Rückweg anzutreten, landete König Ferdinand bereits wieder in Kalabrien und fand großen Anhang; vier Tage nachher erschien Gonsalvo von Cordova mit der spanischen Hülfsflotte vor Messina, und schiffte 600 Reiter und 5000 Fußgänger aus; am 7ten Junius endlich empörte sich Neapel gegen die Franzosen und viele Orte folgten diesem Beispiele der Hauptstadt; zum Theil mit Hülfe der Venetianer, welche für die hiebei verwendeten Kosten Trani, Brundusium und Tarent als Pfand erhielten.

Währenddessen gelang es Karln weder die Verbündeten zu trennen, noch vom Papste (der ihm ausweichend Rom verließ) die wirkliche Belehnung über Neapel zu erhalten [3]). Leichter hätte er mit Florenz einen sehr vortheilhaften Vertrag abschließen können, aber falsche Rathschläge und Mitleiden mit den Pisanern wirkten störend ein, so daß es wegen all dieser verschiedenen Ansichten, Gründe und Gegengründe, zu gar keinem Beschlusse kam. Nächstdem hielt der König sich nutzlos in Siena auf, und verschaffte den Ver-

1) Burch. 2067.

2) Tremoille 149. Villeneuve 11, 13, 72. Bembus 86. Sanuto 33. Jovii vita Gonsalvi I, 214.

3) Nardi 22.

bündeten hiedurch Zeit mit ihren Rüstungen vorzuschreiten [1]). 1495.
Am 6ten Julius (an demselben Tage wo Ferdinand unter großem Beifall wieder in Neapel einzog [2])), traf ihr Heer mit den Franzosen bei Fornovo am Taro zusammen und Karl verlangte jetzt Nichts, als daß man ihn ungestört nach der Heimath ziehen lasse. Während Einige meinten, man müsse dem fliehenden Feinde eine goldene Brücke bauen, behaupteten Andere es sey eine Schande wenn das so viel stärkere italienische Heer, nicht das französische ganz zu Grunde richte und dadurch für immer von ähnlichen Unternehmungen abschrecke. Nicht minder wünschten viele Franzosen, der Ehre halber, eine Schlacht, ohne zu bedenken daß selbst der Sieg zu Nichts führen könne, als zum Nachhausegehn. Während man in dieser Weise überlegte und verhandelte, fielen einige Kanonenschüsse, und es kam fast zufällig zu einer Schlacht, welche die Italiener verloren, weil sie manche Fehler machten und eigennützig zu früh dem Plündern nachgingen [3]). Andererseits waren auch die Franzosen nicht im Stande, ihren Sieg irgendwie zu benutzen, oder Novara zu entsetzen.

Herzog Ludwig von Orleans [4]), welcher zeither in der Lombardei befehligte, hatte behauptet: ihm stehe von seiner Großmutter Valentine Viskonti her, das nächste Recht auf Mailand zu. Er setzte sich mit Hülfe unzufriedener Einwohner in den Besitz Novaras, mußte aber, weil die Umlage-

1) Karl vermied Florenz, und zog über Pisa, Lukka und Pontremoli. Raynald. 26. Cavita II, 71; Sismondi XII, 303. Nach Nardi l. c. weigerte ihm Florenz assolutamente il ricetto nella città. Ähnlich Bembus 56.

2) Ferdinandus magno populi favore — receptus est, Senarega 555. Ebenso Carpesanus 1219. Oricellarius 99.

3) Sanuto 22. stellt die Sache so dar, als hätten die Venetianer gesiegt. Aufrichtiger sagt Senarega 555: pugnatum acriter est, Gallique longe superiores fuere. Doch eröffneten sie sich nur mit Mühe den Weg nach Frankreich. Oricellarius 85. Ein umständlicher Bericht bei Corio. — Bembus 62. Carpesanus 1217.

4) Petrus Martyr VIII, 155.

1495. rung große Hungersnoth erzeugte, die Stadt wieder dem Herzoge Ludoviko Sforza übergeben. Am 10ten Oktober 1495 kam es zwischen dem letzten und Karl VIII zu einem Frieden, wonach dieser versprach den Herzog von Orleans dem nicht in seinen Ansprüchen zu unterstützen [1]), jener hingegen Bündnisse mit den Feinden Frankreichs entsagte. Genua sollte einstweilen dem Herzoge von Ferrara in Verwaltung gegeben, dann aber Ludoviko als französisches Lehn überlassen werden. Etwa sechs Wochen später, am 25sten November, belehnte Kaiser Maximilian diesen mit Mailand: denn das Herzogthum sey eigentlich, nach Abgang der Viskonti, dem Reiche eröffnet gewesen [2]), und Ludoviko verdiene unter den Sforza vor allen übrigen den Vorzug, weil er geboren worden nachdem Franz Sforza bereits Herzog und Besitzer des Landes gewesen sey.

Im Oktober 1495 kam Karl VIII wieder in Frankreich an; aber Schwäche, Wankelmuth, Liebesgeschichten, der nachtheilige Einfluß des Kardinals Briçonnet, sowie manches Andere wirkten zum Vernachlässigen aller Regierungsgeschäfte und insbesondere der neapolitanischen Angelegenheiten [3]). Während viele der daselbst zurückgelassenen Franzosen tapfer ihren Feinden widerstanden, übergaben andere aus Eigennutz,
1496. oder am Erfolge verzweifelnd die festen Plätze [4]), und Montpensier, der oberste Anführer, welcher selten vor Mittag aus dem Bette aufstand, war keineswegs geeignet Muth und Ordnung zu erhalten, oder herzustellen.

Nicht Wenige, unter ihnen auch Montpensier, erlagen ansteckenden Krankheiten, und die Übrigen mußten sich zuletzt auf schlechte, nicht einmal gehaltene Bedingungen zu Gefangenen ergeben [5]). Von 5000 kehrten etwa 500 nach Frank-

1) Dumont III, 2. Urk. 176. Godefroi 186. Macch. opere IX, 319.

2) Dumont. III, 2. Urk. 177.

3) Belcar. 196.

4) Guicc. 114. Mezeray IV, 89.

5) Villeneuve 99.

reich zurück, und das Land ward so schnell verloren, wie ge- 1496.
wonnen [1]). Ludoviko aber vertraute stolz seinem Glücke und seiner Klugheit: denn er habe die Franzosen gerufen und vertrieben, die Aragonier gebeugt und wieder erhoben; er hoffte in allen italienischen Angelegenheiten eine entscheidende Stimme zu behalten.

So endete der erste französische Feldzug in Italien, äußerlich ohne alle erhebliche Veränderung; dennoch blieb er nicht ohne große Folgen. In den Ansichten, Bestrebungen und Zwecken der kleinern und größern Staaten gestaltete sich nämlich gar Manches anders wie zuvor, und insbesondere entwickelte sich allmälig in Frankreich bei Königen, Adel und Volk eine heillose Vorliebe für Eroberungskriege. Ihretwegen ward nur zu oft die Heimath vergessen, fremden Völkern Böses aller Art zugefügt, und mehr Ruhm darin gesetzt zu zerstören, als aufzubauen und in friedlichen Bahnen vorzuschreiten. Neben der versteckten und listigen Staatskunst entwickelte sich die Herrschaft der bloßen Gewalt; Sittenlosigkeit suchte man nicht mehr zu verheimlichen, sondern mit angeblich höhern Grundsätzen zu rechtfertigen, und nur für eine Art von Ausschweifungen schien der Himmel durch die, in diesem Jahre furchtbar sich verbreitende venerische Seuche, eine neue und unmittelbare Strafe herbeizuführen [2]).

Der römische Hof, welcher überall mit gutem Beispiele hätte vorangehn sollen, zeigte sich am ausgeartetsten und Alexander VI, der Nachfolger Petri, der Statthalter Christi, gehörte nicht bloß in gewöhnlichem Sinne zu den schlechten Herrschern, sondern gab sich dergestalt den Lastern und Verbrechen hin [3]), daß er vor jedem menschlichen Gerichte für ehrlos wäre erklärt und zum Tode verurtheilt worden. Und

1) Guicc. 128.

2) Guiciard. a. h. a. und andere Nachrichten. Eine merkwürdige Stelle bei Senarega de rebus Genuens. p. 558. Bembus 97.

3) Vir facinore omni insignis. Oricellarius 5. Onuphrius Panvinius 340.

1496. gleich ihm frevelten seine Söhne: der Herzog von Kandia, der Kardinal von Valenza und seine Tochter Lukrezia. Durch Lügen, Wortbruch, Mord und Gift suchten Alle ihre Herrschaft auszubreiten, selbst Kardinäle räumte man auf diese Weise aus dem Wege [1]), und Alfons von Aragonien, der Gemahl Lukreziens ward höchst wahrscheinlich auf ihr Anstiften, der Herzog von Kandia, auf seines Bruders Befehl ermordet. Es liebten nämlich (wie man laut sich erzählte) beide Brüder die Schwester, ja der Vater seine Tochter auf unzüchtige Weise [2]). Als nun der Herzog vermißt und sein
1497. Leichnam endlich unberaubt in der Tiber gefunden wurde, zweifelte kaum Jemand [3]): der Kardinal sey aus Eifersucht zum Brudermörder geworden. Einen Anwohner des Flusses, welcher den Todten hatte hineinwerfen sehn, fragte man: warum er dies nicht angezeigt? und er gab zur Antwort: habe ich allmälig doch wohl hundert Leichen in die Tiber werfen sehn, und niemals hat irgend Jemand danach gefragt [4])! — Wars ein Wunder, wenn nach solchen Beispielen, auch die Menge sich jede Nichtswürdigkeit erlaubte [5])? Daher ruft Petrus Martyr aus: kein rechtlicher Mann ist auch nur eine Stunde in Rom sicher! Für Niemand ist Raum, als für Verbrecher und Frevler!

Ob aus der langen Reihe von Schandthaten die eine, oder die andere, diesem oder jenem aufzubürden sey, mag ungewiß und eine genaue Prüfung verdienstlich bleiben; es giebt indeß auch eine übertriebene Zweifelsucht und eine sitt-

1) Burch. 2145, 2150. Rayn. zu 1501, §. 16. Jovius VIII, 156.

2) Guicc. 158 in den vollständigen Ausgaben. Doch bezweifeln Einige die Wahrheit der Erzählung.

3) Viget opinio. Petr. Martyr X, 273. — Onuphrius 339 läßt den Mord hauptsächlich aus Ehrgeiz geschehen.

4) Burch. 2081, 2082.

5) Petr. Mart. IX, 169, 178. Und Panvinius 340 sagt gleich stark: Roma, gentium profugium et asylum, omnibusque saeculis populorum omnium tutissima arx, jam carnificina facta erat, quae quidem omnia suorum caussa, quibus omnia indulserat, permittebat.

liche Gleichgültigkeit, vor welcher die Kraft der Wahrheit 1495.
und Tugend entweicht. Des Erwiesenen, Unleugbaren ist nur zu viel, und der einfache Abscheu vor jenen Frevlern weit eher gerechtfertigt, als das Bemühen sie unschuldig darzustellen, oder den Werth zweideutiger, untergeordneter Eigenschaften so zu überschätzen, als sey dagegen das Übertreten aller Vorschriften des Rechts, der Sitte und Religion etwas Unbedeutendes und Geringes. Grausamkeit und Wollust, Furcht und Tollkühnheit, Unglaube und Aberglaube gingen, wie so oft, Hand in Hand und das Gefühl der Berichterstatter ist nicht selten dergestalt abgestumpft, daß sie das Anstößigste und Nichtswürdigste, mit so unbefangener Ruhe erzählen, als sey es das Natürlichste und Gewöhnlichste. Wir müssen, um wenigstens ein Beispiel, aber ein recht schlagendes mitzutheilen, des großen Festes erwähnen, welches der bereits zweiundsiebzigjährige Papst sich, seiner Tochter Lukrezia und seinem Hofe gab. Alle waren auf einem Geländergange versammelt, der oben rings in einem Saale herumlief [1]). Unten in diesem Saale befanden sich (wie der Oberhofmeister Burkard erzählt) funfzig ehrbare Huren, die erst bekleidet, dann nackt tanzten. Hierauf warf man aus der Höhe Kastanien hinab, um sich an der Verwirrung und den Stellungen zu ergötzen, welche beim Bücken, Auflesen, Haschen und Balgen entstanden. Hiemit unbegnügt ward nun das männliche Hausgesinde des Papstes hereingelassen, die wilden Tänze der Nackten erneut, hierauf die Erlaubniß zur ärgsten Ungebür gegeben und denen Belohnungen ertheilt, welche sich hiebei in vielfacher Hinsicht am meisten auszeichneten! — Bedarf es mehr als dieser einen Erzählung, welche selbst der amtliche Geschichtschreiber der Kirche nicht leugnet, um die Mängel und Mißbräuche, welche die Reformatoren rügten, glaubhaft, und ihren Eifer begreiflich zu finden?

Auch fehlte es schon damals in Italien nicht an Männern, welche hiegegen auftraten: unter ihnen verdient vor Al-

1) Burch. 2134. Rayn. zu 1502, §. 14.

1495. len Hieronymus Savonarola Erwähnung. Er war am 21sten September 1452 in Ferrara von angesehenen Ältern geboren, trat, vierundzwanzig Jahre alt, in den Orden der Dominikaner und begann 1584 zu Brescia über die Offenbarung Johannis weissagende Bußpredigten zu halten. Ein ähnlicher Versuch fand in Florenz so wenig Beifall, daß er die Stadt verließ und erst im Jahre 1489, seiner Gelehrsamkeit halber, durch Lorenz von Medici zurückberufen ward. Bald aber entzweiten sich beide Männer, denn ihre Naturen und Bestrebungen waren zu verschieden, und der Prediger allen mittlern Auswegen zu abgeneigt. Dies zeigte sich noch mehr nach dem Tode Lorenzos. Savonarola richtete nämlich itzt seine Bußpredigten gegen Aufwand, Unsittlichkeit, Unordnung im Staate, Ausartung der Priester und Tyrannei der Obrigkeit. Er sprach und schrieb, selbst an mehre Fürsten, in den härtesten Ausdrücken über die Mängel der Kirchenverfassung und den Wandel und Wirkungskreis des Papstes. Mithin war sein Kampf ein doppelter, ein religiöser und ein politischer. Dort gründete er seinen Angriff nicht auf die Vernunft und logische Schlußfolgen, sondern auf Eingebungen und Wunder; hier bezweckte er eine demokratische Umgestaltung der Verfassung [1]). Schon hieraus ergiebt sich, daß er nur eine entfernte Ähnlichkeit mit Luther hat; denn der deutsche Reformator enthielt sich jeder leidenschaftlichen Einmischung in staatsrechtliche Verhältnisse, faßte die Religion ohne Vergleich tiefer und reiner auf, und unterwarf insbesondere das dogmatische System der Kirche einer strengen Prüfung, während es Savonarola nicht bloß in voller Ausdehnung annahm, sondern auch durch seine Weissagungen und Wunder zu bestätigen meinte. Daß ihm Beredsamkeit nicht ganz mangelte, ersehen wir aus ihren Wirkungen und den auf uns gekommenen Reden; allein auch hier steht die Luthers, nach Form und Inhalt, ohne Vergleich höher.

Seit der Vertreibung Peters von Medici verlangte eine

1) Sism. XII, 65. Nerli 65.

Partei, daß Alles in Florenz so eingerichtet werde, wie es 1495.
vor den Zeiten der Medizäer gewesen sei; die zweite hingegen wünschte (unter dem Namen der Volksregierung) eine engere Aristokratie zu bilden [1]). In dieser Beziehung behauptete Antonio Soderini: erst dann werde ein tüchtiger Zustand hervorgehen, wenn man dem Volke Antheil an der gesetzgebenden Gewalt und der Beamtenwahl gestatte; und nur die Verwaltung, sowie die Entscheidung der Fragen über Krieg, Frieden u. dergl. einer geringern Zahl auserwählter Bürger anvertraue. — Hierauf entgegnete Vintuzzi: dieser Vorschlag räume dem Volke viel zu viel Gewalt ein und es werde durch die Gesetzgebung Alles umstoßen, was ihm irgend mißfalle, möge dies dem wahren Wohle des Staats auch noch so förderlich seyn. — Vielleicht wäre Vintuzzis Ansicht durchgegangen, wenn nicht Savonarola nochmals lebhaft für eine bedeutendere Erweiterung der Volksrechte gesprochen hätte: und so erhielt dasselbe die Wahl der Obrigkeiten, die Aufsicht über die Verwendung öffentlicher Gelder, die Bestätigung der im großen Rathe von den obrigkeitlichen Personen entworfenen Gesetze, und das Recht in letzter Stelle über diejenigen zu urtheilen, welche man gewisser Verbrechen halber anklagte.

Bald darauf wurden Etliche, welche einen Entwurf Pe- 1497.
ters nach Florenz zurückzukehren begünstigt hatten, verhaftet und zum Tode verurtheilt [2]). Sie legten, dem neuen Gesetze gemäß, die Berufung an das Volk ein; aber Savonarola hintertrieb itzt leidenschaftlich die Anwendung einer Vorschrift, welche er erst kurz vorher als heilsam und nothwendig durchgesetzt hatte. So wurden nun jene Männer am 21sten August 1497 auf eine gewaltthätige, alle Formen verletzende Weise hingerichtet. Gleichzeitig wuchs die Strenge der Bußpredigten Savonarolas: er veranlaßte, daß am letzten Tage des Karnevals viele Banden Kinder durch die

1) Guicc. 67.
2) Nerli 71.

1497. Straßen zogen und Haus bei Haus alle Karten, Würfel, Lauten, Harfen, Weiberschmuck, anstößige Gemälde und Bücher unter Androhung des Bannes abforderten, auf dem Markte zusammentrugen und unter Trompetenschall verbrannten [1]).

Jetzo wurden Savonarolas Feinde lauter und behaupteten: es ist unwahr, daß ihm Christus erscheine und daß er Wunder verrichte. Seine Weissagungen sind entweder Jedem offenbar, oder sie treffen nicht ein, oder sie beruhen darauf daß er sich von seinen Genossen die Geheimnisse des Beichtstuhls wiedererzählen läßt. Politische Freiheit setzt und sucht er sehr irrig in der Theilnahme des großen Haufens an der Gesetzgebung, und wiederum stellt er seine eigene Weisheit über das Gesetz hinauf. Kirchliche Mängel mag man rügen, mit Unrecht aber verletzt Savonarola hiebei den Anstand und untergräbt mit seinen Einreden alle festen Einrichtungen. Jeden seiner Widersacher bezeichnet er in den Bußpredigten als Anhänger des Teufels, uneingedenk daß niemand ausschließend im Besitze der Wahrheit ist, und noch weniger jede abweichende Meinung aus bösem Willen entspringt. Der von ihm betretene Weg führt zur Zerstörung all des Herrlichen was in Kunst und Wissenschaft geschehen ist, er führt zur Barbarei, ja zu Aberwitz und Wahnsinn. Hört man doch schon itzt Gesänge [2]), welche unter dem Namen christlicher Begeisterung freche Lästerungen aussprechen, und

1) Macchiav. op. IX, 64. Hiebei wurden fast alle Exemplare von Boccaccio und Morgante maggiore vertilgt. Viele meinten: statt diese Dinge zu verbrennen, hätte man sie verkaufen und den Armen geben sollen. Nardi 34.

2) Z. B. Non fu mai 'l piu bel solazzo
Piu giocondo nè maggiore
Che per zelo e per amore
Di Giesù diventar pazzo.
Ognun gridi, com' io grido
Sempre pazzo, pazzo, pazzo.
Roscoe Lorenz 408. Nerli 75.

heitere Lieder, Lauten und Harfen, sowie Schmuck der Wei- 1497.
ber, sind weit unschuldiger, als der Hochmuth und die Ty-
rannei, mit welcher man jene angebliche Sittenreinigung er-
zwingt.

Zu diesen Anklagen trat der Bann des Papstes. Ge- 1498.
gen Beides rechtfertigte sich Savonarola umständlich [1]), fuhr
aber (anstatt dem Befehle gemäß zu schweigen) mit verdop-
peltem Eifer fort wider den Mißbrauch geistlicher Gewalt und
die Übel der Kirche zu predigen; ja einige Dominikaner er-
boten sich, für die Wahrheit seiner Lehre durchs Feuer zu
gehen [2]), und ihrem Beispiele folgten (so groß war Begeiste-
rung und Vertrauen, oder Leichtsinn und Aberglauben) Geist-
liche und Laien, ja selbst Weiber und Kinder. Hiedurch mehr
aufgereizt als geschreckt, erklärte der Minorit Franz: ich bin
ebenfalls bereit mit Savonarola durchs Feuer zu gehen!
Zwar werde ich selbst umkommen, aber auch Savonarola der
Ketzer wird verbrennen, und hiemit sich ergeben, daß er Wun-
der zu thun außer Stande ist. — Zwei Dominikaner über-
nahmen itzt für diesen die Feuerprobe; bald darauf entstan-
den jedoch (hauptsächlich wohl aus wechselseitiger Furcht)
allerhand Zögerungen, bis zuletzt am 17ten April der ganze
Plan verworfen ward, weil Savonarola verlangte: daß der
für ihn durchs Feuer Gehende, die Hostie in den Händen
tragen solle. Er ist, riefen itzt seine Feinde, ein Feiger, ein
Betrüger! Sie stürmten (unter ihnen hauptsächlich die Freunde
jener widerrechtlich hingerichteten Männer) das Kloster, nah-
men ihn gefangen und erpreßten in der Folter das Bekennt-
niß vielfacher Betrügereien, fleischlicher Sünden und anderer

1) Rayn. §. 16—19. Sism. XII, c. 98. Tirab. letter. VI, 3, 1052.

2) Zu den von Savonarola itzt aufgestellten Sätzen gehörten fol-
gende: Ecclesia dei indiget reformatione et renovatione. Flagella-
bitur et post flagella reformabitur et renovabitur et prosperabitur.
Infideles ad fidem convertentur etc. Nardi. 44. Dieser setzt die
Feuerprobe auf den 17ten, die Verhaftung auf den 18ten April und
Karls VIII Tod auf jenen ersten Tag. 48.

1498. Vergehen [1]). Nachmals widerrief Savonarola diese abgezwungenen Bekenntnisse, beharrte darauf daß all seinem Thun redliche Absichten zum Grunde gelegen hätten, und litt am 23sten Mai 1498 standhaft den Feuertod. Die Menge, welche ihn so hoch geehrt, so oft bewundert hatte, überhäufte ihn itzt mit Schmähungen aller Art und warf den auf dem Holzstoße Angebundenen, mit Steinen!

Savonarola ist keines Verbrechens überführt worden; denn was er unter Martern gestand, hat kein Gewicht. Gewiß bezweckte er das Wohl seines Vaterlandes, sowie eine ächte Besserung der Kirche, und manche seiner Gegner (insbesondere der Papst) unterliegen einer ohne Vergleich schwereren Zurechnung. Allein von Irrthum, Mißgriffen und Schwärmerei kann er nicht, oder doch weniger frei gesprochen werden, als Viele von denen, welche später die Erneuung des Christenthums zum Hauptziele ihres Lebens machten.

An dem Tage der Verhaftung Savonarolas, den 7ten April 1498 starb Karl VIII zu Amboise im sechsundzwanzigsten Jahre seines Alters [2]). Spiel, Jagd, Tanz und Weiber hatten seine Gesundheit untergraben, und ihn zu keiner nützlichen Thätigkeit kommen lassen. Ihm folgte, als nächster Verwandter, Ludwig XII, Herzog von Orleans, der im zweiten Gliede von dem jüngern Sohne Karls V abstammte [3]).

1) Burch. 2087, 2095. Jovii Leo X, I, 21. Belcar. 218. Schröckh, Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten I, 1.

2) Über Karls arge Ausschweifungen Sanuto 31. Le Gendre vie d' Amboise I, 78. Vier Kinder starben vor Karl. Daru III, 183.

3) Karl V † 1380.

Karl VI	Ludwig von Orleans	
	Valentine Viskonti	
Karl VII		
Ludwig XI	Karl von Orleans	Johann von Angouleme
	Ludwig XII	Karl von Angouleme † 1496
Karl VIII		Franz I.

In seiner Jugend hatte er wild und ausschweifend gelebt, sich dann aber zum Bessern gewandt und war itzt, sechsunddreißig Jahr alt, weit tüchtiger, erfahrner und besonnener als sein Vorgänger [1]). Eitele Zerstreuungen fesselten ihn nicht mehr, und neben der ernsten Sorge für das Wohl seiner Unterthanen, zeigte er sich den Wissenschaften geneigt; Polizei, Rechtspflege, Kriegszucht erfuhren manche Besserung, und noch beliebter machte ihn ordentliche Staatswirthschaft und die, durch Erhebung von Kriegssteuern im Auslande mögliche, Herabsetzung mancher Abgaben [2]). Weit mehr würde er jedoch das Lob eines guten Königs verdienen, wären seine politischen Plane verständiger, zusammenhängender und gerechter gewesen, und hätte er nicht auf diesem Wege einen großen Theil des Guten selbst untergraben und zerstört, was er in Frankreich zu gründen bemüht war [3]). 1498.

Er richtete seine Blicke sogleich nach Italien, um (mit Zurücksetzung Neapels) Ansprüche, welche er von seiner Großmutter Valentine Viskonti her an Mailand machte, gegen den ihm ohnehin verhaßten Ludoviko Sforza durchzusetzen. Dies veränderte den Stand der Parteien [4]).

Ein Jahr nach dem Abzuge Karls VIII aus Neapel, am 7ten Oktober 1496 starb König Ferdinand II von Neapel kinderlos [5]), und ihm folgte sein Oheim Friedrich, weniger kühn und tüchtig als jener, aber mild und gemäßigt. Durch das Bemühen neue Verständnisse in Italien anzuknüpfen und den Schein ernsthafter Vorbereitungen, hatte Karl VIII 1496.

1) Tremoille 268. Mezer. IV, 66, 126.

2) Le Gendre II, 70.

3) Paruta I, 167 sagt von ihm: la medesima varia e incerta maniera usò Ludovico in tutta la sua vita; onde come pose gli altri in necessità per l'inconstanza sua di dover fare spesso prova della fortuna; cosi egli ancora, o nelle cose prospere, o nell' averse non ritenne alcuno stato fermo, nè usò lungamente d'una medesima sorte.

4) Guicc. 166.

5) Jovius IV, 138. Leo V, 110.

1496. den Herzog Ludoviko und die Venetianer veranlaßt, den Kaiser Maximilian nach Italien zu rufen. Das von ihm herbeigeführte Heer war jedoch so gering, daß die Venetianer weitere Zahlungen an ihn einstellten. Um nun seinem, sonst erfolglosen Zuge doch einigen Schein zu geben, trug er den Florentinern an: er wolle als Kaiser ihre noch fortdauernden Streitigkeiten mit Pisa entscheiden [1]). Jene verlangten aber in ihrer, sonst höflichen Antwort, die bestimmte Rückgabe dieser Stadt; während Ludoviko hoffte sie in seine Botmäßigkeit zu bekommen, und die Pisaner selbst entschlossen waren, im Vertrauen auf Venedigs Beistand, ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Mit etwa 3 bis 4000 Begleitern segelte Maximilian im Oktober von Genua gen Livorno [2]), ward in Pisa mit Jubel aufgenommen, verließ indeß Toskana bald nachher, ohne irgend etwas Erhebliches ausgerichtet zu haben.

Um diese Zeit suchte der Papst die Hand der Tochter König Friedrichs von Neapel, für seinen Sohn Cäsar Borgia; welcher den geistlichen Stand aufgab und eine weltliche Herrschaft, durch Mittel jeder, auch der verwerflichsten Art, zu gründen suchte. Als nun König Friedrich jenen Antrag, aus nicht ungegründeten Besorgnissen ablehnte, näherte sich Alexander Ludwig dem zwölften und hoffte von diesem um so größere Vortheile zu erlangen, da er päpstlicher Hülfe zur Scheidung von seiner Gemahlinn Johanne und zur Heirath mit Anna, der Wittwe Karls VIII, bedurfte [3]). Der König, so lauteten die Vorwände, ist mit Johanna zu nahe verwandt, ihr Vater Ludwig XI hat ihn aus der Taufe gehoben und

1) Die Venetianer und der Herzog von Mailand wirkten selbst dahin, daß der von ihnen berufene Maximilian cadesse di riputazione, acciocche per tutto il mondo fosse tenuto per pazzo. Sanuto 39. Maximilian schrieb den Genuesern: er wolle nach Spanien segeln, sie möchten Schiffe bereit halten. Credita parum fuit res haec; omnes fictam dicebant, sed eadem jactari, quo fama adventus regis Francorum hoc invento vilesceret. Senarega 560.

2) Macch. op. IX, 846. Jovius IV, 145.

3) L'art de verifier les dates II, 6, 125.

die erzwungene Ehe ist nie vollzogen worden. In Wahrheit 1496
wollte Ludwig XII (die große Liebe seiner Gemahlinn kei-
neswegs erwiedernd) von ihr getrennt seyn, weil sie häßlich 1498.
und verwachsen war, und der Papst fand diese Vorwände
und Gründe so wichtig, daß er am 17ten December 1498 [1])
die Scheidung aussprach. Den 8ten Januar 1499 (genau
neun Monate nach dem Tode Karls VIII) heirathete Ludwig
dessen Wittwe, seine frühere Geliebte.

Für diese Willfährigkeit des Papstes ernannte Ludwig XII
den Cäsar Borgia mit bedeutenden Einnahmen zum Herzoge
von Valentinois [2]) und versprach seine, gewiß nicht löblichen,
Plane zu unterstützen.

Bei diesen Verhältnissen, wo Kaiser Maximilian mit den
Schweizern beschäftigt, Neapel fern und schwach, Florenz
noch im Kriege wider Pisa, der Papst für Frankreich gewon-
nen und Spanien seit dem 5ten August mit diesem Lande
im Bunde war [3]), hätte Ludovико Sforza die Freundschaft
Venedigs um jeden Preis suchen und gewinnen müssen. Statt
dessen beleidigte er diesen stolzen Freistaat auf thörichte Weise [4]),
und verschaffte den Anträgen seines Feindes ein günstiges Ge-
hör: Ludwig XII bot nämlich den Venetianern einen großen
Theil des Herzogthums Mailand für ihren Beistand gegen
Sforza. Die Begier des Gewinns wie der Rache, der Glaube,
Frankreich werde sich in seinen neuen Erwerbungen bald ver-
haßt machen und nur eine Last aufbürden [5]), während die Deut-
schen und der Kaiser nöthigen Falls als sichere Verbündete
zur Hand wären; dies und Ähnliches fand in dem, sonst so

1) Dumont III, 2, Urk. 206, 207. Macch. op. IX, 404. Petr. Martyr XI, 196. Le Gendre I, 93. Daru Venise III, 207, 303.

2) Sismondi XIII, 82.

3) Dumont III, 2, Urk. 202.

4) Macch. op. IX, 388. Guicc. 183. Coxe Geschichte von Österreich I, 442.

5) Manche fürchteten auch: wenn Venedig Ludwigs XII Anträge zurückweise, werde er sich mit Ludovико Moro wider Venedig verbinden. Bembus 140.

1499. vorsichtigen Senate mehr Eingang als die wichtigern Gegengründe der Klugheit und des Rechts: daß man nämlich in Staatsangelegenheiten nicht aus Rache Schlüsse fassen dürfe, Frankreich sehr gefährlich, der Kaiser unzuverlässig bleibe, Neid und Tadel Aller sich leicht gegen die Venetianer richten und die Grundsätze, welche sie itzt selbst befolgten, von Gewinnsüchtigen zu ihrem Verderben könnten angewendet werden. Am 15ten April 1499 schlossen sie mit dem Könige von Frankreich einen Bund auf den Untergang Ludwig Sforzas und die Theilung Mailands [1]). Vier Wochen früher, am 16ten März, hatte Ludwig XII auch mit den Schweizern einen günstigen Vertrag wegen Geldzahlungen und Hülfsmannschaft zu Stande gebracht; und vier Wochen später, am 13ten Mai, bewilligte Philibert von Savoyen den Franzosen freien Zug durch seine Länder. Unter Anführung des tüchtigen la Tremoille [2]) gingen diese, etwa 7000 Reiter und 18,000 Fußgänger stark, über die Alpen.

Ludoviko, der früher Alle getäuscht hatte, sah sich itzt von Allen verlassen, ja von seinen Feldherrn, Söldnern und Beamten so rücksichtslos verrathen, daß sein ganzes Land ohne Mühe von den Verbündeten besetzt wurde [3]), die Franzosen am 6ten Oktober in Mailand einzogen, und der Herzog nach Deutschland flüchten mußte. Des neuen Statthalters Trivulzio Stolz, Härte und Habsucht [4]), gleichwie die

1) Venedig sollte Cremona und das Land bis zur Adda erhalten. Bembus 141. Dumont III, 2. Urk. 209—211.

2) Tremoille 163, Le Gendre I, 122.

3) Coxe I, 444. Sanuto 119.

4) Belcar. 238. Le Gendre I, 133. Senarega 570. Sarebbe lunga cosa, e bisognerebbe maggior volume a voler narrare i grandi insulti, incesti, rapine, fornicazioni e violenze fatti pe' Francesi nella città di Milano: ma chi conosce la natura Francese crederà molto più di quello, che scrivo. Sanuto 122 und 139 über Ludovikos günstigen Empfang). Sehr wahr sagt Nardi 64: i Francesi son più atti a vincere, che a saper usare moderatemente il frutto della vittoria. — Selbst Ferronus (edit. 3, p. 50) äußert: Gal-

Unzucht und die Frevel der Befehlshaber und Soldaten, mach- 1499.
ten aber bald die französische Herrschaft in Mailand überaus verhaßt, weshalb Ludoviko, welcher ohne Beistand Maximilians, durch eigene Thätigkeit unerwartet ein Heer zusammenbrachte und im Februar 1500 nach Mailand hinabzog, 1500.
mit Freuden empfangen ward und das Herzogthum so schnell wieder eroberte, als er es eingebüßt hatte. Während er aber bei der Belagerung von Novara Zeit verlor und vergebens die Venetianer umzustimmen suchte, sammelten sich die Franzosen von Neuem, und die schweizerischen Söldner, deren Forderungen er augenblicks zu genügen außer Stande war, wurden meuterisch. Trotz aller Vorstellungen und Versprechungen verließen, verriethen und verkauften sie ihn [1]), mit Hintansetzung aller Treue, Ehre und Redlichkeit, am Charfreitage den 10ten April 1500, den Franzosen. Er ward, ohne daß der König ihn jemals sah oder sprach, zehn Jahre lang, bis an seinen Tod [2]), in verschiedenen Orten, zuletzt im Schlosse Loches gefangen gehalten [3]). Ja nach Einigen bewilligte man ihm weder Bücher, noch Schreibwerkzeuge und sperrte ihn grausam in einen eisernen Käfig. Solchen Ausgang nahm Ludoviko Sforza, dessen Geist die größten Plane zu fassen fähig war, und dem, (so bald es zu seinen Zwecken diente) Beredsamkeit und Kenntnisse, Kraft und Milde zu Gebote standen. Überall aber zieht sich die, damals nur zu

lorum rapinae patrataque aliquot temere facinora invisos eos Mediolanensibus reddiderant, ut morum ingeniique dissimilitudo, et cum italicis mulieribus liberior familiaritas vel victoriae ipsae genius, quae etsi ad justos rediit, impotentes tamen ferocioresque reddit.

1) Venditus ab Helvetiis. Petr. Martyr. XIII, 214. Barbara perfidia Gallis tradiderunt, Jovii Leo X, I, 24. Ähnlich Carpesanus 1232 und die Beweisstellen bei dem unparteiischen Glutz Blotzheim. Die Venetianer freuten sich thörichterweise sehr über das Glück Ludwigs XII. Sanuto 151.

2) Belcar. 240. Bayard Mem. XV, 2—3.

3) Jovius XIV, 290.

1500. sehr herrschende Unsittlichkeit der Grundsätze, Mittel und Zwecke hindurch, und hält nicht bloß von übertriebener Verehrung der staatsrechtlichen Künsteleien zurück, sondern mindert selbst die Theilnahme, welche jeder Unglückliche sonst zu erwecken pflegt.

Die Eroberung Mailands [1]) (wozu bereits im Oktober 1499 die Besetzung Genuas gekommen war) vermehrte die Macht Ludwigs XII ungemein und erschien den Deutschen um so beleidigender, da das Herzogthum ein Reichslehn war, und Maximilian (der Gemahl einer Nichte Ludovikos) ihm oft Unterstützung versprochen und bereits gar viel dafür empfangen hatte. Ob nun gleich der König von Frankreich wußte, daß die deutschen Stände ungeachtet nachdrücklicher Vorstellungen Maximilians keine raschen Maaßregeln ergreifen würden, wünschte er sich doch, um andere Plane ungestört verfolgen zu können, nach dieser Seite zu sichern, und machte dem Kaiser allerhand Anerbietungen über eine Heirath seiner Tochter Klaudia mit dessen Enkel Karl. Kaum hatte Maximilian dieser Anträge halber, und noch mehr für eine bedeutende Summe Geldes, den erwünschten Waffenstillstand auf viele Monate bewilligt, so traten Ludwigs, von seinem ersten Minister, dem Kardinal Amboise [2]) übereilt gebilligte, Eroberungsplane gegen Neapel hervor. Weil aber Ferdinand der Katholische und Isabelle widersprachen, ja dem Kaiser zum Erobern der Lombardei ihren Beistand anboten; so ward

1) Mailand, Pavia, Parma und andere Städte, mußten den Franzosen ungeheure Steuern und Strafgelder zahlen. Nardi 65. Rayn. zu 1499, §. 21. Guicc. 213.

2) Georg von Amboise, Kardinal von Rouen, geboren 1460, ein Mann von Verstand, aber ohne höhere Anlagen, uneigennützig aber ehrgeizig, ein geschickter Unterhändler, doch nicht minder getäuscht als täuschend, nützlich für das Innere, allein keineswegs immer gerecht und weise in Hinsicht auf die auswärtigen Angelegenheiten, stirbt den 25sten Mai 1510. Le Gendre an vielen Stellen, Bos. I, 265, Mém. de Louise de Savoye 413. — Daru III, 313 tadelt, daß Amboise seine Verwandten eigennützig bereichert habe.

es nothwendig sich mit ihnen wegen jenes, den Untergang 1500.
ihres nahen Verwandten bezweckenden Planes, genauer zu verständigen und zu einigen. Dem gemäß ward am 11ten November 1500 ein Vertrag geschlossen, wonach Ferdinand etwanigen Ansprüchen auf Montpellier, Ludwig XII aber völlig den Grafschaften Roussillon und Cerdagne entsagte [1]). Dann hieß es weiter: zum Besten der Christenheit und zum Verderben der Ungläubigen solle König Friedrich von Neapel sein Reich verlieren, Ferdinand Apulien und Kalabrien, Ludwig das Übrige bekommen. Jeder möge seinen Theil erobern, gemeinsam aber wolle man den Papst ersuchen, die Belehnung auf die hienach erforderliche Weise zu ertheilen.

Der König von Neapel, welcher bis jetzt nur von Frankreich her Gefahren fürchtete, machte Ludwig XII günstige Anerbietungen, insbesondere wegen eines zu übernehmenden Jahrgeldes, suchte aber gleichzeitig Hülfe bei Ferdinand dem Katholischen. Dessen Feldherr, Gonsalvo von Cordova, welcher bereits im Julius 1500 in Sicilien gelandet war, stellte sich itzt erhaltenen Befehlen gemäß, als sey er Friedrichs treuster Freund und werde ihn auf alle Weise schützen. Sobald jedoch das französische Heer in Rom angekommen und die Sache nicht länger geheim zu halten war, erklärten die Gesandten beider Mächte dem Papste ihr Vorhaben und forderten ihn auf, er möge sich als der Dritte ihnen anschließen und mit gewinnen [2]). Uneingedenk seiner Würde und alles Rechts ertheilte ihnen hierauf der Papst am 25sten Junius 1501 die verlangte Belehnung: denn Ludwig und Ferdinand hätten sich zur Sicherung Italiens und zum Besten der Christenheit verbunden, während Friedrich des Besitzes unwürdig, ein Verräther und Türkenfreund sey. — Und gleichzeitig forderte derselbe Alexander den König von Neapel auf, er möge tapfer widerstehn und ermahnte die Venetianer, gleichwie den Kaiser, jenen nachdrücklich zu unterstützen!

1) Dumont III, 2. Urk. 220. Çurita IV, 192.
2) Rayn. §. 53—72.

1501. Laut und mit Recht klagte König Friedrich, als ihm seine Lage endlich offenbar ward [1]): der Kaiser habe von ihm 40,000 Dukaten genommen, den dafür versprochenen Beistand aber nirgends geleistet, und wider sein Versprechen einen Waffenstillstand mit Frankreich abgeschlossen; Ludwig XII habe ihn gleicherweise durch täuschende Verhandlungen hingehalten, Ferdinand aber durchaus betrügerisch preis gegeben. Der Papst endlich schließe sich ohne Scheu den ungerechten Eroberern an und werfe (ob er gleich selbst oft in Verbindungen mit den Türken gestanden habe,) ihm itzt Schritte vor, denen er gern entsage, sobald man ihn nur nicht von Land und Leuten jagen wolle.

Der Kaiser schwieg im Gefühle seines Unrechts und war überdies zu ohnmächtig, als daß er sich entscheidend hätte einmischen können; Ludwig behauptete: es sey großmüthig, daß er bei seinen Ansprüchen auf das Ganze, mit der Hälfte vorlieb nehme; noch künstlicher endlich wußte sich Ferdinand herauszureden. Am liebsten wäre es ihm freilich gewesen, wenn Ludwig die ganze Unternehmung aufgegeben hätte [2]). Als nun aber alle Mittel vergeblich geblieben die Franzosen von Neapel abzuhalten, habe er Ludwig XII vorgeschlagen, sich mit ihm so über die Theilung dieses Landes zu vereinigen, wie früher mit den Venetianern über die Theilung Mailands. In dem hierauf geschlossenen Vertrage liege mehr eine Entsagung, als eine ungerechte Anmaaßung: denn König Friedrichs Anrecht, welches von einem Bastard herrühre, sey unbegründet und König Alfons hätte das Reich eigentlich ihm, Ferdinand dem Katholischen, als ächtem Neffen hinterlassen müssen. Überdies sey Friedrich schwach, ein Krieg gegen Frankreich gefährlich, und der Frieden das höchste Gut.

1) Guicc. 219. Maximilian weigerte sich Anfangs den Waffenstillstand zu vollziehen, that es aber doch, und leistete auch keine Hülfe nachdem er abgelaufen war. Daß Max Geld empfangen, ist nicht völlig erweislich, bei seinen Verhältnissen aber nicht unwahrscheinlich.

2) Petr. Martyr XIV, 218. Le Gendre I, 183. Mezer. IV,77.

Wenn aber von itzt an Spanien, Frankreich und der Kaiser 1501.
einig wären, so stehe dem ewigen Frieden innerhalb der Christenheit Nichts mehr im Wege und alle Macht könne wider die Ungläubigen gewendet werden [1]). Gewiß erscheine es in diesem Augenblicke als das Beste und Klügste, lieber das halbe Reich gütlich und mit französischer Hülfe zu nehmen, als es von Ludwig ganz erobern zu lassen.

Alle diese Ausreden und Scheingründe [2]) konnten jedoch das Gewebe von Ehrsucht und Habsucht, von Lug und Trug nicht verdecken; ja abgesehen von allen höhern Grundsätzen, mußte man es schon aus dem Standpunkte der Staatskunst des klügelnden Verstandes thöricht finden: daß Ludwig XII nähere Pflichten und andere Mittel der Machtvergrößerung bei Seite setze, und die vom Könige Friedrich gebotenen Bedingungen verschmähe. Oder wenn er den Plan jener Eroberung auf keinen Fall aufgeben wollte, so hätte er sie doch allein wagen, und nicht einen so mächtigen, verschlagenen, treulosen König zum Genossen annehmen, nicht Ferdinand den Katholischen nach Italien ziehen sollen, der an seinem nächsten Verwandten, unter dem leeren Vorwande des gemeinen Besten und der Nothwendigkeit, ehrvergessen zum Betrüger werde. Ganz folgerecht gingen aber Spanier wie Franzosen von Anfang an darauf aus, sich bei ihrer angeblich gemeinsamen Unternehmung, wechselseitig zu übervortheilen.

Im Julius 1501 betrat das französische Heer den neapolitanischen Boden [3]). Obgleich es nur 4000 Reiter und 20,000 Fußgänger zählte und durch Krankheiten und Ausschweifungen sehr schmolz; so mußte sich doch der von allen Seiten angegriffene und überraschte König auf die Vertheidigung fester Plätze beschränken. Und bei der leichten Erobe-

1) Çurita III, 167—216.

2) Carpesanus 1234, der einige solche Vorwände aufzählt, fügt hinzu: omnino constat, (ut est in proverbio) omnes sibi bene esse malle, quam alteri.

3) Le Gendre I, 187, 202.

1501. rung hielt man nicht einmal auf Ehre, Ordnung und Zucht! Nach der Einnahme Kapuas am 29sten Julius [1]) hauseten z. B. die Franzosen fürchterlich, und Cäsar Borgia suchte sich 40 der schönsten Frauen als Antheil der Beute aus. Gonsalvo von Cordova beschwor vor der Übergabe Tarents feierlich, er werde den Sohn König Friedrichs, den Herzog Ferdinand von Kalabrien, freilassen [2]); brach aber seinen Eid, weil er ohne Bestätigung Ferdinands des Katholischen keine Gültigkeit habe. Vergeblich klagte und zürnte Friedrich: er mußte sich, um nur nicht den noch gehaßteren Spaniern in die Hände zu fallen, den Franzosen übergeben. Das erste für ihn vortheilhafter lautende Abkommen vernichtete indeß der Kardinal Amboise aus eigener Willkür, und nach einem zweiten sollte ihm nur das Herzogthum Anjou als Ersatz für sein Königreich zu Theil werden. Doch wird berichtet, daß es seiner Gemahlinn (er selbst starb am 9ten November 1504) später in Frankreich schlecht ergangen sey, denn nach neuem Wechsel der Verhältnisse erschien auch die geringste Entschädigung als zu groß und lästig [3]).

Anstatt daß diese unerwartete, höchst gefährliche Ausdehnung der spanischen und französischen Macht die italienischen Staaten hätte aufschrecken und einigen sollen, dachten sie nur daran vereinzelt kleine Plane zu verfolgen; und in einem Vertrage vom 13ten Oktober 1501, welcher von der künftigen Heirath Karls V und Klaudias handelte [4]), sicherte Maximilian Ludwig dem zwölften den gegenwärtigen ruhigen Besitz von Mailand zu.

1502. Unterdeß geriethen aber die Franzosen und Spanier über die Gränzen des ungerecht Erworbenen in Streit. Ludwigs Vorschlag, durch Schiedsrichter alles Zweifelhafte entscheiden zu lassen, kam nicht zur Ausführung, und Ferdinands An-

1) Guicc. 225.
2) Çurita IV, 230, 235. Jovii vita Gons. I, 234.
3) Çurita V, 347. Bayard XV, 13.
4) Dumont IV, 1. Urk. 7.

trag: man wolle eine neue Theilung vornehmen und Ludwig 1502.
möge dann einen Theil wählen [1]), ward von ihm wohl nur gemacht, um Zeit zu gewinnen. Gewiß war sein Feldherr Gonsalvo von Cordova den französischen Anführern an Thätigkeit, Klugheit und Kriegsgeschick weit überlegen, und machte so viel Fortschritte, daß Ludwig (der Sache überdrüßig und die obwaltende Gefahr erkennend), zu dem Wunsche kam, den vertriebenen König Friedrich wieder einzusetzen [2]). Scheinbar billigte Ferdinand diesen Ausweg gar sehr, legte ihm aber in Wahrheit Hindernisse aller Art in den Weg, während in Neapel offener Krieg zwischen beiden Theilen ausbrach. Philipp von Österreich, der Schwiegersohn Ferdinands, sollte endlich bei einer Reise durch Frankreich den Frieden herstellen. Auch schloß er am 5ten April 1503 einen Vertrag ab [3]), 1503.
wonach Ludwig und Ferdinand im Wesentlichen allen Rechten auf Neapel entsagten und sie an Karl V und Klaudia übertrugen. Ferdinand und Isabelle erklärten aber, unbekümmert um Philipps Widerspruch, er habe die erhaltene Vollmacht überschritten. Viele meinten, seine Räthe hätten sich von den Franzosen bestechen lassen [4]), während diese umgekehrt mit noch größerer Wahrscheinlichkeit behaupteten: der König von Spanien scheue den Wortbruch nicht, weil ihm der Krieg mehr Vortheil, als der Vertrag zu bringen scheine.

Antonio von Leyva hatte nämlich unterdessen am 21sten April 1503 bei Seminara über Aubigni [5]), und sieben Tage nachher Gonsalvo bei Cerignoles über den Herzog von Nemours obgesiegt. Am 26sten Mai zogen die Spanier in Neapel ein, und den Franzosen blieb von dem ihnen Zugewiesenen nur der geringere Theil. Zwar hofften sie, für mancherlei Gefälligkeiten, bei dem Papste und seinem Sohne Un-

1) Çurita IV, 232.

2) Çurita V, 253.

3) Dumont IV, 1. Urk. 11.

4) Çurita V, 275. Guicc. 260. Petr. Martyr. XVI, 268.

5) Le Gendre I, 226. Çurita V, 286. Mezer. IV, 83.

1503. terstützung zu finden; allein deren Versprechen durfte man niemals trauen, weshalb es zum Sprichworte geworden war: Alexander thue nie was er sage, und Cäsar sage nie was er thue. Auch itzt fehlte es jenem, nach den Siegen Gonsalvos, keineswegs an Ausreden, warum er, als gemeinschaftlicher Vater der Christenheit, sich nicht bestimmt über die Verhältnisse erklären könne. Am 18ten August 1503 erreichte ihn aber die Strafe des Himmels. — Durch Zufall trank er und sein Sohn von einem Weine, welcher zur Vergiftung Anderer bestimmt war [1]); das Gift tödtete den bejahrten Papst; Cäsar, jünger und kräftiger, kam nach schnellem Gebrauche von Gegenmitteln mit einer schweren Krankheit davon.

Sogleich nach Alexanders Tode brachen im Kirchenstaate die größten Verwirrungen aus: manche Barone suchten z. B. die ihnen mit Gewalt entrissene Unabhängigkeit wieder zu gewinnen [2]), und was sie als rechtliches Bestreben bezeichneten, ward in der Ausführung frevelhafte Willkür, an welcher die zu Ausschweifungen aller Art geneigte Menge gern Theil nahm. Die Herstellung der Ordnung verzögerte sich um so mehr, als der am 22sten September neu gewählte Papst Pius III, schon am 17ten Oktober starb und der von vielen Kardinälen gehaßte Amboise, mit einem neuen, in der Nähe Roms stehenden Heere seine Ernennung durchzusetzen hoffte. Dennoch ward am ersten November der Kardinal Julius Rovere erwählt, welcher den Namen Julius II [3]) annahm und den Kardinal Amboise durch Bestätigung der Legation von Frankreich, so wie den kaum von seiner Krankheit genesenden Cäsar Borgia, durch die Hoffnung beruhigte, ihn zum Oberfeldherrn des päpstlichen Stuhles zu ernennen.

1) So erzählen Guicc. 266. Bembus 218. Jovius vita Gonsalvi II, 260, vita Leon. X, II, 28, und mehre Andere. Rayn. §. 11 behauptet dagegen, Alexander sey nach sechstägiger Krankheit an einem Fieber gestorben, und dieser Ansicht tritt Roscoe I, 339 bei.

2) Le Gendre I, 248. Roscoe I, 388.

3) Belcar. 276. Guicc. 275. Nardi 94. Julius war geboren 1453. Panvinius 343.

Die Franzosen, welche der Papstwahl halber zu lange 1503.
im Kirchenstaate verweilt hatten, zogen endlich vorwärts, wurden aber den 28sten December 1503 von Gonsalvo am Garigliano geschlagen (wobei Peter von Medici auf der Flucht ertrank [1]) und verloren allmälig durch Ungeschicklichkeit der Feldherrn, Betrügerei der Beamten, Krankheiten und andere Unfälle, ihr Heer, ihren Ruhm und das Reich.

Erst am 3ten März 1504 kam zwischen beiden Mäch- 1504.
ten ein Waffenstillstand auf drei Jahre zu Stande [2]), welcher indeß den Franzosen hinsichtlich des Besitzes keinen Vortheil brachte.

In demselben Jahre, am 26sten November starb die Königinn Isabelle, welche ihren Gemahl Ferdinand, den sie bis zur Eifersucht liebte, an Schönheit, Majestät und Scharfsinn noch übertraf [3]). Sie war eine große Freundinn kluger, beständiger und ernster Beamten, und nie fanden Wankelmüthige, Schwätzer und Schmeichler bei ihr Gehör. Laut einer letztwilligen Verfügung der Königinn sollte (weil eine Gemüthskrankheit ihre Tochter Johanne von allen Geschäften ausschließe) Ferdinand der Katholische bis zur Großjährigkeit seines Enkels Karl die Vormundschaft führen und in Kastilien herrschen [4]). Die Cortes bestätigten diese Anordnung Isabellens, auch behauptete Ferdinand: selbst ohne dieselbe sey er der natürliche Vormund seiner Tochter; während ihr Gemahl Philipp von Österreich dem Allem laut widersprach und die Herrschaft für sich verlangte. In dieser Lage, (wo eine Partei Ferdinands größeres Recht, Geschicklichkeit, Liebe zum Volke und Kenntniß des Landes hervorhob [5]), während

1) Guicc. 282. Nerli 94. Senarega 579. Belcar. 279. Le Gendre I, 261. Roscoe I, 400.

2) Dumont IV, 1, Urk. 26.

3) Marineus XXI, 506. Den 24sten November sagt Pisa histor. de Toledo 219.

4) Ferreras XII, 121. Wynkt Gesch. der Niederlande I, 22.

5) Petr. Martyr 283. Çurita VI, 1—22, 89.

1504. viele Kastilianer einen besondern König für sich verlangten, und Philipp sich enger an Frankreich anschloß, sowie mit Gonsalbo von Cordova Unterhandlungen begann), verstand sich Ferdinand zu einem Vertrage, vermöge dessen am 25sten
1505. November 1505 in Salamanka festgesetzt ward, daß Ferdinand, Philipp und Johanne gemeinschaftlich Kastilien regieren sollten. Ungeachtet dieser Hauptbedingung viele lästige angehängt waren, bewilligte der Erzherzog Alles, damit man ihn nur erst ruhig nach Spanien kommen lasse. Um dieselbe Zeit söhnte sich Ferdinand, (in Spanien und Neapel gleichmäßig bedroht) völlig mit Ludwig XII aus. Eine Urkunde vom 16ten Oktober 1505 setzte fest [1]): der König von Spanien heirathet die Prinzessinn Germaine von Foix, welche ihm den französischen Antheil Neapels zubringt. Hierfür zahlt er binnen zehn Jahren eine Million Dukaten, und stellt die Anhänger Frankreichs in ihren Rechten und Besitzungen wieder her. Bekommt die Königinn keine Kinder und überlebt sie ihren Gemahl, so erneuern sich die Ansprüche Ludwigs auf Neapel, sobald er das empfangene Geld zurückzahlt. Beide Könige leisten sich Beistand wider alle Feinde.

1506. Philipp von Österreich landete am 28sten April 1506 mit seiner Gemahlinn in Corunna, deren Schwäche, Beschränktheit und übertriebene Zärtlichkeit ihm indeß viel Noth und Verdruß machte. So ließ sie z. B. einem Mädchen, dessen schöne blonde Haare ihr Gemahl bewunderte, dieselben aus Eifersucht glatt abscheren [2]). Größer war indessen allerdings des Erzherzogs Verdruß über die am 16ten März 1506 vollzogene neue Heirath seines Schwiegervaters; denn sie beraubte ihn des Beistandes von Frankreich und bedrohte ihn, im Fall der Fruchtbarkeit Germainens, mit dem Verluste des Erbrechts auf ganze Königreiche [3]). Doch fand Philipp nach

1) Dumont IV, 1, Urk. 40.

2) Petr. Martyr 271. Sandov. I, 15. Bucholtz Gesch. Ferdinands I, I, 28.

3) Petr. Mart. 297. Çurita IV, 211.

seiner Ankunft durch Offenheit, Herablassung und Freigebig- 1505.
keit so viel Freunde in Kastilien, daß er erklären konnte: der
Vertrag von Salamanka binde ihn nicht; auch mußte Ferdi-
nand in einem neuen, (abgeschlossen am 27sten Junius 1506) 1506.
der Verwaltung Kastiliens entsagen und froh seyn, daß sein
überall feindlich gegen ihn wirkender Schwiegersohn, wenig-
stens alle Ansprüche auf Neapel fallen ließ [1]). Dahin be-
schloß der König zu eilen, weil er fürchtete Gonsalvo von
Cordova wolle sich unabhängig machen, oder das Land sei-
nen Feinden übergeben.

Gonsalvo war ein großer, schöner, beredter, freigebiger Mann [2]), der sich zuerst in Feldzügen wider die Mauren übte, dann als Meister in der Kriegskunst das Königreich Neapel für Ferdinand eroberte, ja übergehorsam ihm einige Male seine Ehre opferte [3]). Dafür forderte Gonsalvo auch daß ihm, nach Vertreibung der Franzosen, ungewöhnlicher Einfluß bleibe und er nicht über Jegliches anfragen, berich-ten, sich rechtfertigen und ausweisen müsse. Anfangs ließen ihm Ferdinand und Isabelle völlige Freiheit, bald aber ward er über Manches angeklagt, über noch Mehres verleumdet, und nur die minder ängstliche Isabelle, sowie niemals ganz verschwindende Kriegsgefahr, hielten den argwöhnischen Fer-dinand ab, rascher und strenger zu verfahren. Gonsalvo (so wird erzählt) sorgte nur für die Soldaten, nicht für das von diesen tausend Unbilden leidende Volk. Er vergab Güter und Ämter nach Willkür, nahm keine Rücksicht auf die vom Kö-nige Empfohlenen, verschwendete die Gelder und handelte überhaupt als sey er alleiniger Herr des Reiches.

1) Çurita VI, 78. Ferrer. XII, 174. Bucholtz I, 35. Ranke 243. Insgeheim protestirte Ferdinand gegen die ihm abgedrungene Entsagung.

2) Jovii vita Gonsalvi I, 203. Belcar. 303. Ferr. XII, 131.

3) Deshalb sagt Ferronus 57 nach Aufzählung der guten Eigen-schaften Gonsalvos: pervertebat facile omnia fidei fundamenta, ubi utilitatis speciem videret, latebras perjuriis suis facile quaerens.

1506. Gewichtiger wurden diese Anschuldigungen, als Prosper Kolonna, sein Gegner, nach Spanien ging und sie bekräftigte. Weisungen des Königs erzürnten Gonsalvo, statt ihn zu demüthigen, und als er vor Beauftragten über die Reichseinnahmen und Ausgaben Rechnung ablegen sollte, antwortete er stolz, machte die Prüfung lächerlich und übergab eine Übersicht der Ausgaben, laut welcher er für Kundschafter, Geistliche, Stiftungen, Mönche, Nonnen, Arme u. s. w. so viel angesetzt und herausgerechnet hatte, daß ihm noch große Forderungen an die Regierung zustanden [1]). Ferdinand ließ die Sache vor der Hand auf sich beruhen und erklärte Alles für richtig; als aber, nach dem Tode Isabellens, Kaiser Maximilian und sein Sohn Philipp Anspruch auf Neapel machten, erneute sich der Verdacht, Gonsalvo werde auf ihre Seite treten, oder sich, (wie Schmeichler ihm angeblich riethen) selbst zum Herrn eines Reiches aufwerfen, welches er durch seine Tüchtigkeit gewonnen hatte und wo ihn Jedermann mehr ehrte, als den entfernten, zweideutigen und arglistigen König. Ob Gonsalvo, Philipps Anrecht auf Neapel nicht für eben so gut begründet hielt als Ferdinands, steht dahin; daß er selbst nach der Krone getrachtet habe, ist hingegen unwahrscheinlich. Etliche Male hatte er jedoch das Verhältniß eines Dieners zu seinem Herrn schon überschritten, und den Befehl, welchen ihm Ferdinand nach Abschluß des Friedens mit Frankreich übersandte, er möge nach Spanien heimkehren, unter vielen Vorwänden zu umgehen gewußt. Sobald er indessen hörte, daß Ferdinand Anfangs September 1506 nach Italien absegeln werde, eilte er ihm entgegen und traf ihn am ersten Oktober zu Genua. Der König empfing seinen ersten Feldherrn mit der größten Auszeichnung, stellte ihm ein Zeugniß des unbedingten Lobes und Zutrauens aus und schickte dasselbe an alle Höfe umher [2]).

In diesem Augenblicke traf die unerwartete Nachricht ein:

1) Jovius 279. Çurita V, 328. Guicc. 290.

2) Çurita VIII, 139.

Erzherzog Philipp sey am 25ten September an den Folgen 1506.
einer Erkältung gestorben [1]). So dringend auch die Geschäfte waren, die den König nach Spanien zurückriefen, erkannte er doch daß sich Alles itzt leichter denn vorher zu seinen Gunsten wenden müsse: deshalb beharrte er auf dem frühern Plane Neapel zu besuchen und ward in dieser Stadt am ersten November mit größten Ehren empfangen. Alle Einwohner des Landes hofften, er werde jedes Übel und Gebrechen abstellen, alle Staaten Italiens suchten seine Freundschaft: denn in einer Zeit wo Tugend und Recht so wenig galten, mußte Ferdinands Gewandtheit und Verschlagenheit die größte Bewunderung erwecken. Deßungeachtet konnte und wollte er nicht alle Erwartungen befriedigen, und am wenigsten Gonsalvo in seinen alten Ämtern bestätigen. Vielmehr nahm er diesen im August 1507 mit sich nach Spanien und verwies ihn, nach 1507.
kurzer Gunst, vom Hofe, sobald er seiner nicht mehr bedurfte oder ihn nicht mehr fürchtete [2]). In beschränkterem Kreise zeigte sich Gonsalvo itzt als einen würdigen, hülfreichen, ehrenwerthen Mann; er bereute sein Benehmen gegen Ferdinand von Kalabrien und Cäsar Borgia, sah ein daß übertriebene Unterwürfigkeit mit Anmaaßung abwechselnd, auf die Dauer weder für das Innere Befriedigung, noch, Königen gegenüber, eine äußere sichere Stellung geben könne.

Nach dem Tode Philipps des Schönen war man in Kastilien keineswegs darüber einig, wem die Vormundschaft zustehe. Manche Große dachten nämlich daran, die Leitung Karls, seines Sohnes und Erben selbst zu übernehmen; während Andere sie dem Könige Emanuel dem Großen von Portugal anvertrauen wollten. Beiden widersprechend verlangte Kaiser Maximilian die Vormundschaft für sich, weil das gemeine Recht dem väterlichen Großvater immer den Vorzug einräumte [3]); Ferdinand hingegen, weil von mütterlichen Erb-

1) Roscoe I, 418. Bynkt I, 33; Viele dachten an eine Vergiftung.

2) Sandov. I, 18.

3) Çurita VIII Buch.

1507. gütern die Rede sey, und Isabellens Testament für ihn spreche. Diese entgegengesetzten Ansichten gaben dem klugen Ferdinand Gelegenheit, allmälig seinen Ansprüchen, mit Hülfe des Kardinals Ximenez, das Übergewicht zu verschaffen; doch legte er aus Höflichkeit (gleichwie der Kaiser) die Entscheidung in die Hände Ludwigs XII und des Kardinals Amboise [1]). Nach langem Zögern und manchem Wechsel der Verhältnisse erklärten diese am 12ten December 1509: die Vormundschaft stehe Ferdinanden zu, doch solle er dem Kaiser in seinen Unternehmungen wider Venedig beistehen und ihm jährlich 50,000 Dukaten, sowie seinem Enkel dieselbe Summe zahlen.

Italien, welches sich nach dem Vertrage Ferdinands und Ludwigs über Neapel, eine Zeit lang des Friedens erfreut hatte, gerieth bald in neue Unruhen, wobei der Papst eine ungewöhnlich thätige Rolle übernahm. Julius II, schon als Kardinal ein Mann von Ansehn, Reichthum und Verstand, vereinigte für sich auf seltene Weise die Stimmen der Könige von Frankreich und Spanien, Cäsar Borgias und vieler andern Gegner: sey es nun aus Achtung seiner guten Eigenschaften, wie Freunde behaupten; oder weil er Jeden mit Versprechungen gelockt, nachmals aber getäuscht habe, wie Abgeneigte versichern [2]). Schon sein Äußeres erschien ungewöhnlich: ein großer hagerer Mann, feurige Augen, ein grauer Kopf, ein lang herabhängender Bart. Er war wohlunterrichtet besonders in der Geschichte, Freund der Gelehrten und Künstler, ein sparsamer Hauswirth, großmüthig gegen Geringere, gerecht gegen Jedermann, ungebeugt im Unglück und von unerschütterlich festem Charakter [3]). Dies Lob beschränkend sprechen Andere: seine Heftigkeit riß ihn so fort, daß

1) Le Gendre I, 323. Ferr. XII, 263.

2) Macchiav. op. ed. Milan. VI, 24, 31, 33. Guicc. 273.

3) Sandov. I, 37. Rayn. zu 1506, §. 45. Du Bos II, 228. Glutz 303. Onuphrius 347. Er legte im April 1506 den Grundstein zur Peterskirche.

er nicht bloße Übereilungen beging, sondern sich überhaupt 1504.
öfter als Kriegsfürst, denn als Kirchenfürst zeigte. Nicht minder gebrauchte er das päpstliche Ansehn zur Erreichung weltlicher Zwecke, und untergrub die Kirchenherrschaft, indem er ihr höchstes Ziel verkannte, oder doch geringeren nachsetzte. Ohne diese Anklagen unbedingt zu leugnen, erwiedern des Papstes Vertheidiger: daß Julius für zwei Gegenstände, für die Wiedergewinnung des Kirchenstaates und die Vertreibung fremder Völker aus Italien, während seiner ganzen Regierung mit höchster Klugheit und Beharrlichkeit wirkte [1]); daß er in so hohem Alter, mit Beiseitsetzung von Bequemlichkeit und Genüssen, nicht etwa wie so mancher Papst für die Erhebung seiner Verwandten, sondern für die Unabhängigkeit der Kirche und die Freiheit seines Vaterlandes kämpfte und selbst Gefahren des Todes nicht scheute: dies verdient nicht Tadel, sondern Lob und Bewunderung! Wie viel glorreicher wäre Italiens Geschichte, wenn die Zeitgenossen für dieses großen Papstes Plane kräftiger mitgewirkt, und spätere Geschlechter sie wieder aufgenommen und durchgesetzt hätten!

Die Erzählung der Thatsachen selbst, wird diese Urtheile bestätigen, oder berichtigen. Cäsar Borgia zuvörderst, der Niemandem Wort hielt und jedes Verbrechen zu eigennützigen Zwecken erlaubt nannte, deutete Versprechungen des Papstes so, als solle er im Kirchenstaate unabhängig herrschen; während Julius in ihm nur seinen mächtigsten Unterthan sehn und dulden wollte. Als sich Borgia dieser Mißverständnisse halber in zweideutige Unterhandlungen mit Venedig einließ, ward er überrascht und so lange in äußerlich ehrenvoller Haft gehalten, bis er alle in Besitz genommene Orte des Kirchenstaates herausgab [2]). Besorgt vor der Rache älterer mißhandelter Feinde und den weitern Schritten des Papstes, floh Cäsar zu Gonsalvo, nachdem ihm dieser feierlich und schriftlich Sicherheit und Freiheit versprochen hatte. Deßun-

1) Palavic. Storia del conc. di Trid. I, 2, §. 6. Nardi 143.

2) Rayn. 1504, §. 9. Jovii Vita Gons. VIII, 272.

1504. geachtet ward er unter dem Vorwande höherer Befehle König Ferdinands arglistig verhaftet, und entkam erst zwei Jahre später aus spanischer Gefangenschaft zum Könige Johann von Navarra. Obgleich Cäsar eine Stelle in dessen Heere erhielt, litt er doch im Vergleiche mit frühern Verhältnissen Mangel und Noth, und ward am 12ten Mai 1507 bei der Belagerung Vianas erschossen [1]).

Nach Beseitigung Borgias, als des gefährlichsten Gegners, bezwang der Papst Perugia und wandte sich dann gen Bologna, welches die Bentivogli beherrschten und im Vertrauen auf Ludwig XII (der ihnen für Geld Schutz versprochen hatte), hartnäckig vertheidigen wollten. Als aber der König und sein, diesmal wohl nach Nebenabsichten handelnder Minister, ihr Wort nicht hielten, übergab man die Stadt am 10ten November 1506 dem Papste [2]), welcher sich aus bald mitzutheilenden Gründen itzt wohl gegen Venedig erklärt haben würde, wenn nicht Ereignisse in Genua seine Aufmerksamkeit näher in Anspruch genommen hätten.

Seit der Besiegung Ludoviko Sforzas hatten die Franzosen in Genua den größten Einfluß ausgeübt, einen Theil des Landes besetzt, und den Adel überall auf Unkosten des
1506. Volkes begünstigt [3]). Hierüber stieg der Zorn des letzten bis es sich, unter Anführung eines Färbers, Paul von Novi, gegen die Franzosen empörte, Ludwigs Wappen herabwarf, das kaiserliche aufstellte und nach Verringerung der adlichen Rechte, acht Volkstribunen die Leitung der Geschäfte anvertraute. Wenn nun auch Julius II wohl nicht, (wie Einige behaupten) die Empörung herbeigeführt hatte, so wollte er doch eben so wenig als der Kaiser, daß Genua den Franzosen wiederum in die Hände falle [4]). Ludwig XII kümmerte sich indessen

1) Egens et inops. Belcar. 245. Petr. Martyr 336. Ferr. XII, 228. Roscoe I, 393.

2) Le Gendre I, 339. Guicc. 313.

3) Le Gendre I, 341.

4) Bayard XV, 57, 438. Belcar. 297. Rayn. §. 6 zu 1507.

ſo wenig um deren Anſichten und Wünſche, als um die Dro- 1506.
hungen und den Übermuth der Genueſer. Auch ſchwand der letzte, ſobald ſein Heer ſich zeigte. Am 28ſten April 1507 1507.
zog der König ſiegreich in Genua ein, ließ Paul von Novi nebſt einigen Andern hinrichten, eine Burg auf Koſten der Bürger erbauen, ſchwere Steuern ausſchreiben und Münzen mit ſeinem Bilde prägen [1]). Zur Täuſchung und Beruhigung des Volks blieb zwar noch einiger Schein alter Unabhängigkeit; in Wahrheit nahm aber Alles ein Ende, was früher durch Vertrag zwiſchen Frankreich und Genua feſtgeſtellt worden. Von Rechten, (dies meinten die Sieger,) ſey nicht mehr die Rede, ſondern nur von Bewilligungen aus freier Gnade.

Dieſe neue Ausdehnung der franzöſiſchen Macht, erzürnte mit Recht den Papſt wie den Kaiſer, und der letzte klagte im Auguſt 1507 dem Reichstage zu Konſtanz: daß Ludwig auf Unterjochung ganz Italiens und auf Erwerbung der Kaiſerwürde ausgehe. Maximilians Staatskunſt war indeß ſo ſchwankend, ſeine Hülfsmittel ſo unzuverläſſig, ſein Eifer ſo vorübergehend, daß man ſelten viel Rückſicht auf ihn nahm. So hatte er den Fall des mit ihm verſchwägerten Ludoviko Sforza nicht verhindern können und im Frieden von Blois am 22ſten September 1504 vorläufig ſchon mehre Bedingungen zugeſtanden, welche in der Belehnungsurkunde vom 7ten April 1505 zu Hagenau näher beſtimmt und entwickelt wurden. In derſelben heißt es: der Kaiſer ertheilt die Belehnung mit Mailand dem Könige von Frankreich für ſich und deſſen männliche Leibeserben, oder für ſeine erſte oder zweite Tochter, ſofern eine Karln oder Ferdinand von Öſterreich heirathe [2]). Stürben dieſe ohne Kinder und der Kaiſer wolle den männlichen Erben Ludwigs (**haeredibus masculis**) die Belehnung nicht ertheilen; ſo müſſe er die für ſeine jetzige Belehnung erhaltenen 200,000 Franken zurück-

1) Tremoille 175. Fleuranges 338. Le Gendre II, 70.
2) Dumont IV, 1, 28—30, 33.

1505. zahlen, unbeschadet jedoch des Rechtes jener Erben, sofern ihnen überhaupt ein solches Recht zustehe.

Die unbestimmte und sonderbare Fassung dieser Urkunden war wohl beiden Theilen, behufs künftiger Deutungen, ganz gelegen; für itzt nahm indeß der Kaiser, zufolge anderer ausdrücklicher Verträge, an: daß sein Enkel Karl, Klaudien, die Tochter Ludwigs XII heirathen und Mailand in ihre Hände kommen werde. Sobald aber nach dem Tode Isabellens von Kastilien einerseits die künftige Vermehrung österreichischer Macht sehr wahrscheinlich wurde, andererseits aber der Streit zwischen Philipp von Österreich und Ferdinand dem Katholischen keine augenblickliche Anwendung derselben erlaubte; stellte sich der König von Frankreich als werde er durch die Wünsche der Stände und des Volkes gezwun-
1506. gen, und verlobte am 28sten Mai 1506 Klaudia mit seinem künftigen Nachfolger, dem Herzog Franz von Angouleme [1]). Dieser Bruch früherer Verträge, diese Vereitelung des Bezweckten, erzürnte den Kaiser und die Unterjochung Genuas erhöhte seinen Wunsch, mit den Waffen in der Hand die italienischen Verhältnisse umzugestalten. Die deutschen Fürsten
1507. theilten aber seinen Eifer um so weniger, als Ludwig XII sehr beruhigende Erklärungen ausstellte und den größten Theil seines Heeres entließ [2]). Als Maximilian deßungeachtet einen Feldzug nach Italien unternehmen, und von den ihm bewilligten Geldern und Kriegern Gebrauch machen wollte, ergab sich daß seine Absichten, wie gewöhnlich, über seine
1508. Mittel hinausgingen. Das Geld reichte nirgends, die kleinern italienischen Fürsten ließen sich nicht einschüchtern, der Papst und Venedig widersprachen neuen Umwälzungen, und als das deutsche Heer den Durchzug durch das Gebiet dieses Freistaats erzwingen wollte, ward es am 10ten März 1508 von Alviano geschlagen und der Kaiser vermocht am 6ten Ju-

1) Mezerai IV, 94. Fleuranges 326. Le Gendre I, 303. Man meinte: il n'y a eu que paroles. Lettr. de Louis XII, I, 43.

2) Guicc. 334.

nius mit Venedig einen Waffenstillstand auf drei Jahre zu 1508.
schließen.

Nach diesen Ereignissen wäre Nichts natürlicher und heilsamer gewesen, als den Frieden in Italien, ja innerhalb der Christenheit zu erhalten, und die Waffen vereint gegen die Türken zu kehren, deren furchtbare, alle europäisch-christliche Bildung zerstörende Herrschaft täglich um sich griff, und denen die vereinzelten Venetianer zu widerstehen außer Stande waren. Aber nur König Emanuel der Große von Portugal hegte jene Gesinnung, und schickte deshalb eine feierliche Gesandtschaft an den Papst [1]). Anstatt darauf einzugehn, spottete man laut über seine Unkunde in der höhern Staatskunst des Tages und die Anmaaßung, daß ein entfernter König in solchen Dingen Rath und Weisung geben wolle! Wohin aber jene, alle ächten Grundsätze entbehrende Staatskunst führen könne, davon sollte die Welt ein Beispiel sehn, was selbst nach den argen Erfahrungen damaliger Zeit noch überraschen, und durch seine Dummheit und Nichtswürdigkeit gleichmäßig in Erstaunen setzen mußte: wir sprechen von dem Bunde zu Cambrai wider Venedig.

Weit mehr durch folgerechte Klugheit, Liebe des Vaterlandes und innere Tüchtigkeit, als durch glückliche Zufälle war dieser Freistaat emporgewachsen und stand itzt in der herrlichsten Blüthe. Eine für die Größe seines Gebiets ansehnliche Land- und See-Macht, ausgebreiteter Handel, wohlhabende und anhängliche Unterthanen, geordnete Finanzen, Fortschritte in Kunst und Wissenschaft, eine wunderbare, sich durch Kirchen und Paläste täglich verschönernde Hauptstadt, die Regierung überall geehrt wegen ihrer Weisheit, im Frieden mit allen Nachbarn, aus diesen und vielen andern Gründen dem Unbefangenen ein Gegenstand der Achtung, Theilnahme und Bewunderung. Zwar fehlte, (wie bei allem Mensch-

1) Schon 1499 schickte Emanuel eine feierliche Gesandtschaft an den Papst, auf Besserung unzähliger Mißbräuche vergebens antragend. Osorius 21, 133.

1508. lichen) zu diesem Lichte, nicht der Schatten: der Reichthum führte zu manchem bedenklichen Genusse, das Gelingen fast aller Plane zu stolzer Kühnheit [1]), und von der tadelnswerthen Richtung und den zweideutigen Mitteln italienischer Staatskunst, hatte sich Venedig nicht rein gehalten. Aber wo war der Reinere, welcher dem Freistaate deshalb Vorwürfe machen durfte? Wo waren auch nur Klugheitsgründe für eine feindliche Behandlung desselben [2])? Der Papst, hauptsächlich durch venetianische Mitwirkung erhoben, konnte weder Deutschen, noch Franzosen, noch Spaniern eine größere Macht in Italien wünschen; Ludwig XII konnte nach so vielen Erfahrungen, Ferdinand dem Katholischen nicht vertrauen, nicht seinem alten Feinde dem Kaiser, oder dessen ohnehin übermächtig werdenden Enkel etwas zuwenden wollen [3]). Noch dauerte damals der Streit zwischen Ferdinand und Maximilian wegen der Beherrschung Kastiliens fort, und der letzte hatte so eben mit Venedig einen dreijährigen Frieden geschlossen. Bei diesen Verhältnissen, diesen Gründen, diesen widersprechenden Absichten und Zwecken, war eine Vereinigung all dieser Mächte fast undenkbar: dennoch kam sie in Cambrai zu Stande, wider Venedig!

Was hatte, dies fragt sich zuerst, jeder Theilnehmende für Ursachen, oder vielmehr für Vorwände. Der Papst klagte, daß Venedig nach dem Tode Alexanders VI mehre zum Kirchenstaate gehörige Ortschaften besetzt habe, eigenmächtig Bischöfe ernenne und sich überhaupt in geistlichen Dingen wenig um den römischen Hof kümmere [4]). Hierauf ließ sich erwiedern daß jene Ortschaften nicht im Besitze des Papstes, sondern einzelner Beherrscher waren, mit welchen Venedig in Fehde gerieth, und daß hinsichtlich geistlicher Angelegenheiten nur die alten Grundsätze aufrecht erhalten würden. König

1) Bayard XV, 65.
2) Bembus 220.
3) Dubos I, 1—100.
4) Guicc. 350. Rayn. zu 1509, §. 2.

Ferdinand trachtete nach den Städten, welche die Venetianer 1508.
im Neapolitanischen inne hatten; allein diese Städte waren ihnen für treu geleisteten Beistand eingeräumt worden, ihre Besitznahme kein Grund der Beschwerde und ihre Rückgabe nur Gegenstand freundschaftlicher Unterhandlungen. Ludwig XII rügte alle Beleidigungen, die ihm der Freistaat im Kriege wider Neapel angethan haben sollte; in Wahrheit wollte er den an Venedig vertragsmäßig überlassenen Theil Mailands bei dieser Gelegenheit erobern. Maximilian zürnte über das stolze Benehmen des Senats und die andern Verluste; aber durch den Frieden waren ja alle Streitpunkte beseitigt, und den Venetianern fehlte aller Grund ihn sehr freundlich zu behandeln, da er sich schon im Jahre 1504 mit Ludwig XII gegen sie verbunden hatte und nur andere Hindernisse seine feindseligen Plane vereitelten [1]). Am wenigsten endlich kann Maximilians Haß gegen Venedig dadurch begründet oder gerechtfertigt werden: daß der Senat Planen zu seiner Vergiftung Gehör gegeben habe [2]); dem abgesehn davon, daß sich wider die hierüber sprechende Urkunde bedeutende Zweifel erheben lassen, ist sie vom 15ten December 1513, also fünf Jahre jünger als der Bund von Cambrai.

Allerdings kostete es einige Zeit, ehe man sich über das Unnatürliche vereinte und daran gewöhnte alle natürlichen Gegengründe als unwichtig bei Seite zu setzen. Noch am 22sten März 1508 schrieb Maximilian seiner Tochter Margarethe, welche nebst dem Kardinal Amboise am eifrigsten die Unterhandlung betrieb: der Papst fürchte die Franzosen so sehr, daß er wider die Venetianer keinen Schritt thun wolle, bevor der Krieg wirklich angegangen sey [3]); und Margarethe streitt sich hierüber mit dem Legaten dergestalt, daß sie, nach ihren Worten, sich fast in die Haare gerathen wären. Endlich gab der König von Frankreich zu verstehn: wenn der

1) Dumont IV, 1, 80.
2) Archiv für Süddeutschland II, 289.
3) Lettres de Louis XII, I, 132, 161.

1508. Kaiser die Hand nicht zu schnellem Abschlusse biete, werde er selbst sich vielleicht mit den Venetianern verbinden und gegen ihn und den Papst ziehen. Doch war dies nur eine leere Drohung, und Amboise weit entfernt etwa einer gerechteren und verständigeren Staatskunst zu folgen: ihn trieb persönlicher Haß gegen die Venetianer, weil sie seine Erhebung zum Papste nicht begünstigt hatten, und von allen Räthen Ludwigs XII hatte allein der Bischof Poncher von Paris so viel Muth, die Unklugheit und Ungerechtigkeit des ganzen Planes laut anzuklagen [1]).

So kam denn am 10ten December 1508 der Bund wirklich zu Stande, in welchem es, mit Weglassung jener anbrüchigen einzelnen Gründe, heißt: es ist nicht bloß nützlich, heilsam und ehrenvoll, sondern schlechthin nothwendig, daß die aufgereizten Verbündeten zu gerechter Rache und zur Bezähmung der unersättlichen Begier und Habsucht der Venetianer, wie zum Löschen einer allgemein gefährlichen Feuersbrunst herbeieilen [2]). Ihr Bund bezweckt die Vertheidigung des heiligen apostolischen Stuhles und das Wohl der ganzen Christenheit. Der Papst wird den Kaiser noch besonders auffordern, seiner Pflicht gemäß die Kirche zu vertheidigen, auf daß er mit gutem Gewissen den geschlossenen Frieden brechen und Venedig angreifen könne [3])! — Auch war Maximilian itzt so eifrig, daß er, (uneingedenk aller die Christenheit von Morgen her bedrohenden Gefahren) den König Wladislav von Ungern bestürmte, jenem Freistaate den Krieg zu erklären [4]), und es in seiner falschen Begeisterung nicht bloß für leicht hielt ihn zu erobern, sondern auch, (wie er verlangte) die Hauptstadt ganz zu zerstören [5])!

1) Le Gendre I, 381. Ferronus 85. Bembus 259.

2) Le Gendre II, 168, 173. Ein früherer Vertrag gegen Venedig geschlossen den 22sten September 1504 zu Blois ward aufgelöset und vereitelt. Daru III, 382.

3) Roo 571. Çurita VIII, 162.

4) Le Gendre II, 206. Engels Gesch. von Ungern III, 2, 143.

5) En su fantasia, antes de aver gañado una almena. Çurita VIII, 182.

Über ihre frühern Streitigkeiten wurden die Verbündeten um so eher einig, da jeder den, durch Nachgiebigkeit entstehenden Verlust, aus der neuen Beute mit Vortheil zu ersetzen hoffte. Maximilian ließ daher die Ansprüche auf Kastiliens Mitbeherrschung fallen; ja, was viel wichtiger ist, er dehnte die Belehnung mit Mailand am 14ten Junius 1509 ausdrücklich auf den Herzog Franz von Angouleme aus [1]). 1508.

Die erste Kunde, welche die Venetianer von dieser gefährlichen Unterhandlung bekamen, schien ihnen ganz unglaublich; doch hielten sie es für ihre Pflicht über Ansichten und Absichten der Verbündeten bestimmte Fragen vorzulegen. Überall aber erhielten sie die beruhigendsten Versicherungen; ja der Kardinal Amboise, zu ungeschickt künstlich zu täuschen, log frech und gab sein Ehrenwort, daß in Cambrai Nichts wider Venedig verabredet sey [2]). Ludwig XII wiederholte (nach Bembos Versicherung) laut jene Erklärung, sein Gewissen wahrscheinlich mit der heuchlerischen Fassung jenes Vertrages beruhigend [3]).

Nur der Papst war über die Folgen bange, welche für ihn und Italien entstehn könnten, wenn Ludwig oder Maximilian übermächtig würden, und er suchte deshalb die Befriedigung seiner Ansprüche in Güte von Venedig zu erhalten. Auch war ein großer Theil des Senats aus Gefühl der Billigkeit, oder aus Gründen der Klugheit hiezu geneigt, bis sich Domeniko Trevisani lebhaft widersetzte. Die weltliche Macht des Papstes (so sprach er) ist unbedeutend und seine kirchlichen Mittel können, wie schon viele Erfahrungen bewiesen haben, uns als kräftigen Männern, Nichts schaden. Ferdinand nimmt nur ungern und scheinbar am Bunde Theil, Ludwig und der Kaiser werden aus altem Hasse bald zer- 1509.

1) Dumont IV, 1, Urk. 52.

2) Roscoe I, 433.

3) Der venetianische Gesandte Antonius schrieb dem Senate: nihil omnino actum, quod reipublicae nocere posset, fidem sibi regem suam non semel interposuisse. Bembus 259.

1509. fallen, auch kann man diesen mit den gewöhnlichen Geldmitteln leicht umstimmen. Ein Staat, welcher nachgiebt wenn er das Recht auf seiner Seite hat, sinkt durch diese Schwäche und Feigheit nicht bloß, sondern er geht unrettbar zu Grunde: deshalb kann und wird die Republik, welche so oft glorreich aus großen Gefahren hervorging, auch diesmal widerstehen und obsiegen! Man schlug, diesen Ansichten Gehör gebend, die Forderungen des Papstes ab, und erst itzt, am 22sten März 1509 trat er dem Bunde von Cambrai bei.

Die Venetianer erfuhren aber, gegen ihre Erwartung, daß Haß und Eigennutz auch die unnatürlichsten Verbindungen auf kurze Zeit zusammenhalten kann. Alle ihre Bemühungen die Theilnehmer zu trennen, schlugen fehl, und eine Reihe harter Unglücksfälle, z. B. Versinken reich beladener Schiffe, Brand im Zeughause, Abfall mehrer Anführer, trat der Hauptgefahr hinzu. Florenz, der einzige noch unabhängige Freistaat Italiens, übersah, nur der Wiedereroberung Pisas gedenkend, die größere und allgemeinere Gefahr; so blieb Venedig allen Feinden gegenüber vereinzelt stehn. Dennoch verzweifelte man nicht, sondern rüstete mit der größten Kraft und Einigkeit. Allein die Mängel der italienischen Kriegsverfassung thaten sich auch diesmal kund: es fehlte an einem Stamme ächter Volkskrieger, die Söldner waren strengen Gehorsams ungewohnt und die beiden an die Spitze gestellten Feldherrn konnten sich über die zu ergreifenden Maaßregeln nicht einigen, indem der kühne Alviano auf schnellen Angriff Mailands drang, der besonnene oder ängstliche Pitigliano dagegen nur von Vertheidigung hören wollte. Dies führte zu ungenügenden mittleren Auswegen, mancher günstige Augenblick ging verloren, und der Paß bei Cassano blieb ungedeckt und unbefestigt.

Auf die Kriegserklärungen, welche die Verbündeten endlich erließen, antworteten die Venetianer kurz und mit Würde; am 15ten April begannen die Feindseligkeiten und am 14ten Mai trafen die Heere bei Agnadello oder Ghiarad'adda auf

einander [1]). Das französische war 30,000 Mann, und das 1509.
venetianische ungefähr eben so stark. Vier Stunden lang widerstand dieses mit größter Tapferkeit, aber das französische Geschütz war besser bedient [2]), das französische Fußvolk nebst den Schweizern besser geordnet, und in dem Augenblicke wo Alviano muthig der einbrechenden Verwirrung abhelfen wollte, ward er verwundet und gefangen. Acht bis zehntausend Venetianer kamen ums Leben, Geschütz und Gepäck ging verloren, Brescia, Peschiera, Cremona ergaben sich den Siegern, und Ludwig hielt nach römischer Weise einen triumphirenden Einzug in Mailand, wobei die Bilder aller Schlachten und eroberten Orte vor ihm hergetragen wurden.

Unbeschreiblich groß war dagegen die Bestürzung in Venedig, wo man (seit undenklicher Zeit nur an Sieg und glücklichen Erfolg gewöhnt) bei so unerwartetem Wechsel fast alle Hoffnung verlor und nicht wußte wie den zahlreichen, von allen Seiten heranziehenden Feinden, zu widerstehen sey [3]). Hiezu kam in manchem Ängstlicheren die Furcht, daß das Volk in der Hauptstadt vielleicht einen Aufstand gegen den herrschenden Adel beginnen möchte; der Zweifel, ob den Einwohnern der, zum Theil früher eroberten Landschaften zu trauen sey? Deshalb schien es den Venetianern gerathener, die noch vorhandene Macht unzerstreut für die Vertheidigung ihrer Vaterstadt beisammen zu halten, der Herrschaft über das feste Land aber freiwillig und in der Hoffnung zu entsagen: daß die Bewohner alsdann vielleicht weniger nachdrücklich gegen sie Partei nehmen, ja künftig mit um so größerer Anhänglichkeit unter ihre Botmäßigkeit zurückkehren würden, da man ihnen dereinstige Entschädigung für alle etwanige Einbuße versprach [4]). In Folge dieses zu kühnen oder

1) Mocenigo 14. Bayard XV, 69. Çurita VIII, 187. Dubos I, 102.

2) Tremoille 178. Belcar. 319. Bellay XVII, 11. Fleuranges 44, 54. Senarega 596. Dubos I, 127.

3) Guicc. 366.

4) Dubos I, 178.

1509. zu ängstlichen Beschlusses, ging Padua und Verona verloren, die Kaiserlichen setzten sich in den Besitz von Triest und Friaul, Julius nahm Faenza, und selbst der schwache Herzog Alfons von Ferrara kündigte, (in der Hoffnung mit zu gewinnen) Venedig den Krieg an.

Viele freuten sich in Italien des immer wachsenden Unglücks der Venetianer: ihr Stolz, ihre Herrschsucht und arglistige Staatskunst fänden die gerechte Strafe; Andere dagegen klagten wehmüthig und zornig: es falle der älteste Staat, der Sitz ächter Freiheit, das edelste Glied Italiens, unter den rohen Streichen eigennütziger Ausländer [1]).

Die erste Hülfe fanden die Venetianer in sich selbst: denn als sie sahen daß alle Nachgiebigkeit nicht zum Ziele führe, und die erste Bestürzung verschwunden war, wandten sie sich mit höchster Anstrengung zum Kriege. Und sie fanden unter ihren ehemaligen Unterthanen eine Treue und Anhänglichkeit, größer als sie selbst erwartet hatten: „denn, (sagt der edle Bayard, welcher gegen sie focht,) [2]) nie sind jemals auf Erden Herrn von ihren Untergebenen mehr geliebt worden, um der großen Gerechtigkeit willen, welche sie immerdar gegen sie zeigen." Padua, Vicenza, Brescia, Friaul empörten sich und kamen wieder unter venetianische Botmäßigkeit; eine Abtheilung kaiserlicher Mannschaft ward geschlagen, und Ferdinand der Katholische durch die Rückgabe der, früher an Venedig verpfändeten neapolitanischen Städte, völlig beruhigt [3]). Auch die übrigen Glieder des Bundes bewiesen keinen großen Eifer mehr. Der Papst nämlich erkannte zuerst, er dürfe Venedig nicht weiter sinken lassen; Maximilian hatte, wie gewöhnlich, mehr vorübergehende Begeisterung als Ausdauer, mehr Plane als Kräfte, und bei allen Einnahmen kein Geld [4]); ja sogar Ludwig ward seines

1) Guicc. 370.

2) Bayard XV, 76.

3) Fleurang. 52. Dubos I, 176. Ferrer. XII, 271.

4) Guicc. 377.

Sieges nicht froh, bei der Aussicht auf viele neue Fehden 1509.
und aus Furcht: seine Bundesgenossen könnten sich wohl einmal, auf gleich ungerechte Weise, wider ihn verbinden [1]). Als die Franzosen klagten: des Kaisers übertriebene Nachlässigkeit und Verschwendung sey Schuld, daß man von ihm (im Widerspruch mit den Bedingungen des Vertrags) bisher Nichts gesehn noch gehört habe; zog er endlich nach Italien hinab und umlagerte Padua. Er konnte indeß, obgleich sein Heer durch die Franzosen verstärkt war, Nichts gegen die von Pitigliano trefflich vertheidigte Stadt ausrichten, und ließ endlich jenen sagen: man müsse Sturm laufen! Da wurden, so erzählt Bayard [2]), die Priester mit Golde festgehalten, um eiligst Beichte zu hören; obgleich man im Ganzen froh war, daß die langwierige Belagerung ein Ende nehmen werde. Schon wollte man aufbrechen, als Bayard bemerkte: es sey unschicklich, daß französische Ritter, Grafen und Herrn, mit Landsknechten, Schustern, Schmieden und Bäckern Sturm laufen sollten. Wenn die deutschen Grafen, Ritter und Herrn absitzen und mit ihnen stürmen wollten, so wären die Franzosen bereit ihnen den Weg zu zeigen und die Landsknechte möchten folgen. Als Maximilian diesen Beschluß den deutschen Rittern vortrug, erklärten sie: nicht zu Fuß, sondern zu Pferde wären sie zu dienen verpflichtet und bereit. Außer Stande Alle für die gleiche Ansicht umzustimmen, ließ der Kaiser den Sturm absagen und reisete noch in derselben Nacht nach Deutschland zurück. Bald darauf zerstreute sich auch der größte Theil seines, nicht pünktlich besoldeten Heeres, und nur die Franzosen, denen Maximilian Verona für 18,000 Thaler verpfändete, hemmten die weitern Fortschritte der ermuthigten Venetianer [3]).

Julius aber, welcher den Franzosen abgeneigt war, weil

1) Belcar. 322.

2) Bayard XV, 116. Roo 579. Çurita VIII, 205 setzt die Aufhebung der Belagerung auf den Anfang Oktober 1509.

3) Çurita IX, 213. Roscoe I, 442.

1509. sie veranlaßt daß seine Hoffnung Papst zu werden im Jahre 1492 fehlschlug, und der noch mehr ihre Übermacht in Italien scheute, bot itzt die Hand zur Aussöhnung mit den Venetianern, welche er als nothwendige Vormauer gegen die Türken betrachtete. Sie bewilligten ihm Alles, was sie früher abgeschlagen hatten: Räumung der zum Kirchenstaate gehörigen Orte, Steuerfreiheit der Geistlichen, Besetzung mancher Pfründen durch den Papst, Handelsvortheile für dessen Unterthanen, freie Berufung nach Rom u. s. w. [1]). Dafür
1510. lösete Julius am 24sten Februar 1510 den Bann und erlaubte seinen Unterthanen venetianische Dienste zu nehmen. Jetzt verlangte der Papst, seine Plane unausgesetzt verfolgend: der Herzog von Ferrara solle diejenigen Orte des Kirchenstaates herausgeben, welche er, gleich den Venetianern, zur Zeit Alexanders VI mit Unrecht in Besitz genommen habe. Der Herzog vertheidigte hingegen die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche und fand Hülfe bei den Franzosen. So lange nämlich Julius deren Plane unterstützte, erschien ihnen seine Kriegsliebe gar nicht anstößig [2]); itzt aber, wo er einen billigen Frieden schloß, klagten sie über Abfall und Wortbruch, fanden es himmelschreiend daß Christi Statthalter an der Spitze eines Heeres kämpfe, und wußten einige Kardinäle zu gewinnen, um ihm noch von einer andern Seite her Noth zu bereiten.

Neben diesen größern Fragen über Krieg und Bündniß, gingen allerhand kleinere Streitigkeiten über Besetzung von Bisthümern und dergl. her; auch hatte Ludwig XII im Zorn harte Dinge über den Papst ausgesprochen und ihn unter andern einen Trunkenbold genannt [3]). Beide Theile suchten Verbündete. Ferdinand der Katholische wollte auf Ludwigs weitere Plane gegen die Venetianer nicht eingehen, da er hinsichts derselben seine Zwecke bereits erreicht hatte, und eine

1) Guicc. 400. Bembus 358. Dubos I, 208, 220—223.
2) Palavicini I, 2, §. 7.
3) Belcar. 329. Le Gendre I, 446.

Erneuung der französischen Ansprüche auf Neapel befürchtete, 1510.
weil er mit seiner Gemahlinn Germaine von Foix keine Kinder zeugte [1]). Vielmehr schloß er sich dem Papste an, wofür ihn dieser mit Neapel belehnte, und von allen Bedingungen über etwanige Theilung oder Vererbung dieses Reiches entband.

Mehr Eingang als bei Ferdinand fanden Ludwigs Anträge bei dem Kaiser, welcher nicht allein alle Versuche des Papstes, ihn mit Venedig zu versöhnen, aus übertriebenem Hasse und falscher Hoffnung zurückwies, sondern auch den Bund von Cambrai erneute und auf den französischen Vorschlag einging, in den einzelnen Reichen Kirchenversammlungen zu berufen und Schlüsse gegen den Papst zu fassen [2]). In solcher Bedrängniß vertraute dieser vor Allem einem im März 1510 mit den Schweizern geschlossenen Bunde, welche über den Betrag der zu zahlenden Jahrgelder mit Ludwig XII in Streit gerathen waren [3]). Wirklich zogen sie Anfangs September gen Mailand hinab und erregten große Erwartungen; kehrten aber nach Empfang französischen Geldes sogleich wieder zurück, unbekümmert um Bündniß und Papst. Hiedurch ward dessen Lage so verschlimmert, daß es den Franzosen im Sommer 1511 gelang Bologna zu erobern; 1511.
wobei ein durch Michel Angelo im erhabensten Style gearbeitetes, riesengroßes Bild des Papstes, von dem Kirchenportale herabgerissen ward und in Stücke brach. Bentivoglio, welcher itzt wieder in den Besitz der Stadt kam, ließ daraus, unter Hinzufügung unanständiger Witzworte eine Kanone gießen [4]). Seiner Natur angemessener hatte Julius auf die Frage der Bologneser: ob die Arme der Bildsäule aufgehoben wären zu segnen, oder zu fluchen? geantwortet: zu beiden, je nachdem ihr es verdient!

1) Çurita IX, 218, 220.

2) Çurita IX, 239. Lettr. de Louis XII, II, 113.

3) Glutz 225. Du Bos I, 282.

4) Qu'il fesoit faire un pet au Pape. Fleur. 83. Du Bos I, 417.

1511. Allgemein fürchtete man, die Franzosen würden von Bologna bis Rom vordringen, und nicht mindere Sorge erregte es, daß drei vom Papst abgefallene Kardinäle, in Übereinstimmung mit Maximilian und Ludwig, am 6ten Mai 1511 zum nächsten September eine Kirchenversammlung nach Pisa beriefen: denn der Papst habe dies, seinen Pflichten und seinem Versprechen zuwider unterlassen, während die Kirche an alten und neuen Übeln leide, in Haupt und Gliedern dringend einer Verbesserung bedürfe, und Beschlüsse gegen Ketzer und Ungläubige gefaßt werden müßten. — Fast jeder rieth dem Papste, er möge nachgeben. Obgleich ohne Verbündete (die schwachen Venetianer ausgenommen) von Heeresmacht und einer feindlichen Kirchenversammlung bedroht, durch Alter und Krankheit geschwächt, verharrte Julius fest auf seinen Beschlüssen; nicht bloß weil seine Natur ihn dazu trieb, sondern weil er von deren Gerechtigkeit und Heilsamkeit überzeugt war. Am wenigsten hätte der schwankende Maximilian den Vorwurf aussprechen sollen: im Papste sey weder Haltung noch Beständigkeit [1]). Folgerecht belegte dieser die Florentiner mit dem Banne, weil sie die verwerfliche Kirchenversammlung in das, am 8ten Junius 1509 wieder gewonnene Pisa aufnehmen wollten, widerlegte die Gründe und Anklagen seiner Gegner, und berief, (wie es ihm allein zustehe) auf den 17ten Julius 1511 eine Kirchenversammlung nach Rom [2]). Selbst Manche, die des Papstes Maaßregeln nicht in jeder Beziehung billigten, äußerten itzt: Parteihaß und weltliche Absichten sollten keineswegs Veranlassung werden, die Ruhe und Einigkeit der Kirche aufs Spiel zu setzen, und was in rechter Weise und zur rechten Zeit begonnen, heilsame Arznei sey, verwandele sich hier in teuflisches Gift.

Mittlerweile zog Ludwig seine Kriegsmacht bis Mailand zurück; entweder weil er sie zur Eroberung Roms für unzu-

1) Ny arrest, ny constance. Lettres de Louis XII, II, 7.
2) Guicc. 468. Sism. XIII, 414.

reichend hielt, oder den Papſt beſchwichtigen und dem Arg- 1511.
wohne aller übrigen Mächte vorbeugen wollte. Deßungeachtet kam am 20ſten Oktober 1511 ein Bund zwiſchen Spanien und Venedig zu Stande, dem England am 20ſten December beitrat [1]). Dieſer heilige Bund, (ſo nannte man ihn,) bezweckte die Aufrechthaltung der ungetheilten Kirche, den Schutz des Papſtes, und die Beſchränkung der übermächtigen und übermüthigen Franzoſen. Im Vertrauen auf ſo großen Beiſtand bannte Julius die Stadt Lukka, weil ſie franzöſiſche Kardinäle aufgenommen hatte, und entſetzte alle Kardinäle, welche die Kirchenverſammlung von Piſa billigten, ihrer Stellen. Am 29ſten Oktober ward dieſe feierlich eröffnet, aber ſchon vor der dritten Sitzung nach Mailand verlegt, weil Geiſtlichkeit und Volk unverhohlen ihre Abneigung zeigten, und Händel zwiſchen den franzöſiſchen Soldaten und den Einwohnern entſtanden [2]). Die gebannten Kardinäle fanden jedoch in Mailand keinen größern Anhang und Ludwig XII ſah, daß ihn nur Kriegsglück aus den Verwickelungen herausziehen könne, in welche er durch ſeine übereilte und irrige Staatskunſt gerathen war. Deshalb verſtärkte er ſein Heer und ſtellte Gaſton von Foix an deſſen Spitze. Manche zweifelten ob die Wahl dieſes, erſt 24jährigen Jünglings angemeſſen ſey; bis die Erſtürmung Brescias am 19ten Februar 1512 bewies [3]), daß er dem franzöſiſchen Heere neuen Muth 1512.
eingeflößt und beſchloſſen hatte, von den vorhandenen Kräften viel nachdrücklicher als bisher Gebrauch zu machen. Deshalb zog er dem ſpaniſch-päpſtlichen Heere, was ſich im mittlern Italien ſammelte, entgegen und hoffte noch vor Ankunft deſſelben Ravenna einzunehmen. Dies mißlang indeß nicht allein, ſondern jene Verbündete ſchnitten auch durch zweckmäßige Anſtalten den Franzoſen die Zufuhr ab, und es

1) Guicc. 470. Dumont IV, 1, urk. 65. Çurita IX, 249. Mezer. IV, 111.

2) Guicc. 479.

3) Du Bos II, 73.

1512. traf die für Gaston sehr unangenehme Nachricht ein: daß Maximilian (unter Vermittlung Ferdinands und des Papstes) am 6ten April einen Waffenstillstand mit Venedig geschlossen und alle deutschen Landsknechte aus dem französischen Heere abgerufen habe [1]). Vor der Hand verheimlichten zwar die gewonnenen Anführer diesen Befehl, doch ward Gaston deshalb und aus andern Gründen veranlaßt, um jeden Preis eine entscheidende Schlacht zu wagen. Am 12ten April 1512 überraschte er die Verbündeten bei Ravenna und sie wurden, jedoch erst nach der tapfersten Gegenwehr (wobei Spanier, welche Arm oder Bein verloren hatten, im Zorne noch um sich bissen) völlig geschlagen [2]). Jetzt schien den Franzosen der Weg nach Rom, ja nach Neapel offen zu stehn, Ferdinand wollte in höchster Besorgniß dem, ihm verhaßten Gonsalvo wieder den Oberbefehl anvertrauen, des Papstes Feinde endlich zweifelten nicht an seinem völligen Sturze: — und doch kam Alles so ganz anders als man voraussetzte, Alle wurden getäuscht!

Gaston von Foix nämlich, der seinen Muth und seine Anlagen in der Schlacht bei Ravenna glänzend gezeigt und entwickelt hatte, ward am Schlusse derselben fast zufällig erschossen, und das Heer, welches er schon vor dem Siege nicht zur Zucht hatte gewöhnen können, oder wollen, ergab sich itzt allen Ausschweifungen [3]); ja ein großer Theil ging, der Beute froh, und des Krieges überdrüßig, nach Hause. Überhaupt ist nichts irriger als die Meinung: der Krieg sey damals mit großer Ordnung geführt und statt der Willkür, Habsucht und Grausamkeit, überall ritterlicher Sinn nach Bayards Weise gezeigt worden [4]). In Verona ward z. B. der Markt von den Landsknechten dreimal in einer Woche ge-

1) Lettres de Louis XII, III, 217.

2) Guicc. 504. Fleur. 101. Bellay XVII, 5. Bayard XV, 268, 310. Du Bos II, 116. Panvinius 346.

3) Sismondi XIV, 183.

4) Fleur. 49, 88. Bayard XV, 250, 264.

plündert, bei der Einnahme Brescias jede Art von Gottlo- 1512.
sigkeit geübt, und selbst Ludwig XII ließ Viele, die sich ihm in Peschiera auf Gnade ergaben und große Lösungssummen boten, dennoch aufhängen. Bayard gesteht: daß die Franzosen zu ihrem Glücke Ravenna nicht vor der Schlacht eingenommen hätten; denn die Landsknechte würden dann nur der Plünderung nachgegangen und jede Bemühung vergeblich geblieben seyn, sie zum Schlagen zu bringen [1]). Die Einnahme und Plünderung nach der Schlacht hatte aber nicht minder schädliche Folgen, weil keiner von den französischen Anführern im Stande war, Gaston zu ersetzen [2]). Die Verbündeten, welche deshalb nicht weiter verfolgt und bedrängt wurden, erholten sich bald und um so eher von ihrem Schrekken, da sie im Ganzen nicht viel mehr Mannschaft verloren hatten, als die Franzosen. Gleich unverzagt eröffnete der Papst am 2ten Mai mit sechzehn Kardinälen und mehr denn achtzig Bischöfen die lateranische Kirchenversammlung [3]), während die mailändische sich aus Furcht vor den, im Junius herabziehenden Schweizern, ganz zerstreute. Diese, (klagt ein Italiener) hauseten noch ärger und habsüchtiger als die Franzosen [4]). Doch nicht den siegenden Völkern (so fährt er fort) die Euch der Reihe nach ausplündern, dürft Ihr die Schuld beimessen; sondern Eurer Uneinigkeit, dem schwarzen Saamen, dem hölliſchen Gifte, was die Parteien der Guelfen und Ghibellinen ausgesäet und verbreitet haben.

Unterdessen zog das spanische Heer unter dem Vicekönig Raimund von Cardona gen Toskana und verlangte die Vertreibung des seit neun Jahren an der Spitze der Regierung stehenden Soderini, sowie die Aufnahme der Mediceer. Nachdem bei der gewaltsamen Einnahme der Stadt Prato 4000 Menschen ums Leben kamen [5]), überzeugte man sich von

1) Bayard XV, 276.
2) Lettr. de Louis XII, III, 229. Tremoille 183.
3) Rayn. §. 35.
4) Petr. Mart. 494.
5) Macchiav. lett. IX, 72. Guicc. 529. Nerli 109. Sism. XIV, 252.

1512. der Unmöglichkeit längeren Widerstandes und schloß einen Vertrag ab auf folgende Bedingungen: Florenz tritt dem heiligen Bunde bei, die Mediceer kehren als Privatpersonen zurück, der Gonfaloniere wird jährlich neu gewählt, und an dem Rathe der Achtzig kann Jeder Theil nehmen, welcher in hohen Ämtern gestanden hat. — Anfangs September 1512 zogen die Mediceer wieder in Florenz ein, während sich Soderini über Ankona nach Ragusa begab. Jene benahmen sich Anfangs gemäßigt, doch kam die Regierung bald in die Hände ihrer Freunde, und alle auf republikanische Theilnahme hinwirkenden Formen, wurden nach und nach aufgelöset.

Gern hätte Ludwig XII. all diese Veränderungen behindert, aber Heinrich VIII griff, als Theilnehmer des heiligen Bundes, ihn auf der westlichen Seite seines Reiches an [1]), und in Spanien, wo die Franzosen Anfangs übermüthig geplündert und alle Mühlen zerstört hatten, geriethen sie in so große Noth, daß sie mit Verlust vielen Geschützes über die Pyrenäen zurückkehren und Navarra preis geben mußten. Am 29sten December 1512 ward Maximilian Sforza, der Sohn Ludovikos, in Mailand als Herzog eingeführt; und mit Ausnahme der Burgen von Mailand, Cremona und Genua verließen die Franzosen nach so bittern Erfahrungen ganz Italien [2]).

Schon früher, am ersten September 1512, sagte sich Maximilian von der schismatischen Kirchenversammlung und allen ihren Beschlüssen los [3]), und Julius hegte nach dem Besiegen oder Entwaffnen fast aller seiner geistlichen und weltlichen Feinde, die größten Hoffnungen und Plane. Da starb
1513. er den 21sten Februar 1513, und am 11ten März ward der Kardinal Johann von Medici, der zweite Sohn Lorenzos, hauptsächlich durch Einwirkung der jüngeren Kardinäle als Leo X zum Papst erwählt. Seine Abstammung, Milde,

1) Guicc. 517. Bayard XV, 337.
2) Bayard XV, 321. Du Bos II, 199.
3) Dumont IV, 1, Urk. 70. Rayn. §. 93.

Freigebigkeit und Bildung erweckten die größten Hoffnungen, und 1513.
seine Erhöhung hätte man wohl für den Frieden und die Ruhe Italiens benutzen können. Statt dessen wurden (nach der damals beliebten, künstlich klügelnden Weise) die mannigfachsten und gewaltsamsten Plane entworfen. Venedig z. B. wollte dem Kaiser für andere Abtretungen Mailand verschaffen [1]); Ludwig von ihm für venetianische Landschaften Mailand gewinnen; und Venedig sich mit Frankreich aussöhnen, wenn Maximilian jenen ersten Plan zurückweise. Diese Aussöhnung kam den 13ten März 1513 zum Erstaunen aller derer zu Stande, welche an den Bund von Cambrai zurückdachten, und wenige Wochen nachher, am 15ten April, ward auch ein Waffenstillstand zwischen Frankreich und Spanien, zum großen Verdrusse Maximilians abgeschlossen [2]). So gesichert und verstärkt, hoffte Ludwig XII nochmals Mailand zu erobern: allein am 6ten Junius ward sein Heer bei Novara von den Schweizern, am 7ten Oktober wurden die Venetianer von den Spaniern und Päpstlichen geschlagen, und eine dritte Niederlage erlitten die Franzosen am 15ten August bei Guinegate durch die Engländer [3]). Hiemit waren alle Aussichten auf Eroberungen in Italien nochmals völlig verschwunden. Deshalb schloß Ludwig mit den Schweizern, welche in Bourgogne einzubrechen drohten, einen Vergleich zu Dijon, und entsagte am 26sten Oktober seiner Kirchenversammlung, welche (obgleich von Mailand nach Asti und dann nach Lyon verlegt) doch alle Bedeutung verloren, seitdem Maximilian sie preisgegeben, und Leo sich im Junius 1513 mit den abtrünnigen Kardinalen versöhnt hatte [4]). Dafür, daß Ludwig die lateranische Kirchenversammlung anerkannte, ermahnte Leo die Schweizer ihn nicht zu bekriegen, aber eben

1) Lettr. de Louis XII, IV, 23.

2) Çurita X, 352.

3) Çurita X, 373. Sandov. I, 44. Tremoille 197. Guicc. 570.

4) Rayn. 1513, §. 44, 51, 61; 1515, §. 1. Dumont IV, 1, urk. 81.

so wenig die Wiederbesetzung des Herzogthums Mailand zu gestatten. Dieser Zusatz mißfiel dem Könige gar sehr und er hoffte durch Umstellung seiner Verbindungen jenem, trotz alles bisherigen Mißgeschicks nie aus den Augen verlornen Ziele,
1514. näher zu kommen. Deshalb verlängerte er im Januar 1514 zunächst den Waffenstillstand mit Spanien. Als Heinrich VIII (welcher nur um Ferdinands willen den Krieg begonnen hatte), hierüber und nicht minder deshalb sehr zürnte, weil Verhandlungen über die Verheirathung seiner Schwester Marie mit Karl von Österreich vorsätzlich in die Länge gezogen wurden [1]), so schloß Ludwig (diese Stimmung benutzend) im August 1514 unerwartet Frieden mit England und heirathete, nach dem Tode seiner Gemahlin Anna, am 9ten Oktober Marien, die Schwester Heinrichs VIII [2]). Dieser schönen und lebhaften Gemahlinn halber, änderte aber der fünfundfunfzigjährige König seine ganze Lebensweise, und erschöpfte seine Kräfte der-
1515. gestalt, daß er am ersten Januar 1515 starb [3]).

Sein Nachfolger, Franz I, einundzwanzig Jahre alt und kühnen Unternehmungen geneigt, erneute die Freundschaft mit Heinrich VIII, dem Erzherzoge Karl und den Venetianern; wogegen Ferdinand der Katholische den Waffenstillstand nur unter der bisherigen Bedingung verlängern wollte, daß Franz Mailand nicht angreife [4]). Als dieser hierauf keineswegs einging, verbanden sich Ferdinand, Maximilian Sforza, die Schweizer und der Papst zu dem Zwecke, die Franzosen

1) Lettres de Louis XII, IV, 323, 338, 348.

2) Guicc. 580. Belcar. 426 — 427. Dumont IV, 1, 88. Rymer VI, 1, p. 64. Anna starb den 9ten Januar 1514, und am 28sten Mai vermählte Ludwig seine Tochter Klaudia mit Franz I, welche Ehe Anna zeither gehindert hatte.

3) Ludwig rühmte sich qu'il avoit fait merveilles bei seiner Frau, und Franz ließ bei aller Höflichkeit doch sehr aufpassen, daß sie nicht mit ihrem ersten Geliebten und zweiten Gemahl, dem Herzoge von Suffolk zusammenkomme. Fleuranges 163, 351. Bayard XV, 362. Petr. Mart. 542.

4) Rymer VI, 1, p. 89. Mezer. IV, 131. Gaillard I, 202 — 220.

mit Gewalt von Italien abzuhalten. Ob nun gleich Viele 1515.
meinten: Franz habe im Innern Frankreichs vollauf zu thun und denke nicht daran sich in neue Gefahren zu stürzen; besetzten die Schweizer, um es nicht an Vorsicht fehlen zu lassen, die nach Italien führenden Pässe. Während indessen ein Theil des französischen Heeres nach Genua segelte, welches sich in des Königs Schutz begeben hatte; drang der andere, von einem Landmanne geleitet, mit größter Kühnheit über ungebahnte Alpenstege in das Gebiet von Saluzzo. Überrascht zogen sich die Schweizer gen Mailand zurück, und der König wohl wissend, daß Geld bei ihnen Alles entscheide, ward am 8ten September 1515 mit ihnen einig, unter welchen Bedingungen sie Mailand räumen, und welch Jahrgeld Sforza bekommen sollte [1]). Diesen Vertrag schalt Matthäus Schinner, Kardinal von Sitten, einen freventlichen Bruch des, erst am 9ten December 1514 mit dem Papste geschlossenen Bundes, und suchte (er war ein gewandter, unterrichteter Mann und ein heftiger Feind der Franzosen) die Schweizer nochmals umzustimmen [2]). Etliche von ihnen drangen beharrlich auf Krieg, weil es die Ehre und das Recht so fordere; Andere hofften von den Franzosen Geld und bei ihrer Besiegung obenein reiche Beute zu bekommen; noch Andere endlich zogen, unbekümmert um alle Gründe und Verhältnisse, in ihre Heimath [3]). Jedenfalls sah Franz, der die Kriegsgefahr schon für beseitigt hielt, sich unerwartet zur Schlacht bei Marignano gezwungen. Am Abend des 13ten Septembers war, nach tapferem Kampfe, der Sieg noch unentschieden und unter beiden Theilen Verwirrung und Noth, Hunger und Durst. Mit Anbruch des folgenden Tages griffen die

1) Villars XXXIII, 9, 14, 17. Paruta I, 24 sagt von den Schweizern: dati in preda all' avaritia, che non ritenuti da alcuna vergogna e temperamento traboccavano spesso a tanta cupidigia, e a cosi immoderate dimande, che niun tesoro reale fusse bastante di poter loro satisfare.

2) Dumont IV, 1, Urk. 92. Glutz 208.

3) Bellay XVII, 57. Fleuranges 179, 190, 204. Daru III, 639.

1515. Schweizer von Neuem an, und fochten drei bis vier Stunden mit großer Tapferkeit, allein die Franzosen zeigten keine geringere Ausdauer, ihr treffliches Geschütz ward besser bedient, und als endlich die Venetianer nahten und die Schweizer von hinten anzugreifen drohten, zogen sich diese in guter Ordnung zurück [1]). Auf der Heimkehr litten sie von Alviano noch bedeutenden Schaden, wogegen Franz sie nicht verfolgen ließ; es sey weil er sie noch immer scheute, oder den letzten Zweck eines Friedensschlusses nicht erschweren wollte. In der Schweiz erhob sich jetzt Streit über den Hergang und das Benehmen, aber es zeigte sich keine Sorgfalt für Herstellung der Ehre und des Besitzes, kein Mitleid über Verwundete und Gefangene [2]). Schon am 7ten November 1515 schloß man einen Vertrag mit dem Könige, welcher nochmals bedeutende Geldzahlungen übernahm; und hieran
1516. reihte sich am 29sten November 1516 der sogenannte ewige Friede mit Frankreich [3]), wonach den Schweizern einige Besitzungen am Abhange der Alpen, Jahrgelder und Handelsfreiheiten zugesichert und festgesetzt wurde, jeder Streit solle künftig durch Schiedsrichter beseitigt werden.

Der bejahrte Marschall Trivulzio, welcher so viele Kriege mitgemacht hatte, sprach: gegen den Riesenkampf bei Marignano waren alle Schlachten nur ein Kinderspiel. Aus den Händen Bayards empfing der siegende König den Ritterschlag, und hielt einen prachtvollen Einzug in Mailand [4]). Maximilian Sforza, der die frühern Hoffnungen nichts weniger als erfüllt, der sich faul, unfähig, ja fast thierisch unreinlich gezeigt hatte [5]), dankte fast mit Vergnügen ab: denn hiedurch sey er der Knechtschaft der Schweizer, den Schere-

1) Nach Paruta 206 kam Alviano noch während der Schlacht an und trug wesentlich zu dem Gewinn bei.

2) Glutz 419. Garnier Hist. de France XXIII, 73.

3) Glutz 440. Dumont IV, 1, Urk. 102, 111.

4) Bayard XV, 382.

5) Sa conduite est miserable. Lettr. de Louis XII, 210. Er war voller Läuse. Jovius XV, 320. Glutz 356.

reien des Kaisers und den Betrügereien des Papstes entgan- 1515.
gen. Mit einem ansehnlichen Jahrgehalte lebte er in Frankreich und starb erst den 10ten Junius 1530.

Franz überließ den Venetianern das Land auf dem linken Ufer der Adda, und war im Begriff sich gegen den Papst zu wenden, als dieser zu einer billigen Aussöhnung die Hand bot. Am 11ten December 1515 zog der König mit 6000 Reitern in Bologna ein und ward von Leo mit der größten Höflichkeit empfangen [1]). Zwischen beiden kam am 14ten December ein Vertrag zu Stande, im Wesentlichen folgenden Inhalts: der Papst verliert Parma, Piacenza, Modena und Reggio, behält aber Bologna und der König verhilft ihm zu Urbino [2]). Der Kirche und den Medicäern bewilligt Franz besondern Schutz, sowie dem Bruder des Papstes, Julian, große Einnahmen und Anstellungen in Frankreich. Weil ferner die bisherige, durch einen Vertrag mit Karl VII beliebte Wahlform der Stifter und Klöster, zu Pfründenkauf, Meineid und anderen Übeln geführt hat, läßt sich der König, als ein gehorsamer Sohn und um des allgemeinen Besten willen, die Vorschrift gefallen: daß er künftig in seinem Reiche alle geistlichen Stellen besetzt, und die Wahlrechte der Stifter und Klöster aufhören [3]). Dem Papste hingegen werden die Annaten, von itzt an, nicht nach einer alten unrichtigen Abschätzung, sondern nach ihrem wahren Werthe bezahlt.

Vergeblich erhoben die Geistlichen in Frankreich laute Klage, daß der König und der Papst die Rechte der Kirchen eigenmütig und widerrechtlich zerstörten; vergebens widersprach die pariser Universität und berief sich auf die Entscheidung einer Kirchenversammlung; Alle wurden zum Gehorsam gezwungen [4]). Des Papstes Hoffnungen gingen indeß nicht

1) Jovius XVI, 326. Mémoir. de Louise de Savoye 422.

2) Rayn. 26, 40. Guicc. 610. Bellay XVII, 66.

3) Rayn. zu 1516, §. 12. Roscoe II, 241.

4) Belcar. 460. Löscher I, 554. Mehr davon im vierten Hauptstücke.

1515. in Erfüllung: denn es fanden sich tausend Ausflüchte bei Ermittelung des wahren Werthes der Annaten und man wußte fast immer die Summe auf den alten Satz hinabzudrücken.

Gern hätte Franz nach solchem Erfolge auch sogleich die Ansprüche auf Neapel erneut, aber der Papst zeigte sich keineswegs geneigt ihn zu unterstützen, Ferdinand und Heinrich VIII waren im Begriff sich gegen ihn zu verbinden, und Maximilian drang mit Heeresmacht bis vor die Thore Mailands [1]). In diesem Augenblicke wurden die ihm dienenden Schweizer wegen rückständigen Soldes meuterisch, Trivulzio brachte ihm durch erdichtete Briefe die Überzeugung bei: er stehe mit jenen in Unterhandlung [2]) und noch mehr gab der Tod des Königs Wladislav VI von Ungern, den Planen des
1516. Kaisers eine andere Richtung [3]). Im December 1516 schloß er deshalb Frieden mit Venedig, und im Oktober des folgenden Jahres verband sich dieser Freistaat mit Frankreich auf wechselseitige Erhaltung des neusten Besitzstandes [4]). Nach mehr als zwanzigjährigen Kriegen und Verwüstungen schien endlich die Ruhe für Italien wiederzukehren, in Wahrheit bereiteten sich aber größere Ereignisse vor: denn durch den Tod Ferdinands des Katholischen (er starb am 23sten Januar 1516) erbte der Erzherzog Karl von Österreich die spanische Monarchie, und ein am 13ten August 1516 zwischen ihm und Franz zu Nojon abgeschlossener Vertrag, war nicht geeignet die vielen Streitpunkte für lange Zeit zu beseitigen. Doch werden sich all diese Dinge besser übersehen lassen, sobald die Geschichte der pyrenäischen Halbinsel bis zum Tode König Emanuels von Portugal, und zum Ende der spanischen Unruhen hinabgeführt ist.

1) Guicc. 616.

2) Sandov. I, 80. Jovius XVI, 341.

3) Wladislav starb den 13ten März 1516. L'art de verif. VII, 440.

4) Jovius XVIII, 393. Dumont IV, 1, 119.

Zweites Hauptstück.

Portugal, bis auf den Tod König Emanuels des Großen (1521) und Spanien, bis auf das Ende der bürgerlichen Kriege durch den Sieg bei Villalar (1521).

I. Portugal.

In dem Jahre wo der erste Kreuzzug begann, 1095, übergab König Alfons VI von Kastilien, das Land zwischen dem Minho und Duero seinem Tochtermanne Heinrich, einem Urenkel Hugo Kapets. Von der Stadt Porto erhielt das Reich den Namen Portugal, der große Sieg bei Durique über die Araber (1139) erweiterte die Herrschaft, und auf dem Reichstage von Lamego (1181) wurden mehre Gesetze erlassen, welche die Erbfolge und die Rechte der Stände, vor Allem des, durch viele Kriege wichtig gewordenen Adels, näher bestimmten. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eroberten die Portugiesen Algarbien, schlugen im Jahre 1385 die, nach dem Abgange der ächten männlichen Linie auf das Reich Anspruch machenden Kastilier, bei Aljubarotta aufs Haupt, und suchten schon unter König Johann I (1383—1433) ihre Herrschaft in Afrika auszubreiten. Weit wichtiger wurden aber die Entdeckungsreisen, welche des Königs dritter Sohn, Prinz Heinrich (er starb 1460) mit größter Einsicht, Ausdauer und Erfolg leitete. Die Portugiesen entdeckten 1420 Madera, bald nachher die Azoren, 1450 den Sene-

1481. gal, 1462 Guinea, 1486 das Vorgebirge der guten Hoffnung [1]). Endlich erreichte Vasko di Gama 1498 die malabarische Küste, welche Seefahrt Camoens in seinem ächt vaterländischen Heldengedichte, der Lusiade, mit einer Begeisterung besang, die durch beispielloses Unglück und Elend nicht erdrückt werden konnte, und den Ruhm Portugals hinsichtlich der epischen Dichtkunst, dem Ruhme der gepriesensten Völker zugesellt.

Gleichzeitig mit diesen Seereisen und Entdeckungen, deren Folgen für die Geschichte der gesammten Menschheit höchst wichtig wurden, gingen im Innern Portugals Veränderungen vor, deren Bedeutung an sich zwar nicht so umfassend ist, jedoch hier, (wo wir Europa immer vorzugsweise im Auge behalten) eine nähere Erwähnung verdienen. König Alfons V (der Enkel Johanns I) starb neunundvierzig Jahre alt den 28sten August 1481 an einem Fieber, und ihm folgte sein sechsundzwanzigjähriger Sohn Johann II [2]). Diesen König Portugals kann man seiner Absichten, Mittel und Zwecke, seiner Fehler und Vorzüge halber, Ferdinand dem Katholischen, Ludwig XI und Heinrich VII als den Vierten zur Seite stellen. Zunächst hob er alle Versprechungen und Freibriefe auf, die er vor seiner Thronbesteigung gegeben hatte, und sagte einem sich deshalb Beschwerenden: Dienste, welche man jungen Fürsten, hinsichtlich ihrer Vergnügungen leistet, verdienen in Vergessenheit gestellt, oder eher gestraft als belohnt zu werden [3]).

An diese einzelne Maaßregel reihte sich der umfassendere Plan: den Adel (welcher allmälig Macht und Einfluß erhöht und insbesondere seinem Vater viel abgezwungen hatte) auf eine frühere Stellung zurückzubringen und die, überall beschränkte, königliche Macht möglichst zu erweitern. Auf dem im November 1481 nach Evora berufenen Reichstage, wo

1) Sprengel Gesch. der geogr. Entdeckungen, 373.

2) Pina chronica d'el Rey Joaõ II, 9.

3) Neufville I, 489.

Prälaten, Adel und Abgeordnete der Städte erschienen, er- 1482.
hob sich zunächst Zweifel und Streit über die Worte und Form der Huldigung: denn man kannte die frühere Weise nicht genau und hielt die vom Könige geforderte Fassung für neu und für strenger [1]). Herzog Ferdinand von Braganza (dessen Familie von einem natürlichen Sohne König Johanns I abstammte) und mehre Andere, fanden aber bald noch wichtigere Veranlassung zu widersprechen, als der König erklärte:

1) er könne unmöglich alle Rechte, Besitzungen, Freiheiten, insbesondere des Adels, so ganz unbestimmt und im Allgemeinen bestätigen, (wie es wohl seine Vorgänger aus Noth, oder Übereilung gethan haben möchten); sondern verlange, daß ein Jeder frühere Schenkungen erweise, Rechte darthue und Urkunden und Rechtstitel zur Prüfung vorlege, worauf er dann die Bestätigung nur ertheilen werde, sofern sie ihm der Vernunft und Gerechtigkeit angemessen erscheine [2]).

2) Fordere er, daß die Edlen auch für die Treue ihrer Unterthanen eidlich einstehn müßten.

3) Könne er ihnen die peinliche Gerichtsbarkeit, welche allein von der Krone geübt werden dürfe, nicht einräumen.

4) Verlange er, daß man nur Rechtsgelehrte zu Richtern ernenne und die Städte auch seinen Richtern offen stehn sollten.

So wesentlich diese Punkte auch die neueste Stellung des Adels veränderten, mußte er doch gehorchen, und behielt sich nur die rechtliche Ausführung seiner Ansprüche vor, hoffend daß der Herzog von Braganza hiebei den nachdrücklichsten Beistand leisten werde. Ferdinand war der reichste und mächtigste unter allen portugiesischen Großen, ausgezeichnet durch ritterliche Tugenden, geliebt von seinen Freunden, geehrt vom Volke. Unter dem vorigen Könige erfreute er sich des größten Einflusses, und die jetzige Königinn war die

1) Cidades e villas. Pina 18.

2) Pera delles confirmar os que razam, e justiça lhe parecesse. ib. 22.

1482. Schwester seiner Gemahlinn. Anstatt aber daß alle diese Verhältnisse hätten dazu dienen sollen, die Liebe Johanns oder doch wenigstens seine Achtung zu erwecken; erzeugten sie in ihm nur Neid und Argwohn gegen seinen nahen Verwandten: denn dieser allein könne seinen Planen mit Erfolg entgegentreten, und die Erniedrigung des Adels, sowie die nothwendige Erhöhung der königlichen Macht vereiteln. Sey das Haus Braganza gestürzt, so habe alle Widersetzlichkeit ein Ende, und dem Könige ständen dann nur, wie es sich gebühre, gleich gehorsame Unterthanen gegenüber. Der Herzog, obgleich gewarnt, glaubte nicht daß Johann zu gewaltsamen Maaßregeln schreiten werde; dennoch ließ dieser ihn plötzlich verhaften und anklagen: er stehe mit Kastilien in verrätherischen Verbindungen, reize die Abgeordneten der Cortes zum Widerspruch gegen den König und verbiete die Berufung an königliche Gerichte. Nicht bloß Personen seines Standes, (wie der Herzog altem Herkommen gemäß verlangte) sondern einundzwanzig Beamte, Räthe und Edle bestellte Johann zu dessen Richtern, und wohnte selbst den Sitzungen bei. Vergeblich stellte ihm hier Diego Pinheiro, einer von den Richtern vor: er könne nach Recht und Billigkeit bei den Untersuchungen und dem Spruche nicht gegenwärtig seyn. Mit Verletzung unzähliger Formen, ward der Prozeß binnen wenig Wochen zu Ende geführt und über die Bestrafung abgestimmt. Bei jeder auf den Tod lautenden Stimme weinte und schluchzte der König, doch ist unverkennbar daß sein Einfluß schreckte und entschied. Weit entfernt den Verurtheilten (wie man gehofft hatte) zu begnadigen, bestätigte er den Ausspruch, und mit größter Standhaftigkeit
1483. litt der Herzog am 23sten Junius 1483 den Todesstreich. Etliche lobten die Kühnheit, mit welcher Johann den Gefahren entgegengetreten sey und alle Keime zu Unruhen erstickt habe; Andere dagegen klagten: der erste edelste Mann im Reiche, sey ohne Geständniß, ohne Beweis todeswürdiger Schuld, aus Haß und Argwohn und mit Verletzung alles Rechts, zur Gründung einer unumschränkten Tyrannei hin-

gerichtet worden [1]). Auch gehe die Unschuld des Herzogs 1484.
schon daraus klar hervor daß der König, für ein Verbrechen was Niemand allein zu begehn vermöge, keine Mitschuldigen habe auffinden können.

Itzt aber unternahm der Schwager des Getödteten, Jakob, Herzog von Viseo mit Mehren das aus Rache, was man jenem wohl ohne Grund vorgeworfen hatte. Der König, welcher hievon Kunde erhielt, berief den Herzog zu sich und fragte ihn, als er keine Gefahr ahnend, allein erschien: Vetter, was würdest Du thun, wenn Dir Jemand nach dem Leben trachtete? Ihm wo möglich zuvorkommen, antwortete Viseo. Da rief der König: Du sprichst Dir selbst Dein Urtheil! durchbohrte ihn mit dem Schwerte, und befahl nun die Gründe und Anklagen zu Papier zu bringen [2]). Die übrigen Verschwornen wurden, sofern sie nicht entflohen, ohne Beobachtung der Formen oder genaue Untersuchungen, hart, ja meist am Leben gestraft.

Durch Vorgänge solcher Art wurden die Cortes eingeschüchtert und bewilligten z. B. im Jahre 1490, 100,000 Kru- 1490.
saden Heirathssteuer, wozu der König die Einnehmer setzte, obgleich den Gemeinden die weitere Ausschreibung und Vertheilung überlassen blieb [3]).

Untersuchungen gegen die Ketzer begünstigte Johann, entsagte aber, seiner ursprünglichen Natur zuwider, auf Ansuchen Papst Innocenz VIII dem alten Rechte: daß alle päpstlichen Bullen, vor ihrer Bekanntmachung, (zunächst freilich nur in Hinsicht ihrer Ächtheit) geprüft werden sollten [4]).

Überall zeigte sich Johann königlich, voll Anstand und Würde. Er war geschickt in allen Leibesübungen, im Äußern mehr furchtbar als einnehmend, und begierig nach Geld und

1) Neufville I, 519.

2) Pina 59.

3) De que os povoos feceram suas repartiçoes antre sy, e el Rey pos os recebedores. ib. 102.

4) Ib. 75, 79.

Gut, weil er darin ein Hauptmittel für seine Zwecke sah. Meist entschied er ohne Rath zu hören und ward schon deshalb nie von Günstlingen beherrscht [1]). Hatte er einmal sein Wort gegeben, so hielt er es überall, mochte es nun ihm oder Andern, Glück, oder Nachtheil und Verderben bringen.

Johanns einziger ehelicher Sohn, starb vor ihm an den Folgen eines Sturzes vom Pferde; der Versuch seinem unehelichen Sohne Georg die Thronfolge zuzusichern, mißlang
1495. und als der König am 25sten December 1495 (400 Jahre nach Gründung des Reiches) starb, folgte ohne Hinderniß als nächster Erbe Emanuel, Herzog von Beja, der Sohn seines Oheims, der Bruder des ermordeten Herzogs von Viseo.

Emanuel, damals sechsundzwanzig Jahre alt, hat später den Beinamen des Großen erhalten; theils wegen eigener Verdienste, theils weil der Glanz der Großthaten seines Volkes auf ihn zurückstrahlte. Zur Erhaltung der innern Ruhe trug es bei, daß er, weit entfernt die Vermächtnisse König Johanns für seinen unehelichen Sohn Georg zu verkürzen, diesen aufs freundlichste und ehrenvollste behandelte [2]). Nicht minder günstig stellten sich die auswärtigen Verhältnisse als er Isabelle, die älteste Tochter seiner mächtigsten Nachbarn, Ferdinands von Aragonien und der Isabelle von Ka-
1497. stilien heirathete, und sich hiemit die Aussicht auf die Erbschaft der spanischen Monarchie eröffnete. Auch wurden beide, Emanuel und Isabelle, im Jahre 1498, bei ihrer Anwesenheit in Kastilien als künftige Thronfolger anerkannt, und obgleich Aragonien sich nicht ganz so bereitwillig zeigte, versprach Emanuel doch schon damals für den Fall einer Vereinigung Portugals und Spaniens: er wolle jedem Reiche seine Rechte lassen, keine Fremden anstellen u. dergl. mehr [3]). Allein die Königinn Isabelle von Portugal starb den 24sten August
1498. 1498 im Wochenbette und zwei Jahre nachher ihr einziger

1) Pina 194.

2) Goes 1, 4, 8.

3) Goes 30—35.

Sohn Michael [1]). Hiedurch verschwand die Hoffnung Spa- 1498.
nien zu erben: denn Karl V war der Sohn der zweiten Tochter Ferdinands des Katholischen, während Emanuel in zweiter Ehe nur die dritte Tochter desselben Marie, und nach deren Tode Eleonore, die Schwester Karls V, heirathete.

Das enge Verhältniß Emanuels zu Ferdinand dem Katholischen blieb jedoch nicht ohne alle Folgen für die innere Regierung Portugals; so reihte sich z. B. daran eine Verfolgung der Juden. Als diese nämlich im Jahre 1493 aus Spanien verjagt wurden, nahm König Johann an 30,000 Familien in Portugal auf, theils aus Mitleid, theils um fleißige Unterthanen und ansehnliche Steuern zu gewinnen. Konnte Jemand die letzten, (deren Höhe verschieden angegeben wird) nicht bezahlen, blieb er Sklave und ward vom Könige nach Belieben einem Herrn zugewiesen [2]). Viel milder ließ Emanuel die Juden während der ersten Zeit seiner Regierung behandeln, im Jahre 1497 erhielten sie dagegen (wahrscheinlich in Folge spanischer Einwirkung) den Befehl binnen einer ungemein kurzen Frist das Land zu verlassen, oder Christen zu werden. Größere Mißhandlungen befürchtend, genügten Viele, (wenigstens zum Schein) der letzten Bedingung; wer sie dagegen zurückwies und die gesetzte Frist der Auswanderung versäumte, ward Sklave [3]). Vergeblich suchten alle Gemäßigteren im Rathe des Königs die nahe liegenden Gründe gegen ein solches Verfahren mit Ernst geltend zu machen; in falschem Religionseifer ging Emanuel noch weiter und ließ, an einem heimlich bestimmten Tage, den Juden ihre unter vierzehn Jahr alten Kinder wegnehmen und vertheilen, um sie auf seine Kosten im Christenthume zu erziehen. Manche Christen wurden durch die Klagen der jüdischen Ältern gerührt und halfen deren Kinder verstecken; an andern Orten,

1) Am 20sten Julius 1500. Çurita IV, 185.

2) Qui servum Judaeum habere cupiebat, eum a rege postulabat. Osorius 7. Goes 10. Neufv. I, 609. Pina 174.

3) Osor. 115. Goes 17. Neufv. II, 17.

1506. wo die Juden solch Mitleid nicht fanden, geriethen sie dagegen oft in die höchste Verzweiflung, warfen ihre Kinder in Brunnen und Flüsse, oder brachten sie auf irgend eine Weise ums Leben.

Als neun Jahre darauf ein bekehrter Jude in Lissabon an einem vorgeblichen Wunder zweifelte, entstand ein ungeheurer Aufruhr, in welchem er, nebst 2000 getauften und nicht getauften Juden, erschlagen wurde. Am meisten trieben zwei Mönche zum Morden an und ließen die Unglücklichen selbst von Altären und Kreuzbildern hinwegreißen; auch gesellte sich zu der furchtbarsten Grausamkeit, außerdem noch der nichtswürdigste Eigennutz [1]). Manche Christen, welche Juden ähnlich sahen, wurden ebenfalls umgebracht; ja die kühnsten Frevler bezeichneten ihre Feinde und andere reiche Leute kurzweg als Juden, damit sie ebenfalls erschlagen und geplündert würden. Sobald der König von diesen Unthaten hörte, strafte er die läßigen Obrigkeiten, welche nicht den Muth gehabt hatten sich den Freveln sogleich mit Nachdruck zu widersetzen, ließ jene Mönche erdrosseln und verbrennen, und nahm der Stadt mehre, ihr früher bewilligte Vorrechte.

Überhaupt wirkte Emanuel mit Verstand auf die Anordnung aller innern Verhältnisse; aber freilich tritt (eine Folge seiner Persönlichkeit und der Johanns II) das Monarchische immer mehr heraus, während man eine Theilnahme der Stände nirgends, oder doch nur selten gewahrt. Im Jahre 1498 antwortete der König beifällig auf etliche Anträge derselben, lehnte aber ihren Vorschlag, die Accise abzuschaffen, aus erheblichen Gründen ab. Nur die Geistlichkeit, welche man sehr ehrte und begünstigte, erhielt eine Befreiung von dieser, wie von einigen andern, bisher gezahlten Abgaben; wofür sie kaum so dankbar, als das Volk mit Erhöhung mancher Sätze unzufrieden war. Emanuel gab den Befehl alle Rechte der einzelnen Landschaften zu sammeln und zu ordnen; er ertheilte verschiedene neue Stadtrechte und erläuterte die älteren [2]).

1) Osorius 115.

2) Goes 25, 27, 33, 602. Sayas 374.

Nicht mindere Sorgfalt zeigte er für Erhaltung der Archive und Urkunden, für Aufsuchung von Alterthümern und für vaterländische Geschichtschreibung. Seine Diener hielt er unter strenger Aufsicht und gab, zur Minderung des wachsenden Aufwandes, Kleiderordnungen mit Rücksicht auf Stand und Reichthum. Kirchliche Vorschriften beobachtete er genau, ehrte den Papst und gründete etliche Klöster und Stifter. Er war arbeitsam, wohlthätig, herablassend, milde, dankbar und keusch. Ob er gleich einen guten Tisch führte, aß er doch nur wenig und enthielt sich des Weines [1]). Ein Freund geselliger Feste und heiterer Leibesübungen, ein eifriger Jäger und geschickter Schütze. Vor allen Künsten liebte er die Musik und hatte eine der besten Kapellen in Europa. Auf seinen Anzug verwandte er viele Sorgfalt; nicht aus Eitelkeit, sondern weil es der Anstand so verlange.

Alle Anträge sich in die Streitigkeiten der südeuropäischen Mächte einzumischen, lehnte er standhaft ab; und mit wie großem Rechte [2])! Während jene in endlosen Kriegen ihre Kräfte vergeudeten, nach Grundsätzen verfuhren welche, unter dem Namen hoher Staatsklugheit, aller Sitte und Tugend Hohn sprachen, und schon um deswillen nie ein irgend erhebliches und erfreuliches Ziel erreichen konnten; hatte die Portugiesen eine höhere Begeisterung ergriffen, und größern Zielen entgegengeführt. So wie im zwölften Jahrhundert die Kreuzzüge den Gesichtspunkt der europäischen Menschheit plötzlich erweiterten und eine neue verdoppelte Thätigkeit hervorriefen; so war itzt der Gedanke lebendig geworden, allen, in blinden Götzendienst versunkenen Völkern, des Christenthums beseligende Lehre zu bringen, und den Erdball, diesen damals noch größtentheils unbekannten Wohnsitz der Menschen, in allen Theilen kennen zu lernen. Itzt ist freilich eine Reise nach Indien etwas Gewöhnliches, Alltägliches geworden, und das Neuste schon im Wesentlichen bekannt; aber

1) Goes 595. Osor. 372.

2) Osor. 297.

damals! Alle Gedanken und Empfindungen, deren die Brust des Menschen nur fähig ist, mußten die kühnen Schiffer ergreifen und beleben: von Furcht, Entsetzen und Todesgefahr, durch leise Hoffnungen, zu größerer Sicherheit, zum Jubel der höchsten Freude. Welche Überraschungen schon an der Westküste Afrikas, eine fremde Natur, noch fremdere Sitten der rohen Völkerstämme; welche Freude, das Vorgebirge der Stürme und Ungewitter nach glücklicher Umschiffung das Vorgebirge der guten Hoffnung nennen zu dürfen! Itzt Spuren höherer Bildung auf der Ostküste Afrikas, arabische Laute welche Vermuthungen bestätigen, Hoffnungen steigern, nun Sagen von Indien, dann bestimmte Beweise des Verkehrs, endlich das ersehnte Land selbst in allem Glanze südlicher Regionen, mit seinem Reichthume, seiner Schönheit, seiner Bildung, alle Erwartungen noch weit übertreffend [1])! Jetzo entstand eine allgemeine Begeisterung in ganz Portugal, die größten Anstrengungen wurden nicht gescheut, jedes Jahr sandte neue Flotten nach Indien, und auf dem wunderbaren, ganze Welttheile umfassenden Schauplatze entwickeln die Portugiesen Klugheit, Heldenmuth, Geduld und Ausdauer in einem Grade, welcher die größte Bewunderung verdient, und sie zu einem weltgeschichtlich immerdar denkwürdigen Volke erhebt. Am 9ten Julius 1497 lief Vasko di Gama mit vier Schiffen aus dem Tajo aus, und am 19ten Mai 1498 erreichte er Calecut. Am 9ten März 1500 segelte Cabral ab und entdeckte, sich mehr westlich haltend, Brasilien. Nach wenig Jahren handelten die Portugiesen an allen indischen Küsten und Franz von Almeida, welcher von 1505 bis 1509 als Vicekönig in jenen Gegenden befehligte, faßte vorzüglich jene Handelszwecke ins Auge. Größere Plane hegte, die Gründung ganzer Reiche und die Herrschaft des Christenthums bezweckte sein großer Nachfolger, Alfons Albuquerque (1510—1515) [2]). Am 15ten Februar 1510 ergab sich ihm

1) Goes 35—45.

2) Leider zeigte sich hiebei auch arge Unduldsamkeit. Bohlens Indien I, 109.

Goa, im nächsten Jahre erstürmte er Malakka, den Mittelpunkt des östlichen Welthandels, setzte sich in den Besitz Ceylons und der Molukken, und eroberte endlich Ormuz, die reichste und wichtigste Handelsstadt im persischen Meerbusen. Im Jahre 1518 dehnten die Portugiesen ihren Handel bis China aus, und kamen in den Besitz von Makao. Ihre Flotten beherrschten alle Meere, von Westafrika bis zur Südsee; die schönsten Inseln, die sichersten Häfen waren in ihren Händen. Ein kleines Volk Europens hob sich in wenig Jahren, über viel zahlreichere seines und anderer Welttheile, und Emanuel an der Spitze dieses Volkes war ein glücklicher, großer König. Ruhm und Reichthum strömten herbei, aus nie genannten Ländern erschienen Gesandte, und alle Könige Europens suchten seine Freundschaft. Bei der größten Thätigkeit herrschte doch überall Ordnung, rasche Fortschritte ließen frühere Mängel ganz verschwinden, und Niemand zweifelte an der Dauer dieses Glückes. In so günstigen Verhältnissen hinterließ Emanuel das Reich seinem Sohne Johann; er starb zweiundfunfzig Jahr alt, den 13ten December 1521 an einem Fieber. 1521.

II. Spanien.

Spanien, von Nordosten her durch Völker verschiedenen Stammes besetzt, von Phöniciern besucht, von Karthagern zum Theil, von den Römern ganz unterjocht, blieb unter deren Herrschaft bis im Anfange des fünften Jahrhunderts Vandalen, Alanen und Sueven über die Pyrenäen hinab zogen. Ihnen folgten in größerer Zahl die Westgothen und gründeten ein mächtiges Reich, welches indeß im Jahre 712 durch die Niederlage bei Xeres de la Frontera in Andalusien, ein Ende nahm. Seitdem beherrschten Araber die Halbinsel und nur im Nordosten und Nordwesten leisteten die Christen, durch die Natur des Landes begünstigt, den tapfersten Widerstand. Dieser Kampf würde indeß schneller mit dem Untergange der einen, oder der andern Partei geendet haben,

wenn nicht Wechsel der Herrscher, Theilungen und Mißgriffe mancherlei Art auf beiden Seiten eingetreten wären; erst nach 780 Jahren, im Jahre 1492 ward mit der Eroberung Granadas die Herrschaft der Araber völlig zerstört.

Wenn einerseits diese Fehden nicht ohne Grausamkeit, Religionshaß, Vernichtung vieles Guten und Schönen geführt wurden; so stählten sie andererseits den Muth, erzogen zur Selbständigkeit, und erhoben über das Unbedeutsame des ruhig dahinfließenden Lebens hinaus, zu Heldensinn, dichterischer Begeisterung und zu einer durchaus eigenthümlichen wunderbaren Vereinigung des Christlich-Europäischen mit Südlich-Arabischem. Ferner hinderten jene Theilungen zwar die schnellere Vereinigung des christlichen Spaniens zu einem mächtigen Staate; allein jedes kleinere Reich gewann deshalb eine desto eigenthümlichere Gestalt; ja jede Stadt mußte so oft für sich dastehn, wagen und kämpfen, daß das Genossenschaftliche, Korporative und Staatsrechtliche bestimmter hervortrat und sich entwickelte. Dem Geistlichen gab schon der, immer lebhaft vor Augen stehende, Gegensatz zu den Muhamedanern hohe Bedeutung, und nicht minder wichtig ward durch die obwaltenden Verhältnisse der ritterliche Kämpfer, der Adelige. Diese große Macht und Selbständigkeit der Geistlichkeit, des Adels und der Bürger, stellte aber in den meisten Landschaften die königliche Macht in den Hintergrund; und seitdem die maurische Gefahr nicht mehr zur Einigkeit zwang und den Kräften eine bestimmte Richtung gab, geriethen diese feindselig an einander: Ordnung, Gerechtigkeit und Friede verschwand, der Fehden war kein Ende, und die Barone erlaubten sich die größte Willkür gegen Geringere und Untergebene. Deshalb, und weil gleichmäßiger Schutz fast nur vom Throne ausgehen könne, erschien eine Erhöhung der königlichen Macht den Meisten wünschenswerth.

Die Vermählung Ferdinands von Aragonien und Isabellens der Erbinn von Kastilien, (im Jahre 1469) führte zwar nicht zu einer völligen Verschmelzung beider Reiche, wohl aber zu einträchtiger und verstärkter Wirksamkeit für

dieselben Zwecke [1]). Isabelle herrschte von 1474 bis 1504, Ferdinand von 1479 bis 1516 und beide verfolgten lebenslänglich und unwandelbar den Plan: die hohe Geistlichkeit durch größeren Einfluß auf Besetzung der Stellen von sich abhängiger zu machen [2]), das Großmeisterthum der wichtigen Ritterorden mit der Krone zu vereinigen, die vergeudeten Staatsgüter möglichst einzuziehen und die Willkür der Barone, nöthigenfalls mit Hülfe der Städte, zu brechen. Zwei Herrschern von solcher Klugheit und Besonnenheit, so unermüdlicher Thätigkeit mußte das gelingen, was Viele vor ihnen mit schlechtem Erfolge versucht hatten. Überall (das gestanden selbst die meisten Gegner), wuchs die Ordnung, innere Fehden hörten auf, die Rechtspflege ward unparteiischer und strenger, die Wahl aller Beamten geschah mit größter Umsicht, und das niedere Volk fand bei den Königen Schutz gegen ungerechte Herren. Wenn Isabelle leichter große Gedanken ergriff und sich dafür begeisterte, so schaffte Ferdinand die Mittel zur Ausführung herbei [3]). Beide waren sparsam: doch schonte dieser nie das Geld wo es die Umstände verlangten, jene nicht wo der Glanz des Königthums Ausgaben zu erfordern schien. Unter allen Unterstützungen lohnte sich aber niemals eine reichlicher und großartiger, als die, welche dem Genueser Christoph Colon oder Columbus zu Theil ward. Es sey deshalb verstattet hier die Geschichte der Entdeckung Amerikas, jedoch nur in der Kürze einzuschalten, wie sie der Plan unseres Werkes erheischt.

Christoph Columbus, geboren in Genua, war seit dem vierzehnten Jahre seines Alters als Seemanne in allen damals bekannten Meeren umhergeschifft. Wissenschaftlich vorgebildet

1) Unica mente, unico spiritu gubernantur. Petr. Mart. I, 6.

2) Gab doch Ferdinand seinem unehelichen Sohne Alonso das Erzbisthum Saragossa als er erst sieben Jahre alt war. (Argens. 882.) Ferner vier Abteien, mehre andre Pfründen, und das Erzbisthum von Monreale in Sicilien.

3) Le Gendre I, 285. Ferrer. XII, 123. 469. Çurita anales de Aragon I, 8.

1492. und von dem Gange aller bisherigen Entdeckungen genau unterrichtet, entstand ihm die Überzeugung: es müsse gegen Abend der Weg nach Indien zu finden, oder ein großes Land daselbst anzutreffen seyn [1]). Schwimmende Baumstämme, westwärts fliegende Vögel, umtreibende Kähne, todte Körper, diese und ähnliche Anzeichen bestätigten, was eine gründliche Theorie zu verlangen schien. Allein weder in Genua, noch in England, noch selbst in dem, für kühne Unternehmungen dieser Art damals so begeisterten Portugal, fanden seine Vorstellungen Eingang, und nach Jahre langem, gleich vergeblichem Bemühen, wollte er ebenfalls Spanien verlassen; als sich Isabelle, erfreut über die Bezwingung Granadas, entschloß eine geringe Summe zur Ausrüstung einiger Schiffe herzugeben. Columbus selbst übernahm ein Achttheil der Kosten, und ward im voraus und unter großen Begünstigungen zum Statthalter aller zu entdeckenden Länder ernannt. Am 3ten August 1492 segelte der kühne Mann mit drei kleinen Schiffen und achtzig Begleitern von Palos, einem unbedeutenden Hafen Andalusiens ab. Mit jedem Tage der lang sich hinziehenden Fahrt minderte sich aber die Hoffnung und wuchs die Ungeduld der Matrosen, obgleich ihnen Columbus klüglich verschwieg, wie ungemein groß die bereits zurückgelegte Meilenzahl sey [2]). Furcht, Dummheit und Frechheit schienen obzusiegen, und den Plan, die Hoffnung seines ganzen Lebens zu vernichten. Es trieb ihn ja nicht die gewöhnliche Neugier, welche, die Hände in den Schooß legend, sich das Neue bequem zukommen läßt; es stand die Ehre seines Namens, die Wahrheit der Wissenschaft auf dem Spiele; er lebte der begeisterten Hoffnung neue Welten zu entdecken, und den Menschen zum Herrn des ganzen Erdballs zu erheben. Von der Vorsehung war er zum Werkzeug ausersehn, den zeitherigen Gesichtskreis glänzend zu erweitern, und wie man auch über die Folgen der Entdeckung Amerikas im Ein-

1) Navarrete relations des voyages de Colomb I, 123, 180.
2) Navarrete II, 37.

zelnen denken mag: Niemand kann leugnen, daß die frühere 1492.
Beschränkung sich nicht willkürlich festhalten ließ, und die Erziehung des Menschengeschlechts diese Entwicklungsstufe nöthig machte und herbeiführte.

Unterdeß zeigten sich Vorboten des Landes: die Tiefe des Meeres nahm ab, man fand schwimmendes Holz, und erblickte endlich am 12ten Oktober 1492 die Küsten der Insel Guanahani oder S. Salvador. So groß und laut war itzt die Bewunderung für Kolumbus, als vorher der Tadel, und wo möglich noch größer das Erstaunen über die Menschen, und die Natur. Nachdem auch Cuba, auch Hispaniola entdeckt und auf letzter Insel eine Niederlassung angelegt war, kehrte Kolumbus nach Spanien zurück und ward am 15ten April 1493 in Barcelona von den Königen aufs ehrenvollste empfangen. Noch in demselben Jahre begann er seine zweite Reise, und entdeckte die Inseln Desirade, Dominika, Guadeloupe, Antigua, Jamaika, ja das feste Land von Amerika, obgleich er es diesmal noch nicht betrat [1]). Leider aber fand er die Ansiedler durch Willkür entartet, und mit den Einwohnern so verfeindet, daß sie keine Lebensmittel bauen wollten, damit die Spanier verhungern möchten. In offenem Kriege siegten diese über eine ungeheure Mehrzahl, und ließen nun ihrer Grausamkeit um so frevelhafteren Lauf, als sie Nichtchristen und Menschen amerikanischen Stammes, keiner menschlichen Behandlung würdig achteten.

Zwischen die zweite und dritte Reise des Kolumbus fällt die, des Florentiners Amerigo Vespucci, der so lange nicht für den wahren Entdecker Amerikas gehalten werden kann, als der Nachtreter auf großen Bahnen, hinter dem Bahn brechenden Genius zurücksteht.

Bei der dritten im Jahre 1498 angetretenen Reise er- 1498.
reichte Kolumbus die Insel Trinidad und das Festland am Ausflusse des Oronoko. Die Matrosen (zum Theil aus Gefängnissen befreite Verbrecher), zwangen ihn aber nach His-

1) Nach Navarrete III, 6 hielt Kolumbus Cuba für das Festland.

paniola zurückzukehren, erlaubten sich hier Unbilden aller Art und fanden Gelegenheit Klagen und Verleumdungen wider Kolumbus bei Ferdinand und Isabelle anzubringen, welche hierauf den Ritter des Calatravaordens Franz von Bovadilla als Schiedsrichter nach Amerika abschickten. Ohne alle Untersuchung, ohne Rücksicht auf das klarste Recht und die größten Verdienste, ließ dieser Frevler den Kolumbus verhaften und in Ketten nach Spanien senden. Ferdinand und Isabelle mißbilligten dieses Verfahren und befreiten den Gefangenen; hielten ihm aber unter allerhand Vorwänden den frühern Vertrag nicht: denn bald hieß es das Entdeckte sey zu wichtig, bald es verursache nur Ausgaben und bringe (was damals allein geschätzt wurde) kein Gold. Cabrals Rückkehr aus Indien mit reicher Ladung, bewirkte jedoch, daß man
1502. dem Kolumbus im Jahre 1502 zu einer vierten Reise Unterstützung bewilligte. Er erreichte das Vorgebirge Gracias a Dios auf der Landenge von Panama, benannte den schönsten der vorgefundenen Häfen Portobello, litt aber auf dem Rückwege Schiffbruch an der Küste von Jamaika. Ovando, der spanische Statthalter auf Hispaniola, ließ den Unglücklichen nicht bloß vorsätzlich ohne Hülfe, sondern verbot auch den gutmüthigen Indianern ihm Lebensmittel darzureichen. Nur die Furcht vor einer, durch Kolumbus verkündigten Mondfinsterniß, überwog zuletzt die Furcht vor den Befehlen des Statthalters. Als jener endlich, nach den größten Müh-
1504. seligkeiten, im December 1504 wieder in Spanien anlangte, fand er seine Beschützerinn Isabelle todt; Ferdinand, der seiner nicht mehr zu bedürfen glaubte, vernachläßigte ihn gänzlich, und so starb dieser Mann, dem (selbst abgesehen von der unermeßlichen Wichtigkeit seiner Entdeckungen) wenige in der Geschichte an Klugheit, Geschicklichkeit, Ausdauer und Charaktergröße gleich kommen, am 20sten Mai 1506 zu Valladolid, mehr vielleicht an Kummer über Undank, als an den Folgen des Alters. Er zählte neunundfunfzig Jahre und befahl in seinem letzten Willen, die Ketten, an welche man ihn einst geschmiedet hatte, in das Grab zu legen.

Solcher Schattenseiten finden wir, dem oben erwähnten Lobe gegenüber, nur zu viele in der Regierung Ferdinands und Isabellens. Der verwerflichen Politik hinsichtlich der italienischen Angelegenheiten hier nicht nochmals zu erwähnen, verdient die harte Behandlung und Zwangsbekehrung der Mauren, nach der Eroberung Granadas im Jahre 1492, und die gleichzeitige Vertreibung der Juden den schärfsten Tadel. Schon damals widersprachen duldsamer Gesinnte; allein der Aberglaube, daß schlechthin alle Einwohner eines Landes denselben Glauben bekennen müßten, überwog die erheblichsten Gegengründe, und der, in allen Künsten der Staatsklugheit angeblich so eingeübte Ferdinand, verkannte hier durchaus den Vortheil seines Reiches [1]). Im März 1492 erging der Befehl: alle Juden verlassen bei Todesstrafe binnen drei Monaten das Land. Ihre Güter können sie mitnehmen, aber nicht in Gold, Silber, oder Münze, sondern in Waaren, oder in Wechseln. — Hieraus folgt, daß die Meisten in Wahrheit bewegliches, wie unbewegliches Gut zurücklassen mußten. 80,000, oder (wie Andere wollen) bis 400,000 spanische Juden, gingen hierauf nach Portugal, Navarra, Italien, Deutschland, der Türkei, Asien und Afrika. Sehr Viele wurden aber unterwegs geplündert und erschlagen, Andere kamen vor Hunger, durch Krankheiten oder auf dem Meere um; Einzelne endlich brachten die Pest nach Neapel, wo sie ein Jahr lang die größten Verwüstungen anrichtete. 1504. 1492.

Unter demselben Vorwande, die Reinheit des christlichen Glaubens zu erhalten, gründeten Ferdinand und Isabelle, (nicht ohne Widerspruch der Stände und selbst gegen den Wunsch des Papstes) das Inquisitionsgericht; welches neben allen äußerlich genannten Zwecken, auch den geheimen, der Mehrung königlichen Einflusses, verfolgte und ruchlose Mittel anzuwenden fast nie verschmähte.

Liebestränke, bereitet aus Stierhoden und überhitzigen

1) Çurita I, 9, III, 171, 174. Ferrer. XI, §. 250.

1516. Kräutern, welche die lähme, häßliche Königinn Germaine ihrem vierundsechzigjährigen Gemahle gab, um ihn zum Kinderzeugen tüchtig zu machen, verkürzten ihm das Leben [1]). Sieben Wochen vor ihm, am 2ten December 1515 starb Gonsalvo von Cordova, seinen Ruhm überlebend und oft in Gefahr auf Befehl des argwöhnischen Königs verhaftet zu werden [2]). Ferdinand war nicht groß aber wohl gebaut, blond und rothwangig, mäßig in Essen und Trinken und geschickt in allen Leibesübungen. Er galt für den weisesten aller Könige Europens, während Macchiavell mit Recht von ihm sagt: „Ferdinand war mehr listig und glücklich, als klug und weise [3])." — Überall wußte er seine Begierden und Wünsche mit dem Namen der Religion und des gemeinen Besten zuzudecken, und 10,000 Seelmessen, welche er für sich lesen ließ, sollten vielleicht jene Heuchelei wieder gut machen. Doch kann man seinem Geschichtschreiber Çurita einräumen: es sey unbillig, Schuld und Vorwürfe, welche alle Fürsten jener Zeit träfen, einem allein aufzubürden [4]); und nur zu wahr sagt der ehrliche Mezerai: „von allen diesen Herrschern hatte Einer so wenig Religion wie der Andere; sie legten durch ihre Reden und Handlungen einen nichtswürdigen und thierischen Atheismus dar, während sie sich dennoch auf ihre tiefe Weisheit und feine Staatskunst viel zu Gute thaten [5])."

Eine Zeit lang hatte König Ferdinand den Plan, seinem jüngeren Enkel gleiches Namens, einen Theil seiner Besitzungen zu hinterlassen; er ward ihm aber mit Recht ausgeredet, und der ältere galt seitdem als unbestrittener Erbe aller spanischen Reiche. Karl, der Sohn Johannas von Spanien und Philipps von Österreich, ward den 24sten Fe-

1) Petr. Martyr. 531; Sandoval I, 37, 50. Argensola 4, 14. — Die Häßlichkeit Germainens leugnet Uztarros anal. de Aragon III, 120.

2) Çurita X, 401. Sand. I, 46. Argensola anal. de Aragon 7.

3) Macch. lett. IX, 85. Marineus XXI, 105.

4) Çurita X, 406.

5) Mezer. IV, 29.

bruar 1500 in Gent geboren und daselbst am 7ten Mai unter den größten Feierlichkeiten und Prachtaufzügen getauft [1]). Für die erste Erziehung des Kindes sorgte hauptsächlich seine Tante Margarethe, dann ward er der Aufsicht des Herrn von Chievres und des Utrechters Hadrian übergeben. Wilhelm von Croy, Herr von Chievres, war ein friedliebender, milder, verständiger, den Knaben nützlich beschäftigender Mann [2]); doch wird andererseits von Einigen behauptet: er habe Karls Neigung zur Jagd und ähnlichen Zeitvertreiben übermäßig begünstigt, selten fremden Rath gehört, und sich vom Geiz auf arge Weise beherrschen lassen. — Hadrian, geboren 1459 in Utrecht, der Sohn eines Tapetenwirkers Floris Boyens, zeichnete sich schon auf der Schule in allen Wissenschaften aus, und achtete nur Beredsamkeit und Dichtkunst zum Theil deshalb minder hoch, weil sie ihm der christlichen Strenge zu widersprechen schienen [3]). Er ward zuerst Dorfpfarrer, dann Stiftsherr in Löwen, und großer Gelehrsamkeit, wie reiner Sitten halber, von Maximilian im Jahre 1507 zum Erzieher Karls ernannt. Hadrians wissenschaftlicher Erziehungsplan stimmte aber freilich nicht überall mit den mehr ritterlichen Bestrebungen Chievres, weshalb Karl nie vollkommen latein, jedoch flandrisch, deutsch, italienisch, französisch, und in spätern Jahren auch spanisch lernte. Sein unbedingter Gehorsam gegen beide Erzieher, ließ die spätere Festigkeit und Reife seines Urtheils nicht erwarten, und er zeigte eben so wenig eifrige Liebe zu den Wissenschaften, als kühne Unruhe der Jugend. Überhaupt gehörte seine Natur nicht zu denen, welche schnell Eindrücke auffassen, und schnell wiederum verlieren; sondern zu den gediegenen, welche langsam von innen heraus sich entwickeln, 1516.

1) Am Tage des heiligen Matthias, sagt Sandov. I, 4, welcher in einem Schaltjahre, nach Helwig, auf den 25sten fällt.

2) Sandov. I, 5, 94, 130. Bellay XVI, 45.

3) Jovii vita Hadriani VI, 100. Rayn. 1522, §. 4. Bellay XVIII, 464. Sandov. I, 106. Pynkt I, 46.

1516. das Äußere vorsichtig prüfen [1]); dann aber nach gründlicher Erforschung und völliger Aneignung fester und sicherer dastehn, als jene, welche (wie Franz I) bei glänzenderem Scheine, der inneren Haltung in Wahrheit entbehren.

Im Jahre 1516 übernahm Karl die Herrschaft der Niederlande an Margarethens Stelle; wichtiger aber war die fast gleichzeitige Erledigung und das Schicksal der großen spanischen Erbschaft [2]). In Neapel und Sicilien hatten Manche den Plan französische Herrschaft zu gründen, oder brauchten ihn als Vorwand für andere Zwecke. Zu dem in Sicilien ausbrechenden, nur allmälig gedämpften Aufruhr, gab der Geiz und die Grausamkeit des verhaßten Vicekönigs Hugo Cardona Veranlassung [3]).

Für Aragonien, Valentia und Katalonien hatte Ferdinand der Katholische seinen natürlichen Sohn, Alfons, Erzbischof von Saragossa zum Statthalter ernannt, und Karl bestätigte ihn in dieser Würde, obgleich die Aragonier meinten: er selbst sey eigentlich Statthalter für seine wahnsinnige Mutter Johanne, und es bedürfe keines Dritten.

Die schwerste Aufgabe, Regent in Kastilien und Leon zu seyn, war vom Könige Ferdinand, nach ernstem Überlegen, dem Kardinale Ximenes anvertraut worden [4]).

Gonzalo Ximenes de Cisneros, war geboren zu Tordelaguna im Königreiche Toledo [5]). Sein Vater, Alkalde und Gerichtsprokurator, schickte ihn auf die Schule zu Alkala, dann auf die Universität Salamanka. Nach beendigten Studien der Rechte trieb Ximenes eine Zeit lang in Rom die

1) Als man ihn fragte: woher es komme, daß er wohl über Kleinigkeiten, nie aber über wichtige Dinge heftig werde? gab er zur Antwort: que la persona de los Reyes se puede enojar, però no el officio. Perez relaçion. 554.

2) Argensola 5.

3) Sandov. I, 77. Sepulveda vita Caroli II, 40. Fazellus Decas X, p. 553. Argens. 40—50.

4) Argens. 25—28.

5) Pisa hist. de Toledo 521—531.

Geschäfte eines Sachwalters, und erhielt, nach seinem Va- 1516.
terlande zurückkehrend, auf päpstliche Empfehlung die Stelle eines Erzpriesters zu Uzeda. Hierüber zürnte der, nicht befragte, Erzbischof von Toledo so sehr, daß er den Beförderten lange einsperren ließ. Endlich befreit, nahm Ximenes die Stelle eines Kapellans zu Siguenza an, lag hier eifrigst den theologischen Wissenschaften ob, lernte selbst hebräisch und chaldäisch und trat endlich, den Namen Franz erwählend, in den Orden der Minoriten, weil er glaubte: die Regel der Bettelmönche sey die preiswürdigste und ächteste Art der Nachfolge Christi. Bald danach ward er Aufseher seines Klosters, ja Landschaftsmeister des Ordens, und zeichnete sich durch Kenntnisse und Wandel dergestalt aus, daß ihn die Königinn Isabelle, auf Empfehlung des Kardinals Mendoza, zu ihrem Beichtvater ernannte. Nach Mendozas Tode (1495) bewarben sich Viele um das Erzbisthum Toledo: allein die Besetzung dieser höchsten geistlichen Stelle aus vornehmen Familien hatte oft Widerspruch, Anmaaßung und Parteiung herbeigeführt; weshalb die Könige, nur die ausgezeichnete Persönlichkeit im Auge behaltend, den Ximenes mit Beistimmung des Papstes zum Erzbischof erhoben [1]). Die Art wie dieser, nach dem Tode Philipps des Schönen in Kastilien gewirkt hatte, trug dazu bei daß er Großinquisitor, im Jahre 1507 Kardinal, und endlich nach des Königs Tode, Regent Kastiliens wurde. — Alle diese Erhöhungen änderten die Strenge und Einfachheit seines Wandels nicht: unter dem erzbischöflichen Schmucke trug er ein härenes Kleid, und die Leckerbissen seiner Tafel wurden nur für Andere bereitet. Sobald ihm aber Geschäfte aufgetragen wurden, zeigte sich seine Thätigkeit und sein Scharfsinn, so groß wie seine Heiligkeit. Fast jede Eingabe las er, die meisten Antworten entwarf er selbst; und während er alle Zweige der Verwaltung im Auge behielt, alle seine Plane ins Große und Umfassende gingen, vernachläßigte er nie die wissenschaftlichen und geistlichen

1) Çurita II, 61. Gomec. de rebus gestis Ximen. 1003.

1516. Übungen [1]). Als Krieger des Kreuzes zog er 1509 an der Spitze auserwählter Mannschaft nach Afrika und eroberte Oran, stiftete verständigen Grundsätzen folgend die Universität zu Alkala, und leitete den Druck der mit Recht berühmten complutensischen Bibel. Er ist der Einzige, den seine Zeitgenossen zugleich als Staatsmann, als Krieger, als Gelehrten und als Heiligen bewunderten. Doch bemerkten Einige: die Strenge, welche er gegen sich selbst übt, mindert die nöthige Nachsicht gegen Andere, sein Muth artet in übertriebene Kühnheit und seine Charakterkraft in Zorn und Eigensinn aus [2]). Vor dem was er für recht hält, soll sich das wahre urkundliche Recht beugen, und die Macht der Verhältnisse dünkt ihm, seinem Willen gegenüber, von gar keiner Bedeutung.

In den Augenblicken wo Ximenes die Regentschaft übernahm, trat Hadrian von Utrecht, welcher sich zuletzt an Ferdinands Hofe als Gesandter Karls aufgehalten hatte, mit einer Vollmacht des letzten hervor, welche ihm die Leitung der Geschäfte anvertraute. Beide Männer, welche gleichmäßig das Wohl ihres Herrn wollten, verständigten sich indeß um so eher, da ein gefährlicherer Angriff beide bedrohte [3]). Die kastilischen Großen zürnten nämlich sehr, daß ein Bettelmönch und ein Ausländer das Land regieren, sie aber von aller Theilnahme ausgeschlossen seyn sollten. Sie gingen zu dem, von ihrem Vorhaben bereits unterrichteten Ximenes, und fragten ihn: aus welchem Rechte er es wage die Regierung zu führen? Er antwortete: laut dem Testamente meines Königs und Herrn! — Dieser konnte (so sprachen hierauf jene) ohne uns für Kastilien keinen Statthalter ernennen. — Dann habe ich (schloß der Kardinal) noch andere Vollmachten; und zeigte hiebei die aufgehäuften Geldbeutel und die unterdeß vor den Fenstern in Reih und Glied getretene Mannschaft [4]).

1) Sandov. I, 22.
2) Argens. 438.
3) Sandov. I, 63.
4) Ferrer. XII, 483. Gomec. lib. VI.

Diesen fehlgeschlagenen Angriff mußten die Großen um 1516.
so mehr büßen, da Ximenes schon längst die Überzeugung hegte, man müsse ihre neu hervortretende Übermacht jedenfalls ermäßigen. Deshalb zog er manche für entbehrlich gehaltene Ämter ein, und legte selbst Beschlag auf adelige Güter, sobald die neu geprüften Besitztitel nicht über allen Zweifel erhoben schienen. Auf die lauten Klagen, welche die angeblich Verletzten deshalb bei dem Könige anbrachten, antwortete Ximenes: „die Großen verachten die Regierung und üben Willkür aller Art, nur Strenge kann sie in Ordnung halten." Karl, wohl wissend daß Viele ihn bei Lebzeiten seiner Mutter nicht als König anerkennen, oder gar seinen Bruder Ferdinand auf den spanischen Thron erheben wollten, bestätigte den klugen, standhaften Kardinal in seiner Würde [1]). Mit verdoppelter Kühnheit setzte dieser jetzt durch daß die Cortes, gegen ihre Gewohnheit, Karln vor seiner Ankunft als König anerkannten, bildete ein von der Krone abhängiges Heer, mehrte die Flotte, wußte den beliebteren Ferdinand unschädlich zu machen, und deckte Navarra gegen die Angriffe des Königs Johann.

Um diese Zeit erzeugte die fortdauernde Unzufriedenheit 1517.
des Adels über den Gang der Regierung, in dem Kardinale den Plan: es solle in jeder Stadt eine gewisse Anzahl Fußvolk gehalten und eingeübt werden [2]). Die Adeligen waren aber diesmal scharfsichtiger als die Bürger: denn sie fühlten ganz richtig welch Gewicht dadurch in die Wagschale ihrer Gegner gelegt werde, während diese irrig nur die neue Belästigung und nicht die Verstärkung ihrer Macht und ihres Einflusses im Auge behielten. Bei der heftig geäußerten Abneigung etlicher Städte (z. B. Burgos und Valladolid) gab Ximenes einen Plan auf, welcher, nach vollständiger Durchführung den Unruhen der nächsten Jahre vielleicht eine noch bedenklichere Wendung gegeben hätte.

1) Ib. 74. Miñana I, 8. Argens. 70.

2) Sandov. I, 86. Argens. 327.

1517. Unterdeß eilten Leichtsinnige, Unzufriedene und Glücksritter nach Flandern, klagten über Alles, wußten für Jegliches einen bessern Rath, und kauften von Chievres und seinen Genossen spanische Ämter und Pfründen [1]). Hierüber beschwerte sich der Rath von Kastilien in freimüthigen Schreiben, und machte dringend auf die daraus entstehende Unzufriedenheit und andere üble Folgen aufmerksam. Anstatt aber dies und Ähnliches zu berücksichtigen, schickte man flandrische Räthe, angeblich zur Unterstützung, in Wahrheit zur Aufsicht des Kardinals nach Spanien. Diese Männer, welche ihm so sehr an Tüchtigkeit und Kenntniß nachstanden, gewannen aber keinen Einfluß, und andere ihm aus Flandern erregte Hindernisse scheiterten ebenfalls an seiner Überlegenheit: er allein behielt die Macht, und verwandte sie für Erhaltung der Ordnung und Mehrung des königlichen Ansehns.

Während Ximenes deßungeachtet Karln wiederholt aufforderte, er solle so bald als irgend möglich nach Spanien kommen, suchten die flandrischen Räthe seine Abfahrt auf jede Weise zu verzögern: denn sie fürchteten ihr Vaterland werde eines wichtigeren Königreichs halber zurückgesetzt werden. Endlich aber, nachdem der Vertrag von Noyon auch alle Gefahren von Frankreich her zu beseitigen schien, war kein Vorwand längern Zögerns mehr aufzufinden: am 12ten August 1517 segelte Karl von Middelburg ab, und landete am 18ten September bei Villaviciosa [2]). Krankheit verhinderte den Kardinal, dem Könige entgegenzueilen, welche Zeit die mitgekommenen Spanier und Flanderer benutzten, seine Verwaltung in das nachtheiligste Licht zu stellen. Jene sahen voraus, in welcher Nichtigkeit sie dem gewaltigen Manne gegenüberstehen mußten; diese fürchteten, sie würden durch seinen Einfluß ganz nach Hause geschickt werden. Mota,

1) Sandov. I, 99—102. Argens. 379, 442.

2) Argens. 424. Pisa histor. de Toledo 229. Laut Vandenesse schiffte sich Karl den 17ten September ein und landete den 29sten. Raumers Briefe I, S. 17.

welcher dem Kardinale das Bisthum Badajos verdankte, entwarf den letzten Brief Karls an denselben [1]). Seine Verdienste (heißt es darin) wären so groß daß nur Gott sie belohnen könne und stets wolle der König ihn als seinen Vater ehren. Wenn es seine Gesundheit erlaube, möge er nach Moradas (im Bisthume Segovia) kommen, und ihm über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten Bericht erstatten; dann aber, da er schon so viel dem Staate geopfert habe, — sich nach Hause und zur Ruhe begeben! — Der achtzigjährige Kardinal lag um diese Zeit schon krank danieder, aber so großer, unerwarteter Undank brach ihm schneller das Herz; er starb wenige Stunden nach Empfang jenes Briefes am 8ten December 1517. Wollte man auch Sitte, Gefühl und Dankbarkeit bei Seite setzen, so träfe die schlechten Rathgeber des erst siebzehnjährigen Königs doch der Vorwurf unverständiger Übereilung, weil der nahe Tod des Greises mit Bestimmtheit vorauszusehn war. Am lautesten mißbilligten selbst die Feinde des Verstorbenen, daß man an die Stelle eines so großartigen Mannes, der alle seine Einnahmen zu gemeinnützigen und milden Zwecken verwandte, einen zwanzigjährigen Niederländer, Wilhelm Croy, den Neffen Chievres, in habsüchtiger Eile zum Oberhaupte der ganzen spanischen Geistlichkeit, zum Erzbischof von Toledo ernannte [2]). 1517.

Um dieselbe Zeit sandte Karl seinen Bruder Ferdinand nach Belgien und entfernte diejenigen Männer von ihm, deren Einfluß ihm bedenklich erschien. Diese Maaßregel veranlaßte indessen manche ungünstige Bemerkung: brüderliche Liebe, so sprach man, sollte keinen Argwohn aufkommen lassen, jene angeklagten Männer sind keiner Schuld überführt, und so lange Karl nicht heirathet und Kinder zeugt, darf der nächste Thronerbe nicht aus Spanien, dem Hauptreiche, nach andern Landschaften entfernt werden [3]).

1) Argens. 435. Gomec. VII, 1143. Guicc. XIII, 663. Miñana I, 22. Petr. Mart. 598.

2) Argens. 445. Miñana I, 22.

3) Sepulv. II, 43. Petr. Mart. 600. Raumers Briefe I, 17.

1517. Wichtiger jedoch als alles Andere blieb es, von den Ständen, den Cortes in Kastilien, Katalonien, Valentia, Aragonien u. s. w. die Huldigung des Königs und Beiträge zu Bestreitung gar vieler Ausgaben zu erhalten.

In Kastilien bildeten die drei Stände (Geistlichkeit, Adel und Bürgerschaft) einen Körper, in welchem man über Gesetze, Steuern, Beschwerden u. s. w. rathschlagte und entschied [1]). Früher stand weder die Zahl der Städte, von denen Abgeordnete gesandt wurden, noch die Zahl der Abgeordneten selbst fest. Im Jahre 1390 z. B. wurden sechsunddreißig Städte durch 125 Abgeordnete; im Jahre 1391, sechsundvierzig Städte durch 124 Abgeordnete vertreten; seit dem Jahre 1505 behielten dagegen nur achtzehn Städte das Recht der Reichsstandschaft. Jede derselben schickte gewöhnlich zwei, selten mehr Abgeordnete, welche meist von den obrigkeitlichen Personen aus ihrer Mitte erwählt, und mit schriftlichen Vollmachten und Anweisungen versehen wurden. Ungeachtet der vielleicht oft gemeinsamen Berathung, ward niemals nach Köpfen durch alle drei Stände fortgezählt und abgestimmt; ja es ist zweifelhaft, ob jeder Stand eine Hauptstimme hatte, da die Minderzahl innerhalb desselben Standes sich keineswegs immer den Beschlüssen ihrer Genossen unweigerlich fügte. Darauf deutet auch daß in den Cortes von Katalonien, welche (gleich denen Valentias, Navarras und Biskaias) drei Stände zählten, laut einer späteren Nachricht, Einstimmigkeit vorhanden seyn mußte, um einen Beschluß fassen zu können [2]).

Wie dem auch sey, die Stände dieser Reiche hatten Jahrhunderte hindurch sehr große Rechte ausgeübt, und Ferdinand und Isabelle waren nicht im Stande gewesen ihren Einfluß zu beseitigen. Noch weit mehr aber ward der Kö-

1) Roberts. I, 384. Coxe hist. of Spain I, 372. Marina teoria de las Cortes I, 159, 223, 285.

2) Coxe l. c. Noailles mém. II, 158.

nig durch die Verfassung Aragoniens beschränkt [1]). Er 1517.
mußte die Stände wenigstens alle zwei Jahre berufen und durfte sie ohne ihre Zustimmung nicht auflösen. Krieg, Frieden, Bündnisse, Steuern, Münzwesen, Ämterbesetzung und vieles Andere lag mehr oder weniger in ihrer Hand. Sie theilten sich hier in vier Abtheilungen: Geistlichkeit, hoher Adel (ricos hombres), niederer Adel (Infanzonen, Hidalgos) und Städte. Der hohe Adel bestand eine Zeit lang nur aus acht Familien; die Zahl der vertretenen Städte war nicht immer gleich groß, neben den Prälaten saßen ebenfalls Abgeordnete der niederen Geistlichkeit, und der Eid des Volkes lautete: „wir, die wir eben so viel werth sind als Du, wir machen Dich zu unserem König und Herrn, unter der Bedingung daß Du unsere Rechte und Freiheiten beobachtest und schützest: wenn Du aber nicht, wir auch nicht." Hiemit in Verbindung stand, erstens das Recht der Union, vermöge dessen gewaltsamer Widerstand gegen den König erlaubt war, sobald seine Maaßregeln dem Lande Schaden zu bringen schienen; und zweitens die, bis zum sechzehnten Jahrhunderte geltende Regel, wonach kein Beschluß gefaßt werden konnte, sobald auch nur ein Glied eines Standes widersprach [2]). Diese merkwürdigen Grundzüge der aragonischen Verfassung verdienen zugleich Lob und Tadel. Zu dem Löblichen zählen wir zunächst den Gedanken: daß zwischen Herrschern und Unterthanen eine, nicht nach Willkür zu vernichtende, Wechselseitigkeit der Rechte und Pflichten statt finde; und gleich preiswürdig ist das Bestreben, wider

1) Roberts. I, 180. Coxe V, 373. S. Felipe IV, 206. Perez relaçiones 141—144. Schmidt Geschichte von Aragonien 379.

2) Wenn auch nur einer unter den Ständen, ja auch der allerschlechteste dawider protestirt, so ist der ganze Schluß so lange suspendirt, bis man denselben auch darzu erhandelt; sagt Khevenhiller S. 1321 zu 1626. Doch ließe sich dies auf Widerspruch eines Standes deuten; wo sich aber frägt: ob der Widerspruch des Einzelnen innerhalb seines Standes, jene Folge hat. — Vergleiche Schmidt 439 der die Sache näher entwickelt.

1517. den Mißbrauch der Gewalt Bürgschaften aufzufinden. Irrig ist aber auf der andern Seite 1) ein übertriebenes Gewicht auf die Persönlichkeit des Einzelnen gelegt und durch solch liberum Veto die zweckmäßige Entwickelung des Ganzen fast unmöglich gemacht. 2) War die Entscheidung der hochwichtigen Frage: „ob der König schlecht regiere," dem Meinen der Einzelnen ohne regelnde und förmliche Vorschriften überlassen und jene (an die polnischen Conföderationen erinnernde) aragonische Union, führte fast nothwendig zu Bürgerkriegen, das heißt zu Übeln, welche die bekämpften an Größe und Gefährlichkeit noch übertrafen. Deshalb ward dies Recht der Union in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts abgeschafft, und man hoffte in dem Justitza (dessen Macht von itzt an wuchs) einen neuen und bessern Beschützer bürgerlicher und staatsrechtlicher Freiheit zu erwerben. Er sollte in letzter Stelle alle Gesetze erklären, das Verfahren des Königs beobachten, die Verwaltung der Staatsbeamten prüfen und sie nöthigenfalls entfernen; an ihn ging die Berufung von allen königlichen Gerichten, ja von des Königs eigener Entscheidung, sofern man diesen beschuldigte, selbst ein Gesetz übertreten zu haben. Seit Aufhebung des Rechtes der Union nahm der Einfluß des Königs auf die Anstellung des Justitza ab, und noch weniger durfte jener ihn entfernen. Er ward stets aus dem niederen Adel erwählt, weil der höhere selbst eines Zügels bedürfe. Auf diese Weise setzten die Aragonier, aus Furcht vor den Mißbräuchen der höchsten Gewalt, eine andere gewissermaaßen über dieselbe hinauf, geriethen aber dadurch in die unausweichbare Nothwendigkeit, auch diese wiederum unter Aufsicht zu nehmen. Sie stellten deshalb dem Justitza einen Ausschuß der Stände von siebzehn Personen zur Seite, welche berechtigt waren seine Verwaltung jährlich drei Mal zu prüfen, ihn nach Befund der Umstände abzusetzen, ja — zum Tode zu verurtheilen [1])! Bedurften denn aber diese übermächtigen Siebzehn nicht selbst einer

1) Näheres siehe in Breyers histor. Magazin III, 246.

neuen Beschränkung, und ließe sich dies Verfahren nicht ins 1517.
Unendliche wiederholen ohne zum Ziele zu führen? Irgend eine Gewalt muß im Staate die höchste und letzte seyn, und Mißbräuche derselben können keineswegs durch dies babylonische Übereinanderbauen verhütet werden, sondern nur dadurch gemindert, daß verschiedene, eigenthümliche Kräfte und Organe ineinandergreifen und sich wechselsweise bedingen, regeln und schützen.

Am 4ten Januar 1518 versammelten sich, der ergange- 1518.
nen Ladung gemäß, zuvörderst die Stände Kastiliens zu Valladolid. Den Vorsitz in denselben sollten führen: der Kanzler Selvagius, ein anderer Rechtsgelehrter aus Flandern, der Bischof Mota von Badajos und Don Garzia Padilla [1]). Die Abgeordneten waren aber darüber einig: daß man keinen Fremden in den Sitzungen zulassen und überhaupt die Huldigung nicht leisten könne, bevor König Karl die Rechte des Reiches und die 1511 von Ferdinand und den Ständen auf dem Reichstage zu Burgos gefaßten Schlüsse, beschworen habe. Jene erste Forderung verletzte die Ansprüche der Flanderer aufs empfindlichste, und die letzte schien ihnen der königlichen Würde unangemessen. Am folgenden Tage ward deshalb der Abgeordnete von Burgos, ein Doktor Zumel, welcher jene Grundsätze besonders lebhaft vertheidigt hatte, durch die Präsidenten hart zurechtgewiesen und ihm vorgeworfen, daß er die übrigen Bevollmächtigten auf ungebührliche Weise für seine Ansichten umzustimmen suche. Auf Zumels Antwort: er handele lediglich nach seiner besten Überzeugung; sagte der Kanzler zornig: „hiefür habt Ihr Güter und Leben verwirkt, und beides soll Euch auch genommen werden." Ungeschreckt erwiederte Zumel: „wenn nach Recht und Gesetz verfahren wird, habe ich weder das Eine noch das Andere zu fürchten, und beharre bei der Überzeugung: die Königreiche werden dem Könige nicht eher huldigen, als bis er alle Gesetze, Freiheiten und Gewohnheiten beschwört,

1) Argensola 453. Sandov. I, 117.

1518. die Fremden aus den Cortes entfernt und das Wegsenden des spanischen Geldes nach Flandern verbietet." Als das Gespräch hierauf noch heftiger fortgesetzt ward, berief sich Zumel auf das Urtheil der übrigen Abgeordneten, und alle beschlossen beim Könige wegen des Herganges Klage zu erheben. Zumel übergab selbst die deshalb entworfene Bittschrift dem Präsidenten und fügte hinzu: der verlangte Eid beruhe auf alten anerkannten Gesetzen und den Testamenten der katholischen Könige; ja Karl habe in einem andern, an Burgos gerichteten Schreiben, versprochen daß er schwören werde.

Nach vielem Streite kam man endlich überein: die beiderseitigen Eide sollten an demselben Tage in der Kirche des heiligen Paulus abgelegt werden. Zuerst schwuren den 7ten Februar die Prinzen, Prälaten und Grandes, dann die Abgeordneten der Städte. Itzt sollte der Eid des Königs folgen: als aber in demselben nicht (wie die Abgeordneten beharrlich wünschten) die Entfernung der Fremden deutlich ausgesprochen war; so machte Zumel diesen Mangel bemerklich, und der König sagte: „dies beschwöre ich [1]);" — welche Antwort von einer Partei so gedeutet wurde: als beschwöre er auch die Ausschließung der Fremden; von der andern hingegen: als beschwöre er nur das, was ausdrücklich im Eide stehe. Übrigens lautete der Eid nach Wunsch, und Karl räumte ein: er herrsche eigentlich nur Namens seiner Mutter und sey, sofern sie hergestellt werde, verpflichtet ihr die Regierung abzutreten. Nach beendeter Feierlichkeit hielt Zumel eine wohlgesetzte Danksagungsrede, worin er unter anderem lobend hervorhob, daß Karl spanisch gesprochen habe [2]). Dann folgten Lobgesänge und Feste mannichfacher Art; am besten aber that sich die hergestellte Einigkeit kund, als die Stände dem Könige 600,000 spanische Dukaten, zahlbar in drei Jah-

1) Esto juro. Argens. 454. — Marina II, 52.

2) Im März 1518 sprach Karl schon fertig spanisch. Petr. Mart. 613.

ren, mithin eine größere Summe als irgend einem seiner Vorgänger, bewilligten [1]). 1518.

Jetzt, im Mai 1518 begab sich der König nach Aragonien, wo sich indeß über sein und seiner Mutter Recht, sowie über die Eidesleistung und Huldigung, Schwierigkeiten in noch größerem Maaße erneuten. Zuletzt bekam Karl, obgleich man Johanna eigentlich nur als Herrscherinn anerkannte, alle wesentlichen Rechte des Königs und eine freie Gabe von 200,000 Skudi [2]). Die Verwendung dieser Summe zur Bezahlung alter Schulden war aber so genau vorgeschrieben, daß ihm fast Nichts für andere Zwecke übrig blieb.

In Barcelona, wo der König am 15ten Februar 1519 anlangte, beschwur er die Rechte der katalonischen Stände, und empfing die Huldigung für sich und seine Mutter. Hingegen bewilligte man ihm nach mehrmonatlichen Verhandlungen so wenig Geld, daß die, bei dieser Gelegenheit veranlaßten Ausgaben, fast die neue Einnahme überstiegen [3]). 1519.

Während seines Aufenthalts in Barcelona erhielt Karl die Nachricht von dem Tode seines Großvaters Maximilian, dem Aufstande in Österreich, den Verhandlungen über das Kaiserthum und endlich von der, am 28sten Junius 1519, auf ihn gefallenen Wahl. Diese Nachrichten und Ereignisse machten auf die Gemüther den verschiedenartigsten Eindruck. Karl und viele seiner Freunde sahen nämlich darin die Behauptung eines unleugbaren Rechts, die höchste Stufe des, auf Spanien zurückstrahlenden Ruhmes, und einen großen Sieg über den, nach Übermacht strebenden König von Frankreich. Itzt müsse vor allem Andern die Krönung in Achen

1) So Ferreras XII, §. 537 und andere; Karl spricht aber in seinem Schreiben an die aragonischen Stände (Argens. 509) nur von docientos cuentos, welche Summe größer sey, als eine jemals bewilligte. 200 Millionen Maravedis, und 600,000 spanische Dukaten dürften indeß nicht sehr verschieden und letztere etwa auf 900,000 Thaler zu berechnen seyn.

2) Argens. 493, 588. Petr. Mart. 606.

3) Argens. 614. Geddes 245.

1519. gesucht, der Aufstand in Österreich gestillt, der kirchlichen Verwirrung Deutschlands ein Ende gemacht, und durch persönliche Bemühung ein Bund mit Heinrich VIII gegen den gereizten Franz zu Stande gebracht werden. — Ganz anders dachten viele Spanier: das Kaiserthum sey eines großen Baumes Schatten, ein Nichts, welchem der König keineswegs aus leerer Eitelkeit nachtrachten solle [1]). Spanien, das herrlichste seiner Reiche, gerathe in Gefahr schlechteren Landschaften nachgesetzt, für Deutschland und Italien in unnütze Kriege verwickelt, seiner Reichthümer und seiner Menschen, ja seines Königs beraubt zu werden. Mit Recht hätten deshalb die Cortes im dreizehnten Jahrhunderte verlangt, daß Alfons X die Kaiserkrone nicht annehme, sondern daheim bleibe und regiere, wie es ihm und seinem Volke am dienlichsten sey.

Bald nahmen diese Reden und Klagen einen bestimmteren amtlichen Charakter an. Schon im Jahre 1518 war zwischen Avila, Segovia und Toledo ein Briefwechsel über den neuen Erzbischof, die neuen Steuern und dergl. geführt, und die Frage aufgeworfen worden: ob die Städte nicht gemeinsam Gegenvorstellungen überreichen sollten [2]). — Man bejahte dieselbe um so mehr, als während Karls Aufenthalt in Barcelona ein Vorschlag, die Steuern an den Meistbietenden zu verpachten, bei Hofe Beifall fand. Der König, durch seine Beamten von jenen Absichten der Städte benachrichtigt, schickte ihnen eine beruhigende Antwort und ersuchte sie, vor seiner baldigen Ankunft in Kastilien, keine weiteren Schritte zu thun [3]). Hiedurch nicht abgeschreckt, erschienen indeß Gesandte Toledos in Barcelona und baten: der König möge das Reich nicht verlassen, keine Ausländer anstellen, Niemandem die Ausfuhr von Gold und Silber erlauben, und verhüten daß die Inquisition, unter religiösen Vorwänden, ruhigen Bürgern zu nahe trete. — Auf diese und ähnliche

1) Petr. Mart. 654, 697.
2) Argens. 529. Ferr. XII, 548.
3) Argens. 657.

Punkte gab Karl zwar eine höfliche, jedoch keineswegs so bei- 1519.
fällige Antwort als Toledo erwartete, weshalb diese Stadt am 7ten November 1519 die übrigen nochmals aufforderte, obige Zwecke gemeinsam zu verfolgen [1]). Dem Könige, welcher abmahnend an sie schrieb, erwiederten Alle: „sie wüßten, daß sie ihm in diesen Dingen wohl dienten [2])."

Gleichzeitig beschwerten sich die Geistlichen: daß der Papst dem Könige einen Zehnten von ihren Gütern zum Kriege wider die Türken bewilligt habe. Hievon könne nur im Fall eines gefährlichen Angriffs die Rede seyn, keineswegs aber die Geistlichkeit den übrigen Ständen nachgesetzt und ohne ihre Zustimmung besteuert werden [3]). Dieses beharrlichen Widerspruchs halber belegte Leo X das Land mit dem Banne: als man jedoch hierüber einerseits sehr große Klagen erhob und andererseits dennoch fast keine Rücksicht darauf nahm, begnügte sich der Kaiser mit einer geringen Zahlung der Geistlichen und bewirkte selbst die Aufhebung jenes Bannes.

Alle zeither erhaltenen Geldmittel waren indeß im Gan- 1520.
zen unzureichend, und das Bedürfniß übergroß und dringend; deshalb begab sich der Kaiser am 25sten März 1520 nach Valladolid und machte die Stadt mit seiner Lage und seinen Wünschen bekannt [4]). Alles, (antwortete die Bürgerschaft nach gepflogener Berathung) wolle man für ihn opfern; nur möge er in Spanien bleiben und das Geld im Lande verwenden. Mit denselben und noch erhöhten Forderungen traten neue Abgeordnete Toledos und Salamankas auf, welche aber der Kaiser, (weil er den Inhalt ihrer Botschaft schon wußte und im Begriff war zu seiner Mutter nach Tordesillas abzureisen) nicht hörte, sondern auf einen andern Tag bestellte und einstweilen an seinen neuen Kanzler Gatinara verwies. Dieser erwiederte ebenfalls: es mangele ihm an

1) Argens. 804. Sandov. I, 147.
2) Che entendian, che le servian en esto. Sandov. I, 195.
3) Miñana I, 38. Argens. 748.
4) Argens, 898.

1520. Zeit itzt umständlich über diese Gegenstände zu sprechen, auch würden die Stadtobrigkeiten den nöthigen Bescheid erhalten [1]).

Da erneuten und erhöhten sich die Klagen: man erschwert, (so sprachen Viele) den Zutritt zum Kaiser dergestalt, daß man vermuthen möchte er sey, gleich seiner Mutter, unfähig zu regieren [2]). Jedenfalls ist alle Gewalt bei den Fremden, und wenn auch der Kardinal Hadrian ein ehrlicher Mann und Gatinara ein tüchtiger Rechtsgelehrter ist; so verstehen doch beide, so wenig als Chievres, irgend etwas von Sprache, Sitten und Rechten Spaniens; und so uneinig alle drei auch hinsichtlich ihrer Absichten und Zwecke seyn mögen, sind doch leider die beiden letzten gleich eigennützig und geizig. Auf unerhörte Weise werden die Spanier von ihnen ausgeplündert, Recht und Gerechtigkeit, Pfründen und Würden den Meistbietenden verkauft, unerhörte Summen zu gänzlicher Verarmung des Landes fortgeschickt, und Spott und verächtliche Behandlung den Freveln hinzugefügt [3]). Ehe die bewilligten Summen (größer als jemals) eingezogen sind, ergehn für fremde Länder und Zwecke schon neue Forderungen, zu deren Zahlung man einzelne Städte durch künstliche Mittel zu bereden sucht. Während der Kaiser Jahre lang in andern Reichen bleiben will, ja in andern spanischen Landschaften viele Monate verweilte, widmet er dem getreuen Kastilien kaum einige Wochen, und beruft die Stände nach S. Jago di Compostella, einer galizischen Stadt, was den Rechten, dem Herkommen und der Schicklichkeit gleich zuwider läuft [4]).

So war die Stimmung, als am 5ten März 1520 die Behandlung der Abgesandten Toledos kund ward und sich

1) Miñana I, 37. Der Kanzler Selvagius starb im Mai 1518 in Saragossa. Argens. 588.

2) Sandov. I, 192. Argens. 441.

3) Belgi, Chevrio principe atque authore, civitates inusitatis avaritiae commentis expilaverunt. Jovius vita Hadr. VI, 104.

4) Argens. 897. Geddes 249. Petr. Mart. 672.

das Gerücht verbreitete: die Obrigkeiten Valladolids hätten 1520.
die Zahlung einer ungeheuren Summe bewilligt, und der Kaiser wolle seine Mutter mit sich nach Deutschland nehmen. Da lief ein portugiesischer Schuster, (aus eigenem Eifer oder von Anderen aufgeregt) zur Hauptkirche und begann mit der großen Glocke zu stürmen, welches sonst nur in gefährlicher Kriegszeit geschah. Binnen kurzer Frist versammelten sich hierauf 5 bis 6000 bewaffnete Menschen, welche dem Kaiser zwar ein Lebehoch brachten, sonst aber meinten, man müsse ihn nicht fortlassen und seine schlechten Rathgeber todt schlagen [1]). Erst in der Nacht, und nachdem ein ungeheurer Platzregen das Volk zerstreut hatte, entkam Karl unter dem Schutze einer Wache aus der Stadt und eilte, Regen und Ungewitter nicht achtend, mit wenigen Begleitern nach Tordesillas. Kaum war dies Alles vorüber, so erschrack man in Valladolid und schämte sich des Hergangs. Die Obrigkeiten straften einige der Haupturheber, und ließen viele Theilnehmer gefangen setzen; der Kaiser aber erklärte: da Alles aus dem Wunsche hervorgegangen sey, ihn in ihrer Nähe zu behalten, sollten die Verhafteten sämmtlich freigelassen werden; was Viele als Großmuth rühmten, während es Andern Muth zu neuen Wagstücken gab.

In Villalpand sprach der Kaiser die Abgeordneten Toledos, tadelte die unterdeß dort vorgefallenen Unbilden, verwarf alle Neuerungen und Anmaaßungen, und befahl endlich Toledo solle, gleich allen übrigen Städten, Abgeordnete nach S. Jago zu den Cortes senden [2]).

Diese wurden am ersten April 1520 damit eröffnet, daß Karl die Nothwendigkeit seiner Reise, so wie die Größe seiner Bedürfnisse darthat, und um neue Geldhülfe nachsuchte. Don Pedro Lasso und Don Alonso Suarez, die Abgeordneten Toledos erklärten: sie könnten darauf nicht eingehen, be-

1) Sandov. I, 202. Colmenares hist. de Segovia 466. Petr. Mart. 665. Argens. 903.

2) Sandov. I, 198, 204. Vera vida de Carlos V, 72.

1520. vor ihre Aufträge berücksichtigt und ihre Vollmachten erweitert wären; und so verliefen, da sich mehre Städte ihnen zugesellten, drei bis vier Tage unter Sorgen, Argwohn und Wortwechsel. Da faßten die flandrischen und selbst etliche der angesehensten spanischen Räthe des Königs (so der Bischof von Badajos und Don Garcias Padilla) den Beschluß, jene Abgeordneten, wegen ihres ungebührlichen Benehmens, vom Hofe zu verweisen, und zwar den ersten nach seiner Heimath Gibraltar; den zweiten, in Bezug auf ein früher übernommenes Amt, nach Neapel [1]). Solch ein Verfahren erschien, da jene Männer nur die Aufträge ihrer Stadt ausgerichtet hatten, nicht Wenigen so unpassend daß sie dem Chievres Gegenvorstellungen machten. Dieser beharrte aber bei jenem Beschlusse und sprach: „Toledo zeigt die höchste Anmaaßung; es möchte Könige einsetzen und absetzen!" Vergeblich entgegnete Alonso Ortiz, welcher auch zu den Abgesandten Toledos gehörte: die Ansichten und Absichten dieser Stadt seyen rein, und ihre Verdienste groß; es blieb bei jener Verweisung, und während in den weitern Unterhandlungen bittere Worte über die fremden Beamten ausgesprochen wurden, gingen deren belgische Bediente so weit, selbst vornehme Spanier grob zu behandeln [2]).

Sobald dies Alles in Toledo bekannt ward und des Kaisers, mit strengem Tadel verbundene, Forderung einging, bessere Abgeordnete zu erwählen, mehrte sich Zorn und Abneigung, hauptsächlich durch thätiges Einwirken des Don Fernando Avalos und des Don Juan Padilla. Dieser, damals sechsunddreißig Jahre alt, war ein Sohn des Großseneschalls von Kastilien, lebhaft, leicht begeistert, von edlen Absichten; aber ehrgeizig, ohne Erfahrung und bei mancher andern guten Eigenschaft, doch nicht von sehr ausgezeichneten Anlagen [3]). Mehr als sein Vater und sein Bruder (de-

1) Petr. Mart. 667. Sandov. I, 207. Marina teoria I, 232.

2) Petr. Mart. 703.

3) Ferr. XII, §. 617. Pisa 246. Argens. 807, 1021. Sandov. I, 249.

ren Ansichten über öffentliche Angelegenheiten er nicht theilte) 1520.
wirkte auf ihn seine Gemahlinn Maria Pacheko, geborne Gräfinn von Tendilla, ein Weib von dem höchsten Muthe und dem kühnsten Sinne. Ihr erschien die Vertreibung der Flanderer wohl nur als die erste Stufe zu einer Umgestaltung und Wiedergeburt des Reiches, wobei sie nebst ihrem Gemahle die ersten Rollen spielen, sowie den größten und heilsamsten Einfluß erlangen müßten. Unter einigen Wahrheiten wurden über die Lage der Dinge unzählige Irrthümer und Übertreibungen verbreitet, was dem Avalos und Padilla Gelegenheit gab ihren Einfluß und ihre Macht so zu erhöhen, daß die Obrigkeit Nichts mehr vermochte und Fernando de Silva, des Kaisers Bevollmächtigter, die Stadt verließ. Als Karl itzt Avalos und Padilla nach Hofe berief, fürchteten diese, (obgleich der Ladung keine tadelnden Vorwürfe ihres Benehmens beigefügt waren) sie würden der Verantwortung und Strafe nicht entgehen, und beschlossen deshalb sich mit Gewalt fangen und von der Reise abhalten zu lassen. Weil die nächsten Verwandten Padillas, edle Männer, zu einem so künstlichen, ja betrügerischen Auswege die Hand nicht bieten wollten, wandte er sich an die Geistlichkeit und die Mönche; welche theils durch die Forderung kirchlicher Abgaben und die Ernennung Wilhelms von Croy zum Erzbischof Toledos erzürnt waren, theils die Überzeugung hegten, es sey löblich Spanien von fremder Tyrannei zu befreien. Sie wirkten deshalb durch Predigten und im Beichtstuhle für die neu sich erhebenden Ansichten, erinnerten dabei an die Freiheitshelden des Alterthums und glaubten Beweise der Richtigkeit ihrer Ansichten selbst in der Bibel gefunden zu haben [1]). Der Plan, bei Gelegenheit eines geistlichen Aufzuges Unruhen zu veranlassen und die Berufenen festzuhalten, mißglückte indeß durch Zufall, und nun ward das Nöthige mit Leuten geringerer Art verabredet.

Am 17ten April 1520 ließen Avalos und Padilla ihre

1) Argens. 308, 930.

1520. Dienerschaft versammeln, ihre Maulthiere satteln und den Zug mit Geräusch durch die Straßen lenken, als wären sie ernstlich gesonnen abzureisen und des Kaisers Befehlen zu genügen. Da rotteten sich die Gewonnenen zusammen, bald schlossen sich ihnen viele Zuschauer an, und man rief: „Es leben Avalos und Padilla, die Väter und Vertheidiger des Vaterlandes; es sterben Chievres und die Flamländer, welche Spanien berauben und aussaugen!“ Vergebens ließ der Corregidor bekannt machen: jeder solle sich sogleich nach Hause begeben; Niemand gehorchte, und so wurden Avalos und Padilla, nach scheinbarem Widerstreben, gefangen gesetzt, sehr erfreut auf so listige Weise den höheren Befehl vereitelt zu haben. Manche durchschauten den Plan und hätten den Corregidor auf Verlangen gern unterstützt: allein dieser, ein Mann ohne Entschlossenheit, billigte zuletzt selbst das Geschehene, und die Meisten glaubten es diene zur Sicherung der edelsten Männer, sowie zur Erhaltung von Freiheit und Recht, gegen Willkür und Unrecht [1]). Die anders Gesinnten, welche sich aus Besorgniß vor weitern Gewaltschritten in die Burg eingeschlossen hatten, wurden am 21sten April gezwungen ihre Vaterstadt zu verlassen. Nachdem man den Corregidor genöthigt dies ebenfalls gut zu heißen, jagte man auch ihn zum Thore hinaus, und das Volk ernannte Obrigkeiten nach Belieben; Alles jedoch, (wie man sagte) im Namen des Königs, der Königinn und der Gemeine. Zu dieser rechneten sich itzt auch die Geringsten, und gaben in den Versammlungen ihre Stimmen über die öffentlichen Angelegenheiten ab.

Am 8ten Mai 1520 kamen diese Nachrichten in Corunna an, wohin Karl seit der Mitte des April die Cortes verlegt hatte, und eine zwiefache Meinung ward über die zu ergreifenden Maaßregeln vorgetragen und vertheidigt [2]). Laut der einen sollte der Kaiser sogleich nach Toledo eilen, die Ord-

1) Argens. 921. Sand. I, 211.

2) Colmenares 466. Sepulveda II, 50—57. Argens. 918.

nung und seine verjagten Beamten herstellen, von ähnlicher 1520.
Empörung aber durch harte Strafen abschrecken. Andere (unter ihnen Chievres), bemerkten dagegen: die Stadt sey fest und mächtig, der Eifer neu und lebhaft, eine etwanige Beleidigung des Kaisers doppelt nachtheilig und beschämend, dessen Abreise aber höchst dringend, sowohl der deutschen Angelegenheiten halber, als weil er Heinrich VIII nothwendig sprechen müsse, ehe dieser mit Franz I zusammenkomme. Die letzte Ansicht überwog, und alle Mittel wurden nun angewandt, in der Eile von den Cortes neue Geldbewilligungen zu erhalten. Dennoch widersprachen mehre Städte, (so Salamanka, Toro, Madrit, Murcia, Cordova) [1]); Toledo hatte gar keine neuen Abgeordneten geschickt; ja alle Gegenwärtigen überreichten zuletzt dem Kaiser eine lange Reihe dringender Gesuche. Er möge so schnell als möglich wiederkehren, keine Fremden mitbringen oder ihnen in Spanien Ämter ertheilen (was schon das Testament Isabellens untersage), keine ausländischen Soldaten werben, die Kosten der Hofhaltung und Verpflegung in verschiedenen Punkten ermäßigen, die Steuer der Alcavala herabsetzen und alle in Corunna bewilligten Summen lieber gar nicht erheben [2]). Die Wahl der städtischen Abgeordneten müsse frei bleiben, und der Gegenstand jedes Reichstages zwar bezeichnet, nicht aber auf die Vollmachten und Anweisungen eingewirkt, oder die Berathung mehrer Städte über öffentliche Angelegenheiten für unerlaubt erklärt werden. Bei Todesstrafe dürfe Niemand Gold oder Silber ausführen; kein Abgeordneter oder dessen Verwandte, bei gleicher Strafe und Verlust der Güter, ein Amt oder Geschenke vom Hofe annehmen. Jedem Beamten solle überhaupt nur ein Amt anvertraut, und jede Geschäftsführung in gewissen Fristen untersucht werden. — Dies und noch vieles Andere baten die Großen, gleichwie die Abgeordneten

1) Argens. 933. Sand. I, 216.

2) Çurita V, 350.

1520. der Städte; aber man nahm keine, oder doch zu geringe Rücksicht auf ihre Vorstellungen.

Am 20sten Mai, nach Ankunft der flandrischen Flotte, schiffte sich Karl nebst mehren vornehmen Spaniern ein, und kam über England glücklich in den Niederlanden an. Manche hielten seine Abreise für nothwendig und ungefährlich, Andere für nachtheilig, noch Andere für erwünscht, um ihre Plane leichter durchzuführen [1]). Jedenfalls war es ein großer, Niedergeschlagenheit oder Zorn erzeugender Irrthum, daß man den Kardinal Hadrian aus Utrecht, mit beschränkten Vollmachten und mit Übergehung aller inländischen Großen, unter dem Vorwande allein an die Spitze der Verwaltung stellte: die Ernennung eines spanischen Granden werde nur Neid und Parteilichkeit erzeugen [2]).

Kaum erfuhren die Städte den Hergang der Dinge, so zürnten etliche besonders darüber aufs heftigste, daß ihre Abgeordneten sich ohne genügende Vollmacht auf neue Geldbewilligungen eingelassen hätten; nur Bestechung, nur Verrath, habe ein solches Benehmen möglich gemacht [3]). Gleichzeitig behauptete Toledo in neuen Kreisschreiben: seit der Gothen Zeit sey es Haupt des Reiches, und so berechtigt wie verpflichtet, Alle zum Beharren auf ihren Gerechtsamen zu ermahnen. — Obgleich ebenfalls mißgestimmt, antwortete Valladolid: Verbindungen zu diesem Zwecke, ohne königliche Genehmigung, erschienen ungebührlich und könnten leicht zu größeren Übeln führen; weshalb man sich vielmehr auf gesetzliche Weise an den König und seinen Rath wenden möge. — Andere Städte hingegen waren unvorsichtiger, heftiger, und gaben dem Plane Toledos, das gern an die Spitze Aller treten wollte, ihren Beifall.

Selbst unabhängig hievon brachen im Laufe des Mais und Junius 1520 in mehren Städten, so in Madrit, Bur-

1) Argens. 955. Sandov. I, 219. Petr. Mart. 670.
2) Hadrian übernahm den Auftrag nur ungern. Onuphrius 363.
3) Geddes 253. Argens. 918. Sand. I, 197.

gos, Siguenza, Guadalaxara u. a. heftige Unruhen aus [1]). 1520.
Anstatt mit Vorsicht die Gemüther zu leiten, erklärte z. B. in Murcia der Bevollmächtigte des Rathes bei einem Rechtsstreite: anders sey ein Adeliger, anders ein Bürgerlicher zu behandeln [2]); und der Alkalde ließ wegen gewisser Vergehn einen Schuster durch die Straßen führen und ihm 100 Hiebe aufzählen. Aus diesen und ähnlichen Gründen erhöhte sich der Lerm, die Obrigkeiten wurden verjagt, ihre Anhänger mißhandelt und ihre Häuser geplündert. In Zamora, wohin die Abgeordneten vom Reichstage zurückzukehren nicht wagten, schleifte man statt ihrer Strohpuppen durch die Stadt und hing sie auf [3]).

Am wichtigsten und folgereichsten waren die Vorgänge in Segovia. Bei einer Zusammenkunft der Gemeindeglieder am 29sten Mai trat, nach allerhand vorläufigen Reden, Jemand hervor und sagte: „Ihr Herren wisset, daß der Corregidor unserer Stadt, Don Juan von Acuña, niemals einen Fuß in dieselbe gesetzt hat, sondern einige Unterbeamte hält, welche mehr auf Raub und Gewalt, als auf Recht und Gerechtigkeit denken. Ja anstatt diejenigen, gegen welche man Etwas hat, bei Tage in ihren Häusern zu verhaften, geschieht es Nachts auf den Straßen, wo man sie mit Hunden hetzt." Nach diesen Worten folgte Gemurr, Geschrei und Häufung der Anklagen, bis Melon, ein hochbejahrter Unterbeamter der Stadt, sagte: „was Jener sprach, war für ihn nicht schicklich zu äußern, für ehrbare Männer wie die hier Versammelten, nicht schicklich anzuhören. Kein Beweis der Anklage ist geführt, und jenen Hund, dessen man sonderbarer Weise erwähnt, hält unser Alguazil als ein junger Mann zu seinem Vergnügen bei Tage, nicht um Nachts damit Menschen zu fangen. Auch würde ich und meines Glei-

1) Argens. 995. Ferrer. XII, 620, 631.

2) Petr. Mart. 680. Argens. 1011. Cascales discurs. de Murcia 293.

3) Ferrer. XII, 628.

1520. chen, wie es unseres Amts ist, den Alguazil und seine Genossen zur Rede gestellt haben, wenn sie dergleichen Unrecht begingen. Auf jeden Fall erscheint Art, Ort und Zeit einer solchen öffentlichen Anklage unanständig: selbst wenn sie gegründet wäre, (was nicht der Fall ist) müßte insgeheim bescheidene Warnung vorhergehn. Lose Worte, die man jetzt ausspricht, könnten leicht schlimme Folgen haben und theuer gebüßt werden[1])."

Über diese Zurechtweisungen gerieth der große Haufe in solche Wuth, daß sie diesen Vertheidiger seiner Obrigkeit Verräther schalten, ergriffen, einen Strick um den Hals legten und zum Galgen schleiften. Ehe man daselbst ankam, war er bereits todt; dennoch hing man ihn an den Beinen auf. Auf dem Rückwege begegneten die Thäter einem Dienstgenossen des Umgebrachten, dem Jemand sagte: „Portalejo, Melon empfiehlt sich Dir und erwartet Dich morgen; denn da Du der Schuld theilhaft bist, wird man Dich zwingen zur Strafe seine Einladung anzunehmen." Ungeschreckt erwiederte Portalejo: „das Blut Unschuldiger, kömmt auf die Häupter der Frevler, ich vertraue Gott und der Gerechtigkeit des Königs. Ihr werdet einst Eure That, und Segovia wird bereuen, daß sie dieselbe geduldet hat." — Für diese Worte und weil er Papier und Feder zur Hand hatte, um (wie es hieß) die Theilnehmer am Morde Melons aufzuzeichnen, entstand das Geschrei: „er sterbe, er sterbe!" und ohne Rücksicht auf die Vorbitte von Bürgern und Geistlichen, hängte man ihn bei den Beinen auf und ließ ihn so elendiglich umkommen!

Desselben Tages waren die Abgeordneten Segovias, an ihrer Spitze der Regidor Tordesillas, vom Reichstage in Corunna zurückkehrend, vor der Stadt angelangt. Sie wurden von ihren Freunden gebeten, der jetzigen Stimmung halber und um so mehr draußen zu verweilen, als der Bischof abwesend, und der Alkalde ein Mann ohne Geschicklichkeit

1) Colmenares 467. Sandov. I, 221. Ferrer. XII, 625.

und Ansehn sey. Allein der, erst vor Kurzem verheirathete 1520.
Tordesillas, sehnte sich nach seiner Gattinn, und wollte noch weniger aus Furcht seine Pflicht versäumen. In der Nacht wo er ankam, empfing er neue Warnungen, setzte sich aber deßungeachtet am nächsten Morgen, kostbar gekleidet, auf sein Maulthier und ritt getrost zur Rathsversammlung, um über seine Geschäftsführung Rechenschaft abzulegen. Unterwegs trat der, über die Stimmung genau unterrichtete Pfarrer von S. Miguel an ihn heran, und bat dringend: er möge umkehren, oder sich in einem Kloster verbergen. Dennoch beharrte Tordesillas auf seinem Beschlusse. Kaum aber hatte die Sitzung in der Kirche begonnen, so versammelten sich so viel Menschen, meist Wollarbeiter oder anderes Gesindel, daß die Wärter aus Vorsicht alle Thüren verschlossen. Jetzt erhob sich Geschrei: „wir werden die Thüre einschlagen, ja die Wände niederreißen, wenn ihr Tordesillas nicht herausgebt." Er selbst befahl die Thüren zu öffnen, trat, seine Mütze in der Hand haltend hervor, und sagte: „beruhigt Euch Ihr Herren, ich bin gekommen Rechenschaft von dem abzulegen, was ich auf dem Reichstage im Dienste des Königs und der Stadt gethan habe." Hierauf verlangte Einer dies, der Andere jenes, bis Tordesillas endlich eine Schrift über seine Geschäftsführung hervorzog und dem einen Fordernden überreichte. Anstatt sie irgend zu berücksichtigen, riß dieser sie in Stücke, welch sträfliches Verfahren ihm Tordesillas mit Muth und Würde verwies. Anstatt hiedurch die Besinnung wieder zu gewinnen, riefen die Meisten: „ins Gefängniß mit dem Verräther." Ehe man aber daselbst ankam, schrien Andere: „nicht ins Gefängniß, hängt ihn sogleich auf." Man warf ihn zu Boden, befestigte ihm einen Strick um den Hals und schleppte ihn durch die Straßen. Er aber rief: „hört mich Ihr Herren, warum tödtet Ihr mich!" Er bat, als man hierauf nicht die mindeste Rücksicht nahm: man möge ihn wenigstens vorher beichten lassen. Vergebens! Geistliche eilten jetzt herbei, der Bruder des Tordesillas, ein ehrwürdiger Mann, erschien in Meßkleidern mit dem heiligen Sakramente,

1520. und warf sich nebst allen Franziskanern auf die Knie nieder, um Christi willen flehend, den Unschuldigen nicht zu ermorden! Alles umsonst; man schleppte ihn zu dem Galgen und hing ihn, schon halb todt, zwischen den beiden auf, welche am vorigen Tage ermordet worden. So endete Tordesillas, weil er auf den Cortes dafür gestimmt hatte, dem Könige eine Beisteuer zu bewilligen. Sein Haus ward geplündert, dann angezündet, seine unglückliche Wittwe verjagt, und jeder königliche Beamte abgesetzt. Nur in der Burg vertheidigten sich mehre mit löblichem Eifer [1]).

Als die Nachricht von diesen Gräueln zu Hadrian und den Räthen kam, geriethen sie in große Sorge. Segovia aber entschuldigte sich: denn Alles sey, ohne Theilnahme der Adeligen oder rechtlichen Bürger, von gemeinen, nichtsnutzigen Leuten verübt, die großentheils schon in alle Welt gegangen wären. Thäter, Theilnehmer und Begünstiger möge man bestrafen, nicht aber Unschuldige [2]). — Die Ansichten der Räthe über die zu ergreifenden Maaßregeln waren sehr verschieden. In der Sitzung vom 5ten Julius 1520 behauptete Don Antonio de Rojas, Erzbischof von Granada: Segovia sey nicht so unschuldig, als es sich stelle. Mehre tausend Einwohner würden funfzig fremden Wollarbeitern leicht widerstanden und ihr Unternehmen vereitelt haben; wenn nicht Manche es gewünscht, gebilligt, unterstützt, oder doch Alle mit sträflicher Gleichgültigkeit geduldet hätten. Durch Toledo sey auf den Cortes das Übel in Gang gebracht, und von Chievres viel zu wenig gerügt worden; jetzt, (in der Abwesenheit des Königs) erscheine jeder Frevel dieser Art doppelt strafbar, und wenn die Rechtspflege sich schwach zeige, werde bald das ganze Land in Aufruhr gerathen. Deshalb müßten Bevollmächtigte nach Segovia gehen und, — da sein Stand ihm nicht erlaube das Härteste auszusprechen —, so

1) Petr. Mart. 671.

2) Sandov. I, 224. Colmen. 472. Argens. 959. Miñana I, 43.

der Gerechtigkeit gemäß mit ihnen verfahren, wie sie ohne 1520.
alles Recht mit dem Regidor Tordesillas.

Hierauf sprach Don Alonso Tellez Giron: „bei gleich redlichem Willen können Ansichten und Urtheile verschieden seyn; so die meinen von denen des, gewiß ebenfalls wohlgesinnten, Erzbischofs. Ich bin nach ernster Überlegung fest davon überzeugt, daß weniger darauf ankommt Segovia zu strafen, als zu prüfen ob wir durch Strenge nicht den bösen Sinn vieler Gemeinen aufregen. Fehlt es uns obenein (wie ich glaube) an hinreichender Macht streng zu seyn; so setzen wir uns durch erfolglose Versuche ohne Zweifel der Verachtung aus, und verführen zu größerer Tollkühnheit. Kein Ritter, kein ehrbarer Bürger hat an jenen Ermordungen Theil; sollen wir sie von vorn herein für schuldig erklären und das Böseste voraussetzen? Durch die Frevel von funfzig Wollarbeitern verliert nicht eine ganze Stadt ihre Unschuld, und wenn wir Alle Verräther schelten, erzeugen wir erst Verrath. Anstatt Lobredner unserer Rechtspflege zu erwerben, verwandeln wir die Meisten in Freunde Toledos; welches auch Strafe verdiente, die zu verhängen wir ebenfalls außer Stande sind. Noch ist Segovia ruhig, nicht in den Waffen; sobald wir aber Unschuldige in die Verdammniß einschließen, werden Alle an Vertheidigung und kriegerische Abwehr denken und leicht in andern Städten Verbündete finden. Deshalb halte ich es für das Beste sich jetzt mit strenger Rechtspflege nicht zu übereilen, sondern Manches zu übersehn, ohne jedoch die Schuldigen für unschuldig zu erklären.

Alle Rathsglieder traten dieser, der Kardinal Hadrian aber Rojas Meinung bei; es sey daß es ihm an staatskluger Einsicht mangelte, oder kaiserliche Vorschriften auf strenge Maaßregeln hinwiesen, oder die aus andern Gegenden einlaufenden Nachrichten seinen Entschluß bestimmten. Im Königreiche Valencia waren nämlich bedeutende Unruhen ausgebrochen, deren merkwürdigen Hergang wir weiter unten im Zusammenhange erzählen wollen; in Madrit fielen den Em-

1520. pörern eine Menge Kriegsbedürfnisse in die Hände; in Burgos, (nächst Toledo der wichtigsten Stadt Kastiliens) stellte sich ein Messerschmidt an die Spitze der Menge, welche auf viele frevelhafte Abwege gerieth [1]). Als sie, es war im heißen Sommer, zornig einen Wald der Karthäuser niederbrennen wollte, lenkte sie Don Pedro Suarez durch die Bemerkung davon ab: sie könnten ja das Holz im Winter besser gebrauchen! — Wohl aber verbrannten sie andere bewegliche Güter ihrer angeblichen Widersacher, und zündeten mehre Häuser obrigkeitlicher Personen an, wobei die uralten, sehr wichtigen Archive, leider auch mit in den Flammen aufgingen [2]). Erzürnt, (so lautete das wahre oder unwahre Gerücht) sagte itzt Jemand: „der Verlust solle ihm mehr als ersetzt, mit den Knochen der Thäter ein neuer Grund gelegt und mit ihrem Blute der Kalk angefeuchtet werden." Ob dieser Drohungen riß man ihn aus einer Kirche, wohin er sich auf erhaltene Warnungen geflüchtet hatte, hervor und hing ihn, ohne Rücksicht auf geistliche Einreden, wie Torquemadas bei den Beinen auf.

Unterdessen ward es in Segovia bekannt daß jener strenge Beschluß gefaßt, und dessen Vollziehung dem Alkalden Ronquillo aufgetragen sey. Dies erzeugte zwar Furcht, aber um so weniger Gehorsam, weil Ronquillo früher Alkalde in Segovia gewesen war und sich durch unerbittliche Härte verhaßt gemacht hatte. Deshalb wurden jetzt auch die Ruhigern bange und schlossen sich den Leidenschaftlichern an, welche behaupteten: man dürfe jenen durchaus nicht in die Stadt aufnehmen.

Als zunächst neue Vorstellungen, besonders von Seiten der Geistlichen und Äbte bei der Regentschaft eingingen: sie möge milde verfahren und, um der Unschuld und der Ruhe des Reiches willen, die Strenge zurücksetzen [3]); war Hadrian

1) Petr. Mart. 672. Sand. I, 246.

2) Petr. Mart. 674. Sand. I, 239.

3) Colmen. 472.

geneigt den Bitten nachzugeben, aber die Mehrzahl der Räthe 1520.
beharrte jetzt dabei: man dürfe gefaßte Beschlüsse nicht leichtsinnig ändern, und Ronquillo müsse nach seiner ersten Anweisung vorschreiten. — Anfangs hatte dieser, (hinreichenden Erfolg von Unterhandlungen erwartend) keine Gewalt gebraucht, was jedoch der Menge so viel Muth gab, daß sie gegen ihn auszog: und als er sich nun, um nicht Viele zu tödten, damit begnügte ihre Angriffe nur gemäßigt abzuwehren, erhöhte sich das Zutrauen jener auf ihre Macht. Dem erneuten Befehle gemäß verbot deshalb Ronquillo jetzt bei Todesstrafe, Lebensmittel nach Segovia zu bringen, erklärte am 20sten Julius jeden, der sich seinem Einzuge widersetze, für einen Verräther [1]) und ließ Einige, die in seine Hände fielen und sich auf der Folter als Mitschuldige am Morde des Tordesillas angaben, alsbald aufhängen und viertheilen, oder, (wie seine Gegner klagen) er ließ Gefangenen sogar Hände und Füße abhauen [2]).

Die Segovianer aber sprachen: „wenn sie es denn so haben wollen, so wollen wir uns selbst helfen." Man verjagte alle anders Gesinnte, plünderte die Häuser derer welche entflohen, befestigte die Stadt aufs Äußerste, übte sich täglich in den Waffen und schrieb den 29sten Julius an Toledo: den Aufstand weniger Weber und Wollarbeiter soll die ganze Stadt entgelten [3]). Nicht mit Feder und Dinte will man den Hergang aufklären und Gerechtigkeit üben, sondern Gewalt brauchen, mit dem Schwerte drein schlagen und unschuldig Blut vergießen. Strafe geht überall der Untersuchung vorher, man foltert Jeden den man für verdächtig, hängt Jeden auf, den man für strafbar hält. Nach Segovia kommt die Reihe an Toledo: daher müssen wir gemeinsam die nächste Gefahr abwehren, und dann einträchtig für das Heil von ganz Spanien wirken.

1) Ferrer. XII, 639.
2) Argens. 1097.
3) Sand. I, 243.

1520. An dem Tage wo Segovia jenen Brief schrieb, am 29sten Julius 1520 traten die Abgeordneten mehrer, mit dem Gange der Geschäfte unzufriedenen Städte in Avila zusammen. Sie waren mit sehr großen Vollmachten versehen, wählten Don Pedro Lasso (den Stellvertreter Toledos) nebst dem aus Segovia gebürtigen Dechanten von Avila zu Vorsitzern, und beschwuren feierlich in der Hauptkirche: im Dienste des Königs und für das Beste der Gemeinen zu sterben [1]). Hadrian befahl dieser Junta, (welche den Namen der Heiligen annahm) nach Valladolid zu kommen: allein sie bewilligte seinen Abgeordneten nicht einmal Gehör, während sie sich dringend für Segovia verwandte und unmittelbar an Ronquillo schrieb: er solle von seinem Unternehmen gegen diese Stadt ablassen. Sonderbar nahm es sich neben diesem Ernste und jenen Feierlichkeiten aus, daß der Tuchscherer Pinillos mitten unter den Abgeordneten auf einer kleinen Bank saß, und kein Geistlicher, Ritter oder Bevollmächtigter ein Wort zu sagen wagte, bevor er ihm mit einem Stabe, Zeichen und Erlaubniß gegeben hatte. So groß war gleich Anfangs der Einfluß und die Leidenschaft des gemeineren Volkes.

Währenddessen hatte Ronquillo in den benachbarten Orten nirgends Unterstützung gefunden, und vom Kardinale so wenig hinreichende erhalten, daß man ihm bei einem Ausfalle seine Kasse wegnahm, seine Vorladungen der Segovianer abriß und das neu errichtete Blutgerüst verbrannte [2]). Ja als am 12ten August Hülfsvölker aus Toledo und Salamanka unter Anführung des Padilla, Zapata und Bravo anlangten, ward Ronquillo geschlagen und mußte die Belagerung Segovias ganz aufheben. — Um diese Zeit wurde der Regentschaft von mehren Seiten aufs neue vorgestellt: daß Bewilligen und Schweigen mehr helfen dürfte als Gewalt, wozu es an Kräften fehle; auch würde gesteigerte Furcht,

1) Argens. 1020. Sand. I, 275. Ferrer. XII, 641. Geddes misc. tracts II, 260.

2) Sand. I, 245. Ferrer. XII, 643.

bei gleicher Verschuldung, nur noch mehre Städte zu enge- 1520.
rem Bündnisse treiben. Ehe man jedoch hierüber in Valla-
dolid einen Beschluß faßte, traten neue, wichtige Ereig-
nisse ein.

Antonio de Fonseka, Feldhauptmann Kastiliens, hatte schon früher den Befehl erhalten, Geschütz zur Belagerung Segovias aus Medina del Campo abzuholen. Als ihm dies, auf Bitten jener Stadt, von der Bürgerschaft verweigert wurde, warf Quixada, der königliche Statthalter Medinas, zornig seinen Stab vor die Füße der Ungehorsamen und erklärte: „er wolle nicht gegen den König, seinen Herrn, dienen und wirken [1])." Dies erhöhte den Eifer der Unzufriedenen, statt ihn abzukühlen, so sehr daß sie kühn sich zur Wehre setzten, als Fonseka am 21sten August vor der Stadt ankam. Um Macht und Aufmerksamkeit zu theilen, ließ er itzt einige Granaten in Medina hineinwerfen, aber die Bürger beharrten, ob sie gleich hinter sich die Flammen aufsteigen sahen, in ihrem Widerstande, bis die Feuersbrunst mit unglaublicher Schnelligkeit überhand nahm, an 900 Häuser niederbrannten, und nur ein geringer Theil der Stadt verschont blieb. Dieses entsetzliche Unglück erweckte die allgemeinste Theilnahme; ja der Verlust ward dadurch noch außerordentlich vergrößert, daß Kaufleute aus vielen andern Städten ihre Waaren bereits in Medina zur bevorstehenden Messe aufgehäuft hatten [2]). Vergeblich klagte Kardinal Hadrian den Zufall an und versicherte: zu Gewalt und Brand habe Niemand Auftrag gehabt; vergeblich bezeugte er seine Theilnahme an Medinas Schicksal und lösete, zum Zeichen friedlicher Absichten, Fonsekas Mannschaft ganz auf. Niemand vertraute seinen Worten, und mit dem allgemeinen Hasse beladen, flohen Fonseka und Ronquillo nach erst Portugal, dann nach Flandern.

Theilnehmend und lobpreisend schrieb dagegen Segovia

1) Petr. Mart. 682. Sepulv. II, 67. Miñana I, 45.

2) Geddes 271.

1520. an die Bürger Medinas; ja diese hielten sich (weil sie das Geschütz zurückbehalten hatten, womit man eine edle Stadt vertilgen gewollt) selbst im höchsten Elende für glückliche Sieger [1]). Seitdem stieg der Eifer für städtische Verbindungen immer mehr, die heftigsten Vorschläge fanden überall den größten Beifall und Handwerker kamen an den meisten Orten an die Spitze der Geschäfte [2]). In Medina wurden Manche, die man für Anhänger Fonsekas hielt, ohne weitern Rechtsgang umgebracht und Vera, ein Buchhändler, in Stücken gerissen weil er gesagt: „er sehe nicht ab weshalb man dem Könige seine Kanonen, wenn er sie fordere, nicht verabfolgen wolle." Der Tuchscherer Boadilla, itzt der gewaltigste Mann in Medina, hieb seinen ehemaligen Herrn, den Regidor Nieto selbst nieder und ließ seinen Leichnam zum Fenster hinauswerfen.

Valladolid, zeither ruhig und gehorsam, und vom Kaiser wegen seiner Treue laut gerühmt, erhielt kaum einen Klagebrief aus Medina, als es hieß: jene kaiserlichen Schreiben wären unächt und von den Räthen nur listig erfunden. Alles Zuredens und Drohens ungeachtet entstand deshalb am 29sten August ein solcher Aufstand, daß etliche Häuser verhaßter Beamten niedergerissen oder verbrannt wurden, und Viele sich flüchten mußten [3]). Ja im Übermaaße des Argwohns glaubte man: Fonseka habe in den Straßen Valladolids, (weil daselbst sein Haus und seine Güter verbrannt worden) Pulver und Pech ausstreuen lassen, um es anzuzünden gleichwie Medina; man benetzte die Häuser mit Essig, um solcher Gefahr zu begegnen!

Aus mancherlei Gründen nahmen allmälig fast alle Städte Kastiliens am Aufstande Theil; diejenigen, wo die alten Obrigkeiten sich mittelst neuer Bestätigung zu erhalten wuß-

1) Servatis tormentis, tanquam victores in ipsis patriae cineribus, effuse laetantur. Jovii vita Hadr. VI, 106.

2) Sand. I, 256. Geddes 273.

3) Sand. I, 260.

ten, litten jedoch im Ganzen weniger als die, wo es zu grö- 1520.
ßern Umgestaltungen kam. Anstatt mit Klugheit und Mäßigung einzuwirken, ließen sich leider mehre Vornehme, geistlichen und weltlichen Standes, insgeheim durch Privatansichten und Absichten bestimmen; sie verkannten Richtung und Ziel der Bewegungen, und glaubten es sey nöthig da noch anzutreiben, wo man schon der Hemmung bedurfte. Vor Allen zeichnete sich hiebei aus, Antonio de Acuña, Bischof von Zamora, früher Abgesandter in Frankreich und Navarra, sechzig Jahre alt, aber an Feuer und Körperkraft einem Manne von fünfundzwanzig gleich, kriegerisch, kühn, ein gewaltiger Reiter [1]). Öffentlich erklärte er sich für die Junta, und führte wohl 400 bewaffnete Geistliche mit sich und, wo es galt, ins Gefecht.

Noch immer fehlte indessen der Junta (dem rechtmäßigen Könige gegenüber) eine förmliche Beglaubigung und Rechtfertigung ihres Benehmens; deshalb galt es für einen großen Gewinn, daß es Padilla am 2ten September gelang, sich der Königinn Johanna zu bemächtigen. Man verbreitete: sie sey niemals so krank gewesen, wie ihre Feinde behauptet hätten, oder doch jetzo wieder hergestellt und im Stande die Regierung selbst zu übernehmen. Als sie demgemäß Padilla zum Feldhauptmann des Reichs ernannte und befahl die Cortes in Tordesillas zu versammeln, freuten sich Viele hierüber aufs höchste; Andere hingegen erklärten: Johanna sey itzt so wahnsinnig wie seit langen Jahren, und, einzelne ihr abgepreßte Äußerungen ausgenommen, werde Alles von den Parteihäuptern eigennützig erfunden und untergeschoben [2]). Hiedurch ungeschreckt sandte Padilla Abgeordnete an die Regentschaft. Unter ihnen führte ein Predigermönch Alonso Medina das Wort, erhob die Verdienste der Junta bis in den Himmel, forderte zur Vereinigung mit der-

1) Sand. I, 275. Argens. 963. Miñana I, 50.

2) Sand. I, 280. Geddes 261, 288. Über Johannas Wahnsinn, Ferronus 119.

1520. selben auf und sagte dem Kardinal: „er sey, als ein Fremder, unfähig an der Spitze der Regierung zu stehen.“ Dieser hingegen verwies es streng dem Mönche, daß er im Widerspruch mit seinem Berufe Aufruhr predige, verwarf alle Anträge einer Vereinigung mit den Empörern und erklärte: als geborner Unterthan des Kaisers, könne er nicht für einen Fremden gehalten werden. In gleichem Sinne antworteten alle Räthe. — Hierauf verbot ihnen Padilla Regierungsgeschäfte vorzunehmen und lud sie zur Rechenschaft und Rechnungsablage nach Tordesillas [1]). Zwei Bischöfe, welche sie an die Junta sandten um ihr Recht zu entwickeln, wurden nicht vorgelassen; vielmehr eilte Padilla, (angeblich auf Befehl der Königinn) nach Valladolid, nahm etliche königliche Räthe gefangen, während Andere sich versteckten, oder entflohen, und lösete in Wahrheit die ganze Regentschaft auf. Denn obgleich er und Don Pedro Giron, den Kardinal äußerlich mit Achtung behandelten und seine Uneigennützigkeit lobten; verlangten sie doch, er solle ohne bewaffnete Begleitung und nicht als Statthalter zur Junta kommen, das ihm anzuweisende Haus ohne Erlaubniß nicht verlassen und Alles vorzeigen, was er dem Kaiser berichte [2]). Hadrian lehnte nicht allein diese Forderungen ab, sondern beschloß auch nicht länger unter den Empörern zu verweilen und die entflohenen Räthe an einem andern Orte wieder um sich zu versammeln. Als er aber am ersten Oktober Valladolid verlassen wollte, entstand so ein gewaltiger Auflauf, daß er nach sechsstündigem vergeblichen Bemühen seinen Zweck zu erreichen, nothgedrungen in seine Wohnung heimkehren mußte. Erst zwanzig Tage nachher entkam er heimlich in der Nacht und begab sich nach Medina de Rioseko [3]). Seine Dienerschaft und seine Güter schickte man ihm unverkürzt nach.

Zu all diesen Übeln in Kastilien, trat auch Zwiespalt in

1) Petr. Mart. 691.

2) Jovius Hadr. VI, 106. Petr. Mart. 693.

3) Sand. I, 289. Petr. Mart. 691.

Aragonien. Die Stände wollten nämlich den Ritter des 1520.
Calatravaordens Lanuça nicht als Statthalter anerkennen:
denn man brauche überhaupt keinen, und außerdem sey er
ein Geistlicher und zu geringen Standes [1]). Eine noch weit
gefährlichere Wendung nahmen aber die Angelegenheiten in
Valentia. Die Küsten dieses Reiches wurden durch mau-
rische Anfälle oft und sehr hart mitgenommen, ohne daß der
Adel, welchem allein das Recht der Bewaffnung zustand, da-
gegen hinreichend schützen konnte. Deshalb erlaubte schon
Ferdinand der Katholische dem Volke, im Jahre 1503, sich
zu bewaffnen: allein weder damals, noch unter der Verwal-
tung des Kardinals Ximenes, kam diese Landwehr gehörig zu
Stande; denn der Adel sah darin eine Verletzung seiner Vor-
rechte und fürchtete die Widersetzlichkeit des, zeither in harter
Abhängigkeit gehaltenen Volkes [2]). Als aber im Mai 1519 1519.
wiederholte und beträchtliche Räubereien der Mauren an den
Küsten Valentias eintraten, gab der König dem laut geäu-
ßerten Wunsche nach und erlaubte, daß neue und allgemeine
Maaßregeln zur Landesvertheidigung ergriffen würden. Das
Volk hegte itzt keineswegs die Absicht nach Zünften und Brü-
derschaften, mit Ausschluß aller Vornehmen, zusammenzutre-
ten; sondern machte den gemäßigten und vernünftigen Vor-
schlag: den Verein nach Kirchspielen und Pfarreien dergestalt
zu gründen, daß Adlige und Bürgerliche in einer Schaar
dienen, jene aber Anführer seyn sollten. Diesen Antrag lehnte
der Adel unter dem Vorwande ab, er müsse für sich allein
der königlichen Fahne folgen; in Wahrheit wies er jene Ge-
meinschaft aus Stolz zurück und ahndete kurzsichtig nicht,
daß eine selbständige bewaffnete Volksmacht ihm doppelt ge-
fährlich werden mußte, weil er seine zum Theil unnatürlichen
Vorrechte auf sehr drückende Weise geltend machte.

Um diese Zeit brach eine Pest in Valentia aus, was
die Adligen, ja den Statthalter und mehre obrigkeitliche Per-

1) Im September 1520. Argens. 1048.
2) Sand. I, 144. Cascales 297.

1519. sonen veranlaßte, sich aufs Land oder nach andern Orten zu begeben [1]). Die Bürger hingegen, welche in der Stadt ausdauern mußten, litten nicht bloß durch jene furchtbare Krankheit, sondern auch an Nahrungslosigkeit; welches Alles die vorhandenen Mängel härter beurtheilen ließ und in Manchem den Wunsch umfassender Änderungen und gewaltsamen Erwerbes herbeiführte, während Andere meinten: der Zorn des Himmels breche herein, ob der schlechten Sitten und der schon begangenen Frevel. So war die Stimmung als am 7ten August 1519 ein, wegen unnatürlicher Sünden zu lebenswierigem Gefängniß und Kirchenbuße verurtheilter Bäcker, der letzten in der Kirche genügte. Alsbald versammelten sich viele Jungen und anderes Gesindel, mit großem Geschrei verlangend: man solle ihnen den Böswicht aushändigen, sie wollten ihn verbrennen. Vergebens suchten Richter, Beamte, und Geistliche mit dem heiligen Sakramente die Ruhe herzustellen: schon brachen jene Meuterer die Thüren ein und plünderten Altäre; da übergab man ihnen, um größeres Übel zu vermeiden, den Angeschuldigten, welchen sie unverzüglich verbrannten [2]). Ein Zweiter, dem man dieselbe Strafe zugedacht hatte, war glücklicherweise nicht aufzufinden.

Als der Statthalter am 11ten August in Valentia mit der Absicht anlangte, die Urheber dieser Frevel zu züchtigen, wollte Keiner ein gehöriges Zeugniß ablegen, oder bei Verhören die vorgelegten Fragen angemessen beantworten; auch erkannte jener bald daß seine Macht für strengere Maaßregeln nicht hinreiche. Deshalb begnügte er sich alle Verbindungen, Rotterei und Ungebühr bei Geld- und Leibes-Strafe zu untersagen, und eilte dann aus Furcht vor der Pest wieder nach Morviedro, in solcher Weise mehr für sich, als für das Wohl des Ganzen sorgend. Hiedurch erhielten der Anzian Juan Lorenzo, Sorolla, Caro und andere Freunde des Volks freien Spielraum. Unter diesen war insbesondere der

1) Am 12ten Junius 1519. Argens. 688. Petr. Mart. 660.

2) Argens. 691.

Erste ein belesener, beredter Mann, und außerordentlich ge- 1519.
schickt auf die Menge zu wirken und sie zu lenken. Ob er, wie seine Gegner behaupten, sich auch mit Hexenrichten und Weissagen abgab, mag unentschieden bleiben. Itzt sprach er zu seinen versammelten Freunden: „sollen die Einwohner einer so herrlichen Stadt wie Valentia länger in Sklaverei bleiben? Schnell bereichern sich die Beamten, während die Bürger darben; nirgends wird, (das räumen selbst unsere Gegner ein) unparteiische Rechtspflege geübt; alle Rechte besitzt der Adel, alle Pflichten und Lasten hingegen werden uns auferlegt [1]). Jene sind stark durch ihre Einheit, wir schwach durch unsere Vereinzelung, ja wir sind thörichter als die Schweine. Denn wenn eines von diesen in der Noth schreit, kommen ihm die andern zu Hülfe; ihr aber verfahrt wie die Hunde, welche in solchem Falle zwar auch herbeilaufen, aber dem Mißhandelten, Geprügelten nicht beistehn, sondern ebenfalls auf ihn losbeißen. Aufruhr und Rotterei mag der Statthalter, und mit Recht, verbieten; aber die gesetzliche, vom Könige bestätigte Einigung der Bürgerschaft, für Handhabung der Ordnung und Landesvertheidigung, kann und darf er nicht als strafbar bezeichnen, nicht verzögern oder hindern."

Leicht und schnell fanden diese Ansichten Eingang und Beifall: am 24sten August 1519 traten die Häupter aller Gewerke zusammen und beschlossen: „die Bürger werden in Brüderschaften unter gewählten Anführern vereiniget, Recht und Gerechtigkeit für Adlige, Bürger und Volk nach gleichen Gesetzen gehandhabt, und dem Könige das Angeordnete zur Bestätigung vorgelegt. Alles dies geschieht zu Ehren Gottes, zum Dienste des Königs, und zum Schutze des Landes." Die Theilnahme, Freude und Begeisterung über diese Beschlüsse war so groß als allgemein; ohne Rücksicht auf ein Verbot der Bevollmächtigten des Statthalters, hielt man schon im September große Musterungen, und viele Städte und Orte folgten dem Beispiele Valentias [2]).

1) Argens. 964.
2) Argens. 777.

1519. Vier Abgeordnete der neuen Brüderschaften (unter ihnen Lorenzo, Sorolla und Caro) gingen nach Medin el Rey bei Barcelona, und wurden am 4ten November 1519 dem Könige vorgestellt. In seiner wohlgesetzten Rede bat Lorenzo: Karl möge, da die Pest aufgehört habe, nach Valentia kommen, Mängel abstellen, und die dringend nothwendigen Brüderschaften und Bewaffnungen nochmals bestätigen. Die vom Könige am 25sten November gegebene Antwort lautete günstig: nicht weil das Zuckerwerk des Kuchenbäckers Caro, Chievres bestochen hatte; sondern weil Adel und Geistlichkeit von Anerkennung des Königs und Steuerbewilligung vor seiner Ankunft nichts hören wollten, die städtischen Abgeordneten aber Hoffnung machten, beides auch in seiner Abwesenheit durchzusetzen [1]). — Schon vor ihrer Rückkunft erhielt man in Valentia Nachricht von dem Gelingen ihres Auftrages. Über 400 Reiter und unzähliges Volk zog ihnen jubelnd entgegen und holte sie, da es unterdeß Nacht geworden, beim Scheine von 300 Fackeln ein. Am 28sten December wählte man (im Andenken an Christus und die Apostel) dreizehn Häupter der Brüderschaften aus den Handwerkern, und diese schritten Anfangs mit so vieler Ordnung und Mäßigung vor, daß ihr Benehmen den größten Beifall verdiente.

Unterdessen hatte sich der Adel bereits am 17ten December gegen alle neue Bewilligungen erklärt, und dadurch Haß und Widerspruch gemehrt. Nach der Rückkehr jener
1520. Abgeordneten am 4ten Januar 1520 stellte er in einer zweiten Eingabe dem Könige vor: daß die Brüderschaften keineswegs, wie er befohlen, Jegliches mit Zustimmung des Statthalters vornähmen, sondern ohne Rücksicht auf alle Obrigkeiten, weit über ihre Rechte hinausgingen. Wenn hiegegen nicht bald ernste Maaßregeln ergriffen würden, könnten die ärgsten Übel und Gefahren nicht ausbleiben. — Weil nun allerdings Einzelne, im Übermuthe der neuen Freiheit, sich Willkür erlaubt hatten, schrieb Karl den Brüderschaften:

1) Argens. 843.

er habe bei den neuen Einrichtungen die besten Folgen vor- 1520.
ausgesetzt, allein Vieles kehre sich zum Übel. Sie sollten deshalb alle Waffen in öffentliche Gebäude niederlegen, sie nicht herausholen und sich nicht versammeln ohne Befehl des Statthalters. — Als dieses Schreiben am 21sten Januar allen Gewerken bekannt gemacht wurde, entstand die lauteste Klage: vom Adel ist dies ausgewirkt, welcher die Vergehen jedes einzelnen Bürgers Allen zur Last legt, während er sein allgemeines Unrecht für ein Heiligthum ausgiebt. Der Bürgerstand sinkt auf diesem Wege in die alte Sklaverei zurück, und die Landwehr nimmt ein Ende; denn nie wird der, mit dem Adel einige Statthalter, hiezu die Hand bieten. Wehrlos soll sich das Volk, nach wie vor, von Türken und Saracenen plündern lassen, und auf dessen Elend und Schwäche baut der Adel seine Größe! Endlich trat der, auch zum Reden aufgeforderte, Lorenzo hervor und rieth: sie sollten sich durch Adel und Statthalter nicht einschrecken lassen, ihre wohlbegründeten Ansprüche nicht aufgeben, sondern nochmals Gesandte an den König schicken. Dies geschah; ehe sie jedoch eine Antwort zurückbrachten, langte der Kardinal Hadrian als königlicher Bevollmächtigter in Valentia an.

Seine Unterhandlungen mit den beiden ersten Ständen führten nicht zum Ziele, indem diese erklärten: der König müsse persönlich erscheinen und ihre Rechte beschwören; dann erst folge die Huldigung. Kein Bevollmächtigter könne die Cortes für ihn abhalten, und sie hätten kein Recht von diesen Forderungen abzugehn. Aufs höflichste entwickelte itzt der König, in besondern Schreiben, die Gründe seiner Abwesenheit und bat: man möge sich diesmal in die Zeit schicken und billige Vorschläge nicht ablehnen [1]). Beide Stände blieben bei ihrer ersten Antwort: es sey aus Überzeugung, oder aus Verdruß über die Begünstigung der Brüderschaften, oder um zu zeigen daß diese nicht die Macht besäßen, ihr früheres dem Könige ertheiltes Versprechen durchzusetzen.

1) Argens. 860.

1520. Kein Wunder wenn das bescheidene, reuige Benehmen der Bürger, wenn ihre dringenden Vorstellungen, ihr Erbieten dem Könige unbedingt zu huldigen, Eingang und Beifall fanden. Am 31sten Januar 1520 erließ Karl in Fraga eine Verfügung, wonach die frühern Beschränkungen aufgehoben und Alle an den Kardinal Hadrian gewiesen wurden [1]). In der Freude über diese Wendung schickte man Bevollmächtigte nach allen bedeutenden Orten des Königreichs, welche auch viele Tausende vermochten, den Brüderschaften unverzüglich beizutreten. An allen Sonn- und Festtagen übten sich diese in den Waffen und trafen sehr verständige Anordnungen über ihre Versammlungen, die Aufbewahrung des Kriegszeugs, sowie die Erhaltung des Gehorsams und der Ordnung. Schon im April 1520 konnte der Kardinal nebst dem Vicekanzler eine Heerschau abhalten, wo sich die Verbündeten durch Zahl, Bewaffnung und Haltung gleich sehr auszeichneten. Zum Beweise daß sie, dem Willen des Königs gemäß, von allen gewaltsamen Planen entfernt und zu jeder friedlichen Verständigung geneigt wären, baten sie noch itzt: man möge Adlige an ihre Spitze stellen [2]). — Allein diese hatten mißgestimmt Valentia verlassen und nochmals Abgeordnete an den Kaiser geschickt, welche Klagen über sein Ausseinbleiben, über die Brüderschaften und andere Dinge erhoben. Nur weil er und seine Räthe (so sprachen sie), nicht gehörig unterrichtet wären, hätten solche Dinge geschehn können. Er solle alle dem Volke gegebenen Rechte und Freiheiten aufheben, denn sie widersprächen den Grundgesetzen des Reichs und führten zur Anarchie. Gehorche doch im Vertrauen auf die Brüderschaft schon itzt Niemand mehr den Prälaten und Baronen, diesen natürlichen Herrn aller Übrigen. — Ehe hierauf Antwort ankam wählte der Adel, den Brüderschaften gegenüber tretend, zwanzig Personen aus seiner Mitte zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, und

1) Argens. 879. Ferrer. XII, 601.
2) Argens. 926, 928, 945. Petr. Mart. 656.

verlangte am 9ten Mai 1520 die Herstellung der alten Art 1520.
in Valentia Geschworne zu erwählen, welche ihm ein entscheidendes Übergewicht gab und das niedere Volk ausschloß: er verlangte, und mit ihm die Geistlichkeit, schnelle Auflösung aller neuen Bürgervereine.

Der Kaiser, im Begriff nach Deutschland abzureisen, empfing die Gesandten aller Parteien sehr höflich, entschuldigte sein Außenbleiben und ernannte Don Diego von Mendoza, Grafen von Melito, zum Statthalter des Königreichs Valentia, damit er, (nach sehr verständig entworfener Anweisung) Unbilden auf beiden Seiten möglichst verhüte, unbefangene angesehene Männer aller Stände höre, für Handhabung der Rechtspflege sorge u. s. w. Die Prälaten und Barone waren mit dieser Ernennung Diegos zufrieden; wogegen die Gemeinen seine, des Adeligen, Parteilichkeit aus verschiedenen Gründen sehr fürchteten. Doch erhielten sie, auf erneute Bitten, vom Kaiser die nochmalige Bestätigung der Brüderschaften in einer Weise, die ihre Macht und ihr Ansehn noch zu erhöhen schien [1]).

Bis itzt hatten sich die Häupter der Brüderschaft (nach einstimmigen Zeugnissen) verständig und gemäßigt bewiesen, die Obrigkeiten unterstützt und Niemanden beleidigt; so daß alle Einreden des Adels und der Geistlichkeit mehr das Künftige und Mögliche, als das Gegenwärtige und Wirkliche betrafen. Indem aber die höheren Stände jeden versöhnenden Mittelweg verschmähten, streng auf Beibehaltung aller früheren Vorrechte bestanden, jede Besserung der Lage des Bürgerstandes als rechtswidrig bezeichneten, eine Verschmelzung mit demselben verabscheuten, und eine Theilnahme an seinen Berathungen und Beschlüssen durchaus mieden, reizten sie die Menge und trieben sie mittelbar in Ungebühr, wozu ohnedies die neu gewonnene Stellung, und das Andenken an frühern Druck und erlittene Ungerechtigkeiten, vielfache Veranlassung gab [2]).

1) Argens. 952.
2) Argens. 967 — 969.

1520. Bei dem Einzuge des Statthalters am 21sten Mai 1520, hatten sich die Brüderschaften die Straßen entlang in Ordnung aufgestellt; als aber Mendoza, (vielleicht auf Weisung adliger Begleiter und um die Bürger zu täuschen) in die Ritterstraße einbiegen wollte, trat ihm Sorolla entgegen und sagte: „Herr, alle Könige und Vicekönige sind zeither durch die Straße des heiligen Vincent zur großen Kirche gezogen; wir bitten Euch, von dieser Gewohnheit nicht abzuweichen." Sobald auf die Frage Mendozas alle Gegenwärtigen Sorollas Worte bestätigten, sagte jener: „ich bin nicht gekommen gute Gewohnheiten abzubringen, sondern aufrecht zu erhalten. Führt mich, da mir die Straßen der Stadt unbekannt sind." So geschah es, und er beschwur die Rechte des Reichs und der Stände in der Hauptkirche; der Adel aber sah in dem Erzählten nur Neid und Haß der Bürger.

Als nun die Wahl der neuen Geschwornen vor sich gehen sollte wurde, gegen alle Erwartung, verkündet: Karl habe befohlen die alte, das Volk ganz ausschließende Weise, zu beobachten; worüber dies unter Anführung Sorollas Klagen erhob, Ungebührlichkeiten übte, und endlich die Wahl von wenigstens zwei Geschwornen aus seiner Mitte erzwang. Mendoza aber verwarf dieselben beharrlich, und zu gleicher Zeit stellte der Adel in neuen Schreiben an den Kaiser jenen Hergang aufs Schlimmste und so dar, als wenn nur auf seine Treue und Mäßigung zu rechnen sey [1]). Nie werde er sich unter das Volk beugen, nie ererbte Rechte aufgeben, nie in irgend eine Verbindung mit der schlechterdings aufzuhebenden Brüderschaft treten. — Der Vicekönig von Anfang an dieser Meinung, oder vom Adel gewonnen, oder das tägliche Umsichgreifen der Brüderschaften fürchtend, ließ itzt die Dreizehn zu sich kommen und machte ihnen den Vorschlag: sie sollten ihre Ämter niederlegen und dadurch die ganze Vereinigung, deren man nicht mehr bedürfe, auflösen. Dann werde auch allgemeine Verzeihung eintreten! — Als dieser

1) Ferr. XII, §. 695—700. Schreiben vom 28sten Mai.

Antrag den Brüderschaften bekannt ward, entstand der höchste 1520.
Unwille. Wie kann, (so sprach man) Graf Mendoza kaiserliche Bewilligungen eigenmächtig vernichten, wie redlichen Männern zumuthen, feige ihre Rechte und Pflichten preis zu geben, wie behaupten die Gründe der Verbindung hätten aufgehört, wie von allgemeiner Schuld und Begnadigung reden; während er im Einverständnisse mit dem Adel, des Kaisers Befehle mißachtet und die Macht, den Werth und das Recht der höhern Stände lediglich auf Knechtschaft der Bürger gründen will.

In dieser Weise dachten und sprachen selbst die Gemäßigteren; Sorolla aber meinte: man müsse die Sachen so weit treiben, daß Niemand mehr des Umkehrens gedenken dürfe; man müsse erforschen wie viel man dem Volke zumuthen, wie viel man durch dasselbe ausrichten könne. Deshalb ward auf seine Veranlassung am 4ten Junius das Gerücht verbreitet: der Statthalter habe ihn verhaften lassen, und er werde auf dessen Befehl jetzo gefoltert. Sogleich erhob sich Geschrei: man dürfe diesen Frevel nicht leiden, man müsse den treusten Vertheidiger des allgemeinen Wohles befreien! Mit so großer Gewalt bestürmte das Volk hierauf den Palast des Vicekönigs, daß sich dessen Gemahlinn über die Dächer retten mußte; doch dauerte der Kampf unentschieden bis zur Nacht. Da sah Sorolla, welcher sich bis itzt in seiner Wohnung versteckt gehalten hatte, neugierig zum Fenster hinaus und ward von einem alten Weibe bemerkt, welche aber für ihre laut verkündete, freudige Botschaft, gar keinen Glauben fand. Endlich begab sich der Bischof von Segorbe mit mehren Begleitern zu Sorollas Wohnung, ließ ihn auf einen Maulesel setzen, ringsum Fackeln anzünden, und ihn zum Palaste des Vicekönigs führen. Da der Haufe sah, daß sein vermißtes Haupt nicht in Gefangenschaft und auf der Folter, sondern so wohl auf war, ließ er ab von der Bestürmung; aber schon zwei Tage nachher entstand, (bei dem Versuche einen, angeblich mit Verletzung mehrer Formen Verurtheilten zu befreien) unter Sorollas Mitwirkung

1520. ein neuer, so furchtbarer Aufstand, daß der Vicekönig verkleidet aus der Stadt floh, und die Adligen und Vornehmen furchtsam ihm folgten [1]).

Jetzo plünderte der Pöbel, leidenschaftlichem Hasse sich hingebend, ihre Häuser, mißhandelte Jeden der nicht in die Brüderschaft treten wollte, und beging unzählige Frevel aller Art. Als Juan Lorenzo (mit Sorolla längst nicht mehr eines Sinnes), dies gewahrte, eilte er kühn unter die Übelthäter und sagte ihnen mit höchstem Eifer: „damit die Gerechtigkeit geübt, die Unschuld geschützt, und die Geringeren von willkürlichem Drucke errettet würden, sey die Brüderschaft gestiftet; nicht um Frevel zu begehen, die Ungerechten zu überbieten und die Unschuld zu verletzen." — Aber der sonst so hochgeehrte Mann, hatte auf die zügellose Menge keinen Einfluß mehr. Da wehklagte er laut daß sein, mit so edler Gesinnung begonnenes großes Werk, dergestalt entartet zu Grunde gehe, und kehrte dann verlassen in seine Wohnung zurück. In dem Augenblicke aber wo er diese betrat, brach ihm der Kummer das Herz und er sank todt zur Erde nieder [2])!

Fast alle übrigen Städte des Königreichs folgten dem Beispiele Valentias und vertrieben, mißhandelten und beraubten den Adel. Vergebens suchte die Geistlichkeit diese Frevel zu hemmen; sie entging selbst kaum einer allgemeinen Plünderung, zu welcher sehr Viele geneigt waren, ohne an eine tiefere Reformation dieses Standes, der Kirchenlehre und der Sitten zu denken [3]).

Beinahe gleichzeitig mit der Kunde über diese Vorfälle in Valentia, erhielt der Kaiser in Löwen die Berichte Hadrians und der Regentschaft über die Lage Kastiliens. Nach geschichtlicher Entwickelung des Herganges heißt es daselbst:

1) Sandov. I, 293. Cascales 298. Ferrer. XII. 710. Miñana I, 53, 77.

2) Argens. 974.

3) Sand. I, 294.

die Gehorsamen nennt man itzt Verräther, die Aufrührer da- 1520.
gegen treue und wohlgesinnte Männer. Alle königlichen Einkünfte sind von diesen mit Beschlag belegt und es fehlt an jedem Mittel ihnen zu widerstehn: denn während Niemand für den Kaiser eine Lanze aufheben will, erhöht sich täglich die Macht, welche Padilla Namens der Königinn Johanne ausübt [1]).

Der Kaiser war in großer Verlegenheit was er bei diesen Verhältnissen beschließen und thun solle; denn Deutsche, Italiener, Flanderer und Spanier verlangten Alle mit Gründen und gleich heftig, daß er zu ihnen eile und bei ihnen verbleibe. Außerdem machten sich an seinem Hofe Spanier und Flanderer die bittersten Vorwürfe, indem jene alle Übel aus der schlechten und habsüchtigen Verwaltung der letzten ableiteten, während diese umgekehrt behaupteten: daß wenn auch Gründe zu Beschwerden vorhanden gewesen wären, eine in Abwesenheit des Königs begonnene, freche Empörung doch durch Nichts könne gerechtfertigt, oder auch nur entschuldigt werden. — Die endlich gefaßten Beschlüsse lauteten: der Kaiser wird die deutschen Angelegenheiten eiligst ordnen, und dann nach Spanien zurückkehren. Bis dahin stellt er dem Kardinale Hadrian zwei gleich verständige und tüchtige Männer zur Seite: den Konnetable von Kastilien Don Inigo Fernandez de Velasko und den Admiral von Kastilien Don Fedrique Enriquez Herzog von Medina de Rioseko. Alle Steuern werden nach den alten zur Zeit König Ferdinands gültigen Hebregistern erhoben, und den gehorsamen, oder zum Gehorsam rückkehrenden Städten, die in S. Jago bewilligten Geldbeiträge erlassen. Kein Ausländer erhält in Spanien ein Amt, oder eine Pfründe. — Hätte Karl diese Punkte vor seiner Abreise nach Deutschland freiwillig zugestanden, so wäre die höchste Freude und der unbedingteste Beifall gewiß nicht ausgeblieben; als sie aber itzt, zu Ende Septembers 1520, in Spanien bekannt wurden, hieß es: nur die Noth

1) Sand. I, 270—273.

1520. habe sie abgepreßt und man denke, bei veränderten Verhältnissen, wenig davon zu halten. Überhaupt sey einseitigen Versprechungen des Kaisers nicht zu trauen, und von der Junta ein so umfassender Plan behufs der Verbesserung aller öffentlichen Angelegenheiten entworfen, daß man unmöglich auf unvollkommenes Stückwerk zurückkommen und sich dabei begnügen könne [1]).

Den 20sten Oktober 1520 erließ die Junta ein umständliches Schreiben an den Kaiser, worinn sie seine Räthe aufs strengste tadelte, alles Geschehene in das vortheilhafteste Licht stellte und behauptete: durch das Absetzen seiner Bevollmächtigten und das Besolden des neu entstandenen Heeres aus öffentlichen Einnahmen, habe man sein und des Reiches Wohl gefördert. Deshalb möge Karl die, von den Verbündeten eingesetzten Räthe, vor Allem aber die neu entworfenen Gesetze bestätigen [2]). Ihr Inhalt war im Wesentlichen folgender: Karl kehrt nach Spanien zurück, regiert von da aus seine übrigen Länder, und heirathet mit Rücksicht auf die Wünsche und den Rath seiner spanischen Königreiche. Fremde sind von allen Ämtern am Hofe, oder im Reiche ausgeschlossen, und eben so wenig werden fremde Soldaten gehalten. Statthalter, (für die Zeit der Abwesenheit des Königs, oder seiner Minderjährigkeit angestellt) müssen Eingeborne und zur Zufriedenheit der spanischen Reiche gewählt seyn. Sie üben alle königlichen Rechte, nur mit Ausnahme von Gnadenbezeugungen und Vergabungen der Reichsgüter. Die Ausgaben des Hofes, die Zahl der Hofbeamten und die Jahrgelder, sollen das Maaß früherer Zeiten nicht übersteigen. Die, bisher so häufigen und höchst kostbaren Einlagerungen des Hofes, der Hofbeamten und Leibwächter, fallen ganz weg, oder beschränken sich künftig auf wenige Tage und Personen; das Mehrverlangte bezahlt man den Belasteten nach einer Abschätzung der Ortsobrigkeit. Alle Steuern wer-

1) Sand. I, 273. Argens. 1055. Ferrer. XII, 663, 669.

2) Sand. I, 303—333.

den auf den Betrag des Jahres 1494 zurückgebracht und niemals an Meistbietende verpachtet; weil hiebei, trotz des Scheines von Gewinn, nur Ausfälle, Bedrückungen und Betrügereien entstehn. Für die Aufbringung jener festgesetzten Summen, sorgen die Städte und Ortschaften selbst; wodurch eine Menge unnützer Beamten entbehrlich werden. Kein Grande darf ein Amt bei dem Steuerwesen, oder den Domainen bekleiden. Außerordentliche Steuern, welche die Gewissen der Könige belasten und die Völker zu Grunde richten, finden nicht mehr statt. Von den Einnahmen bestreitet man zunächst die nothwendigen und festgestellten Ausgaben, und sammelt das Übrige zu außerordentlichen Bedürfnissen. 1520.

Bei Erwählung der Abgeordneten für die Cortes, mögen die einzelnen Orte nach ihrer Weise verfahren; doch ernennt jeder Stand, also Geistlichkeit, Adel und Bürgerschaft, seine Bevollmächtigten durch die Glieder desselben Standes. Der König wird weder die freie Wahl hindern, noch beschränkende Weisungen über Inhalt und Form der Vollmachten und Aufträge ergehen lassen. Die Abgeordneten dürfen, ohne Aufsicht eines königlichen Beamten, frei untereinander sprechen und sich berathen. Wenn einer von jenen, während der Zeit seiner Sendung, ein Amt, Geld oder dergl. für sich, seine Frau, Kinder oder Verwandte annimmt; so trifft ihn die Todesstrafe und seine Güter werden zum Besten der ihn Beauftragenden eingezogen. Die Abgeordneten erhalten eine angemessene Entschädigung, oder Taggelder, von den Orten welche sie senden. Sie dürfen für die, auf den Cortes etwa vorkommenden rechtlichen Geschäfte einen, ebenfalls zu besoldenden, Sachwalter annehmen. Von drei zu drei Jahren können sich die Cortes, behufs der Berathung und Anordnung öffentlicher Angelegenheiten, versammeln ohne daß hiezu die Gegenwart und besondere Erlaubniß des Königs nöthig ist. Binnen vierzig Tagen nach Beendigung der Sitzungen, muß jeder Abgeordnete in seine Stadt zurückkehren und über die Verwaltung seines Amtes Rechenschaft ablegen.

1520. Ausfuhr von gemünztem, oder ungemünztem Metalle, wird bei Todesstrafe und Verlust der Güter untersagt. Die, sogleich nach bestimmtem Fuße neu zu schlagende Münze, soll, dem Inhalte und Werthe nach, verschieden seyn von den Münzen benachbarter Reiche. In allen Ausgangsorten zu Lande und zu Wasser stellt man sichere Personen an, welche die, der verbotenen Geldausfuhr Überwiesenen, ohne weitere rechtliche Formen zum Tode verurtheilen. Erfüllen sie ihre Schuldigkeit nicht, so leiden sie dieselbe Strafe; Angeber erhalten die Hälfte der vorgefundenen Summen. Ferner ist, bei Strafe des doppelten Werthes, die Ausfuhr verboten von Getraide, (pan) Vieh, Häuten und Talg. Jeder inländische Tuchmacher oder Wollfabrikant, kann die Hälfte der ins Ausland verkauften Wolle, gegen Erlegung des Kaufpreises, für sich verlangen.

Alle jetzigen Räthe des Königs verlieren, der schlechten Geschäftsführung halber, ihre Stellen. Man besetzt diese künftig mit Eingebornen und lediglich nach Verdienst. Für erhebliche Rechtssachen treten zwei Instanzen ein, und kein Richter der ersten, hat Sitz und Stimme in der zweiten. Jene Raths- und diese Richterstellen sollen nicht für immer verliehen [1]), und die Geschäftsführung jeder Behörde jährlich viermal untersucht werden. Der König darf die Rechtspflege nie hemmen, nie den gewöhnlichen Gang derselben stören, oder Rechtssachen als Verwaltungssachen behandeln und vor eine hiezu eingesetzte Behörde ziehen. Niemand erhält zu gleicher Zeit zwei Ämter und deren Besoldungen. Die Corregidoren, Alkalden u. a. bleiben nur ein Jahr in ihrer Stelle.

Ohne genügenden und von den Cortes anerkannten Grund, soll keine Kreuzbulle gepredigt werden. Das eingehende Geld legt man bei den Kathedralkirchen nieder, und verwendet es zu keinem andern, als dem vorgeschriebenen Zwecke. Nur gelehrte, ehrbare Männer dürfen predigen, dabei aber nicht

1) No sean perpetuos.

über den Inhalt der Bullen willkürlich hinausgehn. Zu den Predigten wird Niemand mit Gewalt herbeigeholt, oder darin zurückgehalten und überhaupt jeder, zeither dabei stattgefundene, Mißbrauch abgeschafft [1]). Im Fall säumiger Zahlung soll man nicht Bann und Interdikt aussprechen, sondern das weltliche Gericht um Beistand ansprechen. Neue Predigten oder Bullen, wodurch die Wirksamkeit der vorigen, oder der bewilligte Ablaß wieder aufgehoben wird, sind unzulässig. Für geistliche Würden, welche nur Einheimischen gebühren, findet keine Einbürgerung von Fremden statt. Geistliche Gerichte dürfen nicht höhere Gebühren nehmen als weltliche; jeder Prälat muß, bei Verlust eines verhältnißmäßigen Theils seiner Einnahmen, die längste Zeit des Jahres Residenz halten und seinem Berufe genügen [2]). 1520.

Richter, und Verwandte derselben, empfangen nie etwas von den, durch Rechtsspruch eingezogenen Gütern. Über noch nicht heimgefallene, oder in Streit begriffene Güter, oder Dinge deren Größe und Werth sich nicht übersehen läßt, soll keine königliche Vergabung eintreten. Krongüter dürfen nie veräußert werden. Alle Geschenke und Verleihungen seit dem Tode der Königinn Isabelle, und alle ohne genügenden Grund ertheilten Adelsbriefe und Anwartschaften, sind ungültig. Wer ein Amt erkauft, geht dessen verlustig.

Der König wird alles Geschehene gut heißen, und Niemand deshalb zur Untersuchung ziehen oder strafen. Er bestätigt das Vorstehende aufs feierlichste und dergestalt, daß nie eine Abweichung von demselben, oder eine Einrede dagegen möglich erscheint. Eben so wenig soll jemals eine Abänderung, oder Widerruf gesucht oder angenommen werden: da dies Alles im Wege eines Vergleiches und Vertrages zwi-

1) Otras malas meneras que se han tenido.

2) Es ist merkwürdig, daß während in Deutschland alles Andere der kirchlichen Reformation nachgesetzt wurde, in Spanien davon gar nicht die Rede war, oder doch nur einige unbedeutende Nebenpunkte berührt wurden.

1520. schen dem Könige, seinen Königreichen, Abgeordneten und Gemeinen festgestellt ist [1]).

Von den Gemeinen wurden all diese Punkte für heilig und heilbringend gehalten. Die Junta (so sprach man) führet das goldene Zeitalter zurück, sie verdient Lorberkronen und ewigen Ruhm, und der Kaiser ist ungerecht und grausam, wenn er nicht Jegliches bestätigt. Auch wirkten die Namen: Freiheit, Aufhebung ungerechter Steuern, Abstellung schlechter Regierung und dergl. mit so ungemeiner Kraft, daß die Meisten nicht begriffen, wie irgend Einer, anders als aus böser Absicht, die neue Verbindung und Gesetzgebung zurückweisen könne. Betrachten wir dieselbe mit unbefangenem Auge, so finden sich darin eine Menge Bestimmungen, welche theils auf Recht und Herkommen beruhten, theils neu eingebrochene Mängel auf verständige Weise beseitigten; andererseits aber zeigen sich auch Spuren übertriebenen Hasses, Unwissenheit über Gegenstände des Handels und Verkehrs, und irriges Bemühen gewisse Verhältnisse für alle Zeiten unabänderlich beizubehalten. Noch hielt man zwar den Gedanken der Stände und ihrer eigenthümlichen Stellung fest, und war weit von der unbedingten Gleichmacherei späterer Zeiten fern; allein schon der Buchstabe griff zu tief in die königlichen Rechte ein, und was wirklich geschah, mußte noch mehr Sorge und Verdacht erwecken.

Leider gingen nämlich, das bereits Erzählte ungerechnet, in vielen Städten, böser Streit, ja Raub und Mord, neben jenen herrlichen Worten und Hoffnungen her. Will man aber diese Erscheinungen nicht der verständigeren Junta zur Last legen, und das Zeugniß mehrer Schriftsteller verwerfen, daß diese ganz demokratische Absichten gehegt, oder an die Bildung eines Bundesstaats, wie die Schweiz, gedacht habe [2]);

1) Por via di yguala composicion e contrato. Sand. I, 338.

2) — regni formam ex universi populi consilio instituere conati sunt. Belcar. 479 und Osor. 349. Sand. I, 356, 394. Argens. 1092.

so konnte doch Karl allerdings die Art übel nehmen, wie 1520.
man dem Könige von Portugal alle Beschwerden vorlegte, und, — wo nicht mehr —, doch seine Vermittelung nachsuchte. Emanuel antwortete: wenn sie ihr Unrecht einsähen, von dem höchst tadelnswerthen Aufruhre abständen, und sich ihrem rechtmäßigen Könige unterwürfen, wolle er bei diesem, ihren Wünschen gemäß, ein gutes Wort für sie einlegen. Den neuen, von Gelde entblößten Statthaltern, lieh er dagegen auf ihre Bitte 50,000 Dukaten.

Wenn sich in diesem Augenblicke die verschiedenen Theile Spaniens für einen Zweck und zu einer Wirksamkeit vereinigt hätten, keine vorhandene Macht würde ihnen widerstanden haben; allein die Verschiedenheit der Regierungsformen und Bestrebungen, so wie alte Eifersucht der verschiedenen Reiche, hielt selbst die Gleichgesinnten auseinander. Doch erschien gar Vielen die Lage der Dinge so bedenklich, daß sie dem Konnetable und Admiral riethen, die ihnen verliehene Würde, selbst nachdem der Kaiser ihre Vollmachten erweitert hatte, nicht anzunehmen. Ganz anderen Sinnes war des Konnetable edle Gemahlinn Donna Maria de Tomar; sie schrieb ihm: „wo der König Alles daran setzt und Alles verlieren könnte, ist es unbedeutend ob Ihr das Eure verliert. Je größer das Übel, desto nothwendiger die Abhülfe. Verlaßt Euch auf Gott und dient Eurem Könige treu, der Euch Habe, Gut und Macht anvertraut [1])."

So fand, wie die Sache der Junta an Donna Maria Pacheko, auch die königliche unter den spanischen Frauen, heldenmüthige Vertheidiger. Als am 16ten September 1520 der Versuch Sevilla, und damit ganz Andalusien zum Abfalle zu bringen fast gelungen, fast alle Hoffnung erfolgreichen Widerstandes geschwunden war; traten Donna Leonora von Zuniga, die Mutter des kranken Herzogs von Medina Sidonia und Donna Anna von Aragon, seine Gemahlinn an die Spitze von Bewaffneten, stellten siegreich die Ordnung

1) Sand. I, 343.

1520. wieder her und erhielten Stadt und Land dem Könige [1]). Ja im Januar 1521 vereinten sich Sevilla, Cordova, Granada, Xerez, Cadix und mehre andere Städte zu einer Gegenjunta für den Frieden, die bestehenden Obrigkeiten und den König. Auch Biscaja, Asturien und Guipuzkoa blieben ruhig, und boten den Statthaltern Unterstützung an [2]).

Noch folgenreicher war es, als sich unter den Verbündeten selbst verschiedene Ansichten entwickelten. So mißbilligte z. B. Burgos die Art wie die Junta, durch künstliches Hervorziehn der Königinn, den König beseitigen wollte, und dessen Räthe ungehört und einseitig absetzte. Im September, vor der Auflösung der Regentschaft, hatte der Konnetable aus der Stadt entweichen müssen und den Bischof war geplündert, ja fast erschlagen worden [3]): itzt stellte sich der, solchem Übermaaß von Unordnungen durchaus abgeneigte Doktor Zumel, auf die Seite Velaskos und bewirkte daß Burgos, den Forderungen der Junta gegenüber, einfachere und gemäßigtere aufstellte. Alsbald, Anfang Novembers, wagte sich Velasko, (ein schöner, edler Greis und obgleich über siebzig Jahre alt, voller Feuer und Leben) in die Stadt und gab seine Söhne den Bürgern dafür zu Geiseln, daß er bei dem Könige ihre wahren Rechte mit Erfolg vertreten werde. Er schickte all sein Silber in die Münze, um dringend nöthige Ausgaben damit bestreiten zu können [4]).

Sehr richtig erkannte die Junta, welche Gefahr für sie entstehe, wenn Burgos abfalle, und schrieb deshalb den Bürgern dieser Stadt: „wenn Ihr die ersten Bewegungen des Volks, die man gewiß als göttliche Anregungen zur Rettung des Reichs betrachten muß, itzt als Verbrechen darzustellen scheint; so vergeßt Ihr ganz daß Euer eigener Vorgang, von

1) Argens. 1013. Cascales 293. Sayas anales de Aragon 70. Morgado hist. de Sevilla 85.

2) Petr. Mart. 682. Sepulv. II, 72.

3) Petr. Mart. 684, 693. Argens. 1066. Sand. I, 349.

4) Petr. Mart. 695. Ferrer. XII, 673.

diesem Standpunkte aus, der ungebührlichste ist, Eure Ver- 1520.
gehn die größten waren, und daß Ihr wankelmüthig und zweideutig itzt das mißbilligt, was Ihr früher selbst thatet und prieset. Eure Einigung mit dem Konnetable über einzelne Punkte ist dem allgemeinen Wohle und der allgemeinen Freiheit nachtheilig [1]); er säet dadurch nur Uneinigkeit und Zwietracht im Reiche aus. Hätte er früher an der Spitze der Regierung gestanden, Manches wäre wohl anders gekommen; jetzt aber darf sich kein gutes Glied des Körpers von demselben trennen und nur da, wo sich die Königinn nebst den Abgeordneten des Reiches befindet, kann und soll ein allgemeiner und gültiger Beschluß gefaßt werden. Eure Bemerkung: man solle die Königinn in Freiheit und in ihren vorigen Besitz setzen, könnten wir mit starken und rauhen Worten zurückweisen, nehmen indeß lieber an: Euer Schreiben drücke keineswegs die wahre Gesinnung von Burgos aus. Wir wollen Unschuldigen das nicht zurechnen, was Einzelne eingeleitet und durchgesetzt haben.

Als dieses Schreiben in Burgos ankam und verlesen ward, entstand neuer und so großer Eifer für die Junta, daß, ohne das standhafte Benehmen Velaskos, Alles noch einmal umgeschlagen wäre [2]). Jetzt antwortete Burgos, unter seinem Einflusse, am 11ten November 1520: „Übel waren vorhanden und ihre Abstellung dringend nöthig. Deßhalb versammelten sich Abgeordnete zum Berathen und Vorstellen; nicht aber, um die unfähige Königinn scheinbar an die Spitze der Regierung zu stellen, alle königlichen Einnahmen, alle königliche Gewalt an sich zu reißen, alle Beamte wegzujagen und so zu verfahren als wenn Recht, Rechtspflege, Obrigkeit (welche Gott für das Heil Aller gegeben und eingesetzt hat) ganz und gar nicht vorhanden wären. Wenig mehr that Rom, als es seine tyrannischen Könige vertrieb, und schließt man von dem Anfange auf das Ziel, so kann

1) Sand. I, 349.
2) Sand. 350. Sayas 66.

1520. nichts Anderes als Unheil eintreten, wenn man auf dem von Euch eingeschlagenen Wege beharrt. Nicht wir haben uns wankelmüthig geändert, sondern Ihr habt das Maaß überschritten; und wenn auch bei uns Ungebührliches geschah, so können fremde Übelthaten die Eurigen nicht rechtfertigen und am wenigsten Euer Beharren im Verwerflichen. — Einerseits sagt Ihr: was die Völker thaten geschah aus göttlicher Eingebung (welches wir, in Bezug auf den Anfang und die erste Anregung, nicht leugnen wollen); und andererseits werft Ihr uns Dinge als Verbrechen vor, die ungefähr auf dieselbe Weise und zu demselben Zwecke geschahen. Bevollmächtigte sollen sich nicht in Herrn, Vorstellungen zur Abhülfe nicht in anmaaßliche Befehle verwandeln, und die treuen Völker Spaniens dadurch überall in den Ruf der Empörung gebracht und statt der Hülfe und Besserung, bloß Vorwürfe und Strafe herbeigeführt werden. Unsere Bitten und Gesuche betreffen keineswegs ausschließlich unsern Vortheil, sondern das Wohl Aller, und möchten eher als die Eurigen zum Ziele führen. Bei uns ist nirgends zwiespaltiger Wille und Niemand darf eigenmächtig seine Befugnisse überschreiten. Auf entgegengesetztem Wege seyd Ihr in so heillose Irrthümer gerathen: aber weit strenger als der König werden Eure Mitbürger und Genossen dereinst Eure Henker seyn: an Euch werden sie sich rächen, um die Schande abzuwälzen welche Eure Thaten über sie brachten, und auch der König wird nicht die Völker, sondern Euch für alles Geschehene verantwortlich machen. Ihr beruft Euch auf Solon: durch welch Gesetz und welchen Gesetzgeber könntet Ihr aber wohl Eure Thaten rechtfertigen? Entsagt deshalb Euren falschen, bald auszurottenden Predigern und Aposteln, welche nur Teufel sind, die in Menschengestalt umhergehen, um zu verführen und zu betrügen."

Diese Vorstellungen fanden indeß keinen Eingang, und die Statthalter hatten nicht bloß die Irrthümer der Gemeinen, sondern auch des Hofes zu bekämpfen. Velasko, von unzähligen Schwierigkeiten umringt, schrieb deshalb dem Kai-

ser: „ich verwundere mich, daß Euer Majestät so wenig 1520.
Sorgfalt auf diese Reiche und ihre Beruhigung verwendet, und mich weder mit Gelde, noch mit Mannschaft oder Geschütz, ja nicht einmal mit Papier und Tinte unterstützt“ [1]). — Selbst auf die nothwendigsten Anfrage gingen nämlich aus Deutschland keine Antworten ein, und wenn einerseits deshalb auch mancher irrige Bescheid wegblieb, so fehlte es andererseits an allen ächten und glaubwürdigen Erklärungen, um die Gemüther zu lenken und zu beruhigen. Hierüber, so wie über die ganze Lage der Dinge, erstattete der Kardinal Hadrian dem Kaiser so würdigen als aufrichtigen Bericht [2]). „Das Übel (so schrieb er) nährte vor Allem von dem Geize und der Habsucht Eurer Minister her, und das beste Mittel zur Herstellung der Ruhe ist die Bewilligung aller gerechten Forderungen der Gemeinen. Mit Unrecht stellt sich der Adel, als sey er allein treu und vaterländisch gesinnt; vielmehr denkt er meist nur an seinen Vortheil, und will für die gerechte Sache weder etwas thun, noch leisten, noch zahlen, während die Regentschaft an Gelde und Soldaten den höchsten Mangel leidet.“ — Dieses Schreiben ward von der Junta aufgefangen und zum Beweise der Rechtmäßigkeit ihrer Klagen öffentlich bekannt gemacht. Der Adel hingegen, welcher sich Anfangs freute daß die Bürger der Gewalt Karls entgegentraten, gewahrte endlich daß er seine Sache zu sehr von der königlichen getrennt habe, und auf dem durch die Junta eingeschlagenen Wege nicht bloß sein Recht, sondern auch sein Daseyn gefährdet werde [3]). Deshalb fanden sich immer mehr Edelleute bei den Statthaltern ein, woraus allmälig eine Umstellung der Ansichten und Gesinnungen hervorging. Insbesondere setzten die Freunde des Königs auseinander: er habe nothwendig Geld gebraucht und das meiste im Lande oder zu dringend nothwendigen

1) Sand. I, 392.

2) Petr. Mart. 705, 712, 718. Ferrer. 729.

3) Sand. I, 372.

1520. Zwecken ausgegeben [1]). Die Gefahr künftiger Einwirkung niederländischer Minister sey für beseitigt zu halten; in der königlichen Gewalt liege der beste Schutz des Bürgerstandes gegen Adel und Geistlichkeit, und die Erwerbung des Kaiserthums gereiche zur Ehre Spaniens, wie zum Schutze wider Frankreich.

So trat allmälig Eifersucht auf den König in den Hintergrund, während Zorn und Abneigung gegen die Adligen immer allgemeiner und umfassender wurden. Als diese z. B. wiederholt eine Aufforderung erließen, die Bürger sollten gehorchen und von der schändlichen Empörung abstehn, antwortete Valladolid, Namens der Städte [2]): Immerdar sind die Bürger den Königen treu gewesen, und auch itzt wissen wir daß unser Thun (nicht aber das, was der Adel erwählt und vollbringt) zum Wohle Karls und des Landes gereicht. Die Geschichte Spaniens zeigt nur zu viele Beispiele wo die Könige von den Großen beschränkt, verfolgt, eingesperrt, abgesetzt wurden, während die Gemeinen sie schützten, befreiten und herstellten. Immer war der Gehorsam bei den Bürgern, der Ungehorsam unter den Adligen. Jene gründeten und vermehrten das Einkommen der Könige, während der Adel sie und das Reich arm machte. Nicht bloß frei von Abgaben ist dieser, sondern Rechte, Einnahmen und Besitzungen der Könige sind auf gar mancherlei, nicht zu rechtfertigende Weise in seine Hände gekommen. Deshalb wurden die Könige zur Auflegung neuer Steuern gezwungen; doch widersprechen die Gemeinen nicht sowohl diesen, als daß sie verlangen, unrechtmäßig Erworbenes müsse man herausgeben und den alten gesetzlichen Zustand herstellen. Wo der Adel dem Könige diente, geschah es aus Eigennutz, und auch itzt wird der Überrest seines Reiches zur Bezahlung der angeblich großmüthigen Hülfe kaum hinreichen. Wir wünschen, daß der König reich und mächtig sey, und weder Hohe noch

1) Petr. Mart. 695, 696.

2) 30sten Januar 1521. Sand. I, 421.

Niedere sich ihm widersetzen dürfen; und dazu, daß itzt der 1520.
Adel seine übertriebenen Ansprüche fallen lasse, dazu dient unser gerechter Krieg. Wir werden und wollen nichts Unbilliges fordern; vereinigt deshalb in Milde und Güte Eure Stimmen mit den unsern, dann wird das Reich blühen und nirgends Friede und Gehorsam fehlen.

In ähnlichem Sinne schrieb die Junta dem Adel: ein Krieg für die Freiheit des Königs und Reichs sey groß und schön, verwerflich hingegen ein Friede, welcher Sklaverei und Unterjochung bezwecke. Nur einen solchen biete man dar, während es vom Adel abhange, sogleich einen wahren und ächten Frieden abzuschließen.

Diesen wünschten die edelsten Männer beider Parteien; richtig fühlend, daß der unbedingte Sieg der einen oder der andern für die wahre Freiheit nur nachtheilig seyn könne. Eingeleitete Unterhandlungen führten aber nicht zum Ziele, worauf Don Pedro de Velasko, Graf von Haro, der Sohn des Konnetable, an die Spitze des königlichen Heeres trat [1]); Don Pedro Giron aber zum Anführer der Verbündeten erwählt ward. Dieser haßte den Kaiser, weil er Ansprüche auf gewisse Güter vor ihm nicht hatte geltend machen können; war indeß weniger beliebt und, wie Manche meinten, auch weniger geschickt als Padilla. Gewiß zürnte Padilla dergestalt über die Zurücksetzung, daß er das Heer verließ und nicht wenige Soldaten ihm folgten. Dennoch hätte Pedro mit dem stärkern Heere der Junta viel ausrichten können, wenn er nicht Zeit verloren und vortheilhafte Stellungen irrig aufgegeben hätte; so daß es den Königlichen am 5ten December 1520 gelang, Tordesillas zu erstürmen und sich der Königin Johanna zu bemächtigen. Hiedurch verlor die Junta Vorwände und Ansehn, Don Pedro Giron aber alles Vertrauen; Viele nannten ihn Verräther und er entfernte sich vom Heere, es sey im Gefühle seiner Schuld, oder des Aufruhres überdrüßig [2]).

1) Argens. 1067. Sand. I, 381.
2) Ferrer. 690.

1520. Die Statthalter hofften, der Verlust von Tordesillas werde die Verbündeten nachgiebiger machen, und insbesondere erklärte der Admiral mit edlem Eifer: nicht untereinander, nur gegen Ungläubige sollten Spanier kämpfen [1]). Er wolle ihnen seine Burgen einräumen und Verwandte und Freunde als Geiseln stellen, daß er sich für die Erfüllung ihrer Forderungen ernstlich verwenden werde. Diese Vorstellungen fanden indeß kein Gehör, und noch schneller mißlangen Vermittelungsversuche des päpstlichen Nuntius, weil er sich ungeschickt benahm und den Verdacht erregte, er wolle durch Bestechungen seinen Zweck erreichen. Hiezu kam, daß gegen Ende dieses Jahrs eine kaiserliche, am 16ten December in Worms erlassene Verfügung bekannt ward, welche die Anklagen der Junta möglichst widerlegte, ihr Verfahren überall verdammte und alle Ungehorsame, bei der Kundbarkeit ihrer Thaten, ohne weitere Form und Untersuchung für Rebellen erklärte und ihren Tod, sowie Einziehung ihrer Güter androhte [2]). Zwar machten die Statthalter diese Verfügung noch nicht bekannt, und hofften auf milderem Wege den Frieden herbeizuführen; allein Manche, die von dem Inhalte derselben Kunde erhielten, waren der Meinung: da nirgends von Bewilligungen und Besserungen die Rede sey, so sehe man daß die Verwendungen der Statthalter nicht ernstlich, oder doch unwirksam geblieben wären, und jede Unterhandlung ein völliges Unterwerfen, ohne Abstellung irgend eines Mißbrauchs, bezwecke.

Unterdeß ernannte die Junta, an die Stelle Pedro Girons, den Don Pedro Lasso zum Anführer; allein die Soldaten verwarfen eigenmächtig diese Wahl, holten Padilla mit großem Jubel herbei und stellten ihn an die Spitze des Heeres. Beide Männer fühlten, was aus Zwiespalt solcher Art für ihre Sache hervorgehn müsse; deshalb erklärte Padilla: er habe den Oberbefehl, welchen man ihm angeboten,

1) Geddes 300. Petr. Mart. 704, 712. Sayas 80.

2) Argens. 1118. Sand. I, 434.

im Gefühl unzureichender Kräfte abgelehnt. Sie sollten Lasso 1520.
als dem Tüchtigsten gehorchen [1]). Als jedoch das Heer auf
seiner Meinung beharrte, trat Don Pedro zurück und die
Junta schwieg, nachdem ihre erneuten Versuche eine andere
Wahl durchzusetzen, ebenfalls mißlungen waren.

Padilla und der Bischof von Zamora leiteten itzt den 1521.
Krieg mit größerer Thätigkeit und Klugheit; insbesondere er-
oberte jener am 20sten Februar 1521 das wichtige, in der
Nähe von Tordesillas belegene Torrelobaton [2]). Andererseits
konnten oder wollten sie Ungebühr und Grausamkeiten nicht
überall verhindern, und die Noth des Landes wuchs von
Tage zu Tage. Kein Beamter (klagt Sandoval) that seine
Pflicht, die Landleute ließen die Aecker unbesäet und der
Handel nahm, schon wegen Unsicherheit der Landstraßen, ein
Ende [3]). Von Rechtspflege war kaum noch die Rede, und
der Kriegsausgaben halber stiegen die Lasten und Abgaben
aufs Höchste. — In gleichem Sinne sagt Pisa, der Geschicht-
schreiber Toledos: die Häupter des Volks wiesen zur Freiheit
auf und versprachen Gerechtigkeit; aber niemals sah man in
Spanien so harte Sklaverei und so viel Ungerechtigkeit, wie
damals [4]).

Dies Elend ging den edeln Männern, welche von An-
fang an nur das Gemäßigte und Gerechte bezweckt hatten,
tief zu Herzen. Wie Juan Lorenzo in Valentia und Zumel
in Burgos, beschlossen auch Don Pedro Lasso und Alonso
Ortiz: sie wollten sich auf revolutionairer Bahn nicht wei-
ter fortreißen lassen, sondern aus allen Kräften für Her-
stellung des Friedens wirken. Don Pedro blieb zwar bei
der Junta [5]), seine Gesinnungen waren indeß den Königs-
lichen bekannt; Alonso hingegen begab sich zu den Statthal-

1) Petr. Mart. 710, 713.
2) Sayas 102. Sand. I, 404.
3) Sand. I, 401.
4) Pisa 245.
5) Sayas 83.

1521. tern, denn auch hier gab es überheftige und kriegslustige zu bekämpfen. Der Verlust von Torrelobaton stimmte deren Hoffnungen zunächst so herab, daß sie Alonso Ortiz mit Friedensaufträgen zur Junta nach Valladolid zurücksandten. Schon hatten seine Vorstellungen, durch Hülfe Don Pedros Eingang gefunden, als der Dominikaner Paolo ankam, welcher, nebst einigen andern Bevollmächtigten, die Gesetzentwürfe der Junta dem Kaiser hatte überbringen sollen. Er begann in der Sitzung sogleich eine feierliche Rede und behauptete: anstatt die Vorstellungen und Bitten seiner getreuen Unterthanen anzuhören, habe der Kaiser nebst seinen Räthen das Äußerste gegen die Gesandten beschlossen. Hievon sichere Kunde erhaltend, wären sie, um der Todesgefahr zu entgehn, eiligst umgekehrt [1]). Was auch die Bevollmächtigten des Kaisers sagten, was er auch schreibe, Allen stehe die härteste Strafe bevor und nur im Kriege sey Hülfe. Erst nach Ausrottung der Adligen, dieser unnützen Herrn des Landes, würden der König und die Gemeinen die rechte Stellung gewinnen.

Ungeachtet dieser Kriegsrede beschloß die Junta, nach dem Antrage Don Pedros und der dringenden Aufforderung des portugiesischen Gesandten Rodriguez Mansino, die Friedensunterhandlungen nicht abzubrechen. Hierüber äußerst aufgebracht, wandte sich Paolo an den zur Seite stehenden Ortiz, welchen er für ein Mitglied der Junta hielt, und ließ sich weitläufig über seine Gesandtschaft und seine Ansichten vernehmen. Auf die Frage: woher er des Kaisers gewaltsame Absichten und seine Minister so genau kenne? antwortete Paolo dummdreist: von Hörensagen und aus der Ferne. Da erzürnte der edle Ortiz und sprach, seine Stimme so laut erhebend, daß es Alle hören konnten: „ich wundere mich sehr daß ein Mann wie Ihr, der nach Stand und Pflicht für Ruhe und Frieden wirken sollte, derlei Kriegsreden hält, und daß Ihr Eure Anträge nicht auf Wahrheit und genaue

1) Sayas 105. Petr. Mart. 718. Nach Sand. I, 389 ging ein Gesandter zum Kaiser und ward, nach kurzer Haft, wieder entlassen.

Kunde gründet, sondern auf oberflächliches Hörensagen und 1521.
thörichtes Nachschwatzen! Ohne allen Beweis verläumdet Ihr den Kaiser und seine Räthe, und zeigt weder ächte Einsicht, noch Reinheit und Milde der Absichten" [1]). — Der Dominikaner erstaunte, als er vernahm, wem er seine Eröffnungen gemacht habe und zu welchem Zwecke Ortiz gegenwärtig sey. Beschämt verließ er den Saal, wandte sich aber sogleich an die Heftigsten im Volke, laut klagend und tadelnd daß jener, ein Abtrünniger und Kundschafter, den Sitzungen und Berathungen beiwohne. Sogleich versammelten sich Bewaffnete und verlangten mit großem Geschrei: man solle die Verhandlungen abbrechen und Ortiz zur Stadt hinausjagen. Diesmal verlor indeß die Junta den Muth nicht, und schloß mit jenem einen Waffenstillstand ab, welcher auch dem Heere bei Torrelobaton bekannt gemacht und von ihm angenommen ward. Als aber Ortiz, hierüber hoch erfreut, nach Tordesillas kam, wollten mehre Edle und Häupter im königlichen Heere das Verabredete nicht bestätigen, weil es darin heiße: „die Junta willigt zu Ehren Gottes und auf Verwendung des Königs von Portugal, in den von den Statthaltern erbetenen Waffenstillstand". Obgleich hieraus Schwierigkeiten und Zögerungen hervorgingen, wurden dennoch die Friedensverhandlungen weiter geführt, wobei die Junta verlangte [2]): der Adel solle dafür Geiseln stellen und Festungen einräumen, daß man den Kaiser nöthigen Falls mit den Waffen zwingen wolle, die eingegangenen Bedingungen anzunehmen und zu erfüllen. Dies Verlangen nannte der Adel unnöthig und unanständig; auch ward der Waffenstillstand wohl von beiden Theilen hie und da verletzt, so daß (trotz des Überdrusses an Beschwerden, Freveln und Verwüstungen) die Meinung der Kriegslustigen wiederum emporwuchs: nur durch offene Gewalt und vollen Sieg könne man ein erträgliches Ziel erreichen. Insbesondere klagten königlich Gesinnte: die Ge-

1) Sayas 108.

2) Sayas 120.

1521. meinen reden gar viel davon, daß sie den König reich und mächtig wünschen und ihm zu gehorchen bereit wären; legt man ihnen aber seine Befehle vor, so schieben sie dieselben auf schlechte Rathgeber und mißtrauen allen Anerbietungen und Versprechungen, während sie ihrerseits doch nirgends Beweise von Mäßigung und Bürgschaft aufrichtiger Gesinnung geben. Jede Gewalt, jeder Eingriff in fremdes Recht, der von ihnen ausgeht, gilt für unmittelbare Beförderung des allgemeinen Wohls; hingegen jede Einrede wider ihr eigenmächtiges Verfahren, für Eigennutz und Mangel an Vaterlandsliebe. Nur Furcht und Strafe kann die, aus allen Schranken Herausgetretenen in die ihnen zukommende Bahn wieder hineinzwingen, und je eher man zu diesem Ziele kömmt, desto besser für das Ganze und die Einzelnen.

Dieser Ansicht gemäß war des Kaisers Verfügung vom 16ten December 1520 bereits am 16ten Februar 1521 in Burgos öffentlich bekannt gemacht und hieraus, seitens der kriegslustigen Gemeinen, neuer Grund zu Beschwerden hergeleitet worden [1]). Alle Friedensverhandlungen (so hieß es) gehn nur darauf hinaus uns einzuschläfern und zu täuschen. Sobald der Adel im Norden und die Gegenjunta in Andalusien ihre Macht versammelt haben, wird man uns angreifen und vernichten. Hoffe doch Niemand, daß unsere leidenschaftlichen Feinde jemals freiwillig irgend etwas Genügendes bewilligen werden; nur Zwang und Noth kann sie zur Einsicht und Mäßigung vermögen. Vergebens widersprach Don Pedro Lasso lebhaft und mit Gründen einer Ansicht, welche die Nothwendigkeit eines Bürgerkrieges auf Vermuthungen gründe; er ward (gleichwie mancher Friedliebende im königlichen Heere) überstimmt und begab sich nach Tordesillas. Selbst Padilla verlangte itzt: man solle einige, die königliche Gewalt übertrieben beschränkende Forderungen fallen lassen. Es genüge, wenn sich Alle eidlich für das wahre Wohl des Reiches verbänden, sofern böse Rathgeber den König von

1) Sayas 83. Petr. Mart. 719.

billigen Bedingungen zurückhielten. Sein Antrag ward, gleich 1521.
allen ähnlichen, verworfen; so schnell wuchs die Beliebtheit und die Macht der Heftigsten, welche, aus Furcht die neugewonnene Herrschaft wieder zu verlieren, Alles aufs Spiel setzten [1])!

Auf ihren Betrieb (denn sie hatten itzt freie Hände) wurden am 27sten März in Valladolid mit der größten Feierlichkeit, und von einem eigens dazu gebauten Gerüste herab [2]), alle Gründe der Beschwerden, von dem ersten Anfange des Streits bis auf den Bruch des Waffenstillstandes, laut verlesen und dann (Namens der heiligen Junta) die Statthalter geächtet, und alle Gegner der Verbündeten für Verräther erklärt. Von diesem Augenblicke an galt die Entscheidung durch eine Schlacht für unvermeidlich. Das Heer der Junta übertraf, obgleich noch nicht alle erwartete Mannschaft aus den verbündeten Städten beisammen war, das königliche an Zahl; allein es befanden sich darunter viele, im Kriegsdienste ganz ungeübte Landleute, es fehlte an Reiterei und tauglichen Anführern; auch gingen die, behufs des Soldes ausgeschriebenen Steuern nicht pünktlich ein [3]). Das königliche Heer zählte, nachdem aus Navarra Hülfsmannschaft angekommen war, etwa 6000, oder wie Andere wollen, 10,000 Fußgänger und 2400 Reiter. Am 21sten April 1521 erreichte die Hauptabtheilung Pennaflor, während andere Schaaren Medina de Rioseko, Simankas und Tordesillas besetzten [4]). Zu spät erkannte Padilla, daß er in Torrelobaton umringt sey; doch beschloß er nach dem festeren Toro zu ziehen und sich daselbst bis zur Ankunft neuer Mannschaft zu verschanzen. Als er am Morgen des 23sten April 1521 mit dem Heere aufbrach, trat ihm ein Geistlicher entgegen und sagte: „Herr verweilet, denn ich habe eine Wahrsagung aufgefunden, daß die Ritter

1) Petr. Mart. 718.

2) Sayas 122. Uztarroz anal. de Aragon 16.

3) Petr. Mart. 705, 709.

4) Sayas 163.

1521. heut über die Gemeinen obsiegen werden." Padilla antwortete: „geht mit Euren Wahrsagereien und Deuteleien, es ist jetzo nicht Zeit umzukehren. Auch habe ich Leib und Leben für das Wohl dieser Reiche eingesetzt, und vertraue Gott dem Herrn, er werde das über mich verfügen, was am meisten zu seiner Ehre und seinem Dienste gereicht" [1]).

Kaum erhielten die Königlichen Nachricht über Padillas Aufbruch, als sie von allen Seiten gegen ihn anrückten; doch erreichte jener mit dem Heere ungestört die Gegend von Villalar. Viele Edelleute behaupteten: man müsse die in Wahrheit schon fliehenden Feinde nirgends aufhalten, keinen Kampf mit Verzweifelnden wagen, und bedenken, daß das königliche Fußvolk noch sehr weit zurück und von dem langen Wege ermattet sey. Die entgegengesetzte Ansicht der Kriegslustigen siegte indeß ob und die Reiterei griff den Nachzug der Verbündeten an, welche eine Schlacht in diesem Augenblicke um so weniger wünschten, da sie durch ungeheure Regengüsse ins Gesicht getroffen, und durch entsetzlichen Koth an jeder Bewegung und Aufstellung gehindert wurden. Ihr Geschütz blieb in einem Brachfelde stecken und mehre Anführer entflohen feig oder verrätherisch. Dies Alles verbreitete dergestalt Furcht und Unordnung, daß Viele weiße Kreuze statt ihrer rothen aufsteckten, ja das ganze Heer der Junta (obgleich es nur 100 Todte und 400 Verwundete zählte) sich, aller Bitten und Drohungen ungeachtet, auflöste und zerstreute. Padilla, der als Feldherr manche Versehn begangen hatte, focht als Ritter aufs tapferste, bis er von Allen verlassen ward, verwundet zu Boden stürzte und sich dem Don Pedro de la Cueva ergeben mußte. Nachdem man ihm Schwert und Handschuh abgenommen, zog er den Helm auf und ward erkannt. Da sprang Don Juan de Ulloa hervor und hieb den Gefangenen ins Gesicht, welche That jedoch, selbst von allen Siegern, als unedel laut mißbilligt wurde.

1) Sayas 165. Petr. Mart. 720. Sand. I, 474. Ferrer. 736. Jovii Hadr. VI, 108. Colmenares 483. Uztarroz 16. Miñana I, 74.

Während der Nacht blieb Padilla, nebst den mitgefangenen 1521.
Anführern Juan Bravo und Franz Maldonado, in strenger Haft, und man berieth was mit ihnen anzufangen sey. Der Konnetable Velasko stimmte dafür, sie bis zu Karls Ankunft aufzubewahren; allein der Großkomthur von Kastilien trat nebst Andern der Meinung bei, man müsse sie, als verurtheilte Hochverräther, hinrichten, womit ohne Zweifel der ganze Aufruhr zusammenstürzen werde.

Am folgenden Morgen wurden sie in Villalar auf Maulthieren zum Richtplatze gebracht und ausgerufen: „Dies ist die Gerechtigkeit welche der König, und in seinem Namen dessen Statthalter, über diese Männer als Unruhstifter, Empörer und Verräther aussprechen." Da rief Juan Bravo aus: „Du lügst! wir waren Vertheidiger der Rechte und Freiheiten des Reichs." — „Bedenkt (erwiederte ihm der Gerichtsbediente), welchen Gang Ihr geht, laßt diese Eitelkeiten" [1]); und Padilla sagte: „Don Juan Bravo, gestern war es Zeit zu kämpfen wie ein Ritter, heut zu sterben wie ein Christ." — „So bringe man mich (fuhr Bravo fort) zuerst um; denn den Tod eines Ritters, wie Ihr, mag ich nicht mit ansehn." Es ward bewilligt, und man erwartete, er werde nun sein Haupt darbieten: er aber rief mit furchtbarer Stimme: „meint Ihr, dies sei der Tod welchen ich gesucht habe; nur mit Gewalt werde ich mich dazu zwingen lassen." Und so geschahs; Padilla starb ruhig und mit großer Fassung, nachdem er vorher gebeichtet und seiner Gemahlinn, sowie seiner Vaterstadt Toledo geschrieben hatte. Maldonados Haupt fiel zuletzt, und ward nebst den übrigen auf einem Baume befestigt, unter welchem das Blutgerüst errichtet war.

Jener erste Brief Padillas an seine Gattinn ist zart, milde und liebevoll. Seinem andersgesinnten Vater wagte er nicht zu schreiben: denn ob er gleich dessen ächter Sohn sey, sofern er das Leben einzusetzen gewagt, habe er doch nicht sein gutes Glück geerbt. Der Brief an Toledo endlich lau-

1) Sand. I, 477. Colmenares 483. Sayas 168. Sepulv. III, 98.

1521. tet [1]): Krone Spaniens, Licht der ganzen Welt, seit der edlen Gothen Zeit Hochgefreite! Dir, die durch Ströme fremden und eigenen Blutes, Freiheit erwarbst für Dich und Deine Nachbarstädte. Ich, Dein ächter Sohn, Juan von Padilla, lasse Dich wissen, daß durch das Blut meines Leibes, Deine früheren Siege sich auffrischen werden. Wenn das Schicksal mir nicht erlaubte, mein Thun Deinen gerühmten Thaten zuzugesellen; so liegt die Schuld an meinem schlechten Glücke, nicht an meinem guten Willen. Nimm diesen freundlich auf wie eine Mutter, da Gott mir nicht mehr für Dich zu verlieren gab, als was ich aufs Spiel setze und preis gebe. Mehr liegt mir an Deiner guten Meinung, als an meinem Leben. Aber siehe, es sind Wechsel des Glücks, auf welches niemals Verlaß ist. Mit einem sehr heiteren Troste gehe ich indeß dahin; daß ich, der Geringste der Diener, für Dich sterbe und daß Du an Deinen Brüsten Kinder erzogen hast, welche das mir widerfahrene Unrecht bestrafen können. Viele werden Dir von meinem Tode erzählen, der, obgleich von mir nicht herbeigeführt, doch gewiß bevorsteht und Zeuge meiner Gesinnungen seyn wird. Meine Seele empfehle ich Dir, als Patroninn der Christenheit; um den Körper, welcher nicht mehr mein ist, hege ich keine Sorge, noch kann ich mehr schreiben, denn in dem Augenblicke wo ich dies vollende, fühle ich schon das Schwert an meinem Nacken, mit größerer Sorge über Deinen Kummer, als über meine Leiden!

Ein solcher Brief, ein solches, selbst im Tode noch jugendlich frisches Heldengefühl zeigt, daß nicht bloß Sucht der Empörung und Liebe an Verwirrung die Gemüther bewegte; aber freilich erhoben sich nur Wenige zu dieser Hoheit der Gesinnung und dieser Festigkeit des Willens. Die Junta floh auseinander, den Gefangenen erlaubte man in ihre Heimath zurückzukehren, und am 27sten April zogen die Sieger mit kriegerischem Gepränge in Valladolid ein,

1) Sand. I, 479.

nachdem sie Vergessenheit des Geschehenen und Sicherung 1521.
der Personen und Güter bewilligt hatten. Nur zwölf Männer wurden von dieser Amnestie zur weitern gerichtlichen Untersuchung ausgenommen, nur zwei obrigkeitliche Beamte (wie es scheint wegen Verletzung besonderer Pflichten) am Leben gestraft.

Durch diese Milde gewonnen, ergaben sich die meisten Städte; nur Toledo widerstand unter Anführung der Wittwe Padillas, der kühnen Donna Maria Pacheko. In Trauerkleidern zog sie mit ihrem Sohne durch die Stadt und ließ eine Fahne, die Hinrichtung ihres Gemahls darstellend, vor sich hertragen [1]). Allgemein und groß war Anfangs die Theilnahme und der Eifer, so daß Maria am 8ten Oktober 1521, um dringendem Geldmangel abzuhelfen, mit Thränen und unter Versprechen künftiger Erstattung die Schätze der Hauptkirche wegnehmen durfte. Als aber die Chorherrn ihrerseits kein Geld darleihen wollten, ließ sie dieselben zwei Tage und zwei Nächte ohne Essen, Trinken und Betten einsperren, was sie zur Nachgiebigkeit zwang. Diese Strenge und die Nachricht, daß nach dem Tode des Erzbischofs Croy (er starb am 11ten Januar 1521) ein Spanier (nachmals Anton Fonseka) Erzbischof von Toledo werden solle, stimmte die Geistlichkeit für die Königlichen um, welche die Stadt einschlossen und durch einen Hauptmann, der mit Mannschaft hinein schlich, Maria zu fangen hofften. Dessen Plan ward aber in dem Augenblicke entdeckt, wo er mit ihr sprach, und die erzürnten Freunde Mariens warfen ihn zum Fenster hinaus. Deßungeachtet nahm die Zahl der letzten allmälig immer mehr ab und nur das geringere Volk blieb ihr treu, mit dessen Hülfe sie seit dem 26sten Oktober 1521 zwar nicht mehr die Stadt, wohl aber hartnäckig die Burg vertheidigte. Da verbreiteten mehrere Geistliche: sie habe als Hexe mit bösen Geistern Verkehr, und sey von einer maurischen Wahr-

1) Sand. I, 418, 481. Sayas 169, 190. Pisa 246 — 250. Ferrer. 750. Geddes 346. Uztarros 27.

1522. sagerinn mit der Hoffnung bethört worden, nebst ihrem Manne den Königsthron zu besteigen. Kaum war sie im Stande, durch heldenmüthige Tapferkeit einen Haufen wankelmüthigen Pöbels zurückzuschlagen, welchen der Bischof von Leon gegen ihr Haus anführte. Sie konnte sich nicht länger verhehlen daß alle ihre Hoffnungen zu Ende gingen, und entfloh am 3ten Februar 1522, als Bäuerinn verkleidet, mit ihrem Sohne nach Portugal. Der Erzbischof von Braga unterstützte die ganz Verarmte, sie starben aber beide nachher, meist wohl aus Kummer und Noth [1]). Toledo ergab sich den Siegern auf billige Bedingungen; nur wurden Padillas Häuser niedergerissen, der Boden umgepflügt, mit Salz bestreut und an einer Schandsäule sein Leben und sein unglückliches Ende verzeichnet. — Den Bischof von Zamora ergriff man, mit vielen Schätzen, auf der Flucht nach Frankreich und sperrte ihn in Simankas ein. Einige Jahre später (1526) suchte er sich mit Gewalt zu befreien und erschlug seinen Wächter, wofür er jedoch ebenfalls zum Tode verurtheilt ward [2]).

Um die Zeit, wo der Kaiser Spanien verließ (Mai
1520. 1520), erwählte der Adel in Valentia (die Weise der Brüderschaften nicht verschmähend) vierzig Männer zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, und erwartete daß Karl, durch den Bericht über die eingetretenen Frevel bewogen, strengere Maaßregeln ergreifen werde. Ende Oktober erschien sein Geheimschreiber Juan Gonzalez de Villa simplici [3]), ein kluger und edler Mann, und machte den Häuptern der Brüderschaft folgende Befehle bekannt: der Vicekönig kehrt zurück und Alle sind ihm Gehorsam schuldig. Die Waffen werden in öffentlichen Zeughäusern niedergelegt, und nur nach Anweisung der Obrigkeit gebraucht. Die gewaltsame Wahl der Geschwornen ist ungültig. Über ertheilte Rechte darf die Brüderschaft nie hinausgehn, und ersetzt den angestifteten

1) Ferrer. 818.

2) Ferrer. 850, XIII, 120. Sayas 214. Das Nähere nach Valdeneſſe in Raumers Briefen I, 19.

3) Argens. 1083. Sayas 43—46.

Schaden. Die Dreizehn gaben dem kaiserlichen Bevollmäch- 1521.
tigten zwar eine nicht ganz deutliche, vor der Hand indeß genügende Antwort, und Karl schrieb ihnen am 4ten December aus Worms beruhigend und zufrieden. Als es nun aber zur Vollziehung jener Punkte kommen sollte, erhoben die Brüderschaften neue Schwierigkeiten und klagten laut: die Rückkehr des Vicekönigs sey, bei seinen Gesinnungen, für sie das größte Unglück; hiegegen erscheine alles Übrige nur unbedeutend. Gonzalez benachrichtigte den Vicekönig ohne Hehl von der allgemeinen Stimmung, und dieser schrieb den Häuptern, Geschwornen und allen Obrigkeiten in Valentia: sie möchten dem Könige gehorchen, damit sie Verzeihung erhielten und die Ordnung hergestellt werde. Seinethalben brauchten sie übrigens keine Furcht zu hegen oder etwas Unangenehmes zu beschließen; denn er wolle keineswegs nach Valentia zurückkehren, ja nicht einmal im Königreiche bleiben. — Die Dreizehn erklärten sich hiemit zufrieden, und Alles schien sich zur Ruhe und Mäßigung hinzuneigen, als mehre Umstände zusammentrafen, die Unruhstifter nochmals in Feuer zu setzen. Hieher gehört vor Allem die Empörung der Insel Majorka.

Sobald sich nämlich daselbst Kunde von der Macht und dem Einflusse der Brüderschaften Valentias verbreitete, entstand der Wunsch baldiger Nachahmung; und ein Tuchmacher, Juan Crespino, stellte dem in der Kirche S. Nikolas versammelten Volke vor, welche Gründe der Unzufriedenheit Alle hätten, und wie nahe und leicht das Mittel sey, aus dem Drucke emporzusteigen und sich ihrer ungerechten und grausamen Herrn zu entledigen. Diese Anrede fand den höchsten Beifall: Alle umarmten sich vor Freude über die herannahende Freiheit, sahen in Gedanken schon jede Macht in ihren Händen, jede Abgabe aufgehoben und eine völlige Gleichheit begründet. Anfangs nahm der Adel (im Gefühle seines Rechts, oder aus stolzer Sicherheit) keine Kenntniß von diesen Bewegungen, und der Statthalter Don Miguel de Gurrea hoffte Unbilden durch verständige und gemäßigte Vorstellungen

1521. verhüten zu können. Als aber dies mißlang und die Gefahr täglich wuchs, ließ er vier der unruhigsten Redner verhaften und verlangte: sie sollten ihre Beschwerden wider den Adel gründlich und gerichtlich vorbringen. Diesen Weg verschmähend, weil er nicht zu dem erwünschten Ziele führen konnte, rotteten sich die Freunde der Verhafteten zusammen und befreiten sie, ungeachtet aller Gegenbemühungen des Statthalters und der Geistlichen, mit Gewalt [1]). Der zu ihrem Anführer erwählte Crispin ließ sogleich die Menge bewaffnen, und diese rief freudetrunken bunt durcheinander: „in den Waffen ruht das Recht! Es lebe der König! Zahle, wer da muß! Es lebe die Gerechtigkeit! Tod dem Adel u. s. w.!" So schnell wuchs die Macht der Aufrührer, daß sie Anerbieten der Verzeihung mit Hohn zurückwiesen, den Statthalter nach Iviza vertrieben und sich, aller Obrigkeiten entledigt, jede Willkür wider ihre Gegner erlaubten. Doch sandten Crispin und seine Genossen im Februar 1521 den Schneider Benet als Bevollmächtigten nach Valentia, um bei den Dreizehn und insbesondere bei Sorolla, Rath und Beistand zu holen, da sie, ungeachtet des glücklichen Anfangs, doch nicht recht wüßten wie die Geschäfte anzugreifen und zu leiten wären [2]).

Um dieselbe Zeit baten mehre benachbarte Städte Valentia dringend um Hülfe, weil Gonsalez kaiserliche Befehle, welche den Freiheiten des Reichs widersprächen, gegen sie zur Anwendung bringe. Gonsalez selbst ward durch eine schwere Krankheit von aller Einwirkung zurückgehalten, und die Nachricht daß der Kaiser die kastilischen Empörer geächtet habe, trieb die Furchtsamen, wie die Tollkühnen, zu neuen Gewaltschritten. Am 21sten Februar 1521 rotteten sie sich zusammen, verjagten alle Steuerbeamten, zerrissen alle Hebregister, erklärten fast alle zeitherigen Lasten für abgeschafft und alle kaiserlichen Befehle (die Verfügung aus Fraga allein

1) Am 31sten Januar 1521. Sayas 58, 61, 115. Uztarr. 20.
2) Sayas 86.

ausgenommen) für untergeschoben [1]). Eine so schrankenlose 1521.
Willkür mißfiel selbst den Dreizehn, und noch mehr der Geistlichkeit, welche durch jene Maaßregeln in ihren Einnahmen ebenfalls sehr verkürzt wurde. Sie drohte mit Bann, Interdikt und Auswanderung, weshalb man die Ordnung, wenigstens so weit es ihre Forderungen betraf, wieder herstellte.

Diese Stimmung benutzend machte Gonsalez, welcher seine Gesundheit wieder gewonnen hatte, den Obrigkeiten die nachdrücklichsten Vorstellungen und befahl ihnen Namens des Kaisers: ohne Verzug allen frühern Forderungen zu genügen und auch den Vicekönig wieder aufzunehmen, welchem der Kaiser Milde und Mäßigung ausdrücklich zur Pflicht gemacht und sich jede Untersuchung über etwanige Vergehen selbst vorbehalten habe. Künftig sollten einige Geschworne aus dem Volke erwählt und dessen Rechte und Gebräuche so gestellt werden, daß kein Druck seitens der Adligen mehr statt finden könne. Sofern man aber diese Befehle des Kaisers nicht befolge und seine Anerbieten und Versprechungen undankbar zurückweise, könnten und dürften harte Maaßregeln und Strafen schwerlich ausbleiben.

Die versammelten Häupter antworteten gemäßigt und unterwürfig; die Heftigern aber fanden an Vincenz Periz einen erwünschten Anführer, und würden Gonsalez erschlagen haben, wenn er sich nicht geflüchtet und versteckt hätte. Hierauf folgten eigenmächtige Wahlen neuer Obrigkeiten und zahllose Unbilden, insbesondere gegen den Adel und dessen Schutzbefohlne, die Mauren [2]). „Betrachte genau diesen Edelmann (sprach eine Mutter zu ihrem Kinde), damit du dereinst sagen kannst: ich habe einen gesehn; denn sie werden verschwinden wie die Tempelherrn." Ein Augustiner Bonel hüllte ein Christusbild in schwarzen Schleier und forderte laut in allen Straßen zur Verfolgung der Ungläubigen auf. Der Pöbel schloß sich ihm an und rief mit wildem Geschrei: „es sterben

1) Sayas 91. Uztarr. 25.

2) Argens. 1091. Sayas 181, 201. Uztarr. 33, 54.

1521. die Mauren, es sterben die Ritter." Offener Krieg war bei dieser Stimmung nicht mehr zu vermeiden. Am 17ten Julius 1521 siegte der Herzog von Segorbe bei Morviedro über die Rebellen; aber am 25sten desselben Monats ward der Vicekönig bei Gandia geschlagen und den 6ten September zog Vincenz Periz triumphirend in Valentia ein und nahm seine Wohnung im königlichen Palaste. Allein dieser Siegesübermuth, dies freche Beiseitsetzen selbst alles Scheines von Mäßigung machte ihn und seine Partei bei Vielen verhaßt, und eine drückende Hungersnoth, gutentheils Folge der Verwirrungen und des Krieges, führte nicht Wenigere zur Besonnenheit zurück. Daher bat ein großer Theil der Bürgerschaft den Vicekönig, er möge zurückkehren; und (was man vor Kurzem noch für ganz unmöglich gehalten hatte) am 9ten November 1521 hielt er, ohne Soldaten, unbewaffnet seinen Einzug in Valentia! Nur sehr Wenige (wie einige Schriftsteller behaupten nur vier Personen) wurden von der allgemeinen Verzeihung ausgenommen, alle wechselseitigen Beleidigungen der Parteien streng untersagt, Fremde in ihre Heimath gewiesen und die Waffen in öffentlichen Zeughäusern niedergelegt [1]).

1522. Vincenz Periz und seine Partei war aber hiedurch mehr überrascht, als bezwungen. Deshalb wagte es jener am 25sten Februar 1522, mit nur dreißig Begleitern, aber unter Trommelschlag und mit ausgebreiteten Fahnen, in die Stadt einzuziehen. Auf das Geschrei: „es lebe der König, Tod den Verräthern!" gesellten sich so Viele zu ihm, daß man seiner ohne großes Blutvergießen nicht glaubte Herr werden zu können, und ihm Verzeihung, ja 2000 Dukaten anbot, wenn er sich einschiffen und das Reich verlassen wollte. Alle billigen Vorschläge fanden aber keinen Eingang, es kam am 3ten März 1522 zu einem blutigen Kampfe, in welchem Periz endlich besiegt, erschlagen und bei einem Beine aufgehangen wurde.

1) Sayas 366. Uztarr. 94. Ferrer. 751.

Nur Xativa [1]) widerstand noch immer unter Anführung 1522.
eines Betrügers (er war der Sohn eines Juden), welcher sich für einen Sohn des verstorbenen Prinzen Juan und Margarethens von Österreich ausgab und, bei nicht unbedeutender Gewandtheit, in diesen leidenschaftlichen Zeiten großen Anhang fand. Nach anfänglichem Glücke ward er endlich geschlagen, kam aber hierauf heimlich nach Valentia und entwarf mit einigen Vertrauten den Plan, seine Genossen Nachts in die Stadt einzulassen und alle neuen Obrigkeiten, besonders den ersten Befehlshaber, Marques von Zeneta, zu ermorden. Glücklicherweise ward die Verschwörung entdeckt und der Betrüger nebst seinen Gehülfen erschlagen. Bald aber fanden die Unruhigen nochmals neue Anführer, und erst die Niederlage bei Belluz, am ersten September 1522, brach ganz ihre Kräfte [2]). Im September ergaben sich Xativa und Alcira nach der hartnäckigsten Vertheidigung, und Sorolla (von dem die verderbliche Wendung dieser Bewegungen hauptsächlich ausgegangen war) fiel in die Hände der Sieger und ward, nebst Dreien seiner ärgsten Genossen, geviertheilt.

In Majorka zerfielen die Aufrührer dergestalt untereinander, daß die obsiegende Partei Crispin ins Gefängniß werfen und ihm den Kopf abschlagen ließ [3]). Das Übermaaß der Unordnung erzeugte aber endlich auch hier die Sehnsucht nach Wiederherstellung der Ordnung: am 7ten März 1523 hielt der Vicekönig Gurrea seinen Einzug in Majorka, strafte die Häupter und verzieh der Menge.

Unterdeß war Kaiser Karl, nach Anordnung der Angelegenheiten seiner übrigen Reiche, am 16ten Julius 1522 in S. Ander gelandet, und Tausende erwarteten die Entscheidung ihres Schicksals von seiner Hand. Nicht ohne die höchste

1) Sayas 388, 410, 469. Uztarr. 120. Ferrer. 786. Sand. I, 297.

2) Sayas 511, 552. Cascales 300. Uztarr. 18, 25. Ferrer. 851. Miñana I, 111.

3) Sayas 279, 545, 589. Uztarr. 22. Sand. I, 563.

1522. Sorge: denn die in Burgos ausgesprochene Acht und die in Valladolid verkündete Gegenacht wiesen auf die größte Strenge hin, und die früher mißhandelten Adligen hatten sich, nach dem Siege bei Villalar, bereits an vielen Orten arge Gewaltthätigkeiten erlaubt [1]). Sobald Karl den Konnetable und Admiral mit großen Ehren empfangen und sich von Allem genau unterrichtet hatte [2]), erschien er am ersten November auf dem eigens dazu eingerichteten Marktplatze Valladolids in höchstem Schmucke, umgeben von seinen Großen, und verkündete hier eine so allgemeine und beruhigende Amnestie, wie man zu erwarten kaum gewagt hatte. Jede weitere Untersuchung hörte auf, Jeder behielt seine Ehren, Rechte und Güter; so fern nicht im Wege Rechtens auf Schadenersatz für Einzelne erkannt war. Nur etwa siebenzig bis achtzig Personen blieben von dieser allgemeinen Verzeihung ausgeschlossen: zum Theil schon Bestrafte, oder eigentliche Verbrecher, oder frevelnde Bettelmönche, im Ganzen lauter geringes Volk, oder ganz eigentlich schlechtes Gesindel. Nur etwa acht wurden hingerichtet, welche sich der Königinn Johanna mit Gewalt bemächtigt, oder später in Verbindungen mit Frankreich eingelassen hatten. Hierauf erklärte der Kaiser ein für allemal: es sey genug Blut geflossen, und verzieh den Meisten ganz, sobald sie darum baten. Als ein Diener ihm hinterbrachte, wo Don Avalos, einer der Verurtheilten, versteckt sey, gab er zur Antwort: „besser Ihr riethet ihm, wo er sich sichere, als mir, wo ich ihn ergreifen könne" [3]).

In Valentia legte der Vicekönig (Vielen verhaßt und von Einigen hoch geehrt) seine Stelle freiwillig, oder auf erhaltene Weisung nieder, und Karl ernannte Germaine, die Wittwe Ferdinands des Katholischen (welche in zweiter Ehe den Markgrafen Johann von Brandenburg geheirathet hatte) zu seiner Nachfolgerinn [4]). Etwa vierundzwanzig büßten hier

1) Petr. Mart. 767, 771.
2) Sand. I, 488, 560. Ferrer. 825. Sepulv. IV, 137. Miñana I, 109.
3) Sand. I, 491. Sayas 556, 560. Vera vida de Carlos 28.
4) Sayas 554, 646. Uztarr. 64.

ihre Vergehn mit dem Tode, eine größere Zahl mußte für den angerichteten, ungemein großen Schaden andere Strafen, besonders Geldbußen, leiden.

Überall war jetzo die Ruhe hergestellt und man freute sich statt des schwachen, von Günstlingen beherrschten Karl, einen Mann, einen wahren König wieder zu finden. Die Erfahrungen der letzten Jahre hatten ihn zur Mäßigung hingewiesen und in dem Volke die Überzeugung begründet: „daß jede Empörung vorhandene Übel mehre, statt sie zu mindern" [1]). Leider dachte aber seitdem in Spanien Niemand daran, die trefflichen Grundlagen eines volksthümlichen Staatsrechts von Mängeln zu reinigen, oder dasselbe weiter auszubilden; vielmehr sank die Bedeutung der Cortes, und die Rechte der Städte wie der Einzelnen wurden beschränkt. So hat kein Land mehr als Spanien gezeigt: daß ein unumschränkter König, ein stolzer Adel, eine mächtige Geistlichkeit, ein gehorsamer Bürgerstand in ihrem vereinzelten, alles ächten Zusammenhangs und aller lebendigen Wechselwirkung entbehrenden Daseyn, nicht immer hinreichen einen wahrhaften Staat zu bilden und ihn vorwärts zu bringen. Damals ward leider auf beiden Seiten viel gefehlt, und zuletzt fast nur zerstört. Die Gemeinen nämlich gingen Anfangs im richtigen Gefühle des vorhandenen Unrechts vor, und wünschten daß neue, belebende Grundsätze an die Stelle vielfacher Mängel treten möchten; dann aber griffen sie in den Mitteln fehl und überschritten weit alles billige Maaß: die Könige hingegen schlugen nachmals die wahre, mit Gehorsam verträgliche Freiheit, aus übergroßer Furcht vor der Willkür, zu Boden, und erzeugten die Erstarrung des Todes, aus Abneigung vor den Bewegungen des Lebens.

1) Worte Sandovals I, 406.

Drittes Hauptstück.

Deutschland und die kirchlichen Angelegenheiten bis zum Schlusse des wormser Reichstages im Jahre 1521.

Die Lehre Jesu Christi enthielt, dem Heidenthume gegenüber, einen solchen neu offenbarten Schatz der Weisheit und Gotteserkenntniß, und bot solche Mittel der Erlösung und Heiligung, daß sie, alles Widerstandes ungeachtet, im römischen Reiche herrschend und von den deutschen Völkern mit dankbarer Ehrfurcht angenommen ward. Auf jeder Stufe ihrer Anerkennung und Verbreitung offenbarte sich die innere Gesinnung der Christen auch äußerlich: Gleichgesinnte traten zusammen für Gebet, Lehre, Gottesdienst, Armenpflege und dergl.; es konnte selbst die geistigste Religion eines Körpers, einer Kirche nicht entbehren. Die Gründe, wie und warum man aus der einfachen Gemeindeverfassung zu der aristokratischen der Bischöfe und Kirchenversammlungen kam und endlich in die monarchische des Papstes überging, lassen sich geschichtlich genau nachweisen und die Natürlichkeit der Stufenfolge hinreichend begreiflich machen. Schon lange vor der Reformation waren alle, nachher erneuten oder verworfenen Formen der Kirchenverfassung im Wesentlichen vorhanden gewesen. Ohne jedoch an dieser Stelle irgend in die Untersuchung einzugehn, welche die unbedingt beste sey, wollen wir nur die Behauptung wagen: sowie die Religion nie von aller kirchlichen Form entblößt war, hat auch noch keine kirchliche Form einen völligen Mangel an Religion gezeigt.

Der große Kampf der weltlichen und geistlichen Macht im Mittelalter, auf den höchsten Gedanken und Interessen beruhend, sie hervorrufend und in Anspruch nehmend, war für die Erziehung und freie Entwickelung des menschlichen Geschlechts weit zuträglicher, als wenn der Kaiser oder der Papst unbedingt obgesiegt und alle Gewalt auf Erden, nach Art der arabischen Chalifen, in einer Hand vereinigt hätte Auch darf man, um einer übertriebenen Herabsetzung der abendländischen Kirche jener Jahrhunderte vorzubeugen, nur an die Geschichte der griechischen erinnern, wo Patriarch und Kaiser so oft ihr Leben in schlechten Ränken, Geistliche und Mönche in fauler Unwissenheit hinbrachten, und Staat, Kirche, Wissenschaft, Kunst, Sittlichkeit allmälig immer mehr versanken, bis eine Erneuung unmöglich, ja den Entarteten kaum als Bedürfniß erschien. Wer dem Systeme einer allgemeinen christlichen Kirche (zusammengehalten durch die Stufenfolge der Geistlichen, und in letzter Stelle durch den Statthalter Christi auf Erden, durch den Papst) alle Wesenheit und Würde abspricht, möchte von einer andern, bloß zeitlichen Ansicht und Form eben so befangen seyn, wie Derjenige, welcher leugnet: daß jenes System von Ausartung ergriffen ward und sich in der Wirklichkeit ganz anders gestaltete, als es der Verstand bezweckte und die fromme Begeisterung lange glaubte.

Wie die katholische Kirchenlehre und Kirchenherrschaft zur Zeit ihrer höchsten Macht und allgemeinsten Anerkenntniß beschaffen war, haben wir anderwärts entwickelt [1]), und werden das, was man von jenem Standpunkte aus für ihre innere ewige Wahrheit zur Zeit der Reformation anführte, weiter unten im Wesentlichen mittheilen: hieher gehört bloß eine Erinnerung an die hauptsächlichsten Gründe, welche ein allmäliges Ausarten derselben herbeiführten, und ein kurzer Bericht über die Mittel, welche man bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts zur Herstellung und Regierung der inneren und äußeren Kirche, meist vergeblich, anwandte.

1) In der Geschichte der Hohenstaufen.

Die größten Päpste (selbst Gregor VII und Innocenz III) erkannten an, daß der geistlichen Gewalt gegenüber eine weltliche vorhanden sey, deren Wirkungskreise und Zwecke so wenig in nothwendiger Feindschaft ständen, als gleichartig wären und zusammenfielen. Nach den Grundsätzen Innocenz des vierten lag dagegen alle weltliche Gewalt durch Christi Übertragung ebenfalls in der Hand des Papstes, und Könige und Fürsten sollten dieselbe nur üben, sofern und in so weit sie die Kirche ihnen übertrüge. Ob nun gleich diese Ansicht nie in ihrem vollen Umfange durchgesetzt wurde, so veranlaßte sie doch die Päpste, oft in die Kreise des Staates hineinzugreifen, was Widerstand erregte; oder weltliche Zwecke mit kirchlichen Mitteln zu verfolgen, was dem heiligen Charakter der Kirchenherrschaft widersprach. Überhaupt mußte jeder Versuch, den Staat ganz in die Kirche aufzunehmen, nicht minder Unzufriedenheit erregen und mißlingen, als wenn der Staat wähnt, er könne von seinem eigenthümlichen Standpunkte aus die Bildung der Kirche schlechthin bestimmen, oder wohl gar alle ihre Zwecke ohne dieselbe erreichen. Jedenfalls war es, selbst bei einer nur geistlichen Oberleitung des Papstes, durchaus nothwendig daß er in einer unabhängigen Stellung blieb, welche ihm erlaubte seine Heerde gleichmäßig und unparteiisch zu behandeln. Diese Stellung ging großentheils verloren, als Klemens V im Jahre 1309 den päpstlichen Sitz von Rom nach Avignon verlegte. Größer als je der Einfluß der Römer oder deutschen Kaiser, ward itzt der Einfluß des Königs von Frankreich: nur zu oft mußte der Papst kirchliche Angelegenheiten nach dessen Wünschen entscheiden und seine Macht zur Beförderung tadelnswerther irdischer Zwecke mißbrauchen. So läßt sich (um doch ein Beispiel anzuführen) die Art, wie der Prozeß gegen die Tempelherrn eingeleitet und die Aufhebung des Ordens ausgesprochen ward [1]), auf keine Weise rechtfertigen, und nicht

1) Auch die Entwickelung der verschiedenen Ansichten zur Zeit Ludwigs des Baiern würde, wenn der Raum es verstattete, hier zu erwähnen seyn.

mit Unrecht bezeichnen kirchliche Schriftsteller die Zeit des Aufenthaltes in Avignon als eine babylonische Gefangenschaft. Zwar nahm sie im Jahre 1378 ein Ende; indessen trübte die Erinnerung an das Geschehene den Glauben an die Hoheit und Würde des Papstes, und es trat auch sogleich ein viel größeres, mit den bisherigen Ansichten völlig unverträgliches Übel ein: nämlich die große Kirchenspaltung, welche an vierzig Jahre lang, bis zum Jahre 1417, die Christenheit verwirrte und bekümmerte. Wie konnte die Lehre von einer ununterbrochenen Reihe der Nachfolger Christi und ihrer unfehlbaren heiligen Führung der Kirche irgend Sinn und Bedeutung behalten, wenn zwei Päpste mit gleich unbedingten Ansprüchen gegen einander traten, sich bannten, verfluchten und alle Versuche, die Einigkeit und den Frieden herzustellen, unter Vorwänden vielfacher Art vereitelten.

Gleichzeitig, und zum Theil als Folge der doppelten Hofhaltung, mehrte sich die Verwirrung bei den päpstlichen Finanzen. Zwar konnte ein damaliger Katholik so wenig die Pflicht ableugnen, für die Kirche zu steuern, als itzt ein Bürger zu den Staatslasten beizutragen; allein man klagte: daß Ausgaben nicht bloß für kirchliche, sondern auch für andere verwerfliche Zwecke statt fänden, und Aufwand, Verschwendung und Habsucht den päpstlichen Hof auf fast unglaubliche Weise schändeten [1]). Nicht minder drückend sey die Hebungsart der Steuern, welche meist harten Bettelmönchen übertragen werde; am tadelnswerthesten endlich erscheine das System der Besteuerung selbst. Wenn man z. B. auch zugebe, daß die örtliche Wahl nicht immer den verdientesten Geistlichen treffe und der Papst manchmal sehr achtungswerthe Männer erhoben habe; so sey sein Anspruch auf die Besetzung aller Pfründen in der Christenheit doch übertrieben und das ganz gewöhnlich gewordene Verkaufen derselben, als Steuermittel verwerflich und in jeder höhern Beziehung verdammlich. Eben so verdiene es Mißbilligung, wenn die

1) Siehe unter Andern: Voigt Stimmen aus Rom, in Raumers historischem Taschenbuche, vierter Jahrgang.

Päpste alle Einnahmen erledigter Stellen und den beweglichen Nachlaß der Bischöfe für sich verlangten: denn jenes führe zu nachtheiliger Verzögerung der Besetzungen und dies zum Schuldenmachen, weil der Neuerwählte in einen ganz leeren und ausgeräumten Bischofssitz eingeführt werde. Hiezu komme, daß man in dem Augenblicke eines so schwierigen Antritts, die Einkünfte eines ganzen Jahres, die Annaten, nach Rom zahlen müsse, ja daß während der Kirchenspaltung jeder Papst gleichmäßig all diese Forderungen mache. Beschwerden, welche man etwa über diese Dinge erhebe, verursachten nur neue Ausgaben, denn nirgends sey die Rechtspflege kostspieliger als am päpstlichen Hofe. Außerdem mehrten sich täglich die Befreiungen von der bischöflichen und erzbischöflichen Gewalt, und der Befreite, (möge er noch so willkürlich und übermüthig verfahren) finde für Geld in Rom leicht Fürsprache und günstige Urtheile. So greife das kirchliche Steuerwesen nicht bloß den Beutel, sondern auch das Recht an; ja durch die Art, wie der Ablaß in eine Hauptquelle der Einnahme verwandelt werde, leide Sittlichkeit und Religion.

Von diesen und ähnlichen Mängeln war aber nicht bloß der päpstliche Hof ergriffen; sondern die Klagen über Unwissenheit und Sittenlosigkeit wiederholten sich für alle niederen Kreise der Geistlichkeit, und das Volk ward von dieser nicht sowohl erzogen, als darauf hingeleitet: im Bezahlen und im äußerlichsten Gottesdienste, bestehe das Wesen der Religion.

Immer lauter und allgemeiner ward das Verlangen nach einer Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, und abgesehn von allen andern Gründen, trieb die Doppelstellung zweier angeblich unfehlbaren und doch sich verfluchenden Päpste, fast unaufhaltsam zu der Überzeugung: man müsse innerhalb der Kirche eine Lösung und Entscheidung dieser unseligen Mißverhältnisse auffinden. Im Jahre 1398 erließ König Karl VI auf einer zu Paris gehaltenen Versammlung eine Verfügung, worin er das Benehmen beider Päpste aufs härteste tadelte,

ihnen den Gehorsam aufkündigte und festsetzte: die französische Kirche solle lediglich von den Bischöfen regiert werden. Dies Heraustreten aus dem allgemeinen kirchlichen Verbande fand jedoch weder ungetheilten Beifall, noch bewog es die Päpste zur Nachgiebigkeit; vielmehr vereinten sich die meisten Stimmen dafür: eine allgemeine Kirchenversammlung sey das beste, ja einzige Mittel, Einheit und Ordnung in der Christenheit herzustellen. Deshalb ward eine solche, nach der Berufung und unter Leitung der Kardinäle, am 25sten März 1409 in Pisa eröffnet, welche die beiden Päpste absetzte und einen neuen erwählte. Die Freude über diese Herstellung der Einheit trübte sich aber bald, da jene Päpste viele Anhänger behielten, und ihre Würde nicht aufgaben: mithin waren itzt drei Päpste statt zweier vorhanden!

Überdies tadelten Mehre: daß die Kardinäle Bann und Befehl der Päpste nicht achteten, und über deren Sitten, Unfehlbarkeit und Macht sich Äußerungen erlaubten, welche bald in größeren Kreisen auf gefährliche Weise nachhallen mußten [1]). Seit Jahrhunderten bezweifele Niemand: nur der Papst könne Kirchenversammlungen berufen, und jeder Berufene erschiene bloß um Rath zu geben, nicht um über irgend etwas, am wenigsten über den Papst selbst, zu entscheiden [2]). Auch sey die Kirchenversammlung in Pisa keineswegs eine allgemeine gewesen, und habe sich zwar das Kühnste gegen die Päpste erlaubt, im Übrigen aber für eine ächte Kirchenverbesserung nicht das Geringste gethan. — Auf diese Anklagen ward, (zum Theil von Gerson, dem Kanzler der Universität Paris) erwiedert: jene Grundsätze über die Rechte des Papstes können nur Anwendung finden, wenn ein unzweifelhafter da ist. Zerfällt aber der Papst mit seiner Braut, der Kirche, so tritt Christus als der ewige Bräutigam her-

1) Ein Mathuriner predigte in Paris: quod anum sordidissimae omazariae osculare mallet, quam os (Papae) Petri de Luna. Villaret hist. de France XIII, 42.

2) Lenfant Concile de Pise I, 305.

vor und stellt Liebe und Einigkeit her. Wenn ein Papst lehrte, der heilige Geist gehe nicht vom Vater und vom Sohne aus, wenn er beföhle ein Reich mit Feuer und Schwert zu verwüsten; so müßten dort die Theologen, hier die Könige und Fürsten widersprechen. Ein Papst, welcher in die Hände der Ungläubigen fällt, wahnsinnig wird, oder seinen Eid bricht, kann nicht im Amte gelassen werden, und wenn auch der Charakter und die Würde des Papstthums unvertilgbar bleibt, mag man ihm doch Gewalt und Gerichtsbarkeit nehmen, sofern er sie zum Untergange der Kirche mißbraucht.

Auf der Kirchenversammlung von Pisa war festgesetzt worden, daß alle drei Jahre eine ähnliche statt finden solle; und wenn gleich Manche zweifelten ob hieraus viel Gutes entspringen, und ob man die abgesetzten Päpste ganz übergehen könne, wußte doch Niemand ein besseres Mittel gegen die fortdauernden Übel, und dem Papste Johann XXII schien es gerathener sie selbst zu berufen, als ohne und gegen sich berufen zu lassen. Diese neue, im Jahre 1414 zu Kostnitz eröffnete Kirchenversammlung, gerieth aber bald in offene Fehde mit dem Papste, beschuldigte ihn der größten Frevel und Laster, und entsetzte ihn am 29sten Mai 1415. Hierauf entstand, (da man sich um die beiden andern Nebenpäpste nicht kümmerte) die Frage: ob man die Kirchenverbesserung in Haupt und Gliedern vor, oder nach der Wahl eines neuen Papstes zu Stande bringen solle? Die Vertheidiger jener Ansicht behaupteten: jeder neue Papst werde gewiß erhebliche und durchgreifende Besserungs-Maaßregeln vereiteln; die Vertheidiger dieser Meinung entgegneten: es sey einseitig und parteiisch, ohne Oberhaupt der Kirche über dieselbe etwas festzusetzen und zu entscheiden. Endlich siegten die, welche eine vorhergehende Papstwahl verlangten, um so mehr ob, da die Bedingungen welche der Neugewählte eingehen sollte, nicht scharf und sichernd genug gefaßt waren [1]).

1) Lenfant Conc. de Cost. I, 135. Eben so sind in neuerer Zeit die Fragen aufgeworfen worden: ob eine Verfassung ohne den

Es hieß nämlich in denselben: der Papst wird die Kirchenverbesserung in Haupt und Gliedern nach Billigkeit, und vor Auflösung der Kirchenversammlung, in den von ihr festgesetzten Stücken vornehmen. Sobald jedoch hiezu besondere Bevollmächtigte ernannt sind, können sich die übrigen Glieder der Kirchenversammlung, mit Erlaubniß des Papstes entfernen.

Nach einem Beschlusse vom 30sten Oktober 1417 [1]) sollte die einzuleitende Verbesserung hauptsächlich folgende Punkte betreffen: Anzahl, Beschaffenheit und Vaterland der Kardinäle, Vorrechte des römischen Stuhles, Abgaben, Berufungen, Rechtspflege, Besetzung der geistlichen Stellen, Ausrottung des Pfründenkaufs, Unveräußerlichkeit der Kirchengüter, Ablaß, Zehnten, Bestimmung der Fälle in welchen, und der Art nach welcher ein pflichtwidrig handelnder Papst zur Besserung genöthigt und abgesetzt werden könne u. s. w. — Hierauf ward von dreiundzwanzig Kardinälen und dreißig Abgeordneten der Kirchenversammlung, Otto Kolonna, als Martin V zum Papste erwählt, und zwar am 11ten November 1417, gerade 100 Jahre vor dem Anfange der Kirchenverbesserung durch Martin Luther.

Der Papst, ein angenehmer, gemäßigter und überaus kluger Mann, legte hierauf einen Entwurf zur Kirchenverbesserung vor, welcher freilich in wesentlichen Dingen von dem obigen abwich; aber die Abgeordneten der verschiedenen Völker entzweiten sich über Mittel und Zwecke, alle sehnten sich nach ihrer Heimath und Kaiser Siegmund war nicht geeignet in die zerfallende Kirchenversammlung wieder Haltung und Ausdauer hinein zu bringen. Diese Verhältnisse benutzend, erklärte itzt Martin: durch einige Bewilligungen (die er ganz als freie Gabe aussprach) und die Vergleiche, welche

König von den Ständen, oder allein von jenem gegeben werden solle? In beiden Fällen würde Wechselseitigkeit und allseitige Berathung fehlen.

1) Plank V, 679.

1418. er mit den einzelnen Völkern zu Stande gebracht habe oder bringen werde, sey der Kirchenverbesserung (soweit sie möglich) genügt, jede Berufung vom Papste an eine Kirchenversammlung aber unerlaubt und verdammlich [1]). — Keine Stimme erhob sich gegen diese Erklärungen: die ganze Versammlung begleitete am 15ten Mai 1418 den Papst zum Thore hinaus, und der Kaiser hielt den Zügel seines Pferdes. Außer vollkommenem Ablaß erhielt dieser, für so große Willfährigkeit, noch einen Zehnten, welchen Martin lediglich aus eigener Macht allen deutschen Kirchen auflegte [2]). Nach diesem Ausgange erschien Manchen die Bestimmung: daß nach fünf Jahren (und künftig alle zehn Jahre) eine neue Kirchenversammlung zusammen treten solle, als einziger Gewinn und als das beste Mittel alle vorhandenen Mängel bald zu beseitigen; und doch hatte die kostnitzer Versammlung bereits ein Unheil herbeigeführt, welches größer war als die meisten Übelstände, deren Besserung sie in Antrag brachte.

Johann Huß und Hieronymus hatten die Lehren Wiklefs angenommen, und zum Theil noch umfassender ausgebildet [3]). Ihre Klagen über den Mißbrauch päpstlicher Gewalt, die Wahl der Kardinäle, die kirchlichen Abgaben, den Ablaß u. s. w. wichen im Wesentlichen nicht von denen ab, welche die versammelten Väter ebenfalls laut werden ließen: allein darüber hinaus stellten jene beiden Männer allerdings Grundsätze hinsichtlich der Lehre und Verwaltung auf, welche das Bestehende auch in den, von der Kirchenversammlung gebilligten Theilen angriffen; ja einige Behauptungen gingen so weit daß sie, in scheinbar folgerechter, in Wahrheit aber irriger Anwendung, alle geistliche und weltliche Ordnung auf-

1) Man bemerkte hiegegen: die Kirche lasse ja den Papst aus ihrer Mitte hervorgehen und erzeuge ihn; auch sey insbesondere Martin nur durch eine Berufung an die Kirchenversammlung zu seiner Würde gekommen, sein Verbot derselben also inconsequent.

2) Lenfant I, 210.

3) Lenfant I, 345.

gelöset haben würden. Anstatt das Einzelne, was der Geschichte des funfzehnten Jahrhunderts angehört, prüfend oder beweisend mitzutheilen, mag hier die Bemerkung Platz finden, daß sich diesmal, (wie in so vielen spätern Streitigkeiten über Kirche und Staat,) zwei Ansichten offenbarten, deren jede in der Regel bis zum Äußersten gesteigert wird, während man nur zu oft die, in der Mitte liegende, Wahrheit verkennt. Wenn die Kirchenversammlung behauptet (sagte ein Geistlicher zu Huß) daß Ihr nur ein Auge habt, müßt Ihr nachgeben; und er antwortete: wenn die ganze Welt dies behauptet und meine gesunde Vernunft mir das Gegentheil bezeugt, so werde ich es, mein Gewissen verletzend, nicht nachsagen. 1418.

Die Überzeugung von der unausweichbaren Nothwendigkeit einer allgemeinen Gesetzgebung und der heilsamen Unterwerfung unter eine Regel, so wie Furcht vor der alles auflösenden Willkür der Einzelnen, trieb eine Partei so weit, daß sie unbedingte Übereinstimmung auch in Dingen verlangte, wo sie weder möglich noch nützlich ist, und daß sie die Persönlichkeit, um des allgemeinen Begriffes willen mißhandelte, ja vernichten wollte. Umgekehrt sahen Andere in ihrer persönlichen Überzeugung die alleinige Regel, und nannten jede aus allgemeinen Gesetzen an sie gerichtete Forderung, eine Verletzung ihres Gewissens [1]). Dort leitete man aus dem Gesetz nur oberflächliche Vorwände und schlechte Beschönigungen der Tyrannei ab; hier hieß oft jede seichte Meinung schon Überzeugung, und um der Tyrannei zu entfliehen, gerieth man in lose Willkür und Anarchie. Ist das Ganze erst von Ungerechtigkeit ergriffen und durchdrungen, so hilft keine Berufung auf dessen Heiligkeit und Unverletzlichkeit; und glaubt der Einzelne an Nichts mehr außer an sich selbst, so endet diese scheinbare Allgenugsamkeit, wahrlich mit der größten

1) Die Verschiedenheit, welche hinsichtlich der religiösen und politischen Fragen, dort durch die Bezugnahme auf das Evangelium eintritt, kann hier nicht näher untersucht und entwickelt werden.

Hülflosigkeit. Die wahre Aufgabe, sowohl des Staats und der Kirche, als jedes Einzelnen geht dahin: von jenen verwerflichen Endpunkten abzulenken, die wechselseitigen Forderungen zu versöhnen und die übertriebenen Ansprüche auszugleichen; auf daß der Einzelne sein Heil darin erkenne, wenn das allgemeine Gesetz aufrecht erhalten werde, und die Gesetzgeber einsehn lernen, mit dem Vertilgen aller persönlichen Bewegung und Freiheit, gehe auch ihr Werk zu Grunde.

Die in Kostnitz versammelten Väter, welche über die Tyrannei der Päpste klagten, übten im Übermuthe neugewonnener Allmacht gleiche Willkür gegen Huß, und wollten die Wahrheit durch Mittel begründen, die Christus verwarf. Sie entzündeten einen ungerechten Krieg, in welchem die Hussiten zuerst mit furchtbarer Grausamkeit gegen ihre Feinde, dann in Parteien zerfallen, gegen sich selbst wütheten. An den Taboriten zeigte sich, bis zu welcher Auflösung aller bürgerlichen Ordnung, ja alles menschlichen Lebens, die mißverstandene Ansicht von jener persönlichen Allgenugsamkeit des Einzelnen, ohne Beziehung auf Regel und Gesetz, führen muß; und es ist eben so verkehrt von ihnen Beispiele für ächt evangelische Freiheit, als von Ketzergerichten für ächt christlichen Gehorsam herzunehmen.

1431. Am 23sten Julius 1431 ward eine neue Kirchenversammlung in Basel eröffnet, welche die Aussöhnung mit den Böhmen, die Vereinigung mit den Griechen und die Besserung der Kirche zu Stande bringen sollte [1]). Sie zeigte sogleich einen solchen Geist, daß Papst Eugen IV bange ward und befahl: sie solle sich auflösen und nach anderthalb Jahren wieder unter seiner unmittelbaren Leitung versammeln. Allein nicht bloß der vorsitzende Kardinalgesandte machte hiegegen dringende Vorstellungen, sondern auch mehre andere Kardinäle schlossen sich der Kirchenversammlung an, welche täglich
1432. zahlreicher und muthiger ward. Am 25sten Februar 1432 bestätigte sie den Grundsatz: eine allgemeine Kirchenversamm-

1) Plank V, 434.

lung gehe über den Papst, und könne ohne ihren Willen weder unterbrochen, noch aufgelöset, noch irgend eines ihrer Glieder zur Verantwortung gezogen werden [1]). Ferner wies sie den Papst wegen jenes Versuchs der Auflösung zurecht, verlangte daß er binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte an den Berathungen Theil nehme und fügte hinzu: sie werde, wenn er auch ausbleibe, doch ununterbrochen thätig seyn und, den Eingebungen des heiligen Geistes gemäß, für die Kirche wirken. Bald nachher verordnete man: der Papst dürfe während der Dauer der Kirchenversammlung keine Kardinäle ernennen, eine etwanige neue Papstwahl müsse in Basel vorgenommen werden, jede anderswohin berufene Versammlung sey schismatisch und nichtig, und der Papst überhaupt nur das dienende Oberhaupt (caput ministeriale) der Kirche. In gleichem Sinne faßten die Versammelten allmälig folgende Beschlüsse: alle päpstlichen Vorbehalte hinsichtlich der Besetzung von Pfründen hören auf, und in allen Stiftern und Klöstern werden die alten Wahlrechte und Wahlfreiheiten hergestellt. Die Annaten, ersten Früchte, Bestätigungs- und Belehnungs-Gelder hören auf, ja, mit Ausnahme geringer Schreib- und Siegel-Gebühren wird gar keine Steuer mehr erhoben. Das Recht der ersten Bitte leidet wesentliche Beschränkungen, und das Recht des Papstes Anwartschaften zu ertheilen, nimmt ein Ende. Kein Verwandter des Papstes erhält wichtige Ämter, Lehen oder die Würde eines Kardinals. Die letzten sollen aus allen Völkern genommen werden, und möglichst gelehrte und graduirte Personen seyn. Sie erhalten künftig die Hälfte der Einnahmen des Kirchenstaats. Berufungen nach Rom, bleiben nur in sehr wenigen Fällen erlaubt, und selbst dann soll der Papst die Untersuchung einheimischen Richtern übertragen. Er beschwört die gefaßten Beschlüsse, und den Grundsatz von der höchsten Gewalt der Kirchenversammlungen.

1) Ähnliche Fragen wurden während der englischen und französischen Revolution aufgeworfen und entschieden.

Itzt glaubte Eugen, er könne bei offener Fehde unmöglich mehr verlieren, als bei längerer Nachgiebigkeit und verlegte, unter dem Vorwande leichter eine Aussöhnung mit den Griechen zu bewirken, die Versammlung nach Ferrara. Weil sie aber höchstens nach Avignon folgen wollte, ward sie als ungehorsam gebannt. Anstatt sich hiedurch irgend schrecken zu lassen, gingen die Baseler itzt noch weiter: alle Kardinäle und Geistlichen sollten den Papst verlassen, und jede sonst nach Rom gehende Sache ihnen vorgelegt werden; ja sie leiteten einen förmlichen Prozeß gegen Eugen IV ein und ent-
1439. setzten ihn am 25sten Mai 1439 seiner Würde. Zweiunddreißig Wahlherrn, aus den Gliedern der Kirchenversammlung genommen, und der eine anwesende Kardinal von Arles, erhoben hierauf am 17ten November den Herzog von Savoyen (Felix V) zum Papst.

Diese kühnen Schritte fanden indeß keinesweges allgemeinen Beifall. Sie wurden vielmehr in Frankreich von den Meisten gemißbilligt, während sich Deutschland bei dem Streite zwischen der Kirchenversammlung und dem Papste für parteilos erklärte. Nicht minder wußte Eugen die Vereinigung, welche am 6ten Julius 1439 mit den Griechen scheinbar zu Stande kam, für Herstellung seines Ansehns zu benutzen. Höchst nachtheilig wirkte aber gleichzeitig für beide Theile, daß sie sich wechselseitig mit den ungeheuersten Vorwürfen und Schmähungen überhäuften!

Nach Eugens Tode wählte man in Rom Nikolaus V
1446. (Felix dankte ab) und in den, 1446 und 1448 hauptsächlich unter Einwirkung des Äneas Sylvius abgeschlossenen Concordaten, hieß es zwar: der Papst solle die Rechte der allgemeinen Kirchenversammlungen bestätigen und sich in Zukunft nach den baseler Schlüssen richten; allein der Zusatz: man wolle den Papst entschädigen, setzte sehr viele Bestimmungen außer Kraft, und dessen Erklärung: er genehmige Alles unbeschadet der Wahrheit der Kirche und der Rechte des römischen Stuhls, zeigte auf welchem Wege man, in günstigern Augenblicken, sich jeder Beschränkung entledigen könne. Von

Befehlen der Kirchenversammlung war schon itzt nicht mehr die Rede, sondern Alles nahm zunächst die Gestalt eines Vertrages an. Bald darauf im Jahre 1457, erklärte aber Ka- 1457.
lixtus III dem Kaiser rund heraus: die päpstliche Gewalt könne durch keine Verträge beschränkt werden, mithin sey es bloße Großmuth wenn er sich durch Concordate binden lasse. Drei Jahre nachher verwarf Pius II ausdrücklich den Satz, daß man sich vom Papste an eine Kirchenversammlung wenden dürfe, und noch später wurden in Rom alle baseler Schlüsse verdammt. Die Versammlung selbst hatte sich schon am 25sten April 1449 auflösen müssen, und der vollkommene Sieg des Papstes schien sein Recht neu zu begründen und zu bestätigen.

Woher aber, so ist man gedrungen zu fragen, woher kam es daß jede Hoffnung, die man auf die Kirchenversammlungen gesetzt hatte, gänzlich getäuscht wurde? Zur Beantwortung dieser Frage mögen folgende Betrachtungen dienen. Die drei großen Concilien in Pisa, Kostnitz und Basel hatten keineswegs denselben Charakter und dieselben Zwecke: die erste richtete sich vorzugsweise gegen Übel, welche durch einzelne Personen, die damaligen Päpste, entstanden; die zweite wollte Besserungen innerhalb der päpstlichen Monarchie, die dritte eine aristokratische Kirchenverfassung, wobei dem Papste nur dem Namen nach die höchste Gewalt geblieben wäre. Überall war es jedoch ohne Zweifel ein Kampf der katholischen Kirche gegen den Papst; weshalb diejenigen sehr ungeschichtlich verfahren, welche beide als immerdar einig darstellen, oder gar behaupten, vor der Reformation habe Spaltung und Unruhe in der Kirche gar nicht statt gefunden.

Übel dieser und ähnlicher Art durch eine Kirchenversammlung hinwegschaffen zu wollen, hatte aber sehr große Schwierigkeiten; zuvörderst hinsichtlich der Form. Legte man nämlich das Recht dieselbe zu berufen und ihre Mitglieder auszuwählen lediglich in die Hand des Papstes, so war von hier aus keine Hülfe gegen ihn selbst zu erwarten; verstattete man umgekehrt der Kirchenversammlung über ihr Zusammentreten,

ihre Dauer und ihre Auflösung allein zu entscheiden, so mußte (wie bei ähnlichen weltlichen Versammlungen) die höchste Gewalt nothwendig auf sie übergehn. Wer aber, so fragt sich weiter, kann denn Mitglied der Kirchenversammlung werden? Niemand bestritt den Erzbischöfen und Bischöfen ihr Anrecht, wohl aber widersprach man ihrer Forderung alle Andern auszuschließen. Wie darf man sie, (sprachen die Priester und Pfarrer) als unsere Stellvertreter betrachten, da sie vielmehr in vielen Stücken unsere Gegner sind? Wie kann man, (entgegneten die Prälaten) alle Kirchenordnung umstoßen, die Geringeren uns gleichsetzen und eine, selbst nach strenger Auswahl noch zu große Menge Berathender, übereilt herbeiziehen? — Soll, hieß es ferner, nicht jedes Kloster so viel Rechte haben, als jeder Pfarrer? Ist ein Abt nicht häufig so bedeutsam als der Bischof eines kleinen Sprengels, und der Vorsteher ganzer Congregationen (z. B. von Citeaux, von Clügny) nicht wichtiger als irgend ein einzelner Bischof? — Hätten sich aber all die genannten Personen über das Maaß ihrer Rechte auch verständigt, so war die Sache damit noch keineswegs abgethan: die Doktoren und Lehrer der Theologie, die Doktoren und Lehrer des Kirchenrechts verlangten nämlich nicht minderen Antheil [1]): denn bei ihnen sey mehr Kenntniß der Wissenschaft als bei allen Übrigen, und den Sachverständigen gebühre die Entscheidung. Mit Recht konnten aber die Prälaten hiegegen bemerken: wenn alle Doktoren (deren die Universitäten so viel ernennen, als ihnen gefällt), Mitglieder der Kirchenversammlung werden, so geht alle Gewalt auf sie über, und Bischöfe und Erzbischöfe werden in eine durchaus ungebührliche Stellung hinabgedrängt.

So viel Schwierigkeiten und Bedenken zeigten sich schon innerhalb der geistlichen Seite, und nur darin war sie einig, daß kein Laie in kirchlichen Angelegenheiten mitsprechen dürfe [2]).

1) Ähnlicherweise wie in späteren Zeiten die Talentvollen, die Qualificirten, die vermöge gewisser Kategorien Berechtigten.

2) So wie man itzt umgekehrt meist die Geistlichen von allen Staatsangelegenheiten ausschließt.

Hierauf entgegneten aber zunächst die Könige und Fürsten: daß nicht wenige der zur Berathung kommenden Gegenstände, z. B. Steuern, Besetzung von Pfründen und dergl. ihre nächsten Rechte beträfen; und sehr viele geringere Laien, (so die Hussiten) behaupteten geradehin, die Kirche dürfe in Dingen keinen Gehorsam fordern, welche (wie z. B. die Frage über den Gebrauch des Kelchs) lediglich nach dem Evangelium und dem Gewissen des Einzelnen zu entscheiden wären.

Angenommen aber, alle Geistlichen und Laien hätten sich darüber geeinigt, ob und in welcher Art sie auf der Kirchenversammlung erscheinen könnten; so trat nunmehr die nicht minder schwierige Frage hervor: wie soll abgestimmt und ein Beschluß zu Stande gebracht werden? Gab man allen Gliedern aus einem Volke eine Curiatstimme, (so hatten Deutsche, Franzosen, Italiener und Engländer in Kostnitz zusammen vier Stimmen) dann ward zwar das Örtliche und Volksthümliche mehr berücksichtigt: allein es erschien unbillig manchem Volke eine eigene Stimme zu versagen, oder es bei einem größeren unterzustecken; es erschien unverständig wenigen Bischöfen eines Landes so viel Einfluß zuzugestehn, wie einer weit größeren Zahl aus einem mächtigeren Reiche. Ließ man dagegen nicht nach Völkern, sondern nach Köpfen stimmen; so war vorherzusehn daß die Überzahl der leicht vermehrten Doktoren und italienischen Bischöfe, den Ausschlag geben werde. In beiden Formen galt es für tadelnswerth, daß die Höchstgestellten (z. B. ein Churfürst von Mainz) innerhalb der allgemeinen oder der Volks-Versammlung nicht mehr bedeute und entscheide, als der Bischof der kleinsten italienischen Stadt. — Gestand man ferner dem Papste das Recht zu die Schlüsse der Kirchenversammlung zu verwerfen, so verlor sie alle Bedeutung; verweigerte man ihm dies Recht, so untergrub man die katholische Lehre vom Papstthum in ihren Grundlagen. Nicht minder zweifelhaft blieb es: ob und welche Mehrheit der Stimmen auf der Kirchenversammlung entscheide, ob Einstimmigkeit möglich sey, oder jedem Volke frei stehe auf seine eigene Hand mit dem Papste Ver-

träge abzuschließen. Das letzte Verfahren trat häufig ein, stand aber im Widerspruch mit der Lehre, daß die höchste Gewalt in der Christenheit bei einer allgemeinen Kirchenversammlung sey, und führte von aristokratischen Formen, immer wieder zu dem monarchischen Übergewichte des Papstes zurück.

Diese Andeutungen mögen genügen um zu beweisen, daß wenn es schon große Schwierigkeiten hat für ein einzelnes Reich eine angemessene Form der weltlichen Verfassung aufzufinden, diese Schwierigkeiten für die gesammte christliche Kirche noch ohne Vergleich größer, ja fast unübersteiglich waren, und Vielen der Glaube an die göttliche Einsetzung eines Statthalters Christi natürlicher und besser begründet schien, als an eine vielköpfige, vermeintlich vom heiligen Geiste geleitete Kirchenversammlung.

Hiezu kam, daß diese zwar alle Mängel des monarchischen Oberhauptes äußerst streng rügte, die größten Übel in den andern Kreisen (z. B. Besitz mehrer Pfründen, Vernachläßigung der Amtspflichten u. s. w.) aber ganz unangetastet ließ; daß sie über päpstliche Tyrannei klagte, und zugleich durch ihr Verfahren gegen Huß und die Hussiten augenscheinlich bewies: eine aristokratische Form der Kirchenherrschaft sey kein untrügliches Gegenmittel. Indem ferner die versammelten Väter den Papst noch als allgemeinen Bischof betrachteten, und das ganze kanonische Recht, (selbst mit Inbegriff der Decretalen Bonifaz VIII) bestätigten, erschien ihr ganzes Verfahren willkürlich, unklar und voller Widersprüche. Allein die Doktoren des Kirchenrechts, welche in Basel so viel Einfluß hatten, wollten Untersuchungen und Verbesserungen nicht auf den Gegenstand ihrer Thätigkeit und den Grund ihres Ansehns ausdehnen lassen.

Gleichzeitig stellten Freunde des Papstes vor: die Beschränkung seiner Einnahmen werde nur aus Eigennutz betrieben und erscheine unverständig, weil darohne keine Kirchenregierung möglich sey; ein mächtiges Oberhaupt der Kirche nütze mehr als ein schwaches, und der ferne Richter zeige sich

oft unparteiischer als der nahe; Besetzungen aus Rom wären nicht immer schlechter als Wahlen der Chorherrn, welche selten an Rechte, Pflichten und Bedürfnisse der Kirche, sondern nur an ihre Verwandten dächten; auch würden Könige und Fürsten leichter vom Papste alles Billige erhalten, als von ihren Erzbischöfen und Bischöfen, deren jeder sich gern in einen Papst verwandeln möchte. Beim besten Willen könnten diese aber nur einseitige Ansichten und unvollständige Übersichten erlangen, während der Papst das Ganze übersehe, und (wenn man auch nicht mehr daran glauben wolle, daß Christus durch ihn seine Kirche schütze) schon um seines eigenen Vortheils willen alles wahrhaft Heilsame zu befördern, dringend genöthigt sey.

In der That würde man sich mit der päpstlichen Monarchie wieder versöhnt haben, hätten immer Päpste geherrscht wie Nikolaus V (1447—1455), dieser eifrigste Beförderer aller Wissenschaften und Künste; wie Pius II Pikkolomini (1458 — 1464), der gebildetste Mann seiner Zeit, von den größten und umfassendsten Ansichten, und dem löblichsten Eifer die Christenheit gegen die furchtbar um sich greifende Macht der Türken zu einigen. Aber schon sein Nachfolger Paul II, Barbi (1464 — 1471) zeigte sich geizig, grausam, undankbar; Sixtus IV, Rovere, (1471—1484) trieb den Nepotismus auf eine bis dahin unbekannte, verwerfliche Höhe, gab Anstoß durch seine Sitten und nahm verbrecherischen Theil an der Verschwörung der Pazzi; Innocenz VIII, Cibo (1484—1492) war schwach, charakterlos, ohne zusammenhängende Ansichten und Plane. Von mehren Frauen hatte er sieben natürliche Kinder, und Geiz, Unzucht und Verkäuflichkeit vereinigten sich auf widerwärtige Weise an seinem Hofe. Ihm folgte Alexander VI, der größte Sünder, welcher je den päpstlichen Stuhl bestieg.

So lang als alle diese Päpste zusammengenommen (den letzten ungerechnet) regierten, von 1442 bis 1493 herrschte Kaiser Friedrich III in Deutschland; oder vielmehr er herrschte nicht. Denn wäre in ihm nur ein Theil der Geisteskraft je-

ner früheren Kaiser gleiches Namens gewesen, das an unzähligen Anregungen und geistigen Bestrebungen so überreiche funfzehnte Jahrhundert, hätte auch für Deutschland in Kirche und Staat ganz andere Früchte tragen müssen, und viele Kämpfe und Leiden der späteren Zeit wären erspart worden. Daß aber der Fehler nicht allein in ihm lag, sondern auch andere Hindernisse obwalteten, zeigt freilich die Geschichte seines Sohnes und Nachfolgers Maximilian I, eines Kaisers, den man bald übertrieben gepriesen, bald zu sehr herabgesetzt hat. Selbst seine Verehrer können nicht leugnen: er habe mit dem Gelde nie gut Haus gehalten [1]), Plane über seine Kräfte hinaus oft so unvorsichtig unternommen, als nachher übereilt aufgegeben; sich mit den italienischen Händeln und der italienischen Politik (bei minderer Veranlassung als die Hohenstaufen) zu viel eingelassen, und überhaupt mehr einer fast dichterischen Betrachtung der Vergangenheit und Zukunft nachgehangen, als auf die Gegenwart mit der Ruhe und Kraft eines überlegenen Herrschergeistes eingewirkt [2]). Andererseits war er aber ohne Zweifel ein schöner, in allen körperlichen Übungen geschickter Mann, kühn und muthig, kriegserfahren und arbeitsam, wißbegierig und wohl unterrichtet, mit einem Worte eine edle, wahrhaft vornehme Natur. Und wie streng man über ihn zu urtheilen auch oft veranlaßt wird, man darf nur an seine Zeitgenossen, den Schwächling Karl VIII, den Heuchler Ferdinand, den Frevler Alexander VI denken, um ihm den Vorrang vor Allen einzuräumen. Die Befestigung des Landfriedens, die Gründung des Kammergerichts, die Eintheilung des Reichs in Kreise [3]), ward allerdings von

1) Klagen seines nicht bezahlten Gesandten in Paris, der unter andern ihm schrieb: er habe deshalb donné cent fois l'ame au diable, je ne puis vivre du S. Esprit. Lettr. de Louis XII, II, 212; III, 235. — Liberal autant que fut jamais prince; mais il estoit pauvre selon son coeur. Bayard Mém. XV, 387. — Guicc. XIII, 653. Holinshed 637. Über Maximilians Plan Papst zu werden siehe auch Bellay XVIII, 459.

2) Hormayr Wien IV, I, 158.

3) Im Jahre 1495.

den Ständen nicht minder als von ihm betrieben; allein wenn diese Manches förderten, so hemmten sie auch Anderes, und ihre Gründe wider die venetianische Fehde, verloren z. B. hinsichtlich des französischen und türkischen Krieges, alles Gewicht. Richtig beobachtend sagt deshalb Macchiavelli: wenn die deutschen Fürsten den Kaiser auch nicht bekriegen, weigern sie ihm doch die Kriegshülfe, und wer nicht wagt sie zu verweigern, verspricht viel, hält aber Nichts, oder zögert doch so lange daß alle Plane unsicher und gestört werden [1]).

Dieser Mangel an Schnelligkeit und Einheit in Deutschland, besonders hinsichtlich des Kriegs- und Steuer-Wesens, ist nicht bloß damals, sondern noch strenger auf den Grund späterer Ereignisse gerügt worden, und man soll ihn nicht durch künstliche Wendungen in ein Lob zu verwandeln streben: wohl aber waren und sind andererseits Vorzüge damit verknüpft, welche schon Mancher übereilt preis geben, und das deutsche Volk nach dem Muster anderer umgestalten und zurechtschneiden wollte. Allerdings hätte Maximilian, wären die deutschen Reichsstände so ohnmächtig gewesen wie die französischen, Eroberungskriege nach der Weise Karls VIII unternehmen und mit mehr Bestand durchführen können; was gewannen, oder vielmehr wie viel verloren aber hiedurch nicht Sieger und Besiegte? Den Deutschen hat eine unumschränkte Herrschaft, geführt von einer Alles überflügelnden Hauptstadt aus, nie genügt: sie bedurften eines teichern Lebens, und dies stellte sich dar auf ihrem Reichstage, ihren Kreis- und Land-Tagen, in den Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten, den Churfürsten, Fürsten und Grafen, einer mächtigen Ritterschaft und reichen Städten, welchen (um eine fremde, unparteiische Stimme zu hören) Macchiavelli das schöne Lob beilegt: „für alles Öffentliche sorgen sie mit höchster Freigebigkeit, in eigenen Genüssen dagegen sind sie sparsam [2])." — Wie man aber auch über die deutsche Verfassung denke, und

1) Macchiav. ritratti d'Allem.

2) Ebend.

wie viel Licht- und Schatten-Seiten sich auch, wenn hier der Ort dazu wäre, noch darstellen ließen; die beiden Hauptkrankheiten aller geselligen Verhältnisse hielt sie gleichmäßig ab: Tyrannei eines Einzigen, und allgemeine Anarchie. Sie machte es möglich, daß höhere Bildung an mehren Orten, gleichwie in den unabhängigen Städten und Staaten Italiens emporwuchs; und doch zerfiel das Volk nicht in ganz getrennte, durch falsche Staatskunst oft zu wechselseitiger Feindschaft verführte Theile [1]).

Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst beginnt ein Zeitraum freierer, umfassenderer Gedankenmittheilung, und der Gebrauch der Muttersprache vermehrte in Deutschland außerordentlich die, früher auf bloße Schulgelehrten beschränkte, Zahl der Leser. Es gab damals, wie noch itzt Gegner dieser Fortschritte und Ankläger etwa damit verbundener Mißbräuche; allein trotz der letzten ist diese Zunahme des geistigen Lebens und der geistigen Gemeinschaft, ein preiswürdiger und wesentlicher Fortschritt der Menschheit, und mit Recht verloren jene Widersacher schon in den Streitigkeiten mit Reuchlin alle Achtung, und wurden durch ernste Gründe, wie durch Scherz und Witz aus dem Felde geschlagen [2]).

Italien, das kann man nicht leugnen, stand damals in Kunst und Wissenschaft auf einer noch glanzreicheren Höhe, und noch heut erweckt die Betrachtung der Wunderwerke jener Zeit im Vatikane, die höchsten Gedanken und Gefühle, deren ein Mensch nur in den seligsten Augenblicken seines Lebens fähig ist. Wer hat (so muß man ausrufen) die Schriften des alten Bundes so verstanden und ausgelegt, als der Riesengeist des Michel Angelo in seinem Moses, seinen

1) Erst zur Zeit des dreißigjährigen Krieges zerfiel Deutschland auf unheilbringende, verdammliche Weise; doch waren die Gründe der Spaltungen und Entgegensetzungen viel größer und erheblicher als in Italien, wo es auch niemals zu einem versöhnenden westphälischen Frieden kam.

2) Mayerhoff, Reuchlin und seine Zeit.

Propheten und Sibyllen? Blühte das wahre Christenthum in jenen finstern Hörsälen, wo man über dunkle Punkte vermeintlich wichtiger Glaubenslehren, mit Leidenschaft und in widerwärtiger Sprache hin und her zankte; oder in diesen heiligen Räumen, wo Raphael die Schmerzen der beladenen Menschheit, die Geheimnisse der Offenbarung, die Liebe des göttlichen Mittlers und die Süßigkeit der Erlösung auf eine Weise darstellt und verklärt, welche, alle Schulweisheit hinter sich lassend, den Gebildetsten wie den Niedrigsten gleich sehr anspricht und erhebt? Wenn solche Männer ohne Religion, ihre Werke nicht Erzeugnisse des höchsten Christenthums sind, wo soll man dies suchen, wie erkennen?*) — Und doch trat Italiens Schattenseite nur zu schroff dieser Erleuchtung durch Gottbegeisterte gegenüber. So Viele, die sich auf der Höhe der Zeit und Menschheit wähnten, hatten sich vom Christenthume losgesagt, betrachteten die Kirche und Kirchenherrschaft nur als ein bequemes Mittel für irdische Zwecke und trieben einen Götzendienst, welcher dreyer erscheint als der des Alterthums[1]), weil den Heiden das neue Licht noch nicht aufgegangen und ihnen natürlich war, was man bei jenen als einen vorsätzlichen, oder doch thöricht erkünstelten Rückschritt bezeichnen muß. So fehlte da, wo Nichts zu fehlen schien, oft das Wichtigste: Tugend, Zucht, Heiligkeit, Christenthum; und hatten auch nur Wenigere sich das klägliche Ziel gesetzt, den Atheismus wissenschaftlich zu begründen, so lebten desto mehr ungescheut und frech, als herrsche

1) Wir heben hier die künstlerische Richtung hervor, weil sie in Italien am höchsten und meisten ausgebildet war; sie ist aber allewegs weder die einzige, noch verklärt sie nothwendigerweise jeden Künstler im allumfassenden Sinne des Christenthums.

2) At ego Romae his auribus audivi quosdam abominandis blasphemiis debacchantes in Christum et in illius Apostolos, idque multis mecum audientibus, et quidem impune! Ibidem multos novi, qui commemorabant se dicta horrenda audisse a quibusdam sacerdotibus, aulae pontificiae ministris, idque in ipsa missa, tam clare ut ea vox ad multorum aures pervenerit. Erasmi epist. XXVI, 34.

kein Gott im Himmel und auf Erden. Und selbst die Bessern unter den poetisch oder philosophisch Gesinnten irrten gar sehr, wenn jene in geschmacklis frevenhafter Verbindung das Christlichen mit der heidnischen Mythologie (wie Sannazar in dem Gedichte de partu virginis) einen Fortschritt sahen; und diese, im Verdruß über die bisherige Schul-Theologie, den Aristoteles höher stellten als Christus und das Evangelium.

Leo X, geboren zu Florenz den 11ten December 1475, im dreizehnten Jahre zum Kardinal ernannt, seit dem 11ten März 1513 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, war ein Mann gebildeter, gemäßigter, billiger und sittlicher, als viele seiner Vorgänger; allein aus dem heitern, bisweilen ausgelassenen Florenz, der platonischen Akademie und dem Pantheon der alten Götter, konnte kein eigentlich christlicher Papst hervorgehn, wie ihn die aufgeregte und über die Kirchenherrschaft mißvergnügte Welt bedurfte. Gern wollen wir ihm verzeihen, daß er manche weltliche Wissenschaft der damaligen Schultheologie vorzog, hätte nur Einsicht und Vertrauen auf das ächt Christliche nicht gleichzeitig gelitten; gern stellen wir manche Anklage seiner Lebensart als unerwiesen, oder übertrieben zur Seite; doch wird einstimmig bezeugt: er habe die Jagd, Genüsse der Tafel, Scherz und Possen mehr geliebt, als es der Beruf und die Würde eines Papstes erlaube [1]); woran sich eine allgemeine Abneigung gegen ernste Geschäfte und übertriebener Einfluß seiner, nicht selten unwürdigen Diener anreihte. Freilich erscheinen diese Vorwürfe gering, im Vergleiche mit dem frevelhaften Plane etlicher
1517. Kardinäle, den Papst zu ermorden, oder zu vergiften. Vielleicht war es zu milde daß Leo nur den Schuldigsten, den Kardinal Petrucci strafte [2]); gewiß hätte er die Mitschuldi-

1) Jovius vita Leonis X, IV, 84—87. Petr. Mart. 571. Pallavicini conc. Trid. I, 2, 4. Guicc. XIV, 666. Petr. Mart. 571. Rayn. §. 111. Roscoes Leben Leo X.

2) Rayn. §. 96—99. Onuphrius 350.

gen nicht in ihren hohen Ämtern lassen, und auf einmal für Geld oder um anderer Nebenrücksichten willen, dreißig Kardinäle ernennen sollen. — Um diese Zeit, am 16ten März 1517 ward die lateranische Kirchenversammlung geschlossen, welche Julius II der neuen pisanischen entgegengestellt hatte. Sie konnte, bei der geringen Zahl meist italienischer Theilnehmer, kaum auf den Namen einer allgemeinen Anspruch machen, hielt in sechs Jahren nur zwölf Sitzungen, faßte viele aber großentheils unerhebliche Beschlüsse, bestätigte die päpstliche Gewalt in allen Theilen, und setzte fest: (ein merkwürdiges Zeichen für den Unglauben jener Zeit) daß man an die Unsterblichkeit der Seele glauben solle [1])!

In demselben Jahre wo Kardinäle sich verschwuren den Papst zu ermorden oder zu vergiften, und die Kirchenversammlung bedeutungslos auseinanderging, begann die Kirchenverbesserung in Deutschland durch Martin Luther. Er war geboren zu Eisleben am 10ten November 1483, mithin acht Jahre jünger als Leo X, sechzehn Jahre jünger als Erasmus, siebzehn Jahre älter als Karl V, ein Jahr älter als Zwingli, fünf Jahre älter als Hutten, vierzehn Jahre älter als Melanchthon. Von seinen Ältern (der Vater war Bergmann) und Lehrern ward er streng erzogen und kam im vierzehnten Jahre seines Alters auf die Schule nach Magdeburg, wo er sich (damals nicht ungewöhnlich) sein Brot zum Theil durch Betteln und Singen verdiente [2]). Auf ähnliche Weise lebte er als Schüler in Eisenach, und bezog im Jahre 1501 die Universität Erfurt. Die scholastische Philosophie, (wäre sein Lehrer in derselben, Jodokus, auch ein geistreicherer Mann gewesen) konnte ein Gemüth, wie das Luthers, nicht ergreifen und ausfüllen; desto größern, tiefern Eindruck machte auf ihn die Bibel, welche er vor dem zwanzigsten Le-

1) Rayn. §. 1. Löschers Reformationsakten I, 547.

2) Seckendorf hist. Luther. I, 18. Luthers Werke Ausg. von Walch XV, 1422. Keil Leben Luthers I, §. 10. Löscher I, 205. Mathesius 11. Sleid. XVI, 429.

bensjahre niemals zu sehen bekommen. Im Jahre 1505 ward er Magister der Philosophie, eine schwere Krankheit und der plötzliche Tod seines geliebten Freundes Alexius [1]) veranlaßten aber den ernst und trübsinnig Gestimmten zwei Jahre nachher, zum Verdruß seines Vaters, in den Orden der Augustiner zu treten. Er mußte sich hier den härtesten Übungen unterwerfen, die geringsten Arbeiten gefallen lassen und kasteiete sich obenein aus freiem Entschlusse. Dies Alles gewährte indeß seinem gewaltigen Geiste keinen Frieden, und wenn ihm auch in Stunden größter Schwermuth die Musik einige Beruhigung verschaffte; so bedurfte er doch eines tieferen Heilmittels [2]). Staupitz, der Landschaftsmeister der Augustiner, ein würdiger, dem wahren Christenthume zugewandter Mann, ermunterte den fast Verzweifelnden zu immer ernsterer Forschung in der Schrift, und Luther ergriff nun den Glauben an Christus und seine Erlösung mit solcher Begeisterung und Innigkeit, daß es für sein ganzes Leben entscheidend wurde. Im Jahre 1508 übernahm er ein theologisches Lehramt auf der am 18ten Oktober 1502 gegründeten Universität Wittenberg, und las außerdem über die Ethik, Dialektik und Physik des Aristoteles; nicht ohne manchen Tadel dieses Philosophen und nahdrückliche Angriffe auf mehre, damals hochverehrte Scholastiker [3]). Im Jahre 1510 reisete er in Angelegenheiten seines Ordens nach Rom, und ob sich gleich über Grund und Folgen dieser Reise wenig verzeichnet findet; so machte doch die kriegerische Richtung Julius II, die Ausartung vieler Geistlichen, die weltliche Behandlung alles Kirchlichen, auf sein Gemüth zweifelsohne einen widerwärtigen, nicht durch Bewunderung dortiger Kunst und Wissenschaft gemilderten, Eindruck. Unermüdet wirkte Luther seitdem als Lehrer und Prediger; aber erst mit dem vierund-

1) Über die Todesart Spieker I, 165.

2) Seckend. I, 21.

3) Cochlaus de act. et script. Lutheri 3. Weiße Gesch. von Sachsen III, 22.

dreißigsten Jahre seines Lebens, dem Jahre 1517, beginnt seine größere, wichtigere Laufbahn.

Bei den meisten deutschen Stämmen konnten viele, selbst peinliche Strafen in Gelde abgebüßt werden, und eben so verwandelte die Kirche manche für bestimmte Vergehen auferlegte Bußen, in Geldstrafen, und verwendete die hiedurch entstehende Einnahme zu Unterstützung der Armen, zu Kirchenbauten und anderen nützlichen Zwecken [1]). Dies einfache, tadellose Verfahren, änderte sich aber allmälig in verschiedenen Punkten. Man verwandte z. B. das eingehende Geld nicht mehr unmittelbar zu löblichen Zwecken, man hob es nicht mehr ausschließlich für die Verwandlung bestimmter Bußen, welche um einzelner Vergehn willen aufgelegt waren, sondern erfand die Lehre von ganz allgemeinem Ablasse für alle und jede Sünden. Christus nämlich und seine Heiligen, (so lautete die neue Lehre) hätten durch ihre überschwänglichen Werkdienste einen Schatz gewonnen und der Kirche übergeben, damit sie aus demselben den Gedrückten und Bekümmerten spende. Diese Gabe, dieser Trost hebe übrigens die Forderung der Reue und Besserung nicht auf, sondern setze dies selbe voraus und komme nur da zu Hülfe, wo des Menschen Wille nicht hinreiche, und sein Verstand keine Beruhigung gewähre. Was hiefür jeder freiwillig der Kirche darbiete, zahle oder schenke; sey immer gering im Vergleiche mit der großen Gabe, der erfreulichen Gewißheit von Vergebung der Sünden, und diene in den Händen der Geistlichen zu Abhelfung äußerer Noth und zu Ausgaben, welche die Hoheit der Kirche und ihre beglückende Wirksamkeit überall erwiesen. — Selbst diejenigen, welche die Richtigkeit dieser Ansicht und Schlußfolge behaupten, werden zugestehn, daß man sich nur mit großer Schwierigkeit auf der schmalen Linie angemessener Anwendung erhalten konnte; wie mußten nun die Übel wachsen, wenn man dies nicht einmal *wollte*. So war es zuvörderst gewiß ein Mißgriff, statt andere Abgaben

1) Raumers Hohenstaufen VI, 203.

einzuführen, eine Haupteinnahmequelle der päpstlichen Kammer auf den Ablaß zu gründen. Durch solch eine Verbindung hätte auch die heiligste Sache dem Tadel und falscher Behandlung nicht entgehen können; wie viel weniger diese, welche ohnedies nur zu oft den Händen unwissender, eigennütziger und schamloser Unterbeamten anvertraut ward. Und von ihnen schloß man, keineswegs ganz mit Unrecht, auf die schlechte Finanzverwaltung des römischen Hofes zurück. Die Ränke und Schwelgereien Alexanders VI, die zahlreichen Kriege Julius II hatten den päpstlichen Schatz, erschöpft und Leo X, prachtliebend, freigebig, Unterstützer aller Künste und Wissenschaften, würde selbst große Geldvorräthe, wenn er sie gefunden, bald ausgegeben haben. Durch Ablaß und Indulgenzen, nach Weise seines Vorgängers für den Bau der Peterskirche verhältnißmäßig, hoffte er die Kosten desselben zu bestreiten, und auch wohl noch Überschuß zu behalten.

Daß Julius II den Gedanken faßte in der Peterskirche ein Denkmal zu errichten, größer, bewundernswürdiger, heiliger als je die Alten ihren Göttern geweiht; kann nur von denen getadelt werden, die in vertrockneter, schroffer Einseitigkeit, den Bund der Künste mit der Religion nicht begreifen; und selbst die Forderung, daß die gesammte Christenheit dazu beitragen solle [1]), war bei der damaligen Kirchenverfassung und Kircheneinheit so natürlich, als wenn itzt aus den Gesammteinnahmen eines Staats, Denkmale, etwa wegen glücklich geführter Kriege u. dergl. in der Hauptstadt errichtet werden. Ob übrigens das für den Ablaß eingehende Geld unmittelbar zur Baukasse der Peterskirche, oder in die päpstliche Hauptkasse floß und auf letztem Wege ein Theil an Leos Schwester kam [2]), ist bestritten und nur in sofern erheblich, als selbst Formen der Rechnungsführung Anstoß geben können; sonst läßt sich eher behaupten: es sey zu viel, als zu wenig Geld auf die Peterskirche verwandt worden,

1) Palavic. I, 2, 6—9.

2) Guicc. XIII, 661. Cochlaus 4. Palav. I, 3, 3.

und daraus für die Päpste großen Schaden entstanden. Hat übrigens Palavicini (welcher die Wahrheit wissen konnte) Recht, daß die päpstliche Einnahme damals nur etwa jährlich 300,000 Thaler betrug [1]), und größtentheils für Dispensationen und Gnadensachen einging; so wären die Klagen über die Höhe der Abgaben eigentlich ungegründet, und nur die über Hebungszeit und Hebungsart blieben zu erwägen. Und da trifft die Päpste, hinsichtlich des Ablasses, zunächst der Vorwurf, daß sie eine ungehörliche Fassung der meisten Briefe wenigstens duldeten. In denselben war, obgleich nicht von den größten Sünden und Verbrechen lösete, von Buße, Reue und Besserung gar nicht die Rede, sondern es hieß: ich stelle dich zu der Unschuld und Reinheit her, in welcher du wareſt, als du getauft wurdeſt; so daß für dich bei deinem Tode die Pforten der Strafen geschlossen und die Thore des Paradieses der Freuden eröffnet sind [2]). — Hiernach gab es wohl an zehn Arten des Ablasses, und das Maaß der Begnadigung richtete sich fast lediglich nach der Größe der Zahlung. Oft hob man den bewilligten Ablaß unter allerhand Vorwänden wieder auf [3]), um neuen Ankauf zu erzwingen, oder gab ihn höflich auf Borg, trieb aber nach der Annahme unerwartet die Zahlung mit höchster Strenge ein.

Unter allen Ablaßpredigern hatte vielleicht keiner sein Gewerbe mit solchem Selbstvertrauen und solcher Unverschämtheit getrieben, als Tetzel [4]), geboren zu Leipzig im Jahre 1454, seit 1489 Dominikaner und seit 1502 öfter in diesen Geschäften gebraucht; obgleich seine Sitten schlecht, ja laut einigen Berichten, verbrecherisch waren. Welche Geschicklichkeit er im Anpreisen und Verkaufen der Ablaßbriefe haben mußte, geht schon daraus hervor daß die Fugger in Augsburg (wahrscheinlich Hauptunternehmer des Handels) ihm

1) Palavic. IV, 5, 9.

2) Tetzels Ablaßbrief bei Löscher I, 378.

3) Ebend. I, 359. Schmidt Gesch. d. Deutschen V, 46.

4) Vater Kirchengesch. IX, 20.

1517. monatlich achtzig und seinem Diener acht Gulden zahlten und einen Wagen mit drei Pferden und freie Kost vergütigten; das ungerechnet, was er (wie selbst der päpstliche Abgeordnete Miltitz später schrieb) mit Unrecht nahm oder stahl [1]). In solch Ansehn hatten sich die Ablaßprediger zu setzen gewußt, daß man sie feierlich in die Städte einholte. Voraus trug man die päpstliche Bulle, auf Sammet oder Gold liegend, dann folgten Priester und Mönche, Obrigkeiten und Bürger, Lehrer und Schüler, Männer und Weiber, Alte und Junge mit Fahnen, Kerzen und Gesang bis zur Kirche, wo dem Gottesdienste marktschreierische Anpreisung folgte, und dann der Handel begann. Das Ende aller Reden war: leget ein, leget ein, und wenn die Männer nicht zahlen wollten, gewann man die Weiber [2]). Seit der Himmelfahrt und bis zum jüngsten Tage, lehrte Tetzel, habe Christus dem Papste alle Macht übergeben und nicht viel mitzureden; so bald das Geld für den Ablaß im Becken klinge, fahre die Seele aus dem Fegefeuer in den Himmel. Vom Übertretung des Fasttags bis zu den schwersten Verbrechen konnte man sich nach den Taxen und Listen, ja für Geld und einige festenhafte Bußen und Gebete, Ablaß für ein Paar Mal 100,000 Jahre verschaffen. Sollte doch Tetzel mit frechem Stirn gesagt haben: er habe Ablaß selbst dafür, wenn einer bei der Mutter Gottes geschlafen haben [3]). Zugegeben, daß dies und Ähnliches, von Abgeneigten berichtet, übertrieben und in das ungünstigste Licht gestellt ward [4]), blieb doch jede Berufung auf die eigentliche Lehre der Kirche ungenügend, so lange (im Widerspruche mit derselben) schreiende Mißbräuche ungestört geduldet wurden.

1) Tentzel histor. Bericht I, 106, 381.

2) Luthers Werke XV, 143, 425, 441; Seckend. histor. Luth. 14, 17. Burigni vie d'Erasme II, 5.

3) Etiam, ut ajunt, si per impossibile quis matrem Dei violasset, quin solvi possit. Luther an den Erzb. Albrecht. de Wette Luthers Briefe I, 42. Luthers Werke XV, 417. Tentzel Bericht I, 126.

4) Bucholz I, 272.

Als nun mehre, welche bei Luther beichteten, keine Reue 1517.
zeigten und im trotzigen Vertrauen auf die gelösten Ablaß-
zettel keine Besserung versprechen wollten, verweigerte er ihnen,
und mit Recht, die Lossprechung [1]); ward aber dafür von
Tetzel laut verketzert. Bis itzt hatte Luther nicht gegen den
Ablaß, sondern nur gegen den höchst verderblichen Sinn ge-
sprochen, welchen das Volk hineinlegte; jene heftigen Vor-
würfe für redliche Übung seiner Pflicht, führten ihn aber all-
mälig zu gründlicherer Untersuchung und erhöhten seinen
Muth, statt ihn einzuschüchtern. Deshalb schlug er den 31sten
Oktober 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 Sätze
an, welche hauptsächlich gegen den Mißbrauch des Ablasses
gerichtet waren, jedoch auch schon manche andere verwandte
Punkte berührten. Wir heben aus denselben Folgendes aus [2]):

Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: „thut
Buße", so will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf
Erden eine stete und unaufhörliche Buße seyn soll. Der Papst
will und kann keine andere Strafe erlassen, außer solche die
er seines Gefallens, oder laut der kanonischen Gesetze auferlegt. Vor Zeiten wurden Buße und Genugthuung für begangene Sünden nicht nach, sondern vor der Lossprechung gefordert, um dabei zu prüfen ob Reue und Leid rechtschaffen wäre. Die Ablaßprediger irren, welche behaupten, daß durch des Papstes Ablaß der Mensch von aller Pein erlöset und selig werde, und Diejenigen predigen Menschentand, welche behaupten: sobald das Geld im Kasten klinge, fahre die Seele aus dem Fegefeuer. Geiz und Gewinn mehrt sich dadurch, aber die Hülfe oder Fürbitte der Kirche steht allein in Gottes Willen und Wohlgefallen. Diejenigen werden sammt ihren Meistern zum Teufel fahren, die da meinen, durch Ablaßbriefe ihrer Seligkeit gewiß zu seyn. Ein jeder wahrhafter Christ, er sey lebendig oder todt, ist aller Güter Christi und der Kirche durch die Gnade Gottes theilhaftig;

1) Löscher I, 458. Luther XV, 471, 480. Sleidan. I, 21.
2) Löscher I, 435—459. Spieker 250.

1517. auch ohne Ablaßbriefe. Doch ist des Papstes Vergebung und Ablaßaustheilung nicht zu verachten, denn wie ich gesagt habe, seine Vergebung ist eine Erklärung der göttlichen Vergebung. Es ist auch den gelehrtesten Theologen sehr schwer, zugleich den großen Reichthum des Ablasses und auch die wahrhafte Reue vor dem Volke zu rühmen. Man soll die Christen lehren, daß wer den Armen giebt oder den Dürftigen leihet, besser thut, als wenn er Ablaß löset: denn durch das Werk der Liebe wächst die Liebe, und der Mensch wird frömmer; durch den Ablaß aber wird er nicht besser, sondern allein sicherer und freier von der Pein und Strafe. Das Ablaßlösen ist ein frei Ding und kann nicht geboten werden. Die Schätze der Kirche, von welchen der Papst den Ablaß austheilt, sind weder genugsam bekannt, noch genannt bei der Gemeine Christi. Der rechte wahre Schatz der Kirche ist das heilige Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes, und Christi und der Heiligen Verdienste wirken auch ohne Zuthun des Papstes. Wüßte dieser von der Schinderei der Ablaßprediger, er wollte lieber S. Peters Münster würde zu Pulver verbrannt, denn daß er sollte mit Haut, Fleisch und Bein seiner Schafe erbaut seyn. Wer wider die Wahrheit des päpstlichen Ablasses lehrt, sey verflucht; wer den muthwilligen und frechen Worten der Ablaßprediger entgegentritt, der sey gesegnet. Deren Verfahren macht es auch den Gelehrten schwer, des Papstes Ehre und Würde zu vertheidigen und die scharfen und listigen Fragen der gemeinen Leute zu beseitigen. Warum, so sprechen diese, befreit der Papst nicht alle Seelen auf einmal aus Liebe vom Fegefeuer? Warum sollen arme Fromme daselbst leiden, Bösgesinnten aber um Geldes willen verziehen werden? Warum baut der Papst, der reicher ist als Krassus, S. Peters Münster nicht von eigenem Gelde? Diese und ähnliche Reden mit Gewalt dämpfen und nicht durch vernünftige Gründe auflösen wollen, heißt die Kirche und den Papst ihren Feinden zum Gelächter preis geben und die Christen unselig machen. Würde aber der Ablaß nach des Papstes Geist und Meinung gepredigt,

wären diese Einreden leicht zu beantworten, ja niemals auf- 1517.
geworfen worden.

Diesen Streitsätzen war die Verwahrung angehängt, daß Luther nichts gegen die heilige Schrift, die heiligen Väter, den römischen Stuhl und die Kirchengesetze sagen oder behaupten wolle; was indeß Thomas von Aquino, Bonaventura und andere Scholastiker ohne biblische Beweise hingestellt hätten, könne er seines Gefallens verwerfen oder annehmen, nach Pauli Rath: prüfet Alles und das Gute behaltet.

Niemand fand sich in Wittenberg, der diese Behauptungen angegriffen oder widerlegt hätte; zur allgemeinen Belehrung hielt aber Luther eine deutsche Predigt über Ablaß und Gnade, und schickte seine Theses am ersten November 1517 [1]) dem Erzbischof Albrecht von Mainz mit einem Schreiben, welches zugleich demüthig und wahrhaft erscheint und die Bitte enthält: seine Behauptungen zu prüfen und vorhandene Mißbräuche abzustellen [2]). Albrecht, obgleich sonst kein unverständiger Mann, brauchte zu seiner glänzenden Hof-

1) Im Jahre 1517 waren alt:

Kaiser Maximilian	58 Jahre
Karl V	17 —
Franz I	23 —
Heinrich VIII	26 —
Christian II	36 —
Friedrich von Holstein	40 —
Ludwig von Ungern	21 —
Siegmund von Polen	60 —
Albert von Mainz	27 —
Pfalzgraf Ludwig	39 —
Friedrich von Sachsen	54 —
Joachim von Brandenburg	33 —
Wilhelm von München	24 —
Ludwig von Landshut	22 —
Ulrich von Würtemberg	30 —

Löscher I, 303.

2) Löscher I, 469—483.

1517. haltung viel Geld, und Einige behaupten, er habe die Hälfte des Ertrags der Indulgenzen erhalten [1]), während Andere es leugnen. Wie dem auch sey, er antwortete Luthern nicht, und that auch Nichts zur Abstellung der Übel! Der Bischof Skultetus von Brandenburg hingegen schickte den lehniner Abt nach Wittenberg, billigte Vieles, hielt Anderes für zu kühn, und ließ Luthern bitten: er möge, zur Vermeidung des Anstoßes, nicht weiter vorschreiten, sondern einstweilen schweigen und insbesondere die deutsche Predigt vom Ablasse nicht verbreiten. Erfreut über Milde und Rath, antwortete Luther: „ich will lieber gehorchen, als Wunder thun, wenn ich dies auch könnte." Gleichzeitig warnten ihn die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Zeitz, an welche er geschrieben hatte: er möge gefährliche Händel vermeiden und des Papstes Rechte nicht unvorsichtig antasten. Tetzel hingegen, anstatt sich in aller Stille zu bessern, erneute den Kampf mit thörichtem Selbstvertrauen, und ließ gegen Ende des Jahres 1517 auf der Universität Frankfurt an der Oder Streitsätze gegen Luther anschlagen, die ihm ein damals bekannter Theolog, Wimpina, meist verfertigt hatte. In diesen Sätzen heißt es unter Anderem: des Papstes Gewalt kann von keinem Menschen eingeengt werden, er kann in Glaubenssachen nicht irren, sein Urtheil geht allen Meinungen weiser Männer vor, und wer der päpstlichen Ehre zu nahe tritt, verdient den Tod [2]). Die christliche Kirche hält viele Sätze für wahr, die nicht in der Bibel und den alten Lehrern stehen u. s. w. Unerwartet trat aber bei der eröffneten Disputation am 18ten
1518. Januar 1518 ein junger Franziskaner, Johannes Knipstrow aus Sandow bei Havelberg, auf und trieb Tetzeln und Wimpina durch seine Einwürfe dergestalt in die Enge, daß diese den Streit abbrachen, ihren Gegner aber aufgreifen und in ein Kloster nach Pyritz bringen ließen.

Gleich schwach war Tetzels Widerlegung der Predigt

1) Seckend. I, 6, 12. Henke Kirchengesch. III, 38. Palavic. I. 8, 8.

2) Spieker 280. Rayn. §. 63.

vom Ablasse, worin er, ohne Luther zu nennen, von ihm 1518.
sagt: er sey ein Abtrünniger, Übelreder, Erzketzer, Frevler, ein finster Gehirn, der die Bibel und die christlichen Lehrer nie gelesen, ja seine eigene Lehre nicht verstanden habe [1]). Als Ketzermeister nahm sich Tetzel sogar heraus, Luthers Schriften zu verbrennen. Bald darauf kam ein Mann mit mehren hundert Exemplaren der Tetzelschen Streitsätze nach Wittenberg; die Studenten kauften etliche, nahmen die andern mit Gewalt hinweg, und verbrannten alle auf dem Markte, ohne Wissen der akademischen Obrigkeit und Luthers, welcher vielmehr, wie aus einem gleich nachher, am 21sten März 1518, geschriebenen Briefe hervorgeht [2]), den Hergang durchaus mißbilligte, und voraus sah daß man ihm die Schuld beimessen werde.

Unterdeß waren Luthers Sätze mit ungemeiner Schnelligkeit nicht nur in ganz Deutschland bekannt und von den Meisten mit Beifall aufgenommen worden, sondern auch nach Rom gekommen; wo Silvester Prierias (Professor der Theologie, Prior der Dominikaner, Büchercensor und Magister des päpstlichen Palastes) schon im Jahre 1517 zu ihrer Widerlegung ein Gespräch schrieb [3]). Anfangs stellt er sich an, als wolle er dabei mit einer gewissen Höflichkeit, Bildung und Zierlichkeit verfahren; bald aber folgen Schimpfreden aller Art, willkürliche Verdrehungen und Mißdeutungen; endlich wird die Lehre vom Ablasse und der päpstlichen Gewalt so plump erklärt, so ungeschickt vertheidigt und jeder Mißbrauch so ungebührlich beschönigt, daß Luthers zeitherige Behauptungen dem Papste und der römischen Kirche kaum so viel Schaden brachten, als diese Lobschrift. Luther antwortete ihm mit dem heftigsten Ernste, und erklärte: wenn wirklich, wie Silvester lehre, alles Ansehn der Schrift und der Kirchenversammlungen lediglich vom Papste abhange, so sey

1) Löscher I, 502—525.

2) Sum extra noxam: sed timeo quod totum mihi imputabitur. Luther an Lange. de Wette I, 58. Löscher II, 9, 607. Seckend. 24.

3) Ebend. II, 12.

1518. Rom der Sitz des Antichrists, und Jeder glücklich zu preisen, welcher sich davon löse. Auch er wolle es dann hinfort nicht mehr mit der Curie halten, sondern sie nebst Päpsten und Kardinälen verleugnen, als den Gräuel der Verwüstung, welcher an heiliger Stätte stehe [1]). Es sey Beleidigung göttlicher Majestät, zu behaupten: der Papst sey den Befehlen Gottes nicht, wie andere Menschen, unterworfen.

Um dieselbe Zeit griff Hogstraaten, Professor der Theologie und Ketzermeister in Köln, Luthern an, und forderte den Papst auf, ihn verbrennen zu lassen. Auch dieser Gegner beförderte die Reformation, theils sofern seine Gründe leicht zu widerlegen waren, theils weil er sich in den Streitigkeiten mit Reuchlin schon lächerlich und verhaßt gemacht hatte, und Luthers Sache seitdem fast von allen Freunden des klassischen Alterthums und höherer Bildung als die ihrige betrachtet wurde. So wenig wie Leo X die Anträge Hogstraatens gegen Reuchlin gebilligt hatte, so wenig Beifall fand sein grausamer Antrag, Luthern verbrennen zu lassen; ja man könnte eher sagen, der Papst habe die Sache zu leicht, als zu schwer und ernst genommen [2]). Wenn es nämlich wahr ist, daß er auf das Andringen, strenge Maaßregeln wider Luther anzuordnen, antwortete: „ich halte den Bruder Martin für einen trefflichen Kopf, dies Alles beruht auf Mönchsneid"; so wollen wir zwar diese Milde und die Klugheit billigen, vermöge welcher er seinem schlechten Vertheidiger Silvester alles weitere Schreiben untersagte [3]); auch können wir uns nicht wundern daß ein Papst diesen Streit nicht höher anschlug, als hundert frühere, leicht beseitigte: dem Oberhaupte der Kirche hätte indeß obgelegen, vorhandenen Mißbräuchen nicht mit Gleichgültigkeit zuzuschauen, oder sie um etwanigen Gelderwerb willen zu dulden. Bei so vielen

1) Sleidan. I, 31. Über Luthers Disputation in Heidelberg Ende April 1518, siehe Struv pfälzische Kirchenhistorie.

2) Spieker Noten S. 96. Seckend. I, 40.

3) Erasmi epist. XIX, 71.

Klagen aus allen Ländern hätte man vielmehr Hand ans 1518.
Werk legen und die Zeichen der Zeit besser würdigen und erkennen sollen; allein der Hochmuth der Italiener, welche alle andern Völker als Barbaren betrachteten, hinderte sie, die wahre Lage der Dinge zu begreifen und angemessen einzuwirken.

Der Geiz und die Gottlosigkeit der Ablaßprediger (äußert der portugiesische Geschichtschreiber Osorius [1]) schon zum Jahre 1515) giebt den allergrößten Anstoß; ähnliche Beschwerden erhob man in Spanien [2]), und der Franzose Beaucaire [3]) klagt: die Unverschämtheit der päpstlichen Beamten war so groß, daß sie das Geschäft des Ablaßhandels öffentlich unter sich versteigerten, oder auch, besonders in Deutschland, nicht selten dasselbe in den Wirthshäusern beim Trunk, durch Würfelspiel oder auf ähnliche Weise Andern überließen. Ungeachtet dieser leicht zu mehrenden Zeugnisse [4]) ward damals, ohne allen geschichtlichen Grund, behauptet und seitdem nur zu oft nachgesprochen: weil den Augustinern der einträgliche Ablaßhandel genommen worden, hätten sie den Lärm herbeigeführt und in Luther einen eigennützigen Vorkämpfer gefunden. Wie man über den Reformator auch denke und urtheile, diesen Vorwurf kann man ihm nur bei einem völligen Verkennen seines Charakters und seiner Bestrebungen machen. Aber auch das, was amtliche Geschichtschreiber [5]) der katholischen Kirche für den Ablaß und gegen Luther beibringen, bleibt bei der Oberfläche stehen. So z. B. tadeln sie diesen, daß er seine Angriffe in einem Augenblicke mache, wo die lateranische Kirchenversammlung viel zur Abstellung von Mißbräuchen gethan habe und Leo mit großer Anstrengung

1) Osorius 268.

2) Oben S. 148.

3) Belcarius 478 zu 1520.

4) Z. B. Il sortit beaucoup des scandales et de moqueries à l'occasion des prédicateurs, qui disoient beaucoup plus que la Bulle ne portoit. Bayard Mém. XV, 386.

5) Rayn. zu 1517, §. 56—58; zu 1518, 90.

1518. gegen die Türken wirke. Das Geld werde ja freiwillig eingezahlt, und keineswegs zu unangemessenen Zwecken verwandt. Nur aus Geiz erhebe man lauten Widerspruch, und solle, um etwanigen Mißbrauchs willen, nicht die Sache selbst angreifen. Mit Unrecht sey behauptet worden, daß man zu vielen und zu großen Ablaß gebe: denn der größte werde nur vertheilt, sofern die größte Liebe (caritas) vorhanden sey [1]), und wenn diese sich geringer zeige, trete dadurch auch der Ablaß im verminderten Maaße ein; immer bleibe also bei dem bisherigen Verfahren ein steter Sporn, in der Liebe fortzuschreiten. Eben so wenig könne man umgekehrt vom Papste verlangen: er solle aus dem Gnadenschatze Allen auf einmal vollen Ablaß ertheilen; denn ein weltlicher Fürst begnadige auch nicht auf einmal alle Verbrecher, und Gott habe das Fegefeuer keineswegs angeordnet, damit es immer leer sey u. s. w. u. s. w.

Als Luther sah, in wie nachtheiligem Lichte Manche ihn in Rom betrachteten, schrieb er (gegen seinen anfänglichen Vorsatz, die Sache nicht vor die höchste Stelle zu bringen) am 20sten Mai 1518 dem Papste gemäßigt und demüthig, zugleich aber freimüthig. Denn während er ihm die Entscheidung lediglich anheimstellt, entwickelt er doch die Gründe seiner Ansicht, und erklärt: widerrufen könne und wolle er nicht [2]). Als nun auch der neue Ordensmeister der Augustiner, Gabriel, außer Stande war die Streitigkeiten im Auftrage Leos völlig beizulegen, oder die Zweifel zu lösen, erhielt Luther am 7ten August den Befehl: er solle widerrufen, oder binnen sechzig Tagen in Rom vor seinen Richtern, Silvester Prierias und dem Bischof Ghenucci von Askoli, erscheinen [3]). Dem Reuigen werde Verzeihung zu Theil werden, den Widerspenstigen und seine Anhänger aber Kirchenbann und Verlust ihrer Pfründen und Ämter treffen. Ob

1) Palavic. II, 4, 5; I, 4, 7—9.

2) Luther XV, 496. Löscher II, 177.

3) Seckend. I, 41. Thuan. I, 14.

nun gleich diese Forderungen und Drohungen dem gewöhn- 1518.
lichen Verfahren ganz gemäß waren, so hätte man doch die Frevel der Ablaßkrämer nicht mit Stillschweigen übergehn und Luthern als alleinigen Sünder darstellen; man hätte am wenigsten seinen leidenschaftlichen Gegner, Silvester Prierias, zum Richter bestellen sollen.

Sehr viel kam itzt darauf an, wie Kaiser Maximilian und Churfürst Friedrich von Sachsen diese Angelegenheit betrachten und für Vollziehung des päpstlichen Befehles wirken würden. Jener hatte schon den 5ten August 1518 nach Rom geschrieben [1]), Luthers Unternehmen und Hartnäckigkeit (mit Bezug auf die Nachtheile der Schulzänkereien) getadelt, und dem Papste anheimgestellt Mittel dagegen anzuwenden, ehe das Übel größer werde. Es mag zweifelhaft bleiben, ob Maximilian hierin seine wahre Überzeugung aussprach, oder ob politische Plane ihn veranlaßten, sich so bestimmt gegen Luther zu erklären. Nach andern Äußerungen sah er in diesem überhaupt nur einen Mann, den die Fürsten, behufs ihrer Zwecke, gegen die kirchliche Übermacht gelegentlich benutzen könnten.

Anders benahm sich Churfürst Friedrich. Er war geboren 1463, damals also fünfundfunfzig Jahre alt, ohne tiefe theologische Kenntnisse, aber ein eifriger Anhänger des kirchlichen Systems und Beobachter aller zeitherigen Gebräuche. Im Jahre 1493 hatte er sogar, ein Zeichen seiner Sinnesart, eine Pilgerung nach Palästina unternommen. Friedrich war geschickt in allen Leibesübungen, Freund und Kenner der Wissenschaften und der Musik [2]). Für seine Unterthanen zeigte er die größte Sorgfalt; für Kaiser, Mitstände und Reich die aufrichtigste Theilnahme und die löblichste Thätigkeit. Alle ehrten ihn als verständig, besonnen, gemäßigt und gerecht, und vertrauten seinen Rathschlägen. Nicht leere Schmeichelei (wie in so vielen Fällen), sondern wahres Ver-

1) Löscher II, 317. Rayn. 90. Sleidan. I, 35.

2) Weiße III, 5—30.

1518. dienst hatte ihm den passenden Beinamen des Weisen erworben. Obgleich des Kaisers Freund und während seiner Abwesenheit etliche Male des Reiches Statthalter, widersprach er doch auf dem Reichstage, welchen Maximilian im Sommer 1518 nach Augsburg berufen hatte, dessen Plan, seinen Enkel zum römischen Könige zu erheben. Hierin eines Sinnes mit Leo X, war er doch weit entfernt aus politischen Gründen Luther preis zu geben. Die angeregten Punkte mußten (dies verlangte der Churfürst) untersucht und in Deutschland von unparteiischen Richtern entschieden werden. Zudem wollte Friedrich die blühende Universität Wittenberg nicht durch übereilte Mißgriffe zu Grunde richten, und nahm ihre Bitte, Luthern aus verschiedenen Ursachen von der Reise nach Rom zu entbinden, gnädig auf. Gleichzeitig hatte sich die Universität an Miltitz, einen Deutschen und Kammerherrn des Papstes, ja an diesen selbst gewandt [1]); und man meinte itzt in Rom geschickt einen Ausweg gefunden zu haben, welcher die Würde des apostolischen Stuhles nicht verletze und doch den Churfürsten befriedige.

Am 23sten August (wahrscheinlich nach Empfang jenes kaiserlichen Schreibens [2]) und vor Ablauf der Luthern gesetzten Frist) erging ein päpstlicher Befehl an den Kardinal Thomas da Vio aus Gaeta: er möge Luthern verhören und zu Gnaden aufnehmen, wenn er widerrufe, sonst aber ihn bis auf weitere Befehle des Papstes einsperren. Mißlinge dies, so solle er ihn und seine Anhänger als Ketzer bannen, und alle Laien und Geistliche auffordern, jene einzufangen. Gehorchten die Aufgeforderten nicht, so treffe das Interdikt sie und ihr ganzes Land. — Von einer Untersuchung und Prüfung war also nirgends die Rede, man hielt die Schuld Luthers nach seinen Schriften für erwiesen und weltkundig; doch blieb jene Anweisung an Kajetan itzt noch geheim.

Dieser geboren 1469, Predigermönch seit 1484, Kar-

1) Sleidan. I, 41. Löscher II, 384. Luther XV, 538.

2) Löscher II, 438. Luther XV, 661.

dinal seit 1517, ein eifriger Anhänger des heiligen Thomas 1518.
von Aquino, sollte also Luthern, diesen Gegner der Scholastiker, zum Widerruf seiner Ketzereien bewegen [1]); und doch wurden Kajetans eigene, nicht selten dunkel und scholastisch abgefaßte Erklärungen der heiligen Schrift von Ambrogio Caterino angegriffen, von der Universität Paris im Jahre 1544 verdammt, und erst später in einzelnen Theilen von der katholischen Kirche angenommen.

Unterdeß machte sich Luther, ungeschreckt durch vielfache Warnungen und im frohen Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache, zu Fuß auf den Weg und erreichte Augsburg am 7ten Oktober. Churfürstliche Empfehlungsschreiben an den Rath von Augsburg schienen jedoch Etlichen zu seiner Sicherheit nicht hinlänglich; auch erhielt er nur mit vieler Mühe am 11ten Oktober einen kaiserlichen Schutzbrief: denn Maximilian wollte sich ungern für Jemand öffentlich erklären, der in Rom bereits verurtheilt war [2]), und der Kardinal willigte nur ein, sofern Luthers Name nicht in den Schutzbrief eingerückt werde. Schon zwei Tage vorher kam Urban von Serralonga (der früher als Gesandter des Markgrafen von Montferrat in Deutschland und auch am sächsischen Hofe gelebt hatte) scheinbar aus innerer Theilnahme zu Luther, und erbot sich die Vermittelung zwischen ihm und dem Kardinal zu übernehmen. Im Wesentlichen richtete sich indeß sein Rath auf Gehorsam und Widerruf, und als Luther sagte: man möge ihn vorher hören und besser unterweisen, gab er zur Antwort: ho, ho, wollt Ihr mit dem Kardinal ein Turnier halten, und glaubt Ihr, der Churfürst von Sachsen werde Euretwegen einen Krieg beginnen? — Nein, antwortete Luther. — Und wo wollt Ihr dann bleiben, fuhr Urban fort? — Unter dem Himmel, schloß Luther die Unterredung, und ließ sich, seiner Freunde Rath befolgend, vor Ankunft des kaiserlichen Schutzbriefes auf keine persönliche Zusammen-

1) Tirab. Storia d. Letter. VII, 1, 259. Palavic. I, 9, 2.

2) Löscher II, 452—454.

1518. kunft mit dem Kardinale ein. Seinem Freunde Melanchthon aber schrieb er: „ich gehe hin, mich für Euch zu opfern, so es dem Herrn gefällt. Ich will lieber sterben und, wie schwer es mir auch fällt, Eure überaus theure und tröstliche Gemeinschaft entbehren, denn daß ich widerrufen sollte was ich recht gelehrt habe, oder daß ich diesen groben und unverständigen Leuten, die aller Künste und der göttlichen Lehre ärgste Feinde sind, Gelegenheit geben sollte guten Künsten und Studien den Untergang zu bereiten. Wälschland ist, wie vorzeiten Ägypten, in greifliche Finsterniß geworfen und weiß Nichts von Christus und seiner Lehre. Und doch müssen wir es dulden, daß sie über uns herrschen und uns nach ihrer Weise lehren, beides im Glauben und in guter Sitte. Also wird Gottes Zorn über uns erfüllet, wie der Prophet klaget: ich will ihnen Jünglinge zu Fürsten geben und Kindische sollen über sie herrschen" [1]).

Am 12ten Oktober erschien Luther das erste Mal vor dem Kardinale, und fiel ihm, erhaltener Anweisung gemäß, zu Füßen. Kajetan hieß ihn wieder aufstehn, und da alle Gegenwärtigen schwiegen, hub Luther an: er sey als ein gehorsamer Sohn der Kirche erschienen, und bereit zu hören und sich eines Bessern unterweisen zu lassen. Der Legat antwortete sehr herablassend und freundlich, verlangte aber doch Schweigen und Widerruf. Auf Luthers Bitte, ihm seine Irrthümer näher zu bezeichnen, ließ sich der Kardinal an diesem und dem folgenden Tage auf die Lehre vom Ablaß, Glauben und Abendmahl ein. Seinen scholastischen Beweisen setzte aber Luther Schriftstellen entgegen, und erklärte: Niemand könne mehr, ja auch nur so viel Gutes thun, als er solle; deshalb besitze die Kirche keinen Schatz an überfließenden guten Werken, aus welchem sich Ablaß ertheilen lasse. Christi Verdienst aber sey kein Ablaßschatz, und wirke Gnade ohne päpstliches Zuthun. — Das kirchliche Recht und den Papst könne er nicht über die Schrift setzen, laut des Spru-

1) Spieker 361.

ches (Galater I, 9.): „wenn ein Engel vom Himmel euch 1518.
das Evangelium anders predigen würde, als ihr es empfangen habt, der sey verflucht." Doch wolle er über jenen Punkt schweigen, sofern auch seine Gegner schwiegen; den Satz aber: daß wir nur durch den Glauben und die Gnade Gottes selig würden, könne er nicht aufgeben, bevor man ihn eines Besseren belehre [1]): denn nicht aus Eitelkeit oder Anmaaßung sey er aufgetreten, sondern aus Pflicht gegen Gott und seines Gewissens halber. — Vor der dritten Zusammenkunft, am 14ten Oktober, übergab Luther dem Kardinale eine Rechtfertigungsschrift, in welcher er behauptet, seine Lehre sey rein katholisch; er berufe sich aber, da er als Mensch irren könne, auf die Universitäten in Basel, Freiburg, Löwen und Paris. Ohne hierauf einzugehn, sprach der Kardinal lebhafter als die ersten Male, was auch Luthern in Eifer brachte, bis jener das Gespräch mit den Worten schloß: „geh, und kehre nicht zu mir zurück, wenn Du nicht widerrufen willst." Hierauf schrieb Luther am 17ten Oktober, dem Rathe seiner Freunde folgend, sehr demüthig an Kajetan, tadelte seine eigene Heftigkeit und Übereilung, bat den Papst um Verzeihung und versprach: er wolle sich bemühen künftig nie in ähnlicher Art zu fehlen; auch die Frage vom Ablasse nicht weiter berühren, wenn seinen Gegnern ebenfalls Schweigen auferlegt werde. Der Kardinal möge die Sache an den Papst und zur Entscheidung der Kirche bringen, denn diese wolle er gern hören und folgen; einen Widerruf gegen sein Gewissen könne er aber nicht aussprechen, auch helfe dieser, ohne Gründe und Überzeugung, zu Nichts. — Da von Seiten des Kardinals hierauf keine weitern Schritte geschahen, schrieb ihm Luther einen höflichen Abschiedsbrief, dankte für die ihm zu Theil gewordene Behandlung, legte aber gleichzeitig auch eine Berufung an den Papst ein und verließ, von Neuem dringend gewarnt, heim-

1) Sleidan. I, 41. Luther XV, 678, 713, 746, 752. Löscher II, 472—491.

1518. lich die Stadt Augsburg. Erst auf dem Rückwege, in Nürnberg, sah Luther die päpstliche Anweisung, daß Kajetan ihn zum Widerruf bringen, oder verhaften solle [1]). Am 31sten Oktober, gerade ein Jahr nach dem Anschlagen seiner Lehrsätze, kam Luther glücklich wieder in Wittenberg an.

Erwägen wir unbefangen den ganzen Hergang, so dürfte sich ergeben, daß sowohl Kajetan als Luther deshalb unbillig getadelt worden sind. Jener verfuhr so höflich und gemäßigt, als sich nach den damaligen Verhältnissen irgend erwarten ließ, und hatte sehr Recht, dem (lediglich für die Sache begeisterten, allen Eigennutz verachtenden) Luther keine Geschenke und Pfründen anzubieten. Eben so wenig würde das wechselseitige Schweigen über diese Gegenstände lange gefruchtet und die Sache zu Ende gebracht haben. Denn abgesehen davon, daß der Kardinal gar keine Vollmacht hatte diesen Vorschlag als genügend anzunehmen [2]), wären weder alte Mißbräuche, noch neue Irrthümer dadurch vertilgt worden, und auf jeden Fall hätte man den Rechtlehrenden eben so das Wort genommen, wie den Irrlehrern. Den zweiten Vorschlag Luthers: „die Frage über des Papstes Recht und Einsicht von dem Ausspruche einiger Universitäten abhängig zu machen", hielt der Kardinal theils für eine bloße Ausflucht, theils lag er so außerhalb aller katholischen Kirchenordnung und konnte so wenig zum Ziele führen, daß sein Verwerfen desselben nicht befremden kann. — So wie sich einerseits Kajetan über diese Punkte entschuldigen läßt, so ist andererseits die Forderung verkehrt und übertrieben: Luther habe, weil Gehorsam in Kirche und Staat vorwalten müsse, in aller Eil Jegliches widerrufen, oder in Augsburg ruhig verweilen sollen, bis man ihn eingesperrt hätte. Tadeln müssen wir hingegen: daß Kajetan die von Luther gerügten schreienden Mißbräuche mit keinem Worte berührte, auch nicht die geringste Aussicht einer Besserung zeigte, ohne alle nähere

1) Seckend. I, 49—51. Marheineke I, 93.

2) Palavic. I, 9, 10; 10, 5; 12, 2. Cochlaeus 16.

Sonderung des Wahren und Falschen, auf der pedantischen, 1518.
ja tyrannischen Forderung allgemeinen, unbedingten Widerrufs bestand, und im scholastischen Eifer fast unergründliche Fragen der Schule, welche er hätte umgehn können, auf die höchste Spitze des Widerspruchs hinauftrieb. Aber Kajetan, und wie Viele, verkannten die Zeit und den Mann; denn die höchste Aufgabe weltlicher Klugheit, wie viel mehr christlicher Gesinnung, wäre es gewesen, billigen Wünschen entgegen zu kommen und Luthern für ächte Besserungen selbst zu benutzen.

Statt dessen beschwerte sich der Kardinal am 25sten Oktober 1518 bei dem Churfürsten von Sachsen, daß Luther nach so freundlich milder Behandlung trotzig davon gegangen sey [1]). Er solle ihn sogleich nach Rom schaffen, oder doch aus seinen Besitzungen vertreiben. Luther, welchem der Churfürst Kajetans Schreiben vorlegen ließ, verantwortete sich unverzüglich, glaubte aber doch, er werde Wittenberg verlassen und anderwärts, vielleicht in Paris, Schutz suchen müssen [2]). Der Churfürst (bei welchem sich auch die Universität Wittenberg dringend für Luther verwandt hatte) begnügte sich indeß, dem Kardinale am 8ten December dessen Rechtfertigung zu senden, und ihm zu schreiben: die Sache scheine noch nicht so unbefangen untersucht, und Luther noch nicht so überführt zu seyn, daß man ihn zum Widerruf zwingen, oder als Ketzer verurtheilen könne. Deshalb, und weil er in Wittenberg unentbehrlich sey, werde er ihn weder ausliefern, noch verjagen; wohl aber möge man dort die Untersuchungen und Gespräche einleiten, zu denen sich Luther erboten habe.

Unterdeß war man in Rom zweifelhaft gewesen, was weiter zu thun sey, bis Leo, der alle gewaltsame Maaßregeln haßte, sich um so mehr für den mildesten Ausweg erklärte, da ja Luther so oft geäußert hatte, er wolle sich dem päpstlichen Ausspruche unterwerfen. Man erließ deshalb am 9ten

1) Rayn. §. 107, 108.

2) Löscher II, 500, 541. Weiße III, 86. Sleidan. I, 56.

1518. November 1518 eine Bulle, worin die bisherige Lehre vom Ablaß umständlich erklärt und bestätigt, Luther aber gar nicht genannt wurde. In der Mitte des Decembers kam diese Bulle nach Deutschland, that aber gar nicht die erwartete Wirkung, und Viele sprachen: nur der Eigennutz des römischen Hofes ist Schuld, daß man unter allen Lehren Luthers allein den Punkt des Ablasses als wichtig betrachtet und hervorhebt, und da, wo das Übel am offenbarsten, die Besserung am nöthigsten erscheint, die alten Verkehrtheiten ohne Ausnahme bekräftigt und nicht einmal den Willen zeigt, Mißdeutungen vorzubeugen und Mißbräuche zu bestrafen. — Am meisten irrte man sich in Luther, als werde er den offen gelassenen Ausweg dankbar ergreifen, oder sich, da er nicht genannt war, anstellen als gehe ihn die Bulle und ihr Inhalt keineswegs etwas an. Vielmehr hatte er sich, nach Einsicht der strengen Briefe Kajetans und noch vor Empfang jener Bulle [1]), am 28sten November 1518 auf eine allgemeine Kirchenversammlung berufen, und wiederholte auch itzt: er könne die ergangene Bulle nicht für einen Ausspruch der gesammten christlichen Kirche halten. — Hiedurch von Neuem aufgereizt, behaupteten Freunde der bisherigen Kirchenherrschaft: unmöglich dürfe jeder Einzelne durch Einreden und Berufungen höhere Befehle des Papstes völlig entkräften, alle Verwaltung zum Stillstand bringen und alle Ordnung auflösen. Während dieser steigenden Widersprüche hatten indeß friedlich Gesinnte einen neuen Versuch herbeigeführt, alle Streitigkeiten im Wege der Güte auszugleichen.

Karl von Miltitz, aus einem altadligen sächsischen Geschlechte, Domherr zu Mainz, Trier und Meißen, Kammerherr am römischen Hofe, reisete, mit umständlichen Anweisungen versehen, nach Deutschland, und suchte sich schon unterwegs von den Ansichten und dem Stande der Parteien zu unterrichten. Auf die Frage: was sie vom römischen Stuhle hielten, hatten ihm mehre Weiber die Antwort gegeben: sie

1) Seckend. I, 56. Palavic. I, 12, 3—6.

wüßten viel, ob es in Rom hölzerne oder steinerne Stühle 1518.
gebe [1]); hingegen fand er, daß man Luthers Angelegenheit für sehr wichtig halte und ihm geneigt sey. Tetzel, den Urheber des ganzen Streits, wies Miltitz nachdrücklich zurecht; was aber in sofern zu spät geschah, als jener bereits in Verachtung gesunken war und, nach seiner Behauptung, ohne Lebensgefahr Leipzig nicht verlassen konnte. Auch erzählte man sich: nachdem Tetzel daselbst viel Geld zusammengebracht hatte, kam ein Edler zu ihm und fragte: ob er für ein Vergehn, das er sich vorgesetzt habe, Ablaß bekommen könne? Tetzel forderte, und man ward Handels eins [2]). Als dieser nun abreisete, überfiel ihn der Edelmann, nahm ihm sein Geld ab und prügelte ihn weidlich durch; denn dies sey der Frevel, wofür er Ablaß verlangt und bekommen habe. Anfangs zürnte Herzog Georg, sobald er aber den Zusammenhang hörte, that er dem Verklagten nichts zu Leide.

Mit Luther sprach Miltitz so ernst als milde. Dem 1519.
Churfürsten machte er indeß bemerklich, daß kein Kaiser oder König etwas gegen den römischen Hof vermocht und Luther sehr viel erreicht habe, weil ihm seine Zweifel ohne Schande und Strafe in einer besondern Bulle erläutert und gelöset worden [3]). Luther erklärte nochmals: er wolle schweigen, wenn auch seine Gegner schwiegen und ein unparteiischer Richter die Sachen weiter untersuche; er wolle bekennen, daß er zu heftig und hitzig verfahren sey, und Alle ermahnen der katholischen Kirche treu zu bleiben. Dagegen müsse Leo unparteiische Richter und gründliche Untersuchung bewilligen, sonst werde er dessen einseitiges Urtheil nicht anerkennen. Außerdem schrieb Luther am 3ten März 1519 dem Papste:

1) Luther XV, 830, 841; XIV, 458. Tentzel histor. Bericht I, 876.

2) Seckend. I, 26. Luther XIV, 446.

3) Luther XV, 837—850. Tentzel II, 46. Miltitz sollte dem Churfürsten Friedrich eine goldene Rose überbringen. Das päpstliche Schreiben ist vom 24sten Oktober 1518, die Übergabe erfolgte aber erst im September 1519, und die Annahme war sehr kalt. Tentzel II, 61, 65.

1519. er habe schlechterdings Nichts gegen die katholische Kirche unternehmen wollen, sondern sey in guter Meinung wider Diejenigen aufgetreten, welche ihr Ansehn und ihren Ruf untergruben. Dann wiederholte er jene Anerbieten und die Erklärung: ein trockener unbegründeter Widerruf müsse der Wahrheit, und bei der täglich wachsenden Kenntniß und Wissenschaft, auch der römischen Kirche nachtheilig werden. Ein anderer Vorschlag Luthers: man möge einigen Bischöfen die Untersuchung und Entscheidung anvertrauen, schien mit den Formen des römischen Hofes nicht unvereinbar. Von all diesen, scheinbar günstigen Verhältnissen wollte nun Miltitz dem Papste Bericht erstatten und dessen Entscheidung abwarten; er versprach sich, sowie viele Andere, einen mittlern, milden Ausweg: da traten Ereignisse ein, welche in weltlicher und kirchlicher Hinsicht so unerwartet, als folgenreich waren.

Am 12ten Januar 1519 starb Kaiser Maximilian im sechzigsten Jahre seines Alters, und im Junius versammelten sich die Churfürsten zu einer neuen Wahl. Weil Heinrich VIII von England sich bei geringerer Aussicht auch minder eifrig bezeigte, blieben König Franz I von Frankreich und König Karl I von Spanien die wichtigsten Thronbewerber. Der Letzte schickte jenem eine höfliche Gesandtschaft mit dem Ersuchen, ihm bei der Bewerbung um die kaiserliche Krone nicht zuwider zu seyn [1]); aber Franz verglich ihr beiderseitiges Vorhaben mit dem Bestreben, die Gunst einer Dame zu erlangen, deren Entscheidung Jeder abwarten müsse. Franzens Abgeordnete, unter ihnen Bonnivet und d'Orval, verwandten sehr bedeutende Summen, um ihren Darstellungen doppelten Nachdruck zu geben; und auch Karls Gesandte, der Kardinal Gurk und der Graf von Nassau, verschmähten keineswegs ähnliche Mittel [2]). In wie weit dieser oder jener Fürst hie-

1) Miñana I, 31. — Holinshed 687.

2) Carolo, non gratis fuisse partum imperium. Petr. Mart. 696. Bucholz I, 140, Leobius 253. Weiße III, 46. Über Franzens Verhandlungen mit den Churfürsten, Raumers Briefe I, 233.

durch bestimmt ward, mag zweifelhaft bleiben; doch verloren 1519.
Gründe anderer Art dadurch nicht ganz ihr Gewicht, und für die völlige Uneigennützigkeit Churfürst Friedrichs des Weisen sprechen ausdrückliche Zeugnisse. Eben so wenig möchten wir behaupten daß König Franz, wenn er mehr daran gewandt hätte das schwäbische Bundesheer unter dem Markgrafen von Brandenburg und Franz von Sickingen zu gewinnen [1]), in der Hauptsache würde obgesiegt haben; oder daß jene, in der Nähe Frankfurts liegende Mannschaft, überhaupt entscheidend einwirkte.

Die französischen Gesandten wurden zwar nicht öffentlich in Frankfurt eingelassen, doch gab ihnen unter andern der Churfürst von Köln ein großes Fest, wo so viel gegessen und getrunken wurde, daß der eine, Herr d'Orval, einschlief. In schriftlichen Vorstellungen, welche sie den Churfürsten einreichten, priesen sie ihren König auf das Übertriebenste: er habe alle Tugenden aller guten und großen Kaiser, und strebe sie noch zu übertreffen [2]). Ja alle Franzosen wären von Natur, durch Gewohnheit und Erziehung, die gelindesten und mildesten aller Sterblichen, und Nichts könne glorreicher, erwünschter und glücklicher seyn, als daß man ihren König erwähle! — Für Karl sprach nicht allein Graf Hermann von Nassau, sondern viele spanische Große und Prälaten entwickelten in eigenen Schreiben an die Churfürsten seine Vorzüge, und versprachen Freundschaft und Beistand. Der Papst, welchem

Nach einer Berechnung in Stumpfs Geschichte von Baiern I, 22, kostete die Wahl Karln 852,189 Gulden. Nur Friedrich von Sachsen wollte kein Geschenk annehmen, doch bezahlte man ihm die Hälfte seiner Schulden mit 32,000 Gulden. Ludwig von der Pfalz verkaufte erst seine Stimme an Franz, und wandte dann um.

1) Fleuranges Mem. 227, 239. Münch Leben Sickingens I, 126. Dies ist um so weniger glaublich, da Hutten, Sickingens Freund, äußerte: einen Fremden zu berufen, sey das Schmachvollste, was einem Deutschen einfallen könne. Op. II, 515. Die Geschichte des schwäbischen Bundes und Heeres fällt in frühere Zeiten.

2) Freher. script. III, 164 — 169.

1519. die Frage: wer Kaiser, oder gar Herr von Italien werde, wichtiger erschien, als so oft entstandene und beseitigte theologische Streitigkeiten, hätte am liebsten gesehen wenn jene beiden mächtigen Bewerber ganz wären ausgeschlossen und ein dritter gewählt worden [1]). Doch sprach er sich durch die Bezugnahme auf den alten Satz: „kein König von Neapel dürfe Kaiser seyn", eigentlich gegen Karl aus; und nur als die Churfürsten erklärten, dessen Wahl sey lediglich ihre Sache, wußte er geschickt einzulenken.

Auf der Wahlversammlung selbst erklärte sich Albert von Brandenburg, Churfürst zu Mainz, im Wesentlichen folgendergestalt [2]): Nur ein Eingeborner soll die deutsche Krone tragen, und Maximilian hat es nicht um Deutschland verdient, daß man einen Ausländer seinem Enkel vorziehe. Überdies wird König Franz in Deutschland erobern, oder doch mit Karl kriegen wollen, und seine, itzt über Frieden und Freiheit gegebenen Versprechungen sind um so weniger zuverlässig, als in Frankreich allmälig jedes Recht vor der Übermacht der königlichen Gewalt verschwunden, in Deutschland aber die Macht der Fürsten und die herkömmliche freie Verfassung aufrecht zu erhalten ist. Zwar läßt sich, hinsichtlich Karls, einwenden: Spanien sey entfernt, eine kräftige Wirksamkeit gegen die Türken schwer, die Gefahr, fremde Soldaten nach Deutschland kommen zu sehen, unleugbar, lange Abwesenheit des Kaisers schädlich und Krieg mit Frankreich wahrscheinlich. Hieraus folge ohne Zweifel daß es am wünschenswertheſten wäre, wenn ein deutscher, einheimischer Fürst die Krone empfinge; welcher unter ihnen besitzt aber Macht und Ansehn genug, die Ordnung im Innern zu erhalten und

1) Belcar. 474. Rayn. 8. Guicc. XIII, 654.

2) Man kann und muß zugeben, daß diese Reden nicht buchstäblich gehalten, sondern nachher kunstmäßig entworfen sind; doch war die Verschiedenheit der Ansichten, Gründe und Abstimmungen vorhanden und bildet den wahrhaften Kern. Ranke zur Kritik neuerer Geschichtschreiber. Chytraei Saxonia 233. Sabinus de elect. Caroli in Schard. script. III, 1. Sleidan. I, 66—70.

die Achtung des Auslandes zu erzwingen? Hat man nicht 1519.
unter Friedrich III hierüber die traurigsten Erfahrungen gemacht? Endlich ist nicht zu übersehen, daß Irrungen in der Kirche entstehen, itzt zwar noch gering, vielleicht aber bald von der höchsten Wichtigkeit. Nur ein starker, nur ein persönlich ausgezeichneter Kaiser (und ein solcher wird Karl seyn) kann die geforderte Kirchenversammlung berufen und schützen; Deutschlands und der Fürsten Rechte lassen sich aber, gegen die Gefahr etwaniger Eingriffe, durch Bedingungen sichern welche man dem Neugewählten vorlegt.

Hierauf entgegnete Richard von Greifenklau, Churfürst zu Trier: es schmerze ihn die Lage Deutschlands, wenn es auswärtiger Hülfe bedürfe; der Spanier sey aber so gut ein Ausländer als der Franzose, ja die Deutschen und Franzosen wären verwandten Stammes und schon in glücklichen Zeiten unter einem Haupte vereint gewesen. Gleichwie Karl besitze auch Franz deutsche Landschaften an Mailand und Arelat, und werde besser als jener die Türken abzuhalten im Stande seyn. Franzens Wahl beuge jedem Streite über Italien vor, Karls Wahl hingegen führe nothwendig Kriege herbei und der spanische Stolz werde sich überall den Ruhm jeder That zueignen. Karl sey ferner ein Jüngling, von dem man viel hoffe; Franz aber ein Mann der schon Großes gethan habe. So dächten auch der Papst, Venedig und die italienischen Staaten. Deßungeachtet erscheine es am Besten, weder den König von Spanien, noch den von Frankreich, sondern einen Deutschen zu erheben: habe doch Rudolf von Habsburg das Reich ohne große Macht trefflich beherrscht, sey doch Maximilian geehrt worden. Es fehle in den hohen Fürstenhäusern nicht an tüchtigen Männern, und wenn die Deutschen ihren Kaiser unterstützten wie es sich gebühre, wären sie stark genug wider jeden Feind.

In Folge dieser Hinweisungen auf die Vorzüge eines einheimischen Herrschers ward Churfürst Friedrich der Weise einstimmig gewählt, schlug aber die angetragene Würde beharrlich aus, weil man eines jüngern, und gegen die Tür-

1519. ken eines mächtigen Kaisers bedürfe. Franz sey, dies bewies er, gesetzlich ausgeschlossen, Karl hingegen ein Deutscher, und durch Wahlbedingungen leicht jeder etwanigen Gefahr vorzubeugen. Diesen Anträgen Friedrichs gemäß, ward Karl am 28sten Junius zum Kaiser erwählt [1]), und die von ihm angenommene Wahlkapitulation setzte fest: der Kaiser bestätigt und befolgt alle Reichsgesetze, schützt die Stände bei ihren Rechten, erlaubt Versammlungen der Churfürsten zur Berathung über öffentliche Angelegenheiten, hindert Vereine des Adels gegen die Fürsten, gründet einen Reichsrath aus Deutschen, giebt nur diesen öffentliche Ämter, und bedient sich in Staatssachen der deutschen oder lateinischen Sprache. Er hält Frieden mit den Nachbarn, schließt kein Bündniß und erhebt keinen Krieg ohne Beistimmung der Stände (wenigstens der Churfürsten) legt eigenmächtig keine Steuern auf, hält keine Reichsversammlungen oder Gerichte außerhalb Deutschlands, schützt den Papst und die katholische Kirche, sorgt aber zugleich daß die Rechte und Freiheiten der deutschen Kirche nirgends beschränkt werden. Er verurtheilt Niemand außer im Wege Rechtens und mit Beobachtung der gesetzlichen Formen, erhält das Reichsgut und vermehrt dasselbe bei eintretenden Heimfällen, trachtet nicht danach die Krone in seinem Hause erblich zu machen, und bestätigt das, was die Reichsvikarien seit Maximilians Tode angeordnet haben.

Die Zeit des Zwischenreiches und die Achtung und Dankbarkeit, welche Karl V dem Churfürsten von Sachsen schuldig war, gereichte zu großem Vortheil der Reformatoren; auch bedurften diese um so mehr des Schutzes, da Miltitzens Hoffnung einer völligen Ausgleichung ganz durch eine große Disputation vereitelt ward, welche Luther, Karlstadt und Eck, um die Zeit der Kaiserwahl, in Leipzig hielten. Der letzte, geboren am 13ten November 1486 zu Rothenburg in Schwaben, also drei Jahre jünger wie Luther, hatte sich von Jugend auf durch Fleiß und Kenntnisse ausgezeichnet, und war,

1) Sleidan I, 75—82. Sand. I, 190.

nach wechselndem Aufenthalte und mannigfachen Geschäften, 1519.
Prokanzler der Universität Ingolstadt und Stiftsherr in Eichstädt geworden [1]). In einer Schrift, Obelisken betitelt, äußerte er sich so hart gegen Luther, daß dessen Freund Andreas Bodenstein, von seinem Geburtsorte Karlstadt genannt, beschloß dagegen aufzutreten. Hievon benachrichtigt schrieb ihm Eck: durch jenen Aufsatz, der nie gedruckt worden, habe er Luthern keineswegs zu nahe treten wollen, und lieber möchten sie sich gegen Tetzel und die Frankfurter wenden. Doch scheue er Gegengründe nicht, und sey bereit zu bekennen wo er geirrt habe [2]). Vor Empfang dieses Schreibens hatte aber Karlstadt im Mai 1518 bereits seine Positiones drucken lassen, denen im August Luthers Asterisci folgten. Hieran reihten sich mehre Streitschriften, Anfangs in gemäßigtem Tone, dann immer gröber und gröber, bis man, (da kein Theil sich für überwunden achtete) auf den Gedanken kam mündlich die Sache auszufechten. Karlstadt und Luther hegten kein Bedenken ihre Ansichten in jeder Form und Weise zu vertheidigen, und Eck hoffte ihm werde gelingen was Kardinäle und päpstliche Kammerherrn bisher vergebens unternommen hätten. Er war ein Mann von starkem Gedächtnisse, großer Kühnheit, und geübt in Wendungen, Ausholen, Umstellen und allen sophistischen Künsten der damaligen Schule [3]). Vielleicht deshalb sagte man ihm nach, er habe sich vermessen, beide Ansichten siegreich zu vertheidigen. — Schon im Februar 1519 hatte Eck (wohl mit Bezug auf eine etwa zu haltende Disputation) dreizehn, zum Theil dunkel und schulmäßig gefaßte Streitpunkte aufgestellt über Buße, Gnade, freien Willen, Ablaß und Macht des Papstes. Dreizehn ihnen widersprechende Sätze ließ Luther im April drucken.

Der Bischof Adolf von Merseburg, welcher, als Vor-

1) Hutten op. III, 692. Marheinecke I, 71. Schröckh Lebensbeschreib. v. Gelehrten I, 23.

2) Löscher II, 63, 108.

3) Hortleder I, 279.

1518. lich die Stadt Augsburg. Erst auf dem Rückwege, in Nürnberg, sah Luther die päpstliche Anweisung, daß Kajetan ihn zum Widerruf bringen, oder verhaften solle [1]). Am 31sten Oktober, gerade ein Jahr nach dem Anschlagen seiner Lehrsätze, kam Luther glücklich wieder in Wittenberg an.

Erwägen wir unbefangen den ganzen Hergang, so dürfte sich ergeben, daß sowohl Kajetan als Luther deshalb unbillig getadelt worden sind. Jener verfuhr so höflich und gemäßigt, als sich nach den damaligen Verhältnissen irgend erwarten ließ, und hatte sehr Recht, dem (lediglich für die Sache begeisterten, allen Eigennutz verachtenden) Luther keine Geschenke und Pfründen anzubieten. Eben so wenig würde das wechselseitige Schweigen über diese Gegenstände lange gefruchtet und die Sache zu Ende gebracht haben. Denn abgesehen davon, daß der Kardinal gar keine Vollmacht hatte diesen Vorschlag als genügend anzunehmen [2]), wären weder alte Mißbräuche, noch neue Irrthümer dadurch vertilgt worden, und auf jeden Fall hätte man den Rechtlehrenden eben so das Wort genommen, wie den Irrlehrern. Den zweiten Vorschlag Luthers: „die Frage über des Papstes Recht und Einsicht von dem Ausspruche einiger Universitäten abhängig zu machen", hielt der Kardinal theils für eine bloße Ausflucht, theils lag er so außerhalb aller katholischen Kirchenordnung und konnte so wenig zum Ziele führen, daß sein Verwerfen desselben nicht befremden kann. — So wie sich einerseits Kajetan über diese Punkte entschuldigen läßt, so ist andererseits die Forderung verkehrt und übertrieben: Luther habe, weil Gehorsam in Kirche und Staat vorwalten müsse, in aller Eil Jegliches widerrufen, oder in Augsburg ruhig verweilen sollen, bis man ihn eingesperrt hätte. Tadeln müssen wir hingegen: daß Kajetan die von Luther gerügten schreienden Mißbräuche mit keinem Worte berührte, auch nicht die geringste Aussicht einer Besserung zeigte, ohne alle nähere

1) Seckend. I, 49—51. Marheineke I, 93.

2) Palavic. I, 9, 10; 10, 5; 12, 2. Cochlaeus 16.

Sonderung des Wahren und Falschen, auf der pedantischen, 1518.
ja tyrannischen Forderung allgemeinen, unbedingten Widerrufs bestand, und im scholastischen Eifer fast unergründliche Fragen der Schule, welche er hätte umgehn können, auf die höchste Spitze des Widerspruchs hinauftrieb. Aber Kajetan, und wie Viele, verkannten die Zeit und den Mann; denn die höchste Aufgabe weltlicher Klugheit, wie viel mehr christlicher Gesinnung, wäre es gewesen, billigen Wünschen entgegen zu kommen und Luthern für ächte Besserungen selbst zu benutzen.

Statt dessen beschwerte sich der Kardinal am 25sten Oktober 1518 bei dem Churfürsten von Sachsen, daß Luther nach so freundlich milder Behandlung trotzig davon gegangen sey [1]). Er solle ihn sogleich nach Rom schaffen, oder doch aus seinen Besitzungen vertreiben. Luther, welchem der Churfürst Kajetans Schreiben vorlegen ließ, verantwortete sich unverzüglich, glaubte aber doch, er werde Wittenberg verlassen und anderwärts, vielleicht in Paris, Schutz suchen müssen [2]). Der Churfürst (bei welchem sich auch die Universität Wittenberg dringend für Luther verwandt hatte) begnügte sich indeß, dem Kardinale am 8ten December dessen Rechtfertigung zu senden, und ihm zu schreiben: die Sache scheine noch nicht so unbefangen untersucht, und Luther noch nicht so überführt zu seyn, daß man ihn zum Widerruf zwingen, oder als Ketzer verurtheilen könne. Deshalb, und weil er in Wittenberg unentbehrlich sey, werde er ihn weder ausliefern, noch verjagen; wohl aber möge man dort die Untersuchungen und Gespräche einleiten, zu denen sich Luther erboten habe.

Unterdeß war man in Rom zweifelhaft gewesen, was weiter zu thun sey, bis Leo, der alle gewaltsame Maaßregeln haßte, sich um so mehr für den mildesten Ausweg erklärte, da ja Luther so oft geäußert hatte, er wolle sich dem päpstlichen Ausspruche unterwerfen. Man erließ deshalb am 9ten

1) Rayn. §. 107, 108.

2) Löscher II, 500, 541. Weiße III, 36. Sleidan. I, 56.

1518. November 1518 eine Bulle, worin die bisherige Lehre vom Ablaß umständlich erklärt und bestätigt, Luther aber gar nicht genannt wurde. In der Mitte des Decembers kam diese Bulle nach Deutschland, that aber gar nicht die erwartete Wirkung, und Viele sprachen: nur der Eigennutz des römischen Hofes ist Schuld, daß man unter allen Lehren Luthers allein den Punkt des Ablasses als wichtig betrachtet und hervorhebt, und da, wo das Übel am offenbarsten, die Besserung am nöthigsten erscheint, die alten Verkehrtheiten ohne Ausnahme bekräftigt und nicht einmal den Willen zeigt, Mißdeutungen vorzubeugen und Mißbräuche zu bestrafen. — Am meisten irrte man sich in Luther, als werde er den offen gelassenen Ausweg dankbar ergreifen, oder sich, da er nicht genannt war, anstellen als gehe ihn die Bulle und ihr Inhalt keineswegs etwas an. Vielmehr hatte er sich, nach Einsicht der strengen Briefe Kajetans und noch vor Empfang jener Bulle [1]), am 28sten November 1518 auf eine allgemeine Kirchenversammlung berufen, und wiederholte auch itzt: er könne die ergangene Bulle nicht für einen Ausspruch der gesammten christlichen Kirche halten. — Hiedurch von Neuem aufgereizt, behaupteten Freunde der bisherigen Kirchenherrschaft: unmöglich dürfe jeder Einzelne durch Einreden und Berufungen höhere Befehle des Papstes völlig entkräften, alle Verwaltung zum Stillstand bringen und alle Ordnung auflösen. Während dieser steigenden Widersprüche hatten indeß friedlich Gesinnte einen neuen Versuch herbeigeführt, alle Streitigkeiten im Wege der Güte auszugleichen.

Karl von Miltitz, aus einem altadligen sächsischen Geschlechte, Domherr zu Mainz, Trier und Meißen, Kammerherr am römischen Hofe, reisete, mit umständlichen Anweisungen versehen, nach Deutschland, und suchte sich schon unterwegs von den Ansichten und dem Stande der Parteien zu unterrichten. Auf die Frage: was sie vom römischen Stuhle hielten, hatten ihm mehre Weiber die Antwort gegeben: sie

1) Seckend. I, 56. Palavic. I, 12, 3—6.

wüßten viel, ob es in Rom hölzerne oder steinerne Stühle 1518.
gebe [1]); hingegen fand er, daß man Luthers Angelegenheit für sehr wichtig halte und ihm geneigt sey. Tetzel, den Urheber des ganzen Streits, wies Miltitz nachdrücklich zurecht; was aber in sofern zu spät geschah, als jener bereits in Verachtung gesunken war und, nach seiner Behauptung, ohne Lebensgefahr Leipzig nicht verlassen konnte. Auch erzählte man sich: nachdem Tetzel daselbst viel Geld zusammengebracht hatte, kam ein Edler zu ihm und fragte: ob er für ein Vergehn, das er sich vorgesetzt habe, Ablaß bekommen könne? Tetzel forderte, und man ward Handels eins [2]). Als dieser nun abreisete, überfiel ihn der Edelmann, nahm ihm sein Geld ab und prügelte ihn weidlich durch; denn dies sey der Frevel, wofür er Ablaß verlangt und bekommen habe. Anfangs zürnte Herzog Georg, sobald er aber den Zusammenhang hörte, that er dem Verklagten nichts zu Leide.

Mit Luther sprach Miltitz so ernst als milde. Dem 1519.
Churfürsten machte er indeß bemerklich, daß kein Kaiser oder König etwas gegen den römischen Hof vermocht und Luther sehr viel erreicht habe, weil ihm seine Zweifel ohne Schande und Strafe in einer besondern Bulle erläutert und gelöset worden [3]). Luther erklärte nochmals: er wolle schweigen, wenn auch seine Gegner schwiegen und ein unparteiischer Richter die Sachen weiter untersuche; er wolle bekennen, daß er zu heftig und hitzig verfahren sey, und Alle ermahnen der katholischen Kirche treu zu bleiben. Dagegen müsse Leo unparteiische Richter und gründliche Untersuchung bewilligen, sonst werde er dessen einseitiges Urtheil nicht anerkennen. Außerdem schrieb Luther am 3ten März 1519 dem Papste:

1) Luther XV, 830, 841; XIV, 458. Tentzel histor. Bericht I, 876.

2) Seckend. I, 26. Luther XIV, 446.

3) Luther XV, 837—850. Tentzel II, 46. Miltitz sollte dem Churfürsten Friedrich eine goldene Rose überbringen. Das päpstliche Schreiben ist vom 24sten Oktober 1518, die Übergabe erfolgte aber erst im September 1519, und die Annahme war sehr kalt. Tentzel II, 61, 65.

1519. er habe schlechterdings Nichts gegen die katholische Kirche unternehmen wollen, sondern sey in guter Meinung wider Diejenigen aufgetreten, welche ihr Ansehn und ihren Ruf untergruben. Dann wiederholte er jene Anerbieten und die Erklärung: ein trockener unbegründeter Widerruf müsse der Wahrheit, und bei der täglich wachsenden Kenntniß und Wissenschaft, auch der römischen Kirche nachtheilig werden. Ein anderer Vorschlag Luthers: man möge einigen Bischöfen die Untersuchung und Entscheidung anvertrauen, schien mit den Formen des römischen Hofes nicht unvereinbar. Von all diesen, scheinbar günstigen Verhältnissen wollte nun Miltitz dem Papste Bericht erstatten und dessen Entscheidung abwarten; er versprach sich, sowie viele Andere, einen mittlern, milden Ausweg: da traten Ereignisse ein, welche in weltlicher und kirchlicher Hinsicht so unerwartet, als folgenreich waren.

Am 12ten Januar 1519 starb Kaiser Maximilian im sechzigsten Jahre seines Alters, und im Junius versammelten sich die Churfürsten zu einer neuen Wahl. Weil Heinrich VIII von England sich bei geringerer Aussicht auch minder eifrig bezeigte, blieben König Franz I von Frankreich und König Karl I von Spanien die wichtigsten Thronbewerber. Der Letzte schickte jenem eine höfliche Gesandtschaft mit dem Ersuchen, ihm bei der Bewerbung um die kaiserliche Krone nicht zuwider zu seyn [1]); aber Franz verglich ihr beiderseitiges Vorhaben mit dem Bestreben, die Gunst einer Dame zu erlangen, deren Entscheidung Jeder abwarten müsse. Franzens Abgeordnete, unter ihnen Bonnivet und d'Orval, verwandten sehr bedeutende Summen, um ihren Darstellungen doppelten Nachdruck zu geben; und auch Karls Gesandte, der Kardinal Gurk und der Graf von Nassau, verschmähten keineswegs ähnliche Mittel [2]). In wie weit dieser oder jener Fürst hie-

1) Miñana I, 31. — Holinshed 687.

2) Carolo, non gratis fuisse partum imperium. Petr. Mart. 696. Bucholz I, 140, Leobius 253. Weiße III, 46. über Franzens Verhandlungen mit den Churfürsten, Raumers Briefe I, 233.

durch bestimmt ward, mag zweifelhaft bleiben; doch verloren 1519.
Gründe anderer Art dadurch nicht ganz ihr Gewicht, und für die völlige Uneigennützigkeit Churfürst Friedrichs des Weisen sprechen ausdrückliche Zeugnisse. Eben so wenig möchten wir behaupten daß König Franz, wenn er mehr daran gewandt hätte das schwäbische Bundesheer unter dem Markgrafen von Brandenburg und Franz von Sickingen zu gewinnen [1]), in der Hauptsache würde obgesiegt haben; oder daß jene, in der Nähe Frankfurts liegende Mannschaft, überhaupt entscheidend einwirkte.

Die französischen Gesandten wurden zwar nicht öffentlich in Frankfurt eingelassen, doch gab ihnen unter andern der Churfürst von Köln ein großes Fest, wo so viel gegessen und getrunken wurde, daß der eine, Herr d'Orval, einschlief. In schriftlichen Vorstellungen, welche sie den Churfürsten einreichten, priesen sie ihren König auf das Übertriebenste: er habe alle Tugenden aller guten und großen Kaiser, und strebe sie noch zu übertreffen [2]). Ja alle Franzosen wären von Natur, durch Gewohnheit und Erziehung, die gelindesten und mildesten aller Sterblichen, und Nichts könne glorreicher, erwünschter und glücklicher seyn, als daß man ihren König erwähle! — Für Karl sprach nicht allein Graf Hermann von Nassau, sondern viele spanische Große und Prälaten entwickelten in eigenen Schreiben an die Churfürsten seine Vorzüge, und versprachen Freundschaft und Beistand. Der Papst, welchem

Nach einer Berechnung in Stumpfs Geschichte von Baiern I, 22, kostete die Wahl Karln 852,189 Gulden. Nur Friedrich von Sachsen wollte kein Geschenk annehmen, doch bezahlte man ihm die Hälfte seiner Schulden mit 32,000 Gulden. Ludwig von der Pfalz verkaufte erst seine Stimme an Franz, und wandte dann um.

1) Fleuranges Mem. 227, 239. Münch Leben Sickingens I, 126. Dies ist um so weniger glaublich, da Hutten, Sickingens Freund, äußerte: einen Fremden zu berufen, sey das Schmachvollste, was einem Deutschen einfallen könne. Op. II, 515. Die Geschichte des schwäbischen Bundes und Heeres fällt in frühere Zeiten.

2) Freher. script. III, 164 — 169.

1519. die Frage: wer Kaiser, oder gar Herr von Italien werde, wichtiger erschien, als so oft entstandene und beseitigte theologische Streitigkeiten, hätte am liebsten gesehen wenn jene beiden mächtigen Bewerber ganz wären ausgeschlossen und ein dritter gewählt worden [1]). Doch sprach er sich durch die Bezugnahme auf den alten Satz: „kein König von Neapel dürfe Kaiser seyn", eigentlich gegen Karl aus; und nur als die Churfürsten erklärten, dessen Wahl sey lediglich ihre Sache, wußte er geschickt einzulenken.

Auf der Wahlversammlung selbst erklärte sich Albert von Brandenburg, Churfürst zu Mainz, im Wesentlichen folgendergestalt [2]): Nur ein Eingeborner soll die deutsche Krone tragen, und Maximilian hat es nicht um Deutschland verdient, daß man einen Ausländer seinem Enkel vorziehe. Überdies wird König Franz in Deutschland erobern, oder doch mit Karl kriegen wollen, und seine, itzt über Frieden und Freiheit gegebenen Versprechungen sind um so weniger zuverlässig, als in Frankreich allmälig jedes Recht vor der Übermacht der königlichen Gewalt verschwunden, in Deutschland aber die Macht der Fürsten und die herkömmliche freie Verfassung aufrecht zu erhalten ist. Zwar läßt sich, hinsichtlich Karls, einwenden: Spanien sey entfernt, eine kräftige Wirksamkeit gegen die Türken schwer, die Gefahr, fremde Soldaten nach Deutschland kommen zu sehen, unleugbar, lange Abwesenheit des Kaisers schädlich und Krieg mit Frankreich wahrscheinlich. Hieraus folge ohne Zweifel daß es am wünschenswerthesten wäre, wenn ein deutscher, einheimischer Fürst die Krone empfinge; welcher unter ihnen besitzt aber Macht und Ansehn genug, die Ordnung im Innern zu erhalten und

1) Belcar. 474. Rayn. 8. Guicc. XIII, 654.

2) Man kann und muß zugeben, daß diese Reden nicht buchstäblich gehalten, sondern nachher kunstmäßig entworfen sind; doch war die Verschiedenheit der Ansichten, Gründe und Abstimmungen vorhanden und bildet den wahrhaften Kern. Ranke zur Kritik neuerer Geschichtschreiber. Chytraei Saxonia 233. Sabinus de elect. Caroli in Schard. script. III, 1. Sleidan. I, 66—70.

die Achtung des Auslandes zu erzwingen? Hat man nicht 1519.
unter Friedrich III hierüber die traurigsten Erfahrungen gemacht? Endlich ist nicht zu übersehen, daß Irrungen in der Kirche entstehen, itzt zwar noch gering, vielleicht aber bald von der höchsten Wichtigkeit. Nur ein starker, nur ein persönlich ausgezeichneter Kaiser (und ein solcher wird Karl seyn) kann die geforderte Kirchenversammlung berufen und schützen; Deutschlands und der Fürsten Rechte lassen sich aber, gegen die Gefahr etwaniger Eingriffe, durch Bedingungen sichern welche man dem Neugewählten vorlegt.

Hierauf entgegnete Richard von Greifenklau, Churfürst zu Trier: es schmerze ihn die Lage Deutschlands, wenn es auswärtiger Hülfe bedürfe; der Spanier sey aber so gut ein Ausländer als der Franzose, ja die Deutschen und Franzosen wären verwandten Stammes und schon in glücklichen Zeiten unter einem Haupte vereint gewesen. Gleichwie Karl besitze auch Franz deutsche Landschaften an Mailand und Arelat, und werde besser als jener die Türken abzuhalten im Stande seyn. Franzens Wahl beuge jedem Streite über Italien vor, Karls Wahl hingegen führe nothwendig Kriege herbei und der spanische Stolz werde sich überall den Ruhm jeder That zueignen. Karl sey ferner ein Jüngling, von dem man viel hoffe; Franz aber ein Mann der schon Großes gethan habe. So dächten auch der Papst, Venedig und die italienischen Staaten. Deßungeachtet erscheine es am Besten, weder den König von Spanien, noch den von Frankreich, sondern einen Deutschen zu erheben: habe doch Rudolf von Habsburg das Reich ohne große Macht trefflich beherrscht, sey doch Maximilian geehrt worden. Es fehle in den hohen Fürstenhäusern nicht an tüchtigen Männern, und wenn die Deutschen ihren Kaiser unterstützten wie es sich gebühre, wären sie stark genug wider jeden Feind.

In Folge dieser Hinweisungen auf die Vorzüge eines einheimischen Herrschers ward Churfürst Friedrich der Weise einstimmig gewählt, schlug aber die angetragene Würde beharrlich aus, weil man eines jüngern, und gegen die Tür-

1519. ken eines mächtigen Kaisers bedürfe. Franz sey, dies bewies er, gesetzlich ausgeschlossen, Karl hingegen ein Deutscher, und durch Wahlbedingungen leicht jeder etwanigen Gefahr vorzubeugen. Diesen Anträgen Friedrichs gemäß, ward Karl am 28sten Junius zum Kaiser erwählt [1]), und die von ihm angenommene Wahlkapitulation setzte fest: der Kaiser bestätigt und befolgt alle Reichsgesetze, schützt die Stände bei ihren Rechten, erlaubt Versammlungen der Churfürsten zur Berathung über öffentliche Angelegenheiten, hindert Vereine des Adels gegen die Fürsten, gründet einen Reichsrath aus Deutschen, giebt nur diesen öffentliche Ämter, und bedient sich in Staatssachen der deutschen oder lateinischen Sprache. Er hält Frieden mit den Nachbarn, schließt kein Bündniß und erhebt keinen Krieg ohne Beistimmung der Stände (wenigstens der Churfürsten) legt eigenmächtig keine Steuern auf, hält keine Reichsversammlungen oder Gerichte außerhalb Deutschlands, schützt den Papst und die katholische Kirche, sorgt aber zugleich daß die Rechte und Freiheiten der deutschen Kirche nirgends beschränkt werden. Er verurtheilt Niemand außer im Wege Rechtens und mit Beobachtung der gesetzlichen Formen, erhält das Reichsgut und vermehrt dasselbe bei eintretenden Heimfällen, trachtet nicht danach die Krone in seinem Hause erblich zu machen, und bestätigt das, was die Reichsvikarien seit Maximilians Tode angeordnet haben.

Die Zeit des Zwischenreiches und die Achtung und Dankbarkeit, welche Karl V dem Churfürsten von Sachsen schuldig war, gereichte zu großem Vortheil der Reformatoren; auch bedurften diese um so mehr des Schutzes, da Miltitzens Hoffnung einer völligen Ausgleichung ganz durch eine große Disputation vereitelt ward, welche Luther, Karlstadt und Eck, um die Zeit der Kaiserwahl, in Leipzig hielten. Der letzte, geboren am 13ten November 1486 zu Rothenburg in Schwaben, also drei Jahre jünger wie Luther, hatte sich von Jugend auf durch Fleiß und Kenntnisse ausgezeichnet, und war,

1) Sleidan I, 75—82. Sand. I, 190.

nach wechselndem Aufenthalte und mannigfachen Geschäften, 1519.
Prokanzler der Universität Ingolstadt und Stiftsherr in Eichstädt geworden [1]). In einer Schrift, Obelisken betitelt, äußerte er sich so hart gegen Luther, daß dessen Freund Andreas Bodenstein, von seinem Geburtsorte Karlstadt genannt, beschloß dagegen aufzutreten. Hievon benachrichtigt schrieb ihm Eck: durch jenen Aufsatz, der nie gedruckt worden, habe er Luthern keineswegs zu nahe treten wollen, und lieber möchten sie sich gegen Tetzel und die Frankfurter wenden. Doch scheue er Gegengründe nicht, und sey bereit zu bekennen wo er geirrt habe [2]). Vor Empfang dieses Schreibens hatte aber Karlstadt im Mai 1518 bereits seine Positiones drucken lassen, denen im August Luthers Asterisci folgten. Hieran reihten sich mehre Streitschriften, Anfangs in gemäßigtem Tone, dann immer gröber und gröber, bis man, (da kein Theil sich für überwunden achtete) auf den Gedanken kam mündlich die Sache auszufechten. Karlstadt und Luther hegten kein Bedenken ihre Ansichten in jeder Form und Weise zu vertheidigen, und Eck hoffte ihm werde gelingen was Kardinäle und päpstliche Kammerherrn bisher vergebens unternommen hätten. Er war ein Mann von starkem Gedächtnisse, großer Kühnheit, und geübt in Wendungen, Ausholen, Umstellen und allen sophistischen Künsten der damaligen Schule [3]). Vielleicht deshalb sagte man ihm nach, er habe sich vermessen, beide Ansichten siegreich zu vertheidigen. — Schon im Februar 1519 hatte Eck (wohl mit Bezug auf eine etwa zu haltende Disputation) dreizehn, zum Theil dunkel und schulmäßig gefaßte Streitpunkte aufgestellt über Buße, Gnade, freien Willen, Ablaß und Macht des Papstes. Dreizehn ihnen widersprechende Sätze ließ Luther im April drucken.

Der Bischof Adolf von Merseburg, welcher, als Vor-

1) Hutten op. III, 692. Marheinecke I, 71. Schröckh Lebensbeschreib. v. Gelehrten I, 23.

2) Löscher II, 63, 108.

3) Hortleder I, 279.

1519. steher der Universität Leipzig, um die Erlaubniß zum Halten der feierlichen Disputation gebeten wurde, hegte großes Bedenken, ob sich Frieden und Wahrheit auf diesem Wege fördern lasse, und römisch Gesinnte erklärten: man müsse sich mit Ketzern gar nicht auf Streitigkeiten solcher Art einlassen, da lediglich den kirchlichen Obern, insbesondere dem Papste, die Entscheidung zustehe [1]). Herzog Georg von Sachsen hingegen hoffte die Wahrheit werde obsiegen, oder doch mancher zu bessernde Übelstand an den Tag kommen. Unter seiner Einwirkung und in seiner Gegenwart begann die Disputation am 27sten Junius 1519 und dauerte siebzehn Tage [2]). Kein Bischof, kein Abt fand sich bei derselben ein, weil alle den Papst fürchteten, oder gleichgültig, oder unwissend waren.

Nach schöner Musik durch die Cantoren und Stadtpfeifer, feierlichem Gebete und einer langen Einleitungsrede, begann das Gespräch zwischen Eck und Karlstadt über Gnade, freien Willen und gute Werke, wobei der Spitzfindigkeiten genug vorkamen [3]); die Disputation mit Luther wandte sich dagegen sogleich auf die Frage über den Ursprung und Umfang der päpstlichen Macht, die Ansprüche der Kirchenversammlungen, die Rangordnung ihrer Beschlüsse und der Schrift; und nächstdem auch auf Ablaß, Fegefeuer und Buße. Eck suchte hiebei seinen Gegnern immer kühnere Behauptungen abzulocken über das Papstthum, die kostnitzer Kirchenversammlung, die ungerechte Verdammung der Hussiten u. dergl. Wenn Luther hiedurch in Rom und bei den Altgläubigen doppelt verdammlich erschien, so bezeichnete er nebst seinen Anhängern dies Alles nur als erfreulichen Fortschritt in der Erkenntniß der Wahrheit, und Friedliebende fürchteten die Spaltung werde immer tiefer und unheilbarer werden. Jede

1) Raynald. 46. Luther XV, 993. Palav. I, 16, 18.

2) Jemand der einen bischöflichen Befehl wider alle religiösen Disputationen angeschlagen hatte, ward auf Befehl des Stadtraths gefangen gesetzt, und jene Schrift abgerissen.

3) Löscher III, 210.

Partei schrieb sich nämlich den Sieg zu, und die leipziger 1519.
und wittenberger Studenten, welche in der langen Disputation zum Theil so fest einschliefen, daß man sie am Schlusse jeder Sitzung wecken mußte, geriethen deßungeachtet darüber in Händel und Schlägereien. Melanchthon äußerte (mit Bezug auf Karlstadt und Eck): hier habe ich zuerst gelernt, was die Alten sophistisiren (σοφιστευειν) nannten. Wie ungestüm, wie ernstlich ist dies Alles behandelt worden: desto weniger aber darf man sich wundern, daß es von schlechtem Nutzen gewesen. Denn der Geist liebet zu seiner Zeit die Stille, dadurch er unsere Herzen einhimmt und sich einfindet bei denen, welche nicht ehrgeizig, sondern nur begierig sind die Wahrheit zu erkennen und einzusehn [1]). — In ähnlichem Sinne äußert Mosellanus: solche theatralische Disputation führt zu Nichts, und der Geist des Friedens findet sich dabei schwerlich ein. — Sonst ward Ecks Gelehrsamkeit und Gewandtheit, Karlstadts Redlichkeit, und, von seinen Freunden, Luthers in jeder Beziehung sich zeigende Überlegenheit, gerühmt. Seine Feinde tadelten hingegen, (abgesehn von allem Inhalte seiner Lehre) daß er lieber die Dichter und Laien, ja den großen Haufen zu Urtheilern und Entscheidern haben wollte, als die sachverständigen Theologen und daß er nur mit Mühe dahin gebracht worden sey, eine Berufung an theologische Fakultäten anzunehmen [2]). Auch betrog ihn seine Ahndung in dieser Beziehung nicht; denn ihrem abgeschlossenen Schulsysteme gemäß verurtheilte Köln und Löwen die meisten seiner Lehren, und der Tadel erneute und verdoppelte sich, als er itzt diese Entscheidungen verwarf [3]).

Eben so wenig führte ein neues Gespräch zum Ziele, welches Miltitz im Oktober 1519 in Liebenwerda mit Luther hielt; vielmehr ward jenem vorgeworfen, er habe sich und

1) Luther XV, 1423, 1446.

2) Cochlaeus 29. Luther XV, 1470.

3) Dies geschah vom August bis November. Luther XX, 1114. Löscher III, 848—854. Scult. Ann. 31.

1519. dem Papste zu viel vergeben [1]). Aus der leipziger Disputation ging ferner eine Reihe von Streitschriften hervor, welche dem Inhalte nach immer umfassender, der Form nach immer heftiger wurden; auch war Luther (selbst abgesehn von den schweizerischen Bewegungen) in Deutschland keineswegs mehr der einzige Mann, mit dessen Beschwichtigung oder Bestrafung man das Alte hätte herstellen können. Männer, wie Erasmus von Rotterdam, Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen, Philipp Melanchthon wirkten zum Theil unabhängig und gewiß höchst eigenthümlich und bedeutsam auf den Gang der Dinge.

Erasmus, am 28sten Oktober 1467, vor der Verehelichung seiner Ältern geboren [2]), zeichnete sich schon auf der Schule aus, und erhielt durch die Gnade Papst Julius II eine Befreiung von dem ihm aufgedrungenen Mönchsgelübde [3]). Er sah hierauf, mit großem Nutzen und unter mannigfaltigen Verhältnissen, Frankreich, England und Italien, ward dann Professor in Löwen, und endlich Rath Kaiser Karls V. Mit allen irgend bedeutenden Männern seiner Zeit stand er in Verbindung, ehrte das Alterthum ohne thörichte Übertreibung, und erwarb sich große Verdienste durch die Herausgabe vieler Kirchenväter, vor Allem aber des neuen Testaments. Im Jahre 1516 erschien dies zum ersten Male griechisch, mit einer neuen lateinischen Übersetzung, und wirkte sehr heilsam für die genauere Kenntniß der, damals fast ganz vernachlässigten Bibel [4]). Auch seine Erläuterungen derselben verdienen größeres Lob, als unzählige bändereiche Werke über gerühmte Scholastiker. Erasmus ist überhaupt als ein Vorläufer Luthers zu betrachten, weil er die meisten Punkte

1) Palavic. I, 14. Teutzel II, 46.

2) Jortin life of Erasmus. Kieser Erasmus und Hütten. 135. Henke III, 53. Roberts. I, 173. Müller Leben des Erasmus. Zweifel über das Geburtsjahr des Erasmus, erläutert Burigni I, 5.

3) Julius II bestätigte die Erlaubniß des Priors, wonach dem Erasmus verstattet ward, das Kloster zu verlassen. Burigni I, 49.

4) Löscher I, 103, 109.

der Reformation in Ernst oder Scherz berührte, und in sei- 1519.
nem Lobe der Narrheit, wie in seinen Gesprächen, viele irrige, aber verehrte Ansichten in ihrer Blöße darstellte. So schrieb er z. B. von den Mönchen und Geistlichen, die ihn und seine Bestrebungen ungerecht tadelten: „griechisch wissen, sich gewandt ausdrücken, etwas thun was sie nicht treiben, etwas verstehn was sie nicht verstehn, dies Alles heißt ihnen Ketzerei [1])." Und auf die wiederholte Frage des Churfürsten von Sachsen: was er von Luther halte? gab Erasmus zur Antwort: „er hat in zwei Dingen gefehlt, indem er die Krone des Papstes und die Bäuche der Mönche angriff." Aus all diesen Gründen rechneten die Reformatoren Erasmus zu ihrer Partei; seine Natur und Überzeugung, (nicht kleinliche Nebenrücksichten,) machten es jedoch unmöglich daß er ganz ihren Weg einschlagen konnte. Er war nämlich der größte Freund wissenschaftlicher Muße und milder Entwickelung; der größte Feind aller Unruhe und übertriebenen Heftigkeit. Mit Cicero zog er selbst einen unbilligen Frieden, dem billigsten Kriege vor, und sagte: „Streit ist mir so verhaßt, daß ich selbst die Wahrheit, im Gewande des Aufruhrs, nicht mag [2])." Schon im Mai 1519 schrieb er Luthern in einem, sonst höflichen und meist beistimmenden Briefe [3]): „nach meiner Meinung gewinnt man mehr durch Bescheidenheit, als durch Heftigkeit. So verfuhr Christus, so Paulus. Nicht gegen Päpste, Könige und Bischöfe, als vielmehr gegen die, welche deren Gewalt mißbrauchen, muß man sprechen, alte Übel nicht mit vereinzelten Behauptungen, sondern mit durchgreifenden Gründen bestreiten, und die Reinheit des Ruhms nicht durch Zorn, Haß und Eitelkeit beflecken." — Luther hingegen meinte: Erasmus verstehe wohl

1) Seckend. I, 84, 97, 126.

2) Seckend. I, 128. Sculteti ann. 40. Billige Urtheile über Erasmus und verdientes Lob desselben in Schröckhs Kirchengeschichte I, 60, 65, 540, 545.

3) Löscher III, 113. Sleid. I, 84. Burigni II, 36.

1519. Irrthümer nachzuweisen, aber nicht die Wahrheit zu lehren [1]). Er wolle immer nur zum Frieden, aber nicht zum Kreuze hinaus, und viele Dinge die er bloß belache oder lächerlich mache, wären Gegenstände des tiefsten Jammers. Ohne gewaltigen Angriff richte man Nichts aus, und alles irgend Gemäßigte deuteten die Päpste sich als Schmeichelei und Beistimmung.

Eine noch größere Verschiedenheit als zwischen Luther und Erasmus, war zwischen diesem und Ulrich von Hutten, daher brach ihre Freundschaft auch noch früher auseinander. Ulrich von Hutten, geboren am 21sten April 1488 zu Stackelberg in Franken (also vier Jahre jünger als Luther), ward von seinem Vater zum Mönchsstande bestimmt, entfloh aber aus Fulda, und studirte allmälig in Erfurt, Köln, Frankfurt an der Oder, Pavia und Bologna. Ungezügelte Jugendhitze, Streitsucht, Übereilungen und Leichtsinn, führten ihn in Noth und vielfaches Unglück, und an seinem ohnehin schwachen Körper nagte Jahre lang ein unvertilgbares venerisches Übel. Des letzten Umstandes halber sollten ihn aber wenigstens die nicht verdammen, welche einem gleichen Schicksale nur durch Glück, oder bessere Ärzte entgangen sind: seine Leiden verdienen Mitleid, sein durch diesen Zustand ungebrochener Muth verdient Achtung. Für die Ehre Maximilians seines Kaisers, unter dem er diente, schlug er sich mit vier Franzosen, und erhielt von ihm den Orden eines Ritters und die Krone eines Dichters. Beide verdiente er gewiß mehr als viele Andere, ob wir ihn gleich den eigentlichen Dichtern kaum beizählen dürfen, seine lateinische Prosa nicht frei von der rhetorischen Farbe der damaligen Schule ist, und sein Deutsch dem Luthers weit nachsteht. Die wahre Bedeutung erhalten seine Schriften dadurch, daß überall große Schärfe des Verstandes, unbezwingliche Kraft des Charakters und ein Zorn des Willens hindurchgeht, welcher die größten Wir-

1) Luther XV, Anhang 157. Löscher I, 897. Müller Leben des Erasmus 384.

kungen, beseligend oder verderblich, hervorbringen mußte [1]). 1519.
Schon im Jahre 1515 nahm er Theil an den Briefen der dunkeln Männer (virorum obscurorum), worin die Unwissenheit und Sittenlosigkeit der Geistlichen und Mönche in Spott und Ernst aufs Mannigfaltigste und Bitterste gegeißelt werden [2]). Ob wirklich viele der Getroffenen das Werk, höchst thörichterweise, Anfangs für eine Lobschrift hielten, mag zweifelhaft bleiben; gewiß ward dasselbe zwei Jahre nachher vom Papste verdammt und verboten [3]). Hiedurch ungeschreckt schrieb Hutten im April 1520 seine römische Dreiheit (trias 1520.
Romana) und andere Gespräche, wo er mit Witz, Scharfsinn und Kraft, aber auch mit großer Bitterkeit und Übertreibung alle Mängel der päpstlichen Regierung angriff, und ihr alle nur denkbare Übel nachsagte [4]). Geld solle man nicht mehr nach Rom senden, denn es fehle nicht an löblicher Gelegenheit es in Deutschland zu verwenden; unwissenden Ausländern Pfründen zu ertheilen, habe der Papst kein Recht, sonst könnten die Deutschen sie auch nach Belieben an Esel vergeben. Daß diese und ähnliche Mißbräuche so lange gedauert hätten, daran sey Trägheit der deutschen Fürsten, so wie Unwissenheit und Aberglaube der Menge Schuld.

Über diese Schriften erhob Leo X große Klage, aber Churfürst Albert von Mainz antwortete: nur den Verleger habe er in Mainz strafen können, Hutten dagegen halte sich in festen Schlössern auf, und habe viele und mächtige Freunde. Auf eine wiederholte und dringende Aufforderung des Papstes, Hutten nach Rom zu senden, bemühte man sich indeß seiner habhaft zu werden, und er suchte vergebens Hülfe an Karls Hofe, in Mainz und in etlichen Städten. Endlich fand er eine Zuflucht in Ebernburg bei seinem Freunde Franz von Sickingen. Von hier aus schrieb er im September 1520

1) Löscher I, 102.

2) Jortin I, 91. Mayerhoffs Reuchlin 223.

3) Löscher I, 548.

4) Opera III, 469, 487, 570, 592—615.

1520. begeisterte Briefe an den Kaiser, den Erzbischof Albert, den Churfürsten von Sachsen, an alle Deutsche. Was habe er verbrochen? Wo sey unparteiische Untersuchung, Zeugniß oder Beweis? Unruhen habe er immer geflohen, nie ein Stifter von Aufruhr seyn wollen und deshalb auch, damit die Menge nicht übereilt in Bewegung gerathe, lateinisch geschrieben; daß er aber die Wahrheit vertheidige, verdiene keineswegs Tadel und Strafe, sondern Lob und Belohnung. Wie dürfe der Papst den weltlichen Arm gegen ihn aufrufen, als könne der Brand hiedurch gelöscht werden! Die Deutschen sollten (an ihrer Spitze ein neuer Otto) nach Rom ziehen, es von allen Freveln reinigen, der dortigen Herrschaft ein Ende machen und den Römern nur verstatten das ihrige zu besorgen. Sterben (so fährt er fort) kann ich, aber nie ein Knecht seyn, oder Deutschlands Knechtschaft mit ansehn; einst aber hoffe ich aus meinem Schlupfwinkel hervorzubrechen, und der Deutschen Treue vertrauend, auszurufen: wer will mit Hutten für die Freiheit sterben! Mein Unglück, das Unglück eines Unschuldigen bringt Allen Gefahr, mein Untergang Allen Gefangenschaft!

Daß Hutten nicht, (wie doch Luther,) mächtigen Schutz fand, kam hauptsächlich daher: daß er große Veränderungen, keineswegs allein in der Kirche, sondern auch im Staate bezweckte. Schon früher sah er ein, daß all die italienischen Fehden thöricht waren, (nur gegen die Venetianer gerieth er in unbilligen Eifer) und bezeichnete mit Recht die Türken, als die gefährlichsten Feinde Deutschlands. Gegen diese möge man sich verbinden und zusammenhalten; nicht aber dem Papste Türkenzehnten bewilligen, welche in der Regel zu andern Zwecken verwandt würden [1]). Überall sey in Deutschland Uneinigkeit und falsche unheilbringende Vereinzelung, überall verfolge man geringe Zwecke und verlasse den Kaiser: ja die Meisten hielten diesen nur für einen lästigen Herrn, während er doch wahrlich ein Erhalter der Freiheit sey. — In der

1) Opera I, 188; II, 515, 535; III, 94.

Macht und Stellung der Fürsten und Prälaten, sah Hutten 1520.
nur eine schädliche Anmaaßung; in dem Adel und der Ritterschaft hingegen die ächten Bestandtheile alles deutschen öffentlichen Lebens. Auf die Anklage der Fürsten gegen die wilden, rohen Raubritter antwortete er: ich bin ein Feind des Raubens, wie jedes Verbrechens; allein diejenigen, welche im Größeren schuldig sind, sollten über Kleines nicht Lärm erheben [1]). Warum bietet man unserer heldenmüthigen Jugend keinen würdigern Gegenstand ihrer Thätigkeit? Oder bleibt denn den Verarmten oft ein anderes Mittel ihr Leben zu fristen, als Gewalt? — In dieser Rechtfertigung liegt zugleich der Beweis, daß der Adel an eigenthümlichen Gebrechen litt, sowie er dem steigenden, bisweilen anmaaßenden Bürgerstande, durchaus abgeneigt war. Hätte nun der Adel über Fürsten und Bürger obgesiegt, so wäre entweder eine polnische Adelsdemokratie mit einem schwachen, abhängigen Könige entstanden; oder aber die Masse der Bauern wäre mit in Bewegung gerathen und schwerlich ein Stein auf dem andern geblieben, weil in solchen Lagen Niemand auf Mäßigung rechnen, Niemand ein Ziel setzen kann. Aus der allgemeinen Anarchie dürfte dann zuletzt, an die Stelle der reichen deutschen Gliederung, ein allmächtiger König und eine Hauptstadt, es dürfte das entstanden seyn, was wir in Frankreich bisweilen bewundern, was aber in Wahrheit der deutschen Natur zeither unangemessen war. — Daß sich in Hutten, wenn er die Schwäche des Kaisers und die unsichere Stellung des Adels betrachtete, jene Ansichten entwickelten, erscheint ganz natürlich; allein ein mächtiger Kaiser würde wahrscheinlich die Kirchenverbesserung (welche Hutten nicht minder eifrig wollte) gehemmt, und am wenigsten die Unternehmungen geduldet haben, in welche Sickingen, Huttens Freund, seinen Ruhm setzte.

Franz von Sickingen, geboren den 1sten März 1481, war ein Mann ohne gelehrte Bildung, aber ein deut-

1) Opera II, 499.

1520. scher Ritter im großen Stil, sehr scharfsinnig und von ausgezeichneter Beredsamkeit [1]). Auch er sah in dem Kaiser den alleinigen, den allein nothwendigen Herrn; bei den Fehden, welche er gegen Worms, Metz, den Herzog von Lothringen, den Landgrafen von Hessen u. a. m. führte, stand jedoch Ordnung und Gesetz nicht selten hinter der Gewalt zurück, und sie ließen sich wenigstens mit dem, vom Kaiser gebotenen Landfrieden, gar nicht in Übereinstimmung bringen [2]). Noch weniger als Hutten konnte aber Sickingen, (bei seiner Kriegslust und seiner Kriegsmacht) in stillem Gehorsame Beruhigung und Glück finden; antwortete doch selbst Jener auf ein verwandtes Ansinnen: nach so vielen Leiden, Erfahrungen und Aufopferungen, wolle er sich nicht stillsitzend den Musen ergeben, sondern in der Welt leben und handeln [3]). Den 9ten December 1520 schrieb er an Luther, er habe Sickingen für ihn gewonnen, deutet aber zugleich den Plan an, ihr Recht nöthigenfalls mit den Waffen zu vertheidigen und wünscht zu wissen, was sie in solchem Falle von dem Churfürsten von Sachsen zu erwarten hätten? Luther antwortete: „ich mag nicht daß mit Gewalt und Mord für das Evangelium gekämpft werde [4]). Durch das Wort ist die Welt besiegt und die Kirche erhalten worden; durch das Wort wird sie auch hergestellt und gereinigt werden." — Diese Äußerung ist übrigens im höhern christlichen Sinne, nicht in dem untergeordneten der Sprach- und Redekünstler zu nehmen. Denn an einem andern Orte sagt Luther [5]): „predigen soll man, schreiben und verkündigen. Aber Nie-

1) Hutten Op. III, 617, Fleuranges 228, Kieser 38. Freher scr. III, 299. Kommel Geschichte von Hessen III, 1, 251, und vor Allen Münchs Franz von Sickingen.

2) Die weitläufigen, kostspieligen Rechtsformen des Kammergerichts, erschienen aber Manchen eben als ein neues Unrecht. Höchle Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges 23.

3) Opera III, 84, 619.

4) Seckend. I, 131.

5) Neander Gelegenheitsschriften 117.

mand soll man mit den Haaren reißen; sondern man soll es 1520.
Gott hingeben und sein Wort allein wirken lassen, ohne unser Zuthun und Werke. Warum? Darum: denn ich habe nicht in meiner Hand die Herzen der Menschen, als der Töpfer den Thon, mit ihnen zu schaffen nach meinem Gefallen, wie Gott aller Menschen Herzen hat in seiner Hand. Ich kann mit dem Worte nicht weiter kommen, denn in die Ohren, ins Herz kann ich nicht kommen. Weil man denn den Glauben ins Herz nicht gießen kann; so kann und soll auch Niemand dazu gezwungen, noch gedrungen werden, denn Gott thut solches alleine und macht das Wort lebendig in der Menschen Herzen. Aus dem Zwanggebot wird allein ein Spiegelfechten, ein äußerlich Wesen, ein Affenspiel und eine menschliche Satzung; daraus denn scheinende Heilige, Heuchler und Gleisner kommen. Denn da ist kein Herz, kein Glaube, noch keine Liebe. Wo diese drei Stücke nicht zu einem Werke kommen, es sey so recht und gut, als es immer wolle, so wird Nichts daraus."

In ähnlichem Sinne, jedoch von seinem Standpunkte aus, schrieb Churfürst Friedrich, als man ihn zu strengern Maaßregeln gegen Luther vermögen wollte, am ersten April 1520 nach Rom [1]): „Deutschland ist nicht mehr in dem Zustande wie sonst, es blühen Künste und Wissenschaften und das Volk ist von der Begierde ergriffen, die Schrift kennen zu lernen. Wenn also die Kirche nur mit Gewalt verfährt, Luthers Vorschläge verwirft, eine Prüfung seiner Lehre und ihre Widerlegung durch die heilige Schrift und haltbare Gründe von sich weiset, so dürften die größten Bewegungen, aus ihnen aber wahrlich kein Vortheil für den Papst entstehn."

In derselben Zeit hatte Luther an den Kaiser, die Reichsstände, den Churfürsten Friedrich, und ähnlicherweise an den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Merseburg u. a. geschrieben, und die Aufrichtigkeit seines Bestrebens, die Gerechtigkeit seiner Sache, sowie den Wunsch um Belehrung

1) Seckend. I, 101. Luther XV, 1666.

1520. vorgetragen; von den ersten bekam er indeß keine Antwort, und die letzten riethen ihm, (ohne über seine Lehre zu entscheiden) er möge mit Ruhe und Mäßigung verfahren, dem Papste die gebührende Achtung beweisen u. s. w. [1]). Am umständlichsten und leutseligsten schrieb ihm Friedrich der Weise: er habe seine Bücher noch nicht gelesen (was wir indeß bezweifeln möchten) und stelle das Urtheil darüber der höchsten Behörde anheim; doch wünsche er allerdings daß manche Punkte bescheiden, ohne Neid, Lästerung und Aufruhr geprüft würden. Denn (so fährt er fort) wir erfahren täglich mit großem Mißfallen und nicht ohne schwere Betrübniß unseres Herzens, daß von etlichen, die sich öffentlich für Lehrer der christlichen Religion ausgeben und ein großes Ansehn haben, ein heftiger Streit erhoben wird über Fragen und Lehrmeinungen, um welche sich ein rechter Christ nicht viel bekümmert, als z. B. von des Papstes Gewalt, ob er aus Gottes Wort oder nach menschlicher Ordnung das Haupt der christlichen Kirche sey, vom freien Willen und andern dergleichen Stücken. Über solche Sachen zanken sie, als sey groß und viel daran gelegen; ein Jeder sucht seine Meinung und thörichten Wahn mit großem Stolz und Vermessenheit gar heftig zu vertheidigen und überhäuft dabei die Gegenpartei mit Schmähungen und Verläumdungen. So kommen denn viele unnütze und vorwitzige Meinungen unter das unverständige Volk, welches schon zu wanken anfängt, zum Ungehorsam verleitet und tausend andern Gefahren ausgesetzt wird.

Als Luther sah daß die Sache, welche ihn begeisterte und die er für die wichtigste auf Erden hielt, Kaiser und Stände gleichgültig ließ, oder daß sie aus fremdartigen Gründen, von äußeren Schritten abgehalten wurden; als er bemerkte daß viele Bischöfe mehr an die Benutzung ihrer Stellen, als an eine Kirchenverbesserung dachten und selbst die Besten ihm riethen seiner Bahn ein Ziel zu setzen, da ward

1) Sleidan I, 110. Spieker 533.

er einen Augenblick zweifelhaft was er thun, was er lassen 1520.
solle. Allein seine Überzeugung: Alles werde zuletzt auf eine römische Entscheidung hinauslaufen, mithin gar Nichts geändert oder gebessert werden, trieb ihn, und um so mehr vorwärts, als unermüdliches Forschen seine Ansichten im Vergleich mit den frühern ungemein erweitert, und ihn aus einem Gegner des Ablasses, in einen Gegner fast aller Grundlagen der römischen Kirche verwandelt hatte. Ob er im Rechte oder Unrechte sey, solle nicht ein allmächtiger Oberer, nicht Fürsten und Bischöfe, sondern jeder Einzelne mit seinem Verstande und seinem Gewissen prüfen und nach dem Inhalte des Evangelii entscheiden. Ich will, spricht er, nur einen Meister haben, der heißt Christus, alle Andern achte ich für Mitschüler [1]). Von diesem Standpunkte aus erließ er im Junius 1520 sein Buch an den Adel deutscher Nation; dessen unbefangenem, freiem Sinne mehr, als allen Übrigen vertrauend.

Diese, im Augenblick wachsender Gefahr, mit der höchsten Kühnheit abgefaßte Kriegserklärung gegen den damaligen Katholicismus lautet, dem Wesentlichen nach, wie folgt: es ist unchristlich Laien und Geistlichen entgegenzusetzen; sie sind eines Standes wenn auch nicht eines Werks, und der Glaube macht geistlich, nicht die Weihe. Die weltliche Obrigkeit darf alle Bösen, auch die Priester strafen, und dem römischen Geize und Raube aller Art, muß man auf jede Weise steuern. Der Papst hat keineswegs das ausschließliche Recht die Schrift auszulegen, und Kirchenversammlungen zu berufen. Dem Kaiser gebührt die Investitur, und weltlichen Besitz gewann der Papst ganz ungebührlich; denn Christi Reich ist nicht von dieser Welt. Die Zahl der Bettelmönche muß vermindert, die Ewigkeit der Gelübde aufgehoben, die Priesterehe erlaubt werden. Berufungen und Wallfahrten nach Rom, Bestätigungen, Besetzungen, Dispensationen aus Rom sollten aufhören. Die Abstellung vieler Messen, Kirchenstrafen

1) Luther XV, 1682.

1520. und Festtage, wobei es nur auf Gelderwerb, oder auf Saufen, Spielen und Müßiggang abgesehn ist, wäre offenbarer Gewinn. Fasten, Betteln, Ablaß, Verehrung der Heiligen und Reliquien, sind unevangelische Mißbräuche [1]). Die Universitäten, wo nicht Christus, sondern der heidnische Aristoteles regiert, bedürfen einer großen Umgestaltung. Das geistliche Recht, welches nur nach Geiz und Hochmuth schmeckt, ist nichts nütze und wird obenein nicht einmal gehalten, da es der Papst willkürlich deutet, aufhebt, ergänzt und umwandelt. Irrlehren soll man nicht mit Feuer bestreiten, sonst wären Henker die gelehrtesten Doktoren der Welt. Es wäre kein Wunder, (so fährt er fort) daß Gott vom Himmel Schwefel und hölliſches Feuer regnete, und Rom in den Abgrund versenkte, wie er vor Zeiten Sodom und Gomorra that [2]). Was soll ein Papst in der Christenheit, wenn man seine Gewalt nicht anders braucht, als zu Unrecht und Erpressung? O edle Fürsten und Herren, wie lange wollt Ihr Euer Land und Leute so reißenden Wölfen öffnen und freilassen? — Der Muthwille und lügenhafte Vorbehalt des Papstes macht zu Rom ein solch Wesen, daß Niemand davon reden kann. Da ist ein Kaufen, Verkaufen, Wechseln, Tauschen, Rauschen, Lügen, Trügen, Rauben, Stehlen, Prachten, Hurerei, Büberei, auf allerlei Weise Gottes Verachtung, daß dem Widerchrist nicht möglich wäre, lästerlicher zu regieren. — Ich achte wohl daß ich hoch gesungen habe, viel Dings fürgegeben, das unmöglich wird angesehn, viel Stück zu scharf angegriffen. Wie soll ich ihm aber thun? Ich bin schuldig es zu sagen. Es ist mir lieber die Welt zürne mit mir denn Gott; auch wird man mir mehr denn das Leben nicht nehmen können.

In gleichem Sinne und Tone ist die Schrift von der

1) In Halle zeigte man Erde vom damascenischen Felde, von welchem Adam erschaffen sey, Stücke von der Arche Noah, vom Hemde was Maria bei der Niederkunft trug. Seckend. III, 372.

2) Sagt doch selbst Machiavelli (Disc. I, 12): je näher ein Volk dem römischen Stuhle wohnt, desto weniger hat es Religion.

babyloniſchen Gefangenſchaft abgefaßt: ſie entwickelt wie Luther allmälig von einzelnen Bedenken und Zweifeln, durch eigenes Forſchen und irrige Widerlegungen ſeiner Gegner, bis zu der Überzeugung gekommen, daß die wichtigſten und troſtreichſten Lehren des Chriſtenthums von der römiſchen Kirche in ſchmählicher Gefangenſchaft gehalten würden. Dann bekämpft er insbeſondere die Lehre von den ſieben Sakramenten, erkennt deren nur drei, Taufe, Buße und Abendmahl an und fordert daß, nach Chriſti Einſetzung, der Kelch auch den Laien dargereicht werde. Die Freiheit von dem Buchſtaben des Geſetzes, welche Chriſtus gegründet, ſey durch unzählige tyranniſche Menſchenſatzungen aufgehoben und die Chriſtenheit in Knechtſchaft der Menſchen verſunken. Wie iſt doch, ſo fährt er fort, der Ruhm unſerer Kirche verſchwunden. Die Welt iſt mit Prieſtern, Biſchöfen, Kardinälen und Geiſtlichen angefüllt, deren aber keiner ſeinem Amte gemäß das Evangelium predigt; vielmehr glauben Alle ihrer Pflicht ein volles Genüge zu thun, wenn ſie Meſſe leſen und Gebete herplappern. Warum laſſen wir zu daß ſich die Unwiſſenden für heiliger und mächtiger halten, als andere Chriſten? Ein Prieſter der ſein Amt nicht verſehen kann oder will, iſt ſo wenig ein Prieſter, als ein gemalter Menſch ein Menſch iſt. Zu all dem Übel wirkte ſeit Jahrhunderten die päpſtliche Macht: ſie vernichtete den Glauben, verdunkelte die Sakramente, unterdrückte das Evangelium und legte nicht bloß gottloſe und unheilige, ſondern auch barbariſche und höchſt einfältige (indoctissimas) Geſetze auf, und vermehrt ſie ohne Ende. So iſt das Elend unſerer Gefangenſchaft, ſo ſitzt die Herrinn der Völker, ſelbſt von ihren Freunden verſchmäht und Niemand iſt da, der ſie tröſte. Mit ſo viel Vorſchriften, Gebräuchen, Gelübden, Lehren der Schule und äußern Werken ſind itzt die Chriſten beſchäftigt und beladen, daß ſie ihres Glaubens und ihres Taufbundes, vor der Menge dieſer Raupen, Heuſchrecken und Ungeziefer nicht mehr gedenken können. 1520.

1520. Noch ehe in Rom Kunde eintraf von den Schriften an den deutschen Adel und über die babyloniſche Gefangenſchaft, ſchalten Luthers Gegner, beſonders einige Mönche, laut darüber, daß der Papſt mehr ſeiner Vergnügungen, als der wichtigſten Angelegenheiten der Kirche gedenke, und Leo, welcher glaubte gewaltthätige Schritte würden dem Streite, ohne ihn zu beenden, nur neue Wichtigkeit ertheilen, gab zuletzt ihren Vorſtellungen Gehör [1]). Nach manchem Bedenken über Form und Inhalt, ward in einer Bulle vom 15ten Junius 1520 der Bann über Luther ausgeſprochen, wenn er nicht (welchen Zuſatz die Rechtslehrer den Theologen mit Mühe aufdrangen) binnen ſechzig Tagen ſeine Lehre widerrufe und in Allem der Kirche gehorche [2]). Die Bulle beginnt mit einer feierlichen Anrede und Aufforderung an Chriſtus, die Apoſtel und alle Heiligen, ihre Kirche zu ſchützen; dann folgt bittere Klage daß die ärgſte Ketzerei in Deutſchland ihr Haupt erhebe, einem Lande, welches ſich von jeher durch Frömmigkeit und Gehorſam ausgezeichnet habe, und wo noch itzt die Univerſitäten Köln und Löwen, ſo preiswürdig gegen die Neuerungen aufgetreten wären. Seiner Pflicht zufolge dürfe der Papſt nicht länger ſchweigen, und die Verbreitung des peſtartigen Giftes dulden; er hebe aus Luthers Schriften, unter ſo vielen Irrlehren, einundvierzig verdammungswürdige Punkte aus. Ein großer Theil derſelben betrifft den Ablaß, dann folgen andere wodurch die Lehre von der Gewalt des Papſtes angegriffen, die der Huſſiten in Schutz genommen und behauptet wird: Ketzer zu verbrennen ſey gegen den Willen des heiligen Geiſtes. Einige Sätze betreffen die Lehre vom Fegefeuer, der Taufe, der Rechtfertigung und dem freien Willen; die letzte lautet: Prälaten und Fürſten würden nicht übel thun, alle Bettelſtifter aufzuheben.

Wie gefährlich (ſo heißt es weiter) dieſe Irrthümer ſind,

1) Sarpi lib. I. Sleid. I, 120. Roscoe III, 200.

2) Rayn. 23.

wie anstößig, pestartig, verführerisch für fromme und ein- 1520.
fache Gemüther, wie fern von aller Liebe, von aller Ehrfurcht gegen die römische Kirche, von allem Gehorsame, dieser Quelle und Grundlage aller Tugenden, worohne jeder als ein Ungläubiger erfunden wird, ist allen Verständigen offenbar. Hierauf folgt die Erzählung: wie ernst man die Sachen geprüft, wie nachsichtig und milde man mit Luther verfahren habe, wie ihm selbst itzt noch eine Frist der Reue und Besserung gesetzt werde, und Bann, Verbot seiner Schriften, und zuletzt die Verhaftung nur eintrete und vorgeschrieben sey, sofern an dem Verstockten alle andern Mittel erfolglos blieben.

Es ist an dieser Bulle zuförderst der undeutliche, verwirrte Stil getadelt worden; wir sind indeß, ob wir ihn gleich nicht preiswürdig finden, der Meinung: daß klassisches Latein und ciceronianische Perioden, auf welche damals so viele den größten Werth legten, die Sache auch nicht weiter gebracht hätten. Ferner ward behauptet, der Papst habe sich mit dem Bannspruche übereilt; allein ohne Zweifel benahm sich der römische Hof gegen Luther nachsichtiger, als gegen viele Andere, auch waren abgesehn von allem Früheren, die neusten Schriften desselben solcher Art, daß man ihn höchstens einige Wochen später bannen, oder das ganze System der kirchlichen Strafen aufgeben mußte. Nachdem die Untersuchungen aus dem Kreise der Schule herausgetreten, und so Viele für die neue Ansicht gewonnen waren, half kein Dingen mit einem Manne wie Luther; man mußte ihn besiegen, oder ihm die halbe Welt abtreten. Wohl aber beging der römische Hof, unseres Erachtens, einen doppelten Fehler: erstens, legte er wiederum den höchsten Nachdruck auf die anbrüchige Lehre vom Ablasse, gab auch für andere Behauptungen weder Gründe noch Beweise, und that nicht den geringsten Schritt zur Abstellung irgend eines Mißbrauchs. Zweitens übertrug man die Vollziehung der Bulle hauptsächlich an Eck, der auch in Rom lebhaft gegen Luther gewirkt hatte, wodurch der Schein persönlicher Verfolgung entstand,

1520. und die Bischöfe beleidigt wurden. Daher fand jener, als er im September 1520 die Bulle in Deutschland bekannt machte, die größten Schwierigkeiten, war unzähligen Beleidigungen, Spottliedern u. dergl. ausgesetzt und erhöhte das Übel, statt es zu vertilgen [1]).

Miltitz, (den Eck und einige Andere in Rom wegen zu gelinder Behandlung Luthers angeklagt hatten) gab die Hoffnung einer Ausgleichung nicht auf, und brachte Luthern bei einer dritten Zusammenkunft im Oktober 1520 dahin, sich nochmals an den Papst zu wenden [2]). Sein Schreiben ward, damit es nicht als Folge der Furcht vor dem Banne erscheine, auf den 6ten September gestellt und lautete, wie er meinte, sehr milde, da er Nichts gegen die allgemein gerühmte Person Leos oder die katholische Kirche gesagt habe, oder sagen wolle; sondern nur den Mißbräuchen und Freveln entgegentrete. Aber freilich konnte es dem Papste gar nicht milde vorkommen, wenn Luther ihm in jenem Briefe unter Anderem schrieb: Die römische Kirche, welche vor Zeiten die allerheiligste war, ist nun worden eine Mordgruben über alle Mordgruben, ein Bubenhaus über alle Bubenhäuser, ein Haupt und Reich der Sünde, des Todes und der Verdammniß. Indeß sitzest du, heiliger Vater Leo, wie ein Schaf unter den Wölfen, wie Daniel unter den Löwen und Ezechiel unter den Skorpionen! Was kannst du, ein Einziger, wider so viel wilde Wunder. Und ob dir schon drei oder vier gelehrte Kardinäle zufielen, was wäre das unter solchem Haufen? — Der römische Stuhl ist Feind den allgemeinen Concilius [3]), er will sich nicht unterweisen, noch reformiren lassen, und mag doch sein wüthendes unchristliches Wesen nicht mindern, damit erfüllet wird was gesaget ist von seiner Mutter, der alten Babylon: wir haben viel geheilt an der Babylonen, aber sie ist nicht gesund worden, wir wollen sie fahren

1) Tentzel I, 439. Palavic. I, 20, 2; 22, 1.
2) Tentzel II, 46.
3) Luther XV, 938.

lassen! — Das ist die Ursach, weshalb es mir allezeit ist 1520
leid gewesen, du frommer Leo, daß du ein Papst worden in dieser Zeit, der du wohl würdig wärest zu bessern Zeiten Papst zu seyn. Der römische Stuhl ist deiner und deines Gleichen nicht werth, sondern der böse Geist sollte Papst seyn, der auch gewißlich mehr denn du in der Babylonen regiert. Alle die sind gute Christen, die böse römisch sind. O du allerunseligster Leo, der du sitzest in dem allergefährlichsten Stuhl! Wahrlich ich sage dir die Wahrheit, denn ich gönne dir Gutes! Ecks Streiten und Thun hat den nahen Frieden gehindert. Durch ihn sinkt itzt übel des römischen Hofes Namen in aller Welt, die päpstliche Acht ist matt, die römische Unwissenheit hat ein böses Geschrei. — Also komme ich nun, heiliger Vater Leo, zu deinen Füßen liegend und bitte, so es möglich ist wollest deine Hände daran legen, den Schmeichlern, (welche des Friedens Feind sind und doch Friede fürgeben) einen Zaum einlegen. Daß ich aber widerrufen sollte meine Lehre, da wird Nichts aus; darfs ihm auch Niemand vornehmen, wolle denn die Sache in noch größeres Gewirre treiben. Dazu mag ich nicht leiden Regel, oder Maaß die Schrift auszulegen; dieweil das Wort Gottes, das alle Freiheit hat, nicht soll noch muß gefangen seyn. Wo nur diese zwei Stücke bleiben, so soll mir sonst Nichts auferlegt werden, das ich nicht mit allem Willen thun und leiden mag. Ich bin dem Hader feind, will Niemand anregen noch reizen; ich will aber auch ungereizt seyn. Werde ich aber gereizt, so soll man mich, so Gott will, nicht sprachnoch schriftlos finden. — Darum mein heiliger Vater, wollest du nicht hören deine süßen Ohrensinger, welche sagen: du seyst nicht ein lauterer Mensch, sondern gemischt mit Gott, und könnest alle Dinge gebieten und fordern. Es wird nicht geschehn, du wirsts auch nicht ausführen. — Ich bin vielleicht unverschämt, daß ich mir das Ansehn gebe, als wolle ich eine so hohe Person lehren, von welcher doch Jedermann gelehrt werden soll und (nach der Meinung deiner giftigen Schmeichler) alle Könige und Richter ihr Urtheil empfangen.

1520. Aber ich folge hierin dem heiligen Bernhard, in seinem Buche an den Papst Eugenius, welches billig alle Päpste auswendig lernen sollten. Ich thue es nicht in der Meinung dich zu lehren, sondern aus lauter treulicher Sorge und Pflicht, die des Nächsten Gefahr gern wahrnimmt. Und eben weil ich weiß daß deine Heiligkeit zu Rom auf dem höchsten Meere schwebt, von unzähligen Fährlichkeiten bedroht, von vielfachem Jammer und Herzeleid gequält; so glaube ich daß du der Hülfe, auch des allergeringsten Christen, bedürftig bist. Darum habe ich deine Majestät so lange vergessen, bis ich die Pflicht brüderlicher Liebe ausgerichtet. Ich mag nicht schmeicheln in einer so ernsten und gefährlichen Sache. Wollen mich Etliche nicht verstehn und nicht erkennen, daß ich mehr als dein Unterthan, daß ich dein Freund bin; so wird der sich finden, der es verstehet u. s. w.

Während Luthers Freunde die Kühnheit und Wahrhaftigkeit dieses Briefes bewunderten, sah man in Rom darin gränzenlose Anmaaßung und bitteren Hohn; zum Frieden aber konnte er um so weniger führen, da der Papst es unter seiner Würde fand sich mit einem Mönche, wie mit seines Gleichen, in weitläufige Untersuchungen einzulassen und ihm etwas abzutreten, und da Luther den 17ten November auch die Berufung an eine allgemeine Kirchenversammlung erneute. Gleichzeitig erließ er, seiner Schriften wider Eck nicht zu erwähnen, eine merkwürdigere gegen die Bulle des Widerchrists, worin er die schwachen Seiten derselben, sowie den Mangel an hinreichender Begründung lebhaft hervorhebt und nicht selten das wahrhaft Christliche vertheidigt, dann aber einige Male auch in Wortstreitigkeiten geräth, und anders Gemeintes mit Übertreibung umdeutet. Die Form jener Schrift endlich, beweiset einerseits die heldenmüthige Kraft eines, alles an seine innigste Überzeugung daran setzenden, Mannes; aber es mangelt andererseits die Geduld und christliche Milde, welche der Papst (nach seinem Verlangen) doch gegen ihn üben sollte. Er nennt ihn einen ungerechten, vermessenen Richter, der frevle Gewalt übt, einen verstockten,

irrigen, in aller Schrift verdammten Ketzer und Abtrünnigen, 1520.
einen Feind, Widersacher und Unterdrücker der ganzen heiligen Schrift, und einen Verächter, Lästerer und Schmäher der ganzen heiligen Kirche [1]). So denn, (heißt es an einer anderen Stelle) des Papstes Gewalt nicht über noch wider, sondern für und unter der Schrift und göttlichen Wahrheit ist, und er keine Macht hat die Schafe Christi zu würgen, den Wölfen in den Rachen zu werfen, den falschen Lehrern zu übergeben, sondern sie zur Wahrheit zu leiten, so finde ich mich darüber beschwert und beleidigt. Auf solchem Wege würde es bald dahin kommen, daß hinfort Niemand Christum bekennen, noch die heilige Schrift öffentlich lesen dürfte, und müßte also von dem rechten, wahren christlichen Glauben und der Schrift Verstand, in eitel falsche und thörichte Lehrmeinungen mit Gewalt verstoßen und in verführerische Fabeln getrieben werden. Wenn diese Bulle mit des Papstes und der Kardinäle Vorwissen ausgefertigt ist, so bediene ich mich auch der Gewalt, nach welcher ich in der Taufe ein Sohn Gottes und Miterbe Christi geworden bin, und ermahne Euch in dem Herrn, daß Ihr Euch bessern und diesen teuflischen Lästerungen, diesen gar zu kühnen Gottlosigkeiten recht bald ein Ende machen möget. Sonst halte ich mit allen Verehrern Christi, Euren Stuhl für den vom Satan selbst besessenen und verdammten Stuhl des Antichrists; und wenn Ihr auf Eurer Wuth beharret, so verdammen wir Euch und übergeben Euch mit dieser Bulle und allen Dekretalen, dem Satan!

Unterdeß hatten päpstliche Bevollmächtigte und die Universitäten von Köln und Löwen, sehr erfreut über das ihnen in der Bannbulle ertheilte Lob, Luthers Schriften verbrannt [2]); worauf er umgeben von Lehrern, Studenten und anderem Volke, am 10ten December 1520 in Wittenberg das päpst-

1) Luther XV, 1914.

2) Sleid. I, 131. Luther XV, 1926; XXI, 23. Palav. I, 22, 3. Rayn. 63.

1520. liche Recht, die Bannbulle, und einige Bücher Ecks und Emsers mit den Worten verbrannte: „weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer.“ Zur Rechtfertigung dieses Schrittes ließ er eine besondere Schrift ausgehn, worin er sagt: es sey ein alter Gebrauch schädliche Bücher zu verbrennen, und er als Doktor der Theologie sogar dazu verpflichtet. Dürfe man seine Schriften verbrennen, worin mehr evangelische, durch die Bibel begründete Wahrheit sey, als in allen papistischen Büchern, so verbrenne er mit weit größerem Rechte ihre unchristlichen Gesetzbücher, welche fast gar nichts Gutes enthielten. Sie gereichten vielmehr zur Unehre Gottes, zum Nachtheile der Obrigkeit, und zur Begründung der Tyrannei. — Diese That Luthers ist natürlich auf sehr verschiedene Weise beurtheilt worden, und während Einige darin Beweis des höchsten Heldenmuthes, sowie den wahren Anfang der Reformation und der ächten Freiheit sahen; haben Andere sie als die frechste Empörung und als Ausbruch der gemeinsten Rachsucht bezeichnet. Unser Gefühl widerspricht beiden Ansichten: denn, um von der letzten zuerst zu sprechen, muß selbst dem strengsten Katholiken jede Empörung noch weit frecher erscheinen, welche aus gottesläugnerischem Hochmuth gegen Kirche und Religion unternommen ward; auch hielt Luther, (denn es ist billig sich in seinen Standpunkt zu versetzen) die Bezugnahme auf die Schrift als unbedingt höchstes Gesetz, keineswegs für Empörung, sondern für ächt christlichen Gehorsam. Ferner ist es viel zu gering, eine solche That eines solchen Mannes, aus gemeiner unbesonnener Rachsucht erklären zu wollen; er nahm sie theils viel leichter, theils viel bedeutsamer: jenes wenn er sagte, er wolle den Päpstlichen zeigen, wie es etwas sehr Geringes sey Bücher zu verbrennen; dies, sofern er recht gut wußte, zwischen seiner und der alten Lehre und Herrschaft sey damit die größte Trennung ausgesprochen. — Andererseits erkennen wir nicht in dieser That Luthers den höchsten Heldenmuth, wenn anders Heldenmuth ohne Leidenschaft seyn

soll [1]). Luther hat mehre Male in seinem Leben reineren Muth 1520.
gezeigt, und seine unbedingten Vertheidiger thäten vielleicht besser, sich mit der Bemerkung zu begnügen: daß die Kraft zum Auffinden und Vertheidigen der Wahrheit, oft durch Leidenschaft gestärkt und gestützt worden sey. — Eben so wenig möchten wir den Anfangspunkt der Reformation vom 31sten Oktober 1517, auf den 10ten December 1520 verlegen: denn damals war von Verbesserung eines unläugbar mangelhaften Verfahrens die Rede; diesmal schien der gewaltsame Umsturz Alles dessen bezweckt zu seyn, was seit Jahrhunderten für Recht und Gesetz galt. Freilich meinte Luther: seine Verdammung gelte nur dem Verdammungswürdigen im kirchlichen Rechte; allein Freunde, wie Feinde deuteten das Verbrennen des Ganzen allgemeiner: diese wurden der Reformation, welche das billige Maaß überschreite, doppelt abgeneigt, und jene gefielen sich in einer unbedingten Verwerfung alles geschichtlich Entstandenen und Dargebotenen. Die wahre Aufgabe wäre dahin gegangen, sich dem Trefflichen des früheren Kirchenrechts anzuschließen, und ein System protestantischen Kirchenrechts zu entwickeln; statt dessen überwog nunmehr die Beziehung auf rein weltliches Recht, und bloße Juristen bekamen die Oberhand, bis selbst der Gedanke der Kirche in dem Begriffe des Staates verschwand oder vielmehr, nach oberflächlicher Theorie, auch der kleinste Landesherr, als Universalerbe und Inhaber aller und jeder Kirchenrechte dargestellt ward.

Der Papst, (schrieb Luther in einer andern heftigen Streitschrift [2])) verachtet alle weltlichen Herrschaften, will sie

1) Doch war die That keine Folge einer augenblicklichen, vorübergehenden Aufwallung, denn schon den 10ten Julius 1520 schreibt Luther an Spalatin: nolo Romanis reconciliari nec communicare in perpetuum: damnent, exurantque mea. Ego vicissim, nisi ignem habere nequeam, damnabo, publiceque concremabo jus pontificium totum, id est, lernam illam haeresium: et finem habebit humilitatis exhibitae, hactenusque frustratae observantia, qua nolo amplius inflare hostes Evangelii. De Wette I, 240.

2) Gegen Catharinus. Spiker 669, 673.

1520. Der Kaiser schlug deshalb vor, Luthers Sache auf dem Reichstage in Worms zu prüfen und zu entscheiden. Allein so sehr Churfürst Friedrich auch wünschte, daß man ihm keinen Abfall von der Kirche zur Last lege, fürchtete er doch andererseits, die Meisten dürften ihm (sofern Luther in Worms verurtheilt werde) dessen Untergang beimessen. Noch unzufriedener war Aleander mit jenem Vorschlage, wonach eine vom Papste bereits entschiedene Angelegenheit nochmals auf dem Reichstage in Berathung gezogen werden sollte; weshalb er zunächst bewirkte, daß der Kaiser am 17ten December dem Churfürsten schrieb: er solle Luther, selbst im Fall er widerrufe, nur bis Frankfurt mitbringen, da der Papst allen Umgang mit ihm untersagt habe [1]). Aleander fühlte aber sehr gut, daß dieser Nebenausweg nicht zum Ziele führe, und man in Rom viel zu wenig Gewicht auf die ganze Angelegenheit lege. Er erstattete deshalb dem Papste einen vollständigen Bericht des Inhalts: die weltlichen Fürsten beweisen keine Theilnahme für den päpstlichen Stuhl, sie scheinen sich vielmehr im Stillen über dessen Kränkungen und Demüthigungen zu freuen. Selbst viele geistliche Fürsten zeigen sich lau und saumselig, weil sie von Rom aus Geschenke, Würden und Belobungsschreiben erwarten [2]). Der Adel ist lutherisch gesinnt, zum Theil aus Begierde nach den geistlichen Gütern; die niedere Geistlichkeit aus Abneigung gegen die höhere und alle einengenden Kirchengesetze; die Grammatiker aus Abneigung gegen die, auch von Luther herabgesetzten Werke scholastischer Theologen; viele Mönche aus Überdruß des Zwanges und aus Ordensneid. Es gilt itzt wahrscheinlich nicht bloß die Überwältigung eines schwachen Mönches und die Ausrottung einiger ketzerischen Lehren, sondern bei der in Deutschland herrschenden Stimmung steht die Ehre und Macht des Papstes und der römischen Kirche auf dem Spiele.

1) Tengel I, 483—502.

2) So stellt Palavicini I, 24, 11—12 dar.

In Rom bewilligte man itzt alle Vorschläge Aleanders 1521.
und versah ihn mit Gelde und Vollmachten [1]); gleichzeitig aber ward (da Luther anstatt zum Gehorsam zurückzukehren, seine Schuld noch gemehrt hatte) am 3ten Januar 1521 der Bann unbedingt über ihn und seine Anhänger in der strengsten Form ausgesprochen und sein Bildniß, wie seine Schriften, verbrannt [2]). Zufolge Aleanders Meinung sollte diese unbedingte Verdammung Viele schrecken und Andern jeden Vorwand zweideutigen Benehmens abschneiden; auf seiner Reise nach Deutschland gab sich ihm aber die ungünstige Stimmung von Neuem und in verdoppeltem Maaße kund: er mußte Beleidigungen mancherlei Art erdulden, und man verkaufte überall ein Bildniß, welches ihn bei den Beinen aufgehangen darstellte und in anstößigen Versen verspottete.

Am 13ten Februar 1521 hielt Aleander in Worms vor den versammelten Fürsten eine lange Rede, welche zum wenigsten diese für seine Ansicht gewinnen und zu einstimmigem Verfahren bewegen sollte. Nachdem er die Mäßigung und Milde des Papstes und das aufrührische Benehmen Luthers, so wie den Hauptinhalt seiner Lehre entwickelt hatte [3]), fuhr er fort: also sind keineswegs allein die Rechte des Papstes, sondern auch die wesentlichen Grundlehren des Christenthums von ihm angegriffen worden. Er sündigt gegen die weltliche Obrigkeit, da nach seiner Lehre von der menschlichen Freiheit Niemand ihren Gesetzen unterthan seyn kann; gegen die Unterwelt, da er das Fegefeuer leugnet; gegen den Himmel, indem er äußert: er wolle etwas nicht glauben, wenn es ihm auch ein Engel sage; gegen die Geistlichkeit, weil er behauptet, alle Menschen seyen Priester; gegen die Heiligen, deren Werke er verwirft; gegen die ganze Welt, da er Hinrichtungen nur für Todsünden verstattet. Erst berief er sich auf die Universitäten, jetzt, nachdem deren Entscheidung wider ihn

1) Rayn. §. 1. Aleander erhielt mandata, pecunias, diplomata efficacissima. Palavic. I, 25, 4—5.

2) Palavic. II, 1, 1.

3) Seckend. I, 159.

1521. bewirkt werden. — So entfernt war also Herzog Georg von einer schwachen oder eigennützigen Billigung der vorhandenen Übel; wohl aber hegte er andererseits die Überzeugung: eine Reformation müsse hauptsächlich von der Kirche selbst ausgehn und (ohne Einmischung des Volkes) Ergebniß gelehrter und besonnener Untersuchungen seyn [1]). Jeder Einzelne sey nur ein Glied der allgemeinen Kirche, dürfe also über hieher gehörige Dinge nicht nach persönlicher Meinung entscheiden.

Diese Stimmung der deutschen Fürsten, des Kaisers Verhältniß zum Papste und zum Churfürsten von Sachsen, der täglich zunehmende Anhang Luthers u. s. w. stellten seine Sache allerdings weit weniger gefährlich, als die des Huß, welcher vor einer bloß mit Geistlichen besetzten Kirchenversammlung erschien; doch bannte [2]) und verfluchte ihn Leo nochmals in der Bulle in coena domini, und er selbst war überzeugt, er gehe dem Tode entgegen. Dennoch gab Luther, als ihn der Churfürst fragen ließ: ob er wohl geneigt sey, in Worms zu erscheinen, die Antwort: „fliehen will ich nicht, widerrufen noch viel weniger, so wahr mich mein Herr Jesus stärket. Denn keines kann ich thun ohne Gefahr der Gottseligkeit und der Seligkeit Vieler" [3]). Mit sicherem Geleite des Kaisers und mehrer Fürsten versehn, brach er, gegen die Erwartung der römischen Bevollmächtigten, gen Worms auf, wo seine Feinde nunmehr die alte Lehre vertheidigten: man könne ihn, ohne Rücksicht auf das ertheilte sichere Geleit, als einen überführten und verdammten Ketzer gefangen nehmen und der Kirche zur Vollziehung des Spruches übergeben. Spalatin, Luthers Freund und des Churfürsten Geheimerath, sandte ihm deshalb einen Eilboten mit der Nachricht, wie die Sachen ständen, und der Bitte nicht nach Worms zu kommen. Er aber antwortete ungeschreckt: „ich gehe nach Worms, und wenn so viel Teufel drinnen wären, als Ziegel auf den

1) Weiße III, 229, 250.

2) Am 28sten März 1521.

3) Spieker 687. Weiße III, 54.

Dächern“ [1]). Auch hatte unterdeß der Pfalzgraf Ludwig er- 1521.
klärt: „ich will als redlicher Deutscher meine Handschrift und Siegel nicht brechen lassen, denn es ist zur Zeit noch unvergessen, wie man dem Johann Huß nicht Wort gehalten, weshalb auch alle Diejenigen so darein gewilligt, nachmals wenig Glück mehr gehabt haben.“ Und Kaiser Karl sprach: ich mag nicht gleich Siegmund, meinem Vorgänger, erröthen; was man zusagt, muß man halten.“

Unterwegs war Luther, obgleich gebannt, überall mit Freuden und Ehren aufgenommen worden, und zog den 16ten April 1521 unter großem Zulaufe des Volkes in Worms ein [2]). Noch an demselben Tage besuchten ihn mehre Fürsten und Herren; am folgenden, Nachmittags um vier Uhr, ward er vom Reichsmarschalle Ulrich von Pappenheim vor die Reichsversammlung gefordert. Ehe er eintrat, sagte ihm der unter den Waffen grau gewordene Georg Frunsberg: „Münchlein! Münchlein! du gehest einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberst in unserer ernstesten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du aber rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so sey nur getrost und fahre in Gottes Namen fort, er wird dich nicht verlassen!“ In der Reichsversammlung, in welche Luther itzt eintrat, saßen außer dem Kaiser und seinem Bruder, dem Könige Ferdinand, sechs Churfürsten, achtundzwanzig Herzöge, dreißig Prälaten, viele Fürsten, Grafen, Abgeordnete von Städten und fremden Mächten, überhaupt 200 Personen. An den Fenstern, auf den Gängen und den benachbarten Straßen hatten sich mehre tausend Menschen eingefunden. Der Vikar des Churfürsten von Trier, Johann von Eck (nicht mit dem ingolstädtischen Kanzler zu verwechseln), führte das Wort gegen Luther, und fragte ihn nach einem lateinisch gesprochenen Eingange: ob er die Bücher (deren Titel man ihm vorlas) für die seinigen

1) Luther XV, 2174.

2) Luther XV, 2297. Seckend. I, 156. Wir übergehn, der Kürze halber, die Vergleichsvorschläge und die Unterhandlungen mit Glapio, welche dem Wormser Reichstage vorhergingen.

1521. erkenne, und ob er ihren Inhalt widerrufen wolle? Luther bejahte die erste Frage, fügte aber hinsichtlich der zweiten hinzu: es scheine ihm sträflich und vermessen, dieselbe sogleich bestimmt zu beantworten; denn sie betreffe das Wort Gottes und das Heil der Seelen. Er bitte deßhalb um Bedenkzeit. Nach einer kurzen Berathschlagung der Fürsten erhielt er durch Eck den Bescheid: aus den kaiserlichen Berufungsschreiben habe er ersehn, worüber man ihn befragen werde, und hinreichend überlegen können, was er antworten wolle; doch bewillige man ihm, um keinen Grund zur Klage zu geben, vierundzwanzig Stunden Bedenkzeit, nach deren Verlauf er mündlich, nicht schriftlich antworten solle. Freunde, wie Feinde, deuteten den Grund jener Bitte und dieser Bewilligung gar mannigfaltig; Luther jedoch benutzte die ihm eingeräumte Frist zu ernster Überlegung, was und wie er sprechen müsse.

Am folgenden Tage wiederholte Eck in der Reichsversammlung die Frage: ob Luther seine Bücher widerrufen wolle? und dieser antwortete nach einer höflichen Einleitung: „meine Schriften sind nicht von gleicher Art. Einige, zur Erklärung der Bibel und zur Erbauung geschrieben, haben selbst meine Gegner gebilligt, und sie widerrufen, hieße Christum verleugnen; andere sind gegen die Kirchräuber, Mißbräuche und Tyranneien des Papstthums, für die Wahrheit und die Rechte des Kaisers und der Stände geschrieben [1]. Ein Widerruf auf Veranlassung der letzten würde jene Tyrannei im Namen Aller zu bestätigen scheinen und das Verderben vieler Seelen nach sich ziehn. Endlich habe ich gegen einzelne Personen (Vertheidiger jenes Unrechts) geschrieben, heftiger, als es sich für einen christlichen Gottesgelehrten schickt. Gern bekenne ich diesen Fehler; allein den gesammten Inhalt der letztgenannten Schriften kann ich eben so wenig, als den der übrigen widerrufen und hiedurch die Wahrheit verleugnen. Sobald man mich mit Zeugnissen der hei-

1) Sleidan. I, 145. Palavic. I, 26, 8. Raynal. I, 512.

ligen Schrift überwindet, bin ich bereit, selbst meine Bücher 1521.
zu verbrennen; denn nicht aus Anmaaßung, sondern um der Wahrheit willen habe ich das Werk begonnen. Deshalb bitte ich aber auch, Kaiser und Fürsten mögen göttliche Vorschriften nicht um menschlicher Einrichtungen willen zurücksetzen, nicht durch übereilten Beschluß über das deutsche Vaterland unabsehliche Verwirrungen herbeiführen, oder Gottes Zorn reizen, welcher einst Pharao und so viel gottlose Könige darnieder stürzte."

Bei dieser Stelle erinnerte ihn der Vikar: er möge nicht auf fremdartige Dinge abschweifen, und bedenken, daß man von ihm nur eine einfache und deutliche Beantwortung der Frage verlange: ob er seine Bücher widerrufen wolle? Luther sprach hierauf mit lauter Stimme: „da seine kaiserliche Majestät und die hohen Fürsten eine einfache Antwort ohne Winkelzüge verlangen, so sage ich: wenn man mich nicht durch Zeugnisse der Schrift oder ganz klare einfache Gründe überwindet, so werde und will ich nicht widerrufen. Denn dem Papste und den Kirchenversammlungen, welche sich oft geirrt und widersprochen haben, kann ich nicht unbedingt glauben, oder gegen mein Gewissen handeln. Hier stehe ich, ich kann nicht anders! Gott helfe mir, Amen." — Nochmals sagte ihm der Vikar: er thue Unrecht, die Schlüsse so weiser Männer in Anspruch zu nehmen. Kein Gesetz, kein Recht, kein Ausspruch der Kirche stehe fest, wenn man Ausgemachtes immer wieder in Untersuchung ziehen, widerlegte Irrthümer erneuern wolle. Auch große Kirchenlehrer hätten gefehlt und unbeschadet ihrer Ehre und ihres Gewissens mangelhafte Ansichten berichtigt oder widerrufen [1]). Wolle er sich dazu nicht verstehn, so würden Kaiser und Stände rathschlagen, was mit einem solchen Ketzer zu thun sey. — Luther antwortete: „so helfe mir Gott, denn einen Widerruf kann ich nicht thun. Möchte nur der Kaiser, das junge edle Blut, sich

1) Seckend. I, 152. Luther XV, 2308. Sand. I. 512. Spalatin Ann. 46. Nachdem Luther deutsch gesprochen, wiederholte er des Kaisers willen, alles Wesentliche nochmals lateinisch.

1521. nicht verführen lassen, vom Evangelium zu weichen und Menschensatzungen unterwürfig zu werden."

Am folgenden Tage, den 19ten April, ward ein Schreiben Karls vorgelegt [1]: „da Luthers hochmüthige Lehre alles Bestehende angreife und umstoße, so wolle er, seinem Stamme und deutschem Sinne gemäß, Alles daran setzen, diese Ketzerei auszurotten. Leid thut es ihm, so lange gezögert zu haben; itzt solle Luther, wie der Geleitsbrief verspreche, zurückgebracht, sonst aber als ein Ketzer behandelt werden. Den Ständen liege ob, hierüber einen christlichen Beschluß zu fassen." — Dies Schreiben machte einen sehr verschiedenen Eindruck: während nämlich die eifrigen Katholiken des Kaisers Muth und Religion lobten, äußerten Andere, er habe sich übereilt und verfahre zu sehr im päpstlichen Sinne. Auf den Straßen fand man ungebührliche Äußerungen angeschlagen, z. B. wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist; und Manche, selbst der Churfürst von Mainz, geriethen in Furcht vor den Drohungen Huttens, Sickingens und anderer Freunde Luthers. So ließ sich der Kaiser (gutentheils nach dem Wunsche Pfalzgraf Ludwigs und des Churfürsten von Sachsen) bewegen, daß nochmals gütliche Unterhandlungen mit Luther begonnen würden; dies jedoch, wie die Katholiken meinten, nur damit er in sich gehe, alsdann wolle man auch Sorge tragen, ihm die Verzeihung des Papstes auszuwirken [2]. Am Tage nach der Schlacht bei Villalar, den 24sten April 1521, begann die freundschaftliche Verhandlung in Gegenwart der Churfürsten von Trier und von Brandenburg, des Herzogs Georg von Sachsen, des Bischofs von Augsburg und mehrer angesehenen und gelehrten Männer. Man erinnerte Luther: die Kirchenversammlungen hätten wohl Abweichendes, aber der Zeit und dem Orte Angemessenes, nicht Entgegengesetztes festgestellt, weshalb es unbesonnen erscheine, sich gegen ihr Ansehen aufzulehnen. Gesetze seyen

1) Rayn. §. 15.

2) Palavic. I, 27, 5. Cochlaeus 59.

unentbehrlich, sonst wolle Jeder Lehre und That nach eigenem 1521.
Gefallen regeln; aus gutgemeinten Bestrebungen dürften leicht die ärgsten Mißbräuche, Spaltungen und Frevel entstehn, und Kaiser und Reich müßten mit Nachdruck für Erhaltung der Ruhe und Ordnung gegen ihn verfahren. Man sey nicht gekommen mit ihm zu hadern, sondern ihn bei dem gekreuzigten Christus zu bitten: er möge seinen Irrthümern entsagen und dadurch dem gegenwärtigen, wie dem leicht daraus entstehenden, unermeßlichen künftigen Übel ein Ende machen. Luther antwortete: „ich halte die Ermahnung hoch, welche die Herrn mir gegeben haben, freundlicher und milder, als ich sie verdiene. Meine Absicht ist nicht und wird nicht seyn, alle Kirchenversammlungen zu tadeln oder zu verwerfen; ich habe nur gegen die kostnitzer, und nur deshalb wider diese gesprochen, weil daselbst das Wort Gottes verdammt ward. Auch ich achte die Gesetze und dringe auf deren Befolgung; Unruhen erregen nur Die, welche befehlen Menschensatzungen mehr zu gehorchen, als göttlichen Geboten." — Auf die Frage: ob er sich dem Spruche einer künftigen Kirchenversammlung unterwerfen wolle? gab er zur Antwort: „ja, sofern nicht Aussprüche der Gelehrten und Schlüsse der Kirchenversammlungen, gegen Worte der Schrift angeführt werden; denn diese unterliegen keinem menschlichen Urtheile." Den weiteren Vorschlag: er möge seine Bücher der Entscheidung und Besserung durch Kaiser und Stände unterwerfen, nahm er an, jedoch nur unter derselben ausdrücklichen Bedingung [1]). Da fragte endlich der Churfürst von Trier milde und herablassend: er solle selbst angeben, wie ihm und der Sache könne geholfen werden? und Luther antwortete: „ist es der Rath oder das Werk eines Menschen, so wirds in wenig Jahren untergehn; ists aber aus Gott, so werdet Ihr es nicht dämpfen können. Ehe will ich Leib und Leben, Stumpf und Stiel darüber fahren lassen, als Gottes klar und wahres Wort übergeben."

1) Sandov. I, 515. Luther XV, 2228, 2316. Sleidan. I, 151.

1521. So mißlang also auch dieser zweite Versuch, die Spaltung zu vertilgen. Luther (sprachen seine Freunde) hat gezeigt, daß es ihm um die Sache zu thun ist; er ist ein Mann von bewundernswürdiger Standhaftigkeit, ein Gotthegeisterter, bestimmt das verunreinigte Christenthum zur ursprünglichen Reinheit zurückzuführen, die verwerfliche Tyrannei (gegründet auf Menschensatzungen) zu zerbrechen, sowie die wahre christliche Freiheit herzustellen und neu zu gründen. Im Bewußtseyn ihres Unrechts haben seine Gegner sich auf Gründe und Beweise gar nicht eingelassen, sondern einen allgemeinen Widerruf auch des Verschiedenartigsten verlangt, als laufe dies nicht wider Ehre und Gewissen, ja wider die einfachsten Forderungen des gesunden Menschenverstandes [1]). Solch ein Verfahren muß jeden Unparteiischen verletzen, Luthers Benehmen hingegen die Überzeugung seiner Anhänger befestigen, ja selbst seinen Gegnern Achtung abgewinnen." — Diese Gegner sprachen indeß: „Luthers angebliche Standhaftigkeit beruht auf Hochmuth und Eigensinn; sie ist der kirchlichen Ordnung zuwider, und keineswegs die eines wahren Christen. Er hält sich für allein weise, verachtet alle Lehrer, alle Gesetze und jede kirchliche Obrigkeit, als habe Christus seine Heerde verlassen und noch gar kein Christenthum bestanden [2]). Thöricht macht er in seiner letzten Antwort die Erkenntniß der Wahrheit oder Unwahrheit seiner Lehre, von ihrer Dauer abhängig, als sey diese allein das Maaß des Guten und Bösen. Danach wäre auch der Muhamedanismus gerechtfertigt, der schon so lange besteht und den man nicht hat zerstören können. Die Pariser Universität, auf deren Beifall

1) In diesem Sinne schreibt Luther (XV, 2320) an Kranach: ich meinte kaiserliche Majestät sollte ein funfzig Doktoren haben versammelt und den Mönch endlich überwunden; so ist nichts mehr hier gehandelt, denn: sind die Bücher dein? Ja. Willst du sie widerrufen? Nein. So hebe dich. O wir blinde Deutschen, wie kindisch handeln wir, und lassen uns so jämmerlich die Romanisten äffen und narren.

2) Rayn. §. 5, 6, 21—23. Palavic. I, 27, 8.

er sehr irrig rechnete, hat jetzt seine Lehre (am 15ten April) 1521.
ebenfalls verdammt, und Kaiser und Reich können und dürfen von der päpstlichen Entscheidung nicht abweichen" [1]).

Am 26sten April verließ Luther Worms, nachdem der Vorschlag: ihm das sichere Geleit nicht zu halten, nochmals, selbst von seinem Feinde, Herzog Georg von Sachsen, bestimmt verworfen worden [2]); am 26sten Mai ward er geächtet. Die von Alexander entworfene, durch die kaiserliche Kanzlei in einigen Punkten geänderte Achtungsurkunde beginnt mit der Erörterung: welche Pflichten einem Kaiser für die Reinhaltung des Glaubens, und insbesondere Karl V in Hinsicht seiner rechtgläubigen Vorfahren und seiner großen Macht obliegen [3]). Hierauf wird erzählt, wie der Papst anfangs milde, dann mit gesetzlicher Strenge gegen Luther vorgeschritten sey; dessen Irrlehren und Frevel betrüfen die Sakramente, die Würde der Geistlichen, den Papst und die Kirchenversammlungen, die Lehre vom freien Willen, Messe, Fürbitte und Fegefeuer. Er befördere Ungehorsam und Aufruhr, verachte die Deutschen (indem er die von ihnen gebilligten Schlüsse der kostnitzer Kirchenversammlung verwerfe), äußere, daß er ein Ketzer, hundertmal so arg als Huß seyn wolle, überbiete Alle in Freiheit der Schreibart, vereinige in sich die Irrlehren aller Zeiten, und sey ein Teufel in Gestalt eines Augustinermönchs. Man habe ihn nicht nach Worms berufen, weil man das Recht des Papstes zu untersuchen und zu entscheiden in Zweifel ziehe, sondern um der Bitten Einiger, um der Schwachheit Anderer willen und um ihn durch Rath, Zureden und Drohungen wo möglich zu bekehren. Nunmehr folgt die Erzählung des Herganges in Worms und die Klage, daß Luther sich anmaaßend benommen und thörichterweise die Sache so gewendet und dargestellt habe, als verlange man, er solle Gottes Wort verleugnen, da er im Gegentheil sich davon und von der Kirche lossage. Noch zwanzig Tage (so heißt

1) Rayn. §. 5. Cochl. 69.
2) Seckend. I, 160.
3) Dumont IV, 1, Urk. 149. Sandov. I, 515. Palavic. I, 28, 8.

1521. es weiter) gilt das sichere Geleit; später soll man ihn ergreifen und zur Bestrafung ausliefern. Jeder der ihn schützt, aufnimmt, seine Bücher verlegt, druckt, kauft oder lieset, wird geächtet. Diese Bücher (und eben so alle namenlosen, unanständigen, alle bürgerliche und kirchliche Ordnung auflösenden Schriften, die leider täglich erscheinen) werden verbannt. Alles Streiten und Sprechen über deren Inhalt ist verboten. Ohne Erlaubniß des Bischofs (ordinarius loci) oder eines Theologen der nächsten Universität darf Nichts gedruckt und verbreitet werden, was auf Kirche und Religion Bezug hat. Jeder Übertreter dieser Vorschriften ist ohne weiteres, als Beleidiger kaiserlicher Majestät zu betrachten.

Obgleich diese Ächtungsurkunde keineswegs allen Fürsten vorgelegt [1]) und von allen gebilligt ward (so widersprachen z. B. die Churfürsten von Sachsen und von der Pfalz, und Andere hatten Worms bereits verlassen), meinten doch die Meisten in Deutschland und in Rom: nachdem die Reichsacht dem Banne hinzugetreten, sey die ganze Sache abgethan und zur Ruhe gebracht, und nur Wenige waren so scharfsinnig wie der Spanier Alfons Valdes [2]), welcher von Worms aus seinem Freunde Petrus Martyr über Alles Auskunft giebt und mit den Worten schließt: „so ist, wie man meint, das Ende, wie ich aber glaube, der Anfang dieser Tragödie."

1) Wahrscheinlich datirte man die Urkunde vom 26sten Mai auf den 8ten zurück; indeß waren an jenem Tage, wie die Urkunde über den Landfrieden (Dumont IV, 1, Urk. 151.) besagt, Fürsten, Prälaten u. s. w. noch in trefflicher Anzahl gegenwärtig. Indeß findet sich in der Ächtungsurkunde Luthers gar keine solche Bezugnahme auf Rath und Beistimmung der Stände. Palavic. II, 1, 6. Rayn. 25. Seckend. I, 158. Cyprian augsb. Confess. 74.

2) Petr. Mart. ep. 722.

Viertes Hauptstück.

Karl V und Franz I, oder die Staatsangelegenheiten des südlichen Europa, vom Vertrage zu Noyon bis zum Frieden von Cambray.

(1516 bis 1529.)

Franz I, geboren den 12ten September 1494, stammte, gleichwie Ludwig XII, von dem Herzoge Ludwig von Orleans, dem Sohne Karls V [1]). Seine Ältern, Karl, Graf von Angouleme, und Louise von Savoyen, gaben ihm in Boisy einen Erzieher, welcher (nach damaliger Weise) den Leibes- und Ritterübungen viel Gewicht beilegte, Künste und Wissenschaften jedoch zugleich in ihrem verdienten Glanze als Gegenstände des Strebens und des Schutzes darstellte, und das bewegliche Gemüth seines Zöglings für Ehre und Ruhm zu stimmen wußte. Leider fand aber seine Ruhmbegierde nie das ächte Maaß, oder die gehörige Richtung; weshalb Ludwig XII (obgleich selbst in dieser Beziehung keineswegs tadellos) weissagend klagte: „dieser große Junge wird Alles verderben" [2]). Der Sieg von Marignano, die günstigen Verträge mit dem Papste und Karl V, abgeschlossen zu Bologna und Noyon, verbreiteten einen täuschenden Glanz und verstärkten immer mehr des Königs Eroberungslust, während das Innere vernachlässigt, oder bald dieser, bald jener Plan mit einer Ge-

1) Gaillard I, 10. Siehe die Geschlechtstafel S. 38.
2) Vieillev. XXVIII, 406. Mezer. IV, 127.

1521. bewirkt werden. — So entfernt war also Herzog Georg von einer schwachen oder eigennützigen Billigung der vorhandenen Übel; wohl aber hegte er andererseits die Überzeugung: eine Reformation müsse hauptsächlich von der Kirche selbst ausgehn und (ohne Einmischung des Volkes) Ergebniß gelehrter und besonnener Untersuchungen seyn [1]). Jeder Einzelne sey nur ein Glied der allgemeinen Kirche, dürfe also über hieher gehörige Dinge nicht nach persönlicher Meinung entscheiden.

Diese Stimmung der deutschen Fürsten, des Kaisers Verhältniß zum Papste und zum Churfürsten von Sachsen, der täglich zunehmende Anhang Luthers u. s. w. stellten seine Sache allerdings weit weniger gefährlich, als die des Huß, welcher vor einer bloß mit Geistlichen besetzten Kirchenversammlung erschien; doch bannte [2]) und verfluchte ihn Leo nochmals in der Bulle in coena domini, und er selbst war überzeugt, er gehe dem Tode entgegen. Dennoch gab Luther, als ihn der Churfürst fragen ließ: ob er wohl geneigt sey, in Worms zu erscheinen, die Antwort: „fliehen will ich nicht, widerrufen noch viel weniger, so wahr mich mein Herr Jesus stärket. Denn keines kann ich thun ohne Gefahr der Gottseligkeit und der Seligkeit Vieler" [3]). Mit sicherem Geleite des Kaisers und mehrer Fürsten versehn, brach er, gegen die Erwartung der römischen Bevollmächtigten, gen Worms auf, wo seine Feinde nunmehr die alte Lehre vertheidigten: man könne ihn, ohne Rücksicht auf das ertheilte sichere Geleit, als einen überführten und verdammten Ketzer gefangen nehmen und der Kirche zur Vollziehung des Spruches übergeben. Spalatin, Luthers Freund und des Churfürsten Geheimerath, sandte ihm deshalb einen Eilboten mit der Nachricht, wie die Sachen ständen, und der Bitte nicht nach Worms zu kommen. Er aber antwortete ungeschreckt: „ich gehe nach Worms, und wenn so viel Teufel drinnen wären, als Ziegel auf den

1) Weiße III, 229, 250.

2) Am 28sten März 1521.

3) Spieker 687. Weiße III, 54.

Dächern" [1]). Auch hatte unterdeß der Pfalzgraf Ludwig er- 1521.
klärt: „ich will als redlicher Deutscher meine Handschrift und Siegel nicht brechen lassen, denn es ist zur Zeit noch unvergessen, wie man dem Johann Huß nicht Wort gehalten, weshalb auch alle Diejenigen so darein gewilligt, nachmals wenig Glück mehr gehabt haben." Und Kaiser Karl sprach: ich mag nicht gleich Siegmund, meinem Vorgänger, erröthen; was man zusagt, muß man halten."

Unterwegs war Luther, obgleich gebannt, überall mit Freuden und Ehren aufgenommen worden, und zog den 16ten April 1521 unter großem Zulaufe des Volkes in Worms ein [2]). Noch an demselben Tage besuchten ihn mehre Fürsten und Herren; am folgenden, Nachmittags um vier Uhr, ward er vom Reichsmarschalle Ulrich von Pappenheim vor die Reichsversammlung gefordert. Ehe er eintrat, sagte ihm der unter den Waffen grau gewordene Georg Frunsberg: „Münchlein! Münchlein! du gehest einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberst in unserer ernstesten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du aber rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so sey nur getrost und fahre in Gottes Namen fort, er wird dich nicht verlassen!" In der Reichsversammlung, in welche Luther itzt eintrat, saßen außer dem Kaiser und seinem Bruder, dem Könige Ferdinand, sechs Churfürsten, achtundzwanzig Herzöge, dreißig Prälaten, viele Fürsten, Grafen, Abgeordnete von Städten und fremden Mächten, überhaupt 200 Personen. An den Fenstern, auf den Gängen und den benachbarten Straßen hatten sich mehre tausend Menschen eingefunden. Der Vikar des Churfürsten von Trier, Johann von Eck (nicht mit dem ingolstädtischen Kanzler zu verwechseln), führte das Wort gegen Luther, und fragte ihn nach einem lateinisch gesprochenen Eingange: ob er die Bücher (deren Titel man ihm vorlas) für die seinigen

1) Luther XV, 2174.

2) Luther XV, 2297. Seckend. I, 156. Wir übergehn, der Kürze halber, die Vergleichsvorschläge und die Unterhandlungen mit Glapio, welche dem Wormser Reichstage vorhergingen.

1521. erkenne, und ob er ihren Inhalt widerrufen wolle? Luther bejahte die erste Frage, fügte aber hinsichtlich der zweiten hinzu: es scheine ihm sträflich und vermessen, dieselbe sogleich bestimmt zu beantworten; denn sie betreffe das Wort Gottes und das Heil der Seelen. Er bitte deshalb um Bedenkzeit. Nach einer kurzen Berathschlagung der Fürsten erhielt er durch Eck den Bescheid: aus den kaiserlichen Berufungsschreiben habe er ersehn, worüber man ihn befragen werde, und hinreichend überlegen können, was er antworten wolle; doch bewillige man ihm, um keinen Grund zur Klage zu geben, vierundzwanzig Stunden Bedenkzeit, nach deren Verlauf er mündlich, nicht schriftlich antworten solle. Freunde, wie Feinde, deuteten den Grund jener Bitte und dieser Bewilligung gar mannigfaltig; Luther jedoch benutzte die ihm eingeräumte Frist zu ernster Überlegung, was und wie er sprechen müsse.

Am folgenden Tage wiederholte Eck vor der Reichsversammlung die Frage: ob Luther seine Bücher widerrufen wolle? und dieser antwortete nach einer höflichen Einleitung: „meine Schriften sind nicht von gleicher Art. Einige, zur Erklärung der Bibel und zur Erbauung geschrieben, haben selbst meine Gegner gebilligt, und sie widerrufen, hieße Christum verleugnen; andere sind gegen die Irrthümer, Mißbräuche und Tyranneien des Papstthums, für die Wahrheit und die Rechte des Kaisers und der Stände geschrieben. Ein Widerruf auf Veranlassung der letzten würde jene Tyrannei im Namen Aller zu bestätigen scheinen und das Verderben vieler Seelen nach sich ziehn. Endlich habe ich gegen einzelne Personen (Vertheidiger jenes Unrechts) geschrieben, heftiger, als es sich für einen christlichen Gottesgelehrten schickt. Gern bekenne ich diesen Fehlers allein den gesammten Inhalt der letztgenannten Schriften kann ich eben so wenig, als den der übrigen widerrufen und hiedurch die Wahrheit verleugnen. Sobald man mich mit Zeugnissen der hei-

1) Sleidan. I, 145. Palavic. I, 26, 8. Raynal. I, 512.

ligen Schrift überwindet, bin ich bereit, selbst meine Bücher 1521.
zu verbrennen; denn nicht aus Anmaaßung, sondern um der Wahrheit willen habe ich das Werk begonnen. Deshalb bitte ich aber auch, Kaiser und Fürsten mögen göttliche Vorschriften nicht um menschlicher Einrichtungen willen zurücksetzen, nicht durch übereilten Beschluß über das deutsche Vaterland unabsehliche Verwirrungen herbeiführen, oder Gottes Zorn reizen, welcher einst Pharao und so viel gottlose Könige darnieder stürzte."

Bei dieser Stelle erinnerte ihn der Vikar: er möge nicht auf fremdartige Dinge abschweifen, und bedenken, daß man von ihm nur eine einfache und deutliche Beantwortung der Frage verlange: ob er seine Bücher widerrufen wolle? Luther sprach hierauf mit lauter Stimme: „da seine kaiserliche Majestät und die hohen Fürsten eine einfache Antwort ohne Winkelzüge verlangen, so sage ich: wenn man mich nicht durch Zeugnisse der Schrift oder ganz klare einfache Gründe überwindet, so werde und will ich nicht widerrufen. Denn dem Papste und den Kirchenversammlungen, welche sich oft geirrt und widersprochen haben, kann ich nicht unbedingt glauben, oder gegen mein Gewissen handeln. Hier stehe ich, ich kann nicht anders! Gott helfe mir, Amen." — Nochmals sagte ihm der Vikar: er thue Unrecht, die Schlüsse so weiser Männer in Anspruch zu nehmen. Kein Gesetz, kein Recht, kein Ausspruch der Kirche stehe fest, wenn man Ausgemachtes immer wieder in Untersuchung ziehen, widerlegte Irrthümer erneuern wolle. Auch große Kirchenlehrer hätten gefehlt und unbeschadet ihrer Ehre und ihres Gewissens mangelhafte Ansichten berichtigt oder widerrufen [1]). Wolle er sich dazu nicht verstehn, so würden Kaiser und Stände rathschlagen, was mit einem solchen Ketzer zu thun sey. — Luther antwortete: „so helfe mir Gott, denn einen Widerruf kann ich nicht thun. Möchte nur der Kaiser, das junge edle Blut, sich

1) Seckend. I, 152. Luther XV, 2308. Sand. I. 512. Spalatin Ann. 46. Nachdem Luther deutsch gesprochen, wiederholte er des Kaisers willen, alles Wesentliche nochmals lateinisch.

1521. nicht verführen lassen, vom Evangelium zu weichen und Menschensatzungen unterwürfig zu werden."

Am folgenden Tage, den 19ten April, ward ein Schreiben Karls vorgelegt [1]: „da Luthers hochmüthige Lehre alles Bestehende angreife und umstoße, so wolle er, seinem Stamme und deutschem Sinne gemäß, Alles daran setzen, diese Ketzerei auszurotten. Leid thut es ihm, so lange gezögert zu haben; itzt solle Luther, wie der Geleitsbrief verspreche, zurückgebracht, sonst aber als ein Ketzer behandelt werden. Den Ständen liege ob, hierüber einen christlichen Beschluß zu fassen." — Dies Schreiben machte einen sehr verschiedenen Eindruck: während nämlich die eifrigen Katholiken des Kaisers Muth und Religion lobten, äußerten Andere, er habe sich übereilt und verfahre zu sehr im päpstlichen Sinne. Auf den Straßen fand man ungebührliche Äußerungen angeschlagen, z. B. wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist; und Manche, selbst der Churfürst von Mainz, geriethen in Furcht vor den Drohungen Huttens, Sickingens und anderer Freunde Luthers. So ließ sich der Kaiser (gutentheils nach dem Wunsche Pfalzgraf Ludwigs und des Churfürsten von Sachsen) bewegen, daß nochmals gütliche Unterhandlungen mit Luther begonnen würden; dies jedoch, wie die Katholiken meinten, nur damit er in sich gehe, alsdann wolle man auch Sorge tragen, ihm die Verzeihung des Papstes auszuwirken [2]. Am Tage nach der Schlacht bei Villalar, den 24sten April 1521, begann die freundschaftliche Verhandlung in Gegenwart der Churfürsten von Trier und von Brandenburg, des Herzogs Georg von Sachsen, des Bischofs von Augsburg und mehrer angesehenen und gelehrten Männer. Man erinnerte Luther: die Kirchenversammlungen hätten wohl Abweichendes, aber der Zeit und dem Orte Angemessenes, nicht Entgegengesetztes festgestellt, weshalb es unbesonnen erscheine, sich gegen ihr Ansehen aufzulehnen. Gesetze seyen

1) Rayn. §. 15.

2) Palavic. I, 27, 5. Cochlaeus 59.

unentbehrlich, sonst wolle Jeder Lehre und That nach eigenem 1521.
Gefallen regeln; aus gutgemeinten Bestrebungen dürften leicht die ärgsten Mißbräuche, Spaltungen und Frevel entstehn, und Kaiser und Reich müßten mit Nachdruck für Erhaltung der Ruhe und Ordnung gegen ihn verfahren. Man sey nicht gekommen mit ihm zu hadern, sondern ihn bei dem gekreuzigten Christus zu bitten: er möge seinen Irrthümern entsagen und dadurch dem gegenwärtigen, wie dem leicht daraus entstehenden, unermeßlichen künftigen Übel ein Ende machen. Luther antwortete: „ich halte die Ermahnung hoch, welche die Herrn mir gegeben haben, freundlicher und milder, als ich sie verdiene. Meine Absicht ist nicht und wird nicht seyn, alle Kirchenversammlungen zu tadeln oder zu verwerfen; ich habe nur gegen die kostnitzer, und nur deshalb wider diese gesprochen, weil daselbst das Wort Gottes verdammt ward. Auch ich achte die Gesetze und dringe auf deren Befolgung; Unruhen erregen nur Die, welche befehlen Menschensatzungen mehr zu gehorchen, als göttlichen Geboten." — Auf die Frage: ob er sich dem Spruche einer künftigen Kirchenversammlung unterwerfen wolle? gab er zur Antwort: „ja, sofern nicht Aussprüche der Gelehrten und Schlüsse der Kirchenversammlungen, gegen Worte der Schrift angeführt werden; denn diese unterliegen keinem menschlichen Urtheile." Den weiteren Vorschlag: er möge seine Bücher der Entscheidung und Besserung durch Kaiser und Stände unterwerfen, nahm er an, jedoch nur unter derselben ausdrücklichen Bedingung [1]). Da fragte endlich der Churfürst von Trier milde und herablassend: er solle selbst angeben, wie ihm und der Sache könne geholfen werden? und Luther antwortete: „ist es der Rath oder das Werk eines Menschen, so wirds in wenig Jahren untergehn; ists aber aus Gott, so werdet Ihr es nicht dämpfen können. Ehe will ich Leib und Leben, Stumpf und Stiel darüber fahren lassen, als Gottes klar und wahres Wort übergeben."

1) Sandov. I, 515. Luther XV, 2228, 2316. Sleidan. I, 151.

1521. So mißlang also auch dieser zweite Versuch, die Spaltung zu vertilgen. Luther (sprachen seine Freunde) hat gezeigt, daß es ihm um die Sache zu thun ist; er ist ein Mann von bewundernswürdiger Standhaftigkeit, ein Gottbegeisterter, bestimmt das verunreinigte Christenthum zur ursprünglichen Reinheit zurückzuführen, die verwerfliche Tyrannei (gegründet auf Menschensatzungen) zu zerbrechen, sowie die wahre christliche Freiheit herzustellen und neu zu gründen. Im Bewußtseyn ihres Unrechts haben seine Gegner sich auf Gründe und Beweise gar nicht eingelassen, sondern einen allgemeinen Widerruf auch des Verschiedenartigsten verlangt, als laufe dies nicht wider Ehre und Gewissen, ja wider die einfachsten Forderungen des gesunden Menschenverstandes [1]). Solch ein Verfahren muß jeden Unparteiischen verletzen, Luthers Benehmen hingegen die Überzeugung seiner Anhänger befestigen, ja selbst seinen Gegnern Achtung abgewinnen." — Diese Gegner sprachen indeß: „Luthers angebliche Standhaftigkeit beruht auf Hochmuth und Eigensinn; sie ist der kirchlichen Ordnung zuwider, und keineswegs die eines wahren Christen. Er hält sich für allein weise, verachtet alle Lehrer, alle Gesetze und jede kirchliche Obrigkeit, als habe Christus seine Heerde verlassen und noch gar kein Christenthum bestanden [2]). Thöricht macht er in seiner letzten Antwort die Erkenntniß der Wahrheit oder Unwahrheit seiner Lehre, von ihrer Dauer abhängig, als sey diese allein das Maaß des Guten und Bösen. Danach wäre auch der Muhamedanismus gerechtfertigt, der schon so lange besteht und den man nicht hat zerstören können. Die Pariser Universität, auf deren Beifall

1) In diesem Sinne schreibt Luther (XV, 2320) an Kranach: ich meinte kaiserliche Majestät sollte ein funfzig Doktoren haben versammelt und den Mönch endlich überwunden; so ist nichts mehr hier gehandelt, denn: sind die Bücher dein? Ja. Willst du sie widerrufen? Nein. So hebe dich. O wir blinde Deutschen, wie kindisch handeln wir, und lassen uns so jämmerlich die Romanisten äffen und narren.

2) Rayn. §. 5, 6, 21—23. Palavic. I, 27, 8.

er sehr irrig rechnete, hat jetzt seine Lehre (am 15ten April) 1521.
ebenfalls verdammt, und Kaiser und Reich können und dürfen von der päpstlichen Entscheidung nicht abweichen" [1]).

Am 26sten April verließ Luther Worms, nachdem der Vorschlag: ihm das sichere Geleit nicht zu halten, nachmals, selbst von seinem Feinde, Herzog Georg von Sachsen, bestimmt verworfen worden [2]); am 26sten Mai ward er geächtet. Die von Alexander entworfene, durch die kaiserliche Kanzlei in einigen Punkten geänderte Ächtungsurkunde beginnt mit der Erörterung: welche Pflichten einem Kaiser für die Reinhaltung des Glaubens, und insbesondere Karl V in Hinsicht seiner rechtgläubigen Vorfahren und seiner großen Macht oblägen [3]). Hierauf wird erzählt, wie der Papst anfangs milde, dann mit gesetzlicher Strenge gegen Luther vorgeschritten sey; dessen Irrlehren und Frevel beträfen die Sakramente, die Würde der Geistlichen, den Papst und die Kirchenversammlungen, die Lehre vom freien Willen, Messe, Fürbitte und Fegefeuer. Er befördere Ungehorsam und Aufruhr, verachte die Deutschen (indem er die von ihnen gebilligten Schlüsse der kostnitzer Kirchenversammlung verwerfe), äußere, daß er ein Ketzer, hundertmal so arg als Huß seyn wolle, überbiete Alle in Freiheit der Schreibart, vereinige in sich die Irrlehren aller Zeiten, und sey ein Teufel in Gestalt eines Augustinermönchs. Man habe ihn nicht nach Worms berufen, weil man das Recht des Papstes zu untersuchen und zu entscheiden in Zweifel ziehe, sondern um der Bitten Einiger, um der Schwachheit Anderer willen und um ihn durch Rath, Zureden und Drohungen wo möglich zu bekehren. Nunmehr folgt die Erzählung des Herganges in Worms und die Klage, daß Luther sich anmaaßend benommen und thörichterweise die Sache so gewendet und dargestellt habe, als verlange man, er solle Gottes Wort verleugnen, da er im Gegentheil sich davon und von der Kirche lossage. Noch zwanzig Tage (so heißt

1) Rayn. §. 5. Cochl. 69.
2) Seckend. I. 160.
3) Dumont IV, 1, Urk. 149. Sandov. I, 515. Palavic. I, 28, 8.

1521. es weiter) gilt das sichere Geleit; später soll man ihn ergreifen und zur Bestrafung ausliefern. Jeder der ihn schützt, aufnimmt, seine Bücher verlegt, druckt, kauft oder lieset, wird geächtet. Diese Bücher (und eben so alle namenlosen, unanständigen, alle bürgerliche und kirchliche Ordnung auflösenden Schriften, die leider täglich erscheinen) werden verbrannt. Alles Streiten und Sprechen über deren Inhalt ist verboten. Ohne Erlaubniß des Bischofs (ordinarius loci) oder eines Theologen der nächsten Universität darf Nichts gedruckt und verbreitet werden, was auf Kirche und Religion Bezug hat. Jeder Übertreter dieser Vorschriften ist ohne weiteres, als Beleidiger kaiserlicher Majestät zu betrachten.

Obgleich diese Ächtungsurkunde keineswegs allen Fürsten vorgelegt [1]) und von allen gebilligt ward (so widersprachen z. B. die Churfürsten von Sachsen und von der Pfalz, und Andere hatten Worms bereits verlassen), meinten doch die Meisten in Deutschland und in Rom: nachdem die Reichsacht dem Banne hinzugetreten, sey die ganze Sache abgethan und zur Ruhe gebracht, und nur Wenige waren so scharfsinnig wie der Spanier Alfons Valdes [2]), welcher von Worms aus seinem Freunde Petrus Martyr über Alles Auskunft giebt und mit den Worten schließt: „so ist, wie man meint, das Ende, wie ich aber glaube, der Anfang dieser Tragödie."

1) Wahrscheinlich datirte man die Urkunde vom 26sten Mai auf den 8ten zurück; indeß waren an jenem Tage, wie die Urkunde über den Landfrieden (Dumont IV, 1, Urk. 151.) besagt, Fürsten, Prälaten u. s. w. noch in trefflicher Anzahl gegenwärtig. Indeß findet sich in der Ächtungsurkunde Luthers gar keine solche Bezugnahme auf Rath und Beistimmung der Stände. Palavic. II, 1, 6. Rayn. 25. Seckend. I, 158. Cyprian augsb. Confess. 74.

2) Petr. Mart. ep. 722.

Viertes Hauptstück.

Karl V und Franz I, oder die Staatsangelegenheiten des südlichen Europa, vom Vertrage zu Noyon bis zum Frieden von Cambray.

(1516 bis 1529.)

Franz I, geboren den 12ten September 1494, stammte, gleichwie Ludwig XII, von dem Herzoge Ludwig von Orleans, dem Sohne Karls V [1]). Seine Ältern, Karl, Graf von Angouleme, und Louise von Savoyen, gaben ihm in Boisy einen Erzieher, welcher (nach damaliger Weise) den Leibes- und Ritterübungen viel Gewicht beilegte, Künste und Wissenschaften jedoch zugleich in ihrem verdienten Glanze als Gegenstände des Strebens und des Schutzes darstellte, und das bewegliche Gemüth seines Zöglings für Ehre und Ruhm zu stimmen wußte. Leider fand aber seine Ruhmbegierde nie das ächte Maaß, oder die gehörige Richtung; weshalb Ludwig XII (obgleich selbst in dieser Beziehung keineswegs tadellos) weissagend klagte: „dieser große Junge wird Alles verderben" [2]). Der Sieg von Marignano, die günstigen Verträge mit dem Papste und Karl V, abgeschlossen zu Bologna und Noyon, verbreiteten einen täuschenden Glanz und verstärkten immer mehr des Königs Eroberungslust, während das Innere vernachlässigt, oder bald dieser, bald jener Plan mit einer Ge-

1) Gaillard I, 10. Siehe die Geschlechtstafel S. 38.
2) Vieillev. XXVIII, 406. Mezer. IV, 127.

waltsamkeit durchgesetzt ward, wie sie Kaiser Karl V, selbst nach Besiegung der spanischen Rebellen, niemals übte.

So nahm man in Frankreich an dem neuen Konkordate [1]), welches dem Papste erhöhte Einnahmen zugestand und alle Wahlrechte der Geistlichkeit und der Patronen dem Könige übertrug, mit Recht großen Anstoß. Dennoch empfahl es der überall nachtheilig einwirkende Kanzler Düprat am
1517. 5ten Januar 1517 dem Parlamente und sagte, durchaus unwahr: der König habe dem, durch keine Gründe zu bewegenden Papst in einigen unbedeutenden Punkten nachgegeben; — um großen Gefahren zu entgehn, die Schweizer zu gewinnen und den allgemeinen Frieden zu begründen [2])! Auf die eingehende, wohlbegründete Gegenvorstellung antwortete Franz: in seinem Parlamente wären einige brave und verständige Männer, aber auch eine gute Zahl unbesonnener Leute und Narren, die über seine Ausgaben und seinen Wandel raisonnirten. Er werde sie nach Bordeaux oder Toulouse schicken und durch bessere ersetzen, deren genug zur Hand wären. — Ungeschreckt beharrte das Parlament dabei: es könne das Konkordat nicht eintragen, und müsse den König bitten, er möge vorher eine französische Kirchenversammlung berufen, und bei Annahme jenes Vertrags dieselben Feierlichkeiten beobachten, welche unter Karl VII hinsichtlich der sogenannten pragmatischen Sanktion statt gefunden hätten. Das neue Konkordat unterwerfe die Krone der kirchlichen Gewalt, drohe widerspenstigen Geistlichen das vom Könige abhängige, weltliche Gut zu nehmen, spreche für ähnliche Fälle sogar Laien ihre Lehne ab, berufe sich auf die berüchtigte Bulle Bonifaz VIII unam sanctam ecclesiam, vernichte einseitig ein Gesetz, welches auf ältere Kirchenschlüsse gegründet, von der ganzen französischen Geistlichkeit gebilligt, den Reichsständen angenommen, dem Parlamente eingetragen

1) Siehe oben Seite 81.

2) Garnier Hist. de France XXIII, 136, 156. Nobiles in Gallia sunt Abbates, monachi vix sunt alphabetarii. Rex interim ex patrimonio Christi solvit stipendia suis ministris. Onuphrius 852.

und vom Könige bestätigt sey; es bezeichne obenein dies treff- 1517.
liche Gesetz als mißbräuchlich, schädlich, als eine Pest. Der Papst besteuere das Reich auf eine neue, höchst drückende Weise, und behalte sich die Entscheidung aller wichtigeren Sachen vor, wohin nach Willkür Jegliches gerechnet werden könne. Ohne Rücksicht auf bestehende Gesetze entscheiden der Papst und der König über fremde Rechte, träten sich untereinander Dinge ab, welche das Eigenthum dritter Personen wären, und höben das älteste und größte Recht der französischen Kirche, die freien Wahlen, auf; ein Verfahren, welches dem Eide des Königs: alle Rechte und Freiheiten der Geistlichen zu erhalten, völlig zuwider laufe [1]).

Als zwei Abgeordnete des Parlaments zu weiterer Be- 1518.
gründung dieser Ansichten am 13ten Januar 1518 in Amboise anlangten, ward ihnen gesagt: der König werde sie eben so lange warten lassen, als er auf die Beschlüsse des Parlaments gewartet habe; doch kam es endlich zu Gesprächen mit dem Kanzler Duprat, welcher den Tadel der besondern Bulle, über die Abschaffung der pragmatischen Sanktion, gelten und sich gefallen ließ, daß man sie nicht gerichtlich bestätige; wohl aber sollte das Konkordat eingetragen werden und überall zur Anwendung kommen. Dieser Vertrag, so fuhr er fort, hat den König (der in Wahrheit damals im höchsten Siegesglücke war) aus einer fast verzweifelten Lage gerettet, ohne Frieden mit Rom wäre er seinen Feinden unterlegen; Niemand, selbst die Schweizer wollten sich mit ihm verbinden, da die pragmatische Sanktion (sie bestand seit 1438!) alle Franzosen als Schismatiker darstellte [2]). Wie gering ist die Ausgabe, welche das Konkordat mit sich führt, ein Jahr Krieg würde mehr gekostet haben; wie groß sind hingegen die Vortheile, welche es verspricht. Alle Streitigkeiten über Wahlen nehmen ein Ende, der König ernennt zu den Pfründen künftig lauter treffliche, gewiegte Leute, für

1) Hier bezog sich der König nicht auf den Inhalt seines Krönungseides, wie nach dem Vertrage von Madrit.

2) L'art de vérifier II, Vol. 6, 92.

1518. Anwartschaften, Prozesse und dergl. geht kein Geld mehr aus dem Lande, und die gerügte Bedingung: daß nunmehr die Annaten nach dem wahren Werthe und den wirklichen Einnahmen der Pfründen gezahlt werden sollen, kann man als erfolglos (sans consequence) betrachten, da sie sich ohne Erlaubniß des Königs nicht ausführen läßt, und dieser das größte Interesse hat, sich ihr zu widersetzen! Das Wahlrecht ist übrigens nicht göttlichen Rechtes, und die darüber zu beobachtenden Grundsätze hängen lediglich vom Willen des Königs ab, in welchem alle gesetzgebende Gewalt beruht.

So das oberflächliche und lügenhafte Geschwätz des Kanzlers; der König dagegen ließ (ob er gleich von der Verwerflichkeit der ganzen Maaßregel völlig überzeugt war [1]) die Abgeordneten mehre Wochen warten, ohne sie zu sprechen, oder ihre Schreiben anzunehmen; dann berief er sie eines Tages nach Tische, las die Eingabe und erklärte: er finde seines Kanzlers Gründe und Ansichten weit vorzüglicher [2]). Auf die Bitte, diese dem Parlamente schriftlich zur Prüfung und Beantwortung mitzutheilen, antwortete Franz: „das gäbe einen schriftlichen Prozeß, den ich nicht mag; auch seyd ihr 100 Köpfe und habt sieben Monate darauf zugebracht Einwendungen aufzuhäufen, die mein Kanzler in drei, vier Tagen pulverisirt hat [3]). In Frankreich herrscht ein König, und ich will nicht daß ein Senat entstehe, wie in Venedig. Nur durch und mit dem Willen der Könige ist das ausschließlich zum Rechtsprechen bestimmte Parlament vorhanden; und ich könnte auch wohl einmal das Gegentheil wollen und durchsetzen." — Dieser harten Anrede folgte der Befehl: die Abgeordneten sollten vor Sonnenaufgang abreisen. Regengüsse, ausgetretene Bäche und dergl. hatten (es war Mitte Februar) die Wege aber so ungangbar gemacht, daß jene durch den

1) Er sagte zu Duprat: il y en a assez pour nous damner tous deux; doch blieb es dabei. Mathieu I, 16. Eben so Correro in Raumers Briefen I, 231.

2) Garnier 178—20.

3) pulverisés.

Großmeister des Palastes um einige Tage Frist baten; 1518.
allein der König entgegnete: „wenn sie morgen um sechs Uhr noch hier sind, lasse ich sie auf sechs Monate in den tiefsten Kerker werfen, und werde sehn wer es wagen wird, sie zurückzufordern.“ Die Abgeordneten reiseten itzt eiligst davon, und das Parlament, außer Stande mehr zu thun, dankte den Zurückkehrenden und lobte sie.

Drei Tage nachher erschien der Oberkammerherr la Tremouille Namens des Königs im Parlamente und hielt einen langen Vortrag. Über einen vom Könige geschlossenen Vertrag sey niemals, und in diesem Falle am wenigsten zu reden und zu verhandeln; da aus der Nichtannahme des Konkordats unvermeidlich ein Krieg folge. Auch habe ihm Franz in einer Viertelstunde öfter als zehnmal gesagt: er wolle lieber die Hälfte des Reichs verlieren, als für wortbrüchig gehalten werden; und wenn sie ihm nicht gehorchten, würde er Dinge thun, die ihn vielleicht selbst gereuen möchten, über die sich aber das Parlament nie werde trösten können. — Nachdem dieses in Übereinstimmung mit der Universität an den besser zu unterrichtenden Papst und eine Kirchenversammlung berufen, mithin alle Mittel des Widerspruchs und der Gegenvorstellungen erschöpft hatte, trug es das Konkordat, jedoch mit dem Bemerken ein: es sey auf ausdrücklichen Befehl des Königs geschehen. Hierüber zürnte die Universität dergestalt, daß sie das Parlament der Feigheit oder Unredlichkeit beschuldigte, den Erzbischof von Lyon als Primas von Gallien zur Berufung einer Kirchenversammlung aufforderte, und verbot das Konkordat zu drucken, anzuschlagen oder zu verkaufen; wobei denn in Schriften, Reden und Predigten die heftigsten Vorwürfe gegen die Minister, ja gegen den König und das Parlament nicht ausblieben. Schritte solcher Art mußte selbst das letzte, als der Ordnung zuwider, mißbilligen und mehre Personen wurden gestraft, die jene Beschlüsse herbeigeführt und ihre Ausführung übernommen hatten.

Diese Ereignisse brachten Luther, nach der bedenklichen

verwerflichen Erwerbsmittel abzugehn, wurden allmälig auch die ältern Rathsstellen verkauft und vererbt.

Zu all diesem Übel führten die vielen Kriege. Vor Erzählung derselben dürften jedoch folgende Andeutungen über das Kriegswesen hier ihre richtige Stelle finden [1]). Im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts hielt kein Staat im Frieden Soldaten, einige Besatzungen und Waffenmänner (Gens d'armes) ausgenommen. Die letzten, schwer bewaffnete Reiter, wurden als der Kern des Heeres betrachtet, und alle andern Arten von Kriegern dagegen vernachlässigt und gering geschätzt. Sie waren meist vom Adel, obgleich bis zur Zeit Karls IX auch einzelne Bürgerliche darunter aufgenommen, und durch die Beschäftigung mit den Waffen gewissermaßen in den Adelstand erhoben wurden. Früher führten sie bloß Lanze und Degen, später auch häufig Pistolen. Seitdem die Rüstung, trotz ihrer Schwere, nicht mehr gegen Kugeln schützte, ward sie allmälig erleichtert. Ludwig XII unterhielt etwa 4500 Waffenmänner, und bildete auch leichte Reiterei, deren Zahl jedoch erst später bedeutend vermehrt ward. Zu jedem Waffenmanne gehörten noch fünf andere Personen (Bogenschützen, Pagen, Knechte), welche hinter jenen, oder auf den Flügeln aufgestellt wurden [2]).

Das Fußvolk bestand aus sogenannten Aventuriers und aus Francs-archers, Freischützen. Jene dienten nach eigenem Entschlusse bald hier, bald dort, um Zucht, Ordnung und Vaterland wenig bekümmert. Im Kriege lag ihr Gewinn; nach Beendigung desselben wurden sie entlassen. Die Freischützen bildeten seit Karl VII eine Art von Landwehr, zu welcher jedes Dorf einen tüchtigen Mann stellen sollte, der dafür von allen Abgaben, die Salzsteuer ausgenommen, befreit ward. Weil diese Einrichtung indeß, aus verschiedenen Gründen, kein recht taugliches Fußvolk lieferte, so

1) Dubos hist. de la ligue de Cambrai, discours prélim.

2) Belcar. XVIII, 399. La Popelinière Vol. I, lib. 12, p. 28 hat auch gute Nachrichten über das Kriegswesen in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. — Herrmanns Franz I, S. 20.

versuchte Franz I ums Jahr 1534 in den verschiedenen Landschaften sieben Legionen, jede von 6000 Mann, zu bilden. Die Gemeinen waren mit Piken, Hellebarden, oder Büchsen bewaffnet; die Obersten und Hauptleute ernannte der König, die niedern Befehlshaber erwählte der Oberste. Nie sind diese Legionen vollzählig gewesen, und zur Zeit Heinrichs II traten die Regimenter an ihre Stelle. — Seit Ludwig XI dienten auch Schweizer in den französischen Heeren, mit Pike und Degen bewaffnet, und leichter oder schwerer gerüstet. Ihre tiefe Stellung, (welche bei achtzehn Fuß langen Piken möglich ward) ausharrender Muth und gute Zucht geben ihnen hohen Werth. War aber ihre Phalanx einmal gebrochen, so hielt es schwer sie wieder zu ordnen; und kam Eigennutz ins Spiel, so hatte ihre Treue wenig Bestand. Die deutschen Landsknechte waren gleich tapfer und wohl noch besser gerüstet, aber selten zu strengem Gehorsam gewöhnt. Die burgundischen Waffenmänner standen in großem Rufe und verdienten ihn. In den spanischen Heeren war die schwere Reiterei minder zahlreich als die leichte, nach maurischer Weise fechtende. Ihr Fußvolk, (welches man außerhalb Spaniens nie entließ und das sich fern von der Heimath eben so wenig zerstreuen konnte) gewann die größte Übung und blieb 150 Jahre lang, durch Muth und Ausdauer, höchst furchtbar. In Italien hatten die Anführer (condottieri) und die damit verbundene Kriegsweise, den kriegerischen Geist, trotz aller Tapferkeit Einzelner, sehr heruntergebracht. Den Werth des schweren Geschützes lernte man erst beim Zuge Karls VIII nach Italien recht kennen; doch fehlte noch viel an einer vollkommen zweckmäßigen Einrichtung. So führte Kaiser Maximilian 1509 viel Kanonen gen Padua, aber sie hatten noch kein eigenes Gestelle, wurden mit Steinen statt mit Kugeln geladen, und täglich aus jeder nur etwa viermal geschossen [1]).

In den Heeren jener Zeit fand man, beim Mangel fast

1) Bayard XV, 84.

1516. 1516, sollte nun diese, und nicht minder die Streitigkeiten über Neapel entscheiden. Er setzte den Hauptpunkten nach fest: Karl heirathet Louise, die (damals erst einjährige) Tochter Franz des ersten. Sie bringt ihm dessen Anrecht auf Neapel zu; indeß zahlt Karl bis zur wirklichen Vollziehung der Heirath, dem Könige jährlich 100,000 Thaler. Kommt die Ehe durch den Tod des Bräutigams oder der Braut nicht zu Stande, so behält jeder Theil seine bisherigen Ansprüche auf Neapel. Ist Karl Schuld daß die Ehe unterbleibt, so entsagt er denselben zum Besten des Königs; ist er daran nicht Schuld, so dauert Franzens Entsagung zu Karls Besten fort. Dieser soll die Königinn von Navarra angemessen zufrieden stellen (raisonnablement contenter) sobald er in Spanien angekommen ist, und die Sache untersucht hat [1]). Ist sie durch das, was Karl thut, nicht zufrieden gestellt, so bleibt Franzens Bündniß mit ihr in Kraft. — In Frankreich freute man sich daß Boisy so vortrefflich, in Spanien hingegen schalt man daß Chievres so ungeschickt unterhandelt habe, und behauptete: Navarra und Neapel gehörten unbestreitbar zu Aragonien und man habe darüber keinen Zweifel aussprechen, sowie keine Möglichkeit des Verlusts voraussetzen sollen [2]). Andere meinten hingegen: die Freude der Franzosen über jene ehrenvollen Bedingungen sey etwas übereilt: denn wirklicher Gewinn werde ihnen itzt gar nicht zu Theil, und für das Versprochene hätten sie keine Bürgschaft; ja es sey ihnen eigentlich nichts versprochen, sondern in letzter Stelle nur jedem Theile sein Anspruch vorbehalten, wo es sich künftig erst ergeben werde, wem das Hinausschieben Vortheil oder Schaden gebracht habe.

Hinsichtlich Navarras behauptete nun Karl: eine unbefangene Untersuchung ergebe, daß er das Land nicht allein durch Eroberung besitze, sondern auch nach Erbrecht; denn Germaine von Foix, (deren Rechte weit vorzüglicher wären,

1) Dumont IV, 1, urk. 106. Guicc. 620. Sand. I, 97.

2) Argensola 279. Garnier XXIII, 120.

als die ihrer Gegnerinn) habe sie ihm feierlichst abgetreten [1]). 1516.
Nicht minder sey die Vereinigung des Landes mit Spanien auch durch den Papst bestätigt worden. Ihrerseits erklärten die Franzosen all diese Gründe für unerheblich, und drohten sie würden, wenn Karl nicht Pfänder und Geiseln für die Erfüllung des Vertrags von Noyon stelle, denselben für aufgelöset achten [2]). Karl, begnügt im Besitze Navarras und Neapels, antwortete hierauf im Frühjahre 1519 so gemäßigt als möglich: er wünsche den Frieden zu erhalten. Franz hingegen schloß noch in demselben Jahre mit dem Papste einen Vertrag über die Theilung des neapolitanischen Reiches [3]); auch war seine Tochter, welche Karl heirathen sollte, unterdeß gestorben.

Einen anderen wichtigen Streitpunkt, nämlich die wechselseitigen Ansprüche und Anrechte auf das Herzogthum Burgund, übergingen beide Theile zwar itzt aus mehren Gründen noch mit Stillschweigen; wir wollen ihn indeß gleich hier in aller Kürze erörtern. Zuvörderst muß dies Herzogthum Burgund, Bourgogne, genau von der Freigrafschaft Burgund, der Franchecomté unterschieden werden. Mit dem Untergange des neuburgundischen Königreichs kam die letzte unter die Oberhoheit des deutschen Reiches, wußte sich ihr aber bald zu entziehen, woher auch der Name der Freigrafschaft angeblich entstanden ist. Durch Heirath und Vererbung in weiblicher Linie, welche man nicht bestritt, ward Philipp II, der Kühne, Herr des Landes, und itzt war Karl V als Enkel der Maria von Burgund in ungestörtem Besitze.

Als die ältere Linie der capetingischen Herzoge von Burgund im Jahre 1360 mit Philipp I ausstarb, erklärte König Johann von Frankreich: „das Land sey ihm nach Verwandtschafts- und Erb-Recht, nicht nach Recht der Krone,

1) Im Mai 1518. Argens. 580. Ferrer. XII, §. 545.

2) Argens. 653, 897. Sand. I, 158.

3) Garnier XXIII, 285. Sand. I, 136. Argens. 590.

1516. anheim gefallen [1])." Drei Jahre nachher erhob Johann seinen dritten Sohn Philipp II, den Kühnen, zum Herzoge von Burgund; doch solle das Land nach Abgang ehelicher ächter Erben an Frankreich zurückfallen. Ähnlich lautete die von König Karl V ausgestellte Bestätigungsurkunde. Mit Karl dem Kühnen ging 1477 die männliche Linie der neuen Herzoge von Burgund aus, und Ludwig IX verlangte Anfangs: man soll ihm das Land übergeben, um die Rechte der Erbtochter Karls, der Maria, zu wahren [2]), und nur in diesem Sinne und zu diesem Zwecke, ließen sich die Stände der Grafschaft Burgund auf seine Forderung ein. Bald aber erklärte der König von Frankreich: zum mindesten sey ihm das Herzogthum Burgund anheimgefallen, da Lehn und Abfindungen von Prinzen nur auf männliche Erben gegeben würden. Marie erwiederte: Burgund sey, wie König Johanns eigene Erklärung bei Stiftung des neuen Herzogthums beweise, nie ein Theil Frankreichs gewesen, und allen ehelichen Nachkommen urkundlich verliehen. Ja selbst wenn ein Heimfall statt fände, könne er sich doch auf viele Theile Burgunds nicht erstrecken: so sey z. B. die Grafschaft Charolois hinzugekauft worden, Macon aber und Auxerre im Frieden von Arras ausdrücklich den männlichen und weiblichen Nachkommen zugesichert worden [3]). Die burgundische Macht war indeß damals so geschwächt, daß Marie ihre Forderungen nicht geltend machen konnte; doch setzte der Ehevertrag mit Maximilian fest, ihre Kinder sollten dereinst alle burgundischen Besitzungen erben [4]). In der Verlobungsurkunde ihrer Tochter Margarethe mit dem Dauphin Karl, werden jener Artois, Franchecomté, Maconnois, Auxerrois als Mitgabe, jedoch unter der Bedingung zugespro-

1) L'art de vérifier Vol. XI, p. 65.

2) Pour garder le Droit de Mademoiselle. ib. 99. Dumont III, 1, urk. 359.

3) Garnier XVIII, 261.

4) Dumont III, 2, urk. 8, vom 23sten December 1482.

chen [1]), daß beim Mangel von Erben, Alles an Österreich 1516.
zurückfalle. Im Frieden von Senlis (23sten Mai 1493) erhält Kaiser Maximilian (da jene Heirath nicht zu Stande kam) Franchecomté, Artois und Charolois [2]). Zufolge eines Vertrages endlich, welcher 1498 zwischen Ludwig XII und Philipp von Österreich geschlossen ward, verspricht dieser: er wolle, bei Lebzeiten des Königs, das Herzogthum Burgund nicht im Wege des Rechts, oder der Gewalt, sondern nur im Wege der Güte zurückfordern [3]).

Mithin war dieser Streitpunkt, so wenig wie die übrigen, entschieden, oder beseitigt; alle aber wurden einen Augenblick lang durch die Nachricht in den Hintergrund gedrängt: Sultan Selim habe Ägypten, Syrien und Palästina 1517.
erobert, und gedenke nun Europa zu bezwingen. Den Aufforderungen des Papstes gemäß, beschloß König Franz gegen die Türken zu ziehn; es folgten schmeichlerische Lobreden der Hofleute, Beifallsgeschrei der Pariser, feierliche Umzüge der Geistlichen; — sonst aber Nichts. Der Eifer verschwand bald über so viel andern, oft kleinlichen Bestrebungen und Zwecken, wie denn (setzt Mezerai hinzu) fast alle Beschlüsse unter Franzens Regierung mehr glänzend, als wirksam waren [4]). — Höchstens gab jenes Gerede, den weltlichen und geistlichen Obern einen Vorwand, Geld von Laien und Priestern beizutreiben [5]).

Sobald Franz den Gedanken, die Ungläubigen zu bekämpfen aufgegeben hatte, ward es doppelt nöthig, Verbündete für seine übrigen Plane zu gewinnen. Niemand mußte ihm hiebei wichtiger seyn als Heinrich VIII von England, und Papst Leo X. Jenem hatte sein Vater im Jahre 1509 ein beruhigtes Reich und einen gefüllten Schatz hinterlassen.

1) Dumont Urk. 55.
2) Dumont Urk. 162.
3) Dumont Urk. 201.
4) Plus fastueuses, qu' effectives. Mezer. IV, 149. Gaillard I, 352.
5) Guicc. 650.

Bald ward dieser jedoch durch leichtsinnige Verschwendung erschöpft, und die englische Staatskunst hing überhaupt weniger ab von besonnener Einsicht und Gefühl des Rechts, als von den Leidenschaften des Königs und den ehrgeizigen Planen seines übermächtigen Lieblings des Kardinals Wolsey. Sobald König Franz diesen durch Schmeicheleien seiner und handgreiflicher Art gewonnen hatte, kam am 4ten Oktober
1518. 1518 ein Vertrag zu Stande, daß der Dauphin Marien, die Schwester des Königs von England heirathen solle, Tournak, Mortagne und S. Amand aber an Frankreich zurückgegeben werde [1]). Hiedurch verlor ein im Oktober 1516 zwischen Karl V und Heinrich VIII geschlossener Vertheidigungsbund seine Bedeutung [2]), und noch bedenklicher schien es jenem, als zwischen den Königen von England und Frankreich eine persönliche Zusammenkunft verabredet ward. Deren Folgen zuvorzukommen eilte Karl so sehr Spanien zu
1520. verlassen, landete am 26sten Mai 1520 in Dover, bewilligte dem Kardinal Wolsey große Jahrgelder und verständigte sich mit dem Könige über alle wichtigen Angelegenheiten. Doch unterblieb um deswillen die Zusammenkunft Heinrichs und Franzens nicht: vom 9ten bis 24sten Junius 1520 [3]) sahen sie sich in dem Lager zwischen Ardres und Guines; Anfangs nicht ohne Argwohn und Vorsicht, dann mit solcher Offenheit und Lustigkeit, daß beide Könige sich wechselsweise aus den Betten holten, mit einander rangen und zu Boden warfen. Es waren in aller Eil prachtvolle, mit Sammt und anderen seidenen Stoffen ausgeschlagene Gebäude, ja eine Art von dreistöckiger, großer Schaubühne errichtet worden. In Turnieren, Festen und Pracht jeder Art suchte man sich dergestalt zu überbieten, daß dies Lager den Beinamen des

1) Dumont IV, 1, Urk. 125, 126. Gaill. I, 349.

2) Herbert life of Henry VIII, 64, 93.

3) Holinshed 645. Grafton II, 303. Über die Tage finden sich Abweichungen. Über die Bewilligungen Karls an Wolsey, vom 29sten März 1520, Rymer VI, 1, p. 185.

goldenen bekam; doch findet ein Berichterstatter darin eine 1520.
Andeutung der Zukunft, daß der Sturm einige Prachtzelte umwarf; ein zweiter sagt, Alles diente zu Nichts, und der dritte meint: Viele hätten ihre Mühlen, Wälder und Wiesen auf dem Leibe getragen [1]). Doch vergaß man über Vergnügungen und Zerstreuungen nicht ganz der Geschäfte: Heinrich, (dies ward z. B. abgeredet) sollte Schiedsrichter seyn, wenn Karl und Franz in Zwist geriethen; und schon itzt fragte dieser Wolsey in den wichtigsten Dingen um Rath, nannte ihn seinen Vater und machte ihm reiche Geschenke. Bei einer zweiten Zusammenkunft Karls und Heinrichs zu Gravelingen, im Julius 1520, wußte jener indeß den günstigen Eindruck, welchen Franz gemacht hatte, zu verlöschen, und durch noch feineres Benehmen, kräftige Gründe und neu erregte Hoffnungen, wo nicht den König von England, doch den Kardinal Wolsey so zu stimmen, daß er ruhig ihrem schiedsrichterlichen Urtheile entgegensehn konnte.

Noch ungünstiger stellte sich das Verhältniß Franzens zum Papste. Jener klagte daß ihn Leo nicht eifriger bei der Kaiserwahl, und in seinen Planen auf Neapel unterstützt habe; dieser daß Franz den Herzog von Urbino wider ihn aufreize, die Herstellung der Bentivoglio in Bologna verlange, versprochene Gelder nicht richtig zahle, und in Schreiben und Forderungen überhaupt anmaaßlich und unhöflich sey. Noch weiter aber treibe es Lautrec, welcher durch seine Schwester, die Gräfinn Chateaubriant (des Königs Beischläferinn) an Bourbons Stelle Statthalter Mailands geworden war [2]). Er besteuerte die Geistlichen nach Willkür, ernannte Bischöfe ohne Rücksicht auf die Rechte der Kirche, und verbot sogar daß irgend Jemand sich an den Papst wende [3]).

1) Belcar. 479. Fleur. 268—278. Bellay XVII, 87. — Mémoir. de Louise de Savoye 429. Herbert 98. Roberts. I, 106. Henry hist. of England XI. 131, 139.

2) Gaillard I, 333.

3) Palavic. II, 1, 1. Rayn. zu 1521, §. 78. Sand. I, 527. Bellay XVII, 103.

1521. Theil des Heeres keine Löhnung empfangen und als endlich Semblançay das nöthige Geld überschicken wollte, forderte es die Mutter des Königs, Louise von Savoyen, für sich; denn sie haßte Lautrec, als den Bruder der einflußreichen Gräfinn Chateaubriant, und Eigennutz und Rachsucht überwogen bei ihr alle andern Gründe des Rechts und der Vaterlandsliebe. Als später Lautrec die Auflösung des Heeres seinem Geldmangel zuschrieb, kam die Sache zur Sprache; aber die Königinn leugnete daß sie, (ihr eigen Geld ausgenommen) irgend etwas von Semblançay erhalten habe [1]). Franz entsetzte den unschuldigen Diener, ja er ließ ihn fünf Jahre später hinrichten, wobei aber dieser Hauptanklage gar nicht einmal Erwähnung geschah, sondern andere Kleinigkeiten hervorgesucht und ungebührlich geltend gemacht wurden.

Am Schlusse des Feldzuges von 1521 besaßen die Franzosen nur noch Cremona, die Burg von Mailand und einige andere unbedeutende Orte; sie hatten sich durch übertriebene Strenge und Erpressungen mancherlei Art, in der ganzen Lombardei verhaßt gemacht [2]). Beide, Karl wie Franz, baten itzt Heinrich VIII um seinen vermittelnden Ausspruch und er erklärte: die Kaiserlichen sollten Tournai und Mailand, die Franzosen hingegen das räumen, was sie an den spanischen und niederländischen Gränzen eingenommen hätten. Franz wollte aber den Kaiser weder im Besitze von Navarra und Neapel lassen, noch Fontarabia räumen, obgleich (abgesehn von den oben entwickelten Gründen wechselseitiger Ansprüche.) Karl bei Vollziehung jenes Vorschlags durch die

1) Gaillard II, 148; IV, 514. Bellay XVII, 229. Belcar. 496. Am niederträchtigsten erscheint die Sache, wenn Louise, wie Mehre behaupten, die von ihr ausgestellten Quittungen durch Semblançays Unterbeamten Gentil entwenden ließ. Gentil ward nachher Präsident, aber wegen Betrügereien gehangen. Journal de Henry III, I, 8—12. Semblançay fut condamné à une mort injuste et infame pour satisfaire la haine imperieuse de Louise. De Thou Mém. LIII, 239.

2) Sand. I, 529. Gaill. II, 41.

Räumung Mailands in der That weit mehr verloren hätte, 1521.
als Franz durch die Räumung Fontarabias und einiger unbedeutenden Bezirke [1]).

Im Verdruß über jenen Schiedsspruch suchte Franz engere Verbindungen mit Schottland anzuknüpfen, was Heinrich VIII beleidigte und günstiger für den Kaiser stimmte. Hingegen schien es dem Könige von Frankreich großen Vortheil zu bringen, als Leo X am ersten December 1521 plötzlich, und nicht ohne Verdacht einer Vergiftung, starb [2]). Die französisch gesinnten und die älteren Kardinäle, welche den Schein einer Erbfolge vermeiden wollten, widersprachen der Erhebung des Kardinal Julian von Medici; weil dieser jedoch ein Drittel der Stimmen, (es waren ihrer neunundzwanzig) für sich vereint hatte, konnte kein Anderer ohne seine Zustimmung erwählt werden. So gab man nun, um bei der täglichen Abstimmung die Zeit hinzubringen, bald diesem, bald jenem, an dessen ernstliche Erhebung man nicht dachte, 1522.
seine Stimme, und siehe, der Zufall hatte am 9ten Januar 1522 die gesetzliche Anzahl für den, itzt in Spanien abwesenden, Kardinal Hadrian vereint [3]). Alle erstaunten daß ein Fremder, ein Unbekannter Papst geworden sey, und schoben das Ereigniß auf die Eingebung des heiligen Geistes. Dieser Erzählung widersprechen indeß Andere und berichten: da der Kardinal von Medici nicht obsiegen konnte, wollte er am liebsten einen Fremden, der in Italien keine eigene Familie und Partei habe, er wollte einen kaiserlich Gesinnten, damit Parma und Piacenza der Kirche nicht wieder entrissen werde [4]). Hiezu kam, daß der Kardinal Kajetan, Hadrians Sitten, Gelehrsamkeit und Rechtgläubigkeit empfahl, (denn er hatte sich für die Universität Löwen, gegen Luther erklärt) und,

1) Gaill. I, 519.

2) Jovius Hist. XX, 7. Paridis de Grassis Diarium 480. Vita Leonis IV, 94.

3) Guicciard. XV, 702. Belcar. 500.

4) Seckend. I, 252. Palav. II, 5 — 8.

1522. mit Bezug auf Spaniens Verwaltung, seine Geschicklichkeit zur Leitung öffentlicher Angelegenheiten hervorhob. So gab ihm Julian zuerst die Stimme, dessen Anhänger folgten, und mehre ältere Kardinäle traten bei. Kaum aber war die Sache entschieden, so entstand große Unzufriedenheit, und wie man vor der Wahl über die Parteiungen und Umtriebe der Kardinäle die frechsten Spottgedichte verbreitet hatte [1]; so folgten itzt andere über die Wahl selbst, und die Freunde der Franzosen tadelten nicht bloß des Papstes Persönlichkeit, sondern erregten auch die Furcht: er werde, als ein gehorsamer Unterthan des Kaisers, seinen Sitz aus Rom hinweg, in dessen Lande verlegen. Hadrian vermied es jedoch Karln itzt zu sehn: es sey um eben seine Unparteilichkeit zu zeigen, oder weil er über die spanischen Angelegenheiten ungern Rede stehn wollte.

Von Tarragona segelte er nach Genua, Livorno, Ostia, und hielt am 28sten August seinen Einzug in Rom. Statt baaren Geldes, fand er Schulden; weshalb er zum großen Verdruß derer, die unter Leos glänzender Regierung viel verdient hatten, die Ausgaben beschränkte, und die Verleihungen und Geschenke zurücknahm, welche in der Zwischenregierung von den Kardinälen gemacht worden. Leute, die aus Deutschland nach Rom kamen, um sich als Verwandte und Freunde bei ihm geltend zu machen, schickte er zurück, bloß mit einem wollenen Kleide und dem nöthigen Reisegelde beschenkt. Was er erübrigen konnte, ward zum Türkenkriege und zur Herstellung mehrer Ortschaften im Kirchenstaate verwandt [2]. Sein Bemühen: Wucher, Unzucht und Sittenlosigkeit in Rom auszurotten, ja die gesammte Kirche zu verbessern, war preiswürdig, und soll weiter unten näher entwickelt werden; aber freilich gehörte dazu mehr als guter Wille und Verehrung scholastischer Theologie. Für dies und

1) Jovius vita Hadriani 110—128. Miñana I, 101.

2) Palav. II, 3, 3. Guicc. XIV, 666. Rayn. 1523. §. 14. Roscoe II, 209.

Anderes verspottete Pasquino in Rom den Papst sehr an- 1522.
züglich; was dieser indessen geduldig ertrug, sobald man Herkommen und Bedeutung erklärt hatte. Den Laokoon, welchen man ihm mit größter Bewunderung zeigte, tadelte er zum Entsetzen der Künstler, als ein heidnisches Götzenbild [1]). Auch die Dichter hielt er für Freunde des Heidenthums und es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß jene oft die höhere Bedeutung des Christlichen ganz verkannten. Führte doch Furcht und Aberglauben so weit, daß man zur Versöhnung der Gottheit bei einer ausbrechenden Seuche, auf dem alten Forum einen Stier feierlich nach heidnischer Weise opferte [2])! — Es war kein Wunder daß ein deutscher Papst, und gerade von dieser Persönlichkeit, sich mit den Römern nicht verständigen konnte, und am wenigsten mit den überlistigen und verschmitzten Hofleuten. Er vermißte, bemerkt selbst Palavicini, in ihnen deutsche Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit [3]); doch thaten ihm die Belgier, welche er fast ausschließend in Geschäften hörte, durch Ungeschick und Unwissenheit oft mehr Schaden, als ihre Ehrlichkeit half.

Mit großem Rechte ermahnte Hadrian die christlichen Herrscher, ihre inneren Streitigkeiten bei Seite zu setzen und gegen die Türken zu ziehen [4]), welche in Ungern und Kroatien die größten Fortschritte machten, Belgrad (den 20sten August 1521), Salankemen, Peterwaradein, und im nächsten Jahre, den 25sten December 1522 sogar Rhodos eroberten, ohne daß aus der ganzen Christenheit irgend Jemand den tapfern Rittern und ihrem heldenmüthigen Großmeister Villiers d'Adam zu Hülfe kam.

Obgleich Franz voraussehn mußte, daß sich die Zahl seiner Feinde bald vermehren dürfte, obgleich die tadelnswer-

1) Fiorillo I, 136.

2) Jovius XXI, 8. Ein Grieche Demetrius leitete diesen thörichten Frevel.

3) Palav. II, 4, 4. Rayn. §. 4.

4) Rayn. §. 10. Belcar. 489. Guicc. XV, 720. L'art de vérifier VII, 441; V, 256.

1522. theften Mittel seiner Geldnoth nicht abhalfen, beharrte er dennoch auf dem Kriege. Lautrec ordnete in dieser Beziehung Alles mit Verstand; allein Prosper Kolonna, und Ferdinand Avalos, Marcheſe von Peskara, die kaiserlichen Feldherrn, nahmen sich nicht minder klug und stellten ihr Heer bei der Bikokka, einem Schlosse zwischen Mailand und Monza so auf, daß Lautrec es für eine Thorheit erklärte, sie daselbst anzugreifen. Aber die Schweizer, deren Sold wiederum lange rückständig war, verlangten schlechterdings Geld, oder den Abschied, oder eine Schlacht. Jenes war nicht herbeizuschaffen, der Abschied hätte den besten Theil des französischen Heeres aufgelöset; mithin wählte Lautrec die Schlacht [1]). Sie ging am 27sten April 1522 völlig verloren, und drei Tage nachher wurden die Franzosen durch die Adorni auch aus Genua vertrieben.

Gleichzeitig stiegen die Mißverständnisse zwischen Franz und Heinrich, zum Theil weil die Franzosen englische Schiffe aufgebracht und die Schotten gegen die Engländer unterstützt hatten, zum Theil weil der Kaiser auf seiner Rückreise nach Spanien am 26sten Mai in England ankam, und den König auf alle Weise für sich zu gewinnen suchte [2]). Doch verlangte dieser nur: Franz solle mit dem Kaiser einen Waffenstillstand auf zwei Jahre schließen. Obgleich dieser Vorschlag, in Betracht der italienischen Niederlagen, nichts weniger als unbillig war, verwarf ihn König Franz, und nun erging am 5ten Junius 1522 die Kriegserklärung Englands gegen Frankreich. Manche behaupteten: Wolsey habe, um seine ehrgeizigen Absichten zu fördern, diesen thörichten Krieg herbeigeführt, während Andere sagten: es sey durchaus angemessen daß Heinrich VIII, nachdem alle gelinderen Mittel fruchtlos geblieben wären, seinen Neffen Karl bei seiner ge-

1) Montluc. XXII, 28. Capella de bello Mediol. 1268. Sand. I, 532. Gaillard II, 113. Es blieben über 3000 Schweizer auf dem Schlachtfelde. Hottinger I, 101.

2) Henry XI, 150—157. Hall chron. 695.

rechten Fehde unterstütze [1]). — In der Pikardie machten die 1522.
Engländer zwar keine sonderlichen Fortschritte, doch theilte ihr Anfall die Kräfte der Franzosen, weshalb am 22sten November auch die Burg von Mailand verloren ging, und das ganze Herzogthum an Sforza übergeben ward [2]). Dies gemäßigte und mit frühern Verabredungen stimmende Benehmen, machte die italienischen Staaten dem Kaiser geneigt, und die meisten traten mit ihm in engere Bündnisse zu wechselseitiger Vertheidigung des Besitzstandes. Aber freilich mußten mehre, so Florenz, Genua, Pisa, Lukka, zur Unterhaltung des kaiserlichen Schutzheeres Geld aufbringen und insbesondere litt Mailand durch den Wechsel der kriegerischen Ereignisse. Nur auf der Gränze von Burgund und Franche-comté, ward, um der Schweizer willen, den 8ten Junius 1522 ein Vertrag über Beibehaltung des Friedens geschlossen [3]).

Am 4ten Julius verließ der Kaiser England, landete am 16ten in S. Ander, und stellte mit großer Klugheit die Ruhe in Spanien her [4]). Da um diese Zeit der Krieg an den Pyrenäen und bei Fuentarabia noch fortdauerte; so lag ihm viel daran im Rücken gegen das, damals mächtige und reiche Portugal, gesichert zu seyn. Er schickte deshalb sogleich einen Abgeordneten an den neuen König Johann, ließ ihm sein Beileid über den Tod Emanuels bezeigen und ihn zu einem Bunde wider Frankreich auffordern [5]). Johann er-

1) Der Kaiser (sagt Wolsey in seinem amtlichen Schreiben an Franz I) hat augenfällig erwiesen, daß der Angriff von Frankreich ausging u. s. w. Dennoch ließ der König, mein Herr, die Unterhandlung in Hoffnung eines guten und friedlichen Ausgangs fortführen, bis Sie den Herzog von Albanien nach Schottland schickten, die Schotten gegen die Engländer und die rebellischen Engländer gegen ihren König unterstützten, Flandern angriffen u. s. w. Raumers Briefe I, 241.

2) Sand. I, 571. Guicc. XV, 718. Sism. XV, 47. Belcar. 525. Über Morones Thätigkeit hiebei Capella 1270.

3) Dumont IV, 1, Urk. 165.

4) Sand. I, 558, 561.

5) Andrada cronica do Rey João III, I, c. 15.

1522. klärte: er wolle die alten Verträge mit Spanien gern bestätigen und den Streit vermitteln; zu einem Bruche mit dem mächtigen Frankreich fehle es ihm jedoch an Gründen. Indem aber Johann später (1525) Karls Schwester Katharine, und dieser Johanns Schwester Isabelle (1526) heirathete, war das freundschaftliche Verhältniß festgestellt, und Karl für die ganze Zeit seiner Regierung auf dieser Seite gedeckt.

1523. Im Julius 1523 berief er die spanischen Cortes, legte seine Beschwerden gegen Frankreich dar, und suchte Geldhülfe zur Führung des Krieges nach. Der Licentiat Johann Roderich Pisa aus Granada, versicherte den Kaiser in einer spanischen Antwortsrede der Treue und guten Gesinnung seiner Reiche, rügte mit Offenheit das frühere Benehmen einiger königlichen Rathgeber, welches die Unruhen herbeigeführt habe [1]), und bat endlich: daß Karl ihre Anträge und Bitten höre und entscheide, und erst nachher über die Bewilligung einer Geldhülfe berathen werde, obgleich zeither die umgekehrte Ordnung statt gefunden habe. — Karl antwortete aus dem Stegreife: er sey von der guten Gesinnung Aller überzeugt, wünsche Alles zu thun was irgend zu ihrem Besten diene, und werde sie, ohne dringendes Bedürfniß um keine Geldhülfe ansprechen. Über diese aber möchten sie um so mehr zuerst verhandeln, da es das Herkommen so erfordere; und er ihnen versprochen habe, die Stände nicht zu entlassen, bevor ihren Wünschen so weit als irgend möglich genügt worden. Seine Liebe sey nicht geringer als die seiner Vorfahren, und er wolle als freie Gabe darbieten was sonst den Schein des Abgepreßten annehme, und bei fremden Mächten, zum Nachtheil des Landes selbst, den Glauben erwecken könne, die königliche Macht sey verringert worden. Ungeachtet erneuter Gesuche, beharrte Karl darauf: die alte Ordnung solle beibehalten werden; und nun bewilligte man ihm 400,000 Dukaten, zahlbar in drei Jahren. Ähnliche Beiträge und Kriegshülfe gaben die Geistlichen und

1) Sand. I, 574. Petr. Mart. 781.

die Ritterorden. Nunmehr genehmigte Karl seinem Versprechen 1523.
gemäß den größten Theil der ständischen Vorschläge, in welchen es unter Anderen hieß: die Richter sollen keinen Antheil an den Strafgeldern haben, und Streitigkeiten geringen Werthes nicht durch mehre Gerichtsstufen hindurchgeführt werden. Fremde erhalten keine Ämter und Pfründen; Jeder darf Waffen tragen. Der Grundbesitz der Geistlichen wird nicht gemehrt; keine Ärndte vor dem Einschnitte verkauft u. s. w.

Während Zahl und Macht der Feinde Frankreichs auf diese Weise zunahm, gedachte Franz nicht des Friedens, sondern der Eroberung Mailands, und brachte für diesen Zweck ein mit Geschütz und anderem Bedarf wohl versehenes Heer von 50,000 Mann zusammen [1]). Da störte ein so unerwartetes, als wichtiges Ereigniß alle entworfenen Plane: nämlich der Abfall seines nahen Verwandten des Konnetable von Bourbon. Karl von Bourbon, geboren den 17ten Februar 1490 [2]) (also vier Jahre älter als König Franz, zehn Jahre älter als der Kaiser) erbte von seinem Vater Auvergne und Montpensier, und machte nach dem Tode Herzog Peters II von Bourbon Anspruch auf dessen Erbe [3]). Die schwierige Frage: ob sein Recht, oder das Susannens, der Tochter Peters, das bessere sey, ward dadurch ganz umgangen daß sich beide am 10ten Mai 1505 heiratheten, jeder dem anderen das Seine zubrachte und dem Überleben-

1) Sand. I, 580.

2) L'art de vérifier X, 168.

3) Johann von Bourbon

Karl I	Margarethe	Gilbert
|	Philipp von Savoyen	|
Peter II	|	Karl
Anna Tochter Ludwigs IX	Louise von Frankreich	Gemahlinn Susanne
|		
Susanne † 28sten April 1521.		

1523. den schenkte [1]). Ludwig XII bestätigte diesen Vertrag. Ihn begleitete Karl 1507 auf seinem Zuge wider Genua, hatte 1509 großen Antheil am Siege über die Venetianer bei Ghierad'adda, ward 1515 durch Franz Konnetable und zeichnete sich in der Schlacht bei Marignano so aus, daß ihm der König die Statthalterschaft des eroberten Herzogthums Mailand anvertraute. Einen Mann von solchen Anlagen, so ungemein großer Brauchbarkeit für den Krieg und für die Verwaltung, solchem Reichthume, solchem Ernste, Stolze und Ehrgeize, hätte der heitere, leichtsinnige König entweder nie so weit erheben, oder durch alle Mittel bei freundlicher Gesinnung erhalten müssen. Statt dessen ward jener von itzt an auf so mannigfache Weise beleidigt und zurückgesetzt, daß mehr als Nachlässigkeit, daß Vorsatz darin zu erkennen ist. Man zahlte ihm weder Gehalt, noch ersetzte man ihm gemachte Auslagen, was Bourbon bei seinem Reichthume gewiß gleichgültig ertragen hätte, wenn nicht Verschwendung an unwürdige Lieblinge nebenhergegangen wäre. Bald darauf verlor er, unter ungenügenden Vorwänden, die Verwaltung Mailands, und der König gab in einem flandrischen Feldzuge die Anführung des Vortrabs, welche nach Herkommen dem Konnetable zustand, nicht ihm, sondern dem Herzoge von Alençon. Eben so wenig ward er mehr über öffentliche Angelegenheiten befragt. — Schon bei diesen Veranlassungen soll Bourbon an die Antwort erinnert haben, welche ein alter Gaskonier Karl dem siebenten gab: nicht drei Königreiche wie das Eure könnten mich von Euch abwendig machen, wohl aber eine Beschimpfung [2])! Überdies betrachtete sich Bourbon nicht wie einen gewöhnlichen Unterthan. Er besaß in seinen Landschaften die alten Vorrechte großer Kronvasallen, berief die Stände, erhob Steuern, hatte Mannschaft und Festungen und eine so glänzende Hofhaltung, daß König Franz sich dadurch fast beleidigt fühlte.

1) Pasquier recherches VI, c. 11—12.

2) Garnier XXIV, 1—33.

In solcher Spannung waren bereits die Gemüther, als Karls Gemahlinn Susanne am 28sten April 1521 starb. 1521.
Mit seiner Schwiegermutter Anna, der Tochter Ludwigs XI blieb er ein Jahr lang in ruhigem Besitze des gesammten Erbes; da machte ihn Louise von Savoyen, die Mutter des Königs auf ihre Ansprüche aufmerksam, that billige Vorschläge und ließ ihm zu verstehn geben, daß eine Ehe zwischen ihnen beiden alle Zweifel am Besten lösen, alle Rechte vereinigen dürfte. Louise, obgleich schon vierzig Jahre alt, konnte um so eher hoffen, daß der Konnetable ihre Hand annehmen werde, da sie noch immer schön und gewiß schöner als seine erste Gemahlinn Susanne war, deren Häßlichkeit und Mißgestalt der, damals noch jüngere Mann, um des Erbes willen, übersehn habe. Außerdem stand Louise in dem Rufe, sie sey eine treffliche und höchst sorgsame Ehefrau gewesen. Der Konnetable wollte sich aber im zwei- unddreißigsten Jahre seines Alters, nicht so gutwillig wie im funfzehnten eine Frau geben lassen: er fürchtete Louisens Stolz und Leidenschaftlichkeit, und soll der Ablehnung des Antrags Äußerungen über ihren Wandel beigefügt haben, welche um so beleidigender seyn mußten, da die Wahrheit derselben nicht zu erweisen steht [1]). Von diesem Augenblick an beschloß Louise alle und jede Mittel anzuwenden, um im Wege des Rechtes obzusiegen. Sie fand Gehülfen an dem Kanzler Duprat und dem Admiral Bonnivet. Der erste war ein ränkevoller Mann und ein Feind Bourbons, weil dieser ihm eigennützige Bitten abgeschlagen hatte [2]); Bonnivet ein Hofmann, nicht ohne Verstand und von vielem Muthe, aber kein Feldherr, ein Schmeichler seines Königs und ein Knecht der Herzoginn von Angouleme. An Bourbons Sturz knüpfte sich seine Hoffnung Konnetable zu werden.

König Franz, welcher die Ehe seiner Mutter mit Bour-

1) Du Bos ligue de Cambrai II, 220. Mém. de Louise de Savoye 405.

2) Gaillard I, 506. Mezer. IV, 179.

1523. sammelten sich deutsche Soldaten an der Grenze von Burgund, Briefe seiner Vertrauten wurden aufgefangen, und geheime Anzeigen geriethen in die Hände der Herzoginn von Angoulême. Als daher der Bischof von Autun zum Könige kam, um für Bourbon die Rückgabe aller Güter auszubedingen, als um dieselbe Zeit (Anfangs September) berichtet ward, dieser sey plötzlich von der zum Könige führenden Straße abgewichen, ließ Franz jenen Bischof verhaften. Von diesem Augenblicke an hielt Bourbon Alles für entdeckt und verloren: verkleidet, mit tausend Gefahren kämpfend, von Wenigen begleitet, floh er bei Nacht und Nebel und auf ungebahnten Wegen nach Chamberi. Sogleich schickte Franz Eilboten nach und ließ dem Herzoge anbieten: Vergessenheit des Geschehenen, Bezahlung Alles dessen, was man ihm schuldig sey, Rückgabe aller Güter, Ämter und Besoldungen, sofern er zurückkehre und in Rath und Heer seine alte Stelle einnehme [1]). Aber Bourbon hatte Vertrauen wie Hoffnung ganz aufgegeben. Der König ließ ihm hierauf Degen und Ordensband abfordern; und er antwortete: dies habe ich in Chantelle unter dem Kopfkissen liegen lassen; den Degen nahm mir der König schon bei Valenciennes, als er dem Herzoge von Alençon die Vorhut anvertraute [2]). — Ungeachtet dieser trotzigen Antworten mußte Bourbon schon itzt das Bittere seiner Lage fühlen: denn nicht als ein mächtiger Verbündeter, dem ganze Landschaften anhingen, erschien er in Italien, sondern als ein hülfsbedürftiger Flüchtling; doch wollte der Kaiser seine Anlagen, seinen Muth und Haß benutzen, und ernannte ihn zum Statthalter Italiens, ohne jedoch den Wirkungskreis seiner alten Feldherrn sehr zu beschränken.

In Frankreich ließ man itzt dem Rechte, ja dem Hasse freien Lauf. Am 16ten Januar 1524 ward Bourbon für einen Hochverräther erklärt, alle seine Güter eingezogen und

1) Garnier XXIV. 33.

2) Gaillard II, 253.

das Wappen seines Palastes, als Zeichen der Schmach, mit 1523.
Safran überstrichen [1]). S. Vallier, den schuldigsten seiner Anhänger, sprach man das Todesurtheil; Diana von Poitiers, dessen schöne Tochter, wußte aber (vielleicht auf Kosten ihrer Keuschheit) des Königs Herz so zu rühren, daß er ihn begnadigte. Gegen die übrigen Freunde Bourbons, welche weniger eingewirkt hatten, oder doch keiner bedeutenden Schuld überführt waren, erkannte das Parlament nur auf Verlust ihrer Gehalte und zweijähriges Gefängniß. Hierüber zürnten aber die, welchen auf verwerfliche Weise im voraus alle einzuziehenden Güter versprochen worden, aufs Äußerste; sie brachten den König dahin, daß er bei Todesstrafe verbot diese Urtheile zu vollziehen und Glieder anderer Parlamente dem pariser zuordnete. Allein auch itzt fielen, zur Beschämung des Königs und jener Eigennützigen, die Urtheile nicht strenger aus, als vorher.

Obgleich der Abfall Bourbons den Zug des französischen Heeres in etwas verzögerte, und Bonnivet auch sonst Zeit verlor, eroberte er doch einen großen Theil des Herzogthums Mailand, und hoffte selbst die Hauptstadt um so leichter einzunehmen, da der kaiserliche Oberfeldherr Prosper Kolonna am 30sten December 1523 daselbst starb. Kolonna war ein vorsichtiger Feldherr, ein kluger Zauberer, ungemein geschickt Stellungen zu wählen und ohne Schlacht den Feind zu besiegen [2]).

In demselben Jahre drang das englische Heer weit in der Pikardie vor, ward aber dann, durch die kluge Anführung la Trémoille's, gezwungen das Land zu räumen. Eben so wenig richteten die Spanier bei den Pyrenäen aus, da sie an Gelde Mangel litten und ansteckende Krankheiten unter ihnen ausbrachen [3]). So war Frankreich also am Schlusse des Feldzugs nicht bloß unverletzt, sondern man rechnete auch

1) Mezerai IV, 183. Gaill. II, 237, 243. Garnier XXIV, 82—84.

2) Gaillard II, 280. Sandov. I, 580. Capella 1280.

3) Sand. I. 578.

1523. aus mehren Gründen auf größere Fortschritte; zum Theil, weil die englische und italienische Politik sich günstig umzustellen schien.

Am 24sten September starb der hochbejahrte Papst Hadrian VI. Wie wenig er, nebst seinen Ansichten und Bestrebungen, in Rom beliebt war, geht schon daraus hervor daß man Blumenkränze am Hause seines Arztes mit der Inschrift befestigte: dem Befreier des Vaterlandes [1])! An seine Stelle ward nun erwählt Klemens VII, der Sohn des ermordeten Julian von Medici, der Vaterbrudersſohn Leo X: denn er war der mächtigste unter den Kardinälen, und zugleich so gemäßigt daß er gar nicht nach der päpstlichen Würde zu streben schien [2]). Man hegte große Hoffnungen von seiner Geschäftskenntniß und wollte auf keinen Fall einen Fremden, oder einen, der etwa Hadrians Grundsätze gebilligt oder fernerhin angewandt hätte. Selbst für den Fall, daß dem Kaiser ein Mediciter für Italien nicht wichtiger gewesen wäre, als Wolsey, würde er, bei den ernstlichsten Bemühungen, dessen Erhebung niemals haben durchsetzen können. Doch schrieb Wolsey das Mißlingen seiner Hoffnungen ihm wenigstens theilweise zu, und ward nicht ganz beruhigt, obgleich Klemens die Gesandtschaft (Legation) von England mit großen Vollmachten in seine Hand legte.

1524. Im nächsten Feldzuge machten die Franzosen in der Pikardie nur unbedeutende Fortschritte; an der spanischen Grenze verloren sie Fuentarabia [3]); am unglücklichsten erging es ihnen in Italien, nicht sowohl weil ihre Streitkräfte geringer, als weil Peskara und Bourbon die größeren Feldherrn waren. Auf dem Rückzuge ward Bonnivet schwer verwundet und Bayard übernahm die Führung des Heeres; aber auch ihn

1) Roberts. II, 232.

2) Palav. II, 9, 8, welcher auch läugnet daß Klemens sich der Bestechung schuldig gemacht habe, und behauptet daß seine Ältern heimlich verheirathet waren. c. 10. Rayn. §. 127. Petr. Mart. 749. Sismondi XV, 68.

3) Ferreras XIII, 23. l'Art de vérifier VI, 140. Gaill. II, 425.

traf eine Kugel, daß er sich nicht auf dem Pferde halten 1524.
konnte und unter einen Baum niedersetzen ließ. Das Gesicht gegen den Feind gerichtet, den Griff seines Schwertes wie ein Kreuz vor sich haltend, betete er und erwartete als Christ und Krieger den Tod. Als Bourbon itzt zu ihm trat und Theilnahme und Mitleiden bezeigte, antwortete Bayard: „beklagt nicht mich, denn ich sterbe in Erfüllung meiner Pflicht; wohl aber sind Diejenigen zu beklagen, welche gegen ihren König, ihren Eid und ihr Vaterland fechten." Auch Pescara suchte den Verwundeten auf und sprach zu ihm mit der höchsten Achtung. Er starb achtundvierzig Jahre alt, ein ächter Ritter, vielleicht der letzte so vollkommener Art [1]). Selbst die Spanier beklagten seinen Tod, und den Franzosen schien sein Verlust unersetzlich. Der geringe Überrest ihres Heeres ging itzt nach der Heimath zurück; in Italien blieb dem Könige Franz keine Besitzung, kein Verbündeter, und am 30sten Oktober belehnte Karl V den Franz Sforza und seine eheliche männliche Nachkommenschaft mit dem Herzogthume Mailand. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens ward in der Urkunde bemerkt: die bei der Belehnung Ludwigs XII gemachten Bedingungen sind weder erfüllt worden, noch hat man durch dieselben überhaupt den Anspruch eines Dritten verletzen wollen [2]). König Franz suchte niemals bei Maximilian oder Karl binnen der gesetzten Frist die erforderliche Belehnung nach; und wenn er sie auch erhalten hätte, wäre sie durch seine Lehnsuntreue gegen Kaiser und Reich verloren gegangen. Ebenfalls ist Maximilian Sforza als unwürdig ausgeschlossen, und dessen Bruder Franz der einzig rechtmäßige und taugliche Nachfolger [3]).

Nach Bezwingung Italiens verlangte Bourbon (aus Rache und in der Hoffnung, großen Anhang zu finden), man solle über die Alpen gen Lyon ziehen, welches sich ohne Wi-

1) Bellay XVII, 342. Bayard XV, 413, 465.

2) Dumont IV, 1, urk. 177.

3) Siehe Seite 80.

1524. derstand ergeben werde, und von wo aus er seine Besitzungen leicht erreichen könne. Andern schien es rathsamer, das schlecht befestigte und besetzte Marseille anzugreifen und so einen Hafen am Mittelmeere zu gewinnen. Allein die Hoffnung, womit Ausgewanderte so oft sich und Andere getäuscht haben, schlug auch diesmal und um so mehr fehl, weil alle Franzosen, und insbesondere die Bürger von Marseille, sich doppelt eifrig zeigten, um darzuthun, daß sie Bourbons Abfall auf keine Weise billigten [1]). Als eine Kanonenkugel einige Menschen selbst im Zelte Peskaras tödtete, sagte dieser zu Bourbon: das sind die Schlüssel der Stadt, welche die Bürger Marseilles uns zu Füßen legen! Nach vierzig Tagen, den 29sten September 1524, mußten die Kaiserlichen die Belagerung aufheben und eiligst nach Italien zurückkehren. Durch Krieg, Noth und Krankheiten war ihr Heer so zusammengeschmolzen, daß Franz den Augenblick nicht benutzte, (wie Manche riethen) um Frieden zu schließen, sondern in froher Siegeshoffnung nochmals ein Heer über die Alpen führte. Fast ohne Widerstand nahm er den größten Theil des Herzogthums, selbst Mailand ein, und würde das kaiserliche Heer bei raschem Verfolgen ganz vernichtet haben; statt dessen begann er, nach Bonnivets verkehrtem Rathe, am 28sten Oktober die Belagerung von Pavia [2]), und schickte (ob es ihm gleich der Papst mit Recht widerrieth) eine Abtheilung seines Heeres gen Neapel, um auch dies Reich eiligst zu erobern. Erschreckt wollte Lanoy, der kaiserliche Statthalter, mit einem Theile des Heeres folgen, aber Peskara widersprach beharrlich und sagte: „bei Pavia muß Alles entschieden werden! Diese Winterbelagerung schwächt die Macht der Franzosen und ihren Eifer; wir dagegen erhalten unterdeß Hülfe aus Deutschland, uns bleibt der Sieg" [3]).

1) Jovii vita Pescarae III, 365, 371. Belcar. 544. Bellay XVII, 846. Sandov. I, 599.

2) Belcar. 546. Tremoille 231.

3) Jovii vita Pesc. 377, 385.

Während König Franz vor Pavia nur seinen Vergnü- 1525.
gungen lebte, oder höchstens schlechten Rath hörte und befolgte, vertheidigte Antonio von Leyva die Stadt mit dem größten Muthe und ließ aus Kirchensilber Geld schlagen, um die Söldner zu befriedigen; Bourbon eilte nach Deutschland und warb Landsknechte unter Georg Frunsberg; Peskara endlich zeigte sich, wie immer, thätig und entschlossen, voller Geistesgegenwart, in Gefahren voran, jede Noth theilend, überall durch Worte, und mehr noch durch sein Beispiel wirkend.

Den 5ten Januar langten 12,000 wohlgerüstete Deutsche im kaiserlichen Lager an [1]). Sie bildeten nebst 6000 Spaniern, etwa 3000 Italienern und 800 Reitern das ganze Heer, wogegen die Franzosen 26,000 Fußgänger und 1300 Reiter zählten. Indeß behaupten Einige: durch eigenmächtiges Davongehn, Nachlässigkeit und Untreue der Verpflegungsbeamten habe sich diese Zahl so vermindert, daß die Kaiserlichen nicht um drei- bis sechstausend Mann schwächer, sondern in Wahrheit stärker gewesen wären. So benutzte Jeder die Unachtsamkeit und Lässigkeit des Königs, um ihn zu betrügen [2]).

Von beiden Theilen ward itzt überlegt, was zu thun sey. Die Kaiserlichen litten eben so sehr Mangel an Geschütz und Pulver, wie an Gelde und Lebensmitteln. Deshalb wollten Einige nach dem fruchtbaren Cremona, Andere nach Mailand, noch Andere gen Neapel ziehen; Peskaras Gründe und Ansehn entschieden aber für eine Schlacht. — Umgekehrt riethen Viele dem Könige Franz: er möge die Sache in die Länge ziehn, da sich (wie auch der Papst gemeldet) das kaiserliche Heer aus den eben bezeichneten Gründen bald auflösen werde [3]). Entweder sey also das französische Lager aufs Höchste zu befestigen und hiedurch die Schlacht zu vermeiden, oder man solle, noch besser, die Belagerung Pavias aufheben und Verstärkung aus Frankreich an sich ziehen. Der König

1) Sandov. I, 607—628, 647. Ferreras 74.

2) Tout le monde profitait de l'inapplication du Roi, pour le tromper. Gaillard II, 369.

3) Ib. 385.

1525. aber hielt es für eine Ehrensache, nicht von der Stelle zu weichen: da er oft versichert habe, er wolle Pavia erobern, oder das Leben verlieren.

Dieser Beschluß ward durch ein neues Ereigniß doppelt nachtheilig. Weil nämlich Schweizer in beiden Heeren dienten, untersagten die Kantone alle Theilnahme am Kriege, und die Meisten verließen hierauf das französische Lager [1]); der Kardinal von Sitten hielt aber den Eilboten auf, welcher denselben Befehl in das kaiserliche Lager bringen sollte, und viele Schweizer, welche so eben die Franzosen verlassen hatten, begaben sich nun auf seine Vorstellung zu ihren Feinden. Am 24sten Februar, dem Geburtstage Karls V, hatte Peskara Jegliches mit großer Klugheit zur Schlacht vorbereitet und angeordnet [2]). Als die Kaiserlichen, dem Befehle gemäß, ihre Zelte verbrannten, glaubten die Franzosen sie flöhen; bald aber sahen sie sich angegriffen, und der Kampf ward nun so bunt und verwickelt, daß die Erzählungen über den Hergang untereinander abweichen. Nur darin sind Alle einig: die Schweizer, welche noch im französischen Heere waren, hielten sich schlecht [3]), der Herzog von Alençon floh übereilt, und der König beging einen großen Fehler, indem er aus dem stark befestigten Lager hervor zog, wodurch sein treffliches Geschütz verdeckt und ganz unbrauchbar gemacht ward [4]). Allmälig wandte sich die ganze Last der Schlacht wider ihn: Bonnivet, dessen Rath so viel geschadet, stürzte sich unter die Feinde und fand den gewünschten Tod: die Blüte des Adels, die besten Anführer erlagen heldenmüthig kämpfend, 8 bis 10,000 kamen ums Leben, alles Gepäck, alles Geschütz ging verloren.

1) Bellay XVII, 385, 473.

2) Sandov. I, 652. Capella 1295.

3) Das Herz war den Schweizern genommen, sie hatten den Hasen im Busen und gaben bald die Flucht. Frunsberg 47.

4) Barlandi hist. obsid. Papiae in Schard. II, 607. Tremoille 233—236. Tavannes XXVI, 14. Frunsberg 49. Gaill. II, 388, 398. Mezer. IV, 195.

Als König Franz sah, daß jede Anstrengung vergeblich 1525.
und nichts mehr zu retten sey, schlug er verwundet und fast vereinzelt den Weg zur Brücke über den Ticino ein. Hier ward ihm aber sein Pferd erschossen, und ein Spanier aus Guipuscoa, Johannes von Urbieta, setzte seinen Degen in die Fugen der Rüstung des Gestürzten und drohte ihn zu erstechen, wenn er sich nicht ergebe. Sobald Franz diese Lebensgefahr bemerkte, rief er: „ich bin der König und ergebe mich dem Kaiser!“ [1]) Ehe er aber, nach damaliger Sitte, ein Pfand als Zeichen der Gefangenschaft gab, sah Johannes daß der Fahnenträger seiner Schar in Gefahr kam, seine Fahne zu verlieren, und während er diesem löblich zu Hülfe eilte, fand ein anderer Spanier, Diego von Avila, den König noch an der Erde liegend, verlangte dessen Ergebung und erhielt seinen Handschuh als Pfand. Mehre, die itzt hinzukamen, stritten sich, ob man ihn tödten solle und ob er der König sey? bis Pomperant (ein französischer Ritter, der den Herzog von Bourbon auf seiner Flucht begleitet hatte) ihn erkannte [2]). Von allen Seiten drängten jetzt die Soldaten herbei, und jeder wollte von ihm eine Beute, ein Andenken besitzen, so daß Helm und Federbusch geplündert, ja vom Kleide ein Stück nach dem andern abgeschnitten ward, bis fast Nichts übrig blieb. Hiebei behielt der König Fassung und solche Heiterkeit, daß er selbst mit den Soldaten scherzte. Nur seinem abtrünnigen Unterthan Pomperant wollte er den Degen nicht übergeben, sondern ließ hiezu den Vicekönig Lanoy herbeirufen. Kniend empfing Lanoy den Degen und gab ihn mit den Worten zurück: „es gebühre sich nicht, daß ein so großer König in Gegenwart eines kaiserlichen Unterthans unbewaffnet sey.“ Auch Peskara und dessen Vetter, der Marchese del Guasto, bezeigten dem König die höchste Achtung. In diesem Augenblicke sah man Bourbon nahen, den von

1) Sayas 770. Sandov. I, 640—646. Ferronus 196.

2) Bourbon hatte sich angethan wie ein gemeiner Reiter und ließ den Pomperant an seiner Statt den Haufen führen. Die Franzosen stellten jenem sehr nach. Frunsberg 47.

1525. französischem Blute noch triefenden Degen in der Hand, worüber Franz sich so entsetzte, daß Peskara jenem entgegen ging und ihn bat: er möge den Degen einstecken und sich gemäßigt und milde gegen seinen alten Herrn benehmen. Bourbon versprach es, ließ sich vor dem Könige auf ein Knie nieder, suchte, obwohl vergebens, dessen Hand zu ergreifen und sprach: „wenn Euer Majestät meinem Rathe in manchen Dingen gefolgt wären, würden Sie sich nicht in der jetzigen Noth befinden, und das Blut des französischen Adels nicht diese Felder düngen!" Der König konnte bei diesen Worten seine große Gemüthsbewegung nicht verbergen; mit gen Himmel gehobenen Augen und einem durchdringenden Seufzer, sagte er: „Geduld, da das Glück fehlt!" Als Peskara gewahrte, wie unangenehm ihm die Gegenwart Bourbons war, bewirkte er dessen Entfernung.

Alle zogen mit dem Könige gen Pavia. Unterwegs sprachen ihn die Soldaten vielfach an; er ließ sich ihre Worte übersetzen, belachte das Heitere, und gab dem Plumpen eine geschickte Wendung. Einer, seiner Kraft wegen Roland zubenannt, sagte ihm: „ich habe gestern bleierne Kugeln gegossen für das niedere Volk, sechs silberne für die Vornehmen, eine goldne für Euch. Die meisten sind gut angebracht; da Euch aber Gott den Tod auf dem Schlachtfelde nicht bestimmte, so nehmt diese goldene Kugel, acht Dukaten schwer, und verwendet sie zu Eurer Auslösung." Lachend ging der König auf den Antrag ein. — Als man jetzt vor Pavia anlangte, gab er den Wunsch zu erkennen: man möge ihn nicht gefangen in die Stadt bringen, welche er so lange vergebens belagert habe; er ward deshalb in ein benachbartes Kloster und später nach Pizzighetone geführt. Vierzehn Tage nach der Schlacht von Pavia war kein Franzose mehr in Italien, und auch von der gen Neapel geschickten Abtheilung blieben nur Wenige übrig, welche Andreas Doria in Civitavecchia abholte.

Karl V empfing die Nachricht von der Schlacht bei Pavia mit großer Mäßigung, erlaubte keine Freudenfeuer

oder Feste, sondern ging zur Kirche, dankte Gott knieend für 1525.
sein Glück und äußerte: er werde dies benützen um Freunde zu belohnen, Feinden zu verzeihen und den Frieden innerhalb der Christenheit herzustellen [1]). Auf keiner Seite (dies befahl er) sollten seine Heere in Frankreich einbrechen. — Ob ihn Großmuth, Klugheit oder Vorsicht hiezu vermochten, ob das Heer zu schwach war und der Mangel an Gelde hinderte, oder ob er endlich hiedurch die, seine Macht scheuenden Staaten beruhigen wollte, mag zweifelhaft bleiben; gewiß hatte Frankreich keine Eroberung zu befürchten. Wenn also Franz seiner Mutter schrieb: „Alles ist verloren, nur nicht das Leben und die Ehre" [2]), so wollen wir diesen natürlichen Ausdruck einer edeln Empfindung nicht bekritteln; obgleich die Ehre und der Ruhm, welchen der König in Sieg und Eroberung suchte, allerdings gelitten hatte, und umgekehrt Nichts verloren war, sobald er sich mit dem alten Frankreich begnügen und allen Planen der Vergrößerung entsagen wollte.

Unterdeß wurden am kaiserlichen Hofe verschiedene Ansichten über die zu ergreifenden Maaßregeln entwickelt. Karls Beichtvater, der Bischof Garcia von Osma, äußerte: der Kaiser solle über sich siegen, Franzen durch Großmuth und Wohlthaten fesseln und gemeinsam mit ihm gegen Türken und Ketzer wirken. — Wenn man gleich Planen und Hoffnungen solcher Art das Verdienst romantisch-poetischen Sinnes nicht bestreiten soll, so dürfte doch die gemeinsam bezweckte Vertilgung der Ketzer schwarze Schatten darüber geworfen haben. Auch behauptete der Herzog von Alba [3]) nebst vielen Anderen, jene dichterische Staatskunst passe nicht für die wirkliche Welt; sie stimmten dafür: aus dem Siege so viel Vortheil zu ziehen, als möglich, den König aber nach eiliger

1) Guicc. XVI, 779. Sandov. I, 653. Großes Lob über die Mäßigung und Weisheit des Kaisers in so jungen Jahren, in einem Briefe des Dr. Sampson aus Madrit an Wolsey. Ellis letters I, 260.

2) Bellay XVIII, 3.

3) Sandov. I, 652, 695. Miñana I, 146.

1525. Festsetzung der Bedingungen zu entlassen. Der Kanzler Gattinara endlich (ein kluger Lombarde und ein großer Rechtsgelehrter) drang darauf: man solle den König nicht freilassen bevor er alle Bedingungen erfüllt habe, Italien aber äußerst milde behandeln, um die Franzosen daselbst für immer verhaßt zu machen [1]).

Als man nun den Entwurf der Bedingungen Franz I vorlegte, fand er dieselben übertrieben hart, und glaubte eine mündliche Verständigung mit dem Kaiser werde schnell zum Ziele führen [2]). So ehrenvoll er aber in Spanien auch (Junius 1525) empfangen ward, vermied doch der Kaiser ein Gespräch, und so viel Franz auch jagen und sich vergnügen durfte, fehlte doch niemals die ihm höchst unangenehme Aufsicht [3]). Deshalb verlor er allmälig seinen heiteren Muth, und erkrankte in der zweiten Hälfte des Septembers dergestalt, daß man an seiner Genesung zweifelte. Da eilte der Kaiser von Toledo herzu, und ihr Gespräch war so höflich, als früher ihr Briefwechsel. Neue Hoffnungen und die Pflege seiner Schwester, der Herzoginn von Alençon, stellten den König zwar wieder her, aber die Unterhandlungen rückten dennoch nur wenig vor, und als man entdeckte daß Margaretha die Wachen zu bestechen suchte und Franz einen Plan zur Flucht entworfen hatte, ward die Aufsicht noch strenger als vorher.

Obgleich Louise von Savoyen die Regierung in Frankreich unterdeß mit vielem Verstande führte, verdoppelte das eingetretene Unglück die Klagen über ältere und neuere Mißbräuche; ja selbst die Geistlichkeit hielt darin so wenig Maaß, daß der Parlamentspräsident de Selve sie ernst erinnern mußte: „in Lagen solcher Art sey ihre erste Pflicht, für Er-

1) Sandov. I, 131. Jovii Pescara VII, 423.

2) Peskara und Bourbon zürnten sehr daß Lanoy den König ohne ihre Zustimmung nach Spanien geschickt habe. Raumers Briefe II, 244. Capella 1299.

3) Ferreras 90—95. Sayas 827. Mezer. IV, 203.

haltung der Ruhe und Befestigung des Muthes zu wirken" [1]). 1525.
Als die Regentinn, dies dankbar erkennend, sich bereit erklärte Rath des Parlaments zu hören, rügte jedoch dasselbe ebenfalls eine ganze Reihe von Übelständen, z. B. die täglich wachsende abscheuliche Ketzerei Luthers, das neue Konkordat, die eigenmächtige Besteuerung der Geistlichen, die Verkäuflichkeit der Gerichtsstellen, die schlechte Mannszucht im Heere und in der Miliz. Dem Vollziehen der Parlamentsschlüsse sollten keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt und die Güter eines noch nicht Verurtheilten keinem Andern versprochen werden. Insbesondere verdiene die Finanzverwaltung Tadel: denn kein König habe so viel erhoben als Franz, und doch wären die Soldaten nicht bezahlt, die Festungen verfallen und große Domainen verkauft, oder vielmehr verschleudert und halb verschenkt. — Die Regentinn antwortete: hinsichtlich der Ketzer habe sie dem Papste geschrieben (welcher auch sogleich Anstalt machte die Inquisition einzuführen); die Herstellung der pragmatischen Sanktion würde allerdings das größte Glück für das Reich seyn, indeß dürfe man sich itzt darüber mit Klemens nicht entzweien; allen übrigen Klagen werde sie so schnell und so gut, als irgend möglich abhelfen. — Ob nun gleich in dieser Beziehung wenig oder Nichts geschah, so war doch das Parlament beruhigt, nachdem es sich hatte aussprechen können.

Nicht minder, als auf das Innere, richtete Louise von Savoyen ihre Blicke auf das Ausland, und suchte bei Heinrich VIII und allen italienischen Staaten Mitleiden über das Schicksal ihres Sohnes, sowie Argwohn über des Kaisers Macht zu erregen. Karl, welcher (laut einer Nachricht) schon unter den Papieren des Königs von Frankreich Beweise engerer Verbindungen des Papstes und Heinrichs mit den Franzosen gefunden hatte, wußte, was er von ihren Glückwünschen über die Schlacht von Pavia denken sollte [2]). Viel-

1) Garnier XXIV, 139, 151.

2) Godwin ann. 27. Auf die Nachricht von der Schlacht bei Pavia hatte man London erleuchtet und ein Tedeum gesungen. Holinshed 697.

1525. leicht um dieser Entdeckungen willen, schrieb der Kaiser nicht mehr eigenhändig an Wolsey und nannte sich nicht mehr seinen Sohn und Verwandten [1]). Gewiß hatte der Kardinal die Hand im Spiele, als Heinrich VIII der Regentin heimlich meldete: er werde keine Theilung Frankreichs zugeben und für die Befreiung ihres Sohnes wirken; auch kamen bereits im Junius 1525 mehre Verträge zwischen England und Frankreich zu Stande [2]). Man würde diese Umstellung der äußeren Politik als eine Folge tiefer und gründlicher Einsicht betrachten können, wenn nicht Heinrich VIII zwei Jahre vorher dem Vertrage mit Bourbon, wonach Frankreich getheilt werden sollte, gern seine Beistimmung gegeben hätte, was für beide Fälle auf den Einfluß unreiner Nebengründe schließen läßt.

Gleich zweideutig und schwankend war der Gang der italienischen Staatskunst. Als die Franzosen im Herbste 1524 Mailand wieder eroberten, zog Klemens seine Soldaten zurück und wollte parteilos bleiben; aber der Vicekönig von Neapel erklärte ihm: wer nicht für mich ist, ist wider mich. Versuche den Frieden dergestalt zu vermitteln, daß die Franzosen Mailand, die Kaiserlichen Neapel behalten sollten, schlugen fehl. Deshalb schloß Klemens heimlich einen Bund mit Franz und bewilligte den Durchzug seiner Mannschaft nach Neapel, während er öffentlich hierüber klagte und sich gezwungen stellte. Gleichzeitig suchte er Florenz und Venedig vom Kaiser abwendig zu machen, und vollzog im Januar 1525 einen engeren Bund mit diesem Freistaate [3]). Beide mußten allerdings die entschiedene Übermacht eines der kriegführenden Theile fürchten; aber sie thaten nichts Genügendes den Ausschlag zu leiten, oder zu mäßigen. Von der Schlacht bei Pavia gab Karl dem Papste Nachricht, als von einer auch ihm erfreulichen Begebenheit, und berührte dessen Bünd-

1) Sandov. I, 675. Belcar. 560.

2) Bellay XVIII, 308, Rymer VI, 2, 20.

3) Palav. II, c. 13. Rayn. 76. Sismondi XV, 105.

niß mit Frankreich gar nicht; doch zehrte kaiserliche Mann- 1525.
schaft absichtlich oder nothgedrungen im Kirchenstaate, bis der Papst sich entschloß, am ersten Mai einen neuen Vertrag mit dem Vicekönig Lanoy einzugehn. Weil indeß der Kaiser nicht unbedingt alle Punkte desselben bestätigte und manche Umstände sich änderten, hielt sich Klemens dadurch nicht für gebunden [1]). Auch die Venetianer zögerten mit Karl abzuschließen, da er von ihnen die Zahlung einer bedeutenden Summe verlangte, und sie Nachricht erhielten daß Heinrich VIII sich heimlich zu Frankreich gewendet habe. Ja der mailändische Kanzler Hieronymus Morone entwarf um diese Zeit den kühnen Plan, die kaiserliche Herrschaft in Italien ganz zu stürzen, und zwar mit Hülfe des kaiserlichen Feldherrn Peskara, der aus verschiedenen Gründen mit Karl V unzufrieden war. Ihm legte man einen, die Befreiung Italiens von fremder Herrschaft bezweckenden Plan vor, wonach Franz allen Ansprüchen jenseit der Alpen entsagen, Sforza aber Mailand ganz unabhängig von Karl V erhalten sollte. Neapel werde der Papst, als Oberlehnsherr, diesem ebenfalls absprechen und dem neuen Oberfeldherrn der Kirche, dem Peskara selbst, übergeben. Im Augenblicke aber wo Alle erwarteten, Peskara werde sich zu Folge langer Verhandlungen an die Spitze der Unternehmung stellen, ließ er Morone verhaften: der ganze Plan fiel zu Boden und Sforza, der Papst, Venedig, welche die Hand mit im Spiel gehabt hatten, sahen sich bitter getäuscht [2]).

Obgleich diese Gefahr für den Kaiser glücklich vorüber ging, gewahrte er doch was er in ungünstigen Augenblicken von den Italienern zu erwarten habe, und war geneigt mit Franz auf gelindere Bedingungen abzuschließen [3]). Gelindig-

1) Rayn. 84—89.

2) Jovii vita Pesc. VII, 420. Ferrer. 107. Sandov. I, 671. Belcar. 566. Frunsberg 58.

3) Karl V schrieb der Königin Louise: Ich will nur das zurückfordern was der König, Ihr Sohn, gleichwie seine Vorfahren mit Unrecht besitzt. Raumers Briefe I, 246.

1525. keit konnte aber fast nur auf Unkosten Bourbons eintreten, dem der Kaiser Landschaften in Frankreich und die Hand seiner Schwester Eleonore versprochen hatte. Die Verwirrung mehrte sich, als Franz erklärte: er selbst wolle diese heirathen, als Eleonore ihm, dem Könige, laut den Vorzug vor dem vertriebenen Bourbon einräumte und dieser selbst, um seine Vortheile wahrzunehmen, Mitte November 1525 in Spanien anlangte [1]). Da traf die Nachricht ein, Peskara sey den 30sten November, sechsunddreißig Jahre alt, an den Folgen seiner in der Schlacht bei Pavia erhaltenen Wunden gestorben. Ein großer Feldherr, ein Mann von ungemeiner Klugheit und Charakterkraft; aber, obgleich ein Dichter, doch nicht ganz frei von bedenklichem Ehrgeize und verwerflicher List [2]). Der Tod Peskaras und der Abfall Sforzas setzte den Kaiser in den Stand, dem Herzoge von Bourbon für die Entsagung anderer Ansprüche Mailand zuzusichern. Allein weder diese Verleihung, noch die große Auszeichnung womit Karl ihn empfangen hatte, konnte den Herzog über das Mißliche seiner Stellung beruhigen, und manche spanische Granden machten gar kein Hehl daraus, daß sie ihn als einen Verräther seines Vaterlandes verachteten. So bat der Kaiser den Marchese von Villena: er möge dem Herzoge eine Wohnung in seinem Palaste einräumen; was dieser bewilligte, zugleich aber äußerte: nach Bourbons Entfernung werde er das Gebäude niederbrennen lassen, weil es zur Wohnung für einen Mann von Ehre nicht mehr tauge.

Dergleichen Erscheinungen waren für den gefangenen König nur ein geringer Trost, und er traf Anstalten die Regierung ganz niederzulegen; wahrscheinlich um hiedurch von dem Kaiser einen schleunigeren Abschluß zu erpressen [3]). So kam denn, nachdem beide Theile größere Forderungen und

1) Ferrer. 103, 105. 116. Bellay XVIII, 10. Sandov. I, 668.

2) Tirab. letter. VII, 1, 78. Mezer. IV, 202. Sism. XV, 172. Jovii vita, VII, 426.

3) Montluc XXII, 389.

Weigerungen aufgegeben hatten, am 14ten Januar 1526 zu 1526.
Madrit folgender Vertrag zu Stande [1]). Franz tritt nach seiner Freilassung das Herzogthum Burgund ab und stellt dafür seine beiden Söhne als Geiseln. Er entsagt allen Ansprüchen auf Italien und die Niederlande, entschädigt Bourbon und seine Anhänger, läßt alle Kriegsgefangenen frei, und unterstützt niemals Johann von Albret, Ulrich von Würtemberg, oder Robert von Marche. Des Kaisers Schwester Eleonore, welche Franz heirathet, bekommt eine reiche Ausstattung, darf aber keine Ansprüche auf die spanische Monarchie machen. Der König unterstützt den Kaiser mit seiner Flotte bei den Zügen nach Italien und den Kriegen wider die Türken. Er läßt diesen Vertrag durch die Reichsstände bestätigen, und verspricht auf Eid und Ehre, sich wieder in Spanien als Gefangener zu stellen, wenn die Bedingungen nicht in der gesetzten Frist erfüllt sind. Die Worte lauten in dieser Beziehung: „er verspreche und beschwöre aufrichtig, in gutem Glauben, mit dem Worte eines Königs, auf seine Ehre, durch einen Eid, zu dessen Bestärkung er körperlich das heilige Evangelium berührt habe" [2]).

Von jetzt an behandelten sich Karl und Franz mit größter Freundlichkeit, die Verlobung fand statt, und es folgten Feste mannigfacher Art. Eines Tags sagte Franz, nach seiner übereilten Weise, oder diesmal um den Kaiser auszuhorchen: man solle den unruhigen Papst und die Venetianer vertilgen, welche mehr Freunde der Türken, als der Christen wären [3]). Karl antwortete: zeither hätten sich diese Mächte mehr dem Könige, als ihm zu Willen gezeigt; wenn indeß darüber Fehden ausbrechen sollten, würde doch keineswegs

1) Über diese Forderungen u. s. w. Bellay XVIII, 309. Sand. I, 655. — Dumont IV, 1, Urk. 177.

2) De bonne foi, en parole de Roi, sur notre honneur, et par notre serment et pour ce avons donné et touché corporellement aux S. Evangiles de Dieu. Dumont IV, 1, Urk. 178, Art. 50. Sand. I, 762.

3) Sand. I, 728.

1526. von Vertilgung die Rede seyn, und er gedenke überhaupt nicht, sich mit fremdem Gute zu bereichern. — Unterdeß kam der madriter Vertrag aus Frankreich vollzogen zurück, Karl begleitete den König bis Torrejon und sprach, als sie sich endlich trennen sollten: Bruder, erinnert Ihr Euch dessen, worüber Ihr mit mir einig geworden seyd? — Sehr wohl, antwortete Franz, und sagte den Inhalt des ganzen Vertrages her. Auf des Kaisers erneute Frage: ob er ihn zu halten entschlossen sey? wiederholte er sein Versprechen, und fügte hinzu: wenn ich ihn übertrete, so haltet mich für schlecht und niederträchtig [1])! (méchant et lache). Dasselbe thut mit mir (entgegnete der Kaiser), und bitte ich Euch: daß wenn Ihr ihn in einem Punkte verletzen wolltet, es nicht meine Schwester, Eure Gemahlinn, betreffen möge, weil dies am empfindlichsten und am meisten zu rächen wäre. — Auf dies Gespräch folgte ein freundlicher Abschied. Den 21sten März 1526 erreichte Franz die spanische Grenze und den Fluß Bidassoa. Auf einem Bote fuhr er hinüber, auf einem zweiten kamen ihm seine Söhne entgegen. Nach kurzen Umarmungen und wenigen Worten der Freude und des Schmerzes trennte sich der Vater von den Kindern, sprang ans Land, bestieg ein türkisches Pferd, und rief fortsprengend und den Hut schwenkend: „noch bin ich König!"

Wenige Tage nachher ersuchten ihn die kaiserlichen Gesandten: er möge, laut seines Versprechens, den madriter Vertrag auf französischem Boden nochmals bestätigen [2]); allein er antwortete ausweichend und kümmerte sich, als Karl Eleonoren in Spanien zurückbehielt, darum so wenig daß er vielmehr Anne von Pisseleu, die nachmalige Herzoginn von Estampes, zu seiner Beischläferinn annahm. Auf wiederholte Erinnerungen Karls, hieß es: man müsse Parlament und Stände erst auf den Inhalt des Vertrags vorbereiten und für dessen Annahme zu stimmen suchen. Indeß

1) Sand. I, 729.

2) Sand. I, 739.

geschah vielmehr das Gegentheil, und die burgundischen Stände 1526.
erklärten: sie könnten in die Abtretung ihres Landes nicht willigen. Als Karl die ihm nunmehr statt des Herzogthums gebotenen zwei Millionen Kronen nicht annehmen wollte und auf buchstäbliche Erfüllung des madriter Vertrages drang, warf Franz die Maske ganz ab und ließ eine lange Rechtfertigung drucken: daß und warum er jenen Vertrag nicht halten wolle und könne. Er sey nachtheilig für Frankreich und widerspreche seinem Krönungseide, Nichts vom Reiche abzubringen; er sey erzwungen, Niemand aber verpflichtet etwas zu halten, was man ihm in der Gefangenschaft abpresse [1]). Der Papst, gleicher Ansicht, habe ihn deshalb von dem an Karl geleisteten Eide bereits entbunden; ja es sey ein solcher Eid eigentlich niemals geleistet worden. An demselben Tage nämlich, wo Franz den Vertrag vollzog und beschwur, legte er vor seinen eigenen Dienern eine feierliche Erklärung ab, daß er Nichts erfüllen wolle, da Alles erzwungen sey [2]). Die Diener beschwuren die Geheimhaltung und vollzogen dennoch mit dem Könige den Vertrag. Endlich beschloß das Parlament am 26sten December 1526: der König sey weder verpflichtet den Vertrag zu halten, noch verpflichtet nach Spanien zurückzukehren; und er hielt sein Verfahren, ungeachtet der kaiserlichen Widerlegungen, vor seinem Gewissen und der ganzen Welt für gerechtfertigt [3]).

Es sey erlaubt, dieser Erzählung des Hergangs einige Bemerkungen beizufügen.

Man hat gesagt: der Kaiser mußte sich diesen ungünstigen Ausgang selbst zuschreiben, da er (seine Übermacht mißbrauchend) unerträgliche Bedingungen auflegte; auch beschwerte sich Franz über die Härte der persönlichen Behandlung, und

1) Bellay XVIII, 49. Der Papst sagte: er fände den Vertrag gut, vorausgesetzt daß König Franz nach seiner Befreiung die Bedingungen nicht halte; Raumers Briefe I, 247.

2) Dumont IV, 1, Urk. 179.

3) Sand. I, 780. Gaill. II, 513.

1526. erinnerte daran: daß Eduard III mit dem Könige Johann in ähnlicher Lage viel milder umging und viel Billigeres von ihm verlangte [1]). Wir entgegnen: im Vergleiche mit dem, was Franz beim Anfange des Krieges hoffte und bezweckte, lauten die Bedingungen des madriter Vertrags allerdings sehr drückend und niederschlagend; allein, mit Ausnahme des Herzogthums Burgund, besaß Karl bereits Alles das, was Franz abtrat, und dieser war nicht im Stande es ihm abzunehmen [2]). Daß aber der Kaiser Burgund als Preis des Sieges von Pavia und für die Freilassung des Königs verlangte, erscheint um so weniger unnatürlich und übertrieben, wenn man bedenkt, wie zweifelhaft die oben erörterten Ansprüche der Franzosen auf dieses Land waren. — Die Art und Weise, wie Eduard und Johann persönlich mit einander umgingen, wich allerdings von der diesmaligen ab; doch bezeugt Franz im madriter Vertrage ausdrücklich: er sey gut behandelt worden [3]). Überhaupt hätte der König besser jenes Beispiel unerwähnt gelassen: denn der Friede von Bretigny war verhältnißmäßig weit härter, als der madriter Vertrag, und König Johann konnte jenen, der ernstlichsten Bemühungen ungeachtet, nicht zum Vollzuge bringen, während Franz den Widerspruch der Stände selbst herbeiführte und sich darin bestärkte; jener stellte sich redlich seinem Worte gemäß wieder in London zur Haft, während der angeblich so ritterliche Franz es durch allerlei Kniffe und Schliche zu umgehen wußte. Denn abgesehen davon, daß eine päpstliche Entbindung von solchem Eide nie angenommen werden sollte, hatte Franz ihr im madriter Vertrage ausdrücklich entsagt. Nicht minder wunderlich war die Beziehung auf den Krönungseid, und ganz unerheblich die Klage über erlittenen Zwang. Denn

1) Belcar. 572.

2) Im Frühjahre 1524 wollte sich Karl mit Mailand oder Burgund begnügen (Bucholtz II, 249): und wünschte überhaupt einen billigen Frieden.

3) Sand. I, 636.

welcher Vertrag solcher Art schlösse nicht einen Verlust, und 1526.
also mittelbar einen Zwang in sich? Entweder war nun der Verlust nicht überaus wichtig und Frankreich konnte, wie Jahrhunderte, so itzt ohne Burgund bestehen, dann war es ehrlich abzutreten; oder es hing daran der Untergang des Reichs, dann mußte Franz nie einwilligen und lieber die Regierung niederlegen; oder er hatte sich mit dem Versprechen übereilt, dann lag ihm ob anderweit den Kaiser zu befriedigen, oder sich nochmals in die Haft zu begeben. Am widerwärtigsten endlich ist die Art, wie Herr und Diener ihr Gewissen über Lüge und Eidbruch durch einen zweiten Eid und einen hinterrücks eingelegten Widerspruch verwahren wollen: nur ein völliger Mangel an ächten Grundsätzen konnte verkennen lassen, daß dies Heil- und Beschönigungsmittel wo möglich noch verwerflicher war, wie die That.

Als Franz später den versammelten Edeln und dem Parlamente über die Lage der Dinge Vortrag hielt, erklärte dies: Burgund sey ein Mannlehn [1]), also habe Karl daran kein Erbrecht (wovon itzt aber gar nicht mehr allein die Rede war), und Franz sagte sehr sonderbar: „befragte man mich über die Abtretung Burgunds, so würde ich als Edelmann antworten: ich will mich lieber hundertmal überreiten lassen (**passer cent fois sur le ventre**), als meine Zustimmung geben; überlegt nun, was ich als König davon denken muß!"

Mittlerweile hatten die Unterhandlungen zwischen dem Papste und dem Kaiser fortgedauert, aber zu keinem Schluß geführt, weil jener abwarten wollte was der befreite Franz sagen und thun werde [2]). Jetzt erhöhte der Eine, die Hoffnungen des Andern, und es kam am 22sten Mai 1526 zwischen Klemens, Franz, Venedig und Sforza ein Bund zu Stande, welchen man den heiligen nannte, weil seine Zwecke so überaus löblich wären und ein Papst an der Spitze stehe. Auch die Schweizer, Florentiner und Heinrich VIII traten

1) Garnier XXIV, 317—320.

2) Belcar. 568, 571.

1526. demselben mehr oder weniger bei [1]). Die Theilnehmenden (so lautet der Inhalt) versprechen sich untereinander Frieden und Schutz. Sforza erhält Mailand und zahlt jährlich wenigstens 50,000 Goldstücke an den König von Frankreich; die übrigen italienischen Staaten treten in ihre ehemaligen Verhältnisse zurück. Der Kaiser läßt Franzens Söhne für billige Lösung frei, hält nie mehr Soldaten in Italien als dem Papste und den Venetianern gut dünkt, und zahlt dem Könige von England, was er ihm schuldig ist. Karl und sein Bruder Ferdinand werden aufgefordert, diesem Bunde beizutreten; willigen sie nicht unbedingt in alle ihnen vorgelegte Bedingungen, so wird ihnen auch Neapel abgenommen und dem Papste übergeben, welcher jedoch einen Zins an Frankreich zahlt und dem Könige von England, so wie dem Kardinale Wolsey, Güter und große Einnahmen in jenem Lande einräumt [2])! — Wenn viele Schriftsteller über die Härte der Bedingungen schelten, welche Karl als Sieger dem besiegten Franz auflegte, wie viel härter müßte ihr Urtheil über diesen, angeblich heiligen Bund ausfallen, der nach Willkür mit des Kaisers Ländern schaltete und ihn, man weiß nicht ob mehr lächerlich oder frech, zur Theilnahme an demselben aufforderte.

Zu gleicher Zeit schrieb Franz an die deutschen Fürsten, klagte viel über die Lage der Christenheit und stellte Jegliches so dar, als sey ihr mit einem Male geholfen, wenn Karl V alle diejenigen Bedingungen des madriter Vertrages fallen lasse, welche den besiegten Franzosen unangenehm erschienen. Auch war es schon damals an der Tagesordnung, daß sich diese für großmüthige Beschützer der deutschen Freiheit ausgaben [3]). Der Kaiser beantwortete jene Schreiben würdig, und rechtfertigte sein Verfahren mit Gründen. Als

1) Bellay XIII, 22. Sand. I, 746. Sleidan. V, 332. Über den Gang der Verhandlungen mit England, Raumers Briefe I, 248.

2) Sand. I, 753. Dumont IV, 1, Urk. 193. Belcar. 574. Rayn. §. 6—7.

3) Sand. I, 786.

ihm Abgeordnete die Bedingungen des heiligen Bundes vor- 1526.
legten, entgegnete er: Franz habe sehr Unrecht, sein Wort und seinen Eid zu brechen [1]). Er werde die Geiseln behalten, Sforza als treulosen Lehnsmann strafen, Neapel (sein Eigenthum) wider Jeden vertheidigen, Mannschaft in Italien halten wie es ihm nöthig erscheine, und den König von England bezahlen mit dem Gelde des Königs von Frankreich.

Deßungeachtet mußte ihm diese Wendung der Dinge höchst unangenehm seyn, denn selbst durch den glücklichsten Krieg konnte er nicht viel gewinnen, und überdies waren seine Heere sehr zusammengeschmolzen und seine Kassen erschöpft. Deshalb versuchte er, ob der Bund nicht durch Unterhandlungen zu trennen sey und wandte sich, als Franz und Sforza auf Nichts eingingen, an den Papst. Den 18ten Junius 1526 überreichte Hugo Monkada diesem folgende Vorschläge: Karl wollte Mailand an Sforza lassen, die Streitpunkte mit den Venetianern beseitigen und seine Soldaten aus der Lombardei hinwegziehen, sofern der Papst und die übrigen italienischen Fürsten diesen nur einen Theil der schuldigen Löhnung bezahlen wollten. Klemens mißtraute aber dem Kaiser und lehnte, einverstanden mit den Gesandten seiner Verbündeten, obige Anträge unter dem Vorwande ab: er könne ohne Rückfrage in Frankreich und England nicht abschließen [2]). Hierauf erklärte Monkada am 20sten Junius: der Kaiser übertrage dem Papste die Entscheidung aller seiner Streitigkeiten; und der nachmalige Kardinal Sadolet, sowie einige Besonnenere, baten und ermahnten den Papst aufs eifrigste, er solle den Krieg vermeiden und den Frieden annehmen. Vergebens! Klemens traute den großen Versprechungen des Königs von Frankreich, der sich indeß damals weit mehr um seine Vergnügungen, als um den italienischen Krieg bekümmerte [3]).

1) Sand. I, 757.
2) Rayn. §. 9 — 10.
3) Gaillard II, 528.

1526. Den 23sten Junius erließ Klemens ein überaus heftiges Schreiben an den Kaiser, sah indeß zwei Tage nachher schon seine Übereilung ein und schickte ein viel milderes nach. Indeß war das erste bereits abgegeben, und ward vom Kaiser nach Form und Inhalt mit großer Überlegenheit beantwortet; über das zweite äußerte er sich zwar ebenmäßig milde, drang aber doch auf die Berufung einer Kirchenversammlung und ersuchte gleichzeitig die Kardinäle, sie möchten dies Gesuch unterstützen und den König von Frankreich zum Frieden anhalten [1]). Als nun um dieselbe Zeit (im Herbste 1526) in Rom, besonders durch die Kolonna so große Unruhen gegen Klemens entstanden, daß er in Lebensgefahr kam und am 20sten September auch Monkada mit kaiserlichen Kriegsvölkern in die Stadt eindrang, wünschte und erhielt jener einen Waffenstillstand auf drei Monate [2]). Nach Monkadas Abzug erfüllte indessen Klemens den Vertrag nicht [3]), weil die Kaiserlichen und die Kolonna neue Feindseligkeiten begangen hätten; er sprach am 21sten November sogar den Bann über Pompejus Kolonna [4]). Itzt liefen von Karl (selbst nach dem Zeugnisse der kirchlichen Schriftsteller) die billigsten Vorschläge ein, aber die Franzosen hielten den Papst ab, sie anzunehmen; und als sich unterdeß die Verhältnisse günstiger für die Kaiserlichen stellten, verlangte Lanoy Geld für die ungeduldigen Soldaten, Entschädigung der Kolonna und die Besetzung etlicher Orte des Kirchenstaates. Endlich kam, nach
1527. langem Zweifeln und Unterhandeln, am 15ten März 1527 ein Vertrag mit Lanoy zu Stande, wonach die besetzten Orte zurückgegeben und für die Kolonna Verzeihung eintreten sollte,

1) Sand. I, 790—793. Rayn. §. 10—12, 22. 44—50.

2) Belcar. 582. Ferrer. 153.

3) Den 21sten September schloß Klemens einen Vertrag mit Monkada, und schon den 23sten meldet der Bischof von Worcester: der Papst will seinen Vertrag mit dem Kaiser nicht halten, sofern Frankreich und England in Italien mit mehr Nachdruck auftreten, als bisher. Raumers Briefe I, 250.

4) Rayn. zu 1527, §. 5. Palavic. II, c. 14.

der Papst aber eine Summe, hauptsächlich zur Befriedigung 1527.
des lombardischen Heeres, zu zahlen versprach.

Dies hatte zwar am 24sten Julius 1526 die Burg von 1526.
Mailand erobert und des Kaisers Herrschaft in diesen Gegenden befestigt [1]); allein wenige Wochen nachher traf die Botschaft ein: König Ludwig von Ungern sey am 29sten August 1526 bei Mohacz von den Türken besiegt und erschlagen worden. Wie kleinlich erscheinen, im Vergleich mit diesen Gefahren und den großen Fragen, welche die Reformation anregte, die Streitigkeiten über Geld und Geldeswerth im Kirchenstaate, ja selbst die über Mailand und Burgund. In Spanien ließ der Kaiser wegen jener Niederlage kirchliche Gebete und heilige Umzüge anstellen, und schickte seinem Bruder 200,000 Dukaten zu Hülfe; dies erhöhte aber seine eigene Geldnoth, und die unbezahlte deutsche und spanische Besatzung in Mailand erlaubte sich so entsetzliche Unbilden, daß nach mehrern blutigen Kämpfen viele Einwohner lieber die Stadt verließen, ja Etliche, so erzählt man, sich aus Verzweiflung umbrachten. Der Marchese del Guasto und Antonio de Leyva, außer Stande die Menge zu bändigen, gaben fast nur Trost in Worten, und erst als man dem Herzoge von Bourbon 30,000 Dukaten zur Befriedigung des Heeres zahlte, versprach er Abstellung der Übel, sonst solle ihn der erste feindliche Schuß tödten! Diese Summe reichte indeß nicht aus, und Karl hoffte durch die im Februar 1527 in Valladolid versammelten Cortes Kastili- 1527.
liens eine bedeutendere Hülfe zu erhalten; allein der Adel antwortete: er sey bloß zum Kriegsdienste verpflichtet; die Geistlichkeit: sie könne auf den Cortes nicht besteuert werden; die Klöster: sie besäßen kein Geld, sondern nur unveräußerliches Kirchensilber; die Städte: sie wären arm und hätten noch nicht einmal Karls Hochzeitsteuer zusammengebracht [2]). Nur die Benediktiner und Ritterorden gaben etwas, und der Kai-

1) Sand. I, 746, 762. Ferrer. 150. Frunsberg 69.

2) Uztarroz IV, 35, 81. Sand. I, 814. Ferrer. 160, 192.

1527. ser lösete die Cortes auf ohne Zeichen des Beifalls, oder des Mißfallens. Eben so unbedeutend waren im folgenden Jahre die Bewilligungen der Stände von Katalonien, Aragonien und Valentia.

Unterdeß hatte der Papst, einer Vertragsbedingung gemäß, seine Söldner vom Bundesheere abgerufen und, um Geld zu sparen, größtentheils entlassen; er hielt sich für so sicher, daß er allen Warnungen des französischen Gesandten Bellay über neue Gefahren, die sich wider ihn zusammenzögen, keinen Glauben beimaaß. Noch immer befehligte Herzog Karl von Bourbon in der Lombardei ein aus Deutschen, Spaniern und Italienern bunt zusammengesetztes Heer. Alle aber gehorchten und liebten ihn, seiner großen Herablassung halber, und weil er ihnen gegen die Einwohner des Landes viel Willen ließ: so war das Heer zuletzt mehr sein eigenes, als des Kaisers. Seit dieser Eleonoren dem Könige von Frankreich verlobt und ihn in Mailand ohne Geld gelassen hatte, war Bourbons Eifer erkaltet, obgleich nicht fest steht welches seine letzten geheimen Plane waren: ob die Eroberung Neapels, die Gründung einer eigenen Herrschaft, und nächstdem die Aussöhnung mit Frankreich [1]).

Mit größter Schlauheit entwarf Bourbon den Plan sein Heer gen Rom zu führen, und mit größter Klugheit führte er ihn aus [2]). Ungünstige Witterung, Mangel und Noth aller Art ertrugen die Soldaten in der Aussicht so großen Lohnes. Sobald der Vicekönig Lanoy von dem Marsche Bourbons Nachricht erhielt, eilte er ihm bis Florenz entgegen, erklärte welcher Vertrag mit dem Papste geschlossen, und daß darin ausdrücklich bedungen sey: Bourbon solle

1) Frunsberg 91 schiebt Alles auf die Geldnoth und sagt: es ist weder der Herzog von Bourbon, noch Andere gern auf Rom gezogen. Aber die Noth daß sie Besoldung beim Anfaher des Krieges müssen suchen, hat sie gezwungen und gedrungen.

2) Doch hatte Bourbon schon im December 1526 dem Papste geschrieben: die kaiserlichen Heere würden nicht bezahlt, und es sey unmöglich, sie im Zaum zu halten. Raumers Briefe I, 251.

mit dem Heere in der Lombardei bleiben. Dieser entgegnete 1527.
aber seinem alten Feinde: er sey als Stellvertreter (Lieutenant) des Kaisers durch dergleichen Verträge, ohne ausdrücklichen Befehl desselben, nirgends gebunden; ja, wenn auch der Herzog geneigter gewesen wäre auf Lanoys Vorstellungen einzugehen, hätten die Soldaten schwerlich darauf Rücksicht genommen. Vielmehr erhoben diese, den Zweck der Verhandlung ahnend, einen solchen Lärm daß Lanoy, für sein Leben fürchtend, nach Neapel zurückkehrte [1]). Eben so reizte eine Summe Geldes, welche Klemens jetzt zur Befriedigung der Soldaten sandte, nur ihre Habsucht, ohne sie zu befriedigen [2]).

In solcher Angst und Bedrängniß trat der Papst am 25sten April einem Bunde bei, welchen Frankreich und Venedig wider den Kaiser schlossen; aber dieser Bund gab keine Kraft, und der Herzog von Urbino schien zwar als Oberfeldherr der Verbündeten überall Bourbon aufsuchen und abhalten zu wollen; allein er war langsamer, ungeschickter, oder aus alter Feindschaft gegen den Papst wohl gar abgeneigt, etwas Erhebliches für ihn zu wagen [3]). Am Abende des

1) Wenn der Vicerοi zu S. Maria de Balmis nicht eilends entritten, hätt' er derb Noth leiden müssen, wie denn der päpstliche Botschafter von den Hispaniern Streiche eingenommen und halb todt gen Rom kommen. Frunsberg 100.

2) Ferrer. 168. Rayn. 12—13. Bellay XVIII, 35, 315. Raumers Briefe I, 253.

3) Rayn. 21. Wie ungünstig aber die Verhältnisse waren, geht aus einem gleichzeitigen Schreiben hervor, worin es heißt: es ist kein Geld, es ist kein Brot für das päpstliche Heer vorhanden. Noch heut schreibt Trivulzio: drei Tage lang sind wir ohne Brot gewesen, und ich kann nicht verhindern, daß die Soldaten zu Funfzigen und Hunderten davonlaufen. Raumers Briefe I, 253. Andererseits sagt Frunsberg 106: der Herzog von Bourbon war ein hochverständiger Fürst; er sah wohl, wohin die Sache kommen war. Die Römer wollten sich mit ihrem Papste erwehren. Er bedachte sein Amt, des Kaisers Hoheit und des Papstes Trotz und Frevel. Er sahe die große Noth und Mangel des ganzen Kriegshaufens; der große Feind, mit seiner römischen Gewalt war ihnen vor Augen, der Herzog von Urbino bis

1527. 5ten Mai 1527 langten die Kaiserlichen vor Rom an, und Bourbon forderte Aufnahme in die Stadt und freien Durchzug nach Neapel [1]). Der Papst aber, welcher sich nach manchem Zweifel und Wechsel endlich von der Gefahr überzeugt und Maaßregeln zur Vertheidigung Roms ergriffen hatte, fürchtete die Folgen einer vermeintlich friedlichen Aufnahme und glaubte, Bourbon könne mit Gewalt Nichts ausrichten, weil er, der Eil halber, sein Geschütz zurückgelassen habe. Deßungeachtet ordnete dieser, nachdem er die örtlichen Verhältnisse kennen gelernt, Alles zum Sturme und erinnerte die versammelten Soldaten an die Größe der Unternehmung, die ringsum drohenden Gefahren, den Ruhm und Lohn des Sieges und an die Ehre des Kaisers. Kaum wollten sie ihn anhören, so groß war ihr Eifer.

Begünstigt von einem dicken Nebel zogen Alle am Morgen des 6ten Mais zu den Mauern, und der Sturm begann. Der Widerstand, insbesondere mancher alten Krieger, war aber hartnäckiger als man erwartet hatte, und mehre der Angreifenden wurden zaghaft; da ergriff Bourbon selbst eine Leiter, rief Alle auf ihm zu folgen, und stieg die Mauer hinan. In diesem Augenblicke traf ihn eine Kugel in die Hüfte, er stürzte hinab und starb nach einer Stunde. Manche, welche diesen Unfall erfuhren, geriethen in den höchsten Zorn; Andere, die Nichts davon sahen, glaubten ihr Feldherr habe bereits die Stadt erstiegen; die Römer endlich verloren die Fassung als Einzelne durch ein Mauerfenster eindrangen, und vergaßen die Vertheidigung des Ganzen in dem Wahne, sich und ihr Besitzthum vereinzelt retten zu können. Von allen Seiten drangen die Sieger vor, und nun erfolgte eine fast beispiellose Plünderung und Verwüstung

in 40,000 stark, waren auf dem Rücken. Alle umliegende Landschaft war ihr Feind, wußten keine Hülf, Erhaltung noch Ausflucht bei keinem Menschen u. s. w.

1) Belcar. 593. Seckend. II, 75. ἅλωσις Romae in Hofmanni script. I, 529. Commentar. captae urbis, in Schardii script. II, 230 und 611, 613.

Roms, dieser ersten Stadt der damaligen Welt. Nichts ward 1527.
für heilig geachtet, weder Männer noch Frauen, weder Alte noch Junge wurden verschont, und Freunde des Kaisers gleich seinen Feinden geplündert, mißhandelt, umgebracht. Niemand legte dem Hasse, der Habsucht, dem Übermuth einen Zaum an; erst nach sieben oder, wie Andere wollen, nach vierzehn Tagen [1]), als die Sieger im Übermaaß aller Frevel selbst ermatteten und 5000, oder gar 8000 Menschen umgekommen waren, stellte sich die Ruhe einigermaaßen von selbst her. Die Deutschen insbesondere wandten sich zum Essen und Trinken, und selbst die Lutheraner begnügten sich mit Spott- und Schimpf-Reden, während die Italiener überall weit unzüchtiger und grausamer verfuhren [2]).

1) Erst nach sieben Tagen ward plündern, rauben, brennen und tödten verboten. (Frunsberg 113—114.) Er giebt die Zahl der in der ersten Woche von beiden Seiten Umgekommenen auf 12,000 an.

2) Probris potius et ludibriis, quam gladiis incessebant. Belcar. 595. Bellay XVIII, 817. Solyman sagte: er gehe mit dem griechischen Patriarchen nicht so um, wie die Christen mit ihrem Papste. Rayn. 23. Im Vatikan wurden viele kostbare Werke weggenommen oder vernichtet. Roscoe III, 307. Onuphrius 864. Häuser und Ställe darin Esel und Roß gestanden seyn, voll zerrissen Brief und päpstlicher Bullen gelegen, und den Bestien untergestreut worden. — Katholische Prozessionen, mit ausgekleidetem Papst und Kardinälen possenhaft nachgeahmt. Bericht eines Augenzeugen in Buders Sammlungen I, 546, 551. Ebenso Frunsberg 112 u. f. S. Er sagt: die Landsknechte haben die Kardinalshüte aufgesetzt, die rothen langen Röcke angethan, und sind auf den Eseln in der Stadt umgeritten, haben also ihr Kurzweil und Affenspiel gehalten. Wilhelm von Sandizell ist oftermals mit seiner Rott als ein römischer Papst mit dreien Kronen für die Engelsburg kommen; da haben die andern Knecht in den Kardinalsröcken ihrem Papst Reverenz gethan, ihre langen Röcke vorne mit den Händen aufgehebt, den hintern Schwanz hinten auf der Erde lassen nachschleifen, sich mit Haupt und Schultern tief gebogen, niederkniet, Füß und Hände geküßt. Alsdann hat der vermeint Papst mit einem Glaß voll Wein den Segen gemacht, und Papst Clementi einen Trunk gebracht, die angeregten Kardinäl sind auf ihren Knien gelegen, haben ein jeder ein

1527. Wäre Bourbon am Leben geblieben, manches Böse hätte er wohl verhindert, obgleich sein Tod andererseits Vielen willkommen war [1]). Der Kaiser durfte ihm kaum länger vertrauen, Spanien verachtete, Italien haßte ihn, und wenn sein Vaterland den Entwichenen noch am mildesten beurtheilte, so war dieser Trost eher schmerzlich als erfreulich [2]). Wer sich in Bahnen solcher Art hinein begiebt, wird zu Dingen fortgerissen welche er ursprünglich selbst mißbilligt, und der, aus finsterem Labyrinthe abrufende Tod ist eher ein Glück, denn ein Unfall zu nennen.

Lanoy kam nach Rom um an Bourbons Stelle die Anführung zu übernehmen, aber die Soldaten weigerten ihm den Gehorsam, und Philibert von Oranien, welcher nunmehr an ihre Spitze trat, konnte blutige Streitigkeiten, die zwischen Deutschen und Spaniern ausgebrochen waren, nur mit Mühe beseitigen [3]). Sie waren bloß einig in ihrer Feindschaft wider den Papst. Dieser wollte und konnte noch im Augenblicke der Bestürmung Roms entfliehen, faßte aber auf die Nachricht von Bourbons Tode neue Hoffnung, und blieb in der Engelsburg [4]). Hier ward er belagert bis Mangel an Lebensmitteln und Furcht durch Minen in die Luft gesprengt zu werden, ihn am 7ten Junius zu einem Vertrage zwangen, wonach er jedem Bündnisse wider Karl V ent-

Glaß voll Wein austrunken und dem Papst Bescheid gethan, dabei geschrien: sie wollen jetzt recht fromme Päpst und Kardinäle machen, die dem Kaiser gehorsam und nicht wie der vorige widerspenstig Krieg und Blutvergießen anrichten. Zuletzt haben sie laut vor der Engelburg geschrien: wir wollen den Luther zum Papst machen, welchem solchs gefalle, der solle eine Hand aufheben. Haben darauf alle ihre Hände aufgehebt und geschrien: Luther Papst, und viel dergleichen schimpfliche lächerliche Spottreden gethan u. s. w.

1) Nach Frunsberg 110 wollte Bourbon Rom nicht plündern, sondern bloß schatzen.

2) Belcar. 594.

3) Ferrer. 172. Frunsberg 127.

4) Belcar. 595 — 597.

sagte und nebst den Kardinälen gefangen bleiben sollte, bis 1527.
er, anderer Bedingungen nicht zu gedenken, 400,000 Dukaten für das Heer zahle. Fast noch unangenehmer als dies persönliche Unglück mochte dem Papste die Nachricht seyn: man habe am 15ten Mai die Mediciier aus Florenz vertrieben, ihre Bildsäulen umgestürzt, und ihre Güter eingezogen [1]). Zu derselben Zeit setzten sich die Herzöge von Ferrara und Urbino, unter allerhand Vorwänden, in den Besitz mancher Orte des Kirchenstaates.

Als der Kaiser von all diesen ganz unerwarteten Ereignissen Nachricht bekam, ergriff ihn zu gleicher Zeit Freude und Besorgniß. Daß der Papst, sein Gegner, besiegt und gefangen war, erschien ohne Zweifel als ein Glück; Karl mußte jedoch besorgen: es werde Klemens doppelten Haß auf ihn werfen, Roms Schicksal die allgemeinste Theilnahme finden und Furcht vor der spanischen Übermacht neue Feinde erwecken, oder die bisherigen zu größerer Thätigkeit aufreizen. Hatten sich doch Heinrich VIII und Franz I am 30sten April 1527 bereits enger verbündet, und ein französisches Heer war im Begriff über die Alpen nach Italien zu gehen [2]). In dieser Lage geschahen mancherlei Vorschläge: Karl solle Rom als Sitz der Kaiser behalten, oder den Papst großmüthig freilassen, oder sich mit ihm gegen die Anhänger Luthers verbinden. Diese Vorschläge erschienen jedoch dem Kaiser theils unmöglich, theils unzweckmäßig [3]). Er befahl alle, wegen der Geburt seines Sohnes Philipp angeordneten Feste sogleich einzustellen, zeigte die größte Theilnahme am Schicksale des Papstes und befahl ihn frei zu lassen [4]). Als aber dieser Befehl in Rom kund ward, erhoben vor allen die Deutschen, (welche zeither am wenig-

1) Dumont IV, 1, urk. 206.

2) Nerli 151.

3) Seckend. II, 79.

4) Miñana I, 267. Cabrera p. 3. Philipp geboren den 21sten Mai 1527.

1527. sten von der Beute und dem Gelde bekommen hatten) den lautesten Widerspruch, zwangen den Papst ihnen Erzbischöfe und Bischöfe als Geiseln zu stellen, und führten sie, als es mit der Zahlung der rückständigen Summen nicht schnell genug ging, unter den Galgen, um Alle aufzuhängen [1]). Zwar wurden die Erzürnten diesmal beschwichtigt, jene Männer fürchteten indeß mit Recht, die Todesgefahr möchte nicht immer so glücklich beseitigt werden, und entflohen, nachdem sie ihre Wächter mit süßem Weine trunken gemacht hatten, durch den Schornstein.

Die Befehlshaber des Heeres, durch dasselbe bedrängt, und vielleicht insgeheim vom Kaiser hiezu angewiesen, beharrten darauf: vor Zahlung der versprochenen Summe könnten sie den Papst nicht frei lassen [2]). All das Elend, so klagten selbst Kardinäle, sey eine gerechte Strafe des Himmels für die Sünden Roms und der Prälaten; obgleich neben diesem Gefühle, was zur Besserung hätte führen können, auch allerhand abgeschmackter Aberglaube als vermeintlicher Trost nebenher lief [3]). Endlich am 30sten Oktober 1527 kam folgender Vertrag mit dem Papste zu Stande: er wird frei gelassen, stellt aber Alexander und Hippolyt von Medici als Geiseln und zahlt 350,000 Goldstücke für das Heer. In Bezug auf Mailand und Neapel erklärt er sich nie feindlich wider den Kaiser, räumt ihm einige Orte als Pfand ein, erlaubt ihm den Zehnten von der Geistlichkeit zu heben und denselben, gleich wie den Ertrag der Kreuzbulle, nach Willkür zu verwenden [4]). — Noch vor dem zur Befreiung an-

1) Rayn. 31.

2) Palavic. II, 14, 9 deutet dies an; Rayn. §. 35 schiebt die Schuld auf die Beamten, Sepulv. VII, 224 auf die Soldaten.

3) Z. B. von dem gestohlenen und wiedergefundenen praeputium Christi, was Weiber nicht aus einem Sacke herauswickeln konnten, wohl aber ein junges Mädchen, und dessen Wohlgeruch gerühmt wird. Sand. I, 820.

4) Belcar. 604. Palav. II, 14, 14, und 16, 6, setzt noch hinzu: es sey bald eine Kirchenversammlung zu berufen, und die lutherische Ketzerei zu vertilgen.

gesetzten Tage, in der Nacht vom 9ten auf den 10ten December, entfloh Klemens verkleidet nach Orvieto, und empfing um dieselbe Zeit ein Entschuldigungs- und Rechtfertigungs-Schreiben des Kaisers [1]). Der Krieg sey durch die Schuld seiner Feinde erhoben, die Einnahme und Plünderung Roms aber schlechterdings gegen seinen Willen und lediglich von empörten Söldnern unternommen und vollführt worden. 1527.

Gern hätte sich der Kaiser itzt auch mit seinen übrigen Feinden versöhnt, und war bereit dem Könige von Frankreich im Wesentlichen das zuzugestehn, was dieser früher selbst dargeboten hatte. So wollte er für Burgund zwei Millionen annehmen, Franzens Söhne frei lassen sobald nur Genua unabhängig bliebe, und über Sforzas Vergehn rechtlich entschieden werde. Aber Franz verlangte zunächst, daß Sforza alle Besitzungen wieder erhalte, und erklärte, (von sich auf Andere schließend): da er dem Kaiser nicht trauen könne, müßten seine Söhne befreit werden, bevor er sein Heer aus Italien und Genua zurückziehe. Es war Karln leicht die Kriegserklärung Heinrichs und Franzens, welche erst lange nach ausgebrochener Fehde, am 21sten Januar 1528, erging, mit überwiegenden Gründen zu beantworten [2]). Mündlich erinnerte er noch an das Versprechen, welches Franz ihm kurz vor seiner Befreiung in Torrejon gegeben und gebrochen, daß er mithin schlecht und niedrig gehandelt habe. Dies sey Karl, wenn der König leugne, bereit persönlich gegen ihn zu behaupten. Franz gab hierauf dem Kaiser die Lüge zurück und forderte ihn zum Zweikampfe heraus. Beide Theile haben ihre persönliche Tapferkeit anderwärts mehre Male bewiesen [3]), der Zweikampf kam indeß nach den weitläufigsten Verhandlungen nicht zu Stande, weil ungeachtet der Vorurtheile jener Zeit, das Verkehrte und Zwecklose eines solchen Unternehmens zu sehr in die Augen sprang. Alles zu Allem

1) Rayn. §. 35.

2) Dumont IV, 1, Urk. 217. Henry XI, 214.

3) Sand. I, 840—862. Sepulv. Buch VIII.

1527. gerechnet, erscheinen jedoch die Ausreden, Zögerungen und Winkelzüge Franzens ungeschickter, als die des Kaisers.

Mittlerweile war das französische Heer unter Lautrec bereits im Julius 1527 über die Alpen gegangen [1]), nahm (weil das obere Italien seit Bourbons Abzug von kaiserlicher Mannschaft entblößt war) Genua, Alessandria und andere wichtige Städte ein, eroberte Pavia und behandelte diese Stadt, aus Zorn über die früher daselbst erlittene Niederlage, auf die wildeste und grausamste Weise [2]). Den 18ten
1528. Oktober setzte Lautrec über den Po, den 9ten Januar 1528 brach er von Bologna auf, den 17ten Februar verließen die Kaiserlichen Rom. Nur 12,000 Fußgänger und 1500 Reiter, waren von dem mindestens doppelt so starken Heere noch vorhanden; alle Übrigen waren reich davon gegangen, oder aus andern Gründen davon gelaufen, oder erschlagen, oder an ansteckenden Krankheiten gestorben. Lautrec suchte, die Kaiserlichen vermieden auf alle Weise eine Schlacht und sammelten sich endlich im März zu Neapel. Mit Ausnahme dieser Stadt und weniger Plätze kam das ganze Reich in die Hände der Franzosen, deren Benehmen indeß fast nothwendig allgemeinen Haß erzeugen mußte. So wurden z. B. allein bei der Einnahme von Melfi an 7 bis 8000 Menschen, ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts erschlagen [3]). Deßungeachtet hoffte Lautrec, als er den 17ten April 1528 Neapel umlagerte, nicht ohne Grund die baldige Eroberung der Stadt. Denn sein Heer war dem kaiserlichen sehr überlegen und die Zufuhr zu Lande abgeschnitten; Philibert von Oranien lebte in Uneinigkeit mit dem an des verstorbenen Lanoy Stelle getretenen Hugo von Monkada, und zwischen den deutschen und spanischen Söldnern offenbarte

1) Gaillard III, 1. Ferrer. 179. Belcar. 605.

2) Avec infinies massacres et cruautés. Vieilleville Mém. XXVIII, 124. Die Frevel aller Art dauerten ungehindert acht Tage. Capella 1319.

3) Vieilleville 136.

sich der ärgste Haß [1]). Nur Anfangs stand das Meer den Be- 1528.
lagerten offen, seitdem aber Andreas Doria mit der, meist aus genuesischen Schiffen bestehenden Flotte, Monkada besiegte und tödtete [2]), stieg die Hungersnoth in Neapel so hoch daß ein Ei einen Realen, ein Huhn einen Dukaten kostete, und man täglich die Übergabe erwartete. Dennoch blieben die Belagerten standhaft und allmälig traten verschiedene Ereignisse ein, welche mittelbar oder unmittelbar für sie vortheilhaft wirkten. So mußte Heinrich VIII, nach dem dringenden Verlangen seiner Unterthanen, am 5ten Junius einen Waffenstillstand mit der Statthalterinn der vereinigten Niederlande eingehn; Venedig unterstützte die Franzosen nur lässig und der Papst wollte, nach so bittern Erfahrungen, um so weniger etwas wider den Kaiser vornehmen, da sich die neue Republik Florenz mit Franz verbunden hatte. Die größten Übel aber gingen von diesem selbst aus. Er ließ Lautrec schlechthin ohne Unterstützung und schickte ihm, aller Bitten und Erinnerungen ungeachtet, das versprochene und dringend nothwendige Geld nicht, während er (zufolge französischer Zeugnisse) für Aufwand aller Art und eitele Ausgaben verschwendete [3]).

Am tadelnswerthesten endlich war sein Benehmen gegen Andreas Doria, welcher bisher so eifrig für Frankreich gewirkt hatte. Man behandelte ihn wie einen Unterthan und verlangte daß er die vor Neapel gemachten Gefangenen herausgebe. Doch würde der große Mann persönliche Zurücksetzungen vielleicht verschmerzt haben, als er aber sah daß

1) Sand. I, 822. Fazellus Decas X, p. 564. Sism. XV, 301.

2) Sand. II, 1 — 6.

3) In omnem luxum et vanas impensas prodigus. Belcar. 608. Montluc. XXII, 87. Möchte doch der König (schreibt ein Ungenannter zu 1527) statt nur auf die Freuden der Jagd zu denken, Sorge tragen, daß diese Unternehmung nicht ganz mißlinge. — Alle frühern Unglücksfälle haben ihn nicht belehrt und diese Plane werden, in Folge derselben Nachlässigkeit und Geringschätzung der Feinde, gleichwie alle früheren mißlingen. Raumers Briefe I, 252.

1528. der französische Hof darauf ausging seine Vaterstadt vorsätzlich zu Grunde zu richten, und dagegen Savona zu erheben, machte er lautere und dringendere Gegenvorstellungen. Anstatt sie zu berücksichtigen, wie es Recht und Klugheit verlangten, trug der Kanzler Duprat die Sache im Rathe so vor, wie er glaubte daß Montmorenci, (der die Einnahmen vom Hafen zu Savona bezog) es wünsche, schalt Doria hochmüthig und unverschämt, und bewirkte den Beschluß ihn gefangen zu nehmen [1]). Vergeblich machte Bellay die lebhaftesten Vorstellungen: man möge Doria nicht beleidigen, sondern ihm Billiges gewähren; der König trat leichtsinnig dem Antrage des Kanzlers bei, und trug die Vollziehung desselben dem Admiral Barbesieux auf. Doria erhielt jedoch von dem Allen glaubhafte Nachricht, schloß mit dem Kaiser einen für seine Vaterstadt sehr billigen Vertrag, gab ihr nachmals uneigennützig eine unabhängige Verfassung, und segelte nach Neapel, den Kaiserlichen freie Zufuhr eröffnend und sie auf alle Weise unterstützend. So wandte sich die Noth von der Stadt zum französischen Lager. Das Wasser was Lautrec den Belagerten abgeschnitten hatte, vertheilte sich in der Umgegend, und erzeugte giftige Dünste und Nebel. Dazu kam die, den Franzosen ungewohnte Hitze des Sommers, übertriebener Genuß der Südfrüchte, und manche Ausschweifung anderer Art, wodurch eine so furchtbare Sterblichkeit entstand daß binnen Monatsfrist vom ganzen Heere (welches man auf 30,000 Mann abschätzte) nur noch 400 übrig waren [2]), Lautrec selbst am 15ten August, zum Theil aus Gram über das entsetzliche Elend starb, und am 29sten Au-

1) Bellay XVIII, 97. Sand. II, 11. Sism. XV, 373. Mezerai IV, 224.

2) Angaben Bellays XVIII, 106. — Jovius hist. XXVI, 51, 56. Sandov. II, 14. Die Franzosen (schreibt Casale an Wolsey) wollen nun einmal ihre Einrichtungen nicht ändern, nicht denen Gehör geben, welche der italienischen Angelegenheiten kundig sind. Dadurch werden sie immerdar ihren Feinden den Sieg in die Hände spielen. Raumers Briefe I, 257.

gust die Belagerung mit Zurücklassung aller Waffen und 1528.
Kriegsvorräthe aufgehoben ward. Aber selbst auf dem Rückwege fanden noch so Viele ihren Tod, daß fast kein Einziger von den Abziehenden sein Vaterland wieder sah [1]). Im nächsten Jahre verjagte Antonio von Leyva, ob er gleich aufs 1529.
Ärgste an Gichtschmerzen litt, mit der größten Tapferkeit und Geschicklichkeit die Franzosen auch aus dem Mailändischen [2]). So war ganz Italien für diese wiederum verloren, jeder Eroberungsplan vereitelt und der Kaiser Herr des Landes. Zu all diesem öffentlichen Unglück kam für Franz noch der häusliche Schmerz, daß seine Söhne, weil man den Versuch gemacht hatte sie zu entführen, seitdem in viel strengerer Haft gehalten, und alle französischen Diener von ihnen entfernt wurden [3]).

Andererseits fehlte es Karl V (abgesehn davon, daß er überhaupt weniger eroberungs- und kriegslustig erscheint als Franz) auch nicht an Gründen den Abschluß des Friedens zu wünschen, z. B. das Vordringen Solymans in Ungern, die Fortschritte der Reformation, der Mangel an Gelde, die Unzufriedenheit vieler Spanier mit dem Kriege u. s. w. Deshalb gab er vermöge eines am 29sten Junius 1529 geschlossenen Friedens dem Papste alle im Kirchenstaate besetzten Orte zurück, verlobte seine natürliche Tochter Margarethe mit dessen Verwandten Alexander, und versprach: die Mediceer sollten in Florenz die alten Besitzungen, Rechte und Würden wieder erhalten [4]). Für diese großen Vortheile erlaubte Klemens dem Kaiser in seinen Staaten eine geistliche Steuer zu erheben, belehnte ihn, ohne Geldzins zu fordern, mit Nea-

1) Ferrer. 213.

2) Jovius XXVII, 95. Leyva besoldete die Krieger aus einer in Mailand erhobenen, drückenden Mahl- und Brot-Steuer. Belcar. 621.

3) Garnier XXIV, 341.

4) Dumont IV, 2, Urk. 1. Rayn. §. 60. Der Papst sagte: er wolle lieber Kapellan, ja Stallknecht des Kaisers werden, als die Beleidigungen rebellischer Unterthanen und Vasallen länger erdulden. Raumers Briefe I, 256.

1529. pel und sprach die Plünderer Roms vom Banne los. Von dem was hinsichtlich der Reformation verabredet ward, ist weiter unten umständlicher die Rede.

Wenige Wochen nach dem Frieden mit dem Papste, brachten die beiden Frauen, Margarethe von Österreich Karls Tante, und Louise von Savoyen Franzens Mutter, am 5ten August 1529 den Frieden von Cambray zu Stande. Laut desselben behielt Franz Burgund, zahlte aber zwei Millionen Kronen für die Freilassung seiner Söhne und entsagte allen Ansprüchen in Italien und Flandern [1]). Er versprach Leonore, des Kaisers Schwester zu heirathen, sich nie in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, und Bourbons Anhänger und Verwandte zu entschädigen. — Während der Kaiser überall für seine Freunde sorgte und sie belohnte, entstand die lauteste Klage daß Franz alle seine Verbündeten (Venedig, Sforza, Florenz) völlig der Willkür Karls preis gebe, ohne nur das Geringste für sie auszubedingen. Die Furcht vor dem Kaiser verdoppelte sich auf die Nachricht, er sey am 12ten August in Genua angelangt und begebe sich zum Papste
1530. nach Bologna [2]). Den ersten Januar 1530 ward hier der italienische Friede bekannt gemacht. Laut desselben gab Venedig Alles heraus, was es dem Kaiser oder dem Papste abgenommen hatte und zahlte eine Geldsumme. Dem Herzoge Sforza verzieh Karl seinen Abfall, und setzte ihn, (gegen Versprechen ähnlicher Zahlungen und nach vorläufiger Einräumung einiger Schlösser) wieder in Mailand ein [3]). Während die Meisten diese Mäßigung des Kaisers rühmten, nannten Einige es thöricht daß er aus übertriebener Großmuth dies schöne Herzogthum, den Preis so vieler Kämpfe, einem treulosen Lehnsmanne übergebe. Allein Karl hoffte, seiner sonstigen Überlegenheit vertrauend, hiedurch die Gemüther zu

1) Sand. II, 130. Dumont IV, 2, urk. 31.

2) Ferrer. 228, 242. Sand. II, 65.

3) Belcar. 629. Schon am 23sten December 1529 kamen die Friedensschlüsse zu Stande.

beruhigen und einen dauernden Frieden zu begründen; auch 1530.
schlossen der Papst, Venedig und Sforza mit ihm einen engeren Bund [1]).

Nur die Florentiner hatten, den Rath ihrer klügsten Mitbürger, (so Macchiavellis und Guicciardinis) verachtend, sich mit dem Kaiser nicht zu der Zeit ausgesöhnt [2]) wo er in offener Fehde mit dem Papste lebte, und erhielten von ihm in Genua, auf den Antrag unter seinem Schutze ein Freistaat zu bleiben, die Antwort: sie hätten sich immerdar gegen Recht und Klugheit den Franzosen angeschlossen, ihn überall ungereizt befehdet, und müßten itzt die aus Leidenschaft vertriebenen Medicäer wieder aufnehmen. Als sie sich dessen weigerten, umlagerte Philibert von Oranien am 19ten September 1529 ihre Stadt; aber Geistliche aus Savonarolas Schule weissagten: die Kaiserlichen würden durch Gottes unmittelbaren Beistand zu Grunde gehn, und erhöhten hiedurch den Eifer. Der Tod Philiberts, (er ward erschossen) und des Papstes eifriges Bemühen die Stadt auf keine Weise, wie Rom, mit Gewalt einnehmen zu lassen, verzögerten außerdem die Übergabe bis zum 12ten August 1530 [3]). Die Florentiner zahlten itzt 80,000 Goldstücke zur Befriedigung der Soldaten, stellten Geiseln, behielten vor der Hand eine Besatzung und nahmen die von Klemens und Karl zu bestimmende Verfassung an. Über diese sprach sich eine kaiserliche Urkunde vom 28sten Oktober 1530 näher aus [4]). Obgleich die Florentiner (so heißt es in derselben) sehr harte Strafe verdient hätten, wolle Karl ihnen doch Verzeihung bewilligen, ihre Rechte bestätigen und die alte Wahl der Beamten und Behörden genehmigen. An die Spitze des Ganzen solle aber Alexander von Medici als Herzog treten und diese Würde auf seine männlichen Erben, nach dem Rechte

1) Dumont IV, 2, Urk. 40. Sism. XV, 414. Ferrer. 239.

2) Jovius XXVII, 94. Sism. XV, 389.

3) Jovius XXVII, 173. Ferrer. 255. Sism. XVI, 42, 68.

4) Dumont IV, 2, Urk. 51. Rymer VI, 2, p. 129.

1530. der Erstgeburt übergehen: denn dieser Freistaat habe (wie so viele andere) bewiesen, daß da wo Einer die öffentlichen Angelegenheiten vorzugsweise leite, weit besser und glücklicher regiert werde, als wo sie in die Hände von Volksobrigkeiten gelegt wären. — Wenn die spätere unbedeutendere, und die frühere reichere und glänzendere Geschichte von Florenz diese Behauptung auch zu widerlegen scheint; so darf man doch nicht alle guten oder bösen Erscheinungen allein aus der Form der Verfassung ableiten, oder Schuld und Verdienst ausschließlich den Herrschern, oder dem Volke beimessen. Selbst Macchiavelli, welcher republikanischen Staaten so geneigt ist, äußert [1]): Florenz war nie ein festes Fürstenthum, oder eine reine Republik. Die zahlreichen Behörden hatten bald zu große Gewalt, welche sie mißbrauchten, bald zu wenig Ansehn, weshalb sie gestürzt wurden. Daher wechselte übergroße und geringe Theilnahme des Volks und Parteiherrschaft aller Art, ohne eigentlich je das Ganze zu einigen.

Nach Anordnung aller streitigen Angelegenheiten ward Karl V, an seinem dreißigsten Geburtstage, dem Jahrestage der Schlacht bei Pavia, den 24sten Februar 1530 feierlich in Bologna durch den Papst zum Kaiser und König Italiens gekrönt [2]); und von Franz I, der einst als Schiedsrichter, ja als Herr des Landes auftrat, war nirgends mehr die Rede. Man würde größere Theilnahme für ihn empfinden, hätte er das Unglück nicht gutentheils selbst herbeigeführt und es mit größerem Sinn ertragen. Wenn nämlich sein Benehmen nach dem Vertrage von Madrit schon harten Tadel ver-

1) Macchiav. Opere IX, 277. Ganz ähnlich äußert Oricellarius S. 89 über Florenz: saepe a suis saeva imperia, ab externis incursiones, rapinas, ceteraque hostilia saepissime perpessa est: quippe quae inter humilitatem, dignitatemque versata, nec reipublicae pondus sustinere, neque servitutis jugum pati potest. — Cornelius Agrippa de coronat. Caroli in Schardii script. II, 266.

2) Bellay XVIII, 334. Ferrer. 244. Sand. II, 77. Der Papst ließ sich auf den Achseln in die Kirche tragen, der Kaiser ging zu Fuß. Frunsberg 173.

dient, was soll man dazu sagen, daß er itzt, nach dem Frie- 1530.
den von Cambray, eine feierliche und doch geheime Urkunde vollzog, des Inhalts [1]): da der Kaiser ihm die zwei Millionen und die Entsagung auf Mailand, Genua u. s. w. abgepreßt habe, da die Verträge gegen alle Vernunft (**contre raison**) entworfen und abgefaßt wären; so — dauere sein Recht fort, und der Kaiser habe mit Unrecht die, zum allgemeinen Frieden und zu einem mächtigen Kriege gegen die Türken führende Herausgabe jener Länder verweigert! — Wenn sich Franz zu diesem unwürdigen, Treu und Glauben ganz aufhebenden Verfahren, (wie einige Schriftsteller vermuthen) durch seinen schlechten Kanzler Düprat verführen ließ [2]), so nahm er schwach und unköniglich nur an dessen Schlechtigkeit Theil und veranlaßt das Urtheil: sein, so oft gerühmter ritterlicher Sinn habe nur in der, leicht zur Unsittlichkeit führenden, oberflächlichen Galanterie bestanden; während ihm die tiefere Bedeutung des Ritterthums, die Pflicht der Treue, Wahrhaftigkeit und des durch kein Unglück gebeugten Edelmuths, völlig fremd geblieben, oder in Leichtsinn, Leidenschaften und Lüsten schnell entschwunden sey. An Festigkeit, Besonnenheit, Mäßigung und Klugheit stand ihm Karl V voran, und selbst seine Maaßregeln gegen die Mauren, welche wir sehr tadeln müssen, wurden damals von Franz gebilligt und dem Kaiser von den Meisten zum Ruhme angerechnet.

Während der, oben erzählten Unruhen in Valentia, hatten die Brüderschaften viele Mauren gezwungen sich taufen zu lassen; nicht sowohl aus Bekehrungseifer, als um den Adligen einen Possen zu spielen und ihnen eine Abgabe zu entziehen, welche nur die Mauren, nicht aber die Christen bezahlten [3]). Nach Beseitigung jener Unruhen kehrten die Mauren zu ihrem alten Glauben zurück und zahlten den Ad-

1) Dumont IV, 2, Urk. 37.
2) Garnier XXIV, 390.
3) Sand. I, 677—680.

1530. ligen für erneuten Schutz gern die frühern Abgaben. Auch waren diese weit mehr um ihre Einnahmen und die Zufriedenheit ihrer Unterthanen besorgt, als um gewaltsame Ausbreitung des Christenthums, und es ergab sich daß die Zahl der maurischen Familien im Königreiche Valentia, die der christlichen überstieg. Als nun Kunde von all diesen Verhältnissen an den Großinquisitor nach Madrit kam, hielt er mit mehren Theologen und den angesehensten Staatsbeamten
1525. weitläufige Berathungen und entschied im März 1525 [1]: „da die Mauren der Taufe keinen Widerstand entgegengesetzt hätten, wären sie für Christen zu halten und müßten es bleiben." Der Kaiser bestätigte am 4ten April diesen Beschluß, und schlug den Mauren die dringende Bitte um freien Gottesdienst ab. Sie verlangten itzt: man solle sie für Annahme des Christenthums von aller Abhängigkeit gegen ihre Herrn befreien, allein Karl antwortete: sie könnten, ohne Ungerechtigkeit nur von den Abgaben befreit werden, die sie zeither als Muhamedaner gezahlt hätten [2]. Etwa 16,000 flohen itzt in die Gebirge von Bernia, vom Adel eher aufgereizt und unterstützt, als befehdet; doch lenkten auch sie ein und die Sachen waren bereits in Güte abgemacht, als neue Schreiben des Kaisers vom 13ten September anlangten: „Gott habe ihm in diesem Jahre so viel Glück zukommen lassen und den König von Frankreich in seine Hände gegeben, daß er glaube sich nicht besser dankbar beweisen zu können, als wenn er alle seine ungläubigen Unterthanen anhalte Christen zu werden." Die besonnensten Männer stellten dem Kaiser vor: welche Unbequemlichkeiten, ja Gefahren aus diesem Schritte, (den nicht einmal Ferdinand und Isabelle gewagt hätten) hervorgehn würden; die Stände von Aragonien und Valentia widersprachen lebhaft; bezogen sich auf ihre Rechte und den Krönungseid Karls, welcher dahin lautete: die Mauren sollen unter keinem Vorwande und auf

1) Uztarr. 106. Sayas 778.

2) Ferrer. 58.

keine Weise zum Christenthum gezwungen oder verwiesen wer- 1525.
den [1]). Der König wird nie eine Entbindung von diesem Eide nachsuchen, ja sie nicht annehmen, sofern sie ihm angeboten würde. Dennoch blieb Karl unbeweglich und antwortete: bei Maaßregeln von solcher Größe und Wichtigkeit müsse man nicht nach äußeren Folgen fragen; er könne sich nicht dankbarer gegen Gott bezeigen, als wenn er sein Reich von Ketzerei und Ungläubigen reinige. Auch hatte ja Klemens den Kaiser schon im vergangenen Jahre aufgefordert, alle Mauren zu verjagen die nicht Christen wären, oder würden; er hatte in einer besonderen Bulle die Nothwendigkeit und Heilsamkeit dieser Maaßregel erwiesen, und Karln von jenem, den Cortes geschworenen Eide, entbunden [2])!

Als die Mauren mit ihrer Bekehrung zögerten, steigerte man im Oktober 1525 (es war die Zeit des deutschen Bauernkrieges) die Strafmittel, schloß ihre Moscheen, nahm ihnen den Koran, verbot, ihnen irgend etwas abzukaufen, und erlaubte den Christen diejenigen, welche sie außerhalb ihres Dorfes anträfen, als Sklaven zu behalten! Wer bis zum 8ten December 1525 nicht getauft sey, solle das Land verlassen und sich bis zum ersten Januar 1526 in Corunna einschiffen. Diesen, von Valentia entferntesten Hafen hatte man aber gewählt, damit die Länge des Landwegs, und die Entfernung von Afrika, damit Spott, Noth und Mißhandlung, die dahin Getriebenen unterwegs bekehre [3])!

Die Stände erneuten itzt ihre Vorstellungen und zeigten, welchen Schaden sich der Kaiser durch dies Vertreiben ruhiger, fleißiger, nützlicher Einwohner thue, und gleichzeitig ließen ihm die Mauren durch Bevollmächtigte sagen: sie könnten nicht glauben, daß so harte Befehle von ihm ausgingen. Als er dennoch auf denselben beharrte, boten die Mauren 50,000 Skudi, wenn man ihnen fünf Jahre Zeit

1) Ferrer. §. 28. Uztarr. III, 72.

2) Watson Hist. of Philip III, I, 331.

3) Sayas 798. Uztarr. III, 121—132; IV, 1. Ferrer. 137.

1525. zur Bekehrung lasse; und erhielten die Antwort: ihr Geld brauche der Kaiser nicht und wolle ihnen noch mehr geben, wenn sie sich taufen ließen. Eben so wurden ihre Bitten: die Getauften in den ersten vierzig Jahren keinem Inquisitionsgerichte zu unterwerfen, und den Abziehenden die Einschiffung in Alikante zu erlauben, abgeschlagen und verfügt: wer bis zum 15ten Januar 1526 nicht getauft sey, verliere seine Güter und werde zum Sklaven gemacht. Bei diesen Maaßregeln, (gegen welche die Art wie der türkische Sultan seine christlichen Unterthanen behandelte, milde erscheint) war es kein Wunder daß Viele die Waffen ergriffen und sich, besonders in den Gebirgen Valentias, aufs hartnäckigste vertheidigten. Nachdem hier allmälig durch deutsche und spanische Söldner an 5000 erschlagen worden, ließen sich endlich die Übrigen aus Liebe zu Vaterland, Leben und Gütern taufen: aber von so vielen Tausenden, (gesteht Sandoval) nahmen vielleicht nicht fünf aus Überzeugung das Christenthum an. Wurden doch selbst die Getauften noch hart behandelt: sie sollten z. B. binnen zehn Jahren ihre Sprache und Kleidung ablegen, alle christlichen Heirathsverbote (die ihrigen gingen nur bis auf den zweiten Grad) sogleich befolgen, und die Gleichstellung ihrer Abgaben mit denen der Christen, — erwarten, da noch viele Untersuchungen, Rückfragen, Vergleiche und Befehle vorhergehn müßten!

1526. Als Karl im Jahre 1526 nach Granada kam, erhoben die Mauren bittere Beschwerden über die Geistlichen, die Beamten, sowie über manche andere Mißbräuche und Übelstände [1]). Vieles ward sehr gegründet befunden, zugleich aber ermittelt daß die Getauften kaum dem Scheine nach Christen wären. Deshalb ward ihnen durch eine Verfügung vom 7ten December zwar für die Vergangenheit Alles verziehen, für die Zukunft aber befohlen: die von Jaen nach Granada verlegte Inquisition, soll künftig streng wider sie verfahren. Alle Verträge werden in kastilischer Sprache ge-

1) Sand. zu diesem Jahre.

schlossen und die arabischen Namen und Kleidungen mit christ- 1525.
lichen vertauscht. Bei jeder Geburt ist eine Christinn gegenwärtig, damit muhamedanische Gebräuche unterbleiben; auch sollen alle Kinder die, für ihre christliche Erziehung zu gründenden Schulen, besuchen. Die Mauren, welche sahen daß ihre Lage hiedurch noch schlimmer ward, als vorher, zahlten dem Kaiser 80,000 Dukaten, wofür er die Beibehaltung der arabischen Tracht erlaubte und der Inquisition Güterein-ziehungen untersagte. Überhaupt scheint ihm, wenn auch nicht die unbedingte Verwerflichkeit, doch die Unzweckmäßigkeit des eingeschlagenen Weges klar geworden zu seyn; wenigstens blieben noch sehr viele muhamedanische Mauren im Lande, bis Karls Nachfolger aus Frömmelei und Aberglauben die so thörichten, als grausamen Verfolgungen erneuten.

Fünftes Hauptstück.

Deutschland und die Reformation vom Reichstage zu Worms, bis zum nürnberger Religionsfrieden.

(1521 bis 1532.)

1521. Auf dem Rückwege von Worms nach Wittenberg verschwand Luther plötzlich, und seine Freunde klagten laut: man habe das sichere Geleit gebrochen und ihn getödtet [1]). Erst später verlautete: er sey auf Befehl des Churfürsten von Sachsen aufgehoben und nach der Wartburg in Thüringen gebracht. Hiebei beruhigten sich beide Parteien: indem es den Geneigten als ein Sicherungsmittel wider Bann und Acht erschien, und die Abgeneigten froh waren daß er von sich nicht hören lasse und zur Unthätigkeit verurtheilt sey. Diese irrten aber sehr: denn anderer Schriften nicht zu gedenken, welche er um diese Zeit ausarbeitete, (z. B. über die Abschaffung der Messe) beschäftigte ihn vor Allem die Übersetzung der heiligen Schrift. Solcher Übersetzungen gab es seit 1466 allerdings bereits etliche [2]), allein sie waren nicht sorgfältig nach der Urschrift, sondern lässig nach der Vulgata gefertigt, und ihres hohen Preises wegen nicht in die Hände des Volkes gekommen [3]). Bei dieser neuen benutzte Luther

1) Sand. I, 325. Cochlaeus Hist. Lutheri 64.

2) Seckend. I, 204; Marheinecke I, 375. Über die Reihefolge der deutschen Bibeln, siehe Eberts bibliogr. Lexikon.

3) Auch nahm die Zahl der, des Lesens Kundigen im Volke erst zu, als etwas ganz allgemein Ansprechendes zu lesen da war.

den Rath von Melanchthon, Jonas, Bugenhagen u. A.; 1521.
im Ganzen und Wesentlichen ist sie aber sein Werk, und nach Form und Inhalt für jene Zeit und die damaligen Hülfsmittel so über alle Maaßen vortrefflich, daß selbst Gegner ihren Beifall nicht versagen können, begeisterte Freunde aber unmittelbaren göttlichen Beistand anzunehmen geneigt sind. Sie ward eine unverwüstliche Grundlage und ein unvergängliches Mittel der mannigfachsten Entwickelung unserer Sprache; sie wirkte für die Verbreitung ächt christlicher Gesinnungen gewiß umfassender und heilsamer, als alle dogmatischen Streitigkeiten [1]); sie gab der Reformation Haltung und Festigkeit und führte, nach Jahrhunderten irrigen Übergewichts der Scholastik, zu dem göttlichen Urquell der Erlösung und Seligkeit zurück. Für Berichtigung vieler harten Urtheile und Verläumdungen dienten ferner Melanchthons loci communes, welche eine so gemäßigte, als wohlgeordnete, so geistreiche als schön geschriebene Darstellung der neuen Ansichten enthielten, und seit 1521 in vielen allmälig verbesserten Ausgaben, als Lehrbuch protestantischen Glaubens fruchtbringend wirkten [2]).

Anders müssen Katholiken wie Protestanten über Inhalt und Form der meisten Streitschriften jener Zeit urtheilen. So schrieb König Heinrich VIII im Jahre 1521 eine Widerlegung der Lehre Luthers von den Sakramenten, wofür ihm Leo X unter großen Lobeserhebungen den Titel: Vertheidiger des Glaubens, beilegte [3]). In dieser Schrift nennt der König Luthern einen Gotteslästerer, ein Glied des Satans, einen gräulichen hölliſchen Wolf u. s. w.; er fordert in einem Schreiben vom 20sten Mai den Kaiser auf,

1) Erst erschienen einzelne Theile der Übersetzung, 1522 zuerst das neue Testament, 1534 die ganze Bibel beisammen.

2) Die loci wurden (alle Übersetzungen ungerechnet) bis 1595, siebenundsechzig Mal aufgelegt, und in den spätern Ausgaben berichtigt, sowie von mancher Härte (z. B. über die menschliche Freiheit) gereinigt.

3) Urkunde vom 11ten Oktober. Dumont IV, 1, 158.

1522. die neue Lehre, wenn Güte nicht helfe, mit Feuer und Schwert auszurotten [1]). Und in seiner Antwort sagt Luther: der König sey ein Narr, ein liederlicher Bube, ein wahnsinniger Gelehrter, dem er den Lügenkitzel vertreiben wolle, ein unverschämter Lügner der seinen Dreck an Christi Krone schmiere u. s. w. Die Milde (erklärt Luther an einer andern Stelle) habe zu Nichts geführt, sein Handel sey kein Mittelhandel, und in der Schrift werde das Böse auch mit den härtesten Worten gestraft. — Diese Bezugnahme auf Christus und die Apostel möchte aber so wenig genügen, als die später aufgefundene Rechtfertigung: jene Zeit sey nun einmal grob gewesen, oder man habe das Grobe nicht als solches empfunden und aufgenommen. Heinrich VIII z. B. war über Luthers Formen äußerst erzürnt und erhob deshalb beim Churfürsten und dem Herzoge Georg, laute Klage; auch strebten Melanchthon und Erasmus in ihren Streitschriften die Gesetze des Anstandes und der Höflichkeit zu beobachten, während Heinrich, Luther, Hutten u. A. sie nur zu oft verletzten. Wenn die Härte ihrer Formen zum Theil für Folge ihrer großen Kraft gelten mag, so war sie doch auch Folge ihrer Leidenschaft, und wir sehn nicht ein warum man nicht dem Urtheile beitreten soll, was diese Männer selbst über sich fällten. So sagte Hutten, er sey von höchst ungeduldigem Gemüthe [2]); so gestand Luther seine übertriebene Heftigkeit in Worms, und schrieb später reuig über sein Verfahren an Heinrich VIII [3]). Zu erwägen bleibt aber allerdings, wer, (abgesehn von aller Höflichkeit oder Unhöflichkeit der Worte) die höhere christliche Milde besaß und übte; ob z. B. Luther, der seinen Gegner Eck einen Esel nannte, aber alle Gewalt in Glaubenssachen verwarf, oder Eck, welcher

1) Luther XIX, 7, 153, 162, 304, 435. Kentzel I, 222. Collier II, Urk. 8.

2) Animo sum inpatientissimo. Hutt. op. II, 477.

3) Luther XIX, 468.

eine Abhandlung schrieb: man müsse Ketzer verbrennen, welche 1522.
Lehre Heinrich VIII zur Ausführung brachte [1])!

Für itzt kam indeß der Reichsschluß von Worms nicht einmal gegen Luthers Schriften zur Vollziehung; sie wurden zum Theil ins Französische, Spanische, Englische und Italienische übersetzt, und, wie die Bibelübersetzung, fast am lebhaftesten da begehrt, wo man dem Besitzen und Lesen die meisten Schwierigkeiten in den Weg legte. Andererseits mußte Luther selbst manchen Übertreibungen in den Weg treten, welche schon um diese Zeit von seinen Anhängern ausgingen. Sie hatten z. B. mit Bezugnahme auf die erwähnte Schrift über die Messe, dieselbe in Wittenberg eingestellt. Als der Churfürst hievon Nachricht erhielt, verlangte er ein Gutachten der gesammten Universität über diese Angelegenheit und schrieb, obgleich es beifällig erstattet wurde, zum zweiten Male [2]): er sey über den geschichtlichen Ursprung der Messe nicht genau unterrichtet und enthalte sich eines entscheidenden Ausspruches; doch möchten auch sie vorher mit Mehren Rath pflegen und gemäßigt, ordentlich und ohne Übereilung verfahren. — Man wiederholte hierauf die Bitte um Abschaffung der Messe, weil dies ohne Aufsehn möglich sey, die dazu verwandten Einnahmen ursprünglich für Unterricht der Jugend und Unterstützung der Armen bestimmt wären, und bei göttlichen Befehlen und Lehren, die Minderzahl keineswegs von der irrenden Mehrzahl gebunden und verpflichtet werden könne. Der Churfürst, raschem Parteinehmen abgeneigt, und nur dahin wirkend daß sich jede Ansicht frei entwickele, hob auch itzt die Messe noch nicht auf, sondern duldete nur ihre Einstellung [3]).

Hiemit unbegnügt ging aber Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, in guter Meinung, aber mit thörichter Heftigkeit weiter, entband von allen zeitherigen Formen und Ord-

1) Cyprian augsb. Confess. 21. Marhein. I, 325.

2) Sleidan. I, 166.

3) Seckend. I, 213.

1522. nungen, und veranlaßte eine wilde, verwerfliche Bilderstürmerei. Melanchthon, nicht geeignet so ungemessene Bewegungen nachdrücklichst zu bändigen, forderte Luthern dringend auf, er möge von der Wartburg nach Wittenberg zurückkehren [1]). Dies geschah: im März 1522 stellte Luther mit so viel Ernst, als Mäßigung und Klugheit, die Ordnung wieder her und schrieb dem Churfürsten, dem sein neues Auftreten bedenklich und gefährlich schien: „ich komme nach Wittenberg in einem höheren Schutze als des Churfürsten, habs auch nicht im Sinne von Ewr. Durchlaucht Schutz zu begehren; ja ich halte, ich wolle dieselben mehr schützen, denn sie mich schützen können. Dieser Sachen soll, noch kann kein Schwert rathen, noch helfen; Gott muß hier allein schaffen, ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun. Darum wer hier am meisten gläubt, der wird hier auch am meisten schützen. Dieweil ich nun spüre, daß Ewr. Durchlaucht noch gar schwach ist im Glauben, kann ich sie in keinerlei Wege für den Mann ansehn, der mich schützen oder retten könnte u. s. w. [2]). — Ob nun gleich Viele sind, die dies Wesen für teuflisch Ding ansehn und örtern und verdammen, darf ichs doch nicht versinken lassen und bin damit nicht entschuldigt: denn Gott wird mich nicht richten nach anderer, ihrer seyen viel oder wenig, Glauben oder Unglauben, sondern nach meinem Gewissen. Denn ich weiß daß mein Wort und Anfang nicht aus mir, sondern aus Gott ist, und mich kein Tod oder Verfolgung anders lehren wird; auch dünkt mich, man werde es müssen bleiben lassen."

Doch hatte Luther schon itzt erfahren daß aus falschem Verständniß seiner Lehre Übel entspringen könnten, ja er befürchtete größere Unruhen: „denn (so spricht er) wir sehn das Evangelium fällt in den gemeinen Mann trefflich, aber sie nehmen es fleischlich auf; sie sehen daß es wahr ist, und

1) Weiße III, 59. Camerar. Vita Melanch. 51. Löscher Geschichte der motuum I, 1.

2) Luther XV, 2381, 2391.

wollens doch nicht recht brauchen. Dazu wirken die, welche 1522.
statt mit Weisheit die Empörung zu stillen, mit Gewalt das Licht dämpfen wollen und nicht bemerken, wie sie dadurch nur die Herzen erbittern und zum Aufruhr zwingen." — Auch war es gewiß irrig wenn Cochläus, ein Hauptgegner Luthers, um jener besorglichen Erscheinungen willen, Sprachkunde, Bibelübersetzungen, ja alle höhere Bildung verwünschte und verdammte; worüber Melanchthon äußerte: „wenn ich solcherlei Wüthen sehe, gereuen mich unsere Bestrebungen und Werke am wenigsten; auch hoffe ich noch auf einen milden Ausgang [1])." Sonst zeigt sich Cochläus in Bezug auf das Verhältniß der Religionslehrer beider Parteien unparteiisch, und sagt im Wesentlichen [2]): die Unwissenheit that der katholischen Geistlichkeit großen Schaden und alle theologischen Künste halfen Nichts gegen die Erklärungsweise Luthers und die Kenntniß der Ursprache; ja selbst Lutheraner aus dem Volke, waren bibelfester als katholische Priester. Wenn diese die jungen Theologen verketzerten, so mußten sie dafür die Titel von Eseln und Schweinen hinnehmen; und wenn jene sich auf Herkommen und alten Besitzstand beriefen, so war in Luthers Anhängern weit mehr Thätigkeit, Aufopferung, Begeisterung und Anfangs auch die größte Uneigennützigkeit. Wer die Schriften der Katholiken las, ward verspottet, wer sie druckte ward arm; während die ihrer Gegner den größten Absatz im Inlande und Auslande fanden und desto mehr gelesen wurden, je mehr sie Kaiser und Fürsten verboten [3]).

Wenn nun gleich Luther, jene von Karlstadt ausgehenden regellosen Bewegungen hemmte, so war er doch weit entfernt selbst in seinen Angriffen auf das Vorhandene still zu stehn. Er schrieb über den Ursprung, den Stand und die Bestimmung der Bischöfe, und nannte sich selbst einen Geistlichen, Ecclesiasticus. Hiemit ward, wie bereits früher

1) Melancht. epist. IV, 319.

2) Cochlaeus 69, 79, 80.

3) Luther XV, 1630.

1522. der monarchischen Verfassung der Kirche, nun auch der aristokratischen der Krieg erklärt, und zwar aus Gründen, welche nicht einmal alle Freunde Luthers billigten. Denn Viele glaubten, das Untergraben bischöflichen Ansehns und bischöflicher Aufsicht, erhöhe nur die Verwirrung; und obwohl Albrecht von Mainz, (der von neuem in Halle Ablaß verkaufen ließ) durch ein heftiges Schreiben Luthers eingeschreckt, demüthig antwortete; ließ sich doch erwarten daß keineswegs alle Bischöfe einen allgemeinen Angriff ruhig ertragen würden, und es litt keinen Zweifel daß man sie hiedurch, fast mit Gewalt, von der neuen Lehre zurückwies. Nicht mindern Anstoß gab es als der Propst in Kemberg, Bernhardi, heirathete, indem Viele behaupteten: nur lose Willkür treibe die Mönche in die Welt, und Fleischesschwäche die Geistlichen in den Ehestand. Luther hingegen (dessen Glaube an seinen göttlichen Beruf mit dem ungemein großen Erfolge wuchs) ging unbekümmert um solcherlei Einreden, auf eine Weise vorwärts, welche keine Gränze der Umgestaltung absehn ließ: er rieth zur Aufhebung des deutschen Ordens und der Steuerfreiheit aller Geistlichen, er half Nonnen aus den Klöstern und äußerte, wenn sich aus dem Guten arge Folgen entwickelten, werde Gott schon die Heilmittel finden lassen.

Neben all diesen Bestrebungen Luthers gingen in der Schweiz, durch ähnliche große Übel veranlaßt, die Besserungsversuche Ulrich Zwinglis her [1]). Er war geboren am ersten Januar 1484 zu Wildhaus im Toggenburgischen, und ward allmälig Prediger in Glarus, Pfeffikon und Einsiedlen. Ihn belebte Liebe zur Wahrheit und Haß gegen Unterdrückung, sowohl in Hinsicht der kirchlichen, als der bürgerlichen Angelegenheiten. Fleißiges Lesen der Bibel und der Kirchenvä-

1) In Hottingers Geschichte der Schweiz I, 237—294, findet sich eine gründliche Aufzählung der Mängel, in Hinsicht auf Päpste, Legaten, Bischöfe, Kapitel, Priester, Mönche, Sitten, Aberglauben, Betrug u. s. w. über Zwingli ebendas. 345—368.

ter in den Ursprachen, erhöhte seine Kenntnisse und berichtigte seine Urtheile dergestalt, daß er schon im Jahre 1516 mit eindringlicher Beredsamkeit gegen viele Mißbräuche predigte. Zwei Jahre nachher trat der Barfüßer Samson eben 1518.
so unverschämt mit seinem Ablaßhandel in der Schweiz auf, wie Tetzel in Sachsen, und äußerte z. B. in Bern: Jeder, welcher dreimal um die Hauptkirche gehe, ziehe eine Seele aus dem Fegefeuer; für fünf Paternoster und fünf ave Maria kämen alle Seelen der Berner aus der Hölle in den Himmel [1]). Wahrscheinlich aber mußte viel gezahlt werden, bevor sich Samson so freigebig bewies. Zwingli, welcher unterdeß im Jahre 1518 nach Zürich versetzt war, widersprach lebhaft dieser Ungebühr, fand auch mit andern, von dem Herkömmlichen sehr abweichenden Lehren um so willigere Aufnahme, da Luthers Bemühungen in der Schweiz bekannt wurden. Dieselben Streitpunkte, Ansichten, Beweismittel finden sich auf mehren Religionsgesprächen berührt, entwickelt, ange- 1523.
wandt, und rasch entschieden sich Obrigkeit und Volk in den einzelnen Kantonen für die alte oder die neue Lehre. Die Altgläubigen schrieben nach Zürich: „kein Fasttag wird mehr 1524.
gehalten, Geistliche, Mönche und Nonnen verlassen ihre Gelübde, der Gottesdienst und die Beichte hören auf, selbst das Abendmahl ist mißgeachtet, die Jungfrau Maria und die Heiligen werden nicht mehr geehrt und Bildsäulen und Gemälde zerschlagen und zerrissen [2]). Übelstände mag man bessern, (so den Verkauf geistlicher Stellen, Gelderpressungen, Ausdehnung geistlicher Gerichtsbarkeit u. dergl.); aber man soll nicht loser Willkür Thür und Thor öffnen u. s. w.“ Der Rath von Zürich antwortete unter Anderem: „wir hängen nicht den Neuerungen Luthers oder Zwinglis an, sondern der wahren, ächten, alten Lehre des Christenthums. So hochnothwendige Änderungen kann man nicht auf die ungewisse

1) Hottinger III, 14—80. Ruchat I, 1—204. Palav. I, 19, 1. Plank. V, 252.

2) Sleidan. I, 229.

1524. Zeit und den zweifelhaften Ausgang einer Kirchenversammlung hinausschieben, und es hat nur an Euch gelegen, wenn Ihr den Religionsgesprächen in Zürich nicht beigewohnt, oder Euch nicht von der Wahrheit der neuen Ansichten so überzeugt habt wie Appenzell und S. Gallen. Das Unheil kommt von denen, welche Dinge lehren, die mit Gottes Wort in Widerspruch stehen und ihren äußern Vortheil nicht aufopfern wollen. Mehr als anderswo zeigt sich bei uns Mäßigung und Sitte, womit unser Widerspruch gegen fremden verderblichen Kriegsdienst in genauem Zusammenhange steht. Fasttage und Eheloſigkeit hat Gott nicht angeordnet, und es ist besser das Kirchengut für die Armen und Schulen, als für schwelgende Stiftsherrn zu verwenden; doch lassen wir jeden in lebenslänglichem Besitze. Würdige Geistliche verdienen Achtung, wünschenswerth aber erscheint es daß sich der unwissende, unnütze Hause mindere. Auf inneres Bekenntniß, Reue und Besserung wird mehr gedrungen als jemals, über den Werth äußerer Beichte wollen wir nicht entscheiden. Das Mönchswesen ist keine göttliche Einrichtung, sondern eine menschliche Erfindung; die Sakramente ehren und üben wir nach evangelischer Weise. Gern wollen wir den Bund und alle Gesetze treulich halten; in Dingen, welche das Heil der Seele betreffen, können wir aber nur nachgeben, wenn man uns des Irrthums überführt."

In solcher Lage der Dinge war es ganz eigentlich das Recht und die Pflicht des Papstes, den alten, erfolglosen Weg der List, des Leugnens und der Gewalt zu verlassen, vorhandene Mängel einzuräumen, sich selbst aber an die Spitze der nothwendigen Kirchenverbesserung zu stellen und gewaltsamer Umwälzung vorzubeugen. Hadrian VI hegte diesen Plan, und mit Unrecht ward er deshalb getadelt, mit Unrecht wähnten seine Nachfolger, durch italienische Politik und allerhand Kunstmittel lasse sich die Zeit bändigen und jede Eintede beseitigen. Nur eine Reihe ächt christlicher Päpste hätte den Grundspaltungen, Übertreibungen und grausamen Verfolgungen zuvorkommen können, und Nichts beweiset mehr

die Nothwendigkeit einer Reformation, als daß Hadrian von 1522.
der römischen Curie verketzert ward, weil er mehr christlich als römisch war. Aber freilich, wenn Hadrian die gesammte Schultheologie aufs Höchste ehrte und in allen Theilen erhalten wollte [1]), wenn er Luthers Unternehmen ganz verdammte und dessen Besserungsplane für Einfälle eines Wahnsinnigen hielt, wenn er (nach dem Rathe des Kardinals Soderini) von den strengen Grundsätzen der Kirchenherrschaft nirgends abwich, und nur einer Reinigung der Sitten gedachte; so genügte er keiner von beiden Parteien, und dürfte sich auch bei längerem Leben nicht als der Mann erwiesen haben, die schwierigste aller Unternehmungen durchzuführen.

Am 22sten November 1522 schrieb Hadrian den in Nürnberg versammelten Fürsten und klagte daß der wormser Beschluß nicht zur Ausführung gebracht, und das Übel, selbst durch die Begünstigung Adliger und Vornehmer, seitdem vergrößert sey. Dies gereiche dem, sonst so gemäßigten und frommen Volke der Deutschen, zu doppeltem Vorwurfe, und wie sehr er auch milden Mitteln geneigt sey, dürfe doch wo sie unzureichend wären, Strenge nicht ausbleiben [2]). — Härter noch äußerte sich Hadrian gegen den Churfürsten von Sachsen über Luthers Lehre und den, ihm ertheilten Schutz; am umständlichsten endlich spricht er seine Ansichten in der Anweisung aus, welche er dem Legaten Chieregati gab, und deren Inhalt dieser mitzutheilen befugt war. „Durch Luthers Lehre, (so heißt es daselbst) werden die Deutschen und ihre Vorfahren in ein schlechtes Licht gestellt, und als Unchristen und Thoren bezeichnet [3]). Wie ungebührlich daß ein Einzelner klüger seyn will, als so viele und große Männer, als ganze Jahrhunderte; daß man behauptet, Christus habe seine Kirche in Finsterniß gelassen, bis ein einzelner, lange selbst zur Kirche gehöriger Mönch, auftrete und Licht ver-

1) Sarpi lib. I. Luther XV, 2517. Roberts. II, 296.
2) Rayn. §. 60 — 64. Hortleder I, 1. Onuphrius 355.
3) Rayn. 68 — 86. Sleid. I, 185, 192. Luther XV, 2534.

1522. breite. Die Verachtung der Kirche, ihrer Gesetze und der Geistlichen, wird sich bald auf alle Gesetze, alle Stände erstrecken; denn die aufrührische Lehre Luthers richtet sich im Wesentlichen eben so gegen die weltliche, wie gegen die geistliche Macht, und jener nicht mehr zu gehorchen, wird bald auch für eine Gewissenssache ausgegeben werden. Schon itzt ist Deutschland in sich zerfallen und muß, wenn man Nichts dagegen thut, in das Elend der Böhmen gerathen; wohl aber läßt sich das lutherische Wesen beseitigen, sobald man nur ernstlich will. Hören mag man Luthern allerdings, allein nur darüber: ob er etwas gesagt, gelehrt, gethan habe; nicht aber Beweisführung über Dinge eröffnen, welche auf dem Glauben beruhen, höhern Ursprungs und durch die Kirche bereits geprüft und entschieden sind. Verlangt doch jede Stadt, jede Gemeine, jede Obrigkeit, Gehorsam für ihre Gesetze: was aber soll daraus werden, wenn man Berathungen über dieselben anstellt, anstatt ihnen zu gehorchen? wenn ein Einzelner seine Thorheiten über die, von Gott gegründete, von ihm als unfehlbar bezeichnete katholische Kirche hinaufsetzt? — Allerdings schlichen sich auch Mängel in die Kirche ein, und selbst auf dem heiligen Stuhle geschah manches Abscheuliche. Mißbrauch in geistlichen Dingen, Übermaaß in den Befehlen und Strafmitteln läßt sich nicht läugnen; ja Alles hat sich so zum Bösen verändert, daß unter den Geistlichen kaum Einer übrig geblieben ist, der da Gutes thue. Deshalb sollen alle Gott die Ehre geben, zusehn wo sie gefehlt haben, und sich vielmehr selbst verurtheilen, als die Verurtheilung des zürnenden Gottes abwarten. — Nicht aus Eigennutz oder Ehrgeiz hat der Papst seine Würde angenommen; sondern um die ersehnte Besserung in Haupt und Gliedern vorzunehmen und bei dem römischen Stuhle, von welchem das Übel vielleicht ausgegangen, den Anfang zu machen. Unmöglich aber ist es, eingewurzelte und mannigfaltige Übel plötzlich auszurotten: man muß schrittweise in der Heilung vorgehn, zunächst nur dem Wichtigsten und Gefährlichsten entgegentreten und bedenken, daß wer Alles gleichzei-

tig verändern und bessern will, nur Alles in Verwirrung 1522.
bringt. Der Papst wird, (dies verspricht er) keinem Rechte der Deutschen zu nahe treten, alle Verträge halten, den oft zurückgesetzten, gelehrten und würdigen Männern zu geistlichen Stellen verhelfen, und überhaupt so verfahren, wie es seinem heiligen Berufe gemäß ist und er es vor Gott verantworten kann."

In ihrer Antwort erklärten die Stände zunächst ihre 1523.
Freude, daß ein, seit langer Zeit als höchst gelehrt und würdig bekannter Mann, daß ein Deutscher Papst geworden; der so ernst und fest den Vorsatz hege alle Übel auszurotten, Friede und Religion herzustellen, und die Feinde des christlichen Namens zu demüthigen [1]). Indeß bemerkten sie ferner: heftige und rasche Maaßregeln gegen Luther möchten, bei seinem großen Anhange und den angegriffenen zum Theil offenbaren Übeln, leicht gefährliche Volksaufstände herbeiführen. Eine freie, binnen Jahresfrist in Deutschland zu eröffnende, Allen ohne Besorgniß zugängliche Kirchenversammlung, sey das beste Mittel zur Abstellung der Mängel. Doch wolle man sich beim Churfürsten von Sachsen verwenden, daß Luther itzt Nichts mehr schreibe und drucken lasse, man wolle aufrührische Prediger in Zaum halten und die Drucker so viel als möglich beaufsichten. Gegen verheirathete Priester und entlaufene Mönche setze das bürgerliche Recht keine Strafe fest; deshalb möchten die Prälaten in dieser Beziehung das Nöthige einleiten, worin sie kein Laie hindern, oder stören solle.

Bei dieser Gelegenheit übergab man, hauptsächlich Seitens der weltlichen Fürsten, ein Verzeichniß aller alten Beschwerden über den römischen Hof, die Sitten der Geistlichen, Verwendung der Türkengelder, Pallien, Annaten u. s. w. Die letzten insbesondere, welche bei jedem Prälatenwechsel bezahlt wurden, wollte man ermäßigen und auf feste Sätze bringen. Nach einer alten Angabe entrichtete z. B. das Bis-

1) Rayn. 2—12. Seckend. I, 253.

1523. thum Brandenburg 1000 Gulden, Breslau 4000, Bremen 6000, Lüttich 1200, Trier 7000, Mainz, Köln und Salzburg 10,000; doch waren diese Sätze in späterer Zeit zum Theil so erhöht, daß jährlich im Durchschnitt an 20,000 Gulden nach Rom gegangen seyn sollen. Bedenkt man daß die Annaten fast die wichtigste kirchliche Abgabe waren [1]), so dürfte jene Summe, (so lange man überhaupt eine monarchische Kirchenregierung für nöthig hielt) nicht zu hoch erscheinen, und die Beschwerde mehr die Angemessenheit der Auflage selbst, sowie ihre zweckwidrige Hebungsart treffen.

Alle Behauptungen und Ansichten der Reichsstände suchte nun Chieregati möglichst zu widerlegen. Nachdem er für ihre gute Gesinnung gegen den Papst höflich gedankt hat, fährt er fort [2]): seit dem wormser Reichstage ist Luthers Schuld unendlich größer geworden; das Aufschieben seiner Strafe bringt also der Religion den größten Nachtheil und gereicht dem Kaiser, ja den Ständen selbst (da sie jenen Beschluß gefaßt und bestätigt haben) zu Schaden und Schande. Furcht vor entstehenden Gefahren, ist kein hinreichender Grund der Verzögerung: denn man soll nicht das Böse dulden, damit Gutes daraus hervorgehe, und das was zum Heile der Seele dient, steht jeder Rücksicht auf den Leib voran. Eben so wenig kann man es für eine ächte Entschuldigung gelten lassen, wenn Luther und seine Anhänger, um etwaniger Beschwerden gegen den römischen Hof willen, sich von der katholischen Kirche losreißen und in die ärgste Verkehrheit stürzen; sie müßten lieber manches Übel geduldig ertragen als ihrer Seele schaden, sie sollten Vertrauen zu einem so trefflichen Papst fassen, der ein Deutscher, und zu Besserung aller Mißbräuche entschlossen ist. Auch einer Kirchenverbesserung dürfte er, aus manchen Gründen, nicht abgeneigt seyn; nur scheint die Art unpassend wie man darauf dringt und

1) Hortleder I, 24—26. Vielleicht sind aber die Summen nicht ganz richtig.

2) Rayn. 15—21.

ihm hinsichtlich des Orts, der Erlassung der Eide u. s. w. 1523.
die Hände zu binden sucht. Man darf Keinem das Predigen erlauben, bevor der Bischof Kenntnisse und Grundsätze geprüft hat; man soll gegen Druckschriften nicht mit halben Maaßregeln vorgehn, sondern die Gesetze der lateranischen Kirchenversammlung und die wormser Beschlüsse streng und buchstäblich zur Anwendung bringen. Das heißt: Alles ohne Erlaubniß Gedruckte wegnehmen und verbrennen, Drucker aber und Verkäufer strafen. Denn hier liegt das Hauptmittel jene gefährliche Sekte zu unterdrücken; alles Unheil ist aus Lesung verdammlicher Bücher entstanden [1]).

Auf dieses Schreiben, welches auch die obige Erklärung über verheirathete Priester und Mönche tadelte, erhielt Chieregati die Antwort: obgleich Fürsten und Stände deutscher Nation nochmals Worte um Worte geben könnten; so wären sie doch mit andern, nöthigen Dingen beschäftigt. Deshalb möge der päpstliche Redner mit der ersten Antwort zufrieden seyn, bis die Beschwerden der Deutschen dem Papste übersandt worden und sich nächstdem offenbart habe, ob so milden und schmeichlerischen Worten, auch die nöthigen Thaten nachfolgen würden. Nach Empfang einer so kurzen, anzüglichen Antwort, verließ der Legat Nürnberg und der Reichsschluß ward im Wesentlichen dem Inhalte des obigen Schreibens gemäß abgefaßt. Solcherlei Nachsicht und Zeitversäumniß [2]), (sagt der päpstliche Geschichtschreiber Raynaldus) hat alles Unheil hervorgebracht, denn man soll den Drachen der Ketzerei mit Feuer und Schwert vertilgen, bevor er heranwächst. An dieser Stelle sucht Raynald überhaupt die katholischen Ansichten zu rechtfertigen und führt z. B. für die lateinische Messe an: der heilige Geist gebe es doch Jedem

1) So wird auch in unseren Tagen über die Allmacht der Presse geklagt, und kein Unbefangener kann ihre Mißbräuche billigen; andererseits aber entsteht jene Macht größtentheils dadurch, daß sie nur ausspricht, was sich schon in den Gemüthern entwickelt hat, unter andern Verhältnissen aber keinen Anklang finden würde.

2) Rayn. §. 13.

1523. in seiner Sprache, und es sey besser der katholischen Kirche vertrauen, als sich und seinen Ohren. Wenn man auch das nicht verstehe, was man in einer fremden Sprache bete; so sey das Beten an sich doch Gott angenehm und dem Betenden verdienstlich [1]). Auch verständen die Meisten Alles, das sehe man am pünktlichen Niederknien, Aufstehen, vor die Brust schlagen u. s. w.

So unzureichenden Begründungen gegenüber, könnte man anführen, daß allzueifrige Lutheraner in ihren Randglossen zu Chieregatis Reden, ihn gottlos und heidnisch schalten, weil er Perikles genannt hatte [2]); daß Leidenschaftliche beider Parteien behaupteten: vermitteln, heiße den Teufel und Christus in ein Bett legen [3]). Auch Luther erläuterte jene Schreiben des Papstes und äußerte: es müßten nicht Jahrhunderte verfließen, ehe man ans Werk der Besserung gehe; der römische Hof verspreche viel in Augenblicken der Noth und halte in günstigen Zeiten Nichts [4]). Warum, (sagt er an einer andern Stelle) widerlegt mich der Papst nicht aus der Schrift? Ist Gewohnheit und langer Brauch allein genug, warum glauben wir nicht mit den Juden, Türken und Heiden? Warum halten wir es nicht mit dem Teufel, der immer Gewohnheit hat, böse zu seyn? Warum fragen wir nach der Herkunft solcher Gewohnheit, ob sie recht oder unrecht sey? Unser Gott heißt ja nicht Gewohnheit, sondern Wahrheit, und unser Glaube glaubt nicht an die Gewohnheit, sondern an die Wahrheit, die Gott selbst ist. Der Papst rühmt, daß die Wahrheit bisher allezeit der Lüge obgesiegt hat. Wahr ists, daß Wahrheit endlich obsiegt, aber auch gar oft unterdrückt wird; denn sie muß zuweilen gleich wie Christus sterben, und doch wiederum auferstehn [5]).

1) §. 61.

2) Schmidt V, 152. Luther XV, 2615.

3) Zugegeben daß gewisse Gegensätze hier unvereinbar bleiben, würde doch aus unbefangener Prüfung, richtigere Anerkenntniß, und aus dieser größere Duldung hervorgegangen seyn.

4) Sleid. I, 197.

5) Luther XV, 2659.

Es ist merkwürdig daß die Katholiken, welche neben 1523.
der Bibel, auch die Überlieferungen und die Schriften der Kirchenväter hervorhoben, welche im Papstthume ein äußerliches Mittel der fortbildenden Gesetzgebung besaßen, für die Unveränderlichkeit alles Bestehenden kämpften; während ihre Gegner, welche neben dem Evangelium keine Quelle der Entscheidung und Gesetzgebung dulden wollten, die größten Neuerungen veranlaßten. Allein die übertriebene Verehrung jenes äußerlichen Verhältnisses und der daran geknüpften Formen, ließ zu wenig Rücksicht nehmen auf den innersten Lebensquell der christlichen Lehre, welche alles in der Zeit Hervortretende eigenthümlich bestimmen und heiligen kann und soll. Auch waren auf jenem Wege der Menschensatzungen so viele geworden, daß der wahre Fortschritt nicht selten in dem scheinbaren Rückschritte lag. Indeß hat der Protestantismus von jener Bewegung her den bildsamen, der Katholicismus durch jenes Widerstreben veranlaßt, den beharrlichen Charakter so sehr angenommen, daß Viele das Hauptunterscheidungszeichen jeder Partei in dem finden, was vielmehr der entgegengesetzten angehören dürfte. Auf jeden Fall führte der allmälige Gang der Entwickelung dahin, daß der Katholicismus vorzugsweise die Gefahren der Tyrannei, der Protestantismus die der Anarchie zu vermeiden hat.

Damals wäre, nach Anleitung des Reichsschlusses, ein milder Mittelweg vielleicht möglich geblieben; allein in einigen Gegenden mehrte sich ungestört die Zahl der Lutheraner, während andere Fürsten sehr strenge Maaßregeln wider dieselben ergriffen [1]). Herzog Georg von Sachsen z. B. untersagte den Besuch evangelischen Gottesdienstes bei Strafe der Landesverweisung, und die Verbreitung der Lehre, bei Leibesstrafe und Einziehung der Güter. Er rief alle seine Unterthanen, die an protestantischen Orten studirten, zurück, und verbot den Verkauf sowie das Lesen der deutschen Bi-

1) Seckend. I, 240. Spalat. annal. 611, 617. Weiße III, 233, 237.

1523. bel; worüber sich Luther sehr hart äußerte und ihn einen Apostel des Teufels nannte. In Ungern war die königliche und die zapolyasche Partei, sonst in Allem uneinig, doch darüber einverstanden, daß sämmtliche Bekenner der neuen Lehre die Todesstrafe verdienten, und in Brüssel wurden zwei Augustinermönche aus diesem Grunde wirklich verbrannt [1]).

Das Verhältniß beider Parteien zum Papste, sowie die Plane des römischen Hofes, stellten sich ganz anders als Klemens VII im September 1523 Hadrian dem sechsten folgte. Er schickte den Kardinal Campeggio als Abgeordneten nach Deutschland, der sich stellte als wären die Beschwerden der deutschen Fürsten, das Verlangen einer Kirchenversammlung u. s. w. gar nicht zur Kenntniß des Papstes gekommen, als habe man die eingegangenen Schreiben für unächt gehalten [2]). Klemens und seine Räthe meinten nämlich, es sey am Besten wenn man amtlich gar nicht auf jene Beschwerden eingehe, sondern dem Legaten überlasse für sich das Verkehrte und Übertriebene derselben darzuthun [3]). Auch müsse man mit Bewilligungen um so vorsichtiger verfahren, da sie gewiß ähnliche Forderungen aus andern christlichen Reichen nach sich ziehen würden. Nicht der Papst, sondern die Gegner desselben verführen mit Rücksicht auf bloß irdische Vortheile; während er lediglich die Wahrheit vertheidige, und (um verkehrter Einreden willen) heilsam bewährte Einrichtungen nicht übereilt preis geben dürfe. — Jene künstliche Ausrede, man habe die deutschen Schreiben für unächt gehalten, gab aber großen Anstoß, die Begründung des päpstlichen Verfahrens erschien den Meisten ungenügend und die dargebotenen angeblichen Besserungen, welche sich fast nur auf die Kreise der Pfarrer bezogen, nannte man oberflächlich und einseitig [4]). Deshalb lauteten die im Frühlinge 1524 zu Nürn-

1) Engel Gesch. von Ungern III, 2, 243.

2) Sleid. I, 225.

3) Palav. II, 10, 12.

4) Palav. II, 10, 15—24; 11, 3.

berg gefaßten Beschlüsse der Reichsstände: man wolle den 1524.
wormser Vorschriften nachkommen, so weit es möglich sey, alles Nothwendige zur Kirchenversammlung vorbereiten, Unordnungen und gewaltsame Maaßregeln bis dahin verhindern, und auf einem neuen Reichstage in Speier, die Beschwerden gegen den römischen Hof nochmals zusammenstellen und darüber beschließen. — Alle Bemühungen des Legaten etwas Günstigeres auszuwirken, schlugen fehl, und nur einige eifrig katholische Stände brachte er dahin, in ihren Ländern mehr nach seinen Wünschen zu verfahren.

Als jene Bestimmungen des Reichstages vom 18ten April in Rom bekannt wurden, beschloß man nach vielfacher Berathung:

1) die Könige von England und Portugal sollen alle deutschen Fürsten ermahnen, die wormser Acht zu vollziehen, widrigenfalls sie den Ketzern allen Handel mit ihren Unterthanen verbieten würden [1]). — Jene Könige ermahnten der päpstlichen Aufforderung gemäß, sprachen aber die letzte Drohung nicht aus.

2) Wird man den deutschen Prälaten schreiben: sie möchten zusammenhalten und einstimmig den Neuerungen widersprechen; man wird den Kaiser auffordern, er möge den verabredeten Reichstag in Speier verbieten oder verschieben.

3) Soll der Legat den Reichsständen mündlich antworten: der Papst wünsche, zur Abstellung der vorhandenen Mißbräuche, eine Kirchenversammlung, sie könne aber erst nach hergestelltem Frieden berufen werden, auch sey den Beschwerden durch die lateranische Versammlung bereits abgeholfen. Im Fall sich indeß noch einige Mängel fänden, so könne der Papst darüber schon vor der Kirchenversammlung, durch die hiezu bestellte Behörde, Untersuchungen anstellen lassen.

4) Soll der Legat allen Fürsten vorstellen: die geistliche Macht werde, als die schwächere, zuerst angegriffen; hier sey aber keineswegs die Gränze der Neuerungen, sondern die

1) Cochlaeus 120. Palav. II, 10, 24—25.

1524. Zeit und den zweifelhaften Ausgang einer Kirchenversammlung hinausschieben, und es hat nur an Euch gelegen, wenn Ihr den Religionsgesprächen in Zürich nicht beigewohnt, oder Euch nicht von der Wahrheit der neuen Ansichten so überzeugt habt wie Appenzell und S. Gallen. Das Unheil kommt von denen, welche Dinge lehren, die mit Gottes Wort in Widerspruch stehen und ihren äußern Vortheil nicht aufopfern wollen. Mehr als anderswo zeigt sich bei uns Mäßigung und Sitte, womit unser Widerspruch gegen fremden verderblichen Kriegsdienst in genauem Zusammenhange steht. Fasttage und Ehelosigkeit hat Gott nicht angeordnet, und es ist besser das Kirchengut für die Armen und Schulen, als für schwelgende Stiftsherrn zu verwenden; doch lassen wir jeden in lebenslänglichem Besitze. Würdige Geistliche verdienen Achtung, wünschenswerth aber erscheint es daß sich der unwissende, unnütze Haufe mindere. Auf inneres Bekenntniß, Reue und Besserung wird mehr gedrungen als jemals, über den Werth äußerer Beichte wollen wir nicht entscheiden. Das Mönchswesen ist keine göttliche Einrichtung, sondern eine menschliche Erfindung; die Sakramente ehren und üben wir nach evangelischer Weise. Gern wollen wir den Bund und alle Gesetze treulich halten; in Dingen, welche das Heil der Seele betreffen, können wir aber nur nachgeben, wenn man uns des Irrthums überführt."

In solcher Lage der Dinge war es ganz eigentlich das Recht und die Pflicht des Papstes, den alten, erfolglosen Weg der List, des Leugnens und der Gewalt zu verlassen, vorhandene Mängel einzuräumen, sich selbst aber an die Spitze der nothwendigen Kirchenverbesserung zu stellen und gewaltsamer Umwälzung vorzubeugen. Hadrian VI hegte diesen Plan, und mit Unrecht ward er deshalb getadelt, mit Unrecht wähnten seine Nachfolger, durch italienische Politik und allerhand Kunstmittel lasse sich die Zeit bändigen und jede Eintede beseitigen. Nur eine Reihe ächt christlicher Päpste hätte den Grundspaltungen, Übertreibungen und grausamen Verfolgungen zuvorkommen können, und Nichts beweiset mehr

die Nothwendigkeit einer Reformation, als daß Hadrian von 1522.
der römischen Curie verketzert ward, weil er mehr christlich als römisch war. Aber freilich, wenn Hadrian die gesammte Schultheologie aufs Höchste ehrte und in allen Theilen erhalten wollte [1]), wenn er Luthers Unternehmen ganz verdammte und dessen Besserungsplane für Einfälle eines Wahnsinnigen hielt, wenn er (nach dem Rathe des Kardinals Soderini) von den strengen Grundsätzen der Kirchenherrschaft nirgends abwich, und nur einer Reinigung der Sitten gedachte; so genügte er keiner von beiden Parteien, und dürfte sich auch bei längerem Leben nicht als der Mann erwiesen haben, die schwierigste aller Unternehmungen durchzuführen.

Am 22sten November 1522 schrieb Hadrian den in Nürnberg versammelten Fürsten und klagte daß der wormser Beschluß nicht zur Ausführung gebracht, und das Übel, selbst durch die Begünstigung Adliger und Vornehmer, seitdem vergrößert sey. Dies gereiche dem, sonst so gemäßigten und frommen Volke der Deutschen, zu doppeltem Vorwurfe, und wie sehr er auch milden Mitteln geneigt sey, dürfe doch wo sie unzureichend wären, Strenge nicht ausbleiben [2]). — Härter noch äußerte sich Hadrian gegen den Churfürsten von Sachsen über Luthers Lehre und den, ihm ertheilten Schutz; am umständlichsten endlich spricht er seine Ansichten in der Anweisung aus, welche er dem Legaten Chieregati gab, und deren Inhalt dieser mitzutheilen befugt war. „Durch Luthers Lehre, (so heißt es daselbst) werden die Deutschen und ihre Vorfahren in ein schlechtes Licht gestellt, und als Unchristen und Thoren bezeichnet [3]). Wie ungebührlich daß ein Einzelner klüger seyn will, als so viele und große Männer, als ganze Jahrhunderte; daß man behauptet, Christus habe seine Kirche in Finsterniß gelassen, bis ein einzelner, lange selbst zur Kirche gehöriger Mönch, auftrete und Licht ver-

1) Sarpi lib. I. Luther XV, 2517. Roberts. II, 296.
2) Rayn. §. 60—64. Hortleder I, 1. Onuphrius 355.
3) Rayn. 68—86. Sleid. I, 185, 192. Luther XV, 2534.

1522. breite. Die Verachtung der Kirche, ihrer Gesetze und der Geistlichen, wird sich bald auf alle Gesetze, alle Stände erstrecken; denn die aufrührische Lehre Luthers richtet sich im Wesentlichen eben so gegen die weltliche, wie gegen die geistliche Macht, und jener nicht mehr zu gehorchen, wird bald auch für eine Gewissenssache ausgegeben werden. Schon itzt ist Deutschland in sich zerfallen und muß, wenn man Nichts dagegen thut, in das Elend der Böhmen gerathen; wohl aber läßt sich das lutherische Wesen beseitigen, sobald man nur ernstlich will. Hören mag man Luthern allerdings, allein nur darüber: ob er etwas gesagt, gelehrt, gethan habe; nicht aber Beweisführung über Dinge eröffnen, welche auf dem Glauben beruhen, höhern Ursprungs und durch die Kirche bereits geprüft und entschieden sind. Verlangt doch jede Stadt, jede Gemeine, jede Obrigkeit, Gehorsam für ihre Gesetze: was aber soll daraus werden, wenn man Berathungen über dieselben anstellt, anstatt ihnen zu gehorchen? wenn ein Einzelner seine Thorheiten über die, von Gott gegründete, von ihm als unfehlbar bezeichnete katholische Kirche hinaufsetzt? — Allerdings schlichen sich auch Mängel in die Kirche ein, und selbst auf dem heiligen Stuhle geschah manches Abscheuliche. Mißbrauch in geistlichen Dingen, Übermaaß in den Befehlen und Strafmitteln läßt sich nicht läugnen; ja Alles hat sich so zum Bösen verändert, daß unter den Geistlichen kaum Einer übrig geblieben ist, der da Gutes thue. Deshalb sollen alle Gott die Ehre geben, zusehn wo sie gefehlt haben, und sich vielmehr selbst verurtheilen, als die Verurtheilung des zürnenden Gottes abwarten. — Nicht aus Eigennutz oder Ehrgeiz hat der Papst seine Würde angenommen; sondern um die ersehnte Besserung in Haupt und Gliedern vorzunehmen und bei dem römischen Stuhle, von welchem das Übel vielleicht ausgegangen, den Anfang zu machen. Unmöglich aber ist es, eingewurzelte und mannigfaltige Übel plötzlich auszurotten: man muß schrittweise in der Heilung vorgehn, zunächst nur dem Wichtigsten und Gefährlichsten entgegentreten und bedenken, daß wer Alles gleichzei-

tig verändern und bessern will, nur Alles in Verwirrung 1522.
bringt. Der Papst wird, (dies verspricht er) keinem Rechte der Deutschen zu nahe treten, alle Verträge halten, den oft zurückgesetzten, gelehrten und würdigen Männern zu geistlichen Stellen verhelfen, und überhaupt so verfahren, wie es seinem heiligen Berufe gemäß ist und er es vor Gott verantworten kann."

In ihrer Antwort erklärten die Stände zunächst ihre 1523.
Freude, daß ein, seit langer Zeit als höchst gelehrt und würdig bekannter Mann, daß ein Deutscher Papst geworden; der so ernst und fest den Vorsatz hege alle Übel auszurotten, Friede und Religion herzustellen, und die Feinde des christlichen Namens zu demüthigen [1]). Indeß bemerkten sie ferner: heftige und rasche Maaßregeln gegen Luther möchten, bei seinem großen Anhange und den angegriffenen zum Theil offenbaren Übeln, leicht gefährliche Volksaufstände herbeiführen. Eine freie, binnen Jahresfrist in Deutschland zu eröffnende, Allen ohne Besorgniß zugängliche Kirchenversammlung, sey das beste Mittel zur Abstellung der Mängel. Doch wolle man sich beim Churfürsten von Sachsen verwenden, daß Luther itzt Nichts mehr schreibe und drucken lasse, man wolle aufrührische Prediger in Zaum halten und die Drucker so viel als möglich beaufsichten. Gegen verheirathete Priester und entlaufene Mönche setze das bürgerliche Recht keine Strafe fest; deshalb möchten die Prälaten in dieser Beziehung das Nöthige einleiten, worin sie kein Laie hindern, oder stören solle.

Bei dieser Gelegenheit übergab man, hauptsächlich Seitens der weltlichen Fürsten, ein Verzeichniß aller alten Beschwerden über den römischen Hof, die Sitten der Geistlichen, Verwendung der Türkengelder, Pallien, Annaten u. s. w. Die letzten insbesondere, welche bei jedem Prälatenwechsel bezahlt wurden, wollte man ermäßigen und auf feste Sätze bringen. Nach einer alten Angabe entrichtete z. B. das Bis-

1) Rayn. 2—12. Seckend. I, 253.

1523. thum Brandenburg 1000 Gulden, Breslau 4000, Bremen 6000, Lüttich 1200, Trier 7000, Mainz, Köln und Salzburg 10,000; doch waren diese Sätze in späterer Zeit zum Theil so erhöht, daß jährlich im Durchschnitt an 20,000 Gulden nach Rom gegangen seyn sollen. Bedenkt man daß die Annaten fast die wichtigste kirchliche Abgabe waren [1]), so dürfte jene Summe, (so lange man überhaupt eine monarchische Kirchenregierung für nöthig hielt) nicht zu hoch erscheinen, und die Beschwerde mehr die Angemessenheit der Auflage selbst, sowie ihre zweckwidrige Hebungsart treffen.

Alle Behauptungen und Ansichten der Reichsstände suchte nun Chieregati möglichst zu widerlegen. Nachdem er für ihre gute Gesinnung gegen den Papst höflich gedankt hat, fährt er fort [2]): seit dem wormser Reichstage ist Luthers Schuld unendlich größer geworden; das Aufschieben seiner Strafe bringt also der Religion den größten Nachtheil und gereicht dem Kaiser, ja den Ständen selbst (da sie jenen Beschluß gefaßt und bestätigt haben) zu Schaden und Schande. Furcht vor entstehenden Gefahren, ist kein hinreichender Grund der Verzögerung: denn man soll nicht das Böse dulden, damit Gutes daraus hervorgehe, und das was zum Heile der Seele dient, steht jeder Rücksicht auf den Leib voran. Eben so wenig kann man es für eine ächte Entschuldigung gelten lassen, wenn Luther und seine Anhänger, um etwaniger Beschwerden gegen den römischen Hof willen, sich von der katholischen Kirche losreißen und in die ärgste Verkehrheit stürzen; sie müßten lieber manches Übel geduldig ertragen als ihrer Seele schaden, sie sollten Vertrauen zu einem so trefflichen Papst fassen, der ein Deutscher, und zu Besserung aller Mißbräuche entschlossen ist. Auch einer Kirchenverbesserung dürfte er, aus manchen Gründen, nicht abgeneigt seyn; nur scheint die Art unpassend wie man darauf dringt und

1) Hortleder I, 24—26. Vielleicht sind aber die Summen nicht ganz richtig.

2) Rayn. 15—21.

ihm hinsichtlich des Orts, der Erlassung der Eide u. s. w. 1523.
die Hände zu binden sucht. Man darf Keinem das Predigen erlauben, bevor der Bischof Kenntnisse und Grundsätze geprüft hat; man soll gegen Druckschriften nicht mit halben Maaßregeln vorgehn, sondern die Gesetze der lateranischen Kirchenversammlung und die wormser Beschlüsse streng und buchstäblich zur Anwendung bringen. Das heißt: Alles ohne Erlaubniß Gedruckte wegnehmen und verbrennen, Drucker aber und Verkäufer strafen. Denn hier liegt das Hauptmittel jene gefährliche Sekte zu unterdrücken; alles Unheil ist aus Lesung verdammlicher Bücher entstanden [1]).

Auf dieses Schreiben, welches auch die obige Erklärung über verheirathete Priester und Mönche tadelte, erhielt Chieregati die Antwort: obgleich Fürsten und Stände deutscher Nation nochmals Worte um Worte geben könnten; so wären sie doch mit andern, nöthigen Dingen beschäftigt. Deshalb möge der päpstliche Redner mit der ersten Antwort zufrieden seyn, bis die Beschwerden der Deutschen dem Papste übersandt worden und sich nächstdem offenbart habe, ob so milden und schmeichlerischen Worten, auch die nöthigen Thaten nachfolgen würden. Nach Empfang einer so kurzen, anzüglichen Antwort, verließ der Legat Nürnberg und der Reichsschluß ward im Wesentlichen dem Inhalte des obigen Schreibens gemäß abgefaßt. Solcherlei Nachsicht und Zeitversäumniß [2]), (sagt der päpstliche Geschichtschreiber Raynaldus) hat alles Unheil hervorgebracht, denn man soll den Drachen der Ketzerei mit Feuer und Schwert vertilgen, bevor er heranwächst. An dieser Stelle sucht Raynald überhaupt die katholischen Ansichten zu rechtfertigen und führt z. B. für die lateinische Messe an: der heilige Geist gebe es doch Jedem

1) So wird auch in unseren Tagen über die Allmacht der Presse geklagt, und kein Unbefangener kann ihre Mißbräuche billigen; andererseits aber entsteht jene Macht größtentheils dadurch, daß sie nur ausspricht, was sich schon in den Gemüthern entwickelt hat, unter andern Verhältnissen aber keinen Anklang finden würde.

2) Rayn. §. 13.

1523. in seiner Sprache, und es sey besser der katholischen Kirche vertrauen, als sich und seinen Ohren. Wenn man auch das nicht verstehe, was man in einer fremden Sprache bete; so sey das Beten an sich doch Gott angenehm und dem Betenden verdienstlich [1]). Auch verständen die Meisten Alles, das sehe man am pünktlichen Niederknien, Aufstehen, vor die Brust schlagen u. s. w.

So unzureichenden Begründungen gegenüber, könnte man anführen, daß allzueifrige Lutheraner in ihren Randglossen zu Chieregatis Reden, ihn gottlos und heidnisch schalten, weil er Perikles genannt hatte [2]); daß Leidenschaftliche beider Parteien behaupteten: vermitteln, heiße den Teufel und Christus in ein Bett legen [3]). Auch Luther erläuterte jene Schreiben des Papstes und äußerte: es müßten nicht Jahrhunderte verfließen, ehe man ans Werk der Besserung gehe; der römische Hof verspreche viel in Augenblicken der Noth und halte in günstigen Zeiten Nichts [4]). Warum, (sagt er an einer andern Stelle) widerlegt mich der Papst nicht aus der Schrift? Ist Gewohnheit und langer Brauch allein genug, warum glauben wir nicht mit den Juden, Türken und Heiden? Warum halten wir es nicht mit dem Teufel, der immer Gewohnheit hat, böse zu seyn? Warum fragen wir nach der Herkunft solcher Gewohnheit, ob sie recht oder unrecht sey? Unser Gott heißt ja nicht Gewohnheit, sondern Wahrheit, und unser Glaube glaubt nicht an die Gewohnheit, sondern an die Wahrheit, die Gott selbst ist. Der Papst rühmt, daß die Wahrheit bisher allezeit der Lüge obgesiegt hat. Wahr ists, daß Wahrheit endlich obsiegt, aber auch gar oft unterdrückt wird; denn sie muß zuweilen gleich wie Christus sterben, und doch wiederum auferstehn [5]).

1) §. 61.

2) Schmidt V, 152. Luther XV, 2615.

3) Zugegeben daß gewisse Gegensätze hier unvereinbar bleiben, würde doch aus unbefangener Prüfung, richtigere Anerkenntniß, und aus dieser größere Duldung hervorgegangen seyn.

4) Sleid. I, 197.

5) Luther XV, 2659.

Es ist merkwürdig daß die Katholiken, welche neben 1523.
der Bibel, auch die Überlieferungen und die Schriften der Kirchenväter hervorhoben, welche im Papstthume ein äußerliches Mittel der fortbildenden Gesetzgebung besaßen, für die Unveränderlichkeit alles Bestehenden kämpften; während ihre Gegner, welche neben dem Evangelium keine Quelle der Entscheidung und Gesetzgebung dulden wollten, die größten Neuerungen veranlaßten. Allein die übertriebene Verehrung jenes äußerlichen Verhältnisses und der daran geknüpften Formen, ließ zu wenig Rücksicht nehmen auf den innersten Lebensquell der christlichen Lehre, welche alles in der Zeit Hervortretende eigenthümlich bestimmen und heiligen kann und soll. Auch waren auf jenem Wege der Menschensatzungen so viele geworden, daß der wahre Fortschritt nicht selten in dem scheinbaren Rückschritte lag. Indeß hat der Protestantismus von jener Bewegung her den bildsamen, der Katholicismus durch jenes Widerstreben veranlaßt, den beharrlichen Charakter so sehr angenommen, daß Viele das Hauptunterscheidungszeichen jeder Partei in dem finden, was vielmehr der entgegengesetzten angehören dürfte. Auf jeden Fall führte der allmälige Gang der Entwickelung dahin, daß der Katholicismus vorzugsweise die Gefahren der Tyrannei, der Protestantismus die der Anarchie zu vermeiden hat.

Damals wäre, nach Anleitung des Reichsschlusses, ein milder Mittelweg vielleicht möglich geblieben; allein in einigen Gegenden mehrte sich ungestört die Zahl der Lutheraner, während andere Fürsten sehr strenge Maaßregeln wider dieselben ergriffen [1]). Herzog Georg von Sachsen z. B. untersagte den Besuch evangelischen Gottesdienstes bei Strafe der Landesverweisung, und die Verbreitung der Lehre, bei Leibesstrafe und Einziehung der Güter. Er rief alle seine Unterthanen, die an protestantischen Orten studirten, zurück, und verbot den Verkauf sowie das Lesen der deutschen Bi-

1) Seckend. I, 240. Spalat. annal. 611, 617. Weiße III, 233, 237.

1523. bel; worüber sich Luther sehr hart äußerte und ihn einen Apostel des Teufels nannte. In Ungern war die königliche und die zapolyasche Partei, sonst in Allem uneinig, doch darüber einverstanden, daß sämmtliche Bekenner der neuen Lehre die Todesstrafe verdienten, und in Brüssel wurden zwei Augustinermönche aus diesem Grunde wirklich verbrannt [1]).

Das Verhältniß beider Parteien zum Papste, sowie die Plane des römischen Hofes, stellten sich ganz anders als Klemens VII im September 1523 Hadrian dem sechsten folgte. Er schickte den Kardinal Campeggio als Abgeordneten nach Deutschland, der sich stellte als wären die Beschwerden der deutschen Fürsten, das Verlangen einer Kirchenversammlung u. s. w. gar nicht zur Kenntniß des Papstes gekommen, als habe man die eingegangenen Schreiben für unächt gehalten [2]). Klemens und seine Räthe meinten nämlich, es sey am Besten wenn man amtlich gar nicht auf jene Beschwerden eingehe, sondern dem Legaten überlasse für sich das Verkehrte und Übertriebene derselben darzuthun [3]). Auch müsse man mit Bewilligungen um so vorsichtiger verfahren, da sie gewiß ähnliche Forderungen aus andern christlichen Reichen nach sich ziehen würden. Nicht der Papst, sondern die Gegner desselben verführen mit Rücksicht auf bloß irdische Vortheile; während er lediglich die Wahrheit vertheidige, und (um verkehrter Einreden willen) heilsam bewährte Einrichtungen nicht übereilt preis geben dürfe. — Jene künstliche Ausrede, man habe die deutschen Schreiben für unächt gehalten, gab aber großen Anstoß, die Begründung des päpstlichen Verfahrens erschien den Meisten ungenügend und die dargebotenen angeblichen Besserungen, welche sich fast nur auf die Kreise der Pfarrer bezogen, nannte man oberflächlich und einseitig [4]). Deshalb lauteten die im Frühlinge 1524 zu Nürn-

1) Engel Gesch. von Ungern III, 2, 243.

2) Sleid. I, 225.

3) Palav. II, 10, 12.

4) Palav. II, 10, 15—24; 11, 3.

berg gefaßten Beschlüsse der Reichsstände: man wolle den 1524.
wormser Vorschriften nachkommen, so weit es möglich sey, alles Nothwendige zur Kirchenversammlung vorbereiten, Unordnungen und gewaltsame Maaßregeln bis dahin verhindern, und auf einem neuen Reichstage in Speier, die Beschwerden gegen den römischen Hof nochmals zusammenstellen und darüber beschließen. — Alle Bemühungen des Legaten etwas Günstigeres auszuwirken, schlugen fehl, und nur einige eifrig katholische Stände brachte er dahin, in ihren Ländern mehr nach seinen Wünschen zu verfahren.

Als jene Bestimmungen des Reichstages vom 18ten April in Rom bekannt wurden, beschloß man nach vielfacher Berathung:

1) die Könige von England und Portugal sollen alle deutschen Fürsten ermahnen, die wormser Acht zu vollziehen, widrigenfalls sie den Ketzern allen Handel mit ihren Unterthanen verbieten würden [1]). — Jene Könige ermahnten der päpstlichen Aufforderung gemäß, sprachen aber die letzte Drohung nicht aus.

2) Wird man den deutschen Prälaten schreiben: sie möchten zusammenhalten und einstimmig den Neuerungen widersprechen; man wird den Kaiser auffordern, er möge den verabredeten Reichstag in Speier verbieten oder verschieben.

3) Soll der Legat den Reichsständen mündlich antworten: der Papst wünsche, zur Abstellung der vorhandenen Mißbräuche, eine Kirchenversammlung, sie könne aber erst nach hergestelltem Frieden berufen werden, auch sey den Beschwerden durch die lateranische Versammlung bereits abgeholfen. Im Fall sich indeß noch einige Mängel fänden, so könne der Papst darüber schon vor der Kirchenversammlung, durch die hiezu bestellte Behörde, Untersuchungen anstellen lassen.

4) Soll der Legat allen Fürsten vorstellen: die geistliche Macht werde, als die schwächere, zuerst angegriffen; hier sey aber keineswegs die Gränze der Neuerungen, sondern die

1) Cochlaeus 120. Palav. II, 10, 24—25.

1524. Auflösung der bürgerlichen Ordnung müsse nothwendig dem Umsturze der Kirche nachfolgen.

Dem päpstlichen Andringen nachgebend, erließ Karl am 10ten Julius 1524 aus Burgos ein Schreiben an die deutschen Fürsten [1]), und überließ seinem Bruder Ferdinand die Entscheidung, ob es besser sey dasselbe zurückzuhalten, oder abzugeben. Der König entschied sich für das letzte, und der Inhalt lautete: es sey tadelnswerth und unrecht daß die Beschlüsse gegen Luther und seine Anhänger nicht vollzogen würden, daß die Fürsten eigenmächtig einen neuen Reichstag nach Speier ausgeschrieben hätten um nutzlos über religiöse Gegenstände zu berathen, und daß sie auf Berufung einer Kirchenversammlung drängen, worüber doch ihm und dem Papste die Einleitung zustehe [2]). — Der Reichstag in Speier kam zwar hierauf nicht zu Stande, aber eben so wenig wurden die wormser Beschlüsse vollzogen. Zum Theil hielt die Aussicht auf baldige Berufung einer Kirchenversammlung von Gewaltthaten zurück; doch waren Luthers Klagen über die Lage Deutschlands bitter genug und er äußerte: die verschrieenen Türken wären an Sitte, Weisheit und Mäßigung oft vorzüglicher, als manche deutsche Fürsten.

Auch ließ sich in staatsrechtlicher Hinsicht wahrlich gar mancherlei tadeln: die Reichstage z. B. wurden nur schlecht besucht, über die während Karls Abwesenheit zu ergreifenden Regierungsmaaßregeln ohne Erfolg viel hin und her gestritten, gegen die Franzosen gar keine, gegen die Türken ungenügende Maaßregeln ergriffen und die Vorschriften über den Landfrieden keineswegs gewissenhaft befolgt. Dies beweiset unter andern die Fehde, welche Franz von Sickingen, (den, seit Errichtung des Reichskammergerichts gebotenen Rechts-
1522. gang verschmähend) im Jahre 1522 wider den Churfürsten von Trier erhob. Er ward aber nach anfänglichem Glücke von dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Landgrafen Philipp

1) Tentzel II, 304. Rayn. 16—18.

2) Sleid. I, 246. Palav. II, 10, 30.

von Heſſen beſiegt [1]), bei der Belagerung ſeines feſten Schloſ- 1523.
ſes Ebernburg tödtlich verwundet und ſtarb am 7ten Mai 1523. Seiner Abneigung wider die Geiſtlichen ließ Sickingen in dieſer Fehde allerdings freien Lauf, ſonſt hingen aber die Begebenheiten nur entfernt mit der Reformation zuſammen [2]). So war z. B. der Churfürſt Albert von Mainz, obgleich Luthers Gegner, doch Sickingens Verbündeter [3]), und umgekehrt mißbilligten manche der eifrigſten Bekenner der neuen Anſichten, (z. B. Spalatin) Sickingens Unternehmung wider Trier. Deſſen Gegner meinten: er hätte ſich gern ſo aller weltlichen, wie Luther aller geiſtlichen Gewalt angemaaßt, und ſchalten ihn **Pseudorex**, dieſen **Pseudopapa**.

Niemanden ſchmerzte Sickingens Fall ſo ſehr, als ſeinen Freund Ulrich von Hutten. Alles Vertrauen auf Menſchen, alle Hoffnung beſſerer Zeiten ſchwand aus ſeinem Herzen, denn die unerſchütterliche Wand auf die er ſich gelehnt, ſey danieder geſtürzt [4]). Wir wollen dieſen Ausruf ſchmerzlicher Theilnahme nicht bekritteln, und gern anerkennen: daß Huttens Daranſetzen aller Kräfte, alles Glücks, Reichthums und Einfluſſes, ſelbſt dann als etwas Großes erſcheint, wenn man mit ſeinen Zwecken nicht unbedingt einverſtanden iſt. Weil nämlich ſeine wie Sickingens Thätigkeit auf äußerliches Geſtalten, oder vielmehr auf gewaltſames Obſiegen gerichtet war, fehlte ihr oft Haltung und Maaß, und beide mußten faſt nothwendig zu Grunde gehn. Luthern dagegen gab, wie er auch im Einzelnen irren mochte, die durch den Glauben gereinigte Kraft eine feſtere Stellung, weshalb ihm Hutten, dies richtig fühlend, ſchrieb: dein Werk iſt aus Gott und wird bleiben, das meine iſt menſchlich und

1) Freher script. III, 299. Wagenſeils Hutten 124. Münchs Sickingen I, 297.

2) Nicht Sickingen, ſondern die Bürger von Trier zerſtörten das ihnen verhaßte Kloſter S. Maximin. Münch III, 140.

3) Seckend. I, 269. Spalat. annal. 614, 623, 625.

4) Wagenſeil 125.

1523. wird untergehn [1]). Camerarius, keineswegs Huttens Feind, sagt von ihm: „er war höchst ungeduldig gegen Beleidigungen, nach Freiheit übermäßig strebend und nicht ganz frei von Härte, welche sich auch in seinem finstern Angesichte, und seiner nicht immer milden Rede offenbarte [2]). Wäre es seinen Rathschlägen und Bestrebungen nachgegangen, hätte er Geld und Macht besessen, so würde er die ganze Weltordnung umgestürzt haben."

Während seines letzten Lebensjahres gerieth Hutten in einen lebhaften, ja bittern Streit mit Erasmus, welcher die Natur beider Männer in helles Licht setzt. Jenem fehlte bisweilen die Demuth, diesem der Muth; jener war gleichgültig gegen fremdes Urtheil, dieser begierig nach Beifall; Erasmus überall einlenkend, vermittelnd, bis zum Verschweigen der Hader hervorrufenden Wahrheit; Hutten rücksichtslos vorschreitend, selbst auf die Gefahr, das Gute zu zerstören. Seine Streitschriften in großem, niederwerfendem Style, aber nicht ohne Härte, Grobheit und Wiederholungen der Leidenschaft; Erasmus milde in der Form und fast überall wohlgelitten, während man Hutten verfolgte und er sein Werk selbst untergrub. Jenen betrübte es tief daß Alles Partei nehme, ruhige Entwickelung verachtet werde, und Niemand die Wahrheit in der ächten Mitte suche. Er hielt es für ungerechten Zwang, daß er unbedingt einer Ansicht huldigen solle, und sah in der Kirchenspaltung das größte Unglück. Hutten tadelte hingegen daß Erasmus überall schwanke, es Allen recht machen, auf halbem Wege stehn bleiben wolle und die Trennung vom Verkehrten nicht als offenbaren Gewinn betrachte. — Unmöglich konnten sich zwei so verschiedene Naturen verstehn; jeder mißdeutete den Andern, beide aber waren besser, als sie von einander glaubten.

Wenn man lieset, wie Hutten von Vielen verfolgt, von Vielen geflohen, von Allen verlassen auf einer einsamen In-

1) Wagenseil 107. Camer. vita Melancht. 99.

2) Kieser IX, der auch andere ungünstige Urtheile gesammelt hat.

sel des züricher Sees (im August 1523) stirbt; so kann und 1523.
soll man sich der tiefsten Wehmuth über diesen Ausgang einer so reichen Natur nicht erwehren. Sonst wird das Urtheil über ihn und Erasmus, nach Verschiedenheit der Betrachtenden, immer verschieden ausfallen, obgleich es gewiß Tadel verdient, den Einen oder den Andern zu vergöttern, oder unbedingt zu verdammen.

In seiner Schrift gegen Hutten sagt Erasmus, nach löblichen Ermahnungen zu Frieden, Mäßigung und Duldung: „Möchten die geistlichen Vorsteher und weltlichen Fürsten ihre Neigungen und ihren Nutzen nicht dem allgemeinen Besten und der Ehre Christi vorziehen. Möchte Jeder, dem Gott die Gabe tieferer Einsicht verlieh, sie aufrichtig mittheilen und, nach Christi Beispiel, diejenigen mit Sanftmuth und Geduld ertragen, die ihn nicht sogleich fassen und annehmen. Krone und Inful giebt nicht die höchste Weisheit; aber die Lutheraner mögen bedenken daß sie auch Menschen und denselben Übeln, wie Päpste und Fürsten, unterworfen sind. Gaben des Geistes berechtigen nicht die öffentliche Gewalt zu verachten, und die mächtigsten Fürsten sollen nicht der Wahrheit Christi zuwider handeln, wenn sie auch von einem Geringen vorgetragen wird. Fort mit den Leidenschaften! Laßt uns Alle den friedebringenden Geist anrufen, damit das Christenthum, schon so sehr beängstet, nicht ganz zusammenstürze und wir, den Thieren gleich, uns untereinander zerfleischen, zur Freude des Satans und aller Christenfeinde. Was wird das Ende seyn, wenn ein Theil nur Aufruhr, Zank und Lästerungen, der andere nur Verurtheilungen, Richtersprüche und Scheiterhaufen darbietet“ [1])!

Und in andern Briefen und Schriften äußert Erasmus: „was ist rasender, als diese Sache (wie beide Theile thun) mit solchem Geschrei und solchen Schmähschriften zu führen.

1) Kiefer 286, 29, 33. Sculteti ann. 40. Erasmus mißbilligte die in den Niederlanden wider angebliche Ketzer verhängten Strafen, und behauptet sie hätten das Übel nur vermehrt. Bucholz II, 363. Er starb den 12ten Julius 1536. Burigni II, 415.

1524. Ist der Papst schlecht, so gehört es nicht zu meinem Amte, ihn zu stürzen. Noch lebt Christus und hat die Geißel, um Unwürdige aus dem Tempel zu treiben. Ich weiß, wie viel leichter ein Aufruhr erregt, als gestillt wird. Möchte auf vernünftige Weise, ohne Empörung, der Kirche und der christlichen Freiheit geholfen werden; will aber Jemand Alles untereinander werfen, so mag ich weder Führer noch Helfer seyn."

Dies Benehmen, diese Äußerungen mißfielen beiden Parteien, und das frühere unbedingte Lob verwandelte sich in Tadel gar mannigfacher Art. Erasmus (sagt ein katholischer Schriftsteller) befaßte sich mit Jeglichem, ergründete aber Nichts, und schien allen nicht ausgezeichneten Leuten ein außerordentlicher Mann zu seyn [1]). Doch drangen die Katholiken in ihn, sich bestimmter über, oder vielmehr gegen die Neuerungen zu erklären, und diese Aufforderungen, Luthers ihn verletzende Briefe, vor Allem aber seine eigene Überzeugung, vermochten ihn im Jahre 1524 eine Schrift vom freien Willen herauszugeben [2]), welcher Luther 1525 die vom unfreien Willen entgegensetzte. So wenig wir von den, damals erscheinenden, unzähligen Streitschriften hier Kenntniß nehmen dürfen, ist es doch zweckmäßig, das Wesentliche der abweichenden Ansichten zwei so großer Männer über diese so wichtige Lehre in aller Kürze mitzutheilen.

Erasmus beginnt mit einer höflichen Einleitung und der Bemerkung: heftigem Streite sey er von jeher abgeneigt, anständiger Widerspruch werde aber gegen Luther, der ja so Vielen widersprochen habe, erlaubt seyn [3]). Zur Sache heißt es: Ohne Gottes Barmherzigkeit hat weder des Menschen Wille noch Bemühen die geringste Kraft. Finden wir Böses an uns, müssen wir es uns, finden wir Gutes, müssen wir es der göttlichen Gnade zuschreiben, der wir ja unser ganzes

1) Palav. I, 23, 4.

2) Menzel I, 137. II, 430. Doch wählte Erasmus einen mehr wissenschaftlichen Gegenstand, wo er nicht nöthig hatte sich über praktische, noch heftiger bestrittene Punkte auszusprechen.

3) Luther XVIII, 1964.

Wesen verdanken. Was uns Erfreuliches oder Betrübtes 1524.
widerfährt, Gott sendet es zu unserm Besten; auch zweifele Niemand an der Vergebung der Sünden, da Gott gnädig ist. Dies dürfte wohl hinlänglich seyn zur christlichen Gottseligkeit, und manche Untersuchung welche den menschlichen Verstand übersteigt, besser für die Zeit des Schauens aufgespart werden. Ja einige Fragen erscheinen bloß neugierig, oder gar unnütz, z. B.: ob Gott etwas vorhersieht, was zufällig geschieht? Ob wir Alles aus Nothwendigkeit thun? Ob sich der Wille gegen die wirkende Gnade nur leidend verhalte? Über das Verhältniß der drei Personen in der Gottheit, die Empfängniß Marias, die Vereinigung zweier Naturen in Christus u. s. w. Ferner ist es besser manche Dinge, ob sie gleich mangelhaft sind, dulden, als sie mit großem Schaden vertilgen; besser über Manches schweigen, als es an den großen Haufen bringen und zu schädlichen Mißverständnissen Veranlassung geben. Hieher würde die Behauptung gehören: wir thaten Nichts mit freiem Willen, sondern Alles aus Nothwendigkeit; Gott wirke auch das Böse in uns und dergl.

Kein einziger Schriftsteller hat den freien Willen ganz geläugnet, außer etwa Manes und Wiklef. Nun entscheidet zwar die Mehrheit der Stimmen nicht allein, und spricht sich nicht immer für das Beste aus; aber sie ist auch nicht gleichgültig, und bei zweifelhaftem Verstande der Schrift nimmt man billig Rücksicht auf Forschungen und Untersuchungen frommer und gelehrter Männer. Denn wer kann sich rühmen: er allein habe den Geist und Niemand anders während so vieler Jahrhunderte? In zahlreichen Stellen der Bibel wird dem Menschen eine freie Wahl des Guten und Bösen zugeschrieben; auch ist durch die erste Sünde nicht alle Freiheit und Selbstbestimmung verloren gegangen: denn das, was ohne allen freien Willen gethan würde, müßte aufhören zurechnungsfähig und Sünde zu seyn. Allerdings soll sich Niemand zu sehr auf eigene Kräfte verlassen; denn die Möglichkeit, sich zum Guten zu wenden, kommt erst durch Gottes Gnade, und die Schule erklärt sich über mehre Abstu-

1524. fungen und Richtungen der letzten. Es ist indeß ganz etwas anderes, unser Daseyn und alle unsere Kräfte Gott zuschreiben, von seiner Barmherzigkeit alle Hülfe erwarten, unserem Thun gar kein Verdienst und Anrecht auf Lohn zusprechen; oder sagen: die Werke der Frommen sind Sünde und Alles entspringt aus unbedingter Nothwendigkeit. Woher wäre sonst so oft die Rede von Belohnung, Schuld, Strafe und dergl.? Wozu Lehre, Ermahnung, Ermunterung, Drohung? Wie erklärt man die nothwendige Folge, daß Gott sich selbst belohne und bestrafe? Wie vereinigt man es mit seiner Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, daß er gegen Einige unbegreiflich gnädig, gegen Andere unbegreiflich grausam sey?

Auf dies und Ähnliches antwortete Luther: Erasmus
1525. hat mit zierlichen Worten Nichts vorgebracht, als was unzählige Andere gesagt haben und von mir bereits hinreichend widerlegt ist [1]). Die Lehre von Werken, Sünde und freiem Willen ist nicht von solcher Art, daß man sie zur Seite stellen, oder so oder anders darüber urtheilen darf: man muß hierüber als Christ seines Glaubens gewiß seyn, da die Seligkeit davon abhängt. Ja selbst in minder wichtigen Dingen ist mit der Neigung des Erasmus zum Skepticismus Nichts geholfen, sondern Jeder trachtet vernünftigerweise danach, aus der Ungewißheit zur Gewißheit zu kommen. Mit Unrecht will sich Erasmus andererseits der Schrift und Kirche unterwerfen, denn das letzte unterwirft die menschliche Freiheit menschlichen Beschlüssen. Auch meint er irrig: man solle auf gewisse Dinge nicht so thöricht streng halten, weil Unfriede daraus entstehe; als sey Friede, Ruhe und Gemächlichkeit das höchste Ziel auf Erden. Ich liebe den Frieden nicht weniger als er; aber der Friede Gottes darf dem irdischen nicht geopfert werden: vielmehr erzeugt und gebietet Gottes Wort den Unfrieden mit dem Bösen, woraus der höhere Frieden hervorgeht und geboren wird.

Höchstens den grammatischen Verstand einiger Wörter

1) Luther XVIII, 2049.

abgerechnet, sonst ist in der heiligen Schrift Nichts dunkel, 1525.
sondern Alles klar und offenbar. Denn wenn das größte und wunderbarste Geheimniß von Christus, daß er Gottes Sohn ist, für unsere Sünden starb und im Himmel regiert, daß drei Personen in der Gottheit sind; wenn dies und Ähnliches deutlich ist, was bleibt da sonst für erheblich Geheimniß? Höchstens für Leute, die im Winkel wohnen und nicht sehen, oder nicht sehen wollen. Die Schrift ist heller, als ihre Ausleger, und die Dunkelheit liegt im Menschen, indem nur Diejenigen die Schrift verstehen, welche den heiligen Geist haben.

Irrig aber wäre es, die christliche Lehre auf solche Vorschriften und Artikel hinabzubringen, welche zuletzt jeder Jude und Heide auffinden und annehmen könnte. Auch werden dabei die Hauptpunkte nur umgangen. Denn wenn Erasmus lehrt: wir sollen nach dem Guten streben, Gottes Barmherzigkeit vertrauen, welche dem Willen Kraft gebe u. s. w.; so liegen die Fragen über den freien Willen im Hintergrunde und jene Formeln, die so annehmlich erscheinen, lösen keineswegs den Knoten. Ohne rechte Einsicht in die Lehre vom freien Willen, weiß ich Nichts von der Gnade Gottes, und ohne Erkenntniß von dieser, werde ich ihn nicht gebührend ehren und lieben. Was die Sophisten in diesen Dingen unnütz gegrübelt, habe ich schärfer angegriffen als Erasmus; aber falsch ist es das Wesentliche des Christenthums damit zu vermischen oder gleich zu stellen. Vom Schulgezänke mag man die Menge fern halten, nicht aber von den Grundlehren des Christenthums.

Unsere Seligkeit steht allein auf Gottes Werk, und nicht in unseren Kräften und Rath; und Alles was wir ohne Gott thun, dient nicht zur Seligkeit und ist böse. Nicht als wenn wir durch Gewalt gezwungen würden Böses zu thun, wider unsern Willen; sondern wir thun es gern und willig; und je mehr wir der Lust zum Bösen widerstreben wollen, desto stärker und herrschender wird sie, und die Freiheit sich an-

1525. ders wohin zu wenden, ist in Wahrheit nicht vorhanden [1]). Wiederum, wenn Gott in uns wirket, ist der Wille kein gezwungen Ding, sondern eine herzliche Lust und Neigung; und so lange diese Gnade Gottes und Freudigkeit des Geistes währt, ist auch kein freier Wille da, sich anders wohin zu kehren und zu wenden. So bleibt des Menschen Wille, ein Mittel zwischen Gott und Satan, und läßt sich führen, leiten und treiben wie ein Pferd, oder ander Thier. Auch ist der menschliche Wille darin nicht frei und sein selbst mächtig, zu welchem unter den zweien er laufen und sich halten wolle; sondern die zween Starken fechten und streiten darum, wer ihn einnehme. Das Eigenthümliche des Menschen und seines Willens besteht bloß darin, daß er geleitet werden kann. Gott allein hat einen freien Willen und thut was er will, und es ist verkehrt mit einem so hohen, prächtigen Worte die Leute zu fangen und zu täuschen.

Gegen Gott und in allen die Seligkeit betreffenden Sachen, hat also der Mensch keinen freien Willen, sondern nur in Sachen die unter ihm sind; wiewohl dasselbige dennoch auch regiert wird, allein durch Gottes Willen [2]). Im Namen und in Kraft des freien Willens, könnt ihr keinen Floh, oder Laus greifen und todt schlagen. Wenn aber der freie Wille nicht bloß dies, sondern durch sich das Höchste erkennen und vollbringen könnte, wozu brauchte man alsdann Gottes und seines Geistes? Alle Stellen der Schrift, welche dem Menschen eine freie Wahl zuzuschreiben scheinen, schließen nicht in sich daß ihm durch den freien Willen, das Vollbringen möglich sey [3]). Wenn Gott uns einen freien Willen gäbe der das Böse wählen könnte, so erscheint dies der bloßen Vernunft so grausam und unvernünftig, als wenn er den Willen verstockt machte, Einen zur Gnade ließe und den Andern nicht. Auch ist Seligkeit und Verdammniß, in

1) S. 2122.
2) S. 2129, 2137, 2182.
3) S. 2273.

Folge jenes Wählens, nicht so gut zu begreifen und zu recht- 1525.
fertigen, wie die Wahl und Vorherbestimmung nach Gottes unerforschlicher Weisheit. Das ist die höchste Staffel des Glaubens, zu glauben daß Gott der gütigste ist, ob er gleich so Wenige selig macht; der gerechteste, obgleich sein Wille so stehet, daß Etliche müssen verdammt werden [1]). Oder würde es etwa der Sittlichkeit mehr Vortheil bringen, wenn man Todesfurcht, Hölle und Pein hinwegnähme und nach den Wünschen Vieler sagte [2]): Gott erbarmt sich Aller, macht Alle selig? Wenn Gott auch alle Menschen verdammte, bliebe er doch gut und gütig; er kann nichts Böses thun, obwohl er böse Rüstzeuge gebrauchet. Warum aber Gott den Willen der Bösen nicht ändert, ist ein Geheimniß des Himmels. Sonst kann man in ähnlicher Art gar viel, und zunächst fragen: warum Gott die Menschen so, und nicht anders und besser geschaffen habe?

Sah Gott von Ewigkeit vorher, daß Judas ein Verräther werden sollte, so mußte er verrathen und es stand nicht in seiner, oder einer Kreatur Gewalt, den Willen zu ändern, obgleich Judas jenes that mit Willen, und nicht gezwungen [3]). Das Gesetz giebt die Erkenntniß der Sünde, die Einsicht in unseren Jammer und Tod, kann aber davon nicht erlösen; es lehrt, daß die Sünde nicht für Gerechtigkeit gehalten wird, demüthigt den Stolz und erzeugt die Sehnsucht der Gnade. Nach dem Lichte der Natur ist Wohlergehn der Bösen und Unglück der Guten unbegreiflich; nach dem Lichte der Gnade bleibt es dunkel, wie Gott den Bösen belohnen und den Menschen ohne Schuld strafen kann; aber im Lichte der Herrlichkeit wird der unbegreifliche Gott doch gerecht erscheinen [4]). Bis dahin erleuchtet und rettet die Lehre von der Erlösung durch Christus; welche dahinfällt,

1) S. 2119.
2) S. 2290, 2301.
3) 2308, 2432.
4) S. 2479.

1525. sobald wir die volle Sündhaftigkeit des Menschen läugnen, und Hülfe und Maaß im freien Willen suchen, oder zu finden meinen.

Dieser Schrift Luthers setzte Erasmus eine weitläufige Widerlegung entgegen, aus welcher wir nur folgende Andeutungen herausheben [1]). Ich wundere mich, sagt er, daß du heftigere Angriffe unbeantwortet gelassen, den meinen aber so hart und bitter beantwortet hast. Doch will ich deshalb von meiner alten Weise nicht ablassen. Beim Sprechen laufen bisweilen die Gemüthsbewegungen der Vernunft voran; beim Schreiben hingegen ist den Leidenschaften Nichts einzuräumen, noch darauf zu achten, was dem Aufgeregten recht erscheint, sondern was immer recht und angemessen bleibt. Wie kommt es daß du mich früher den ersten Theologen (theologicissimum) nanntest [2]), und nun behauptest ich sey völlig thöricht und im Irrthume, weil ich in einigen Ansichten von dir abweiche? So hast du auch Karlstadt, auch Zwingli behandelt. Der Mangel an Mäßigung, die Bitterkeit deiner Schreibart, oder, wenn du lieber willst, deine wenig evangelische Scherz- und Spott-Weise, hat Tausende dem Evangelium entfremdet, wenn anders deine Lehre das Evangelium ist. Dahin kommt es itzt, daß man weder gut noch schlecht mehr vom Christenthume reden darf. Vieles mißfällt mir in der katholischen, Vieles auch in der lutherischen Kirche; die gewohnten Übel aber ertrage ich leichter, so wie die Kirche mich ertragen wird, bis ich besser werde.

1) Geschrieben im Februar 1526, Hyperaspistae diatribes libri II. Oper. Vol. X, 1252, 1257, 1258—1263 u. s. w.

2) In einem Briefe Luthers an Erasmus heißt es unter Anderem: quis non est cujus penetralia non penitus occupat Erasmus, quem non docet Erasmus, in quo non regnet Erasmus? De iis loquor, qui literas recte amant etc. De Wette Briefe I, 129. Im Jahre 1529 dagegen äußert er: Iudicet Christus hunc ἄθεον, Lucianumque Epicurum (ib. III, 1077) und: Erasmus, hostis omnium religionum, et inimicus singularis Christi, Epicuri, Lucianique perfectum exemplar et idea. (IV, 1554.)

Du wirfst mir Skepsis so vor, als glaubte ich Nichts 1526.
und wäre ein Gotteslängner; während ich an der Schrift festhalte und nur über Dinge, welche lange selbst in der Kirche zweifelhaft waren, lange bestritten und erst spät oder gar nicht entschieden wurden, wenn man sie mir unentschieden vorlegt, antworten möchte: mir ists nicht klar, aber Gott bekannt. So z. B. die Frage über den Ausgang des heiligen Geistes, die Brotverwandlung, das Fegefeuer, die unbefleckte Empfängniß, — und vielleicht auch die, über den freien Willen. Sofern indeß die Kirche hierüber etwas feststellt, beruhige ich mich und setze Streit und Zweifel bei Seite.

Weil ich glaube, manche Streitfrage der Schule sey nicht leidenschaftlich an den großen Haufen zu bringen, folgt nicht daß ich sie für ganz gleichgültig halte. Das wahre Christenthum beruht nicht auf dem worüber sich die feinsten Köpfe nicht einigen können; und warum erhebst du ein Geschrei über meine bescheidenen Bedenken und schiltst sie gottlose Zweifelsucht, während du deine Zweifel auf Dinge gerichtet und ausgedehnt hast, die unendlich sicherer und fester dastanden. Wenn die Häupter der Kirche solchen Spruch über mich, wie über dich gefällt hätten, es würde mich tief kümmern und siehe du zu, wie du deine Sache vor Gott führen magst. Wenn die Schrift in Allem so deutlich ist, warum streitet Ihr, die Ihr Euch allein darauf beruft, so viel untereinander [1])? Und warum glaubst du ausschließlich hell zu sehn, wo selbst Augustinus (auf den du allein noch etwas hältst) Bedenken hegte? Warum endlich, soll ich dir mehr glauben, als viele deiner Anhänger?

1) „Das stand eben in Frage (sagt Menzel I, 338) was helle Schrift und Gottes Wort sey: denn was den Protestanten als solches erschien, war, nach der Mittelbarkeit des menschlichen Erkennens, immer nur bedingte Auslegungs- und Verständnißform, nicht unbedingt gültige Anschauung höherer Wahrheit." — Dies gilt indeß dann auch von den Katholiken.

1526. Abgesehen vom Inhalte, gefiel Manchem die kühne, derbe, entschlossene Weise Luthers besser, als der höfliche Ton bescheidenen Zweifels in Erasmus; doch war die Sache von beiden noch nicht zu einem, für Jedermann unfehlbaren Ziele gebracht. Auf dem Wege des Erasmus kann man bei folgerechtem Fortschreiten, in die Lehre vom Zufall, Unbestimmbarkeit und leerer Willkür gerathen, menschliche Kräfte, Werke und Verdienste überschätzen, von Gott, seiner Führung und Gnade immer weiter abkommen, und Christi Verdienst als unbedeutend betrachten [1]). Auf der andern Seite entsteht die Gefahr: aus der Lehre von Gottes Vorsehung in die einer blinden Nothwendigkeit zu verfallen, das Gewissen abzustumpfen, der vernünftigen Selbstbestimmung zu entsagen, und abwechselnd das, was man thut, mit falschem Hochmuthe für Gottes Werk, oder mit erkünstelter Demuth für unabwendbaren Zwang des Teufels auszugeben. In der letzten Besorgniß sagte Herzog Georg: Luthers Lehre mache die Leute nur sicher und ruchlos, und bald erfuhren die Reformatoren selbst, welchen Mißverständnissen und Übertreibungen ihre Lehre ausgesetzt sey [2]).

Thomas Münzer, geboren in Stolberg, zeigte von Jugend auf mancherlei Anlagen, zugleich aber den unruhigsten Charakter. Nur Anfangs genügte ihm Luther, dann ward er, vielleicht durch Mißverstand tauleriſcher Predigten, zur
1524. Schwärmerei verführt. Er lehrte: man soll Schandthaten fliehen, sich einfach kleiden, den Leib kreuzigen, ernst seyn, wenig sprechen und den Bart wachsen lassen. Über religiöse Dinge muß man in der Einsamkeit nachdenken bis Gott ein Zeichen giebt; bleibt dies aus, so mag man hadern mit Gott und auf ihn schelten, was er als Zeichen eines eifrigen Gemüthes gern sieht. Auch in den Träumen soll man höhere

1) Oder diese Gefahr liegt vielmehr in der aufs Äußerste getriebenen Ansicht des Pelagius, von welchem Äußersten Erasmus sich fern hielt.

2) Spieker 216.

Offenbarungen aufsuchen und deuten. — Diese, mit unan- 1524.
ständigen und frechen Worten entwickelte Lehre, steigerte Münzer bis zu dem hochmüthigen Glauben, daß er den heiligen Geist besitze; doch duldete ihn Churfürst Friedrich, so lange er hiebei stehn blieb [1]). Als er aber eidliche Verbindungen stiftete um alle Bösen, insbesondere Fürsten und Obrigkeiten zu tödten und neue einzusetzen, ward er aus dem Lande gejagt. Er wollte eine politische Umgestaltung, durch das Volk und mit Gewalt; das schied ihn ganz von Luther, und nicht minder jene Lehre über die Träume und die Eingebungen, an welche er wohl selbst nicht glaubte, deren er sich aber, so wie der Bibel, für seine aufrührische Zwecke zu bedienen und aus ihr die angeblich höheren Menschenrechte zu beweisen wußte. In Beziehung auf diese revolutionairen Ansichten lehrte Luther: „es ist eine böse Folge und Exempel Tyrannen morden, oder sie verjagen [2]); reißt es bald ein und wird ein gemeiner Muthwille daraus, daß man Tyrannen schilt, die nicht Tyrannen sind und sie auch ermordet, wie es dem Pöbel in den Sinn kömmt. Soll ja Unrecht gelitten seyn, so ists besser daß man von der Obrigkeit, als daß diese von den Unterthanen leide. Denn der Pöbel hat und weiß kein Maaß, und steckt in einem Jeglichen mehr denn fünf Tyrannen. Nun ists besser von einem Tyrannen, das ist von der Obrigkeit, Unrecht leiden, denn von unzähligen Tyrannen, das ist vom Pöbel."

Nicht Wenige brachte Luther durch Lehren und Ermahnungen von Irrwegen zurück, Andere hingegen wollten das nicht aufgeben was ihnen schmeichelte und bequem erschien; ja in Orlamünde wies ein Schuster, (das Recht freier Bibelerklärung für sich in Anspruch nehmend) den Reformator über den Sinn mehrer Schriftstellen zurecht [3]), während der Pöbel ihn mit Steinen und Koth warf und mit Schimpf-

1) Gnodalius 152. Sleid. I, 265. Luthers Werke XVI, 102.
2) Marheinecke II, 265.
3) Luther XV, 2440. Marheinecke II, 139. Sartorius 294.

1524. reden zur Stadt hinaus verfolgte [1]). Münzer endlich, sprach verächtlich von der Schrift, nannte Luthern einen Lügner, hoffärtigen Narren, Erzheiden, Erzbuben und schmeichelnden Schelm, welcher die Fürsten in Ehren hielte und der Enthusiasterei widerstände [2]).

Nach manchem Umhertreiben fand Münzer günstige Aufnahme bei dem Pöbel in Mühlhausen, und setzte mit dessen Hülfe den alten Magistrat ab. Hierauf verjagte man die Mönche und plünderte die Klöster, wobei Münzer, (dessen Worte und Thaten für höhere Offenbarung galten,) den besten Theil der Güter selbst in Besitz nahm. Er lehrte Freiheit, Gleichheit, Ernährung der Armen durch die Reichen und Gemeinschaft der Güter; worauf ihm Alle zuliefen, die an Faulheit, Unordnung, Ungehorsam und Räuberei Gefallen fanden. Doch schien es Münzern bedenklich außerhalb Mühlhausen in dieser Weise vorzuschreiten und die benachbarten Fürsten aufzureizen. Bald aber erhielt Pfeifer, ein aus Reifenstein entlaufener Mönch [3]), der an Wildheit Münzern noch überbot, solchen Einfluß daß er drohte diesen aus der Stadt zu jagen, wenn er sich kräftigen Maaßregeln länger wider-
1525. setze. Gleichzeitig lief Nachricht von den Fortschritten des Bauernaufstandes in Oberdeutschland ein, und Pfeifers Raubzüge fanden solchen Beifall, daß die Ungeübten, denen meist auch Waffen und Geschütz fehlten, übereilt Krieg wider alle benachbarten Landschaften erhoben. Jetzt aber rüsteten Georg von Sachsen, Philipp von Hessen und Heinrich von Braunschweig so schnell, daß die Heere in der Gegend von Frankenhausen aufeinander trafen. Einen Abgeordneten der Fürsten, welcher Friedensvorschläge überbrachte, (es war der einzige Sohn eines bejahrten Edeln [4])) ließ Münzer treulos und gegen alle Sitte umbringen, forderte dann seine Anhänger

1) Die orlamündischen Bauern wischen den Hintern in meinem Büchlein, schreibt Luther XXI, 957.

2) Lentzel II, 335—338. Schröckh I, 347.

3) Wolf Geschichte des Eichsfeldes II, 155.

4) Gnodal. 153. Sleid. I, 175. Weiße III, 65.

zum Kampfe auf und erhöhte ihr Zutrauen durch falsche Weis- 1525.
sagungen. „Fürchtet (so sprach er) keine Gefahr; die Kugeln der Feinde werde ich in meinem Gewande auffangen, sie sollen Euch nicht treffen. Dies ist so wahr als der Bund, welchen Gott durch den Regenbogen mit uns geschlossen hat, den wir in unsern Fahnen führen und der itzt, hebt Eure Augen auf, am Himmel erscheint. Dies ist das Zeichen unseres Sieges und des Untergangs der Fürsten, welche ihre Untergebenen gottlos mißhandeln."

Als die Fürsten von dem Allem Kunde bekamen, machte Landgraf Philipp mit Verstand auf das Unrecht so wilder Empörung aufmerksam und sprach: „allerdings fehlen auch die Fürsten, allein wieviel wird nicht von den Bauern zugelogen: sie meinen irrig nur ihre Last sey schwer, während ihre Besserungsmittel ärger sind, als alle Übel [1]). Die Obrigkeit bedarf dann der meisten Ehre wenn sie geschmäht wird, vielleicht auch gefehlt hat; deshalb sollen die Unterthanen solche Schmach der Obrigkeit tragen helfen, und sie wieder zu Ehren bringen, daß man in Frieden und Ehren beieinander bleiben und leben möge. Wenn die Obrigkeit nie fehlte, stände ihre Ehre nie in Gefahr; weil sie aber fehlbar ist und ihre Ehre dadurch in Gefahr geräth, will sie Gott schützen und hat das Gebot gemacht sie zu ehren."

Nach diesen wechselseitigen Anreden kam es am 15ten Mai 1525 bei Frankenhausen zur Schlacht. Die Bauern hofften auf himmlischen Beistand und sangen, statt sich zweckmäßig zu vertheidigen, mit lauter Stimme: komm heiliger Geist [2])! Als aber die Feinde nachdrücklich angriffen und Münzers Weissagungen nicht eintrafen, wandte sich der Übermuth der Verblendeten, plötzlich zur Verzweiflung. An 3000 wurden erschlagen, alle Übrigen völlig auseinander gesprengt, Münzer und Pfeifer gefangen und zum Tode verurtheilt.

1) Luther XVI, 211.

2) Luther XVI, 214. Melancht. epist. IV, 20. Chytraeus 532. Sartor. 537, 542. Rommel III, 1, 511.

1525. Jener ermahnte die Fürsten zu milderer Regierung und beharrte standhaft dabei: er habe ein Recht gehabt sie wegen ihrer Feindschaft wider das Evangelium zu befehden. Eben so wenig habe er etwas den Bauern gegenüber verschuldet, da sie ihm freiwillig gefolgt wären.

Noch bedeutender und umfassender als diese Unruhen wurde der Bauernkrieg, welcher sich um dieselbe Zeit in Oberdeutschland entzündete und rasch verbreitete. Die Verhältnisse der Bauern waren fast nirgends gesetzlich geordnet, wider die großentheils unabhängigen Edelleute bei den Fürsten keine Hülfe, und die neuen Reichsgerichte noch nicht in genügender, anerkannter Wirksamkeit. Um nun ihren steigenden Aufwand und die wachsenden Bedürfnisse zu decken, erhöhten Fürsten und Herrn die Steuern, welche meist den Bauer und vorzugsweise dessen Lieblingsgetränke trafen [1]). Die Bürger abhängiger Landstände waren im Ganzen nicht viel besser daran, und zwischen Bürgern mächtiger Städte und Edelleuten stieg der Haß, bis jene die letzten oft Räuber und Tagediebe, diese hingegen die ersten Juden und Betrüger schalten. Die Geistlichkeit endlich, welche dies Alles hätte vermitteln sollen, litt selbst an den bereits erzählten Mängeln, und war, wo nicht Gegenstand des Hasses und der Verachtung, doch keineswegs im Besitze des hiezu nöthigen Vertrauens. So standen die Bauern ohne ständische Rechte, ohne Vertretung, ohne Geld um einen Reichsprozeß anfangen zu können, zu entfernt vom Kaiser und jeder Willkür preis gegeben. Verhältnisse solcher Art hatten seit dem, die Freiheit des Volkes mehrenden Schweizerbunde, gar viele Aufstände in verschiedenen Gegenden Deutschlands herbeigeführt [2]), und im Herbste des Jahres 1524 zeigte sich das Übel von Neuem in mehren geistlichen und weltlichen Herrschaften Schwabens. Durch die Kraft des schwäbischen

1) Siehe über dies Alles Sartorius Geschichte des Bauernkrieges.

2) So 1491, 1503, 1514, 1515, 1517; 1519—1522 in Österreich. Sand. I, 155; Sepulv. I, 562. Marheim. II, 109.

Bundes und andere Vermittler ward die Ruhe im März 1525 hergestellt; weil man aber den Bauern (welche die Bewegung nur um übermäßigen Druckes willen, ohne Bezug auf religiöse Ansichten begonnen hatten) nicht das Geringste bewilligte, ihre Anführer mit dem Tode bestrafte, die Entwichenen für vogelfrei erklärte, alle Übrigen zum Ersatz des angerichteten Schadens zwang, die Mauern der Kirchhöfe und die befestigten Kirchthürme niederriß; so erneute sich der Aufstand schnell in verschiedenen Gegenden, und beide Theile ließen sich Plünderungen und Grausamkeiten zu Schulden kommen. Schwaben, Franken, Lothringen, Elsaß, die Pfalz wurden plötzlich durch diesen innern Krieg ergriffen und verwüstet [1]): die Ähnlichkeit des Drucks, sowie andererseits die dem Menschen überhaupt angeborne Unzufriedenheit mit gegebenen Verhältnissen, ließ befürchten daß kein Theil Deutschlands hievon frei bleiben werde, und die sogenannten zwölf Artikel gaben den Wünschen und Forderungen der Bauern, Haltung und Zusammenhang. Diese Artikel, in Vielem denen ähnlich, welche bereits im Jahre 1502 bei ausbrechender Unruhe zum Vorschein kamen, lauteten im Wesentlichen [2]): wir wollen unsere Geistlichen, welche nur das Evangelium lehren sollen, künftig selbst wählen, Zehnten nur von den Früchten geben, und unter Geistliche, Arme und öffentliche Bedürfnisse vertheilen. Die Leibeigenschaft, welche Christi Lehre widerspricht, muß aufhören. Das Verbot wilde Thiere, Vögel und Fische zu fangen, ist um so unnatürlicher da jene unsere Saaten verwüsten, und wenn wir auch keinem Eigenthume zu nahe treten wollen, ist doch der Vortheil Weniger keineswegs der einzige Maaßstab der Billigkeit. Die alten Abgaben soll man nicht erhöhen, Gemeinewälder vertheilen, oder wegen billiger Überlassung des Holzbedarfs Verträge eingehen. Die Strafgesetze dürfen nicht gemehrt, die 1525.

1) Die baierischen Bauern, gemäßigter behandelt, blieben ruhig. Mannert Gesch. v. Baiern II, 24.

2) Rayn. zu 1502, §. 23.

1525. Rechte am Grundbesitze nicht geschmälert, und die harte Abgabe aus dem Nachlasse der Verstorbenen nicht weiter erhoben werden. Diese Forderungen mag man uns bewilligen, oder aus der Schrift beweisen daß sie ungerecht sind.

Ob nun gleich Vieles von dem Verlangten höchst billig und aller Berücksichtigung werth war; beschlossen die Herrn (an ihrer Spitze Georg Truchseß von Waldburg) nirgends nachzugeben und die härtesten Mittel gegen die Bauern anzuwenden. Hieraus entstand ein wechselseitiges Überbieten in frevelhafter Grausamkeit [1]). So überrumpelten die Bauern Weinsberg im Einverständnisse der meisten Bürger, brachten, (für die in Schwaben umgekommenen Bauern) alle daselbst gefundenen Adligen ums Leben, schonten selbst der Kinder nicht und fügten oft Spott und Hohn der Grausamkeit hinzu. Mag es zweifelhaft bleiben, ob die Bauern wirklich einen Beschluß faßten, jeden Adligen, Priester oder Mönch der in ihre Hände falle, zu tödten; gewiß verübten sie die größten Gewaltthaten, zerstörten und verbrannten unzählige Schlösser, Kirchen und Klöster. Manche Adlige gesellten sich, ehe das Übel so hoch stieg, aus innerer Überzeugung zu den Bauern, Andere der Beute wegen, die Meisten gezwungen, um wo möglich ihr Eigenthum zu erhalten. So ward Götz von Berlichingen, als die Bauern drängten, versprachen, drohten, auf vier Wochen unter der Bedingung ihr Hauptmann, daß sie keine Ausschweifungen begehn würden [2]); allein es ward ihm unmöglich sie in Zaum zu halten, und als er ihnen schon deshalb nicht ganz anhing, ja sie zuletzt verließ, stellte er sich in ein zweideutiges Licht und mußte Vorwürfe von beiden Theilen hören.

Nach manchem Glücke der Bauern, wurden sie während der Monate Mai und Junius 1525 an mehren Orten im Elsaß und in Franken dergestalt geschlagen, daß sie sich nicht wieder erholen konnten. Aber nur die Churfürsten von

1) Crinitus c. 2—15. Gnodal. 140.

2) Götzens Leben. Öchsle 337.

Mainz und von der Pfalz wandten gemäßigte und vernünf- 1525.
tige Mittel an, um Ordnung und Zufriedenheit herzustellen; die meisten übrigen Fürsten und Herrn ließen dagegen ihrer Habsucht und Rachsucht freien Lauf und des Zahlens, Marterns, Niederbrennens und Hinrichtens war (ohne Rücksicht auf mildere Reichstagsbeschlüsse von 1526) fast kein Ende. Der Bischof von Würzburg z. B. zog mit dem Henker durch das Land und die Verfolgung der Evangelischen floß hier mit der, jener unruhigen Bauern zusammen. Markgraf Kasimir von Anspach ließ Vielen die Finger abhauen und fünfundachtzig Bauern, (die da gesagt hatten, sie wollten ihn nicht mehr ansehn) die Augen ausstechen [1]), so daß sie nachher, sich an den Händen führend, im Lande umherzogen und bettelten. Außerdem trieb man große Geldbußen ein und verlangte Reinigungseide, die nicht bloß auf Thaten, sondern auch auf Gedanken gerichtet waren. Der Herzog von Lothringen zog beutelustig und ketzersuchend im Lande umher, und ließ so morden und plündern, daß die angeblich Geretteten ihm so abgeneigt wurden, als die Verfolgten.

Im Ganzen war der Adel damals noch bedeutender, gerüsteter, mächtiger als die Bauern, und den Uneinigen und Zerstreuten, wenn auch nicht der Zahl nach, doch durch Bildung, Kriegsgeschick und Kriegsmittel überlegen. Den unermeßlichen Verlust an Wohnungen, Schlössern, Klöstern, Dörfern und Güter aller Art ungerechnet, kamen in diesem Kriege, nach der geringsten Angabe, 50,000 Menschen ums Leben. Anstatt durch so furchtbare Ereignisse belehrt zu werden, und für eine gemäßigte und gesetzliche Entwickelung die Hand zu bieten, wurden dem Volke fast überall die, bis dahin anerkannten Freiheiten und Rechte genommen, so daß diese Versuche einer Umgestaltung, auch der bürgerlichen Verhältnisse, nirgends gute und dauerhafte Frucht brachten.

1) Will Anabaptisten in Deutschland S. 207—211. Gnodal. 149. Bellay XVIII, 8. Tentzel II, 358—361. Hottinger Gesch. der Schweiz II, 28. Öchsle 225, 1241.

1525. All das Elend, behaupteten Katholiken, sey Folge der lutherischen Neuerungen: denn wer die Kirchenordnung, (welche, als Theil der Verfassung, Habe, Gut und Frieden mit erhält), so rücksichtslos angreife, der untergrabe auch alle weltliche Ordnung und Obrigkeit. Luther hingegen sagte: wenn er sich, ausgerüstet mit der Kraft der reinen Lehre, nicht den Bewegungen widersetzt hätte, würden sie weit gefährlicher um sich gegriffen, und Staat und Kirche, bei ihren innern Mängeln und dem Hasse wider dieselben, völlig aufgelöset haben [1]). Was Einzelne, (seinen Namen mißbrauchend) Übles thäten, könne man ihm nicht zur Last schreiben; und wie viel thäten nicht die Papisten unter Christi Namen, was er verboten habe, ja was Christum zerstöre.

Zur näheren Würdigung dieser Wechselbeschuldigungen bemerken wir noch Folgendes. Die Übel, welche Bauernaufstände hervortrieben, waren alt und ganz unabhängig von den religiösen Ansichten. Anfangs erschienen Luthern manche Forderungen der Bauern allerdings billig und verständig; bei seiner Natur ward es ihm aber sehr bald bedenklich, daß doch alle nur auf äußeren Vortheil gestellt wären; und als nun die Beschwerden zu Aufruhr Veranlassung gaben, erklärten sich die Reformatoren eher zu hart, als zu milde gegen die Bauern. So äußerte Melanchthon: „es sey ein Frevel und Gewalt, daß sie nicht wollten leibeigen seyn [2]). Das irre den Glauben nicht, und Christus rede bloß von geistlicher Freiheit, so daß ein Christ die Leibeigenschaft fröhlich tragen könne." — Luther sagte den Fürsten, Bischöfen und Herrn harte Dinge über ihr Benehmen, wies aber die Bauern doch zu unbedingtem, durchaus leidendem Gehorsam an. Auch Abraham habe Leibeigene gehabt, und ein weltlich Reich könne nicht bestehen ohne Ungleichheit der Personen, wo Etliche Herrn, Etliche frei und Etliche gefangen wären [3]).

1) Seckend. II, 130. Marhein. I, 337.

2) Luther XVI, 43. Rayn. §. 24. Marhein. II, 124.

3) XVI, 86. Luther sagte zu Spalatin: es sey nicht einmal gut Rechte abgehn zu lassen: denn der gemeine Mann müsse mit Bür-

„Ihr sprecht, (schrieb er den Bauern) die Obrigkeit ist zu 1525.
böse und unleidlich, denn sie das Evangelium uns nicht lassen wollen, und drücken uns allzu hart in zeitlicher Güter Beschwerung, und verderben uns an Leib und Seele [1]). Antworte ich: daß die Obrigkeit böse und unrecht sey, entschuldigt keine Rotterei noch Aufruhr: denn die Bosheit zu strafen gebührt nicht einem Jeglichen, sondern der weltlichen Obrigkeit die das Schwert führt, wie Paulus und Petrus sagt, daß sie zur Strafe der Bösen von Gott verordnet sind. So giebts auch das natürliche und aller Welt Recht, daß Niemand noch möge, noch solle sein eigener Richter seyn, noch sich selber rächen. — Ich setze Euch selbst hie zu Richtern und stelle es in Euer Urtheil, welcher Räuber der ärgste sey: ob es der sey, der einem Anderen ein groß Stück Gutes nimmt, und läßt ihm doch etwas; oder der so einem Alles nimmt was er hat, und den Leib dazu. Die Obrigkeit nimmt unbillig Euer Gut, das ist ein Stück; wiederum nehmt Ihr derselben ihre Gewalt, darin all ihr Gut und Leben stehet. Darin seyd Ihr viel größere Räuber denn sie, und habts ärger für denn sie gethan haben. Nun, womit hab ichs dahin gebracht daß, jemehr Kaiser und Papst getobt haben, jemehr mein Evangelium ist fortgegangen? Ich habe nie ein Schwert gezückt, noch Rache begehrt; sondern der weltlichen Obrigkeit, auch der so das Evangelium und mich verfolgt, ihre Gewalt und Ehre helfen vertheidigen, so gut ich vermocht."

Es ist unmöglich sich bestimmter als in diesen und andern Stellen für Gehorsam und Ordnung zu erklären. Überall hebt Luther hervor, daß Aufruhr das Übel allemal mehre und Unheil über Schuldige und Unschuldige bringe; aller Orten ermahnt er beide Theile zu verständigem Nachgeben. Als aber dies leider ausblieb, schalt er die Bauern aufs bitterste

den beladen seyn, sonst werde er zu muthwillig. — Ein Argument, brauchbar auch für die Vertheidiger der Sklaverei.

1) XIX, 256.

1525. und empfahl daß man die Aufrührer erwürge, welche Leibeigenschaft und willkürliche Lasten nicht tragen wollten. Allein diese hätten wohl erwiedern können: was er sich in der Kirche gegen die bestehende Ordnung erlaube, versuchten nun Andere im Staate, und die weltlichen Übel wären für den Landmann weit drückender und wohl noch schlechter begründet, als die kirchlichen. Obgleich also die Reformatoren so weit davon entfernt waren der Bauern Unternehmen zu billigen, daß selbst der größte weltliche Druck nicht angetastet werden sollte; so wirkten doch ihre Ansichten und Lehren mittelbar dahin, auch diese Übel in Betracht zu ziehen und unerträglich zu finden. Die raschen Angriffe auf alt geheiligtes Ansehn in der Kirche, die Berufungen an Sinn und Urtheil des Einzelnen, fanden bald ihr Gegenstück in weltlichen Kreisen. Wenn man alle Forderungen des Papstes verwarf, sollten da die Ansprüche des Pfarrers und Edelmanns noch für heilig gelten [1])? Wenn die Reformatoren gekrönte Häupter ohne allen Anstand behandelten, konnte da der frevelhafte Nachhall des Pöbels ausbleiben? Wenn der Bauer entscheiden durfte was von himmlischen Dingen zu halten sey, sollte er sich nicht herausnehmen über Jagd- und Weiderecht seine Meinung zu haben? Bürgerliche Verbesserungen waren zuletzt nicht weniger nöthig, als kirchliche, und es mußte den Gedrückten wunderlich erscheinen, daß man hier so kühn einriß, und dort Jegliches bestehen lassen wollte. Warum, so konnten sie fragen, stellt man christliche Milde und Barmherzigkeit im Staate ganz zurück, und läßt Zorn, Strenge und Strafe allein regieren? Warum sollen freiwillig abgelegte Gelübde itzt nicht länger binden, die Leibeigenschaft uns aber wider unseren und Christi Willen, ewig fesseln? Warum sollen wir geduldig abwarten bis die höher Gestellten unsere

1) Die Reformatoren sonderten theoretisch Staat und Kirche, und stellten für dieselben verschiedene Grundsätze der Betrachtung und Behandlung auf; aber in der Praxis griff Alles in einander, und das Christenthum sollte allerdings auch das Unchristliche und Unheilige im Staate zuletzt auflösen und austreiben.

Ketten lösen; während es hinsichtlich der Kirche als Pflicht 1525.
aufgestellt wird, eigenmächtig einen besseren Zustand ohne Aufschub einzuführen? Wenn das Unrecht hier nicht durch Verjährung zu Recht wird, dann auch nicht im Staate; und genügt die innere christliche Freiheit allein, so ist sie eben so wenig durch den Papst, als durch den Edelmann gefährdet.

Hätten im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert weltliche, wie kirchliche Obere zur Wegschaffung unleugbarer Übel billig und aufrichtig die Hand geboten, wie viele Leiden wären der Menschheit erspart worden!

Ein Hauptgrund aber, daß damals bürgerliche Verbesserungen nicht zu Stande kamen, während die kirchlichen so viel Eingang fanden, lag darin: daß Fürsten und Volk im Ganzen gleiche Wünsche für Abstellung geistlicher Mißbräuche hegten, dort aber die niederen Stände vereinzelt gegen die höheren auftraten. Andererseits kann man die Besorgniß nicht unterdrücken: wenn der Staat, eben so wie die Kirche, bis auf den Grund gespalten und zerfallen wäre, dürfte die Zerstörung unermeßlich geworden, und für das sich entwickelnde Gute kein Raum geblieben seyn. Auch hatten die kirchlichen Zwistigkeiten bei dem Berufen auf das Evangelium einen festen Haltungspunkt; während die politischen Bestrebungen von löblichen Anfängen schneller in ganz willkürliches Meinen und gewaltsames Handeln übergehn mußten [1]). Wie so

1) Einzelne dachten an allgemeine Säcularisationen zur Entschädigung der Herrn für abgeschaffte Steuern und Leistungen, sowie an große Veränderungen in der Reichsverfassung und Verwaltung. So heißt es z. B. in dem Entwurfe Wendel Hiplers, eines Hauptanführers: alle weltlichen Fürsten, Grafen, Herrn, Ritter und Edle, sollen auch reformirt werden, damit der arme Mann nicht gegen die christliche Freiheit so hoch von ihnen beschwert werde. Alle Städte und Gemeinen, keine ausgenommen, sollen zu göttlichen und natürlichen Rechten nach christlicher Freiheit reformirt und bestätigt werden. Es wäre gut wenn alle weltlichen Rechte im Reich, die bisher gebraucht worden sind, abgeschafft und aufgehoben würden und das göttliche und natürliche Recht eingeführt würde. Dadurch hätte der Arme soviel Zugang zum Recht, als der Reichste und Höchste. Es

1525. ganz verschieden z. B. waren Huttens und Sickingens Plane für den Adel, zum Sturze der Fürstenherrschaft, und die Absicht der Bauern in der Adelsherrschaft das nächste und für sie drückendste Übel zu brechen; von wo aus aber freilich der Angriff auf alle bestehende Obrigkeit kaum ausbleiben konnte. Gewiß erfuhr man damals, wie immer, daß Bewegungen sich leicht erregen, äußerst schwer aber hemmen und regeln lassen. Niemand soll deshalb sein Thun ohne alle Rücksicht auf die natürlichen Folgen einrichten, Niemand sich allein von außen bestimmen lassen; sondern von beiden Seiten her, im Innern und von außen, Gottes Stimme zu vernehmen trachten. Selbst Luthern mußte, bei allem Glauben und kühner Bezugnahme auf seinen göttlichen Beruf, so

wäre gut wenn alle Zölle, Geleite, Umgeld, Aufschläge, Steuer und Beschwerden, die bisher allenthalben in Gebrauch waren, abgeschafft würden; ausgenommen was als nothwendig anerkannt würde, damit der Eigennutz den gemeinen Nutzen nicht beschwere. Alle Straßen im deutschen Reiche sollen frei und ohne Zwang gehalten werden, und überall nur ein Maaß und Gewicht seyn. Die großen Handelsgesellschaften sollen aufhören; denn Arme und Reiche werden dadurch, daß sie alle Waaren nach ihrem Gefallen taxiren, übervortheilt. Wenn eine Gesellschaft zusammenlegen oder Einer allein handeln wollte, so soll das Betriebskapital nicht über 10,000 Gulden betragen; wenn bekannt wird daß einer mehr im Handel stecken habe, so soll das Hauptgut und die Hälfte dessen, was er über die bestimmte Summe umtreibt, für die Reichskammer eingezogen werden. Alle Geldwechslergeschäfte hören bei schwerer Strafe auf. Den Krämern in Städten, die mancherlei Waare feil haben, soll nur eine Waare zugelassen werden. Alle Bündnisse der Fürsten, Herrn und Städte hören auf und es wird allein der kaiserliche Schirm und Friede gehalten u. s. w. Öchsle Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges 163.

Es ist bemerkenswerth, wie verwandt manche dieser Vorschläge mit denen sind, welche in neuerer Zeit ausgesprochen wurden. Wenn Übelstände sich häufen, und positiv zur Besserung führende Mittel nicht aufgefunden oder verschmäht werden, so verfällt man jedesmal nach der einen Seite hin in ganz allgemeine Abstraktionen, und nach der andern in willkürliches Herausgreifen des Einzelnen, ohne Rücksicht auf Zusammenhang und Wechselwirkung.

manche Erscheinung dieser Zeit bitteren Schmerz erregen. Ins- 1525.
besondere ward seine Überzeugung von der Nothwendigkeit geordneter Herrschaft erhöht, und die Meinung geschwächt es lasse sich unmittelbar durch die Menge viel entscheiden und ausrichten; was denn auch nicht ohne Einfluß auf seine spätern Lehren vom Kirchenthume blieb [1]).

Während dieser Unruhen, am 13ten Junius 1525, heirathete Luther eine gewesene Nonne, Katharina von Bora. Seine Feinde sahen darin einen sündlichen Bruch feierlicher Gelübde und ein schändliches Vorwalten sinnlicher Lust [2]); seine Freunde sogar wünschten daß er die Verbindung nicht in dieser Zeit des Elends eingehe, sie fürchteten Mißdeutungen und nachtheilige Folgen für die gute Sache. Allein Luther ward durch diesen Widerspruch mehr gereizt als abgeschreckt: er sah in der Ehe das von Gott gebotene Mittel die Forderungen der sinnlichen Natur und des sittlichen Gesetzes in Übereinstimmung zu bringen, hielt das entgegenstehende Gelübde für unchristlich und verwerflich, begriff nicht warum man nur in lustigen Tagen freien, nicht aber in Zeiten der Noth sich hülfreich aneinander schließen solle, und wollte endlich seinen Gegnern zeigen daß er sich an ihr Geschrei und ihre Verläumdungen nicht kehre. Diese blieben denn auch nicht aus: Luther, dies verkündeten Einige, habe zwei Wagen voll Nonnen aus einem Kloster geholt, sich die Äbtissinn, als die schönste zugelegt, und schon vier Wochen nachher Kindtaufen gehalten [3]). Katharina von Bora, erzählen Andere, lebte zwei Jahre lang zu Wittenberg in einem liederlichen Hause. Luther, äußert ein Dritter, übertrifft die

1) Er entzog die Reformation ihrer ursprünglichen Richtung ins Schrankenlose und Allgemeine und rettete so, auf Kosten ihrer inneren Entwickelung, die an die Grundbedingung jedes Kirchenthums gegründete Möglichkeit ihres äußeren Bestehens. Menzel I, 268.

2) Luther XXI, 85. Scult. ann. Seckend. II, 18. Camer. vita Melancht. 103. Melancht. epist. IV, 24.

3) Rayn. zu 1525, §. 54, 66, 71.

1525. Eifern an Geschwätzigkeit, die Hurenwirthe an Unverschämtheit, die Huren an Unzucht, und alle Possenreißer in Narrenspossen. Männer und Weiber seines Bekenntnisses ergeben sich, unter dem Vorwande daß der heilige Geist sie treibe, den wildesten Ausschweifungen [1]). — So die Verläumdungen jener Zeit, welche selbst in unseren Tagen noch nicht ganz verklungen sind. Ohne die Gründe für und wider das Cölibat, welche wir schon an einer anderen Stelle mitgetheilt haben [2]), hier wiederholen zu wollen, werden alle Parteien darin übereinstimmen: daß eine verehlichte Geistlichkeit sich zur Familie und Gemeine, zu Staat und Kirche in manchem Wesentlichen anders stelle, als eine unverehlichte, und diese Verschiedenheit eine Wiedervereinigung und Verschmelzung der Bekenntnisse ungemein erschwere.

Nicht geringeren Anstoß gab in diesem Jahre ein anderes Ereigniß. Albrecht von Brandenburg, seit 1511 Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, gerieth im Jahre 1518 mit Polen in Krieg, fand aber bei dem deutschen Reiche nicht die gesuchte Hülfe. Deshalb schloß er am 8ten April 1525 zu Krakau mit dem Könige Siegmund einen Frieden, wonach das Ordensland in ein von Polen lehnbares, für Albrecht und seine männlichen Nachkommen erbliches, weltliches Herzogthum verwandelt wurde [3]). Hiemit war die Annahme des evangelischen Lehrbegriffs verbunden, oder vielmehr jener Schritt ging daraus hervor und sollte dadurch gerechtfertigt werden, wie denn auch Luther zur Aufhebung des Ordens und zur Gründung jenes weltlichen Herzogthums gerathen hatte. Natürlich aber entstanden die lautesten Klagen: alle Pflichten gegen das deutsche Reich wären hiedurch verletzt und aus bloßem Eigennutze das Ordensgut, mit Ausschluß aller andern Berechtigten, in Besitz genommen worden. — Sein neues Lehnsverhältniß zu Polen rechtfertigte

1) Seckend. III, 14.
2) Geschichte der Hohenstaufen VI, 232.
3) Sleid. V, 312. Luther XXI, 905.

Albrecht hierauf durch den Drang der Umstände, und äußerte 1525.
in Bezug auf die Verweltlichung des Landes: freilich habe er die Ordensmeister und andere Mitberechtigte nicht gefragt [1]); allein die ganze Christenheit bilde ja einen Orden. Der deutsche Orden hingegen habe der christlichen Kirche nichts genützt, und sey ein von Gott verworfenes Menschengesetz, so wie ein elender, jämmerlicher Kerker des deutschen Adels. — Diese Erklärung hielten Mehre für genügend, während die Betheiligten meinten, sie füge der Gewalt noch Spott hinzu. Beim Mangel an Zwangsmitteln blieben Drohungen, ja selbst die im Jahre 1531 über Albrecht und seine Unterthanen gesprochene Reichsacht, ohne Erfolg, und der aus 300jährigem Besitze verdrängte deutsche Orden hatte seitdem zu Mergentheim den Mittelpunkt seiner verkleinerten Herrschaft, bis er nach wiederum 300 Jahren, in einer Zeit noch rücksichtsloserer Umgestaltung, durch Gewalt seinen völligen Untergang fand.

Ereignisse obiger Art mußten allerdings die Aufmerksamkeit und die Besorgnisse der katholischen Fürsten und Prälaten erwecken, und es fanden Berathungen in Dessau und an andern Orten statt, wie man ihnen künftig vorbeugen könne; auch sprachen (anderer Anzeichen und Begebenheiten nicht zu gedenken) kaiserliche Schreiben unverhohlen von der nothwendigen Vollziehung des wormser Gesetzes, welche allerdings eine Vertilgung der neuen Lehre in sich geschlossen hätte. Deshalb verbanden sich Churfürst Johann von Sachsen (der am 5ten Mai 1525 seinem Bruder Friedrich dem Weisen gefolgt war), Landgraf Philipp von Hessen, die Herzöge von Braunschweig und Mecklenburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen von Mansfeld, die Städte 1526.
Straßburg, Magdeburg, Nürnberg und Augsburg im Laufe des Mais und Junius 1526 zu dem sogenannten torgauer Schutzbündniß für Vertheidigung der neuen Lehre, gegen alle gewaltsamen Versuche der Unterdrückung. Luther und Me-

1) Hortleder I, 1950.

1526. lanchthon mißbilligten diesen Schritt, weil er den Reichsverhältnissen zuwider laufe und man in religiösen Angelegenheiten allein auf Gott vertrauen müsse; doch erhöhte sich Kraft und Muth der Verbundenen so sehr, daß sie auf dem am 25sten Junius 1526 in Speier eröffneten Reichstage der Vollziehung des wormser Beschlusses mit Nachdruck widersprachen. Wenn diese Vollziehung, so ließen sich zunächst die Städte vernehmen, schon früher zweckwidrig erschienen wäre, wie vielmehr itzt, da die Anhänger der neuen Lehre sich gemehrt hätten und die Aussicht auf eine allgemeine Kirchenversammlung, bei dem Zwiste des Papstes und Kaisers, weiter hinausgerückt sey [1]). Man möge deshalb für eine deutsche Kirchenversammlung sorgen und vor deren Entscheidung keine Gewalt brauchen. Ferner klagten sie über die Erpressungen, Erbschleichereien und den Müßiggang der Bettelmönche, deren Güter man, nach ihrem Aussterben, für die Armen verwenden solle. Überhaupt könne die Steuerfreiheit der Geistlichen nicht fortdauern, da sie denselben nur Anfangs ihrer Armuth halber bewilligt sey, dieser Grund aber nach Erwerbung großer Reichthümer ganz dahin falle.

Bei diesen und andern ganz entgegengesetzten Ansichten, war der Reichstag im Begriff sich feindselig aufzulösen, als, hauptsächlich auf Betrieb König Ferdinands und des Churfürsten von Trier, beschlossen ward den Kaiser zu bitten: er möge nach Deutschland kommen und für eine deutsche Kirchenversammlung Sorge tragen. Bis dahin solle jeder in seinem Lande so verfahren, daß er davon Gott und dem Kaiser Rechenschaft abzulegen im Stande sey. — Dieser Beschluß war den Bekennern der neuen Lehre sehr vortheilhaft, und Luther hatte Unrecht in einer verdrießlichen Laune zu schreiben: „in Speier hielt man Reichstag nach gewöhnlicher Art der Deutschen, nämlich mit Saufen und Spielen, und sonst Nichts [2])." Indeß läßt sich allerdings vermuthen, daß

1) Sleid. V, 325. Weiße III, 73.

2) Luther XXI, 1013.

obige Bestimmungen bald und strenger wären in Anspruch 1526.
genommen worden, wenn nicht im Osten und Süden Europas wichtige Ereignisse, der öffentlichen Thätigkeit eine andere Richtung gegeben hätten. Ludwig, König von Ungern und Böhmen, ward nämlich (während man in Speier über die Türkenhülfe hin und her rathschlagte) am 29sten August 1526 vom Sultan Solyman II in einer großen Schlacht bei Mohacz besiegt und erschlagen. Da er keine Kinder hinterließ, so machte der Erzherzog Ferdinand von Österreich, der Gemahl seiner einzigen Schwester Anna, Anspruch auf beide erledigte Reiche, und kam auch in den Besitz von Böhmen, nachdem noch eine förmliche Wahl vorhergegangen und von ihm jedes Recht der Stände anerkannt und bestätigt war [1]). Für Ungern gründete Ferdinand seine Ansprüche nicht bloß auf das Erbrecht, sondern auch auf ältere mit Friedrich III und Maximilian I geschlossene Verträge; deßungeachtet stellte sich ihm der Woywode Siebenbürgens, Johann von Zapolya entgegen, ward von einem Theil der Stände als König anerkannt, im folgenden Jahre aber bei Tockai besiegt und aus dem Lande vertrieben. Nach diesem Erfolge schärfte Ferdinand durch ein am 20sten August 1527 in Ofen 1527.
erlassenes Gesetz die wormser Beschlüsse, und verbot bei Todesstrafe die Anhänger Luthers und die noch ärgeren Zwinglis, in Ungern aufzunehmen [2]).

Von ähnlichen Maaßregeln ward der Kaiser durch seine neuen Fehden mit Franz und Klemens abgehalten, und wenn er auch beiläufig auf die Neuerer schalt, so schien er doch in ihrem Sinne zu verfahren, als er von der Nothwendigkeit einer Kirchenversammlung sprach, dem Papste unzähliges Böse nachsagte und (indem er einstweilen dessen Einfluß in Spanien ganz hemmte) ein Beispiel gab daß man sich ohne ihn

1) Bucholz II, 445. Daß die Plane der sich mitbewerbenden Herzoge von Baiern fehl schlugen, führte zu langen Mißverhältnissen zwischen den Habsburgern und Wittelsbachern. Stumpf I, 31.

2) Hottinger III, 380.

behelfen könne [1]). An der Äußerung Karls: er habe das wormser Gesetz dem Papste zu Gefallen erlassen, nahmen jedoch Viele Anstoß und tadelten, daß politischen Rücksichten in einer religiösen Angelegenheit so viel Gewicht beigelegt würde.

1527— 1529. Diese Zeit einstweiliger Ruhe benutzte man in Sachsen zu Abstellung alter, oder neu entstandener Mißbräuche. Nach Auflösung der kirchlich-katholischen Einrichtungen fiel Gehorsam und Ordnung an nicht wenigen Orten ganz dahin. „Die Bauern (so klagt Luther), ob sie gleich durch Aufhebung der Bettelklöster und ähnliche Änderungen Gewinn haben, wollen für Prediger, Kirchen und Schulen Nichts geben, und die Adligen und Fürsten greifen habsüchtig nach den Kirchen- und Kloster-Gütern, und verwenden sie leichtsinnig ihrer ursprünglichen Bestimmung zuwider [2])." Churfürst Johann steuerte gutentheils diesem Übel und ließ, nach einer trefflichen, von Melanchthon entworfenen Anweisung, alle Kirchen und Gemeinen im Lande untersuchen. Hiebei ergab sich, wie schon früher, daß Art und Inhalt der Predigten höchst mangelhaft war (z. B. über das Schweißtuch der heiligen Veronika, das Fegefeuer des heiligen Patricius, das Gespräch der Sybilla mit Augustus u. dergl.) und daß der gemeine Mann in der größten Unwissenheit lebte [3]). Sehr heilsam wirkten daher die Vorschriften, wie die Pfarrer über die christlichen Hauptstücke predigen, wie man Schulen einrichten, Aufsicht über die Sitten führen, Kirchen und milde Stiftungen erhalten, das Armenwesen leiten solle u. s. w. Superintendenten wurden über größere Bezirke angestellt, und für Abfindung katholisch bleibender Geistlichen, sowie für zweckmäßige Verwendung der eröffneten kirchlichen Güter gesorgt. Von besonders großem und für die Bildung der Jugend nützlichem Einflusse, wurden die beiden Katechismen, welche Luther entwarf und 1529 herausgab.

1) Seckend. II, 65.
2) Luther XXI, 156, 1020. Marheinecke II, 225. Weiße III, 76.
3) Scult. annal. 23.

Die Bischöfe, welche all diese Dinge selbst hätten be- 1528.
treiben und in ein richtiges Gleis bringen sollen, blieben unthätig, oder ließen es bei unfruchtbarem Klagen bewenden; weshalb die Neuerer sich immer mehr von ihnen lossagten und die Fürsten immer mehr Gewalt in Kirchensachen bekamen. Dies zeigte sich bei dem seit 1525 planmäßig eingeleiteten Übertritte des Landgrafen Philipp von Hessen; denn obgleich schmerzliche Eingriffe in den Besitzstand der geistlichen Güter nicht ausblieben, war doch das Verfahren gemäßigter und die Verwendung zweckmäßiger, als an vielen andern Orten [1]). So erlaubte man z. B. Jedem, zwang aber Keinen aus dem Kloster zu gehen, und sorgte für den Unterhalt sowohl der bleibenden als der Austretenden [2]). Alle Einnahmen aus Kirchengütern flossen in eine gemeine Kasse und sollten nur zu gemeinnützigen Zwecken (zum Theil für Schulen, Hospitäler und die 1527 gestiftete Universität Marburg) verausgabt werden. Zwei fürstliche Räthe, zwei adlige und zwei städtische Abgeordnete führten die Rechnung; kein Geistlicher ward zugezogen.

Während die Freunde der Kirchenverbesserung durch all das Erzählte an Zahl, Haltung und Bedeutung gewannen, schwächten sie sich andererseits durch den, später im Zusammenhange vorzutragenden, widerwärtigen Streit mit den Schweizern, und stellten sich durch ihr Benehmen hinsichtlich des sogenannten packischen Bündnisses in ein zweideutiges Licht. Otto von Pack, Rath des Herzogs Georg von Sachsen, offenbarte nämlich dem Landgrafen Philipp, daß am 12ten Mai 1527 zu Breslau zwischen König Ferdinand, Mainz, Brandenburg, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Georg von Sachsen, Wilhelm und Ludwig von Baiern und andern Prälaten und Fürsten ein geheimes Bündniß geschlossen sey, auf Ausrottung der neuen Lehre, unbedingte Herstellung al-

1) Die Universität Marburg gab 1528 ein Gutachten für Einziehung der Klöster. Hortleder I, 1959. Rommel III, 1, 320 u. f. S.

2) Kuchenbecker Annal. VIII, 333.

1528. les Alten, Theilung aller Länder der Besiegten u. s. w. Die Erfindung ist so unwahrscheinlich, plump und ungeschickt, daß jedem Unbefangenen der Betrug in die Augen springt [1]); dennoch fand sie in jenen Zeiten des Argwohns und der Leidenschaft, besonders bei dem Landgrafen Glauben, und es folgten Kriegsrüstungen in Hessen und Sachsen. Als sich Philipp nach dem feierlichen Leugnen aller angeblichen Theilnehmer noch nicht beruhigte, war die Beschuldigung nicht unnatürlich: die Händel seyen ihm willkommen, und mit Recht klagten Mainz, Bamberg und Würzburg als er sie, die ganz Unschuldigen, zwang ihm 100,000 Gulden für den Aufwand an Kriegskosten zu zahlen. Pack, des Betruges überführt, entfloh und ward später in Antwerpen hingerichtet.

Mit Recht hatte Luther gewaltsamen Maaßregeln widersprochen und die Forderung des Schadenersatzes mißbilligt; allein er zeigte sich leichtgläubig und leidenschaftlich, indem er erklärte: Herzog Georgs bestimmtestes Leugnen halte er fast für ein Bekenntniß, und indem er sprach als wenn Ähnliches, wie der erdichtete Bund, schon oft vorgekommen sey [2]). Über denselben Gegenstand schrieb er einen äußerst heftigen Brief an den Pfarrer Link zu Nürnberg, worin er den Herzog Georg den größten aller Narren nannte [3]). Dieser Brief

1) Stumpf erklärt in seiner baierischen Geschichte I, 48: es fände sich im baierischen und würzburgischen Archive nicht die geringste Spur daß auch nur Unterhandlungen zu einem solchen Bündnisse gepflogen worden. — Daß um diese Zeit in der Katzenellenbogenschen Erbschaftssache Maaßregeln gegen Landgraf Philipp von Seiten der Reichsregierung in Vorschlag waren, beweiset nichts für das packische Bündniß. Arnoldi Geschichte der oranisch-nassauischen Lande III, 104.

2) Hortleder I, 775, 891; II, 63. Seckend. II, 99. Plank VI, 427. Marhein. II, 302. Camer. vita Melancht. 110. Luther stimmte, ungeachtet er an das packische Bündniß glaubte, doch für die Erhaltung des Friedens (De Wette III, 986—989), und schrieb bald darauf vom Landgrafen Philipp: juvenis ille Hassiae inquietus est, et cogitationibus aestuat. Ib. 1038.

3) Deus confundet istum morotaton moron. De Wette III, 1005.

kam durch verbreitete Abschriften in Herzog Georgs Hände, 1528.
nachdem ihn Link schon öffentlich von der Kanzel abgelesen
hatte. Man kann sich nicht wundern daß der Herzog hier-
über beim Churfürsten Beschwerde erhob, was, nebst andern
ähnlichen Gründen zu dem Befehle Veranlassung gab: Lu-
ther solle über beide Fürsten nichts drucken lassen, bevor er
dazu vom Hofe Erlaubniß bekommen habe, und alle übri-
gen Schriften desselben sollten, wie schon Churfürst Friedrich
befohlen, vom Rektor und der Universität geprüft und ge-
nehmigt werden.

Unter solchen aufreizenden Ereignissen kam der Frühling
des Jahres 1529 heran, wo man einen Reichstag in Speier 1529.
über die Türkengefahr und die religiösen Angelegenheiten hielt,
und hinsichtlich der letzten durch Mehrheit der Stimmen be-
schloß: „Wo des Kaisers Befehle zeither befolgt wurden, soll
es auch fernerhin geschehn: wo die neue Lehre eingeführt
und ohne Gefahr des Aufruhrs nicht auszurotten ist, soll
man sich dennoch bis zur Zeit der Kirchenversammlung aller
weitern Änderungen enthalten, die Irrlehrer vom Abendmahle
und die Wiedertäufer nicht dulden, die Messe nicht weiter
abschaffen, oder sie doch für diejenigen, welche ihre Fortdauer
wünschen, ungestört beibehalten. Niemand darf der Religion
halber Andere verfolgen, fremde Unterthanen aufnehmen und
schützen, oder den wormser Landfrieden verletzen u. s. w. —
Gegen diese und andere Beschlüsse legten mehre Fürsten und
Stände am 19ten April einen Widerspruch ein, des Inhalts:
ohne Einstimmigkeit können Beschlüsse solcher Art nicht ge-
faßt, oder zur Ausführung gebracht werden, und es ist nicht
unsere Schuld daß die Kirchenversammlung und die Abstel-
lung der Beschwerden wider den römischen Hof, sich so un-
gebührlich lange verzögert [1]). Der Ausdruck: die neue Lehre
solle nur bleiben, wo sie nicht ohne Aufruhr abgeschafft wer-
den könne; zeigt daß man sie für verwerflich hält und ihre
Abschaffung überall fordert, wo nicht unmittelbare Empörung

1) Sleid. VI, 372. Müller Gesch. der Protest. 55.

1529. daraus folgt. Eben so wenig kann man sich gefallen lassen, daß für die Zukunft alle weitere Verbreitung der Wahrheit untersagt wird und die, erwiesen gottlose Messe, neben dem gereinigten Gottesdienste zur Verwirrung der Gemüther fortdauern soll, während doch die Katholiken jenen Gottesdienst nicht neben der Messe verstatten wollen. Die verlangte Herstellung der Geistlichen und ihrer Güter, würde die größten Unruhen veranlassen, und die Äußerung: man solle Gottes Wort nach der Auslegung der Kirchenlehrer predigen, ist zweideutig; da ja nicht feststeht, welches die richtige Auslegung sey und die unsere, auf der Schrift selbst beruhende, keineswegs hinter einer anderen zurücksteht. Wir werden Nichts vornehmen, was uns dereinst von Rechts wegen könnte zur Last gelegt werden; allein jene Beschlüsse annehmen, hieße Gewaltthaten wider Gleichgesinnte und jede Verringerung unserer Partei billigen, während man es uns unmöglich macht sie irgendwie zu verstärken. — Diese und ähnliche Vorstellungen bewirkten keine Änderung jener Beschlüsse, sondern nur ein wechselseitiges Versprechen sich bis zur allgemeinen Kirchenversammlung aller Gewaltthaten zu enthalten. Vor ihrer Abreise legten aber die Bekenner der neuen Lehre noch eine Berufung an den Kaiser, eine freie Kirchenversammlung, ja an jeden verständigen, unparteiischen christlichen Richter ein. Zu dem Churfürsten von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen, den Herzogen von Lüneburg, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt u. A., gesellten sich die Städte Straßburg, Ulm, Konstanz, Lindau, Nürnberg, Reutlingen, Memmingen, Heilbronn, Nördlingen u. a. m.

Von diesen Widersprüchen und Berufungen erhielten die Bekenner der neuen Lehre später den Namen Protestanten. Dies heißt, sagt Palavicini, deutlicher ausgesprochen nichts anderes, als Verräther an Papst und Kaiser [1]); es heißt, erwiederten die Gescholtenen, nichts anderes, als Widersacher aller geistlichen Tyrannei und aller willkürlichen Menschen-

1) Palav. II, 18. 6. Hortleder I, 42—50.

satzungen. Welcher Ansicht man aber auch zugethan sey, irrig bleibt es, das Wesen des Protestantismus in ein stetes und bloßes Verneinen zu setzen; als läge in der Annahme und dem eifrigen Hervorheben der heiligen Schrift, gar nichts Bejahendes und Positives. 1529.

Die Gesandten der Protestanten, welche dem Kaiser im September 1529 die Beschlüsse ihrer Herrn, so wie ein ihm mißfälliges Religionsbuch überreichten und zuletzt die obige Berufung einlegten, wurden deshalb streng zurechtgewiesen und sogar eine Zeit lang in Piacenza verhaftet [1]). Stets müsse die geringere Zahl, (dies ward ihnen eröffnet) sich den Beschlüssen der Mehrzahl unterwerfen, welcher die reine Lehre, die Besserung der Übelstände und die Haltung einer Kirchenversammlung nicht minder als ihnen am Herzen liege. Deshalb möchten sie nicht länger widerstreben, sondern sich einigen; was bei der täglich wachsenden Macht der Türken zur Rettung der Religion, Gesetze und Sitten immer nöthiger werde. — Gleichzeitig verlautete: im Frieden zwischen dem Kaiser und dem Könige von England sey festgesetzt [2]): daß in Keines Landen ketzerische Bücher in fremder Sprache gedruckt werden sollten, bei Strafe des Verbrennens derselben, und der Verhaftung und Züchtigung aller Drucker, Verkäufer, Leser u. s. w. Ferner hieß es: Karl habe dem Papste versprochen, die Lutheraner mit Güte oder Gewalt dem römischen Stuhle zu unterwerfen [3]). Um dieselbe Zeit ward am 14ten Oktober in Brüssel bekannt gemacht: Alle, welche bis zum 25sten November ihre ketzerischen Ansichten den Pfarrern bekennen und abschwören würden, sollten Verzeihung er-

1) Abweichende Nachrichten über den, hier nicht umständlich mittheilbaren Hergang hat Hubertus Leodius im Leben Pfalzgraf Friedrichs II, S. 227. — Schon am 12ten Juli 1529 war, von Barcellona aus, eine kaiserliche Zurechtweisung ergangen. Müller Gesch. der Prot. 208. Palav. II, 18, 7.

2) Dumont IV, 2, Urk. 31.

3) Sand. II, 27.

1529. halten [1]); jedoch mit Ausnahme der bereits Verhafteten, Rückfälligen, oder deren Prozeß schon anhängig sey. In Köln endlich verbrannte man sogar zwei Männer, welche den neuen Lehren zugethan waren [2]).

Diese und ähnliche Erscheinungen mußten bei den Protestanten große Besorgnisse erregen, und es kam zu vielfachen Berathungen: ob und wie man den Gefahren entgegentreten könne und solle. Hiebei zeigten sich aber die verschiedenartigsten Ansichten, und während z. B. der lebhafte Landgraf von Hessen, den politischen Standpunkt festhaltend, darauf drang sich mit allen von der alten Kirche Abgefallenen eng zu verbinden, während Gleichgesinnte einen Krieg mit dem Kaiser, sofern er der Religion zuwider sey, keineswegs scheuten und davon sprachen ihn gar nicht aus Italien nach Deutschland kommen zu lassen [3]); verwarf der ängstlichere, seinen Gottesgelehrten folgende Churfürst von Sachsen, jeden Ausweg der Gewalt und jede Verbindung mit solchen, die nicht in allen Punkten der Lehre, den Wittenbergern beiträten. „Der Obrigkeit, (sagte Luther) soll man nicht widerstehen mit Gewalt, sondern nur mit Erkenntniß der Wahrheit. Kehrt sie sich daran, ists gut; wo nicht, so bist du entschuldigt und leidest Unrecht um Gottes willen. Wir möchten lieber zehnmal todt seyn, denn solch Gewissen haben, daß unser Evangelium sollte eine Ursach gewesen seyn einiges Bluts oder Schadens, so von unserntwegen geschehn [4]). — Hierauf ward erwiedert: es sey nicht von muthwilligem Angriffe, sondern von Vertheidigung der Religion gegen unrechtmäßige Gewalt die Rede, auch könne man den Kaiser nach deutschem Staatsrechte keineswegs in dem Sinne für eine Obrigkeit halten, daß er eigenmächtig beschließen und ausführen dürfe, was ihm gutdünke. Dieser Ansicht widersprechend äußerte jedoch

1) Rayn. §. 14.

2) Sleid. VI, 880.

3) Seckend. II, 140; Chytraeus 9.

4) Hortleder II, 1, 2, vom 28sten November 1529.

der markgräflich-brandenburgische Gesandte: wo der Kaiser 1529.
seinen Herrn mit Gewalt überzöge, wollten Se. Gnaden sich nicht wehren, sondern Alles leiden was ihnen Gott zufügte.

Hiedurch nicht zurückgeschreckt hoffte Landgraf Philipp wenigstens eine Aussöhnung mit den Schweizern zu Stande zu bringen. Durch das Bemühen Zwinglis und gleichgesinnter Freunde hatte die Reformation in mehren Kantonen (so in Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen) obgesiegt, und ihre Ansichten stimmten in allem Großen und Wesentlichen mit denen der deutschen Protestanten. Doch war Luther mehr Haupt- und Mittelpunkt seines Systems, denn Zwingli, und indem dieser nebst seinen Anhängern minder am Buchstaben der Offenbarung festhielt, und glaubte man müsse Geist und Bedeutung mehr durch die Vernunft erforschen, kam es zu Verschiedenheiten, die sich allmälig weiter entwickelten, itzt aber zunächst bei der Lehre vom Abendmahle hervortraten. In seinem, 1525 erschienenen Buche, erklärte sich Zwingli wider die körperliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, er wollte die Einsetzungsworte bildlich, ideal, nicht materiell verstanden wissen [1]); und schon vor ihm war Karlstadt von der lutherischen Ansicht abgewichen, daß der wahre Leib und das wahre Blut *in* und *unter* dem Brote und Weine gegeben und genossen werde, ohne daß jedoch eine Brotverwandlung nach katholischer Erklärung statt finde. Unter mehren hierüber gewechselten Streitschriften, verdient diejenige Erwähnung, welche Luther selbst im Jahre 1527 unter dem Titel herausgab: daß diese Worte Christi, das ist mein Leib, noch feste stehn, wider die Schwarmgeister [2]). Um den Ton dieser Schrift, (denn das Wesen obiger drei Ansichten zu prüfen, ist hier nicht der Ort) zu bezeichnen, genügen folgende Beispiele: „Der Teufel, (so heißt es daselbst) welcher ehemals Ketzerei über Ketzerei aus der Schrift selbst herausgebracht, hat auch jetzt den neuen, groben, tölpischen Irr-

1) Löscher Geschichte der motuum I, 60.

2) Luther XX, 26. Plank VI, 466.

1529. thum vom Sakrament erregt, und durch die schändlichste aller Ketzereien Christum zu verfolgen angefangen. — Glauben und lehren jene hierin Unrecht, so müssen sie es seyn die Gott lästern, Lügen strafen den heiligen Geist, verrathen Christum und verführen die Welt. Ein Theil muß also des Teufels Freund und Gottes Feind seyn, da ist kein Mittel." In seiner nachdrücklichen Antwort suchte Zwingli zu beweisen daß man seine Ansichten entstellt, Behauptungen untergeschoben, falsche Folgerungen gezogen und ihn mit Unrecht verketzert habe [1]); allein von plumper Grobheit und zügelloser Leidenschaftlichkeit hielt er sich fern. Hierauf gründete vielleicht Philipp von Hessen seine Hoffnung daß ein Religionsgespräch, wenn nicht zur Einigkeit, doch zur Versöhnung führen werde.

Am ersten Oktober 1529 traten einerseits Luther, Melanchthon, Jonas, Osiander, Brenz und Agrikola, andererseits Zwingli, Ökolampadius, Bucer und Hedius in Marburg zusammen, trennten sich aber nach mehrtägigem Gespräche, wo möglich noch feindlicher als vorher [2]). In mehren andern, gleichzeitig verhandelten Punkten gaben die Schweizer milde nach, und als man sich über die Abendmahlslehre nicht einigen konnte, entwarf Bucer eine mittlere Aussöhnungsformel [3]). Zwingli behauptete aber mit Recht: wirkliche Verschiedenheiten dürften nicht durch zweideutige Worte künstlich versteckt und der Schein der Einheit lügenhaft erzeugt werden. Wo diese statt finde, solle man sie deutlich aussprechen; im Übrigen aber müßten sich Alle wie Brüder betrachten und Abweichungen in der Hoffnung dulden, daß Gott die Irrenden erleuchten werde. Diesen christlichen An-

1) Zwingli schrieb schon 1526 unter Anderem: sie sagen, wir seyen Ketzer, die man nicht anhören müsse; sie verbieten unsere Schriften; sie fordern die Obrigkeit auf unserer Lehre mit aller Macht zu widerstehen. Verfuhr der Papst anders, so oft die Wahrheit ihr Haupt erheben wollte?

2) Löscher Geschichte der motuum I, 154.

3) Ruchat III, 135.

trag wies Luther von der Hand, und selbst Melanchthon und 1529.
Brenz erklärten dem Landgrafen: die schweizerischen Ketzer könne man weder für Brüder halten, noch sich mit ihnen verbinden [1]). Weil diese, (sagt Luther an verschiedenen Stellen seiner Streitschriften) so gar verrucht spotten, will ich eine lutherische Warnung dazu thun, und sage also [2]): verflucht sey solche Liebe und Einigkeit in den Abgrund der Hölle, darum, daß sie nicht allein die Christenheit jämmerlich zerrüttet, sondern sie nach des Teufels Art, in solchem ihrem Jammer noch spottet und närret. Die Schwärmer erwürgen mir Christum meinen Herrn und Gott Vater in seinen Worten, dazu meine Mutter die Christenheit mit meinen Brüdern, und sagen darnach: ich soll Friede haben. Ein Bündniß muß ohne Zweifel sich gründen und stehen auf dem Gewissen und Glauben derer, die sich verbinden, als daß sie wollen einträchtiglich glauben; sonst verläßt man sich auf einen Bund der keine Haltung hat, und befördert die Ketzerei wider das Sakrament. Es ist aber nicht weniger ein Unchrist wer einen Artikel leugnet, denn Arius, oder derer einer. Man ladet also Untugend und Lästerung jener muthwilligen Feinde Gottes auf sich und verficht dieselbe, daß fürwahr kein gefährlicherer Bund möchte vorgenommen werden um das Evangelium zu dämpfen und zu schänden, dazu uns mit Leib und Seele zu verdammen: das sucht der Teufel leider!

Mit diesen Ansichten und Behauptungen war Landgraf Philipp höchst unzufrieden und schrieb dem Churfürsten: „an dem streitigen Artikel hängt nicht Glauben und Seligkeit, und es ist sehr unnöthig von allen disputirlichen Sachen der Gelehrten Kenntniß zu nehmen, und sich deswegen liederlich

1) III, 128. Doch fühlte Melanchthon richtig über diese Streitigkeiten und schrieb an Camerarius (S. 113): Nisi Christus promisisset se nobiscum futurum esse usque ad consummationem saeculi, profecto timerem totam religionem penitus his dissensionibus obrutum iri.

2) Plank VI, 467. Marheinecke II. 239, 379.

1529. von einander zu trennen. Hätten wir uns darüber vereinigen lassen, daß unsere Gelehrten zweihellig würden, wie oft hätten Ewr. Liebden und wir uns von einander thun müssen und sonderlich der Ursachen halber, so der Luther und die Seinen müssen bekennen, daß sie Unrecht gethan haben unsern Oheim und Vetter, Herzog Georg von Sachsen, mit solchen Schmähworten anzugreifen [1])."

Loben muß man Luther, daß er auf jede Weise einen Krieg zu vermeiden wünschte, und gern kann man zugeben daß er bei obigem Streite von der festen Überzeugung der Wahrheit und Wichtigkeit der Sache ausging; andererseits aber läßt sich nicht leugnen daß das Bemühen der Aussöhnung an seiner unduldsamen Härte scheiterte. Mit dem Muthe, mit welchem er fremde Tyrannei angegriffen hatte, stellte er nun seine Ansicht als die allein wahre auf, und wie man ihn verketzert hatte, begann er, finsterer und schwermüthiger geworden, Andere zu verketzern. Er vergaß daß die Frei-

1) In einem späteren Briefe sagt Landgraf Philipp: wir sind über beide, die so man Zwinglier nennt und die so man Lutheraner nennt unzufrieden, von wegen des, daß sie in den itzigen, sorglichen, gefährlichen Läufen und Zeiten (da man sonst mit den Papisten, Wiedertäufern und Andern genug zu thun hat) diesen Zank erregen und alte verloschene, nicht sollende Dinge wieder herfür scharren, dadurch unzählig viele Menschen geschreckt, geärgert, von dem Evangelio abgehalten und ohne Zweifel ihrer Viele davon ganz abfällig werden. Rommel IV, Note 269. Luthers an italienische Protestanten gerichtete, sehr heftige Schreiben wider die schweizerische Nachtmahlslehre, erhöhte auch dort den ausgebrochenen Streit, weshalb ihm später Altieri als Vorsteher etlicher Gemeinen schrieb: Noch etwas Anderes droht unseren Kirchen den täglichen Ruin, nämlich jener Streit über des Herrn Abendmahl, welcher zuerst in Deutschland erhoben und nachmals zu uns gebracht wurde. Zu welchen Störungen hat er nicht, leider, Veranlassung gegeben, welche Mißhelligkeiten sind nicht durch denselben entstanden, welchen Anstoß erhielten nicht hiedurch die Schwachen und welchen Verlust hat die Kirche Gottes nicht dadurch erlitten! Welche Hindernisse sind der Verbreitung des Ruhmes Christi nicht hiedurch in den Weg gelegt worden. M'Crie Geschichte der Reformation in Italien 139.

heit, für welche er den Kampf begonnen, auf diesem Wege 1529.
von ihm selbst untergraben werde, und nicht überraschend erklärten die Katholiken: beide Theile bezögen sich auf die Schrift und beschuldigten sich doch der größten Irrthümer [1]). Also könne nur der heilige Vater und die Kirche entscheiden, keineswegs aber jeder Einzelne seine Meinung für unfehlbar ausgeben. — So ist das Abendmahl, statt ein Liebesmahl und ein Vereinigungspunkt aller Jünger Christi zu seyn, Jahrhunderte lang ein Gegenstand widerwärtigen Streites geblieben; und statt sich zu überzeugen, daß die abweichenden Ansichten in gutem Glauben entstehen können und nebeneinander zu dulden sind, hat jede Partei hochmüthig ihre christlichen Mitbrüder verdammt, und in diesem Hochmuthe und dieser Verdammung, das sicherste und höchste Kennzeichen ihres Christenthums thöricht zu finden geglaubt.

Auf den Versammlungen in Rotach, Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg stellte man also jedem politischen Zwecke die Forderung voran: die Theilnehmer des neuen Bundes müßten über alle christlichen Glaubensartikel, insbesondere das Abendmahl, einig seyn [2]) und tröstete sich (als darob gar nichts beschlossen ward und zu Stande kam) mit der Meinung, das Höhere gerettet zu haben. In Wahrheit stand man aber den Katholiken, (die nicht einen, sondern fast alle Punkte der neuen Lehre verwarfen) nicht bloß vereinzelt und hülflos gegenüber; sondern hatte ihnen den Grundsatz der Unduldsamkeit und das Recht dazu, eigentlich eingeräumt. Daß jener nicht zur Anwendung kam, behinderten Ereignisse, welche an sich als höchst traurig bezeichnet werden müssen.

Johann von Zapolya, aus Ungern vertrieben, suchte und fand gegen Darbietung eines jährlichen Lehnzinses, Hülfe bei dem türkischen Sultan. Zwistigkeiten in Ungern, Böhmen und Deutschland, sowie der Krieg Karls V gegen Franz I, schwächten alle Streitkräfte und hemmten alle Maaßregeln

1) Rayn. zu 1524, §. 60. Plank V, 326.

2) Weiße III, 86. Müller 270, 328. Rayn. §. 48.

1529. dergestalt, daß Solyman nicht bloß den größten Theil Ungerns ohne Mühe besetzte, sondern am 26sten September 1529 sogar Wien umlagerte. Kaum hatte man Zeit die Festungswerke einigermaaßen herzustellen, eine Besatzung in die Stadt zu legen, und alle nicht zur Vertheidigung fähige Personen zu entfernen [1]). Die meisten von diesen fielen aber den Türken in die Hände, welche gesunde und brauchbare Männer als Sklaven fortschleppten, Weiber, Kinder und Greise aber mißhandelten, auf Pfähle spießten, ihnen den Leib aufschnitten, sie mitten durch hieben, oder andere furchtbare Grausamkeiten an ihnen verübten. Der Mangel schweren Geschützes (was bei Presburg genommen, oder in die Donau gesenkt ward), die Ankunft einer Reichshülfe unter Pfalzgraf Philipp, vor Allem aber der Muth und die Geschicklichkeit des Befehlshabers in Wien, des einundsiebzigjährigen Grafen Nikolaus von Salm, sowie die Standhaftigkeit der Bürger, vereitelten jedoch alle Bemühungen Solymans. Hiezu kam daß die Jahreszeit vorrückte, und der Friede von Cambrai die kaiserlichen Heere anderwärts zu benutzen erlaubte. Aus diesen Gründen hoben die Türken nach bedeutendem Verluste am 16ten Oktober die Belagerung auf, schleppten aber tausende von Einwohnern mit sich fort [2]). In Ofen ließ Solyman den Zapolya als lehnspflichtigen König von Ungern krönen, und rüstete sich zornig zu neuen Angriffen.

Darüber, daß man den Türken mit Heeresmacht widerstehen müsse, konnte unter vernünftigen Männern kein Zweifel seyn, wohl aber über die Art und Weise wie sich die Re-

1) Engel Gesch. v. Ungern. De obsidione Viennae, in Schardii script. II, 240. Hall. chr. 770. Leobius Leben Pfalzgraf Friedrichs II, 197.

2) Graf Salm ward am Tage des letzten Sturmes schwer verwundet, die Türken verloren an 20,000 durch Krankheiten und eben so viel vor Wien, aber ein Drittel der Einwohner Österreichs soll durch diesen Einbruch ums Leben gekommen seyn. Hormayr Wien IV, 1, 183 — 203.

ligionsspaltungen am Besten beseitigen ließen. Einige Ver- 1530.
traute des Kaisers riethen zur Strenge; Andere, wie der kluge und gemäßigte Kanzler Gatinara, zu ruhiger Prüfung und gelinderen Mitteln; die Meisten endlich vereinigten sich für die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung. Bei der Krönung in Bologna hatte Karl beschworen: er wolle der päpstlichen Hoheit und römischen Kirche beständiger Beschützer seyn, und den Kirchenfreiheiten keine Gewalt anthun. Dieses Eides wegen konnte indeß Klemens die Forderung einer Kirchenversammlung nicht zurückweisen, und eben so wenig schien es ihm gerathen allgemeine, oder persönliche Gründe wider jene Maaßregel, zu offener Prüfung vorzulegen [1]). Deshalb fügte er einer allgemeinen Billigung, für diesmal nur Bedenken hinzu, welche meist aus den vorliegenden Verhältnissen hergenommen waren. Fast über Alles was die Protestanten in Zweifel zögen, wäre von Kirchenversammlungen bereits entschieden worden; Anderes erscheine offenbar verkehrt oder unauflöslich, und auf jeden Fall sey es leichter und besser wenn der Papst etwanige Bedenken entscheide, als wenn man dazu eine Kirchenversammlung nach den von den Protestanten vorgeschlagenen, ganz unanwendbaren Grundsätzen berufe. Nicht er, der Papst, habe übrigens deren Beschlüsse zu scheuen (denn seine Macht beruhe auf dem deutlichen Ausspruche der Bibel, und sey zuletzt von jeder Kirchenversammlung bestätigt und gemehrt worden); wohl aber möge der Kaiser überlegen, ob sie nicht seinem Ansehn gefährlich werden könne und kein anderer, bequemer zum Ziele führender Ausweg, aufzufinden sey. — Karl entgegnete: wichtige Glaubensfragen könnten nicht unauflöslich seyn, vielmehr werde man durch allgemeine Berathung jede Meinung in ihrer Stärke oder Schwäche kennen lernen, und zuletzt durch feste Glaubensvorschriften dem Streiten ein Ende machen.

Diese und ähnliche Gründe wurden indeß von dem rö-

1) Palavic. III, 2, 5. Sarpi lib. I. Seckend. II, 142. Luther XVI, 746.

1530. Er heirathete im vierundzwanzigsten Jahre, lebte siebenunddreißig Jahre in der Ehe und zeugte zwei Söhne und zwei Töchter. Gegen Geld und Gut und äußere Genüsse war er gleichgültig, aber ein Freund heiterer Gesellschaften und guten Weins. Ohne daß er es suchte, verbreitete sich der Ruhm seiner Anlagen und seiner großen Gelehrsamkeit fast über ganz Europa. Gleichwie für Dogmatik und Bibelerklärung, wirkte er für zweckmäßigen Schulunterricht, insbesondere für größere Verbreitung der griechischen Sprachkenntniß. Seine griechische Grammatik ward achtundzwanzig, die lateinische zweiunddreißig Mal aufgelegt, und seine Handbücher der Logik, Ethik, Rhetorik, Poetik und Physik fanden in jener Zeit großen Beifall. Noch mehr Lob als seine Gelehrsamkeit verdient indessen sein edler Charakter und sein, fast von allen und jeden Auswüchsen und Schattenseiten reiner, christlicher Sinn. Melanchthon besitzt, (schreibt Erasmus von ihm) neben ausgezeichneter Gelehrsamkeit und seltener Beredsamkeit, eine ungemeine Anmuth, die er mehr seinem Geschick, als seiner Geschicklichkeit verdankt [1]); so daß er nicht bloß Geneigten höchst angenehm, sondern kaum einem Feinde eigentlich verhaßt ist. — Luther schildert sich und seinen Freund sehr richtig, indem er sagt: „Melanchthon fähret säuberlich und stille daher, bauet und pflanzet, säet und begeußt mit Lust, nachdem Gott ihm gegeben seine Gaben reichlich. Ich dagegen muß die Klötze und Stämme ausreuten, die Pfützen ausfüllen und bin der grobe Waldrechter, der Bahn brechen und zurichten muß [2])." — So war Melanchthon ein nothwendiges Gegenstück zu Luther. Dieser ward durch jenen gemildert, jener durch diesen gestärkt und befeuert; zwei solche Männer vereint gaben einen Inbegriff fast aller guten Eigenschaften.

Ende März 1530 verließ der Kaiser Bologna, hielt sich aber in der Lombardei, in Tirol und Baiern so lange auf,

1) Jortin Erasm. I, 515.

2) Marheinecke I, 136.

daß er erst den 15ten Junius Augsburg erreichte. Sein 1530.
Einzug in diese Stadt war höchst prachtvoll und feierlich. Er saß auf einem weißen Zelter, über ihm ein Baldachin getragen von augsburger Rathsherrn, ringsum alle Fürsten und Prälaten, Donner des Geschützes, Geläut der Glocken u. s. w. [1]). Er trug spanische Kleidung, und sah sehr schön, freundlich und doch würdig aus. Das erste Zeichen der vorhandenen Spaltung war, daß die Protestanten sich weigerten der Messe und den katholischen Festaufzügen beizuwohnen; oder sie betrachteten (so der Churfürst von Sachsen als er dem Kaiser das Schwert bei dem Gottesdienste vortrug) ihre Theilnahme nur als Reichspflicht, nicht als eine religiöse Handlung [2]). Ja der Markgraf Georg von Brandenburg erklärte im höchsten Eifer: er wolle sich lieber den Kopf abhauen lassen, als solchem Götzendienste nachgehn; worauf der Kaiser ruhig und milde sagte: „lieber Fürst, nicht Kopf ab, nicht Kopf ab!" Gleich pflichtmäßig schien es ferner den Geistlichen beider Parteien, ihre Lehre darzustellen und die entgegengesetzte zu widerlegen; woraus aber so viel Anzüglichkeiten hervorgingen daß man übereinkam: der Kaiser möge unter den Geistlichen gemäßigte Männer auswählen, welche allein predigen und sich in der Regel darauf beschränken sollten, aus der Schrift Abschnitte vorzulesen, Beichte zu hören und den Segen auszutheilen. Bei Eröffnung des Reichstags durch eine feierliche Messe (am 20sten Junius 1530) hielt indeß Vincentio Pimpinelli eine Rede, in welcher sehr harte Dinge vorkamen. Nachdem er die Türkengefahr rednerisch und eindringlich geschildert, fuhr er fort: „Obgleich ihr Deutsche dies Alles wißt, bedenkt Ihr Euch dennoch, schlaft fort und sperret vor Faulheit das Maul auf. Ja die Türken sind in manchen Dingen besser als die Deutschen: sie gehorchen Einem, diese Keinem; jene sind einstimmig, diese

1) Seckend. II, 160—161. Cyprian Beil. VI. Chytraeus Hist. august. Confess. 49. Saxonia 369.

2) Palavic. III, 3, 3.

1530. zwistig; jene halten fest am Alten und haben eine Religion, diese neuern und verwandeln das Heilige, Unwandelbare, vom heiligen Geiste Bestätigte, in Possen und Unzucht.

Der Kaiser stellte die türkischen und die Religionsangelegenheiten, als Hauptgegenstände der Berathung auf und wollte zuerst von jenen handeln, weil die Noth dringend und eine Verschiedenheit der Ansicht darüber nicht wohl möglich sey; allein die meisten Stände hielten die religiösen Fragen für die wichtigeren und wollten wohl ihre Abstimmung über die Türkenhülfe, nach dem günstigen, oder ungünstigen Ausfall kirchlicher Beschlüsse abmessen. Hinsichtlich derselben bemerkte der Kaiser: genaue Befolgung der wormser Gesetze würde vielen Übeln vorgebeugt haben; doch möge itzt jeder Theil seine Ansichten frei und schriftlich darlegen, damit man bessere Kenntniß von den Gründen des Zwiespalts erhalte, und desto leichter und schneller zu christlicher Einigkeit zurückkehre. — Dieser Aufforderung und der eigenen Neigung gemäß, ließen die Protestanten durch Melanchthon ein Bekenntniß ihrer Lehre entwerfen. Nachdem es von mehren Gottesgelehrten geprüft und auch von Luther gebilligt worden, unterschrieben es Churfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst von Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt, und der Rath von Nürnberg und Reutlingen [1]). Am 25sten Junius 1530 ward dies Bekenntniß, welches unter dem Namen des augsburgischen so berühmt und wichtig geworden ist, feierlich übergeben und in der Reichstagssitzung vorgelesen. Was nun aber weiter zu thun sey, darüber waren die Meinungen sehr verschieden. Einige wollten die wormser Beschlüsse gegen Luther sogleich und streng vollziehen; Einige dem Kaiser die Entscheidung anheimstellen; Andere eine Prüfung und Widerlegung des Bekenntnisses vorhergehn lassen; noch Andere (wie der Kardinalgesandte Campeggio) riethen:

1) Chytraeus 110, 123. Cölestin II, 216. Löscher Gesch. der motuum I, 170.

man solle sich nur auf eine mündliche Antwort einlassen, sonst 1530.
aber die protestantische Partei durch Belohnungen und Strafen auseinander sprengen. Wahrscheinlich zu diesem Zwecke erklärte der Kaiser dem Churfürsten von Sachsen: er könne ihm die Belehnung nicht ertheilen, und die Vermählung des Churprinzen mit der klevischen Prinzessinn Sibylle nicht billigen, wenn Johann dem wormser Gesetze widerstrebe und von der katholischen rechtgläubigen Kirche abfalle. Allein der Churfürst blieb standhaft, erwies daß er dem deutschen Staatsrechte zufolge beliehen werden müsse [1]), und behauptete: es sey erst zu untersuchen und zu entscheiden, ob er nicht das ächte Christenthum bekenne, dem er auch unwandelbar treu bleiben wolle.

Nach diesem mißlungenen Versuche die Protestanten einzuschüchtern, kam man auf den Gedanken zurück, das augsburgische Bekenntniß zu widerlegen, und der Kaiser ließ die Protestanten fragen: ob sie noch mehr Punkte anzubringen hätten? Da eine unbedingte Bejahung dieser Frage so bedenklich schien, als eine unbedingte Verneinung, gaben sie mit bescheidener Klugheit zur Antwort: sie mißbilligten zwar Alles was dem Bekenntnisse widerspräche, wollten aber (da es die Hauptsachen enthielte) weder durch unnützes Häufen der Punkte die Prüfung erschweren, noch den Schein der Härte und des Krittelns auf sich laden. — Die erste Widerlegungsschrift, (an welcher Eck, Wimpina, Faber, Cochläus und andere heftige Gegner Luthers Theil hatten) war so weitläufig, ungenügend und leidenschaftlich, daß sie der Kaiser zurückgab und die Ausarbeitung einer zweckmäßigern verlangte, welche dann am 3ten August in der Reichstagssitzung vorgelesen, und am Schlusse ernstlich erklärt ward: nach diesen Beweisen ihres Irrthums sollten die Protestanten in allen Punkten zur katholischen Kirche zurückkehren, widrigenfalls der Kaiser als oberster Schutzvogt der Christenheit, andere Maaßregeln ergreifen müsse. — Weit entfernt auf diese For-

1) Chytraeus 129. Heinrichs Reichsgesch. V, 290.

1530. derung einzugehn, hielten die Protestanten jene Widerlegung für sehr schwach und ungenügend, und baten (da auch sie sich schriftlich geäußert hätten), sie ihnen schriftlich mitzutheilen. Allein der Kardinal, ob er gleich keinen amtlichen Theil an der Widerlegung genommen [1]), meinte: die Mittheilung werde nur neuen, für die Würde des Papstes und der Katholiken unschicklichen Streit herbeiführen, und man habe nicht nöthig mit den Protestanten, wie mit seines Gleichen, über Worte und Sylben zu streiten. Dieser Ansicht beitretend, mehr aber noch aus Friedensliebe, wollte der Kaiser die Aushändigung der Schrift nur gestatten, wenn man sie weder beantworte, noch drucken lasse; welche Bedingung indeß die Protestanten als unbillig ablehnten, und nächstdem eine Widerlegung derselben und aller verwandten Streitschriften durch Melanchthon entwerfen ließen. Wir theilen den Hauptinhalt des augsburger Bekenntnisses und der katholischen Gegenschrift mit [2]).

Artikel 1.

Bekenntniß der Einheit und Dreieinigkeit Gottes nach dem nicäischen Glaubensbekenntniß, Verdammung der Manichäer, Arianer, Samosatener, Muhamedaner u. s. w.

Katholische Antwort:

Wird angenommen.

Artikel 2.

Bekenntniß der Lehre von der Erbsünde und der Unfähigkeit des Menschen zum Guten, ohne Taufe und Wiedergeburt durch den heiligen Geist. Verwerfung der pelagianischen Ansicht von den natürlichen Kräften, zu Schmach dem Leiden und Verdienste Christi.

Antwort.

Ist in sofern zu verwerfen, als man annimmt: die Menschen würden ohne Gottesfurcht und Glauben an Gott geboren, oder die Meinung obwaltet, daß nach der Taufe die Lust schon Sünde sey.

1) Palavic. III, 3, 13; III, 5, 4. Melancht. ep. I, 12.
2) Cyprian Beilage I. Luther XVI, 1220.

Artikel 3. 1530.

Bekenntniß von Christo nach dem apostolischen Glaubensbekenntniß.

Antwort.

Wird angenommen.

Artikel 4.

Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott, erlangen wir nicht durch unsere Werke und Verdienste, sondern durch den Glauben an Christus und seine Erlösung.

Antwort.

Es ist richtig, daß Niemand durch eigene Kräfte ohne Gottes Gnade das ewige Leben erlangen kann; falsch, daß unsere Werke nicht verdienstlich sind: denn wo Lohn ist, da ist auch Verdienst, obgleich man erst durch Gottes Gnade des ewigen Lebens würdig wird.

Artikel 5.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott Predigtamt, Evangelium und Sakrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geist verleiht, welcher den Glauben bewirket wo und wie er will. Verdammt werden die Wiedertäufer und Andere, welche lehren: daß wir, ohne das Wort des Evangeliums, den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Werk und Gedanken erlangen.

Antwort.

Richtig, sofern vom Glauben die Rede ist, der durch Liebe thätig wird.

Artikel 6.

Solcher Glaube bringt gute Früchte und Werke, und soll man gute Werke vollbringen nach Gottes Gebot und um Gottes willen; aber nicht auf solche Werke vertrauen, als müsse man dadurch Gnade vor Gott gewinnen; sondern wir sollen überzeugt seyn: wenn wir das Alles gethan haben, sind wir doch nur untüchtige Knechte.

Antwort.

Die Rechtfertigung und Gerechtigkeit wird irrig dem Glauben allein zugeschrieben, da das Evangelium die Werke

1529. dergestalt, daß Solyman nicht bloß den größten Theil Ungerns ohne Mühe besetzte, sondern am 26sten September 1529 sogar Wien umlagerte. Kaum hatte man Zeit die Festungswerke einigermaaßen herzustellen, eine Besatzung in die Stadt zu legen, und alle nicht zur Vertheidigung fähige Personen zu entfernen [1]). Die meisten von diesen fielen aber den Türken in die Hände, welche gesunde und brauchbare Männer als Sklaven fortschleppten, Weiber, Kinder und Greise aber mißhandelten, auf Pfähle spießten, ihnen den Leib aufschnitten, sie mitten durch hieben, oder andere furchtbare Grausamkeiten an ihnen verübten. Der Mangel schweren Geschützes (was bei Presburg genommen, oder in die Donau gesenkt ward), die Ankunft einer Reichshülfe unter Pfalzgraf Philipp, vor Allem aber der Muth und die Geschicklichkeit des Befehlshabers in Wien, des einundsiebzigjährigen Grafen Nikolaus von Salm, sowie die Standhaftigkeit der Bürger, vereitelten jedoch alle Bemühungen Solymans. Hiezu kam daß die Jahreszeit vorrückte, und der Friede von Cambrai die kaiserlichen Heere anderwärts zu benutzen erlaubte. Aus diesen Gründen hoben die Türken nach bedeutendem Verluste am 16ten Oktober die Belagerung auf, schleppten aber tausende von Einwohnern mit sich fort [2]). In Ofen ließ Solyman den Zapolya als lehnspflichtigen König von Ungern krönen, und rüstete sich zornig zu neuen Angriffen.

Darüber, daß man den Türken mit Heeresmacht widerstehen müsse, konnte unter vernünftigen Männern kein Zweifel seyn, wohl aber über die Art und Weise wie sich die Re-

1) Engel Gesch. v. Ungern. De obsidione Viennae, in Schardii script. II, 240. Hall. chr. 770. Leobius Leben Pfalzgraf Friedrichs II, 197.

2) Graf Salm ward am Tage des letzten Sturmes schwer verwundet, die Türken verloren an 20,000 durch Krankheiten und eben so viel vor Wien, aber ein Drittel der Einwohner Österreichs soll durch diesen Einbruch ums Leben gekommen seyn. Hormayr Wien IV, 1, 183 — 203.

ligionsspaltungen am Besten beseitigen ließen. Einige Ver- 1530.
traute des Kaisers riethen zur Strenge; Andere, wie der kluge und gemäßigte Kanzler Gatinara, zu ruhiger Prüfung und gelinderen Mitteln; die Meisten endlich vereinigten sich für die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung. Bei der Krönung in Bologna hatte Karl beschworen: er wolle der päpstlichen Hoheit und römischen Kirche beständiger Beschützer seyn, und den Kirchenfreiheiten keine Gewalt anthun. Dieses Eides wegen konnte indeß Klemens die Forderung einer Kirchenversammlung nicht zurückweisen, und eben so wenig schien es ihm gerathen allgemeine, oder persönliche Gründe wider jene Maaßregel, zu offener Prüfung vorzulegen [1]). Deshalb fügte er einer allgemeinen Billigung, für diesmal nur Bedenken hinzu, welche meist aus den vorliegenden Verhältnissen hergenommen waren. Fast über Alles was die Protestanten in Zweifel zögen, wäre von Kirchenversammlungen bereits entschieden worden; Anderes erscheine offenbar verkehrt oder unauflöslich, und auf jeden Fall sey es leichter und besser wenn der Papst etwanige Bedenken entscheide, als wenn man dazu eine Kirchenversammlung nach den von den Protestanten vorgeschlagenen, ganz unanwendbaren Grundsätzen berufe. Nicht er, der Papst, habe übrigens deren Beschlüsse zu scheuen (denn seine Macht beruhe auf dem deutlichen Ausspruche der Bibel, und sey zuletzt von jeder Kirchenversammlung bestätigt und gemehrt worden); wohl aber möge der Kaiser überlegen, ob sie nicht seinem Ansehn gefährlich werden könne und kein anderer, bequemer zum Ziele führender Ausweg, aufzufinden sey. — Karl entgegnete: wichtige Glaubensfragen könnten nicht unauflöslich seyn, vielmehr werde man durch allgemeine Berathung jede Meinung in ihrer Stärke oder Schwäche kennen lernen, und zuletzt durch feste Glaubensvorschriften dem Streiten ein Ende machen.

Diese und ähnliche Gründe wurden indeß von dem rö-

1) Palavic. III, 2, 5. Sarpi lib. I. Seckend. II, 142. Luther XVI, 746.

1530. mischen Hofe geschickt abgelehnt oder umgangen, so daß es dem Kaiser zuletzt gerathener schien zu versuchen, ob und wieviel man auf einem Reichstage ausrichten könne. In der Ladung zu demselben, wurde die Nothwendigkeit gegen den Erbfeind aller Christen wirksame Maaßregeln zu ergreifen, als der Hauptgrund und Zweck vorangestellt; dann aber mit größter Mäßigung und Gelindigkeit angekündigt, man wolle auch über die Religionsirrungen handeln und heilsame Beschlüsse fassen. Damit solches, (heißt es ferner) desto besser und nutzbarer geschehen möge, solle man die Zwietrachten bei Seite setzen, Widerwillen fallen lassen, vergangene Irrungen Jesu Christo anheimstellen, eines jeden Meinung und Lehre mit Sorgfalt, Liebe und Güte hören, erwägen und verstehen, damit alsdann das, was auf beiden Seiten nicht richtig ausgelegt oder gehandelt sey, abgethan, und Alle zu einer einzigen christlichen Wahrheit, Religion, Gemeinschaft und Kirche verglichen und geeinigt werden könnten [1]).

Es ist gar kein Grund vorhanden diese milden Äußerungen Karls für Heuchelei zu halten, oder daß er zu verkehrten Gewaltschritten für einen Zweck entschlossen gewesen, der ihm so groß, so einleuchtend, und fast nur auf dem bezeichneten milden Wege erreichbar schien [2]). Dennoch hegten die Protestanten, aus den schon angedeuteten Gründen, große Besorgnisse, und Churfürst Johann fragte Luthern: „was zu thun sey, wenn der Kaiser der Religion halber das Land überziehe? Ob man es dulden, oder sich wehren solle?" Nach Berathung mit Melanchthon, Jonas u. A. antwortete Luther am 6ten März 1530: man soll sich nicht widersetzen, sondern Jedem überlassen seinen Glauben mit Leib und Leben festzuhalten [3]). Die juristische Ansicht, daß der Kaiser

1) Menzel I, 382 sagt mit Recht: Nach so vielem dem Andenken Karls widerfahrnen Unglimpf, ist die Bemerkung Pflicht, daß kein Grund vorhanden ist, die Aufrichtigkeit dieses so natürlichen Wunsches verdächtig zu machen.

2) Müller Geschichte der Protestation 417.

3) Hortleder II, 4—5.

seinen Eid und seine Versprechungen nicht gehalten habe, 1530.
mithin Repressalien erlaubt seyen; fällt der Schrift zufolge dahin. Nach dieser wills sich in keine Wege ziemen, daß sich Jemand wider seine Obrigkeit setzt; sondern ein Christ soll Gewalt und Unrecht leiden, sonderlich von seiner Obrigkeit. Sollte es nun genug seyn, daß man sich wider kaiserliche Majestät setzet, so sie Unrecht thäte; so möchte man in allen Stücken, so oft er wider Gott thät, sich wider ihn setzen. Und bliebe mit der Weise wohl gar keine Obrigkeit, noch Gehorsam in der Welt, weil ein jeglicher Unterthan könnte diese Ursach fürwenden, seine Obrigkeit thue Unrecht wider Gott.

Anstatt auf Gewalt und Widerstand zu sinnen, gedachten die Protestanten wie sie ihre Ansichten darstellen und rechtfertigen sollten, und die Gottesgelehrten entwarfen nach des Churfürsten Weisung eine Übersicht ihrer Lehre, welche unter dem Namen der torgauer Artikel bekannt geworden ist. Hierauf brachen, Anfangs April 1530, alle Berufenen gen Augsburg zum Reichstage auf; Luthern ließ man indeß, um Anstoß und Gefahr zu vermeiden, als einen Geächteten in Koburg zurück, und unter den mitgenommenen Theologen war Melanchthon zweifelsohne der bedeutendste und ausgezeichnetste.

Philipp Schwarzerde, oder (nach dem damaligen Gebrauche die deutschen Namen zu übersetzen) Melanchthon, geboren am 16ten Februar 1497 (also vierzehn Jahre jünger als Luther und itzt dreiunddreißig Jahre alt) war der Sohn eines zu Bretten in der Rheinpfalz angesessenen, sehr geschickten und wegen seiner Kunde von Geschütz und Belagerungen, weit berühmten Waffenschmiedes. Schon im vierzehnten Jahre ward er Bakkalaureus zu Heidelberg, lernte und lehrte dann sechs Jahre in Tübingen, unterstützte seinen Freund und Gönner Reuchlin bei den damaligen Streitigkeiten, und erhielt unter dessen Mitwirkung einen Ruf nach Wittenberg [1]).

1) Camerarii vita Melancht. Spieker 827.

1530. Er heirathete im vierundzwanzigsten Jahre, lebte siebenundvierzig Jahre in der Ehe und zeugte zwei Söhne und zwei Töchter. Gegen Geld und Gut und äußere Genüsse war er gleichgültig, aber ein Freund heiterer Gesellschaften und guten Weins. Ohne daß er es suchte, verbreitete sich der Ruhm seiner Anlagen und seiner großen Gelehrsamkeit fast über ganz Europa. Gleichwie für Dogmatik und Bibelerklärung, wirkte er für zweckmäßigen Schulunterricht, insbesondere für größere Verbreitung der griechischen Sprachkenntniß. Seine griechische Grammatik ward achtundzwanzig, die lateinische zweiunddreißig Mal aufgelegt, und seine Handbücher der Logik, Ethik, Rhetorik, Poetik und Physik fanden in jener Zeit großen Beifall. Noch mehr Lob als seine Gelehrsamkeit verdient indessen sein edler Charakter und sein, fast von allen und jeden Auswüchsen und Schattenseiten reiner, christlicher Sinn. Melanchthon besitzt, (schreibt Erasmus von ihm) neben ausgezeichneter Gelehrsamkeit und seltener Beredsamkeit, eine ungemeine Anmuth, die er mehr seinem Geschick, als seiner Geschicklichkeit verdankt [1]); so daß er nicht bloß Geneigten höchst angenehm, sondern kaum einem Feinde eigentlich verhaßt ist. — Luther schildert sich und seinen Freund sehr richtig, indem er sagt: „Melanchthon fähret säuberlich und stille daher, bauet und pflanzet, säet und begeußt mit Lust, nachdem Gott ihm gegeben seine Gaben reichlich. Ich dagegen muß die Klötze und Stämme ausreuten, die Pfützen ausfüllen und bin der grobe Waldrechter, der Bahn brechen und zurichten muß [2])." — So war Melanchthon ein nothwendiges Gegenstück zu Luther. Dieser ward durch jenen gemildert, jener durch diesen gestärkt und befeuert; zwei solche Männer vereint gaben einen Inbegriff fast aller guten Eigenschaften.

Ende März 1530 verließ der Kaiser Bologna, hielt sich aber in der Lombardei, in Tirol und Baiern so lange auf,

1) Jortin Erasm. I, 515.

2) Marheinecke I, 136.

daß er erst den 15ten Junius Augsburg erreichte. Sein 1530.
Einzug in diese Stadt war höchst prachtvoll und feierlich. Er saß auf einem weißen Zelter, über ihm ein Baldachin getragen von augsburger Rathsherrn, ringsum alle Fürsten und Prälaten, Donner des Geschützes, Geläut der Glocken u. s. w. [1]). Er trug spanische Kleidung, und sah sehr schön, freundlich und doch würdig aus. Das erste Zeichen der vorhandenen Spaltung war, daß die Protestanten sich weigerten der Messe und den katholischen Festaufzügen beizuwohnen; oder sie betrachteten (so der Churfürst von Sachsen als er dem Kaiser das Schwert bei dem Gottesdienste vortrug) ihre Theilnahme nur als Reichspflicht, nicht als eine religiöse Handlung [2]). Ja der Markgraf Georg von Brandenburg erklärte im höchsten Eifer: er wolle sich lieber den Kopf abhauen lassen, als solchem Götzendienste nachgehn; worauf der Kaiser ruhig und milde sagte: „lieber Fürst, nicht Kopf ab, nicht Kopf ab!" Gleich pflichtmäßig schien es ferner den Geistlichen beider Parteien, ihre Lehre darzustellen und die entgegengesetzte zu widerlegen; woraus aber so viel Anzüglichkeiten hervorgingen daß man übereinkam: der Kaiser möge unter den Geistlichen gemäßigte Männer auswählen, welche allein predigen und sich in der Regel darauf beschränken sollten, aus der Schrift Abschnitte vorzulesen, Beichte zu hören und den Segen auszutheilen. Bei Eröffnung des Reichstags durch eine feierliche Messe (am 20sten Junius 1530) hielt indeß Vincentio Pimpinelli eine Rede, in welcher sehr harte Dinge vorkamen. Nachdem er die Türkengefahr rednerisch und eindringlich geschildert, fuhr er fort: „Obgleich ihr Deutsche dies Alles wißt, bedenkt Ihr Euch dennoch, schlaft fort und sperret vor Faulheit das Maul auf. Ja die Türken sind in manchen Dingen besser als die Deutschen: sie gehorchen Einem, diese Keinem; jene sind einstimmig, diese

1) Seckend. II, 160—161. Cyprian Beil. VI. Chytraeus Hist. august. Confess. 49. Saxonia 369.

2) Palavic. III, 3, 8.

1530. zwistig; jene halten fest am Alten und haben eine Religion, diese neuern und verwandeln das Heilige, Unwandelbare, vom heiligen Geiste Bestätigte, in Possen und Unzucht.

Der Kaiser stellte die türkischen und die Religionsangelegenheiten, als Hauptgegenstände der Berathung auf und wollte zuerst von jenen handeln, weil die Noth dringend und eine Verschiedenheit der Ansicht darüber nicht wohl möglich sey; allein die meisten Stände hielten die religiösen Fragen für die wichtigeren und wollten wohl ihre Abstimmung über die Türkenhülfe, nach dem günstigen, oder ungünstigen Ausfall kirchlicher Beschlüsse abmessen. Hinsichtlich derselben bemerkte der Kaiser: genaue Befolgung der wormser Gesetze würde vielen Übeln vorgebeugt haben; doch möge itzt jeder Theil seine Ansichten frei und schriftlich darlegen, damit man bessere Kenntniß von den Gründen des Zwiespalts erhalte, und desto leichter und schneller zu christlicher Einigkeit zurückkehre. — Dieser Aufforderung und der eigenen Neigung gemäß, ließen die Protestanten durch Melanchthon ein Bekenntniß ihrer Lehre entwerfen. Nachdem es von mehren Gottesgelehrten geprüft und auch von Luther gebilligt worden, unterschrieben es Churfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst von Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt, und der Rath von Nürnberg und Reutlingen [1]). Am 25sten Junius 1530 ward dies Bekenntniß, welches unter dem Namen des augsburgischen so berühmt und wichtig geworden ist, feierlich übergeben und in der Reichstagssitzung vorgelesen. Was nun aber weiter zu thun sey, darüber waren die Meinungen sehr verschieden. Einige wollten die wormser Beschlüsse gegen Luther sogleich und streng vollziehen; Einige dem Kaiser die Entscheidung anheimstellen; Andere eine Prüfung und Widerlegung des Bekenntnisses vorhergehn lassen; noch Andere (wie der Kardinalgesandte Campeggio) riethen:

1) Chytraeus 110, 123. Cölestin II, 215. Löscher Gesch. der motuum I, 170.

man solle sich nur auf eine mündliche Antwort einlassen, sonst 1530.
aber die protestantische Partei durch Belohnungen und Strafen auseinander sprengen. Wahrscheinlich zu diesem Zwecke erklärte der Kaiser dem Churfürsten von Sachsen: er könne ihm die Belehnung nicht ertheilen, und die Vermählung des Churprinzen mit der klevischen Prinzessinn Sibylle nicht billigen, wenn Johann dem wormser Gesetze widerstrebe und von der katholischen rechtgläubigen Kirche abfalle. Allein der Churfürst blieb standhaft, erwies daß er dem deutschen Staatsrechte zufolge beliehen werden müsse [1]), und behauptete: es sey erst zu untersuchen und zu entscheiden, ob er nicht das ächte Christenthum bekenne, dem er auch unwandelbar treu bleiben wolle.

Nach diesem mißlungenen Versuche die Protestanten einzuschüchtern, kam man auf den Gedanken zurück, das augsburgische Bekenntniß zu widerlegen, und der Kaiser ließ die Protestanten fragen: ob sie noch mehr Punkte anzubringen hätten? Da eine unbedingte Bejahung dieser Frage so bedenklich schien, als eine unbedingte Verneinung, gaben sie mit bescheidener Klugheit zur Antwort: sie mißbilligten zwar Alles was dem Bekenntnisse widerspräche, wollten aber (da es die Hauptsachen enthielte) weder durch unnützes Häufen der Punkte die Prüfung erschweren, noch den Schein der Härte und des Krittelns auf sich laden. — Die erste Widerlegungsschrift, (an welcher Eck, Wimpina, Faber, Cochläus und andere heftige Gegner Luthers Theil hatten) war so weitläufig, ungenügend und leidenschaftlich, daß sie der Kaiser zurückgab und die Ausarbeitung einer zweckmäßigern verlangte, welche dann am 3ten August in der Reichstagssitzung vorgelesen, und am Schlusse ernstlich erklärt ward: nach diesen Beweisen ihres Irrthums sollten die Protestanten in allen Punkten zur katholischen Kirche zurückkehren, widrigenfalls der Kaiser als oberster Schutzvogt der Christenheit, andere Maaßregeln ergreifen müsse. — Weit entfernt auf diese For-

1) Chytraeus 129. Heinrichs Reichsgesch. V, 290.

1530. derung einzugehn, hielten die Protestanten jene Widerlegung für sehr schwach und ungenügend, und baten (da auch sie sich schriftlich geäußert hätten), sie ihnen schriftlich mitzutheilen. Allein der Kardinal, ob er gleich keinen amtlichen Theil an der Widerlegung genommen [1]), meinte: die Mittheilung werde nur neuen, für die Würde des Papstes und der Katholiken unschicklichen Streit herbeiführen, und man habe nicht nöthig mit den Protestanten, wie mit seines Gleichen, über Worte und Sylben zu streiten. Dieser Ansicht beitretend, mehr aber noch aus Friedensliebe, wollte der Kaiser die Aushändigung der Schrift nur gestatten, wenn man sie weder beantworte, noch drucken lasse; welche Bedingung indeß die Protestanten als unbillig ablehnten, und nächstdem eine Widerlegung derselben und aller verwandten Streitschriften durch Melanchthon entwerfen ließen. Wir theilen den Hauptinhalt des augsburger Bekenntnisses und der katholischen Gegenschrift mit [2]).

Artikel 1.

Bekenntniß der Einheit und Dreieinigkeit Gottes nach dem nicäischen Glaubensbekenntniß, Verdammung der Manichäer, Arianer, Samosatener, Muhamedaner u. s. w.

Katholische Antwort:

Wird angenommen.

Artikel 2.

Bekenntniß der Lehre von der Erbsünde und der Unfähigkeit des Menschen zum Guten, ohne Taufe und Wiedergeburt durch den heiligen Geist. Verwerfung der pelagianischen Ansicht von den natürlichen Kräften, zu Schmach dem Leiden und Verdienste Christi.

Antwort.

Ist in sofern zu verwerfen, als man annimmt: die Menschen würden ohne Gottesfurcht und Glauben an Gott geboren, oder die Meinung obwaltet, daß nach der Taufe die Lust schon Sünde sey.

1) Palavic. III, 8, 13; III, 5, 4. Melancht. ep. I, 12.
2) Cyprian Beilage I. Luther XVI, 1220.

Artikel 3. 1530.

Bekenntniß von Christo nach dem apostolischen Glaubensbekenntniß.

Antwort.

Wird angenommen.

Artikel 4.

Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott, erlangen wir nicht durch unsere Werke und Verdienste, sondern durch den Glauben an Christus und seine Erlösung.

Antwort.

Es ist richtig, daß Niemand durch eigene Kräfte ohne Gottes Gnade das ewige Leben erlangen kann; falsch, daß unsere Werke nicht verdienstlich sind: denn wo Lohn ist, da ist auch Verdienst, obgleich man erst durch Gottes Gnade des ewigen Lebens würdig wird.

Artikel 5.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott Predigtamt, Evangelium und Sakrament gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geist verleiht, welcher den Glauben bewirket wo und wie er will. Verdammt werden die Wiedertäufer und Andere, welche lehren: daß wir, ohne das Wort des Evangeliums, den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Werk und Gedanken erlangen.

Antwort.

Richtig, sofern vom Glauben die Rede ist, der durch Liebe thätig wird.

Artikel 6.

Solcher Glaube bringt gute Früchte und Werke, und soll man gute Werke vollbringen nach Gottes Gebot und um Gottes willen; aber nicht auf solche Werke vertrauen, als müsse man dadurch Gnade vor Gott gewinnen; sondern wir sollen überzeugt seyn: wenn wir das Alles gethan haben, sind wir doch nur untüchtige Knechte.

Antwort.

Die Rechtfertigung und Gerechtigkeit wird irrig dem Glauben allein zugeschrieben, da das Evangelium die Werke

1530. nicht ausschließt und Gnade und Liebe hervorhebt: wie Paulus 1 Korinther Kap. 13, deutlich sagt: wenn ich allen Glauben hätte, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich Nichts. Auch die da glauben, sollen fühlen und sagen: wir sind unnütze Knechte. Christi Worte erheben nicht den Glauben ohne Werke, sondern lehren nur daß unsere Werke im Vergleich mit der ewigen Belohnung Nichts sind.

Artikel 7.

Es muß seyn und bleiben, eine heilige christliche Kirche, zur reinen Lehre des Evangelii, und Austheilung der Sakramente nach dem Evangelium. Hingegen ist die Gleichförmigkeit aller von Menschen eingesetzten Cäremonien nicht nöthig.

Antwort.

Ist dahin näher zu bestimmen: a) daß allerdings manche Äußerlichkeiten verschieden seyn können, Allgemeines und Wichtiges aber übereinstimmen müsse. b) Daß die Sünder nicht ganz von der Kirche ausgeschlossen und abgesondert sind, wie mehre Stellen und Vergleiche in der Schrift, z. B. von der Spreu und dem Waizen, den Jungfrauen u. s. w. zeigen.

Artikel 8.

Die Sakramente bleiben wirksam, selbst wenn sie von gottlosen Priestern dargereicht werden.

Artikel 9.

Durch die Taufe wird die Gnade angeboten. Mit Unrecht widersprechen die Wiedertäufer der Kindertaufe.

Antwort.

Beide Artikel werden gebilligt.

Artikel 10.

Im Abendmahl ist wahrer Leib und Blut Christi, wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brots und Weins gegenwärtig.

Antwort.

Wird gebilligt, sofern man annimmt, daß in jeglicher der beiden Gestalten der ganze Christus gegenwärtig sey, und die Verwandlung durch das allmächtige Wort Gottes bei der Consekration erfolgt.

Artikel 11. 1530.

Die Beichte mag man erhalten, wiewohl es weder noth, noch möglich ist, alle Sünden zu erzählen.

Antwort.

Wird im Ganzen angenommen, und sind nur einige Erläuterungen beigefügt.

Artikel 12.

Wer wahre Reue und Glauben hat, worauf auch die Besserung folgt, dem soll die Lossprechung von Sünden nicht verweigert werden. Sie erfolgt durch Glauben, nicht durch unser Genugthun.

Antwort.

Die zweite Hälfte ist falsch: zur Buße gehören Reue, Beichte und Genugthuung. Auch ist der Glaube nicht ein Theil der Buße, sondern geht ihr vorher.

Artikel 13.

Die Sakramente erfordern Glauben, und werden nur von Gläubigen recht gebraucht.

Antwort.

Ist richtig, gilt aber von allen Sakramenten.

Artikel 14.

Niemand soll öffentlich lehren, oder Sakramente austheilen ohne ordentlichen Beruf.

Antwort.

Richtig, nur muß der Beruf in gesetzlichem Wege gefunden und ertheilt werden.

Artikel 15.

Nicht alle Satzungen sind nothwendig zu halten, und äußerliche Mittel, Fasten, Gelübde u. dergl. helfen Nichts zur Seligkeit.

Antwort.

Die zweite Hälfte ist falsch.

Artikel 16.

Der von Gott eingesetzten Obrigkeit soll man gehorchen, so weit nicht Gottes ausdrückliches Gebot entgegensteht. Entsagung des Ehestandes und Eigenthums hilft nicht zur

1530. christlichen Vollkommenheit, sondern die Furcht Gottes und der rechte Glaube.

Antwort.

Die erste Hälfte ist angenommen, der zweiten geschieht an dieser Stelle der Widerlegungsschrift keine Erwähnung.

Artikel 17.

Die Lehre von Vertilgung aller Gottlosen vor der Auferstehung, und von der nur zeitlichen Dauer der Höllenstrafen, wird verworfen.

Antwort.

Ist richtig.

Artikel 18.

Der Mensch hat einen freien Willen zu Gutem und Bösem, aber nur in äußerlichen Dingen so die Vernunft begreift: aber ohne Gnade kann der Mensch nicht gottgefällig werden, herzlich glauben und die böse Lust austilgen. Aber auch die gewöhnlichen Dinge der menschlichen Wahl, z. B. essen, trinken, heirathen und überhaupt derlei Nützliches und Gutes thun, ist nicht ohne Gott, sondern Alles aus ihm und durch ihn.

Antwort.

Es ist richtig, daß der Wille die Kraft habe bürgerliche Gerechtigkeit zu thun, aber nicht Kraft habe ohne den heiligen Geist Gottes, wahre Gerechtigkeit zu thun. Der Mittelweg ist der richtige und gleich fern vom Pelagianismus und Manichäismus.

Artikel 19.

Der verkehrte Wille wirket das Böse.

Antwort.

Richtig, daß Gott nicht Ursach des Bösen ist, sondern der abgefallene Wille.

Artikel 20.

Die Protestanten dringen mehr auf gute Werke als die Katholiken, welche so viel kindische und unnöthige Dinge als solche betrachten und preisen, bis sie erst in den neusten Zeiten vom Glauben reden und sagen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott, was besser lautet, als wenn

der Glaube ganz wegbleibt. Aber die Protestanten lehren: 1530.
wer da meint durch Werke Gnade zu verdienen, der verachtet Christum und sucht einen eigenen Weg wider das Evangelium. Durch diese Werklehre kann kein Gewissen zu Ruhe und Friede kommen, und alles Bemühen ohne Gottes Gnade und Beistand unsträflich zu leben, führt (wie die Heiden gezeigt haben) nicht zum Ziele. Die protestantische Lehre bietet also die rechte Hülfe dar, wie man zu guten Werken komme.

Antwort.

Die Katholiken vermindern durch ihre Ansicht vom Werthe der guten Werke, nicht das Verdienst Christi. Sie wissen daß er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Wir sollen aber den Weg der guten Werke den er ging, sowie seiner Lehre und seinem Beispiele, nachfolgen.

Artikel 21.

Das Beispiel der Heiligen mag uns erbauen und anfeuern, aber man soll sie nicht anrufen, und Christus ist der einzige Mittler zwischen den Menschen und Gott.

Antwort.

Schon durch Christus ward befohlen, daß man die Heiligen ehren solle: wer mir dient, den wird mein Vater ehren der im Himmel ist. (Johann. 12.) So giebt es also zwar nur einen Mittler der Erlösung, aber viele der Fürbitte.

Diesen Artikeln, welche vorzugsweise die Glaubenslehre betrafen, waren folgende angehängt, welche die Mißbräuche bezeichneten, deren Abstellung man verlangte.

Artikel 22.

Das Abendmahl ist in beiden Gestalten auszutheilen.

Artikel 23.

Den Priestern wird die Ehe erlaubt.

Artikel 24.

Die Messe ist von uns nicht abgeschafft, sofern man darunter rechte Lehre und rechten Gebrauch des Sakraments versteht; wohl aber wurden aufgehoben die Geld- und Win-

1530. kel-Messen, sowie die Irrlehre: Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden der Lebendigen und der Todten; so daß hieraus die Menge der Messen, gleichwie die Meinung entstanden ist, man könne dadurch Alles bei Gott erlangen; was den Glauben an Christus und den wahren Gottesdienst vergessen läßt.

Artikel 25.

Vor dem Nachtmahle wird gebeichtet, auf die ächte Lehre von Vergebung der Sünden hingewiesen und Lossprechung ertheilt; aber in dem, ohnehin unmöglichen Erzählen alles Einzelnen, liegt nicht das Wesentliche, und noch weniger wahre Hülfe im Ablaß, Wallfahrten u. dergl.

Artikel 26.

Fasten oder ähnliche Dinge, können verschieden gehalten oder gelassen werden, und ist der Irrthum zu vermeiden als wären sie verdienstlicher, denn die Übung gewöhnlicher Pflichten. Auch soll man jene nicht so mehren, daß es unmöglich erscheint sie zu halten.

Artikel 27.

In den Klostergelübden beruht nicht die höchste christliche Vollkommenheit, sie machen nicht vor Gott gerecht u. s. w.

Artikel 28.

Die geistliche und weltliche Regierung soll man nicht untereinander mengen und werfen. Das Amt der Bischöfe ist, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu behalten oder zu vergeben, und die Sakramente auszutheilen. Sie haben aber kein Recht, Gesetze wider das Evangelium zu errichten, auch besitzen sie andere Gewalt die ihnen zusteht, nicht aus göttlichem, sondern aus menschlichem Rechte. Was zur Ordnung in den Kirchen gehört, mögen sie einrichten; doch nicht als führten derlei Dinge zur Seligkeit. Eben so wenig sollen die letzten ungebührlich gemehrt und verwickelt, sondern alle entbehrlichen oder verkehrten Menschensatzungen abgethan werden.

Hinsichtlich dieser letzten sieben Artikel, ist in der Wi- 1530.
derlegungsschrift fast gar Nichts eingeräumt, und nur im Allgemeinen zugegeben daß, wo Mißbräuche vorhanden wären, ihre Abschaffung nützlich sey. Überhaupt erscheint diese Widerlegungsschrift einerseits kurz und bündig, andererseits oberflächlich und absprechend; auf jeden Fall war es übereilt zu hoffen, mit dem Vorlesen derselben sey Alles beseitigt und abgethan, und durch das Nichtaushändigen der Friede geschlossen. Vielmehr entwarf, unzähliger anderer Streitschriften nicht zu erwähnen, Melanchthon eine vollständigere Rechtfertigung (Apologie) des augsburgischen Bekenntnisses, deren wesentlichen Inhalt wir, der bessern Übersicht wegen, sogleich hier mittheilen [1]).

Zu Artikel 2.

Die Erbsünde scheiden wir allerdings von wirklichen, hinzukommenden Sünden (culpa actuali), und stellen sie als ein ererbtes, ungemein großes Übel dar, vermöge dessen alle Menschen so geboren werden daß sie Gott nicht kennen, fürchten, vertrauen; sondern ihn flühen als einen Tyrannen und sich auf seine Güte und Gnade nicht verlassen. Daher ist es falsch: a) zu lehren, hier sey bloß von einer allgemeinen Gebrechlichkeit die Rede, welche keine Schuld in sich schließe; b) zu behaupten, die menschliche Natur sey unverderbt und aus eigenen Kräften zur Liebe und Furcht Gottes gerichtet, wonach Christi Verdienst und der heilige Geist entbehrlich und überflüssig erscheint. Die Taufe vertilgt die ganze Schuld der Erbsünde, wiewohl das Materiale der Sünde, nämlich die böse Neigung und Lust bleibet. Diese ist an sich eine Sünde, und keineswegs bloß eine Last oder auferlegte Strafe; auch wird sie nur denen nicht zugerechnet, die an Christum glauben. Vor der Welt sind Gedanken straf- und zollfrei; vor Gott sind inwendige böse Gedanken und Lust, auch Sünde. Der allgemeine Satz: daß Gottes Geschöpfe und ihre Natur nicht böse seyn könnten, paßt nicht auf uns

1) Luther XVI, 1335.

1530. Gebrechliche, und führt zu dem schädlichen Hochmuthe von eigener Weisheit und eigenem Verdienste. Nur durch Christus wird das, mit der Erbsünde eingebrochene, Reich des Teufels bezwungen.

Zu Artikel 4, 5, 6 und 20 [1]).

Es ist irrig, daß Gott durch gute Werke gleichsam gezwungen werde seine Gnade zu ertheilen, und daß er dies nur in dem Maaße jener thue. Wäre dies wahr so bedürfte man Christi nicht, und könnte mit der altheidnischen Philosophie zum Ziele kommen. Christus ist nicht gekommen gute Gesetze und Gebote zu geben, durch welche wir Vergebung der Sünden verdienen sollen; als vielmehr Gnade und Frieden Gottes zu verkündigen und den heiligen Geist auszutheilen durch sein Verdienst und Blut. Die Liebe Gottes kann nicht wahrhaft statt finden, wenn das Herz nicht erst durch den Glauben Vergebung der Sünde ergriffen hat. Dieser Glaube besteht nicht in dem bloßen Wissen der Geschichten von Christus; sondern in der Gewißheit und dem festen Vertrauen daß mir, ohne mein Verdienst, durch Jesum Christum Vergebung, Gnade und Heil angeboten werde. Nach der Lehre von der Gerechtigkeit des Gesetzes sind wir nicht die Empfangenden, Begnadigten, vielmehr bieten wir Gott unsere Werke dar [2]). Der wahre Glaube bauet auf Gnade, nicht auf Verdienst; er erneut den Menschen und führt zur Liebe Gottes, während das Gesetz nur Zorn und Strafe zeigt. Wer darf sich rühmen, daß er das Gesetz aus eigenen Kräften halte und Gott liebe, wie das Gesetz gebeut? Nicht um der Liebe willen, sondern durch den Glauben und um Christi willen empfangen wir Vergebung der Sünde; auch ist die Liebe nicht ein eigenes, genügend verdienstliches Werk. Wir lehren nicht allein daß man gute Werke thun müsse, sondern auch wie das Herz müsse dabei seyn, damit es nicht lose, taube, kalte Heuchlerwerke seyen [3]).

1) 1358.
2) 1370.
3) 1393.

Dennoch können die Werke nie ein Gewissen beruhigen; dies 1530.
kann nur die Barmherzigkeit, welche wir durch den Glauben ergreifen. Wer die Liebe verliert, verliert auch Geist und Glauben; aber Paulus lehrt nicht, daß die Liebe vor Gott gerecht mache. Der Spruch: wenn ihr Alles gethan habt, so sprecht, wir sind unnütze Knechte; bezieht sich auf die Werke, nicht auf den Glauben. Es ist falsch zu meinen: weil die Werke nicht helfen, hilft der Glaube auch nicht; doch hilft dieser keineswegs um seiner Würdigkeit, sondern um der göttlichen Verheißung willen.

Betrachten wir unbefangen die Ansichten beider Parteien, so erscheint es nicht unnatürlich, daß die Protestanten lebhaft gegen die Werklehre kämpften, da zeither zu oft äußere Gebräuche und werthlose Übungen für gute Werke galten und statt wahrer Tugend geübt wurden; andererseits waren die Katholiken nicht uneinig mit den Protestanten, wenn sie gegen den Hochmuth des Glaubens warnten, der sich wie ein verdienstlich Werk anstellen kann, und dann an Verkehrtheit nicht hinter obigen Auswüchsen zurücksteht. Zuletzt drängt sich uns immer die Überzeugung auf: daß der Gegensatz, auf welchen beide Theile so viel Nachdruck legten, allerdings wissenschaftliche und praktische Bedeutung hat, auch nie ganz zu vertilgen ist; aber in dem, durch die Zeitverhältnisse hervorgetriebenen Eifer, thaten sich eigentlich beide Parteien Unrecht und hätten sich, wo nicht ganz versöhnen, doch besser verständigen können. Denn die Katholiken behaupteten ja nirgends: daß man für das Verdienst der Werke, ohne Erlösung und Gnade selig werde. Nur stellten sie die Werke als wichtiger dar; vielleicht um der noch unbegreiflicheren Lehre von der Gnadenwahl oder andern unsittlichen Mißdeutungen zu entgehen. Beide Parteien glaubten an Christi Verdienst, und verlangten einen gottseligen Wandel; und lag nicht das ächte Christenthum mehr in diesem Mittelpunkte, als in dem Äußersten und den übertriebenen Formeln, welche man allmählig immer feindlicher einander gegenüberstellte?

1530.

Zu Artikel 7 [1]).

Die Bösen sind allerdings auch äußerlich in der Kirche, aber nicht als lebendige Glieder. Zu einer Kirche gehört ein Glaube an Christus, ein Evangelium, ein Geist, einerlei Sakramente; nicht Gleichheit der allgemeinen, oder besondern Menschensatzungen. Auch ist das Halten derselben kein Gottesdienst, und kein Mittel der Rechtfertigung; es sind meist nur unnütze Bande für das Gewissen.

Zu Artikel 12.

Der Glaube ist ein Stück der Buße, und folgt aus dem Schrecken der Sünde. Genugthuung durch Wallfahrten, Rosenkränze u. dergl. ist unnöthig, und der Ablaß zur Errettung aus dem Fegefeuer, eine verwerfliche Einrichtung.

Zu Artikel 13 [2]).

Nur Taufe und Abendmahl sind Sakramente, weil sie auf Gottes Befehl ruhen und eine Zusage göttlicher Gnade haben.

Zu Artikel 21.

Die Heiligen mag man ehren und zum Muster nehmen, aber sie sind keine Mittler der Fürbitte.

Auf ähnliche Weise werden nun die übrigen Artikel möglichst begründet und Einreden widerlegt, was wir jedoch der Kürze halber übergehn müssen, und nur folgende Äußerungen Luthers zur Erläuterung mittheilen können. „Wer glaubet (spricht er) mag nicht Ehebruch noch Sünde begehen: denn das Wort Gottes daran er hanget ist allmächtig, und Gottes Kraft läßt ihn nicht sinken und fallen [3]). Sündigt er aber, so ist der Glaube gewiß zuvor hinweg und er vom Wort gefallen und ist Unglaube da. Also wie der Glaube allein alle Gerechtigkeit ist und thut, also ist und thut der Unglaube alle Sünde. — Die christliche Lehre begreift eigentlich zwei Stücke: Glaube und Liebe. Dorthin gehört die

1) 1440.

2) 1510.

3) Marheinecke I, 864; II, 212.

Überzeugung von der Verderbniß und der Erlösung; hieher 1530.
die Pflicht Jedermann zu dienen, Gutes zu thun und allerlei Böses zu leiden. Allein zur Erkenntniß dieses kurzen Wesentlichen kommen Viele nicht, die Jahre lang Predigten anhören." — Ein andermal sagte Luther: „wer mag nur ausdenken die Ehre und Höhe eines Christenmenschen? Durch sein Königreich ist er aller Dinge mächtig und durch sein Priesterthum ist er Gottes mächtig, zu welchen Ehren er nur allein durch den Glauben und durch keine Werke kommt. Daraus man klar sieht wie ein Christmensch frei ist von allen Dingen und über alle Dinge, also daß er keiner guten Werke dazu bedarf, daß er fromm und selig sey, sondern der Glaube bringt ihm Alles überflüssig [1])." — Allerdings erwächst diese Ansicht einerseits auf dem Boden ächter Erhebung zu Gott, und bezeichnet die Seligkeit heiliger Gefühle und geläuterter Andacht; andererseits ist sie aber den Mißdeutungen nur zu sehr ausgesetzt, und kann Eiteln und Hochmüthigen einen Vorwand geben sich von allen sittlichen Gesetzen, sowie von aller bürgerlichen und kirchlichen Ordnung zu entbinden.

Unterdeß hatte sich der Landgraf von Hessen von Neuem, aber wiederum vergeblich bemüht, eine Aussöhnung mit den Schweizern zu Stande zu bringen; die Theologen erklärten ihm nochmals: man könne die schweizerischen Ketzer nicht für Brüder halten, oder sich mit ihnen verbinden [2]). Aus denselben Gründen übergaben die Städte Straßburg, Memmingen, Konstanz und Lindau ein besonderes Bekenntniß, welches den Namen des vierstädtischen bekam (confessio tetrapolitana), vom augsburgischen nur in ein Paar Worten über die Abendmahlslehre abwich und hinzufügte: man solle das Volk von unnützem Streite abhalten und zum Wesentlichen der Abendmahlslehre hinweisen. Allein um jenes, für hochwichtig gehaltenen Unterschiedes willen, gab man die in

1) Menzel I, 77.

2) Ruchat III, 123, 128.

1530. allem Übrigen Gleichgesinnten preis, oder glaubte irrig deshalb bessere Bedingungen von den Katholiken zu bekommen, oder täuschte sich mit der Hoffnung: nur Schwäche der Protestanten werde ihre übermächtigen Gegner von gewaltthätigen Maaßregeln zurückhalten [1]). Die katholische Widerlegung jenes vierstädtischen Bekenntnisses lautete streng und hart, und die Eifrigen unter den Altgläubigen waren noch immer der Meinung: unbedingte Vollziehung der wormser Beschlüsse werde am besten die Wahrheit obsiegen lassen und die Einigkeit herstellen. Auch sey es gegen Recht, Gesetz und gesunden Menschenverstand, daß ein Paar Irrlehrer sich den allgemeinen Vorschriften und einer so ungemein großen Mehrzahl nicht unterwerfen wollten, sondern in blindem Eifer wider das Anerkannte und Geheiligte anstürmten.

Andererseits sah man ein, daß die Streitigkeiten mit Luthers Tode kein Ende nehmen, und das seiner Lehre anhangende, darüber selbst urtheilende Volk, sich nicht dabei beruhigen würde, wenn es von Hörensagen hörte, die neuen Ansichten seyen widerlegt worden. Sofern die Protestanten den Papst nicht als den Stellvertreter Christi und die katholische Kirche nicht als die wahre Kirche anerkannten, betrachteten sie Widerstand nicht als Aufruhr, sondern als Pflichtübung, und hielten ihre mächtigen Gegner für die Angreifenden, sich für die Angegriffenen. Doch scheuten und verdammten fast Alle auf preiswürdige Weise einen offenen Bürgerkrieg, und Viele meinten: es sey eine solche Stellung und Fassung der streitigen Lehren möglich, daß man in Frieden nebeneinander leben könne. Auch Erasmus hatte dem Kardinal Campeggio dringend gerathen, alle Gewalt bei Entscheidung von Lehrmeinungen zu vermeiden, und die Churfürsten von Mainz und Brandenburg, Christoph von Stadion, Bischof zu Augsburg, Herzog Heinrich von Braunschweig u. m. A. drangen darauf neue Verhandlungen mit den Protestanten anzuknüpfen [2]). Diese hatten durch die

1) Plank VII, 60.

2) Chytraeus 75, 161. Coelestin III, 29. Sarpi lib. I.

Übergabe ihres Bekenntnisses auf jeden Fall in sofern gewon- 1530.
nen, als sie nunmehr einen Haltungs- und Vereinigungs-Punkt besaßen, und richtigere Ansichten über das Wesentliche ihrer Lehren in Umlauf kamen. Manche fanden diese anstößiger, Andere verständiger als sie früher geglaubt, und man erzählte sich: der Erzbischof von Salzburg nenne es nur unerträglich, daß ein schlechter Mönch Alles reformire, und Scepper, der Schreiber Karls äußerte: für Geld sey jede Religion, ohne Geld Nichts von den Italienern zu erlangen.

Milder als die Theologen zeigten sich die Fürsten, und der mildeste von Allen war, nach Melanchthons Zeugniß, der Kaiser [1]). „Nach so ungemeinem Glücke, (dies schreibt jener) behält er eine so große Mäßigung des Gemüths, daß keines seiner Worte, keine That irgend anmaaßlich gerügt werden kann. Es zeigt sich an ihm weder Begier, noch Stolz, noch Härte; selbst Religionssachen hört er mit Billigkeit an. Sein Leben ist voll der preiswürdigsten Beispiele der Selbstbeherrschung, Enthaltsamkeit und Mäßigkeit. Häusliche Zucht, welche sonst bei den Fürsten Deutschlands so streng war, wird itzt bloß in dem Haushalte des Kaisers beibehalten, und kein Unwürdiger kann sich deshalb in sein Vertrauen einschmeicheln. So oft ich ihn erblicke, glaube ich einen von jenen gepriesenen Helden oder Halbgöttern zu sehn, die einst, wie man glaubt, unter den Menschen wandelten."

Des Kaisers persönlich edle Gesinnung, seine unsichere Stellung zu Frankreich und dem Papste, die Besorgniß vor den Türken, das allgemeine Gefühl wie nothwendig Besserungen seyen, wenn man auch die lutherischen nicht unbedingt billigte: dies und Ähnliches führte also zu neuen Unterhandlungen, welche erst in größern, dann in kleinern Ausschüssen geführt wurden, bis zuletzt Melanchthon (den die Gegner als den nachgiebigsten überall hervorzogen) einem

1) Coelestin III, 19. Neque quisquam in tota aula est mitius Caesare. Melancht. ep. I, 4, 120. Jonas bei Chyträus 74. Eben so Chytrai orat. de Carolo 96.

1530. Paar katholischer Theologen allein gegenüber stand [1]). Wie ängstlich und schwierig der milde Mann diese Stellung fand, mit wie vielen Hindernissen er zu kämpfen, wie viel Vorwürfe er von allen Seiten zu dulden hatte, zeigen mehre Äußerungen in seinen Briefen. „Unter unseren Gegnern (dies schreibt er z. B.) sind zierliche Weltleute, öffentliche Epikuräer und Gotteslängner, welche alle Religion verlachen, und uns doch Gesetze über die Religion geben [2]). — Die Fürsten (klagt er an einer Anderen Stelle) kümmern sich nicht um die Lehre, sondern nur um Freiheit und Herrschaft [3])." — Insbesondere waren sie unzufrieden daß er den Bischöfen so viel wieder einräumen wollte und itzt, wie später, die Beibehaltung einer geläuterten bischöflichen Gewalt für nöthig und nützlich hielt [4]). „Es ist (sagt er in dieser Beziehung) nicht klug und gerathen, viel neue Gewalten, Behörden und Räthe einzusetzen. Es ist besser die Sachen so viel als möglich wieder in die Hände des Bischofs, und der gewöhnlichen und beständigen Obrigkeiten zu legen." Vielleicht waren es Ansichten und Bemerkungen dieser und ähnlicher Art, worüber selbst Luther so zürnte, daß er Melanchthons und seiner Gefährten Briefe aus Augsburg gar nicht mehr lesen wollte; worauf ihm jener erwiederte: „er solle bedenken wie verlassen und verachtet sie unter so vielen Feinden wären, und daß er um ihrer und der Sache willen, die Briefe lesen und beantworten müsse [5])." Desto mehr freuten sich die Geängsteten als sie seine Trostbriefe empfingen, welche die innigste Überzeugung für eine große Sache heldenmüthig und begeistert aussprachen. „Hätte Moses (sagt er an einer Stelle) das Ende wollen begreifen, wie das Volk Israel dem Heere

1) Camerar. 137. Seckend. zu 1530. Hortleder I, 60.

2) Epist. I, 120.

3) Ep. I, 17.

4) Ep. I, 43; IV, 106.

5) Ep. I, 6, 22.

Pharaos entgehen möchte, so wären sie vielleicht noch heut 1530.
diesen Tag in Ägypten [1])."

In den ersten Gesprächen verglichen sich die Bevollmächtigten beider Parteien über funfzehn Punkte der Lehre, wiesen drei zu dem Abschnitte von den Mißbräuchen und blieben nur über drei theilweise uneinig: 1) über die Buße, sofern sie als Strafe zur Sündenvergebung nöthig sey; 2) über das Verdienst der guten Werke in Bezug auf die Erlösung; 3) über die Anrufung der Heiligen. — Wie nahe schien man sich zu stehen, sobald man nur die aufgezählten Punkte der Lehre im Auge behielt; allein die schwereren Punkte von Mißbräuchen, Abendmahl, Priesterehe, Mönchsgelübden, geistlicher Gewalt u. s. w. waren noch zurück, und als Melanchthon z. B. den Wunsch ausdrückte: man möge den Kelch auch den Laien, und den Priestern die Ehe bewilligen, erhielt er durchaus abschlägige Antworten [2]): denn die Böhmen habe man einmal verdammt, und dafür daß die meisten Geistlichen sich Beischläferinnen hielten, verdienten sie nicht Erlaubniß zur Ehe, sondern Strafe.

Betrachtet man die Unveränderlichkeit des letzten Zustandes als alleiniges höchstes Gesetz, so hatten die Katholiken in Augsburg allerdings viel nachgegeben; wenig dagegen, sobald man Bildsamkeit voraussetzt, Entwickelung verlangt, oder die ältesten Zustände der Kirche als die bessern und richtigern bezeichnet. Viele Katholiken äußerten: unser Glaube ruht schlechthin auf der Lehre von dem unfehlbaren Ansehn der Kirche [3]); wenn also auch nur ein Theil aufgegeben wird, so stürzt das Ganze zusammen; und umgekehrt meinten viele Protestanten: sie dürften von ihren Ansichten, die unmittelbares göttliches Wort enthielten, auch nicht das Geringste abdingen lassen. Wären von beiden Seiten nur Männer wirksam gewesen wie Melanchthon, Alles hätte sich wohl

1) Luther XVI, 1072.

2) Coelestin III, 20. Camer. 134.

3) Palav. III, 3, 6.

1530. mehr zum Bessern gewendet; aber in den niederen Kreisen fehlte es nicht an Leidenschaften und Vorurtheilen mancherlei Art, und Klemens VII war am wenigsten fähig übertriebene Forderungen jeder Partei zurückzuweisen, zwischen Beharren und Verändern als Gesetzgeber die richtige Mitte zu finden, und Bewegungen so gewaltiger Art als Kirchenfürst zu leiten. Deshalb wurden später alle Forderungen der Protestanten, welche der Kaiser in Rom vorlegte, ohne Ausnahme, als der Kirche nachtheilig und den Gesetzen zuwider, verdammt [1]).

Um dieselbe Zeit klagten die Katholiken über Ton und Inhalt älterer und neuer Schriften Luthers, worauf aber die Protestanten erwiederten: sie hätten nicht dessen Schriften, sondern nur ihr Glaubensbekenntniß zu vertheidigen [2]); auch gesteht selbst Palavicini: daß Faber und Eck, gerade in den Tagen wo die Vereinigung vor sich gehn sollte, sehr unzeitig zwei Bücher gegen Luther und Melanchthon herausgegeben und die Leidenschaften von Neuem erregt hätten. Beharrten doch selbst die mildesten katholischen Geistlichen bei dem Satze: Ketzer müsse man verfluchen und verbrennen! An wechselseitige Duldung dachte eigentlich kein Einziger, ja man hielt sie, (weil jede abweichende Meinung als ein Frevel erschien) für ein Unrecht, und vergaß daß es allerdings ein großer Unterschied bleibt, ob man etwas der Ruhe und des Friedens halber nicht ausreißt und vertilgt, sondern erträgt; oder ob man es als unbedingt vortrefflich und jeden Besserungsversuch als schlechthin verkehrt und verdammlich anerkennen soll. Ganz natürlich erklärte sich der starkmüthige Luther gegen halbe Maaßregeln, welche unfehlbar Alles auf die alte Stelle zurückbringen würden, sowie gegen schwaches Aufgeben des nach gewissenhafter Prüfung als Recht Erkannten.

1) Palavic. III, 4, 3.

2) Cochlaeus 231. Palav. III, 5, 4. Von Luthers unhöflichen Redensarten, Chytraeus 296.

Als nun Verhandlungen, Ermahnungen, Drohungen 1530.
ohne Erfolg blieben, der Landgraf, böfen Ausgang fürchtend, unter allerhand Vorwänden bereits Augsburg verlassen hatte, so faßten endlich der Kaiser und die katholischen Stände am 19ten November 1530 einen Reichsschluß, welcher die neue Lehre verwirft, die alte bestätigt und den Protestanten eine Frist bis zum 15ten April setzt dieselbe wieder anzunehmen [1]). Ferner sollten sie alle Neuerungen und Belehrungen einstellen, die Kirchengüter herausgeben, keine Geistliche oder Mönche beunruhigen und Niemand an Ausübung des Gottesdienstes hindern. — Übrigens wurden die Beschwerden wider den päpstlichen Stuhl von allen Ständen nochmals in Anregung gebracht und darauf gedrungen, daß spätestens nach Jahr und Tag eine allgemeine Kirchenversammlung zusammentrete.

Diese Kirchenversammlung wollte Kaiser Karl, wie die geheimen Anweisungen an seinen Gesandten zu Rom beweisen, in vollem Ernste. „Alle Unterhandlungen, (so schreibt er) haben sich zerschlagen, Gewalt zu brauchen fehlt es an irgend hinreichenden Mitteln, und Katholiken wie Protestanten dringen auf die Berufung eines Conciliums [2]). Ich achte zwar die Gründe, welche Papst und Kardinäle dawider anführen; wenn sie indeß nicht bald die Hand dazu bieten, ist zu fürchten daß ganz Deutschland vom römischen Stuhle abfällt und das Übel sich noch über andere Länder verbreitet." Die Erklärungen des Papstes, worauf sich der Kaiser bezieht, lauteten: „es ist unnöthig bereits verdammte Lehren auf einer Kirchenversammlung nochmals zu untersuchen und zu beurtheilen [3]); auch muß man besorgen daß die Neuerer daselbst noch weiter vorschreiten und weltliche, wie geistliche Einrichtungen anfeinden werden. Doch gebe ich (obgleich

1) Seckend. II, 200. Palav. III, 4, 7. Melancht. ep. I, 18. Chytraeus 215, 313. Sleid. VI, 420. Coelestin III, 26. Luther XVI, 1815.

2) Sand. II, 109, 119.

3) Schreiben vom 31sten Julius 1530. Palavic. III, 5, 2—9.

1530. auch ein hindernder Türkenkrieg bevorsteht) den Gründen des Kaisers nach und bin bereit die Versammlung zu berufen, nur mag er dafür sorgen: daß die Protestanten den an sie bereits ergangenen Forderungen wirklich genügen, sich dem Concilium unterwerfen, und daß die fraglichen Punkte möglichst kurz zusammengestellt werden. Führt man darunter das gesetzlich Feststehende als zweifelhaft auf, so müssen alle Gesetze ihre Kraft, alle Entscheidungen das öffentliche Vertrauen verlieren. Oder soll etwa nur die Bibel, und nur nach lutherischer Übersetzung und Auslegung gelten, mit Verwerfung aller andern Autoritäten? Wahrlich eine Kirchenversammlung, so angeordnet wie es Recht und Herkommen mit sich bringt, werden die Lutheraner als unfrei und unpassend verwerfen; eine, angeordnet nach ihrem Sinne, muß das Übel auf den höchsten Punkt treiben und alles Weltliche und Geistliche dem Richterstuhle der Menge (tribunal populare) unterwerfen." — Als der Kaiser deßungeachtet darauf beharrte: das Übergewicht der Gründe spreche für eine Kirchenversammlung, ließ ihm Klemens folgende Bedingungen der Berufung vorlegen:

1) Es solle daselbst nur von der Türkenhülfe und Bekehrung der Lutheraner gehandelt werden.

Der Kaiser antwortete: diese Bedingung trage den Schein päpstlichen Eigennutzes. Es sey besser, nach früherer Weise, keine Beschränkung solcher Art auszusprechen, und nur Schmähungen und Ungebühr zu untersagen.

2) Der Kaiser soll auf der Versammlung gegenwärtig und dieselbe für aufgelöset zu achten seyn, wenn er sich entfernt. — Dies schien, unter der Gestalt einer Höflichkeit, ein leichtes Mittel die Auflösung herbeizuführen und dem Kaiser zur Last zu legen. Doch gab dieser zur Antwort: er wolle, wenn nur die Versammlung bald berufen werde, derselben beiwohnen. Darüber daß

3) Mantua ein annehmlicher Ort sey, waren beide einverstanden.

4) Auf den Vorschlag, nur denen solle Stimmrecht zu-

stehen, welche nach den heiligen Kirchenschlüssen dazu befugt 1530.
wären, erwiederte Karl: man möge das frühere Verfahren beobachten. Dies war indessen keineswegs immer gleich gewesen.

5) Sollten nach des Papstes Verlangen die Lutheraner versprechen den Schlüssen zu gehorchen; welche Bedingung man indeß fallen ließ, da sie schwerlich im Voraus durchzusetzen sey und es später kaum darauf ankomme.

Nachdem man in Hinsicht auf diese und verwandte Punkte einig geworden, erließ Klemens am ersten December 1530 Rundschreiben über die Berufung einer Kirchenversammlung, deren Hauptzweck die Vertilgung der lutherischen Ketzerei seyn sollte [1]). So wurden die Lutheraner von der geistlichen und weltlichen Seite, durch Bann und Acht und Kirchenversammlung aufs härteste bedroht, oder vielmehr verurtheilt, und die eifrigen Katholiken klagten laut, daß der Kaiser (nach dem Rathe angeblich staatskluger Personen) das Heiligste zurücksetze und Gewalt anzuwenden noch immer zögere [2]). Es gehörte wahrlich fester Muth und innige Überzeugung dazu, in solcher Lage und bei so augenscheinlichen Gefahren, den allgemein ausgesprochenen Forderungen nach wie vor zu widerstehn; es war ein Zeichen, die neue Lehre beruhe auf einem die Gemüther gewaltig ergreifenden Grunde, daß sie sich in dieser selbigen Zeit in Göttingen, Lübeck, Bremen, Rostock, Ulm, ja bis nach Liefland ausbreitete [3]). Indeß kam man sehr natürlich auf die nahe liegende Frage: ob und durch welche äußere Mittel man sich gegen etwanige äußere Gewalt schützen solle? Sie ward aber auf einer Zusammenkunft der Protestanten zu Schmalkalden, im December 1530, so verschieden betrachtet und beantwortet, daß man Nichts beschloß als: der Kaiser solle ersucht werden, er möge dem Reichsfiskal befehlen, die Protestanten der Reli-

1) Rayn. §. 175.

2) Rayn. zu 1525, §. 66, und an mehren Stellen.

3) Seckend. II, 219.

1530. gion wegen unangefochten zu lassen, widrigenfalls sie sich unter einander treulich beistehn wollten. — Diese Vorstellung änderte aber Nichts an dem Buchstaben der Gesetze, und eben so wenig halfen die harten Bemerkungen, welche Luther an die lieben Deutschen ausgehen ließ [1]).

Noch mehr erhöhten sich die zeitherigen Besorgnisse, als Karl den Antrag machte: man möge seinen Bruder Ferdinand zum römischen König erwählen. Die vorgelegten Gründe: häufige Abwesenheit des Kaisers, innere und äußere Gefahren u. s. w. erwiesen das Bedürfniß eines stets anwesenden wirksamen Königs, und selbst Luther rieth dem Churfürsten von Sachsen er möge nicht widersprechen [2]). Andererseits fehlte es aber auch nicht an allen Gegengründen: Ferdinand z. B. sollte in Religionssachen noch eifriger seyn wie Karl, und jeden Falls konnten erhobene Schwierigkeiten den Kaiser in andern Punkten zu größerer Nachgiebigkeit führen. Als
1531. indeß Ferdinand am 5ten Januar 1531 alle Stimmen der Churfürsten, die sächsische allein ausgenommen, für sich vereinte und die Gegenbemühungen der Franzosen und Baiern kaum kundbar wurden [3]); so mußten die Protestanten den Zorn des Kaisers und des Königs doppelt fürchten, und die Nothwendigkeit eines sichernden Bündnisses ward, den widersprechenden Theologen gegenüber immer lebhafter behauptet. Der Kaiser, sagten insbesondere die Rechtskundigen, ist keineswegs die einzige Obrigkeit in Deutschland, vielmehr gewinnt die Sache, sobald man ihm Churfürsten und Stände zugesellt, ein ganz anderes Ansehn. Noch weniger kann der Papst als unbeschränkte Obrigkeit gelten; wie denn überhaupt keine Regierung von Gott zum Verderben des Leibes und

1) Luther XVI, 1970.

2) Seckend. III, 4. Luther XVI, 2117, Garnier XXIV, 431. Bellay XVIII, 339. Ferreras 260. Außer Sachsen suchten vor Allem die baierischen Herzöge Ferdinands Wahl zu hintertreiben. Stumpf I, 48.

3) Nicht wenig entschieden die Geldsummen, welche Ferdinand daran wandte. Stumpf I, 53.

der Seelen ihrer Unterthanen Macht und Recht empfangen 1531.
hat. — In dieser Weise ließen sich Luther und Melanchthon, (obgleich sie itzt gar nicht über die Schließung eines Bundes befragt wurden) später belehren: Widerstand sey erlaubt, sobald auch weltliche Rechte dafür sprächen, und ständische den kaiserlichen gegenüber träten [1]). Doch unterschied Luther noch immer Nothwehr von Aufruhr zum Sturze rechtmäßiger Obrigkeit und meinte, nur den Befehlen zur Unterdrückung anders Glaubender sey kein Unterthan zu gehorchen verpflichtet, weil die Obrigkeit hier wider göttliches und menschliches Recht handele. Auf die Frage endlich: ob man mit fremden Unterthanen, des Evangeliums halber, gegen ihre Obrigkeit Bündnisse schließen dürfe; antwortete Luther beharrlich Nein: denn was auch dafür gesagt werde, z. B. man müsse seinen Nebenmenschen christlich aus der Noth helfen, sey nur scheinbar [2]). Es ist, (so fährt er fort) göttlich und menschlich Recht, daß Niemand dem Anderen in seine Obrigkeit greife, und das seine nehme und entziehe, Güter oder Leib. Darbei soll mans bleiben lassen, und nicht eigen Gutdünkel für öffentlich Recht und Gottesordnung setzen. Denn obschon eine Obrigkeit unrecht handelt mit einem Unterthanen, so gebühret doch dem Nachbar nicht, der Nichts über jenen zu gebieten hat, der anderen Obrigkeit ihre Gewalt zu wehren, oder zu nehmen. Denn Gott hat ja Eigenthum und getheilte Regiment also geordnet. Was auch Gutes daraus entstehen kann, ist leichtlich abzunehmen. Wenn nämlich ein jeder Unterthan soll Recht haben Schutz zu suchen, wo er will; so seynd schon alle Fürstenthumb, Reich und Regiment zerrütt und zerstöret [3]). Und so eine jede

1) Melancht. ep. IV, 111, 112. Hortleder II, 83—96.

2) Hortleder Vol. I, Buch VI, c. 1, S. 1403.

3) In neuerer Zeit sind diese Fragen in der Lehre von der intervention und nonintervention wieder lebhaft besprochen, und nach den zwei entgegengesetzten Äußersten hin beantwortet worden; aber auch hier liegt die Wahrheit in der Mitte und jede unbedingte Bejahung oder Verneinung verfällt in leere, unpraktische Abstraktion.

1531. Obrigkeit nicht soll ihr eigen Regiment haben, sondern soll sich aller andern annehmen; so werden alle Herrschaften, eine Herrschaft, und ist eitel confusio."

Die beiden äußersten Meinungen: daß die Protestanten zu ihrer Sicherung gar Nichts thun, und umgekehrt daß sie die heftigsten Maaßregeln ergreifen, ja den Krieg wohl suchen sollten, wurden beide gleichmäßig verworfen, und am 27sten Februar 1531 zwischen sechs Fürsten, zwei Grafen und eilf Städten in Schmalkalden ein vollständigerer Bund geschlossen, des Inhalts: wenn einer von ihnen oder ihren Unterthanen, der Religion oder einer damit verwandten Sache wegen, befehdet oder vergewaltigt würde, so wollten sie sich ohne Verzug und nach ihrem höchsten Vermögen beistehn und kein Theil, ohne des andern Wissen, Stillstand oder Friede schließen [1]). Doch sey dieser Bund weder gegen den Kaiser, noch einen Reichsstand, noch irgend Jemand, sondern lediglich zur Vertheidigung und Rettung geschlossen. Der Vorschlag sich auch mit den Schweizern zu verbinden, ward nochmals (gutentheils auf Luthers Rath) wegen der abweichenden Nachtmahlslehre verworfen; hingegen erließ man nach Frankreich, England und Dänemark, Rechtfertigungsschreiben des bisherigen Verfahrens [2]). Diese trugen indeß, höfliche Antworten ausgenommen, zunächst keine erhebliche Frucht; sondern gaben nur Gelegenheit zu dem Vorwurfe, daß die Protestanten rechtswidrig fremde Mächte in einheimische Angelegenheiten verwickelten. Am meisten hofften jene allerdings von Franz I, der überall Abneigung wider Karl und Ferdinand zeigte, und vermöge eines zwischen ihm, den Protestanten und den Herzogen von Baiern am 26sten Mai
1532. 1532 geschlossenen Vertrages, 100,000 Thaler zu etwanigem feindlichen Gebrauche übersandte [3]). Bald darauf, als er aber den Papst zu gewinnen wünschte, erklärte der König

1) Hortleder I, B. 8. S. 1501.

2) Sleid. VIII, 460.

3) Rommel IV, Noten S. 62. Stumpf I, 98.

von Frankreich: nicht Achtung oder Freundschaft habe ihn 1530.
dahin gebracht die Protestanten zu unterstützen, deren Grundsätze er verabscheue; sondern der Wunsch des Kaisers Macht zu beschränken [1]). — Klemens theilte diese Erklärung dem Kaiser, und der Kaiser den Protestanten mit, welche hierauf jenes Geld sogleich zurücksandten, und sich aller Dankbarkeit gegen einen so zweideutig gesinnten Freund überhoben hielten.

Diese Erfahrungen, der in Helvetien wirklich ausgebrochene Religionskrieg, furchtbare Rüstungen der Türken, Mangel einer überwiegenden Kriegsmacht, Unsicherheit des Ausgangs, preiswürdige Achtung vor Recht und Gesetz, Abscheu vor innerem Kriege, dies und Ähnliches wirkte (noch mehr als vor zwei Jahren) mit der größten Kraft auf alle Gemüther. Daher führten die, hauptsächlich durch die Churfürsten von Mainz und von der Pfalz mit kaiserlicher Zustimmung gepflogenen Unterhandlungen, nach Übersteigung vieler Schwierigkeiten, endlich am 23sten Julius 1532 zum nürnberger Religionsfrieden, der als ein wichtiger und löblicher Ruhepunkt in der Reformationsgeschichte zu betrachten ist [2]). Er setzte fest: bis auf die Zeit einer Kirchenversammlung oder anderweiter Reichsschlüsse, soll zwischen Kaiser und Ständen ein steter Friede seyn, und wider die Protestanten weder im Wege der Gerichte noch der Gewalt etwas vorgenommen werden: wogegen sich diese verpflichten auch ihrerseits den Frieden getreulich zu halten, und das Gebührende zur Türkenhülfe beizutragen. — Obgleich dieser Friede zunächst nur zwischen dem Kaiser und den Protestanten vermittelte, auch nicht von allen katholischen Ständen berathen und angenommen ward, ließ ihn Karl V doch im ganzen Reiche verkünden. Ferner bezog sich die Urkunde (nach dem Sinne der

1) Garnier XXIV, 440 zu 1532. Beweise, daß Franz immer darauf ausging die Protestanten und den Kaiser gegeneinander aufzureizen und beide zu Grunde zu richten, giebt Richers legation de Danemark et de Suede in Camusat Melanges historiques.

2) Dumont IV, 2, Urk. 63—64. Vergl. Böttiger Gesch. von Sachsen I, 427.

1532. vorhergegangenen Unterhandlungen und Erklärungen) allerdings nur auf die damaligen Protestanten; sie wurden indeß (ein großer Gewinn) als eine politische und kirchliche Partei anerkannt, und weitere Reformen waren durch die Worte des Vertrags weder erlaubt, noch verboten. Daß aber bei Ausbreitung der Lehre keine Gewalt angewendet werden sollte, stimmte mit den eigenen Ansichten der protestantischen Häupter; auch lag darin um so weniger ein erheblicher Verlust, weil den Katholiken aus eigenem Antriebe zu reformiren frei stand, und das ganze Abkommen nur als ein einstweiliges betrachtet ward. Jeden Falls war (unzähligen Gefahren innerer und äußerer Kriege gegenüber) der Friede ein unschätzbares Gut und Luther wirkte auf alle Weise dafür, vertrauend daß die Kraft der Wahrheit hiedurch keineswegs vernichtet werde[1]).

1) In diesem Jahre ward auch zu Regensburg die peinliche Halsgerichtsordnung angenommen.

Sechstes Hauptstück.

Deutschland, Karl V und Franz I, vom nürnberger Religionsfrieden, bis zum Frieden von Crespy.

(1532 bis 1544.)

Das Mißlingen der Belagerung Wiens im Jahre 1529 er- 1532.
schien dem Sultan Solyman als eine Schmach, die er nothwendig rächen müsse. Seit Jahren rüstete er deshalb in aller Stille, und brach im Anfange des Frühlings 1532 von Konstantinopel mit einem Heere auf, größer und tüchtiger als man bis dahin eins gesehen hatte. Er war nicht bloß entschlossen Ungern ganz zu unterwerfen (wo unentscheidende Fehden zwischen Ferdinand und Zapolya, mit geringen Unterbrechungen fortgedauert hatten), sondern seine Eroberungen immer weiter über das christliche Europa auszudehnen. Diese furchtbare Gefahr richtig würdigend, suchte Karl V Hülfe bei den christlichen Königen, allein sie gaben nur Worte, und Franz I, der schon seit 1525 in heimlichen Verbindungen mit den Türken stand und die Schwächung der kaiserlichen Macht von dieser Seite wünschte [1]), entgegnete: sein Heer verleihe er nicht, wolle aber mit 50,000 Mann, — die Vertheidigung — Italiens übernehmen [2])! Das hieß: der Kaiser solle ihm zuvörderst Mailand, oder noch mehr abtreten, dann werde sich das Weitere finden.

1) Garnier XXIV, 406.

2) Sand. 150, 179. Gaillard III, 172.

1532. Ehrlicher, und auch mehr im Rechte waren die Protestanten. Sie stellten, nachdem der Religionsfrieden gegen Gewalt sicherte, die Türkenhülfe, gleich den übrigen Ständen mit so großem und ungewöhnlichem Eifer, daß bald ein Heer von 24,000 Mann unter dem Pfalzgrafen Friedrich zusammenkam, was durch königliche und kaiserliche Mannschaft aus Deutschland, Böhmen, Italien und Spanien auf 76,000 Mann hinanwuchs und sich in der Gegend von Wien vereinigte. Solyman erstaunte als er vernahm, welch unerwartet große Macht ihm gegenüber stehe, und bei Preßburg die Donau so gesperrt habe, daß seine Flotte ohne die höchste Gefahr nicht weiter aufwärts vordringen könne. Er wandte sich deshalb, den neusiedler See zur Rechten lassend, gen Steiermark und langte am ersten August vor Günz an, einem unbedeutenden Orte, der seinem weiteren Zuge kein Hinderniß in den Weg legen konnte. Die Einwohner wagten jedoch ihre Thore zu verschließen, und die Türken hielten es nun für eine Ehrensache jene zu bezwingen und zu bestrafen [1]). Zweiundzwanzig Tage lang widerstanden aber die Belagerten unter ihrem Anführer Nikolaus Juriſſiv, mit bewundernswerthem Heldenmuthe, allen Anstrengungen des gewaltigen Heeres, und der Sultan begnügte sich endlich damit: daß zehn Janitscharen eine Stunde lang in die Stadt gelassen wurden, um eine türkische Fahne aufzurichten. Bald nach dieser mißlungenen Belagerung wurden 12,000 türkische Reiter, die unter Kassan Aga über den Sömmering in Österreich eindringen sollten, am 19ten September von Sebastian Schärtlin völlig geschlagen, und es erschien immer zweifelhafter wie eine Hauptschlacht zwischen beiden Heeren ausfallen dürfte. Französische und venetianische Abgeordnete, welche sich im türkischen Lager befanden und einen entscheidenden Sieg wie eine entscheidende Niederlage Karls gleichmäßig fürchteten, riethen dem Sultan sich keiner Gefahr auszusetzen [2]);

1) Engel Gesch. v. Ungern IV, 36.
2) Ferreras 273. Sepulv. lib. XI.

mehr aber wirkte, außer dem Erzählten, daß Andreas Doria 1532.
in Morea landete, etliche Städte eroberte und die Griechen zu allgemeinem Abfalle aufforderte. Daher beschloß Soliman ein Vorhaben, wozu er so lange gerüstet und welches er so stolz angekündigt hatte, ganz aufzugeben und sich zurückzuziehen. Gern hätte Karl, dessen Ruhm durch dies Verscheuchen der Ungläubigen sehr stieg, ihrem Einflusse in Ungern ganz ein Ende gemacht: allein die späte Jahreszeit, Mangel an Lebensmitteln, ausbrechende Krankheiten, Ungeduld der zum Theil nicht regelmäßig bezahlten Söldner und der Wunsch mancher Fürsten mit ihrer Mannschaft nach Hause zurückzukehren, zwangen ihn auf halbem Wege stehn zu bleiben. Auch fehlte es nicht an andern Gegenständen, die seine Thätigkeit dringend in Anspruch nahmen.

Zuvörderst begab er sich nach Bologna und brachte den
Papst dahin, im Januar 1533 mit scheinbar größerem Ernste 1533.
Rundschreiben wegen der Kirchenversammlung zu erlassen [1]); dann schloß er am 24sten Februar, seinem Geburtstage, ein Vertheidigungsbündniß mit allen italienischen Staaten, (nur Venedig ausgenommen) wonach sie zur Erhaltung des Friedens und zum Abhalten fremder Gewalt, Mannschaft stellen, besolden und der Führung eines kaiserlichen Feldherrn anvertrauen wollten; der Kaiser hingegen seine Soldaten aus Italien hinwegzog, oder entließ. Das letzte war ihm willkommen, weil es oft große Schwierigkeiten hatte die erforderliche Löhnung herbeizuschaffen, oder die unbesoldete Mannschaft in Zaum zu halten; auch konnten die Italiener mit jener einheimischen Macht, wenn sie des Kaisers Billigkeit einsahen und ihren wahren Vortheil verstanden, jeden Feind von ihren Fluren zurückschrecken. Kaum aber war Karl im April 1533 über Genua nach Spanien zurückgekehrt; so versuchte Franz, welcher mit dem Allen höchst unzufrieden war, in Italien neue Verbindungen anzuknüpfen und fand zunächst Gehör bei dem Papste [2]). Er machte ihm nämlich Hoffnung

1) Sand. II, 166.
2) Sand. II, 179.

1533. die Kirchenversammlung, welche Karl so lebhaft betrieb, es sey durch eigenen Widerspruch oder dadurch zu vereiteln, daß er die Protestanten von diesem Gedanken abbringe; ferner meinte der Papst, Karl sey seinen Rechten bei einem andern wichtigen Streite zu nahe getreten.

Alfons von Este, Herzog von Ferrara, hatte sich nämlich verleiten lassen an dem heiligen Bunde Theil zu nehmen, nachher aber vom Kaiser Verzeihung erhalten und, gleich wie Klemens, ihm feierlich die Entscheidung älterer Streitigkeiten übertragen. Nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse lautete das am 21sten April 1531 bekannt gemachte kaiserliche Urtheil: „Modena und Reggio gebühren dem Herzoge, für eine neue Belehnung mit Ferrara soll er aber dem Papste 100,000 Dukaten zahlen [1]." Diesen Ausspruch tadelte Franz I natürlich nicht minder als Klemens und stellte sich willig ihn dereinst umstoßen zu helfen; noch entscheidender aber war des Königs Antrag: Katharine von Medici, die Schwester des jetzigen Herzogs Alexander, (eine nahe Verwandte des Papstes) seinem Sohne Heinrich zu vermählen. Der Kaiser, welcher an den Ernst dieses Vorschlages nicht glaubte, hatte sich Anfangs beifällig erklärt, und verlangte nächstdem nur: daß Parma und Piacenza nicht als Heirathsgut mitgegeben werde und der Papst ihn, wie zuvor, als den erstgebornen Sohn der Kirche betrachte [2]. Im Oktober 1533 trafen Klemens und Franz in Marseille zusammen, und nach großen Festlichkeiten traute jener den funfzehnjährigen Heinrich, mit der dreizehnjährigen Katharine [3]. Unter manchen Wechselgeschenken empfing der Papst vom Könige auch das in Gold gefaßte Horn eines Einhorns, welches schwitze, sobald Gift auf den Tisch komme [4]. — Wichtiger

1) Jovius XXI, 225. L'art de vérifier XVII, 407.

2) Palav. III, 6, 4—6.

3) Ehepakten vom 27sten Oktober 1533. Dumont IV, 2, Urk. 74. — Bellay XVIII, 256. Gaill. III, 209.

4) Sand. II, 172.

als dies Alles, waren aber freilich die an jene Hochzeit sich 1533.
reihenden, religiösen Verfolgungen und politischen Verhandlungen [1]); auch fürchtete man um so mehr den baldigen Ausbruch eines Krieges, weil Franz bereits im Oktober 1532 mit Heinrich VIII ein enges Bündniß geschlossen hatte [2]). Daß der Kaiser seine Verwandte Christina (die Tochter des Königs Christians II von Dänemark) mit Franz Sforza verheirathete [3]), und diesen in ruhigem Besitze des Herzogthums Mailand ließ, hätte jedem Unbefangenen beweisen können, er 1534.
hege nicht gefährliche Absichten, noch werde er von gemeiner Habsucht beherrscht: allein dem Könige von Frankreich, der, aller Entsagungen ungeachtet, seine Ansprüche auf Mailand nie aufgab, mochte solche Uneigennützigkeit keineswegs willkommen seyn, sofern sie ihm Grund zu neuen Klagen raubte und sein Verfahren in zweideutigeres Licht stellte. Aber all diese Plane, Hoffnungen und Berechnungen fielen großentheils dahin, als Klemens den 26sten September 1534, sechsundfunfzig Jahre alt, an einem Magenübel starb.

Man freute sich in Rom seines Todes und rechnete ihm jedes Übel zu, was während seiner Regierung geschehen war. Ungeachtet aller Herablassung und Anmuth des Umgangs, verstand er doch nicht Gemüther zu gewinnen und zu lenken, und besaß mehr die Eigenschaften eines geschickten Beamten, als eines großen Herrschers [4]). Da ihm ein edler, freier

1) Der König von Frankreich ist auf Papst Klemens mündlichen Unterricht zum Tyrannen worden. Er hat eine Inquisition und Verfolgung angefangen und viel Menschen, gelehrt und ungelehrt, mit erbärmlichem Spektakel lebendig lassen martern und verbrennen, daß er und seine Söhne kein Glück mehr gehabt. Frunsberg 178.

2) Bellay XVIII, 161. Am 25sten Junius 1533 antwortet Franz dem Könige von England: es sey unwahr daß er sich in Rom wider die Protestanten erklärt habe. Camusat Melang. histor. 131. Siehe aber oben.

3) Ehepakten vom 10ten Juni 1533, Heirath 1534. Dumont IV, 2, Urk. 70. Jovius XXXI, 227.

4) Seckend. III, 73. Sarpi lib. I; Palav. III, 16, 8. Jovius XXXI, 228—234.

1534. und kräftiger Geist fehlte, ging seine Vorsicht in Unentschlossenheit, sein Ernst in Härte und seine Sparsamkeit in Geiz über. Schon deshalb konnte er nicht aus voller Seele lieben oder hassen, weil ihn immerdar Furcht beherrschte; eine Stimmung welche Andere zu hoch setzt, und veranlaßt daß man selbst minder geachtet wird. Doch sah er sich, trotz jener Ängstlichkeit oft getäuscht, und durch häufige Verstellung brachte er es dahin daß man ihm selbst dann nicht traute, wenn er die Wahrheit aussprach. Er war Freund und Kenner der Kunst; Gelehrte hingegen schätzte er weniger und fast nur des Scheins und Anstandes halber.

Alexander Farnese, welcher, nach Empfehlung seines Vorgängers, bereits am 13ten Oktober 1534 als Paul III zum Papste gewählt ward, zeigte sich allen Kriegsplanen so abgeneigt und dem Kaiser so zugethan, daß dieser, weit entfernt den Frieden innerhalb der Christenheit zu stören, freie Hände gegen die Ungläubigen erhielt [1]).

Seit vielen Jahren war, wie bereits oben erzählt ist, die Küste Spaniens und Süditaliens den Seeräubereien und Anfällen der Muhamedaner ausgesetzt. Die Johanniter, welchen Karl V im April 1530 Malta und Gozzo eingeräumt hatte, vermochten nicht sie abzuhalten [2]); ja die Gefahr erhöhte sich von Tage zu Tage, seitdem Hayradin Barbarossa, der Sohn eines Töpfers in Lesbos, durch Klugheit und Tapferkeit erst Anführer einer bedeutenden Flotte, dann nach Vertreibung Muley Hassans sogar König von Tunis und ein begünstigter Schützling Sultan Solymans geworden war [3]). Im nächsten Jahre, so ging das nicht unwahrscheinliche Gerücht, wolle er Neapel angreifen, auch nahmen die Räubereien und Plünderungen schon itzt kein Ende. Obgleich eine

1) Jovius XXXII, 235. Klagen über Pauls Unsittlichkeit. Sastrowen I, 367.

2) Ferreras 245. Etropii diarium exped. Tunetanae in Schard. script. III, 320.

3) Sand. I, 87, 134. Jovius XXXI, 273—277.

große Zahl Franzosen als Gefangene in Tunis schmachteten 1535.
und der allgemeine Vortheil der Christenheit hervorgehoben ward, lehnte König Franz allen Theil an einer Unternehmung wider jenen Raubstaat und zum Besten des Hülfe suchenden Muley ab, denn er sey mit Solyman und Barbarossa in Frieden; ja er gab diesem von den feindlichen Planen des Kaisers Nachricht [1]). Einigen Beistand leistete König Johann von Portugal, weit eifriger aber bezeigte sich dessen Bruder Ludwig. Er führte (ohne Wissen Johanns) dem Kaiser fünfundzwanzig Schiffe und 2000 Mann mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen zu, und sechzig Lastschiffe aus Belgien nahmen in etlichen spanischen Häfen, Soldaten und Kriegsbedürfnisse auf, um sie nach Cagliari in Sardinien, dem Hauptsammelplatze, zu bringen [2]). Nachdem auch der Marchese del Guasto aus Sicilien angekommen war, befanden sich hier 25,000 Fußgänger und 2000 Reiter, darunter 8000 Deutsche, 5000 Italiener, die übrigen Spanier und Portugiesen. Auf 420 größern und kleinern Schiffen segelte man den 13ten Junius 1535 ab, und landete am 16ten in Afrika bei Puerto Farina, dem alten Utika [3]). Ungeachtet zweckmäßiger Anstalten und muthiger Vertheidigung, ward die Goletta am 14ten Julius erstürmt, Barbarossa selbst am 20sten in die Flucht geschlagen, und fünf Tage darauf Tunis, mit Hülfe der christlichen Sklaven erobert. Überall zeigte der Kaiser den größten persönlichen Muth und die Eigenschaften eines tüchtigen Feldherrn; wies aber den Vorschlag von Barbarossas Bäcker, seinen Herrn zu vergiften, mit Verachtung und den Worten zurück: durch die Waffen, nicht durch Betrug und Verrath, bekämpfe er seine Feinde [4]). — Muley Hassan versprach bei seiner Wiedereinsetzung: (denn Stadt und Land selbst zu behalten erschien

1) Sand. II, 210.

2) Andrada III, 15. Ferr. 306. Jovius XXXIV, 278.

3) Sand. II, 221.

4) Sand. II, 243. Vera 71.

1535. dem Kaiser gegen seinen Schützling ungerecht, und auch wohl unausführbar) er wolle keinen Seeraub treiben, alle Christen ungestört leben lassen, Gottesdienst und freien Handel bewilligen und jährlich 12,000 Dukaten Zins bezahlen [1]). Beim Abschiede sagte ihm Karl: „vergiß das Unrecht was du in Tunis erlittest, gewinne die Herzen deiner Unterthanen und sey des Guten eingedenk, was wir für dich thaten." Als Karl itzt 10,600, oder wie Andere wollen, gar 22,000 Christensklaven aus schrecklicher Gefangenschaft befreite, ja sie außerdem kleidete und versorgte, erhoben sie seinen Ruhm in allen Landen und verkündeten: er wage Gut, Leib und Leben in gerechtem Kriege, und unterstütze selbst seine Feinde; während alle anderen Könige und Fürsten nur ihrer kleinen Streitigkeiten und des nächsten Vortheils gedächten!

Niemand war über diesen Ruhm unmuthiger wie Franz, und als Karl höflichst die französischen Gefangenen dem französischen Gesandten übergab, reizte dies den König nur zu Zorn und Neid, ohne Dankbarkeit zu erwecken [2]). Obgleich seit 1528, sechs Jahre hindurch, Frankreich durch heiße Sommer, nasse Winter, Ungeziefer, Hunger, Krankheiten und Raubgesindel auf die mannigfachste und traurigste Weise litt, ein langer Friede höchst nöthig war, und die Herstellung des Innern auch dem thätigsten Könige kaum gelingen konnte; dachte Franz (ohne jedoch seine Vergnügungen zu unterbrechen) fast nur an Krieg und Eroberung [3]). Er verband sich mit Heinrich VIII, der über die Scheidung von seiner Gemahlinn Katharine von Aragonien mit Papst und Kaiser zerfiel, so wie mit des letzten Gegner dem Herzoge Karl von Geldern; er mehrte seine Flotte in Marseille und gründete neue Legionen [4]); er reizte die Protestanten überall gegen den Kaiser und gab Geld König Ferdinand aus Wirtemberg

1) Sand. II, 287.

2) Sand. II, 279.

3) Mezerai IV, 236. Gaillard III, 126.

4) Jovius XXXIV, 274.

zu vertreiben, er schloß endlich, um die Zeit wo Karl den 1535.
Zug gen Tunis unternahm, nach langen geheimen Verbindungen ein öffentliches Schutz- und Trutzbündniß mit den Türken. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens ist gesagt worden: eine gesunde Politik schrieb dasselbe vor; denn die Verschiedenheit der Religion soll Bündnisse nicht verhindern, sobald Gleichheit der Interessen vorhanden ist. Franz erhob sich über die herrschenden Ansichten seines Zeitalters und zeichnete seinen Nachfolgern eine Bahn vor, auf der sie getreulich und mit Erfolg beharrt sind. So sonderbar die Verbindung erscheinen mag, die Sicherheit seines Staats, das höchste aller Gesetze, schrieb ihm vor eine Hand den Türken und die andere den Protestanten zu reichen.

Wir entgegnen: die Sicherheit Frankreichs war nicht bedroht, sondern Franz der Angreifende. Auch läßt sich nur auf dem niedrigsten Standpunkte der Schein einer Gleichheit der Interessen herbeikünsteln, während der wahre Vortheil Frankreichs und der Christenheit ein ganz entgegengesetztes Betragen erforderte. Leidenschaftlicher Ehrgeiz allein stellte alle höhern Grundsätze in Schatten und führte in die kalte, gemüthlose, berechnende Politik hinein, welche sich und Andere zu Grunde richtet. Je näher man das Einzelne kennen lernt, desto mehr bestätigt sich diese, unsere Ansicht. So schrieb Franz den ersten Februar 1535 an die deutschen Stände, als an seine lieben deutschen Freunde und Bundesgenossen: er wolle Leib und Vermögen daran setzen Deutschland gegen die Türken zu vertheidigen, auch achte er das gemeine Wohl der Christenheit weit höher als seine eigenen Sachen. Nur um des Kaisers Anmaaßung und Streben nach allgemeiner Herrschaft zu brechen, führten die Türken Krieg, Karl hindere also in Wahrheit den Türkenfrieden [1]); sein, Franzens Bündniß mit den Türken, diene dagegen zum Vortheil der Christenheit, denn man könne einen Verbündeten leichter zurückhalten, als einen Feind. Die Verwandtschaft des deut-

1) Hortleder I, 79. Garnier XXIV, 544.

1535. schen und französischen Volkes sey so eingewurzelt daß zu hoffen, sie werde durch fremde Tücke nie zerrissen werden und die Stände würden immerdar einem Könige zugethan bleiben, welcher, als ihr aufrichtiger Freund, gleich seinen Voráltern, zu ihren Ehren und ihrem Nutzen wirke. — Um insbesondere die Protestanten zu locken und zu täuschen, mußte ihnen Wilhelm Bellay, der französische Gesandte, vorlügen: Franz habe das augsburgische Bekenntniß genau studirt und stehe ihren Ansichten weit näher als man glaube. Gleichzeitig aber mit diesen Reden und Schreiben ließ der, angeblich so gemüthvolle und ritterliche, König in seiner Gegenwart mehre Bekenner der neuen Lehre mit empörender Grausamkeit foltern und verbrennen, und Johann Bellay (der Bruder jenes Wilhelm) erhielt den Auftrag diese Grausamkeiten in Rom als einen eklatanten Beweis der Anhänglichkeit an die alte Lehre geltend zu machen [1])!!

Die Protestanten mußten in ihrer gläubigen Einfachheit an all diesen Dingen den höchsten Anstoß nehmen, sie bedachten daß Karl ihr ächter Kaiser sey und ihnen noch keine Gewalt angethan, wohl aber Franz im letzten Frieden alle seine Bundesgenossen preis gegeben habe. Der Antrag, sich mit ihm gegen Karl zu verbinden, ward deshalb abgelehnt und so stand er nun diesem mit seinen Ansprüchen vereinzelt gegenüber. Zur Würdigung derselben, sie betrafen hauptsächlich Mailand und Savoyen, dient Folgendes.

Herzog Philipp von Savoyen hinterließ drei, hier bemerkenswerthe Kinder, Philibert der im Jahre 1504 starb, Louise die Mutter des Königs, und Karl der seinem Bruder im Jahre 1504 gefolgt war. In dem Ehevertrage zwischen Karl von Angouleme, dem Vater des Königs und Louise von Savoyen, vom 16ten Februar 1487 entsagen beide (obgleich Töchter ohnehin nie erbten) allen Erbrechten auf Savoyen, sie mögen von väterlicher oder mütterlicher Seite herkommen,

1) Preuve éclatante d'attachement à l'ancienne doctrine. Garnier XXIV, 548. Seckend. III, 106.

und in einer späteren Urkunde vom 10ten December 1523 entsagte Franz allen Ansprüchen die er wegen Mailand und Provence an den Herzog von Savoyen haben könnte [1]). Seit dreißig Jahren war dieser im ruhigen Besitze des Landes, seine Schwester die Königinn Louise, (sie starb erst im Jahre 1531) hatte niemals Anforderungen gemacht, welche, wenn sie irgend woher abgeleitet werden sollten, schon siebenundzwanzig Jahre früher, mit dem Tode ihres Bruders Philipp eingetreten wären. Jetzt nun verlangte Franz plötzlich: Herzog Karl, der Schwager des Kaisers, solle ihm freien Durchzug nach Mailand verstatten, und einen großen Theil seines Landes abtreten. Zu jenem bot der Herzog, da ihm die Macht zum Widerstande fehlte, obgleich ungern die Hand und schlug höflich vor die letzte Frage, über Ansprüche des Königs, durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen [2]). Diese Antwort legte Franz als Weigerung aus, und erklärte seinem Oheim im Februar 1535 den Krieg [3]). 1535.

Was nun zweitens Mailand anbetrifft, so ging die erste Klage des Königs zunächst gegen den Herzog Sforza. Ein Mailänder, Namens Maraviglia, (oder Merveille) welcher lange in französischen Diensten gestanden hatte, übernahm den geheimen Auftrag, die Verbindung zwischen dem französischen und mailändischen Hofe wieder anzuknüpfen. Schreiben gingen durch ihn hin und wieder, eine öffentliche Anerkenntniß seiner gesandtschaftlichen Wirksamkeit blieb jedoch aus, um dem Kaiser keinen Grund zum Verdachte zu geben. Maraviglias unvorsichtiges Benehmen machte indeß die kaiserlichen Abgeordneten bald aufmerksam und Klagen und Vorwürfe mögen seitens derselben wohl statt gefunden haben. Der Herzog, erzählen die Franzosen, wollte nun (aus Furcht

1) Dumont III, 2, Urk. 104; IV, 1, Urk. 170. Bellay XIX, 445.

2) Ribier I, 30. Mezerai IV, 249.

3) Le roi prenant cette reponse pour réfus. Mezer. l. c. Garnier XXV, 6. Nach Bellay XIX, 7, schlug der Herzog den Durchzug ab.

1535. vor Rache, oder dem Kundwerden seiner Geheimnisse) Maraviglia nicht fortschicken, sondern sich seiner auf eine andere Weise entledigen [1]). Dazu habe ein Kammerherr Castiglione die Hand geboten, sey aber von Maraviglia (den er beleidigte und angriff) von Rechtswegen, oder doch wenigstens auf eine selbst veranlaßte Weise erschlagen worden. — Daß Sforza zu diesen Ereignissen mitgewirkt, ist unerweislich, auch möchte sich die Schuld Castigliones und Mariviglias wohl theilen; daß man aber den letzten verhaften und bald darauf des Nachts hinrichten ließ, scheint allerdings eine Verletzung mancher Form in sich zu schließen, und König Franz beklagte sich aufs bitterste über diese, alles Völkerrecht zerstörende Behandlung seines angeblichen Gesandten. Nicht minder wandte er sich beschwerend an den Kaiser, welcher indeß zur Antwort gab: der Herzog von Mailand behauptet, er habe Mariviglia als seinen Unterthan, wegen todeswürdiger Verbrechen hinrichten lassen. Ich werde darüber nähere Untersuchungen anstellen und wenn Grund zur Beschwerde vorhanden ist, auf eine gerechte Genugthuung dringen, bitte aber den König von Frankreich wegen dieses einzelnen Ereignisses nicht die allgemeine Ruhe zu stören [2]). Bald darauf wiederholt der Kaiser: er habe weder vom Tode Maraviglias noch von seiner gesandtschaftlichen Stellung irgend etwas gewußt. — Daß man die Sache, (wie sie auch zusammenhing) in Frankreich keineswegs für so ganz klar und entscheidend wichtig hielt, ergiebt sich schon aus Beaucaires Worten: „der König ergriff diese Veranlassung zu Klagen, da er Gelegenheit suchte Sforza zu befehden;" und ähnlicherweise äußert Tavannes: „der König, leidenschaftlich und angefeuert durch seine Lieblinge, trachtete nach Krieg und beklagte sich über den Tod Maraviglias u. s. w. [3]). — Viele bereits er-

1) Garnier XXIV, 493.

2) Nähere Nachrichten über den Hergang in Raumers Briefen I, 257.

3) Belcar. 641. Tavannes XXVI, 31. Bellay XVIII, 238.

zählte Ursachen, insbesondere der Tod Papst Klemens VII, 1535.
schoben indeß den Anfang des Krieges weiter hinaus, und es erscheint mehr als sonderbar, daß jenes Ereigniß (es fällt auf den Sommer 1533) zwei Jahre nachher, als Kriegsgrund gegen den Kaiser hervorgesucht und geltend gemacht wurde.

Am 24sten Oktober 1535 starb Sforza kinderlos und setzte den Kaiser zum Erben ein; was für diesen als eine neue Bestätigung seiner Rechte gelten konnte, wenn er anders einer solchen bedurft hätte. Franz dagegen meinte: seine Ansprüche an Mailand lebten durch jenen Todesfall wieder auf, weil er ihnen nur zum Besten Sforzas entsagt habe. Daß diese letzte Behauptung dem Buchstaben und Sinn der Friedensschlüsse von Madrit und Cambrai widersprach, und Sforza nur durch die Gnade Karls wieder in den Besitz des verlornen Herzogthums gekommen war, kümmerte Franzen wenig; und was läßt sich nicht beweisen und rechtfertigen, sobald man (wie wir oben sahen) heimlichen Einreden und Widersprüchen mehr Gewicht als öffentlichen Versprechungen und Friedensschlüssen beilegt, sein Gewissen dadurch beruhigt oder doch abstumpft, billige Anerbietungen zurückweiset und willkürliche Vorwände für hinreichende Kriegsgründe hält [1]).

Im November 1535 kam der Kaiser, aus Tunis zurückkehrend, über Sicilien nach Neapel und feierte daselbst das Karneval mit vielen Festen, Turnieren und Vorstellungen der erfochtenen Siege. Er selbst kämpfte in mauriſcher Kleidung mit, und Chöre schöner Frauen und Mädchen nahmen singend und tanzend heiteren Antheil [2]). Um dieselbe Zeit verheirathete Karl seine uneheliche Tochter Margarethe mit Alexander Medici, obgleich dessen Fürsprecher Klemens VII bereits todt war, und die Florentiner große Summen boten,

1) Beweise für die Friedensliebe und Billigkeit des Kaisers, geben die Anweisungen für seinen Gesandten in Paris. Raumers Briefe I, 261.

2) Jovius XXXIV, 301. Sand. II, 291. Belcar. 656. Sismondi XVI, 85.

1535. wenn der Kaiser diese Verbindung nicht schließe und die republikanischen Formen in ihrer Vaterstadt herstelle. Karl hatte indeß einmal sein Wort gegeben und fürchtete Florenz werde, als Republik eingerichtet, sich sogleich wieder zu Frankreich wenden. Später jedoch, als Herzog Alexander allerdings gar manche Tyrannei übte, befahl jener es sollten alle Vertriebenen wieder aufgenommen, in den Besitz ihrer Güter gesetzt und ihnen persönliche Freiheit bewilligt werden. Viele machten von dieser Bewilligung keinen Gebrauch, theils weil sie dem Herzoge nicht trauten, theils weil sie ihnen, ohne Herstellung der alten Staatsrechte, nur von geringer Bedeutung erschien.

In Neapel erfuhr der Kaiser den Tod Sforzas, und König Franz versuchte in diesem Augenblicke (obgleich er das mailändische Gebiet schon mehre Male verletzt und den Herzog von Savoyen, den Schwager Karls, mit Heeresmacht überzogen hatte) wohl unzeitig, den Weg der Unterhandlung. Denn entweder hätte er dieser überhaupt vertrauen, oder den, in des Kaisers Abwesenheit begonnenen Krieg mit Nachdruck fortsetzen sollen; jetzt aber blieb die beleidigende Gewalt ohne Genugthuung und im Felde ward auch nur wenig gewonnen. Karl, der in diesem Augenblicke keineswegs zu einem Kriege gerüstet war und den Frieden überhaupt gern erhalten hätte, erklärte sich auf Franzens Vorschläge ungemein billig; anstatt aber rasch zuzugreifen, eintretende Bedenken zu heben und kleine Hindernisse aus dem Wege zu räumen, steigerte Franz seine Forderungen in der Hoffnung noch mehr zu erhalten, veranlaßte selbst Zögerungen und ertheilte seinen Gesandten keine unbedingte Vollmacht zum Abschlusse [1]). Des Kaisers Antrag dem dritten Sohne Franzens Mailand, jedoch getrennt von Frankreich zu überlassen, sofern er eine seiner Nichten heirathe, war günstiger, als ihn je ein ländersüchtiger Herrscher gemacht haben dürfte;

1) Bellay XIX, 12—80. Garnier III, 297. XXV, 25, 39.

aber Franz verlangte (ohne allen Rechtsgrund) das Land für 1536.
seinen zweiten Sohn, und zwar dergestalt daß er, der König, selbst im Besitze bleibe, bis er demselben freiwillig entsage. Gleichzeitig dauerte die feindselige Behandlung des Herzogs von Savoyen fort.

Unterdessen war der Kaiser am 5ten April 1536 in Rom angekommen und seiner Milde und Herablassung halber, mit der größten Begeisterung aufgenommen worden [1]); er hatte die, durch Franzens Schuld verlängerte Zeit der Unterhandlung mit großer Thätigkeit benutzt und stand ihm nicht mehr, wie vor fünf Monaten, ungerüstet gegenüber; es verdroß ihn doppelt daß die französischen Gesandten, vielleicht in der Hoffnung zu schrecken, von Krieg und Sieg prahlten, und geäußert haben sollten: er habe sein Versprechen, Mailand an Franz zu geben, schnöde gebrochen [2]). Deshalb erklärte Karl sich am 17ten April in einer feierlichen Sitzung, vor dem Papste und den versammelten Kardinälen, in einer umständlichen Rede über seine Verhältnisse zu dem Könige [3]). Nachdem er an alle frühern Gründe zu vielfachen Beschwerden erinnert und bemerkt hatte wie Franz auch jetzt Ursach sey daß man zu keinem billigen Beschlusse gekommen, fügte er hinzu: nie sey es ihm eingefallen Mailand, den Schlüssel seiner italienischen Staaten, zur Erhebung seiner Feinde wegzugeben, oder die Vertreibung seines Schwagers, des Herzogs von Savoyen zu dulden. Wenn er aber dennoch (aus Liebe zu den Kindern seiner Schwester) Rechten und Ländern freiwillig entsagen wolle; so sey es höchst sonderbar ihm nicht einmal die Wahl unter seinen Neffen zu überlassen. Er habe den dritten Sohn Franzens, als den, von der Thronfolge entfernteren vorgezogen; er wolle den zweiten, welcher als Gemahl Katharinens auf Florenz Anspruch mache, nicht in Italien ansiedeln, am wenigsten aber Franzen selbst

1) Hortleder I, 86. Belcar. 659.

2) Sandov. II, 803—805.

3) Palavic. III, 19, 8. Garnier XXV, 44. Gaillard III, 297.

1536. im Besitze Mailands sehn, wie dieser, (allen Verhandlungen eine ganz neue Wendung gebend) jetzo verlange. Der König habe keinen seiner Vorschläge angenommen, mithin sey auch er nicht daran gebunden. Erst wenn jener nochmals allen Ansprüchen entsage (obgleich man erfahren, daß darauf keineswegs zu bauen sey) wenn er bestimmt erkläre, er wolle gegen Ketzer und Ungläubige mitwirken, seine Mannschaft aus Savoyen herausziehen und den angerichteten Schaden ersetzen, könne der Kaiser, unbeschadet seiner Ehre, einen Vertrag abschließen. Höchstens habe er etwa in Worten gegen Franz gefehlt, dieser hingegen wider ihn durch feindliche Thaten. Unter drei Vorschlägen lasse er ihm indeß die Wahl: 1) Mailand, unter obigen Nebenbedingungen, für den Herzog von Angouleme anzunehmen und Savoyen zu räumen; oder 2) einen Zweikampf unter der Bedingung einzugehn, daß der Unterliegende für die Kirchenversammlung, Ausrottung der Ketzerei und Besiegung der Türken wirke, und entweder Burgund oder Mailand räume; oder 3) so sehr er auch den Frieden wünsche und ihn räthlich finde, durch Krieg alle Streitfragen zu entscheiden.

Der Papst, durch diese Erklärung in einige Verlegenheit gesetzt, äußerte in Bezug auf den Zweikampf: er hoffe nie werde des Kaisers, für die Welt so nothwendiges Leben, einer solchen Gefahr ausgesetzt werden; in Bezug auf die übrigen Streitpunkte wolle er parteilos bleiben, doch wider den im Unrecht Beharrenden mit Kirchenstrafen vorschreiten. Den französischen Gesandten gegenüber gab er indeß diesen letzten Worten eine beruhigende Wendung und Franz ließ, nachdem er zwar nicht die Rede des Kaisers urkundlich erhielt, wohl aber ihren Inhalt erfuhr, dieselbe möglichst widerlegen. Die Vorschläge Karls, welche amtlich den Franzosen übergeben wurden, führten zu keiner Einigung [1]). Über Florenz, Pisa und Lukka langte der Kaiser am 22sten Ju-

1) Ferreras 352. Bellay XIX, 82. Sand. II, 306. Jovius XXXV, 311.

nius in Asti an, und der von Franz lässig begonnene Krieg 1536.
nahm itzt eine viel ernstere Wendung.

Die Heere ungerechnet, welche in die Champagne und Pikardie einfallen sollten, hatte Karl in Norditalien 50,000, oder (wie Andere sagen) gar 60,000 Mann und 100 Kanonen beisammen [1]). Leicht verjagte er, zum Theil weil der Marchese von Saluzzo zu ihm übertrat, die Franzosen aus Savoyen und erreichte die Gränze ihres Reichs. Bei ernster Prüfung der Frage, welche Maaßregeln jetzt zu ergreifen wären, erklärte der eine Hauptfeldherr des Kaisers, Marchese del Guasto: ein Einfall in Frankreich habe die größten Schwierigkeiten und werde selbst im glücklichsten Falle keinen dauernden Vortheil herbeiführen; man solle vielmehr Turin und Piemont einnehmen, und den Franzosen alle Eingänge nach Italien versperren; Antonio von Leyva hingegen behauptete: man solle die Raubthiere in ihren Höhlen aufsuchen, und ihm sey geweissagt in Frankreich zu sterben und in S. Denys begraben zu werden. Innerhalb seines eigenen Landes müsse Franz den Krieg auch auf eigene Unkosten führen; er werde also, wenn es an Beute und Gelde fehle, keine Mannschaft zusammenbringen; oder, wenn er neue Steuern auflege, Unzufriedenheit und Empörung erzeugen. Überdies theile der Angriff in der Pikardie seine Kräfte, und Doria werde Katalonier bei Narbonne ausschiffen, oder sich am Ausflusse der Rhone mit dem Hauptheere vereinigen. — Obgleich Karl dieser Ansicht geneigt war, schien es ihm doch gerathen die Stimmung des Heeres zu erforschen, weshalb er demselben in einer Rede die Lage der Dinge auseinandersetzte und zuletzt sagte: „wer für den Einmarsch in Frankreich ist, erhebe Kriegsgeschrei." Da zeigte sich der größte, allgemeinste Beifall. Am 25sten Julius 1536, dem Tage des spanischen Schutzheiligen S. Jakob, dem Jahrestage der Eroberung von Tunis, betrat das Heer den französischen Boden, welches Zusammentreffen bedeutsamer Um-

1) Sand. II, 307. Jovius XXV, 312. Bellay XIX, 273—321.

1536. stände Karl benutzte, um Alle nochmals durch eine zweckmäßige Anrede zu befeuern. Mit solcher Macht und unter so günstigen Umständen schien auch das Größte erreichbar und die Franzosen erzählen, Karl habe ihrem Abgeordneten la Roche gesagt: die Provence gehöre zum deutschen, zum arelatischen Reiche [1]); aber die Antwort erhalten: er werde daselbst nicht viel gehorsame Unterthanen finden. Auf die weitere Frage: wie viel Tage es bis Paris wären? habe la Roche erwiedert: der Schlachttage wenigstens ein Dutzend, sofern dem Angreifenden nicht der Kopf am ersten zerschlagen wird.

Ungestört zogen indeß die Kaiserlichen vorwärts, und König Franz hatte Grund das übereilte Herbeiführen eines so schweren Krieges zu bereuen. In Deutschland fand er, aus den bereits erzählten Gründen, gar keine Unterstützung und als es kund ward daß Solyman, laut eines mit ihm abgeschlossenen geheimen Vertrages, ein Heer von 100,000 Mann in Italien ausschiffen solle, wuchs der Haß gegen Franz und der Eifer der Italiener ihr Vaterland wider die Türken zu vertheidigen [2]). Ringsum waren Feinde, Gefahren auf jeder Seite, Alles zu verlieren, wenig zu gewinnen, und von höchster Wichtigkeit nicht durch falsche Maaßregeln die letzten Rettungsmittel zu zerstören. Viele Franzosen wollten kühn eine Schlacht wagen und die Feinde vertreiben, oder das Leben verlieren; allein frühere Erfahrungen und die Zahl der Gegner schreckte so ab, daß die Ansicht des Konnetable Montmorency die Oberhand behielt. Man solle (dies verlangte der ernste, strenge Mann) das Land verwüsten, Lebensmittel hinwegbringen oder vernichten, die Einwohner entfernen und alle Mannschaft in befestigten Lagern versammeln, welche der Feind weder erobern noch umgehen könne. Glücklicherweise hatten die Franzosen noch Zeit genug, diesen Plan in einem solchen Umfange vollführen zu können, daß das kaiserliche Heer schon auf dem Hinzuge nach Marseille in manche

1) Bellay XIX, 273.

2) Garnier XXV, 138. Rayn. 1537, §. 50.

Verlegenheit kam. Die Hoffnung Aix oder Arles zu gewin- 1536.
nen schlug fehl und Avignon, welches dem Kaiser geneigt war, nahmen die Franzosen durch eine Kriegslist [1]). Montmorency stand hier, Franz bei Valence im festen Lager; sie zügelten die Ungeduldigen, und erwarteten mit Besonnenheit den Ausgang.

Am 25sten August 1536 langte das kaiserliche Heer vor Marseille an: aber das menschenleere, verwüstete Land bot keine Hülfsquellen, und zwei Bischöfe, welche (so wird erzählt) das Verpflegungswesen leiteten, waren diesem Geschäfte durchaus nicht gewachsen [2]). Feigen und Weintrauben, die man beim Mangel anderer Lebensmittel aß, erzeugten, gleichwie die Hitze des Sommers böse Krankheiten, bis Karl hiedurch und überhaupt durch Noth aller Art gezwungen wurde am 10ten September die Belagerung Marseilles, mit Zurücklassung vieler Waffen und Gepäcks, aufzuheben. Fünf Tage nachher starb Antonio de Leyva, zum Theil aus Kummer daß sein Rath so schlechten Erfolg gehabt hatte; ein Mann, den größten Feldherrn vergleichbar, wäre er nicht andererseits geldgierig, hart und abergläubig gewesen. Um dieselbe Zeit ward Garcilaso de la Vega erschlagen, als Idyllendichter von keinem Spanier übertroffen, und überhaupt den ersten Dichtern in so weit beizuzählen, als jene Gattung darauf Anspruch geben kann. Überall am Wege lagen Kranke, Todte, Gepäck, Waffen, Pferde in grausiger Mischung; 30,000 Menschen verloren durch den erfolglosen Feldzug ihr Leben, und wenn Montmorency jetzt so kühn vorgedrungen wäre, als er vorher verständig gezögert hatte, Wenige dürften von dem ganzen Heere Karls entkommen seyn, der schwer erkrankt Genua erreichte und Ende Novembers nach Spanien segelte [3]).

Aus der Pikardie wurden, nach diesem Haupterfolge,

1) Vielleville XXVIII, 167.

2) Seckend. III, 127.

3) Ferreras 364. Sand. II, 311.

1536. die Kaiserlichen ebenfalls zurückgedrängt, und „Karl von Österreich," weil er auf die Ladung des pariser Parlaments, wegen Flandern und Artois persönlich die Huldigung zu leisten, nicht erschien, als ungetreuer Vasall verurtheilt [1]). Schon dies Benehmen beweiset die Neigung alles Unangenehme hervorzusuchen; noch mehr aber zeigte sich Haß und Argwohn, als Franzens Glück durch den Tod des Dauphin getrübt ward. Anstatt nämlich den offenbaren Grund anzuerkennen (er hatte ausschweifend gelebt und sich die letzte Krankheit durch Trinken kalten Wassers zugezogen) beschuldigte man sinnlos den Kaiser als Urheber; während Andere umgekehrt verkündeten: des Dauphins Bruder, Heinrich II und dessen ränkevolle Gemahlinn Katharine von Medici, hätten ihn vergiftet um sich die Thronfolge zu eröffnen [2]).

1537. Der Feldzug des Jahres 1537 entschied Nichts. Theils deshalb, theils noch aus andern Gründen wurden beide Theile dem Frieden geneigt: der Kaiser nämlich, weil Solyman einen Einfall in das Neapolitanische that und (Oktober 1537) bei Essek in Ungern siegte [3]); der König, weil sein Bündniß mit den Ungläubigen die lautesten Vorwürfe erweckte und sich ihm ungeachtet alles Glücks, keine Aussicht eröffnete die alten Eroberungsplane durchführen zu können. Hiezu kam daß die Königinn Eleonore und Papst Paul III eifrigst für den Frieden wirkten; der letzte insbesondere damit man freie Hände wider die Türken und Lutheraner bekomme. Nachdem schon im Laufe des Jahres 1537 mehre Urkunden über Waffenstillstände zwischen den kriegführenden Theilen vollzogen worden, begab sich der fünfundsiebenzigjährige Papst selbst nach Nizza, um durch persönliche Vermittelung einen völligen Frieden zu Stande zu bringen [4]). Er konnte aber die, ebenfalls angelangten, Monarchen nicht vermögen sich zu

1) Bellay XX, 106. Gaill. III, 475.

2) Bellay XIX, 471. Sand. II, 309. Mezer. IV, 261.

3) Engel IV, 52.

4) Dumont IV, 2, Urk. 112. Sand. II, 340.

sehn, oder zu sprechen, und mußte sich begnügen daß zwischen ihnen am 18ten Junius 1538 ein Waffenstillstand auf 1538.
zehn Jahre geschlossen ward. Vermöge desselben behielt jeder was er besaß, den Abgefallenen bewilligte man Verzeihung, den meisten Verbannten Herstellung, allen Unterthanen freien Handel, kleinerer Bedingungen nicht zu gedenken [1]). Nur der Herzog von Savoyen, dessen Land zum Theil von Franzosen, zum Theil von Kaiserlichen besetzt blieb, zürnte über diesen Ausgang, trat indeß am 18ten Oktober mit Vorbehalt seiner Rechte dem Waffenstillstande bei [2]).

Auf der Rückfahrt nach Spanien im Julius 1538 trieb Sturm, oder Vorsatz, den Kaiser an die französische Küste. Nach so langer Feindschaft, Herausforderungen, beschimpfenden Vorwürfen, kam er unerwartet mit Franz zusammen und beide suchten sich in wechselseitigem Vertrauen und in Höflichkeiten zu übertreffen. Man sah darin eine neue erfreuliche Bürgschaft fernerer Waffenruhe, sowie bereits am 24sten Februar 1538 auch an der Ostgränze des Reiches ein Friede mit Zapolya abgeschlossen war [3]). Vermöge desselben blieb dieser im Besitze dessen was er inne hatte, ward von Karl und Ferdinand als Bruder (das hieß als König) anerkannt, entsagte allen Bündnissen und räumte ein daß nach seinem Tode, gegen näher bestimmte Abfindung seiner Erben, die Krone mit allen Nebenländern auf Ferdinand übergehe.

Nachdem wir die Geschichte der Staatsangelegenheiten ohne Unterbrechung bis zu diesen Ruhepunkten geführt haben, ist es nothwendig die Geschichte der religiösen Entwickelung nachzuholen.

Was zuvörderst die Schweiz anbetrifft, so führte der Schriftwechsel zwischen den Geistlichen und Behörden beider Parteien, bis zum Jahre 1524 keine Einigung herbei, und 1524—
die in den folgenden Jahren abgehaltenen Religionsgespräche, 1528.

1) Ribier I, 167. Sand. II, 340. Bellay XX, 284. Rayn. §. 10.
2) Ribier I, 226. Sepulv. XVII, 21.
3) Engel IV, 54.

1524—1529. hatten gleich wenig Erfolg. Jede Partei schrieb sich nämlich den Sieg zu, jede ging über das richtige Maaß hinaus, jede wollte daß ihre Ansicht allein herrsche und die entgegengesetzte vernichtet werde. Daher schafften die Reformirten nicht bloß die Messe ab, sondern befahlen auch Altäre und Bilder zu zerstören, und bezeichneten Musik und Glocken als verderbliche Auswüchse [1]); daher nahm man in Zürich allen denen, welche bei der alten Lehre beharrten, ihre Ämter; daher steigerte sich in Einzelnen Hochmuth und Schwärmerei bis zu dem Wahnsinne, daß sie sich für Propheten, ja für den Messias selbst hielten [2]). Diesen Anklagen der Katholiken entgegneten indeß die Reformirten: Thorheiten Einzelner könne man nicht ihnen Allen zurechnen, und wenn die Furcht vor wiederkehrenden Mißbräuchen die Reformatoren etwa veranlasse Bilder zu verbrennen, so sey dies etwas Geringes im Vergleiche mit der Unduldsamkeit ihrer Gegner, welche, um irrige Ansichten aufrecht zu erhalten, selbst Menschen verbrennen ließen [3]). — Zu diesen Streitigkeiten über religiöse Angelegenheiten gesellten sich Mißverständnisse über bürgerliche Pflichten, Lasten und Abgaben, und Manche kehrten (als die Neuerer den Zehnten nicht abschaffen wollten) zur alten Lehre zurück; während Andere, im Wege der Gewalt, (obgleich mit Berufung auf die Bibel) auch eine bürgerliche Umgestaltung durchzusetzen suchten [4]). Vergeblich hoffte man die Katholiken würden mit Besserungen entgegenkommen, oder

1) Hottinger Kirchengeschichte III, 117—269. Ruchat II, 19, 207, 293, 410, 523. Meister I, 200. Marhein. II, 156. Hottinger Geschichte der Schweiz I, 437, u. s. S.

2) Wer nicht anfing in unverstandenen Ausdrücken zu sprechen, sich unsinnig zu gebehrden, hieß kalt, todt, des göttlichen Geistes wo der theilhaft noch fähig u. s. w. Hottinger Gesch. d. Schweiz II, 10. über Umtriebe und Bestrafung der Wiedertäufer. Ebend. II, 41.

3) Ruchat I, 363. Hottinger Kirchengesch. III, 190. Rayn. zu 1524, §. 53. Hottinger Gesch. der Schweiz II, 163 erzählt Beispiele von grausamen Bestrafungen und Hinrichtungen der Protestanten, sowie (S. 245.) von Unduldsamkeit der letzten gegen die Katholiken.

4) Ruchat II, 233. Hottinger Gesch. d. Schweiz II, 15.

die hohen Geistlichen sich an die Spitze der Bewegungen stellen, um sie dadurch zu regeln und zu ermäßigen. Während dieser Unthätigkeit wuchs die Zahl der Neuerer von Tage zu Tage: im Jahre 1529 trat z. B. Basel und Schafhausen 1529. zu ihnen über, und Zürich suchte, unbekümmert um Einsprüche, die Abtei S. Gallen einzuziehn, oder vielmehr dieselbe (unter dem Vorwande schutzherrlicher Berechtigung) an die Stadt Gallen zu verkaufen.

So steigerte sich aus vielen Gründen Haß und Streit, welcher sich zuletzt auf zwei Punkte zurückführen ließ. Die Katholiken nämlich forderten, daß auch in Religionssachen die Mehrheit der Stimmen gelten und bis zur Entscheidung durch eine Kirchenversammlung, Alles beim Alten bleiben müsse [1]); die Reformirten hingegen verwarfen jene Entscheidungen durch Stimmenmehrheit, verlangten daß man überall erlaube das Evangelium frei zu lehren, und klagten zu gleicher Zeit über bittere Schmähschriften und grausame Strafen. Endlich sperrten sie, um die kleinen, eifrig katholischen Kantone zur Nachgiebigkeit zu bringen, allen Handel, Einfuhr wie Ausfuhr. Als jeder Versuch des französischen Gesandten und anderer Kantone beide Theile zur Nachgiebigkeit zu bewegen, fehl schlug, und jene Handels- und Fruchtsperre immer unerträglicher ward, erklärten die kleinen Kantone am 8ten Oktober 1531 den Krieg an Zürich [2]). Um den Muth der Mannschaft zu verstärken, forderte der Rath daß Zwingli mit ins Feld ziehe, und er gehorchte dem Befehle seiner Obrigkeit, obwohl sehr ungern und (weil man den rechten Augenblick versäumt hatte) einen unglücklichen Ausgang ahndend. Am 11ten Oktober 1531 ging, aus mehren Gründen, die Schlacht bei Kappel für Zürich verloren,

1) Ruchat III, 303, 318, 358—378.

2) Die kleinen Kantone erklärten: es sey unchristlich dem Nachbar die Speise abzuschlagen, die Gott für Alle habe wachsen lassen. Man entgegnete: noch unchristlicher ist es, daß die fünf Orte den Ihren selbst die Speise der Seele, das Wort Gottes versagen. Hottinger Gesch. d. Schweiz II, 357.

1531. Zwingli ward erschlagen und sein Leichnam geviertheilt, verbrannt und mit der Asche getödteter Schweine vermischt [1]). Etliche sahen darin eine gerechte Strafe des Himmels, Andere einen unglücklichen Zufall, noch Andere einen erwünschten Heldentod für die Wahrheit und das Recht. Jeden Falls war Luther durch seine feste Abneigung gegen alle Gewalt und seine Entfernung von aller Theilnahme an weltlichen Händeln, wesentlich von Zwingli unterschieden. Des letzten republikanischer Geist (durch Griechen und Römer gebildet und in einem Kreise von Freistaaten zu lebendiger Mitwirkung aufgeregt) fand in der passiven Tugend der Märtyrer keine hinreichende Befriedigung, und wo Gründe und Ermahnungen des Lehrers nicht ausreichten, da entwickelte und zeigte er ohne Scheu des Kriegers Muth, oder die Gewandtheit und Kenntniß des Staatsmannes [2]).

Kein Theil der Kriegführenden hatte indeß Aussicht auf dauernde Überlegenheit im Felde, und innere Gründe, wie fremder Rath trieben zu einer Aussöhnung. Sie kam schon im November 1531 zu Stande und lautete früheren Vergleichen ähnlich: jeder Kanton entscheidet innerhalb seiner Gränzen über die Religionsangelegenheiten; in gemeinschaftlichen Vogteien bestehen die beiden Bekenntnisse ruhig nebeneinander, und künftige Veränderungen werden von den Gemeinen durch Stimmenmehrheit entschieden [3]). Das staatsrechtliche Band bleibt für alle Kantone in voller Kraft, und alle entsagen den Bündnissen, welche sie mit Auswärtigen geschlossen haben.

1532. Glücklicher erscheint Deutschland, daß es ohne Krieg den nürnberger Religionsfrieden gewonnen hatte, obgleich kein Theil mit demselben vollkommen zufrieden war. Zuvörderst weder Klemens VII, noch die eifrigeren katholischen Stände.

1) Ruchat III, 400, 414. Hottinger Kirchengesch. III, 588. Hottinger Gesch. d. Schweiz II, 339.

2) Hottinger Gesch. der Schweiz II, 242.

3) Sleid. VIII, 470. Thuan. I, 28. Meister I, 218. Spittler II, 29.

Jenem antwortete indeß der Kaiser: er sey unschuldig daß 1532.
die wormser Beschlüsse nicht zur Vollziehung gekommen, und besser würde es stehen wenn der Papst gleich nach dem augsburger Reichstage eine Kirchenversammlung berufen und sich nicht zu Karls Feinden hingeneigt hätte [1]). Die Wirksamkeit der unzufriedenen eifrigen Prälaten ward ferner gutentheils dadurch gehemmt, daß selbst katholische Laienfürsten gar viele Beschwerden wider jene, z. B. über die Gränzen der geistlichen Gerichtsbarkeit, aufstellten. Unter den Protestanten schalt vor Allen der Landgraf von Hessen, nebst seinen Theologen, auf die unbestimmte Fassung des Friedens und die dadurch gehemmte weitere Ausbreitung der neuen Lehre [2]); allein sogar Luther beharrte dabei: die Wahrheit könne sich dennoch verbreiten, und ein Bürgerkrieg sey das größte Übel. So beruhigten sich endlich alle Parteien und vereinigten sich in Regensburg rascher als je über die Türkenhülfe, die peinliche Halsgerichtsordnung und mehre innere Verbesserungen, besonders hinsichtlich des Kammergerichts. Hiebei trat jedoch von neuem der erste erhebliche Zweifel hervor; indem die Katholiken behaupteten: der Religionsfriede verbiete alle Gewaltschritte hinsichtlich der Religion, mithin dürften die Protestanten auch in Betreff der geistlichen und Kirchengüter keine Veränderung vornehmen; oder das Kammergericht sey doch in solchem Falle berechtigt Processe einzuleiten und wider die Protestanten zu erkennen. Diese entgegneten: der Friede betreffe alle Personen, Sachen, Güter und Renten, welche mit Glauben, Kirche und Religion irgend in Verbindung ständen; denn daß in eigentlichen Glaubens- und Religionssachen das Kammergericht niemals entscheiden könne, verstehe sich ja von selbst.

Die Hoffnung auf baldiges Zusammentreten einer allgemeinen Kirchenversammlung und gesetzliches Feststellen alles

1) Palav. III, 9, 7—8. Sarpi lib. 1. Seckend. III, 15. Luther XVI, 2241.

2) Seckend. III, 23.

1533. in Zweifel Gezogenen, hielt noch immer von gewaltsamen Maaßregeln zurück, und der Kaiser, welcher nach Beseitigung des Türkenkrieges zum Papste eilte, that sein Möglichstes alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Weit entfernt jenem Wunsche bestimmt zu widersprechen, bot Klemens so bereitwillig die Hand, daß Karl am 8ten Januar 1533 freudig nach Deutschland schrieb [1]): „der Papst, nachdem er die Gefährlichkeit und Schwere der gegenwärtigen Läuf, und der gemeinen Stände des Reichs Rathschlag, Guthedunken und Bitt vernommen, habe in die Ausschreibung des Conciliums ganz gutwilliglich, und mit begierlichem Gemüth gewilliget." In diesem Sinne lauteten auch die päpstlichen Rundschreiben; während Klemens insgeheim eine Menge Mittel anwandte, das ihm höchst Unangenehme zu hintertreiben. Denn er fürchtete die, mit einer Kirchenversammlung unvermeidlich verbundenen großen Ausgaben, das Umsichgreifen der Protestanten, und fast noch mehr die Ansprüche der, dem Namen nach, rechtgläubigen Katholiken. Sanken doch schon auf das bloße Gerücht einer Kirchenverbesserung die sonst in Rom theuer verkauften Würden bis zu einem Spottpreise hinab [2]).

Wenn der Kaiser in Bologna darauf drang: man müsse den Protestanten mehr bewilligen, damit Deutschland ruhig und einig werde; stellte Klemens umgekehrt das allgemeine Wohl der Kirche in den Vordergrund, und entwickelte wie gefährlich es sey durch falsche Mittel die vorhandenen Übel noch größer zu machen. Doch gingen im Februar 1533 Abgesandte des Papstes in alle Lande, um sich mit den Königen über vorläufige Bedingungen zu einigen. Unter Anderem verlangte man römischerseits: die Kirchenversammlung soll nach herkömmlicher Weise gehalten werden; jeder unterwirft sich ihren Schlüssen und enthält sich, bis diese ergehen, aller Neuerungen in Religionssachen [3]). Wer die Ver-

1) Schmidt V, 316. Hortleder I, 70.
2) Palav. III, c. 7.
3) Palav. III, c. 13.

sammlung hindert, oder ihre Entscheidungen verwirft, wird 1533.
mit aller Macht zum Gehorsam gezwungen. Sechs Monate nachdem man sich über dies Alles, den zu erwählenden Ort und manche andere Punkte geeinigt hat, beruft der Papst die Kirchenversammlung, damit sie ein Jahr später (also 1½ Jahr nach jener nothwendigen allgemeinen Verständigung) beginne. — Daß eine solche Verständigung aber nicht statt finden könne, wußte der Papst nur zu gut; denn wenn er auch nicht um diese Zeit in engere Verbindungen mit dem Könige von Frankreich getreten wäre; so konnte man es doch als feststehende Regel betrachten, daß Franz Allem widersprach was der Kaiser wünschte, und am sichersten in diesem Falle, wo er dessen größern Einfluß auf die Kirchenversammlung vorhersah und die Herstellung der Einigkeit in Deutschland durch dieselbe, gar sehr fürchtete [1]).

Päpstliche Gesandte kamen mit obigen Anträgen auch nach Sachsen, wo Johann Friedrich am 16ten August 1532 seinem Vater Johann gefolgt war [2]). Der neue Churfürst zeigte sich gläubig, arbeitsam, tapfer und großmüthig; andererseits aber auch oft empfindlich, argwöhnisch, eigenwillig und doch in entscheidenden Augenblicken nicht großartig und entschlossen genug. Jetzt veranlaßte Johann Friedrich zu Ende des Junius 1533 eine Versammlung der Protestanten in Schmalkalden, welchen nach genauerer Betrachtung wohl klar werden mußte, daß sie bei ihrem eifrigen Fordern einer Kirchenversammlung, die Sachen nicht von jeder Seite gründlich ins Auge gefaßt hatten. Alles Übel schien ihnen zeither nur von dem monarchischen Oberhaupte, vom Papste, auszugehn, und sie hofften in aristokratischen Formen ein sicheres Heilmittel gefunden zu haben. Allein die Gründe, welche

1) Palav. III, c. 7. Im Oktober 1532 schrieb Franz nach Rom: je nachdem der Papst sich benehme, werde er und Heinrich VIII die Kirchenversammlung fördern, oder hindern. Also bestimmten ihn bloß politische Vortheile. Camusat melang. histor. 173.

2) Sleid. VIII, 490. Plank VIII, 241. Rommel III, 2, 107.

1533. diese Hoffnung im funfzehnten Jahrhunderte vereitelten, dauerten nicht bloß fort, sondern waren dadurch noch ungemein erhöht daß die Protestanten (als die sehr geringe Minderzahl) in Wahrheit außerhalb der katholischen Kirche standen. Sie konnten also bei aristokratischen Berathungen so wenig obsiegen, als bei monarchischen Entscheidungen; ja ihre unausbleibliche Verdammung durch ein Concilium mußte noch viel verdienter und begründeter erscheinen, wenn sie von einem erbetenen und anerkannten Gerichtshofe ausging. Deßungeachtet wäre es unbillig, ja unwahr, die Protestanten ob ihres anfänglichen Forderns und spätern Verwerfens der Kirchenversammlung, eines boshaften und arglistigen Verfahrens zu zeihen. Sie stimmten Anfangs in gutem Glauben dem Rufe nach einem, seit Jahrhunderten hochgerühmten Besserungsmittel bei; ganz natürlich führte aber näheres Forschen zu der Überzeugung: dies Mittel leide selbst an vielen Mängeln welche, gleich allen andern, abzustellen so nothwendig als heilsam sey. Weggesehn davon (was sich erst später ergab) daß Grundspaltungen gar nicht durch solch Abstimmen und Abzählen beseitigt werden können; stand gar wenig fest über die Art der Beschickung und Entscheidung, das Ansehn der Bibel und der Kirchenväter, des Papstes und der früheren Versammlungen. Die Geschichte zeigte hierüber bereits eine große Verschiedenheit der Ansichten und der Behandlung. Sollte nun die Versammlung in einer italienischen Stadt seyn, die Entscheidungen der Kirche höher stehn, als die Worte der Schrift, die Stimmen nur der Bischöfe und Äbte gezählt werden, und dem Papste die oberste Leitung verbleiben; so hätte dieser unbedingt über die Protestanten siegen und eine Kirchenversammlung suchen müssen; — allein die Hauptgefahr lag für ihn darin, daß er auch gegen die Katholiken außerordentlich viel verlieren konnte. Alle Einwendungen, welche die Protestanten jetzt gegen die Kirchenversammlung erhoben, waren ihm mithin der Wahrheit nach willkommen, ob man sie gleich belehrte: der Papst habe selbst auf die freisten Kirchenversammlungen Einfluß geübt; die

Schrift gehe unbedenklich allen andern Quellen und Zeugnis- 1533.
sen vor, aber bei entstehenden Zweifeln berücksichtige man mit Recht die Erklärung der Kirchenlehrer, — und von einer völligen Untergrabung der Kirchenherrschaft, welche die Protestanten zu bezwecken schienen, könne überhaupt verständiger Weise gar nicht die Rede seyn u. s. w. Erst nach dem Tode Klemens VII, unter Paul III kam die Frage über die Kirchenversammlung wieder ernstlich zur Sprache; bevor wir aber davon sprechen, müssen wir zweierlei berühren, was mit der Reformation in engem Zusammenhange stand: nämlich die Herstellung Herzog Ulrichs von Wirtemberg, und den Krieg gegen die Wiedertäufer.

Herzog Eberhard II von Wirtemberg ward im Jahre 1498 als ein durchaus unfähiger Herrscher von der Regierung entfernt und diese, sechs Jahre lang, durch Vormünder, für seinen minderjährigen Neffen Ulrich geführt [1]). Ungewarnt durch Eberhards Beispiel, vernachlässigt in der Erziehung, von Natur leidenschaftlich und haltungslos, machte Ulrich nach Antritt der Regierung binnen wenig Jahren eine Million Schulden (für jene Zeit und sein kleines Land eine unermeßliche Summe) und ergriff eigenmächtig die härtesten und verkehrtesten Mittel seine Einnahmen zu vergrößern. Daraus entstand Unzufriedenheit, ja Aufruhr, bis die Stände vermöge des tübinger Vertrages vom 8ten Julius 1514 die Schulden übernahmen, sich dagegen aber auch be- 1514.
deutende Rechte zusichern ließen. Neue Gewaltthaten, Mißhandlung seiner Gemahlinn, sowie die durch Eifersucht herbeigeführte Ermordung Johanns von Hutten, unterbrachen die hergestellte Ruhe, und kaum war die, deshalb wider ihn ausgesprochene Acht aufgehoben und durch Vertrag das Nöthige über eine zweckmäßigere Regierungsweise festgestellt; so brach seine Leidenschaft in verdoppeltem Maaße dergestalt her-

1) Spittler Gesch. von Wirtemberg 90—150. Über das Verhältniß Ulrichs zu den Schweizern handelt gründlich, Hottinger Geschichte der Schweiz I, 201—234.

1515. vor, daß er etliche seiner Räthe unmenschlich foltern, ja einen der angesehensten bei Kohlenfeuer an Armen und Beinen braten, den Leib mit Branntwein übergießen und dann anzünden ließ. Dies und Ähnliches machte den Herzog mit Recht aufs Höchste verhaßt, und als er endlich den Rechts-
1519. weg verschmähend, die Stadt Reutlingen mit Krieg überzog und eroberte [1]); so ward er vom schwäbischen Bunde ange-
1520. griffen, verjagt und das Land dem Erzherzoge Ferdinand, einem Mitgliede des Bundes, gegen Übernahme der Landesschulden und Kriegskosten übergeben [2]). Ein so mächtiger Inhaber, dies hofften Alle, werde am sichersten und für immer den Tyrannen abhalten; auch erhielt Ferdinand im Jahre
1530. 1530 von Karl V die Belehnung mit Wirtemberg als einem eröffneten, oder anheimgefallenen Lehne. Allmälig aber legte sich der Haß gegen Ulrich: die Sparsamkeit der österreichischen Regierung, die Vernachlässigung der Stände, die Abwesenheit Ferdinands mißfielen, und bei dem ganzen Hergange schienen die Reichsgesetze über Acht, Eröffnungen, Belehnungen u. s. w. nicht gehörig beobachtet zu seyn. Doch würden diese Stimmungen so wenig gewirkt haben als amtliche Erklärungen einiger Churfürsten und Stände, wenn sich nicht der, dem Herzoge feindliche, schwäbische Bund im Jahre
1533. 1533 aufgelöset hätte. Die katholischen Glieder fanden daß derselbe sich ihrer bei den packischen Händeln nicht genug angenommen habe, die protestantisch Gesinnten fühlten sich mehr zum schmalkaldischen Bunde hingezogen, und König Franz unterließ kein Mittel eine Verbindung zu trennen, die sich fast immer den Kaisern angeschlossen hatte [3]).

Während des nächsten Jahres, wo Karl in Spanien abwesend und Ferdinand in Ungern beschäftigt war, unter-

1) Tethinger Geschichte des Kriegs in Schardii script. II, 31, und p. 279.

2) Auf Christoph, den kleinen Sohn Ulrichs, nahm man, zum Verdruß seiner Oheime der Herzoge von Baiern keine Rücksicht. Stumpf Gesch. von Baiern I, 28.

3) Bellay XIII, 283. Rommel III, 2, 126.

nahm Landgraf Philipp von Hessen (ohne Rücksicht auf Luthers Widerspruch und die Reichsgesetze), mit Hülfe französischen Geldes, die Herstellung Herzog Ulrichs [1]). Die österreichische Regierung in Schwaben war auf einen so unerwarteten Anfall gar nicht vorbereitet, ihre Mannschaft ward am 13ten Mai 1534 bei Laufen am Neckar geschlagen, und Ulrich im Lande wieder als Herzog anerkannt. Doch glaubten die Meisten, hiemit sey die Sache keineswegs abgemacht, sondern es dürfte ein größerer, allgemeinerer Krieg entstehn, wie Franz und auch wohl der Papst wünschte [2]). Allein Karl und Ferdinand benahmen sich, obgleich sie den Hergang streng und als Friedensbruch rügten, sehr gemäßigt; ja der letzte erbot sich zum Rechtsgange und erklärte: er habe Wirtemberg vom schwäbischen Bunde gekauft [3]). Doch fühlte er daß weder dieser, noch alle anderen Rechtstitel, die Gesetze über Acht, Buße, Genugthuung, Erbrecht des Sohnes und der Seitenverwandten u. dergl. ganz beseitigen konnten, und andererseits mußte Ulrich nebst seinen Verbündeten einsehn, daß der neue Gewinn ohne höhere Bestätigung nicht sicher, und diese nur für anderweite Nachgiebigkeit zu erhalten sey. Wechselbetrachtungen solcher Art führten zu einem Vertrage, welcher am 29sten Junius 1534 zu Kaban in Böhmen zwischen Ferdinand, Sachsen, Hessen und Wirtemberg geschlossen wurde, des Inhalts [4]): 1534.

Ulrich bekommt Wirtemberg als österreichisches Reichsafterlehn, und Österreich erbt das Land nach Abgang des Mannsstammes. Der Herzog und der Landgraf leisten dem Kaiser und dem Könige feierliche Abbitte, Alle anerkennen Ferdinand als römischen König. Der nürnberger Religionsfriede wird aufrecht erhalten und das Kammergericht leitet

1) Daß Philipp schweizerische Hülfe suchte, Hottinger Gesch. der Schweiz II, 319.

2) Seckend. III, 48.

3) Hortleder I, 824.

4) Weiße III, 115. Vergleiche Rudolfs II Erklärung von 1599. Dumont V, 1, Urk. 268.

1534. keine Prozesse gegen die Protestanten, als Protestanten ein. Hierunter werden aber Sakramentirer, Wiedertäufer und ähnliche unchristliche Parteien nicht verstanden, vielmehr in den Ländern der Reichsstände nirgends geduldet.

Die lebhaftere Beschäftigung mit der Religion, (welche man dem Volke so lange nur aus der Ferne gezeigt, oder in einer schlechterdings unveränderlichen Form hingestellt hatte) erzeugte sehr natürlich neben der richtigeren Erkenntniß und löblichen Theilnahme, auch Schwärmereien mancherlei Art. Von stiller Beschaulichkeit und liebenswürdiger Innigkeit, reihen sich die Stufen aneinander, bis zu geckenhafter Eitelkeit und furchtbarem Wahnsinn. Mit gleichem Eifer erklärten sich Katholiken und Lutheraner gegen die letzten Auswüchse, nur blieb es Manchem zweifelhaft, welche Mittel zu ihrer Ausrottung anzuwenden seyen? Am bestimmtesten erklärte Landgraf Philipp: seines Glaubens halber solle Niemand getödtet werden, schon um deswillen weil die Katholiken sonst ähnliche Grundsätze wider die Protestanten geltend machen dürften [1]). — Indeß war die Mehrheit der Reichsstände
1529. nicht dieser Meinung und faßte schon im Jahre 1529 den Beschluß: alle Wiedertäufer, welche in ihrem Irrthum beharren, sollen hingerichtet werden. — Diese Strenge minderte die Zahl derselben, ohne sie jedoch zu vertilgen, und insbesondere fand ihre Lehre Anhang in Münster, durch die Bemühungen des Beckers Johann Mathiesen oder Matheson aus Harlem, und des Schneiders Johann Bockold aus Leiden [2]). Als sich Bernhard Rotmann, ein angesehener Geistlicher, welcher die Einführung protestantischen Gottesdienstes in mehren Kirchen durchgesetzt hatte, ebenfalls für sie er-
1534. klärte, wuchs ihr Einfluß dergestalt, daß im Februar 1534 bei der neuen Besetzung des Magistrats lauter Wiedertäufer erwählt wurden. Unverholen sprachen sie jetzt ihre Grundsätze aus, und brachten sie mit Gewalt zur Anwendung. Die

1) Seckend. III, 115.

2) Cochlaeus 194.

Kindertaufe, (so lauten jene Grundsätze), ist verwerflich und 1534.
eine neue Taufe, eine Umtaufe, zur Wiedergeburt jedes Christen nothwendig. Alle welche in der Kirche der Wiedertäufer leben, sind heilig, und ihnen ist auferlegt das Reich Christi auf Erden zu gründen. Demgemäß soll Niemand einen Rechtsstreit führen, oder einen Eid leisten; deshalb soll alle bisherige Obrigkeit abgesetzt, aller Unterschied der Stände vertilgt, alles Eigenthum aufgehoben und die Vielweiberei eingeführt werden. In Folge dieser Ansichten wurden schon im Februar 1534 Bilder, Orgeln, gemalte Fenster, Uhren, zierliche Bänke u. dergl. zerschlagen, Bücher verbrannt oder verunreinigt [1]), Kirchen und Klöster erstürmt und zerstört, die Güter der Ausgewanderten eingezogen und bei Todesstrafe geboten Gold, Silber und andere Kostbarkeiten abzuliefern. Alles dies, so hieß es, geschehe nach göttlicher Eingebung, und wer an den Aussprüchen der, zahlreich auftretenden Propheten zweifelte, ward aufs Willkürliche mißhandelt, ja als ein Gotteslästerer zum Tode verurtheilt. Mathiesen, einer ihrer Hauptpropheten wollte alle anders Gesinnte umbringen lassen, und es galt für eine Gnade daß man sie nackt und bloß zur Stadt hinausjagte [2]). Mit ihren Gütern (verkündete man) sollten Gleichgesinnte bereichert werden, und so strömten nun aus den benachbarten Gegenden und aus Holland, viele Thoren und Habsüchtige nach Münster.

Unterdeß hatte aber der Bischof ein Heer zusammengebracht und umlagerte die Stadt. Da erklärte Mathiesen: Gott Vater habe ihm offenbart, begleitet von Wenigen werde er alle Feinde besiegen und vernichten. Sie wagten sich tollkühn hinaus und wurden erschlagen, welche bittere Erfahrung indeß die Übrigen so wenig zur Besinnung brachte, daß sie vielmehr Bockold als Hauptpropheten anerkannten, der auch sogleich zwölf Männern die Leitung des Ganzen über-

1) Intus humanis excrementis illitos. Kerssenbroch bellum anabapt. Hortensius 298—301. Sleidan X, 1.

2) über diese Tyranneien, Hamelmann 1216. Corvinus 815.

1534. ung, und Knipperdolling zum Ehrenamte des Scharfrichters erhob. All diese Einrichtungen pries Rottmann, als von Gott unmittelbar eingegeben! — Bockold war früher Schneider in Leiden, nebenbei (wie Einige erzählen) Versmacher, Bier-, Spiel- und Huren-Wirth, höchst verschlagen, in Reden gewandt und in der Bibel sehr belesen. Jenes Lebens überdrüßig und nach höhern Dingen trachtend, ward er Wiedertäufer und kam nach mancherlei Schicksalen bis Münster [1]). Da er bereits zwei Weiber hatte und, bei der gewöhnlichen Ansicht, seinen Einfluß deshalb zu verlieren fürchtete, drang er vor Allen, (das Beispiel der jüdischen Erzväter anführend) auf die Vielweiberei. Hierüber kam es in der Stadt zu offener Fehde: die Anhänger der neuen Lehre siegten ob, und an sechsundsechzig ihrer Gegner wurden zum Tode verurtheilt, denen Knipperdolling allmälig, wie zur Übung, die Köpfe abschlug. Alle frühern Ehen wurden jetzt für aufgelöset erklärt, und Mädchen von eilf bis dreizehn Jahren so mißbraucht daß sie erkrankten, oder starben.

Um diese Zeit erklärte ein neuer Prophet, Tausendschur [2]): ihm sey offenbart, daß der Schneider Bockold König seyn und über alle Könige und Länder herrschen solle. Er gab ihm das Schwert der Gerechtigkeit, salbte ihn, und alle Übrigen ließen sich die Tyrannei ihres neuen Oberhauptes gefallen. Zunächst ordnete er seinen zahlreichen Hofstaat, ernannte Knipperdolling zu seinem Stellvertreter, und Rottmann zum ersten Hofprediger. Prachtvolle Kronen [3]), Schmuck

1) Er war etwa fünfundzwanzig Jahre alt, groß, von einnehmendem Äußern, aber fast ganz bartlos. Hamelmann. Hist. eccles. Monaster. 1196.

2) Der Name ward wohl aus Spott in Duzendschelmer verwandelt. Menzel II, 60. Hamelmann 1235.

3) Des Königs Haupt ist mit einer dreifachen, goldenen, reich verzierten Krone geschmückt; um den Hals hängt eine goldene Kette woran eine merkwürdige Kostbarkeit befestigt ist. Sie stellt nämlich den Erdball vor, über welchem ein kleines, goldenes Kreuz schwebt. Daneben erblickt man zwei Schwerter, ein goldenes und ein silber-

und Kleidung aller Art wurden angeschafft, auch die zwölf 1534.
Propheten gleich den übrigen herausgeputzt, und zu der lächerlichsten Eitelkeit gesellte sich, wie so oft, Grausamkeit und Wollust. Bockold nahm sechzehn Weiber, keine über zwanzig Jahr, eine so jung daß sie später kaum ihre Gesundheit wieder gewann. Die, welche er für die Nacht aussuchte, ward gebadet, geschmückt und dann auf jede Weise den Lüsten gefröhnt [1]). Vor seinem Gerichte verhandelte man laut die unanständigsten Sachen, und Verweigerung der ehelichen Pflicht, bestrafte man mit dem Tode! — Bei einem Gastmahle ward ein Gefangener hineingebracht, und König Johann fragte den, wahrscheinlich schon Betrunkenen: welches Glaubens bist du? Vom Glauben, antwortete dieser, weiß ich Nichts, aber ich habe gelernt trinken und der Venus folgen. — Wie bist du, fuhr der König fort, ohne hochzeitliches Kleid zur Hochzeit gekommen? Ich bin, entgegnete der Gefangene, zu Eurer Hurenhochzeit nicht geladen, sondern gezwungen erschienen. Hierüber erzürnte Bockold dergestalt daß er ihn greifen ließ, und ihm auf der Stelle den Kopf abschlug.

Unterdeß hatten die Wiedertäufer Apostel nach allen Weltgegenden ausgeschickt, die aber meist gefangen wurden und sich lieber martern und tödten ließen, als daß sie ihre Ansichten aufgaben [2]). Die Hoffnung auswärtigen Beistandes schlug also fehl, und bei der engen Umlagerung wuchs Noth und Hunger in der Stadt, bis man auch das Ekelhafteste nicht verschmähte, und selbst Kinder tödtete um ihr Fleisch zu essen. Nur beim Könige war Überfluß, Wollust, Blutvergießen. Der Frevel überdrüßig wollte ihn endlich eine seiner Frauen verlassen; er aber schleppte sie auf den Markt und schlug ihr den Kopf ab, während seine übrigen

nes, und die Inschrift: König der Gerechtigkeit über die ganze Welt. Raumers Briefe I, S. 7.

1) Kerssenbr. 1569, 1572.

2) Cochlaeus 288.

umherstehenden Beischläferinnen sangen: Ehre sey Gott in der Höhe [1])!

1535. Endlich, am 24sten Junius 1535 drangen die Belagerer, mit Hülfe von Einverständnissen in die Stadt, wo aber noch die heftigsten Kämpfe eintraten, Rottmann erschlagen, und der König nebst Knipperdolling gefangen ward. Nach schrecklichen Martern wurden beide hingerichtet und ihr Gerippe, zu ewigem Andenken, in eisernen Käfichen am Lambertsthurme aufgehangen [2]).

So gewiß auch Duldung anders Gesinnter und Erziehung im Wege der Liebe, den wesentlichen Grundsätzen des Christenthums angemessen ist; konnte man doch allerdings diese wahnsinnige Sekte der Wiedertäufer nicht ungestört walten lassen, und die Vernichtung ihrer Macht mußte allen Parteien willkommen seyn [3]). Wenn übrigens die Katholiken jene Thorheiten und Frevel als nothwendige Folge der Reformation darstellten; so gaben sie ihren Gegnern Veranlassung ebenfalls zufällige Auswüchse der alten Lehre, als das Wesen derselben, und in sofern mit noch größerem Rechte zu bezeichnen, als die Reformatoren jenen Übeln entgegentraten, diese aber oft von der Kirche in Schutz genommen wurden [4]). Auch hemmten die Wiedertäufer keineswegs die weitere Verbreitung des reinern Protestantismus in Wirtemberg, Mümpelgard, Elsaß u. s. w. ja die Bundesgenossen beschlossen bei Erneuerung des schmalkaldischen Vertrages: diese Verbreitung laufe dem nürnberger Frieden nicht entge-

1) Kerssenbr. 1583—1592.

2) Bockold erkannte zuletzt seinen Irrthum und bat dies einer von seinen Weibern wissen zu lassen. Damit sie aber glaube, die Botschaft komme von ihm, ließ er ihr als Zeichen sagen: quod illa, tenente lumine, pediculorum inguinariorum latibulum, nempe cutem suam abraserat. Kerssenbr. 1609.

3) Später ist oft sehr Verschiedenartiges unter den Begriff der Wiedertäufer zusammengefaßt, und auch mancher Unschuldige, oder von den gerügten Übertreibungen weit Entfernte, ungerecht verfolgt worden.

4) Cochlaeus 288.

gen, sey nützlich und vor Gott gerecht und billig [1]). — Und 1534.
in der That, ein völliger Stillstand aller Entwickelung konnte unmöglich als das rechte Ziel vorgesteckt werden; weshalb man immer wieder auf eine gesetzgebende Kirchenversammlung hingewiesen ward.

Paul III, welcher seinen Ehrgeiz, unter Mäßigung, Ernst und körperlicher Schwäche zu verbergen gewußt hatte, störte die Hoffnung welche Manche von ihm hegten, als er seine, erst vierzehn- und sechzehnjährigen Enkel zu Kardinälen ernannte und die Bearbeitung der Concilienſachen, dem langsamsten Kardinale übertrug [2]). Doch hatte er allerdings weniger Grund eine Kirchenversammlung zu fürchten als Klemens VII, und wollte sie in dem Maaße ernstlicher, als die, für das Papstthum damit verbundene Gefahr zu verschwinden schien. In gleichem Maaße traten aber die Gefahren für die Protestanten, und die allgemeinen innern Schwierigkeiten deutlicher hervor [3]). Ob sich also gleich Pauls Abgesandter, Vergerius, in Sachsen sehr geschickt benahm und selbst Luthern nicht mißfiel, konnte er doch keineswegs zum Ziele gelangen. Klemens hatte den Protestanten gewisse Bedingungen vorlegen lassen, unter welchen eine Kirchenversammlung statt finden könne, sie hatten aber nicht auf dieselben eingehn wollen; Paul, einen andern und scheinbar billigeren Weg einschlagend, legte ihnen gar keine Bedingungen vor und verlangte bloß, daß sie die Kirchenversammlung beschicken sollten, welche über Form, Anordnung, Entscheidung u. dergl. selbst das Nöthige festsetzen möge. Als nun die Protestanten auch hiegegen Einwendungen machten, fiel auf sie der größte Schein des Eigensinns und der Halsstarrigkeit. Aber freilich zuletzt doch nur der Schein: denn so wie sie sich von vorn herein für verloren gaben, sobald sie die von Klemens aufgestellten Bedingungen annahmen; so

1) Seckend. III, 100, 123. Sleid. IX, 557.

2) Thuan. I, 18. Sarpi I. Seckend. III, 92.

3) Palavic. III, c. 17.

1535. war ihre Verdammung unausbleiblich, wenn eine nach alter Weise gebildete Kirchenversammlung neue Gesetze gab und anwandte. Sie richteten deshalb ihre Einwendungen jetzt unter Anderem darauf, daß Mantua, eine undeutsche Stadt, Sitz der Versammlung werden sollte [1]), behaupteten, der Papst könne nur als Partei, nicht als Richter auftreten und erwiesen: in älterer Zeit wären keineswegs bloß Prälaten, sondern auch Fürsten und andere Stände auf solchen Versammlungen erschienen u. s. w. Hiegegen ward bemerkt: Mantua gehöre noch zum deutschen Reiche und sey doch den andern Völkern bequemer als eine eigentlich deutsche Stadt, die Protestanten wären in viel schlimmerem Sinne Partei als der Papst, und Fürsten oder erwählte Laien könnten in Religionssachen nicht entscheiden u. s. w. — Diese Belehrungen fanden aber um so weniger Eingang, da, abgesehen von allen Gefahren der Gegenwart, ein genaueres Erforschen der Kirchengeschichte, bereits die Ehrfurcht der Protestanten vor den Kirchenversammlungen gemindert hatte, weshalb Melanchthon schrieb: Gregor von Nazianz äußert, er habe nie eine Versammlung von Bischöfen gesehn, welche Streitigkeiten nicht vielmehr erhöht, als beendet habe [2]).

1536. Unbekümmert um alle Einreden erließ der Papst am 2ten Junius 1536 ein feierliches Rundschreiben, daß alle Väter sich zum 23sten Mai 1537 in Mantua einfinden sollten [3]). Ob nun gleich diese Frist weit genug hinausgeschoben war und der Krieg zwischen Karl und Franz jede Versammlung unmöglich machte, waren doch die Protestanten voller Furcht und Argwohn. Zwar ging die Hoffnung, welche Landgraf Philipp dem Könige Franz gemacht haben soll, er werde nach Beseitigung der wirtembergischen Angelegenheit König Ferdinands Besitzungen angreifen und nach Italien

1) Hortleder I, 83.

2) Epist. I, 120.

3) Palav. III, 19, 10.

ziehen [1]), aus mehren Gründen und insbesondere deshalb 1534.
nicht in Erfüllung, weil Ferdinand sich in Allem billig zeigte, während Franz die Protestanten in seinem Reiche mißhandelte: allein desto eifriger suchte Philipp einen Bund mit Heinrich VIII zu Stande zu bringen, welcher sich vom Papste 1535.
ganz losgesagt hatte und auch mit dem Kaiser zerfallen war. Churfürst Johann Friedrich und selbst Luther meinten indeß: man dürfe sich mit jenem, da er über manche Hauptpunkte der Lehre abweichend denke, nicht verbinden; auch stärke solche Mehrung der Zahl nicht vor Gott [2]); — und gleichen Sinnes erklärte Heinrich: Einigkeit des Glaubens müsse vorhergehn und das augsburgische Bekenntniß könne er nicht annehmen.

So trieb selbst Eigensinn und Irrthum dahin, die Hülfe nicht in der Fremde, sondern in löblicher Mäßigung zu suchen, und doppelte Freude verursachten kaiserliche Schreiben vom 7ten Julius 1536 des Inhalts: Karl werde den Pro- 1536.
testanten der Religion halber auf keine Weise zu nahe treten; aber auch sie möchten Jegliches vermeiden, was Unruhen veranlassen könne [3]). Alle dankten herzlich und versprachen das letzte: obgleich Etliche meinten, die Milde des Kaisers entstehe nur aus Furcht vor einer Verbindung der Protestanten mit Frankreich, und Andere behaupteten, die Verlängerung des schmalkaldischen Bundes und die Aufnahme neuer Glieder sey unverträglich mit jenem Versprechen. In dem neuen Bundesvertrage, entworfen zu Michael 1536, waren mehre Bestimmungen aufgenommen über Beiträge, Kriegsmacht, Anstellung der Hauptleute u. s. w. [4]). Von dreizehn Stimmen solle die Mehrheit entscheiden, und die Oberanführung halbjährig zwischen dem Churfürsten und Landgrafen wechseln. Nochmals ward ausgesprochen: der Bund

1) Belcar. 644, 646. Nähere Prüfung der Verhältnisse bei Rommel IV, Noten p. 98 und 128.

2) Seckend. III, 113, 225. Luther XVII, 850. Collier II, 116.

3) Dumont IV, 2, urk. 98.

4) Hortleder I, Buch 8, 1505. Weiße III, 118.

1536. bezwecke nur die Vertheidigung gegen etwanigen Angriff, und in der That war er kaum dazu, wie viel weniger zu feindseligen Unternehmungen hinreichend; wenn gleich allmälig Wirtemberg, Pommern, Hamburg, Kempten, Frankfurt, Hannover hinzutraten und ein besonderer Vertrag mit Dänemark zu Stande kam [1]).

Um dieselbe Zeit wurden, nach dem Befehle des Churfürsten, von Luther und einigen andern Gottesgelehrten nochmals die Punkte zusammengestellt, welche man den Katholiken gegenüber behaupten, oder worin man nachgeben wollte [2]). Diese schmalkaldischen Artikel, wie man sie gewöhnlich nennt, sind im Wesentlichen desselben Inhalts wie das augsburger Bekenntniß; nur ist Vieles härter und schärfer gefaßt, auch unter Anderem ein wichtiger Zusatz über den Papst beigefügt [3]). Er hat (dies wird behauptet) seine Macht nicht durch göttliche Einsetzung; und wollte man ihn nach menschlichen Rechten wählen, so müßte man ihn auch absetzen können, oder jedes Land würde seinen eigenen Papst verlangen. Darum ist es besser, alle Christen stehn unter einem Haupte, nämlich Christus, und alle Bischöfe sind, wenn auch verschieden an Gaben, doch gleich dem Amte nach. Der Papst welcher sich über Christus setzt und für seine thörichte Gesetzgebung unbedingten Gehorsam verlangt, gilt uns deshalb für den Antichrist, und sein Bann ist als weltliche Strafe verwerflich, ob man gleich halsstarrige Sünder aus der Gemeinschaft der Kirche ausschliessen soll. Eben so wenig (heißt es an einer anderen Stelle) darf sich der Papst für die Kirche und den Felsen ausgeben, auf welchem sie gegründet sey; denn die Pforten der Hölle (Geiz, Hoffahrt, Hurerei u. s. w.) haben ihn oft überwunden [4]).

1) Sleid. X, 41.. Hortleder Buch VIII, 1516.

2) Luther XVI, 2326, 2393.

3) In Augsburg tritt mehr Melanchthons, hier Luthers Einfluß und Charakter hervor.

4) Luther XX, 2166.

Für itzt kam es jedoch mehr zu staatsrechtlichen, als zu 1537.
theologischen Erörterungen. Im Februar 1537 erschien nämlich der kaiserliche Kanzler Held in Schmalkalden und trug vor [1]: der Kaiser sey erfreut, daß sich die Protestanten weder mit Frankreich noch mit England eingelassen hätten; allein er könne nicht billigen daß sie, unter dem Vorwande die Religion sey überall im Spiele, die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts verwürfen, dem nürnberger Religionsfrieden zuwider ihre Lehre ausbreiteten, neue Glieder in ihren Bund aufnähmen und gegen die Kirchenversammlung so viel Schwierigkeiten erhöben, bis selbst Auswärtige auf den Gedanken kämen, ihnen sey mehr mit der Zerrüttung des deutschen Reiches gedient, als an Erhaltung des Friedens und der Ordnung gelegen. — Die Protestanten erwiederten am 24sten Februar: das Kammergericht entscheidet, wie sich aus vielen Beispielen ergiebt, so gegen uns, als sey die Hauptfrage über die Reformation bereits zu unserem Nachtheile entschieden; auch läßt sich von den Richtern keine Unparteilichkeit erwarten, da sie fast ohne Ausnahme Katholiken sind und das gesammte päpstliche Recht für gültig anerkennen. Früher haben die Geistlichen Alles und Jedes als geistliche Sache bezeichnet, und es ist unbillig itzt (weil dies ihrem Vortheile nicht mehr bequem scheint), ganz andere Grundsätze aufzustellen. Aus der Verbreitung unserer Lehre kann uns ferner kein Vorwurf gemacht werden: denn etliche der Neubekehrten hatten keineswegs versprochen sie nicht anzunehmen, Andern ist es durch ausdrückliche Verträge nachgelassen, und noch Andere leisteten jenes Versprechen nur unter der Voraussetzung, daß die vom Kaiser zugesagte Kirchenversammlung binnen sechs Monaten ihren Anfang nähme. Überhaupt darf man sich nicht, gegen sein Gewissen, zu etwas Gottlosem verpflichten, und wenn die Katholiken kein Bedenken tragen Protestanten, welche zur alten Ansicht zurücktreten, freudig aufzunehmen, so darf man uns das gleiche Verfahren nicht als

1) Sleid. X, 56.

1537. Schuld anrechnen. Der Kirchenversammlung endlich können wir auf keine Weise vertrauen, so lange alle ihre Mitglieder durch Eide an den Papst gebunden sind, über die Hauptgrundsätze Nichts im voraus festgestellt und die Vertilgung der Ketzerei laut als Hauptzweck bezeichnet wird.

Hierauf entgegnete Held: die Protestanten könnten unmöglich allein festsetzen, was bei Rechtsstreiten Religionssache sey oder nicht, und da nun Reichstag und Kirchenversammlung zur Entscheidung nicht sogleich zur Hand wären, so weise man dies Recht am natürlichsten dem Kammergerichte zu, welches dabei nicht nach Willkür, sondern nach Herkommen und Gesetz entscheiden werde. Über Inhalt und Zweck ihres Bundes, dessen Mitglieder und die vorgebliche Genehmigung zu neuen Religionsveränderungen, möchten sie dem Kaiser Vortrag halten, ihm aber nicht das Verzögern der Kirchenversammlung, oder einzelne päpstliche Äußerungen zur Last legen. Auch er wünsche daß jene Versammlung frei, unbefangen, unparteiisch, nach wahren Grundsätzen verfahre, und die Protestanten würden diese Grundsätze in Anregung zu bringen und zu vertheidigen, nicht aber itzt für alle Völker vorzuschreiben haben. — Vorstius, der als päpstlicher Botschafter nach Schmalkalden gekommen war, mit dem man sich jedoch nicht näher einließ, fügte hinzu [1]): die protestantischen Geistlichen wären ihren Häuptern noch mehr unterthan, als die Prälaten dem Papste, und nach obigen Forderungen müßten selbst der Kaiser und die christlichen Könige als Partei betrachtet werden. Daß man Ketzereien austilgen wolle, sey eine ganz angemessene Aufgabe, und wenn sich die Protestanten hiedurch beleidigt fühlten, müßten sie sich, noch weit mehr als über den Papst, über Könige, Fürsten und Stände beschweren, welche dieselbe Ansicht hegten. Überhaupt würde, wenn man die Forderungen der Protestanten einräumte, Niemand auf der Kirchenversammlung erscheinen können, als die schmalkaldischen Verbündeten.

1) Palav. IV, 2, 1—6.

In einer zweiten Gegenschrift suchten diese ihre früheren 1537.
Gründe zu verstärken und die neuen Einwendungen zu widerlegen. Wenn das Kammergericht (so heißt es z. B.) über Religionssachen entscheiden, wenn es feststellen kann was eine Religionssache sey, so werden wir von vorn herein verdammt, und das Concilium erscheint entbehrlich. — Es ist unbillig Raub zu nennen, wenn man Mönchen und Geistlichen manches Gut nimmt und es denen giebt welche der rechten Lehre anhangen; sonst würden ja die protestantischen Pfarrer und Schullehrer hungern müssen. Dies ist die ursprüngliche Bestimmung jener Besitzthümer; wer sich weigert dieselbe anzuerkennen, verlieret sein Recht, und man darf sich nicht auf eine frühere Zeit berufen, wo die Wahrheit noch verborgen war. Am sonderbarsten erscheint es, dies Verfahren als Grausamkeit zu bezeichnen, da unsere Gegner denen, welche zur neuen Lehre übertreten, nicht bloß die Güter nehmen, sondern sie sehr häufig am Leben strafen. Das höchste Gericht in der Christenheit gebührt nicht ausschließlich dem Papste und den Bischöfen, sondern auch Königen, Fürsten und Ständen, und man kann uns (in Erinnerung an Huß und Hieronymus) nicht zumuthen eine Versammlung zu besuchen, wo die Bibel allen Menschensatzungen und päpstlichen Beschlüssen nachsteht, ja wo die Ladung nicht etwa im Allgemeinen von Berichtigung der Irrthümer, sondern namentlich von Ausrottung der pestilenzialischen lutherischen Ketzerei spricht [1]).

Ob es gleich keinen Zweifel hat, daß auch der geschickteste Unterhändler die Protestanten nicht von den Grundlagen ihrer Ansicht zurückgebracht haben würde; so verdient doch die Heftigkeit und Bitterkeit, mit welcher sich Held ihnen in Jeglichem entgegenstellte, wie er ihr Mißtrauen und ihren Zorn erregte, den Tadel, welchen zuletzt beide Parteien über ihn aussprachen. Er reisete itzt in Deutschland umher, schalt daß die Protestanten jede Aussöhnung, jeden billigen Verein zurückwiesen, und bewirkte daß einige Fürsten und Prälaten

1) Hortleder I, 108. Sleid. X, 81.

(König Ferdinand, Mainz, Salzburg, Baiern, Georg von Sachsen, Erich und Heinrich von Braunschweig) am 10ten
1538. Junius 1538 in Nürnberg einen katholischen Gegenbund schlossen [1]). Der nürnberger Religionsfriede, so heißt es darin, solle aufrecht erhalten werden, Niemand wolle oder dürfe die Protestanten überziehen; wohl aber werde man sich mit aller Macht vertheidigen, so jemand wegen des alten Glaubens beleidigt, oder den Gliedern sonst eine Gefahr bereitet werde.

Obgleich dieser nürnberger, so wie der schmalkaldische Bund, nur von Vertheidigung oder Nothwehr reden, zeigen sie leider im Hintergrunde Spaltung und Krieg. Andererseits aber waren beide hiezu nicht kräftig genug eingerichtet, und gaben doch den Gemüthern eine gewisse Sicherheit und Beruhigung, so daß die Überzahl der Friedfertigen den kriegerischen Eifer einzelner Mitglieder hemmen konnte. An jenem nürnberger Bunde nahmen übrigens bei weitem nicht alle katholischen Stände Theil, und manche Bischöfe, die vielleicht in einzelnen Punkten der Lehre nachgegeben hätten, meinten: eine Reformation (besonders ihres Aufwandes und Reichthums) wie sie der so eifrig katholische Herzog Georg von Sachsen bezwecke, sey fast noch ärger als die lutherische [2]). Dessungeachtet mußte dieser katholische Bund die Protestanten um so mehr beunruhigen, da Karl um dieselbe Zeit (den 18ten Junius 1538) den Waffenstillstand von Nizza schloß, für andere Unternehmungen freie Hand erhielt, und von Frankreich und England nunmehr auf gar keinen Beistand zu rechnen war. Am 20sten Mai 1539 bestätigte der Kaiser in Toledo sogar jenen katholischen Vertheidigungsbund [3]), aber schon vier Wochen früher, den 19ten April war unter Vermittelung der Churfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, in Frankfurt ein neuer Vergleich zu Stande gekom-

1) Hortleder Buch VIII, 1518. Weiße III, 123.

2) Seckend. III, 208.

3) Stumpf I, Urk. 16.

men [1]). Es soll (so heißt es daselbst) Friede und Anstand 1539.
auf funfzehn Monate stattfinden, und binnen dieser Zeit durch Religionsgespräche, oder auf andere Weise, wo möglich eine Einigung getroffen werden. Kommt diese nicht zu Stande, so bleibt der nürnberger Religionsfriede und das regensburger Mandat bis zum nächsten Reichstage in Kraft. Der Religion oder Ketzerei halber wird kein Prozeß wider die Protestanten erhoben oder geführt; wogegen sie ihrerseits Frieden halten, keine neuen Glieder in ihren Bund aufnehmen, kein geistlich Gut einziehen und Hülfe gegen die Türken stellen. — Als der Kaiser vernahm wie leidenschaftlich Held obige Verhandlungen geführt und wieviel Argwohn er erregt habe, entließ er ihn seiner Dienste: sey es weil er wirklich die erhaltene Anweisung überschritten hatte, oder diese Maaßregel zur Beruhigung der Protestanten nothwendig erschien. Jeden Falls ist es höchst unwahrscheinlich zu vermuthen, daß der Kaiser vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes von Nizza gewaltsamen Planen wider die Protestanten beigestimmt habe, da er itzt, bei größerer Fülle der Macht, nicht auf dieselben einging.

Mit dem neuen, in Frankfurt getroffenen Abkommen war Niemand unzufriedener als der Papst, welcher in dem Maaße als die Protestanten vor der Kirchenversammlung besorglicher wurden, von ihr mehr hoffte, und den Waffenstillstand von Nizza theils aus löblicher Friedensliebe, theils aber auch deshalb befördert hatte, damit man nachdrücklicher gegen die überhandnehmenden Ketzereien wirken könne. Vom Oktober 1536 bis zum März 1537 suchte eine dazu eigens 1537.
ernannte Behörde alles zur Kirchenversammlung Erforderliche vorzubereiten und einzurichten. Deren Mitglieder waren aber untereinander selbst nicht einverstanden und Badia, der Großmeister des Palastes, erklärte z. B. Sadolets Erklärung des Briefes Pauli an die Römer für ketzerisch, so daß sie verboten und erst nach vielen Untersuchungen wieder erlaubt

1) Hortleder I, 121.

wurde [1]). — Ferner verlangte der Herzog von Mantua Geld vom Papste zur Unterhaltung einer angemessenen Besatzung auf die Zeit der Kirchenversammlung, und erhob Zweifel wem die Gerichtsbarkeit über die anlangenden Geistlichen zustehen solle; König Franz wollte keine Prälaten nach einer vom Kaiser abhängigen Stadt senden [2]), und Heinrich VIII behauptete sogar: nicht dem Papste, sondern dem Kaiser und den Königen stehe die Berufung einer Kirchenversammlung zu, und es erschiene am räthlichsten wenn die Verbesserung der kirchlichen Angelegenheiten durch die weltliche Obrigkeit erfolge. Ohne Rücksicht auf all diese erhobenen Schwierigkeiten erklärte Paul III: die Versammlung sollte den 1sten
1538. Mai 1538 in Vicenza beginnen; nachdem aber seine Abgeordneten daselbst vergeblich auf die Berufenen gewartet hatten, mußte er die Eröffnung nochmals auf unbestimmte Zeit hinausschieben [3]).

Zum Beweise jedoch wie ernst er es mit Erfüllung seines Berufes meine, gab Paul verschiedenen Kardinälen den Auftrag: sie sollten die Mängel der Kirche erforschen und Vorschläge über deren Abstellung einreichen. In ihrem Berichte rügten Jene unter Anderem: geistliche Stellen würden sehr häufig mit Unwissenden und Unwürdigen, oder mit Ausländern und der Sprache und Sitten Unkundigen besetzt, welche sich nicht einmal am Orte ihrer Bestimmung aufhielten. Eben so nachtheilig sey es, wenn man jene Stellen mit Vorbehalt des größten Theils der Einnahmen an Andere übertrage, zahlreiche Anwartschaften ertheile, oder die Häufung mehrer Pfründen in einer Hand erlaube. Mit Rom, mit den Kardinälen möge man die Besserung beginnen, nicht leichtsinnig von Gesetzen und Strafen entbinden, die Klosterzucht herstellen, der Simonie steuern, mit dem Ablasse vorsichtig verfahren, die Willkür im Drucken hem-

1) Tiraboschi Storia della Letter. VII, 1, 277—286.

2) Sarpi I. Seckend. III, 143. Palav. IV, 3, 6. Sleid. XI, 90.

3) Palav. IV, 5, 2. Rayn. zu 1539, §. 26.

nen, die laute Verkündigung des Atheismus in Italien un- 1538.
terſagen, die ſchamloſe Hurerei in Rom vertilgen u. ſ. w. [1]). — Dieſe Schrift der Kardinäle ward im Jahre 1538 gedruckt, dann aber (weil die Gegner daraus Beweiſe für die Wahrheit ihrer Anklagen hernahmen) geheim gehalten. Auch meinten Etliche: nicht vom Papſte, ſondern allein auf der Kirchenverſammlung ließen ſich dieſe Punkte mit Beifall und Erfolg durchſetzen; noch Andere endlich wollten es in Jeglichem beim Alten laſſen [2]). Bedenkt man: daß obiger Tadel keine wichtigen Lehrpunkte betraf, überhaupt keine Neuerungen in Antrag brachte, ſondern lediglich die Vollziehung ſchon vorhandener Kirchengeſetze verlangte; ſo kann man ſich nicht wundern, wenn die Proteſtanten (nach dem Beiſeitlegen obiger Vorſchläge) von ihrem Standpunkte aus wiederholt behaupteten: nie werde von Rom eine Verbeſſerung der Kirche in Haupt und Gliedern ausgehen.

Doch blieben die Grundſätze der Reformatoren in Italien nicht ganz unbekannt. Ein aus Deutſchland nach Pavia zurückkehrender Buchhändler Galvi verbreitete mehre Schriften derſelben, z. B. die loci theologici Melanchthons [3]); Calvin ſelbſt war im Jahre 1535 unter fremdem Namen bei der Herzoginn von Ferrara, und minder Gelehrte wurden durch die Worte Freiheit und Kirchenverbeſſerung gewonnen. Doch ward die Sache nie ſo allgemein, nie ſo ernſt und tief ergriffen wie in Deutſchland; während die Gegenmittel (den Feuertod nicht ausgenommen) weit ſtrenger waren und viel öfter abſchreckten, als zur Erwerbung der Märtyrerkrone aufreizten [4]).

Auch in Spanien blieb es aus ähnlichen Gründen bei einzelnen Erſcheinungen, und nach mißlungenem ſtaatsrecht-

1) Sleid. XII, 105. Seckend. III, 164.

2) Palav. IV, 5, 3. Tirab. VII, 1, 298.

3) Tirab. VII, 1, 335.

4) Über den Umfang des Proteſtantismus in Italien und die grauſamen Mittel ihn auszurotten, ſiehe M'Crie Geſchichte der Reformation in Italien.

1538. lichen Bestreben, wollten sich Wenige um theologischer Streitigkeiten willen in Gefahr stürzen. Als im Jahre 1527 über gewisse Meinungen des Erasmus zu Valladolid öffentliche Gespräche gehalten wurden und die Untersuchenden heftig für und wider Partei nahmen, hemmte der Großinquisitor Erzbischof von Sevilla das Ganze, und sorgte daß von all diesen Dingen weiter nicht die Rede war [1]). Der Kaiser hatte also gar nicht nöthig entscheidend dazwischen zu treten, oder sich bestimmt auszusprechen; auch beschäftigten ihn Sorgen anderer Art.

Durch den Waffenstillstand von Nizza blieb er zwar im Besitze seiner Länder, allein die Gefahr eines neuen Krieges stand noch immer im Hintergrunde, und es war eben so bedenklich und schwierig die Kriegsheere sogleich aufzulösen und zu zerstreuen, als sie beisammen zu halten und zu besolden [2]). In Goleta, Sicilien und Mailand empörte sich die nicht pünktlich bezahlte Mannschaft und beging viele Unbilden, worüber die Mißhandelten laute Klage erhoben. Karl berief deshalb eiligst in Spanien die Cortes und erhielt von Aragonien, Katalonien und Valentia gewisse Summen; schwieriger hingegen und verwickelter gestalteten sich die Dinge in Kastilien [3]). Nachdem der Kaiser, im November 1538, die Nothwendigkeit der bisherigen Ausgaben und neuer Hülfsmittel zu beweisen gesucht hatte, erklärten die Bischöfe: es scheine am rathsamsten auf gewisse Gegenstände eine Accise zu legen; doch könnten sie diese höchstens für sich, aber nicht für die Priester bewilligen und müßten überhaupt, zur Beruhigung ihres Gewissens, bitten daß die Sache vorher mit dem Papste berathen und von ihm gebilligt werde. — Sofern die Geistlichkeit bezweckte bei dieser Gelegenheit von allen Kriegslasten, Türkensteuern u. s. w. frei zu werden, würde sie zuletzt weniger, als in früherer Zeit gegeben haben [4]).

1) Sandov. I, 830.

2) Sandov. II, 348. Jovius XXXVII, 363.

3) Ferreras 376.

4) Sepulveda XVIII, 9. Sandov. II, 356.

Der Adel verzögerte seine Erklärung mit Vorsatz und 1538.
gerieth unter sich in Streit über die Art der Abstimmung, wo Anfangs die Mehrheit entscheiden sollte, dann aber Einstimmigkeit verlangt wurde. Er widersprach der Einführung einer Accise, ohne jedoch bestimmte und genügende Vorschläge anderer Art zu thun, und fügte den Wunsch hinzu: der Kaiser möge noch genauere Mittheilungen über die Lage der Finanzen machen, und eine gemeinsame Berathung mit den städtischen Abgeordneten erlauben. Karl antwortete: die in mehren Theilen Spaniens bereits eingeführte Accise dürfte das einträglichste und doch am wenigsten drückende Mittel seyn [1]); auch wolle er dafür sorgen daß sie nach einer gewissen Zeit wieder abgeschafft und die Einnahme nur zu den erklärten, heilsamen und nothwendigen Zwecken verwendet werde. Itzt möge man, da die Zahl aller Adligen auf dem Reichstage zu groß sey, einen Ausschuß von zwölf Personen ernennen; welche jedoch über ihre Ansichten nicht mit den Einzelnen verkehren, sondern dieselben der vollen Adelsversammlung vortragen sollten. Als sich aber die Erwählten bis zum 25sten November über keinen Beschluß geeinigt hatten, erneute Karl seinen Vorschlag wegen der Accise und befahl man solle nicht geheim, sondern öffentlich abstimmen. Hier erklärte sich nun der bejahrte Konnetable Pedro Velasko (welcher den Krieg wider Padilla geführt hatte) kühn und laut gegen alle Accise. Sie werde die größte Unzufriedenheit erregen, drücke die Armen und widerspreche den Rechten wie der Ehre des Adels. Lieber möge man jede andere Weise erwählen dem Geldmangel abzuhelfen; der König aber auch seinerseits alles Mögliche thun die Ausgaben zu verringern. — Als sich die Übrigen dieser Meinung anschlossen, ließ Karl höflichst den Plan von der Accise fallen, forderte aber zu neuen angemessenen Vorschlägen auf. Itzt erklärte der größte Theil des Adels: man könne kein Mittel auffinden Sr.

1) Seit 1495 in Aragonien, aber wohl nur für die Bauern, und vielleicht fixirt. Curita II, 74.

1538. Majestät zu dienen, was nicht dem Reiche nachtheilig sey; der Kaiser möge Frieden halten und im Reiche bleiben. Den Berichtigungen über die letzte Bemerkung fügte Karl hinzu: sie enthalte einen Rath für die Zukunft, welchen er nicht verlange, aber keine Hülfe für die Gegenwart. Vielleicht (antwortete man hierauf) ließen sich einige Ausfuhrzölle auflegen, oder für Geld einige neue Ämter gründen; sofern ihm aber diese Vorschläge nicht gefielen oder unzureichend erschienen, möge er die gemeinsame Berathung aller drei Stände eintreten lassen, da ein Stand nicht gründlich prüfen und beschließen könne [1]). — So scheinbar verständig dieser Vorschlag auch war, wollte der Kaiser dennoch nicht darauf eingehn, und es fehlte keineswegs an allen Gründen seines Verfahrens. Erstens ist es, um zu allgemeinen Beschlüssen zu kommen, gar nicht nothwendig daß die Glieder aller Stände, wie wir itzt sagen, eine Kammer bilden und gemeinsam berathen. Zweitens, war es bei jenen Fragen über das Steuerwesen um so weniger unerläßlich, da jeder Stand verschiedene Ansprüche auf Befreiung machte, verschiedene Pflichten anerkannte und ein, alle gleichmäßig treffender Beschluß damals unmöglich stattfinden konnte. Drittens fürchtete der Kaiser, nach so schweren Erfahrungen, die Wendung, welche ein solcher allgemeiner Reichstag nehmen könnte, und glaubte die Adligen hätten überhaupt diesen Antrag nur hervorgesucht, um alle Beschlüsse zu vereiteln und Nichts zu leisten. Deshalb entließ er sie in aller Höflichkeit am ersten
1539. Februar 1539 und begnügte sich mit 40,000 Dukaten, welche ihm die Städte bewilligten. Wenn Adel und Geistlichkeit, so schlossen seitdem die Könige, zu den öffentlichen Lasten Nichts beitragen wollen, so ist es auch nicht nöthig mit ihnen über die öffentlichen Angelegenheiten zu rathschlagen; beide Stände verloren durch stetes Verneinen allen Einfluß, und die städtischen Abgeordneten hatten, in ihrer Vereinzelung, kein hinreichendes Gewicht.

1) Sepulv. XVIII, 17. Ferrer. 410. Jovius XLII, 530.

Auch eröffnete die Eroberung Mexikos durch Cortes, 1539.
Perus durch Pizarro dem Könige (der allgemeinen Ansicht nach) eine so schrankenlose Herrschaft und so reiche Einnahmequellen, daß jene Verhandlungen mit den Ständen über geringe Beisteuer, dagegen sehr mühsam und kleinlich erschienen [1]). Indem aber die Spanier seit dieser Zeit ihre Kräfte in weiter Ferne auf die kühnste Weise übten und ein ganzer Welttheil ihrem Ehrgeize nicht genügte, trat das Mutterland zu sehr in den Hintergrund zurück, und verlor mehr an innerem Leben und selbständiger Entwickelung, als es durch die unermeßlichen (obenein mangelhaft beherrschten) Kolonien gewann.

Jene Steuerangelegenheit hielt den Kaiser lange in Spanien fest, eine ähnliche trieb ihn itzt nach Flandern. Schon im Jahre 1536 hatte die Stadt Gent, bei Gelegenheit einer neuen Geldforderung, behauptet: sie sey, vermöge alter Freibriefe und alten Herkommens, ohne eigene Bewilligung nicht zum Zahlen verbunden, wenn sich auch die Mehrheit der flandrischen Stände beifällig erkläre [2]). Die Statthalterinn Maria entgegnete: kein Einzelner dürfe sich dem allgemeinen Beschlusse widersetzen, Freibriefe welche dies angebliche Recht darthun sollten, wären nie vorhanden gewesen, und eben so wenig sey jenes Herkommen erweislich. Sie ließ, um die Zahlung zu erzwingen, mehre Genter die sich in andern Städten aufhielten, itzt gefangen nehmen; was aber die Gemüther so aufbrachte, daß man sich beschwerend an den Kaiser wandte. Dieser billigte indeß jenes Verfahren, und erlaubte nur daß die Sache im Wege Rechtens vor dem Staatsrathe in Mecheln verhandelt und entschieden werde. Anstatt sich dem Spruche, welcher gegen sie ausfiel, zu unterwerfen, ver-

1) 1521 Mexiko durch Cortes, 1532 Peru durch Pizarro erobert, 1535 und 1536 Chili durch Almagro und Benelcazor; 1545 die Minen von Potosi durch Carvajac entdeckt. — Plan, Umfang und Anordnung dieses Werks erlaubt leider nicht, umständlich auf die nicht europäische Geschichte einzugehn.

2) Hollander über den Genter Aufstand in Papenbrechts Analekten, III, 370—389. Sandov. II, 379. Wagenaar II, 438. Belcar. 705.

1539. trieben die Einwohner Gents den Adel und die kaiserlichen Räthe, marterten den Stadtvorsteher Pyls auf höchst grausame Weise und ließen ihn endlich hinrichten, weil sie sich einbildeten er habe nicht aufzufindende Freibriefe unterschlagen. Hierauf rissen sie mehre Häuser ihrer angeblichen Feinde nieder, wählten eigenmächtig neue Obrigkeiten, befestigten die Stadt und baten den König Franz um Beistand. Ob nun gleich dieser nicht darauf einging und das übrige Flandern, der Genter Verfahren mißbilligend, im Gehorsam beharrte, schien doch Karls V persönliche Anwesenheit nützlich und nothwendig. Allein der Weg durch die Nordsee war bei dem Zwiste mit Heinrich VIII gefährlich, und der über das mittelländische Meer und Italien sehr weit; deshalb mochte es dem Kaiser wohl willkommen seyn, als Franz und Eleonore ihn einluden durch Frankreich zu reisen. Ohne Rücksicht auf warnende Stimmen, nahm er den höflichen Antrag mit löblichem Vertrauen an, ward überall mit größter Ehre em-
1540. pfangen und hielt am 1sten Januar 1540 einen feierlichen Einzug in Paris [1]). Hier stellte Franz dem Kaiser seine Beischläferinn, die Herzoginn von Etampes vor und sagte: diese schöne Dame meint, ich solle Euch in Paris festhalten, bis Ihr den Vertrag von Madrit aufhebt. — Wenn der Rath gut ist, antwortete Karl, muß man ihn befolgen. — Am nächsten Tage ließ er aber einen sehr kostbaren Ring vorsätzlich so fallen, daß die Herzoginn ihn aufnehmen mußte und bat nächstdem, sie möge ihn zum Andenken behalten. Triboulet, Franzens Hofnarr, hatte Karls Namen in sein Narrenbuch eingetragen und als Grund angegeben: weil er durch ein Land reise, wo man ihn so sehr hasse [2]). Wenn ich ihn aber, sagte Franz, ungehindert reisen lasse? So streiche ich, entgegnete Triboulet, seinen Namen aus und schreibe den Euren hinein. Der Dauphin, der König von Navarra und der Herzog von Vendome hatten ernstlich den Plan entwor-

1) Sepulv. XIX, 1.

2) Bellay XX, 492.

fen, Karln in Chantilly bei dem Konnetable Montmorency 1540.
so lange festzuhalten, bis er ihre verschiedenen Ansprüche einräume, und gaben dies Vorhaben erst auf, als Montmorency erklärte: nie werde der König dasselbe billigen [1]). Desto eifriger drang aber der Konnetable um dieselbe Zeit, nach Franzens Befehle, darauf: — daß der Kaiser Mailand an Frankreich abtrete! In dieser sonderbaren Lage ließ es Karl wahrscheinlich nicht an höflichen Worten, geschickten Wendungen und unbestimmten Hoffnungen fehlen; erklärte aber doch immer: er möge, schon um allen Schein des Zwanges zu vermeiden, nicht von Geschäften handeln bevor er in seinen Reichen sey und mit seinem Bruder Ferdinand Rücksprache genommen habe [2]).

Am 24sten Februar 1540, seinem Geburtstage, nahm Gent gutwillig den Kaiser auf. Man eröffnete ein förmliches Rechtsverfahren gegen die Aufrührer, verurtheilte etwa zwanzig zum Tode und trieb von den übrigen Mitschuldigen Geldsummen bei, um die Verletzten zu entschädigen, den Bau einer neuen Burg zu bestreiten und deren Besatzung zu besolden [3]).

Um diese Zeit traf der Konnetable Montmorency nebst dem Kardinale von Lothringen in Gent ein und verlangte daß der Kaiser nunmehr die Abtretung Mailands in aller Form bestätige. Karl gab zur Antwort: nie werde er dieses Land an Frankreich überlassen und dadurch alle Verbindung seiner Staaten auflösen. Um jedoch den ewigen Streitigkeiten ein Ende zu machen, wolle er seine älteste Tochter dem Herzoge von Orleans vermählen und ihr die flandrischen Staaten als Königreich mitgeben. Dagegen müsse Franz Savoyen und Piemont räumen und Philipp der zweite die Erbinn Navarras heirathen, damit künftig auch nach diesen Seiten alle Gründe zu Streit hinwegfielen. Mit dieser Wendung

1) Garnier XXV, 227. Matthieu II, 32.

2) Sandov. II, 884.

3) Ibid. Bellay XX, 295.

1540. der Dinge war König Franz höchst unzufrieden, und beharrte darauf daß ihm Savoyen und Piemont verbleibe, Mailand aber nach der Belehnungsformel Maximilians übergeben werde [1]). Zugleich erhoben die Franzosen mancherlei Zweifel und Bedenken: „Geht der Kaiser nicht darauf aus, den Herzog von Orleans als Geisel in seine Hände zu bekommen? Wird er nicht neue Forderungen machen? Soll der König Mailand und Savoyen für bloße Hoffnungen aufgeben? An wen fällt das Heirathsgut, wenn die Vermählten keine Kinder bekommen? Kann nicht hier ein neues, für Frankreich gefährliches burgundisches Reich, oder Zwist unter den, ohnedies schon uneinigen, Söhnen Franzens entstehn [2])?" — Karl, welcher meinte sein Antrag sey sehr großmüthig und erfreulich, erstaunte über die neu erhobenen Schwierigkeiten, und noch übler nahm er es als Franz die angebliche Erbinn Navarras, Johanna Albret, gegen ihre eigene Neigung und ohne Rücksicht auf den feierlichen Widerspruch ihrer Ältern, zwang sich mit dem Herzoge Wilhelm von Kleve, dem Feinde des Kaisers zu verloben, auf daß sie Philipp, der Sohn des Kaisers, nicht heirathen könne. So kam man von einer Verständigung immer weiter ab, bis Karl am 11ten Oktober 1540 Philipp mit Mailand belehnte, wodurch auch die übrigen Vorschläge ihre Bedeutung verloren [3]).

Über all diese Dinge sind Ansichten und Urtheile sehr verschieden ausgefallen, und insbesondere haben die Franzosen den Kaiser laut des Undanks und der Treulosigkeit angeklagt. Zur näheren Beleuchtung möge Folgendes dienen. Indem Karl das Erbieten über Paris zu reisen annahm, zeigte er mindestens eben so viel ritterlichen Sinn als Franz, indem er es machte. Der Abfall einer einzelnen flandrischen Stadt erzeugte übrigens keine große und, wie die Langsamkeit der Reise zeigt, keine dringende Gefahr; mithin war es

1) Ribier I, 542. Sandov. II, 386.

2) Garnier XXV, 232—245. Gaillard IV, 8. Cayet LVI, 98.

3) Dumont IV, 2, Urk. 140.

nicht ritterlich, sondern sehr eigennützig für die erwiesene kleine 1540.
Gefälligkeit die Abtretung eines der schönsten Länder zu begehren, oder doch bei dieser Gelegenheit auf eine zudringliche Weise nochmals Ansprüche geltend zu machen, die durch so viele Kriege und Friedensschlüsse längst beseitigt, ja feierlich vernichtet waren. Eben so wenig ist es glaublich, daß Karl den Preis so großer Kämpfe mit einem leichtsinnigen Worte verschenkt habe; vielmehr die Meinung vieler französischen Großen höchst wahrscheinlich: daß Montmorency höfliche Reden des Kaisers mißdeutet und dem Könige, um sich beliebt zu machen, falsche Hoffnungen erregt habe [1]). Auf jeden Fall endlich hätten die Franzosen (nach ihrer eigenen Deutung des madriter Vertrages) selbst ein unbedingtes Versprechen des Kaisers als ungültig betrachten und am wenigsten auf unbestimmte Worte Gewicht legen müssen, da Karl ihnen ausdrücklich erklärte: erst in seinem Reiche sollten die Schlußverhandlungen eingeleitet werden, zu welchem Zwecke sich eben Montmorency nach Gent begab. Inwieweit Karls spätere Vorschläge ernstlich gemeint waren, läßt sich bezweifeln; doch konnte er, unter gewissen Vorsichtsmaaßregeln, die Gründung eines eigenen Staates in den Niederlanden wohl verstatten, wenn Franz alle Ansprüche jenseit der Alpen und Pyrenäen nochmals aufgab. Jeden Falls hätte dieser nicht so viele Schwierigkeiten erheben und so schroff die Ansprüche auf Mailand erneuen, er hätte vielmehr versuchen sollen durch geschickt fortgeführte Unterhandlungen wenigstens Einiges von Dem zu erlangen, was er durch mehre Kriege zu erobern außer Stande gewesen war. Jetzt that es ihm leid daß er, gemeinschaftlich mit Karl, Gesandte an den Papst und die Venetianer geschickt hatte, wodurch er seinen Verbündeten, den Türken, verdächtig ward [2]); auch bereute er, dem Kaiser über seine Verbindung mit den Protestanten wohl mehr und Bedenklicheres mitgetheilt zu haben, als der Wahrheit

1) Jovius XLI, 492.

2) Bellay XX, 290.

gemäß war. Desto mehr lag Karln daran, bei diesem erneuten Mißverhältnisse zu Frankreich, Ruhe und Einigkeit in Deutschland wieder herzustellen.

1539— 1541. Mancherlei Dinge hatten hier auf die Stellung und Ansicht der Parteien eingewirkt. Herzog Georg von Sachsen starb am 17ten April 1539 und setzte in seinem Testamente fest: Karl und Ferdinand sollten die Landesverwaltung übernehmen, im Fall sein protestantischer Bruder Heinrich, in der Religion etwas ändern wolle [1]). Dieser trat jedoch ungestört die Regierung an, und beförderte sogleich, zur Zufriedenheit der Meisten, die neue Lehre. Auch Joachim II, (seit 1535 Churfürst von Brandenburg) bekannte sich zu derselben, Köln und Pfalz zeigten sich billiger als sonst, den Schweizern hatte man sich wenigstens genähert, und in den nordischen Königreichen war der Katholicismus bereits gestürzt. Mit dieser Macht mehrte sich die Kühnheit und das Vertrauen der Protestanten. Als z. B. der Bischof von Naumburg am 6ten Januar 1541 starb, wollte Johann Friedrich das ganze Stift einziehen und die Stiftsherrn nur gering entschädigen [2]). Dieser Plan erschien jedoch selbst den wittenberger Theologen übereilt und unzweckmäßig; auch wählten die Stiftsherrn (ehe der Churfürst einen Bewerber aufstellen konnte) den durch Kenntnisse und Rechtschaffenheit ausgezeichneten Julius Pflug. Ob nun gleich die in sächsischen Ländern gelegenen Stifter und Bisthümer in manchen Stücken abhängiger von dem Landesherrn gewesen waren, als andere mächtigere; so ließ sich doch das Verlangen des Churfürsten, den Bischof einzusetzen, weder durch Herkommen, noch nach der katholischen Lehre rechtfertigen, sondern lediglich mittelst der neuen Ansicht begründen. Auf die Befehle, welche der Kaiser in dieser Angelegenheit erließ, nahm der Churfürst keine Rücksicht.

1) Seckend. III, 214.

2) Auch Herzog Heinrich ward nur mit Mühe von solchen Säcularisationsplanen zurückgebracht. Weiße III, 129, 245. Camerar. vita Melancht. 203.

Wenn dies Alles den Katholiken natürlich Anstoß gab, so wurden andererseits auch die Protestanten durch mancherlei gereizt und erschreckt, was der Zeit nach schon vor jene naumburger Bischofswahl fällt. König Ferdinand z. B. untersagte 1539 seinen Unterthanen in Wittenberg zu studiren, 1539. und Karl verbot, nach seiner Ankunft in den Niederlanden, protestantische Bücher zu kaufen und zu lesen, was der einen Partei alten Rechten und Gebräuchen gemäß, der andern als tyrannische Neuerung erschien [1]). Briefe Heinrichs von Braunschweig, welche vom Landgrafen von Hessen aufgefangen wurden, zeigten sehr feindliche Absichten und gaben Veranlassung zu einem leidenschaftlichen, ja unanständigen Schriftwechsel. Die Doppelehe, welche Philipp von Hessen mit scheinbarer Zustimmung seiner Geistlichen und Genehmigung seiner Gemahlinn schloß, ließ sich vom christlichen Standpunkte nicht rechtfertigen, und kaum mit unbezwinglichem Naturtriebe entschuldigen. Denn der außereheliche Beischlaf würde fernerhin, und mit Recht, nicht so großen Anstoß gegeben haben, als ein Ausweg welcher, in einem so wichtigen Zeitpunkte, auf das Urtheil der Welt gar keine Rücksicht nahm.

Unter solchen Verhältnissen erschien der Kanzler Gran- 1540. vella, welchen der Kaiser an die Stelle des heftigern Held gesetzt hatte, und ertheilte den Protestanten Versicherungen über die friedliche Gesinnung seines Herrn, gab ihnen jedoch gleichzeitig zu verstehen: Karl glaube es liege ihnen mehr am Kirchengute, denn an der Kirchenlehre, und sie machten mehr eine, seinen Feinden günstige politische, als eine Religionspartei [2]). Die Protestanten widerlegten die letzte, aus Fran-

1) Seckend. III, 230. Sand. II, 388. Rayn. zu 1540, §. 10.

2) In ähnlichem Sinne sagte Karl später (Junius 1548) dem baierschen Abgeordneten Kurz (welcher über Ausbreitung der neuen Irrlehren klagte): „es sey nicht so viel um die Religion, oder um die Lutherei zu thun; sondern allein darum, daß man auf beiden Seiten die Libertät zu hoch und zu fast suchen, und derselben nach rechten wolle. Stumpf I, 249.

1540. zens übertriebenen Darstellungen hervorgehende Ansicht und fügten hinzu: es sey sehr ungebührlich daß die Bischöfe und Geistlichen immer nur in Beziehung auf weltliche Güter Klage erhöben, aber Nichts thäten um die eingeräumten Beschwerden hinsichtlich wichtigerer Dinge abzustellen [1]). Über die Verwendung und Benutzung der, innerhalb ihrer eigenen Gerichtsbarkeit eingezogenen Güter, wären sie zu jeder Rechenschaft bereit; wie wenig aber Eigennutz im Spiele sey, gehe daraus hervor, daß Viele (besonders die Städte) größere Ausgaben hätten als zuvor, und sich Gefahren aussetzten welche Jeder (wenn es anders das Heil der Seele erlaube) gewiß gern vermiede.

Religionsgespräche wurden jetzt behufs weiterer Verständigung angeordnet, allein weder in Speier, noch in Hagenau und Worms kam man von der Stelle: zum Theil weil schon über Form und Hergang eine Menge Fragen aufgeworfen, und mit Ängstlichkeit und Eigensinn diese oder jene Meinungen vertheidigt wurden. Überdies verlangten die Protestanten: daß Jegliches von Neuem zur Berathung gestellt werde, während die Katholiken meinten: es sey nicht nöthig auf das in Regensburg Verglichene nochmals zurückzukommen [2]). Es leuchtet ein, daß der letzte Vorschlag die Verhandlungen sehr abgekürzt haben würde; indeß bemerkten die Protestanten nicht ohne allen Grund: über die damaligen Gespräche fehle es an gemeinsamen und vollständigen Akten, auch hätten diese und jene Fürsten und Prälaten gegen den größten Theil des Verglichenen Widerspruch eingelegt. Endlich enthielten weder das kaiserliche Ausschreiben, noch die Anweisungen und Vollmachten der einzelnen Abgeordneten, etwas über jenen wichtigen Antrag. — Zwar begannen endlich in Worms die Gespräche, nach der Folge des augsburgischen Bekenntnisses; man gerieth aber schon bei dem zwei-

1) Seckend. III, 178.

2) Über Vergleichsformeln das Abendmahl betreffend, Calv. epist. p. 17.

ten Punkte über die Erbsünde in so spitzfindige Untersuchungen, daß der Kaiser, (wahrscheinlich nach Granvellas Rath) die Sachen zu einem Reichstage abrief, der im April 1541 in Regensburg beginnen sollte. 1541.

Zur Beruhigung der Protestanten hatte Karl nochmals, ihren Wünschen gemäß, an das Kammergericht verfügt und so verständige, als herzliche Ermahnungen zum Frieden erlassen [1]). „Nichts wünsche ich, (so sprach er) aus zärtlicher Neigung und väterlicher Gesinnung gegen das Reich, so sehr, als daß die langwierigen Streitigkeiten endlich einmal gehoben werden, welche nicht bloß die Kirche, sondern auch den Staat zerrütten. Es ist die Pflicht eines Jeden, alle, zur Löschung dieses Brandes dienlame, Mittel zu ergreifen; denn ohne des vielen, dadurch veranlaßten Blutvergießens zu erwähnen, haben diese Zwistigkeiten die Religion zernichtet, und alle Liebe in den Herzen der Menschen vertilgt. Zu den jetzigen Versuchen der Aussöhnung soll deshalb Niemand mit einem hochmüthigen und habgierigen Herzen, sondern mit einem demüthigen und gelassenen Geiste kommen, und allein Christum vor Augen haben, der jetzt Jedermann, mit ausgestreckten Armen, selbst darum ersucht."

Leider theilten aber nur Wenige, diese unbefangene, friedliche Gesinnung [2]). Der päpstliche Abgeordnete Kardinal Contareno, ein Mann von vielen Kenntnissen und tadellosen Sitten, sonst aber seiner Stellung und Überzeugung nach streng päpstlich gesinnt, erklärte zuvörderst in der Stille, aber wirksam genug: wie sehr die römische Kirche Gespräche solcher Art mißbillige [3]). Luther hingegen meinte: eine Aussöhnung sey unmöglich, man könne Christum nicht vergleichen mit der Schlange und gehe nur darauf aus die Prote-

1) Schmidt V, 429.

2) Herzog Ludwig von Baiern klagt: der Kaiser und König wollen auch nichts als Friede, um mit Frankreich und den Türken eher etwas auszurichten! Stumpf I, 230.

3) Tiraboschi VII, 1, 279; Pole epist. VIII, p. III u. f. S.

1541. stanten zu betrügen [1]). Gleichzeitig suchte König Franz diese von Neuem auf seine Seite zu ziehen und gegen den Kaiser zu reizen [2]); während die Herzoge von Baiern lebhaft darauf drangen, mit Beiseitsetzung aller andern, zweifelsohne vergeblichen Mittel, Gewalt wider dieselben anzuwenden. Karl aber antwortete: es fehle hiezu an Geld und Macht, führe zu verwerflichem innern Kriege, sowie zu Verbindungen der Angegriffenen mit Franzosen und Türken; auch folge endlich, im glücklichsten Falle, aus der Besiegung der Lutheraner, keineswegs ihre Bekehrung [3]).

Ungeschreckt durch all diese Schwierigkeiten beharrte also der Kaiser auf seinem friedlichen unparteilichen Wege, ernannte am 13ten April in Regensburg, Pflug, Eck und Gropper zu Sprechern der Katholiken; Melanchthon, Bucer und Pistorius zu Sprechern der Protestanten. Er verlangte ferner daß sie, zur zweckmäßigen Abkürzung, bei ihren Verhandlungen eine von Gropper oder Vicelius entworfene Darstellung, zum Grunde legen sollten. Der Legat, welcher nichts wesentlich Anstößiges in dem Buche fand, ließ sich dies gefallen und leitete die Sache nur so, daß zuletzt vom Papste gesprochen werde, damit man nicht sogleich zerfalle [4]). Die Beauftragten begannen ihr Geschäft mit Ernst, Milde und gutem Willen, und verglichen sich unerwartet über Dinge, die sonst wohl das Fassungsvermögen der meisten Menschen übersteigen, z. B. die Freiheit des Willens, die Erbsünde und die Rechtfertigung. Nun aber kehrte der heftige Eck, welcher lange krank gewesen, zu den Berathungen zurück,

1) Luther XVII, 834.

2) Seckend. III, 258. Sleid. XIV, 222. Weiße III, 126. Granvella schwur den Legaten: er habe Briefe Franz I gesehn, worin er die Protestanten auffordere, sich auf keine Weise zu vergleichen. Pole epist. III, CCLV. Fast täglich kämen Eilboten des Königs an den Churfürsten. Ib. CCLXII.

3) Rayn. §. 4. Winter Geschichte der evangelischen Lehre in Baiern II, 95.

4) Palav. IV, 14. 4—5. Bircks Interim 3.

tadelte laut jene durch den Kaiser vorgelegte Schrift, (gu- 1541.
tentheils weil er glaubte, sie sey von seinem Gegner Vicelius entworfen) und verklagte Gropper und Pflug daß sie den Protestanten viel zu viel nachgegeben hätten [1]). Denselben Tadel mußten die protestantischen Sprecher von Luther und insbesondere vom Churfürsten Johann Friedrich erfahren, der in seinem Eifer und in seiner Ängstlichkeit so weit ging [2]), daß er dem Kaiser gar nichts Bestimmtes über die abzuschaffenden Mißbräuche vorlegen wollte und daran dachte Melanchthon ganz abzurufen, weil dieser es für unrecht hielt, auf Dinge, die ihm unwichtig erschienen, mit großer Heftigkeit zu bestehen [3]).

Bei Gesinnungen dieser Art, ja bei bestimmten Befehlen nicht mehr nachzugeben, mußte das Friedenswerk in Stocken gerathen, und man kann nicht umhin das starre, ungefüge Betragen der Protestanten zu tadeln. Hätten sie nicht der Kraft der Wahrheit mehr vertrauen, und sich überzeugen sollen: daß verjährte, mit so vielem Würdigen und Heiligen verwachsene Übelstände sich keineswegs mit einem Male von Grund aus vertilgen, die Gesinnungen ganzer Völker nicht plötzlich verändern lassen. Durch diese Gewaltsamkeit, womit man das Bessere erzwingen wollte, kam die Reformation hauptsächlich zum Stillstande. — Andererseits stellten die Katholiken immer den Streit über die schwierigsten Lehren voran, damit die Protestanten hiebei als Ketzer erschienen und man auf die Mängel der Kirchenverfassung und Kirchenzucht gar nicht komme [4]). Über die wichtigeren, noch unberührten Punkte würden sie damals in Regensburg so wenig, als früher oder später anderswo nachgegeben ha-

1) Ibid. Rayn. §. 14.

2) Philipp von Hessen zeigte sich gemäßigter und verständiger als der Churfürst. Rommel IV, 245.

3) De caeremoniis adiaphoris — non valde pugnare soleo cum aliis qui videntur acriores, et videri volunt libertatis propugnatores. Melancht. epist. I, 43.

4) Seckend. III, 360. Pole epist. III, CCXXVI.

1541. ben [1]); und hätte es denn wirklich zu einem sicheren Ziele geführt, wenn sich ein halbes Dutzend Theologen über diese oder jene Punkte vereinigt hätten, während die halbe Welt an einem Streite Theil nahm, welcher auch bei dem besten Willen nie völlig konnte vermittelt und ausgeglichen werden, sondern in eine neue Gestaltung der Welt hineinführte. Keiner zeigte sich, nach einstimmigem Zeugnisse beider Parteien, bei dem Allem gemäßigter als der Kaiser [2]); Keinen schmerzte es mehr daß die volle Aussöhnung nicht zu Stande kam [3]). Jetzt machte er wenigstens den verständigen und billigen Antrag: man solle die verglichenen Punkte einstweilen annehmen, keine Schmähschriften dulden, den nürnberger Religionsfrieden ferner halten, des Kammergerichts Thätigkeit nicht stören und wider die Türken ernste Beschlüsse fassen [4]). Die Churfürsten nahmen im Ganzen diesen Vorschlag an und fügten hinzu: wenn eine allgemeine, oder deutsche Kirchenversammlung nicht zu erhalten sey, möge man die Sachen auf Reichstagen weiter und zum Ziele führen. Einer ähnlichen Erklärung fügten die Protestanten die bekannten Verwahrungen gegen die Kirchenversammlung hinzu, baten um Bestätigung des Religionsfriedens und zweckmäßige Besetzung des Kammergerichts, wogegen sie auch zur Türkenhülfe willig und bereit wären. Des Legaten Ansicht, welcher Jegliches zur Kirchenversammlung wies und den verglichenen Punkten vor päpstlicher Bestätigung alle Gültigkeit absprach, hatte nicht minder als Ecks leidenschaftlicher Eifer, bedeutenden Einfluß auf die Abstimmung der Fürsten und Prälaten. Sie widersprach jeder Annahme der verglichenen Punkte: denn sie wären entweder nicht streitig gewesen, oder unbedeutend, oder man gerathe durch die Beschlüsse doch in

1) Daß die Herzoge von Baiern entschlossen waren in keinem Punkte nachzugeben, Stumpf I, 229.

2) Melancht. ep. I, 41.

3) Caesariani aegerrime ferebant rem ad dissidium deduci. Palav. IV, 14, 11.

4) Hortleder I, 403—438.

üble Nachrede. Daher sey es am Besten Alles der allge- 1541.
meinen, oder deutschen Kirchenversammlung zu überweisen und den Beschluß des augsburger Reichstages wider die Protestanten aufrecht zu halten. — Die Städte hingegen drangen auf Annahme und Bekanntmachung des Verglichenen, schon um deswillen, damit das Mißtrauen sich mindere was zwischen Geistlichen und Laien statt finde, und nicht der gerechte Vorwurf völliger Unthätigkeit eintrete.

Als auf diese Weise die Hoffnung einer Einigung aller Ansichten und Parteien völlig verschwunden war, erklärte Granvella: der Kaiser und seine Räthe wären keine Theologen und wollten sich auf deren Feinheiten nicht einlassen; sie verlangten vielmehr daß man gegenseitige Duldung zugestehe, weil das Übel sonst noch größer und allgemeiner werde. Dieser preiswürdige Vorschlag Karls lag indeß Allen ganz fern und insbesondere äußerte der Legat: er wolle lieber den Tod leiden als in Duldung falscher Glaubenslehren willigen. Mit ihm erklärten der Papst, alle Kardinäle und alle eifrigen Katholiken: da es nur einen Glauben gebe, müsse man in Jeglichem die Duldung fliehen, und die darüber begonnene Verhandlung sey höchst gefährlich, nichtswürdig und gegen alles Recht [1])!

So zum zweiten Male mit seinen heilsamen Planen einer kirchlichen und politischen Versöhnung Deutschlands zurückgewiesen, blieb dem Kaiser nur die Frage übrig: nach welchen Ansichten er den Reichsschluß fassen solle. Die Katholiken waren mit dem Verglichenen größtentheils unzufrieden, ja fast alle äußerten die Meinung man solle die Sache dem päpstlichen Legaten übergeben; und wie selbst billige Protestanten dachten, oder denken mußten, zeigt eine Stelle in den Briefen Melanchthons, wo es heißt [2]): irrig vergleicht

1) Rayn. zu 1541, §. 18, 22. Palav. IV, 14, 14. Pole epist. VIII, p. LXIII, CCXLIV.

2) Ep. I, 69. Die Gegner des Kaisers in und außerhalb Deutschland fürchteten die Einigung der Parteien, und die dadurch wachsende Macht desselben. Leben Contarenos in Pole epist. III, CXIX.

1541. man die Kirche mit dem Staate, und will das Gleiche für Beide. Hier ist Gehorsam gegen die Obrigkeit nöthig; dort leitet der heilige Geist und erweckt Einzelne zur Erneuung und Reinigung der Kirche. Wo dieser göttliche Beruf ergeht, muß man der irrenden Menge und den irrenden Führern widersprechen. Das uns vorgelegte Buch war fast ganz katholisch gehalten und drang auf das unbedingte Ansehn der Kirchenversammlungen; wonach also Wenige, Vielen nicht widersprechen durften und Luthers Unternehmen verdammlich wäre. Die angebliche Hierarchie, ist in Wahrheit eine Anarchie, und ganz in Weltliches aufgegangen.

Der Legat wies Alles was man ihm zugewiesen hatte, befohlener Maaßen weiter an den Papst, erklärte eine deutsche Kirchenversammlung, (deren Erwähnung geschehen) für unkirchlich und unpassend, und ließ nur in der Ferne, als ein Beruhigungsmittel, die Aussicht auf eine allgemeine Kirchenversammlung stehen [1]). Welche unverträgliche Hoffnungen sollte diese aber erfüllen: Freiheit für die Protestanten, Erweiterung bischöflicher, Unumschränktheit päpstlicher Rechte, politische Vortheile für den Kaiser u. s. w. — Einstweilen ermahnte Contareno die Prälaten: sie sollten Mißbräuche abstellen, Zucht, Keuschheit, Unterricht u. s. w. befördern [2]); allein der gute Rath ward nur wenig befolgt, und die Protestanten klagten mit Recht: daß bei dem Zugeständnisse so vieler und so großer Übel, doch die härtesten Anträge gegen diejenigen gemacht würden, welche Besserungen am eifrigsten betrieben. Deßungeachtet lautete der Reichsabschied, (nach dem mehrstimmigen Verlangen) streng gegen sie hinsichtlich der Klöster, geistlichen Güter, der neuen Bekehrungen, des Kammergerichts u. s. w.; da ihnen aber der Kaiser, (in einer besondern Urkunde vom 29sten Julius 1541) viel mildere Bedingungen zugestand und fast nur offenbare Gewalt

1) Pole epist. III, CCXXVII, CCXCVI.

2) Rayn. §. 37. Pole epist. V, III, p. XX.

3 2044 105 179 899